

Karola Hagemann, Sven Kohrs

Walter Zirpins - Ohne Reue

Der schwarze Fleck des LKA

Herausgeber: Landeskriminalamt Niedersachsen

Karola Hagemann, Sven Kohrs

Walter Zirpins - Ohne Reue Der schwarze Fleck des LKA

Alle Rechte vorbehalten

Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover 2021

 $Das\ Werk,\ einschließlich\ aller\ seiner\ Teile,\ ist\ urheberrechtlich\ gesch\"{u}tzt.$

Umschlaggestaltung: LKA Niedersachsen, Clemens Gutzeit Layout: LKA Niedersachsen, Joachim Mußmann

Inhalt

| Vorwort | 7 |
|---|----|
| Danksagung | 9 |
| Chronologie | 10 |
| 1. Einleitung | 15 |
| 2. Frühe Jahre | 18 |
| 3. Berlin, Reichstagsbrand | 23 |
| 3.1 Die Vernehmungen Marinus van der Lubbes | |
| 3.2 Die Reichstagsbrandverordnung | 38 |
| 4. Polizeiinstitut Charlottenburg | 44 |
| 4.1 Lehrer, Stabsführer, Sonderaufgaben | |
| 4.2 Turbulenzen | |
| 5. Mysteriöse Jahre 1939 / 1940 | 57 |
| 5.1 Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission | |
| 5.2 Beteiligung am Kriegsbeginn? | |
| 5.3 Passstelle des Oberkommandos der Wehrmacht | |
| 5.4 Bürgerbräu-Attentat | |
| 5.5 Ausführungen zum Strafrecht | |
| 5.5.1 Strafrecht – leicht gemacht | |
| 5.5.2 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich | |
| 6. Lodz | 81 |
| 6.1 Das Ghetto | 83 |
| 6.2 Leiter der Kriminalpolizei | 90 |
| 6.2.1 Der Aufsatz in den Zeitschriften "Kriminalistik" und "Die Deutsche Polizei" | |
| 6.2.2 Lageherichte | |

Inhaltsverzeichnis

| 6.2.4 Enteignungen und Beschlagnahmungen, der Fall Hamburger | | 6.2.3 Das Polen-Jugendverwahrlager der Sicherheitspolizei Litzmannstadt | 100 |
|--|----|---|-----|
| 7. Berlin - Reichssicherheitshauptamt | | | 100 |
| 7.1 Aufgaben des Reichssicherheitshauptamtes | | der Fall Hamburger | 102 |
| 7.2 Struktur des Reichssicherheitshauptamtes | 7. | Berlin - Reichssicherheitshauptamt | 110 |
| 7.3 Verantwortlicher für polizeiliche Bildung und Indoktrination | | 7.1 Aufgaben des Reichssicherheitshauptamtes | 110 |
| 7.3.1 Schulen und Einsatzgruppen | | 7.2 Struktur des Reichssicherheitshauptamtes | 111 |
| 7.3.2 Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und Deutsche Karls-Universität Prag | | 7.3 Verantwortlicher für polizeiliche Bildung und Indoktrination | 114 |
| Karls-Universität Prag | | 7.3.1 Schulen und Einsatzgruppen | 114 |
| 7.3.4 Die Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung | | | 120 |
| 7.3.5 Theresienstadt | | 7.3.3 "Die Deutsche Polizei" und andere Zeitschriften | 121 |
| 7.3.6 Lohn für gute Arbeit | | 7.3.4 Die Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung | 129 |
| 7.4 Einbettung der Ideologie in den außerberuflichen Kontext | | 7.3.5 Theresienstadt | 130 |
| 8. Internierung und Folgen | | 7.3.6 Lohn für gute Arbeit | 132 |
| 8.1 Britische Internierungslager | | 7.4 Einbettung der Ideologie in den außerberuflichen Kontext | 133 |
| 8.1 Britische Internierungslager | | | |
| 8.1.1 CIC Neumünster 1 8.1.2 Aussage vor dem Nürnberger Militärtribunal 1 8.1.3 CIC Eselheide 1 8.2 Neuanfang 1 8.2.1 Bewerbung als Leiter des 1 Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen 1 8.2.2 Weitere Bewerbungen 1 8.2.3 Selbstständigkeit 1 9. Innenministerium und Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen 1 9.1 Zurück in den Polizeidienst 1 9.2 Der Fall Halacz 1 | 8. | | |
| 8.1.2 Aussage vor dem Nürnberger Militärtribunal | | | |
| 8.1.3 CIC Eselheide | | | |
| 8.2 Neuanfang | | | |
| 8.2.1 Bewerbung als Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen | | 8.1.3 CIC Eselheide | 149 |
| Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen 1 8.2.2 Weitere Bewerbungen 1 8.2.3 Selbstständigkeit 1 9. Innenministerium und Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen 1 9.1 Zurück in den Polizeidienst 1 9.2 Der Fall Halacz 1 | | 8.2 Neuanfang | 154 |
| 8.2.2 Weitere Bewerbungen | | | |
| 8.2.3 Selbstständigkeit | | | |
| 9. Innenministerium und Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen | | _ | |
| 9.1 Zurück in den Polizeidienst 1 9.2 Der Fall Halacz 1 | | 6.2.3 Selosistandigkeit | 107 |
| 9.2 Der Fall Halacz1 | 9. | * | |
| | | 9.1 Zurück in den Polizeidienst | 175 |
| 9.2.1 Suspendierung und Erpressung der Landesregierung? | | 9.2 Der Fall Halacz | 182 |
| | | 9.2.1 Suspendierung und Erpressung der Landesregierung? | 192 |

Inhaltsverzeichnis

| 9.3 Reorganisation der Polizei | 209 |
|--|-----|
| 9.3.1 Eigenständigkeit der Kriminalpolizei | 209 |
| 9.3.2 Rückführung von Verwaltungsaufgaben | 214 |
| 9.4 Propaganda | 225 |
| 9.4.1 Tagung des BKA mit den Leitern der Landeskriminalämter, od | er: |
| "Wie Göring es einmal ausdrückte" | 225 |
| 9.4.2 Abschaffung der Staatsanwaltschaft – Der Aufsatz | |
| "Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung | 221 |
| in Deutschland" | |
| 9.5 Degradierung | 243 |
| 9.5.1 Vorlauf | 243 |
| 9.5.2 Neubesetzung | 246 |
| 9.6 Differenzen und Versetzung | 250 |
| 9.6.1 Anmietung Ahlemer Turm | 250 |
| 9.6.2 Die Berufs- und Gewohnheitsverbrecherkartei | 252 |
| 9.6.3 Die Landfahrerordnung für das Land Niedersachsen | 254 |
| 9.6.4 Bewaffnung der Kraftfahrer der niedersächsischen | |
| Landeskriminalpolizei | 259 |
| 9.6.5 Machtkämpfe und Eskalation | 262 |
| 10. Ausblick und Resumé | 280 |
| 10.1 Weiteres Leben | 280 |
| 10.2 Fazit | 281 |
| iteratur und Ouellen | 286 |

Vorwort 7

Vorwort

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit Deutschlands ist noch immer in vollem Gange, und das ist gut so. Hört man auch manches Mal, es sei nun genug des "Wühlens in der Geschichte", genug der Schuldzuweisungen, so muss ich sagen: Nein, die Forschung dazu ist ungeheuer wichtig, denn nur über das Verstehen der Motive, der Denk- und Deutungsmuster, der Strategien zur Verbreitung der totalitären und menschenverachtenden Ideologie der Nationalsozialisten kann antidemokratischen Strömungen wirksam begegnet werden. Diese Forschung basiert auch auf biographischen Aspekten – ein System braucht Menschen, die es durchsetzen und aufrechterhalten – eingebettet in den soziologischen Kontext. Ein solches biographisches Werk veröffentlichen wir nun zum 75-jährigen Bestehen des Landeskriminalamtes Niedersachsen.

Schon Ende der vierziger, Anfang der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts gab es eine Schlussstrichmentalität in der deutschen Gesellschaft. Die Justiz versagte, bis auf wenige Ausnahmen wie den Staatsanwalt Fritz Bauer, auch gerade wegen der Weiter- oder Wiederbeschäftigung von NS-Juristen. Nur wenige der vielen Täter wurden überhaupt oder adäquat verurteilt. Die Entnazifizierung gerade der ehemaligen höheren Beamten endete häufig in einer viel zu niedrigen Belastungseinstufung. Gegenseitige gute Leumundsbekundungen, sogenannte Persilscheine, hatten Hochkonjunktur, in Verwaltung, Justiz, Polizei bescheinigte man sich gegenseitig, nichts Illegales getan, ja, im Zweifelsfall sogar durch sein Mitmachen Schlimmeres verhindert zu haben. Meistens trafen diese Aussagen nicht zu, auch das hat Forschung erwiesen. Genauso wie die Mär der politisch sauberen Kriminalbeamten, die nur der Verbrechensbekämpfung verpflichtet und ihren SS-Dienstgrad im Zuge der automatischen Angleichung erhalten hätten. Erst spät wurde dieser Mythos widerlegt. Kriminalbeamte waren ebenso wie Gestapo-Beamte an vielen Verbrechen beteiligt, verantwortlich für die Einweisung in Konzentrationslager, als Führer von Einsatzgruppen für den Mord an unzähligen Menschen in den Ostgebieten und vieles andere mehr. In den fünfziger Jahren fanden sich viele dieser Beamten in hohen Positionen in staatlichen Organisationen wieder.

Vor diesem Hintergrund mag es sich erklären, dass sich Behörden, Institutionen und Unternehmen vielfach erst in den letzten Jahren mit ihrer Vergangenheit beschäftigen. Die Belasteten waren ausgeschieden, deren Schüler und Unterstützer ebenso. In der inzwischen gefestigten bundesrepublikanischen Demokratie sozialisierte Führungskräfte erkannten die Relevanz, sich mit ihren unrühmlichen Vorgängern zu beschäftigen, im Interesse ihrer Organisation. Das BKA beispielsweise erforschte in einem vorbildlichen Projekt seine Geschichte. Die Vorstellung nahm mein Vorgänger, Präsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen a. D. Uwe Kolmey, zum Anlass, dem Autorenteam den Auftrag zum Projekt "Geschichte des LKA Niedersachsen" zu geben. Wir stehen in einer besonderen Verantwortung

8 Vorwort

("Wer, wenn nicht wir"), sagte er damals, und er hat Recht. Zudem erlaubt uns die zeitliche Entfernung zum Geschehen die für die Erforschung nötige Distanz. Gleichzeitig sind wir aber nah genug, um die Nachwirkungen zum Beispiel der personellen Kontinuitäten selbst erlebt zu haben.

Als eine exponierte Figur stellte sich bei den Recherchen zu den frühen Jahren des Landeskriminalamtes Niedersachsen die Person Walter Zirpins heraus, die hier als Beispiel für personelle Kontinuitäten von NS-Tätern in die frühe Bundesrepublik hinein vorgestellt wird. Wenn Walter Zirpins auch noch nicht bei Gründung des damaligen Regional Records Bureau am 01.01.1946 dabei war, das im Jahre 1947 umbenannt wurde in "Landeskriminalpolizeiamt (LKPA) Niedersachsen", so bewarb er sich in eben diesem Jahre schon um die Leitung des Amtes, wurde aber wegen seiner Vergangenheit abgelehnt. Im Jahre 1951 dann gelang Zirpins die Wiedereinstellung als Referent für die Kriminalpolizei im Innenministerium und gleichzeitig Leiter des LKPA Niedersachsen, und er war bei weitem nicht der einzige in der niedersächsischen Polizei und Justiz, der auf eine Karriere im Nationalsozialismus zurückblickte. Doch er hatte eine prominentere Rolle innegehabt als manch anderer: Als Vernehmungsbeamter des mutmaßlichen Brandstifters Marinus van der Lubbe hatte er an den Reichstagsbrandermittlungen teilgenommen, und die Thematisierung dieser Tatsache begleitete ihn sein gesamtes weiteres Leben, auch in seiner Zeit im damaligen LKPA Niedersachsen.

Zirpins' steile Karriere während der NS-Zeit wird in diesem Werk nachgezeichnet und dabei aufgezeigt, dass er nach seiner Wiedereinstellung seine Ansichten keineswegs geändert hatte, offen vertrat er sie in Landes- und Bundesgremien und in Veröffentlichungen, die zumindest seine Berufsgruppe breit erreichte. Zirpins folgte dabei einem einfachen Weltbild: Bestimmte Gruppen von Menschen waren per se kriminell und mussten auch so behandelt werden. Zirpins forderte zudem Maßnahmen, die wir mit den Stichworten Polizeistaat oder Überwachungsstaat assoziieren. Dabei warb Zirpins für Methoden, die aus seiner (menschenverachtenden) Sicht während des Nationalsozialismus durchaus erfolgreich gewesen waren. Dieses Menschen- und Politikbild wird heute leider wieder verstärkt in Gesellschaft und auch Polizei sichtbar, ganz verschwunden war es nie.

Wenn Geschichtsrevisionisten heute den Holocaust leugnen, Ziele, Methoden und Ideologien der Nationalsozialisten als Verteidigung gegen äußere Angriffe rechtfertigen, Aufarbeitung und Forschung als gesteuert und gefälscht darstellen, so bricht sich unter anderem wieder der damalige Antisemitismus Bahn. Die Argumente sind die gleichen, wie sie einst Zirpins vertrat. Zum Glück ist unsere Demokratie inzwischen gefestigt, auch in der Polizei, die allermeisten Kolleginnen und Kollegen, Bürgerinnen und Bürger stehen fest zu den Werten unseres Grundgesetzes. Um diese demokratischen Werte zu stärken, um aufzuzeigen, wohin menschenverachtende Systeme oder Handlungen führen können, um zu warnen, dafür veröffent-

Vorwort 9

lichen wir diesen nicht rühmlichen Teil der inzwischen 75-jährigen Geschichte des LKA Niedersachsen.

Mein besonderer Dank gilt dem Autorenteam des LKA, Dr. Karola Hagemann und Dr. Sven Kohrs, für ihre beeindruckende, umfassende und akribisch durchgeführte Arbeit, die diesen Einblick in die Geschichte des Landeskriminalamtes Niedersachsen möglich machte.

Friedo de Vries

Präsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Danksagung

Viele Menschen haben zu der Entstehung dieser Arbeit beigetragen, seien es Verwandte oder Bekannte von Walter Zirpins, (pensionierte) Kolleginnen und Kollegen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Historikerinnen und Historiker, Forschende und Mitarbeitende in Archiven und Bibliotheken. Ihnen allen möchten wir herzlich danken. Leider können wir nicht alle persönlich aufführen, so seien nur einige genannt (in alphabetischer Reihenfolge):

Alexander Bahar, Horst Bernecker, Bernhard Daenekas, Doris Feick, Salomon Finkelstein(†) und Töchter, Dirk Götting, Hersch Fischler, Michael Fürst, Alexander Gluba, Bernd Gropengießer, Marianne Haunschild, Michael Haunschild, Markus Henneke, Benjamin Hett, Axel Hindemith, Uwe Hinz, Waldemar Horster, Uwe Kolmey, Elke Kolloge, Ingrid Krüger, Egon Kuhn(†) und Susanne Böhmer, Herbert Kunkel, Frank Liebert, Klaus-Dieter Meyer, Awa Moussapoor, Renate Müller, Tobias Neef, Teresa Nentwig, Günther Paul, Sean Paul, Joachim Perels, Joachim Reisacher(†), Dirk Riesener, Peter Rudolphi, Rudi Scharfe, Uwe Schimnick, Frank Schubert, Renate Schubert, Ulrich Schubert, Martin Stief, Jasmin Straßburger, Martin Tobias, Klaus Wallbaum, Francisca Warnecke, Barbara Wiehler.

Karola Hagemann und Sven Kohrs

| | Walter Zirpins | Politische Ereignisse |
|--------------------------|--|--|
| 26.05.1901 | Geboren in Königshütte O/S als Sohn des Ingenieurs und Stadtinspektors Arthur Zirpins | |
| 1919 | Reifezeugnis, Oberrealschule Königshütte | |
| 1919 - 1920 | Freiwilliger Grenzschutzverband (Freikorps) Oberschlesien | |
| 1920 - 1922 | Banklehre an der Deutschen Bank, Königshütte | |
| 1922 - 1927 | Studium der Rechts- und Wirtschaftswissen- schaften, Universität Breslau; Mitglied in der Landsmannschaft Vandalia Breslau (pflicht- schlagende Verbindung) | |
| 1927 | Promotion zum Dr. jur., Thema: "Die Begriffsgrenze zwischen Besitzdiener und Besitzmittler" | |
| 01.06. 1927 | Kriminalkommissarsanwärter bei der Lan- deskriminalpolizeistelle Breslau | |
| Apr. – Okt. 1928 | Kriminalkommissarslehrgang an der höheren Polizeischule Eiche | |
| Okt. 1928 – Nov. 1929 | Leiter des Erkennungsdienstes der LKP- Stelle Breslau | |
| Dez. 1929 – Dez. 1932 | Leiter der Kriminalinspektion und des Politischen Kommissariats Marienburg (Westpreußen) beim Polizeipräsidium Elbing-Marienburg | |
| 31.12.1932 | Versetzung zur Berliner Kriminalpolizei (Krim.Insp.Lichtenberg) | |
| 30.01.1933 | | Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, Hermann Görings zum Reichskommissar für das preußische Innenministerium, Rudolf Diels' zum Leiter der Abt. I A des Polizeipräsidiums Berlin (Politische Polizei) |
| 01.02.1933 | Abt. I A des Polizeipräsidiums Berlin (Politische Polizei), Bereich Marxismus / Kommunismus | |

| 27.02.1933 | | Reichstagsbrand |
|--------------------|--|---|
| 28.02 - 03.03.1933 | Vernehmung des mutmaßlichen Brandstifters Marinus van der Lubbe | |
| 28. Februar 1933 | | Erlass der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat (Reichs- tagsbrandverordnung) |
| 26.04.1933 | | Ausgliederung der Abt. IA (Politische Polizei) aus Poli- zeiapparat und Umorganisa- tion in Geheimes Staatspolizei- amt (Gestapa) |
| Mai 1933 | Versetzung an das Polizeiinstitut Charlotten- burg, Oberlehrer, auch Leiter von Brander- mittlungslehrgängen | |
| 1933 | Förderndes Mitglied der SS | |
| Dezember 1934 | Beförderung zum Kriminalrat (nach anderer Quelle schon Anfang 1934) | |
| Mai 1937 | Aufnahmeantrag SS | |
| 1937 | Cheflehrer | Umorganisation des Polizeiinstituts Charlottenburg in Führerschule der Sicherheitspolizei |
| 01.04.1937 | Stabsführer an der Führerschule der Sicherheitspolizei | |
| 01.08.1938 | Führer im SD | |
| 09.11.1938 | | Novemberpogrome 1938 ("Reichskristallnacht") |
| Dezember 1938 | Reichskriminalpolizeiamt, Referat Ausländische Polizeien, Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission | |
| März 1939 | Beförderung zum Kriminaldirektor | |
| 17.04.1939 | Kirchenaustritt, von nun an "gottgläubig" | |
| 01.08.1939 | Ernennung zum SS-Hauptsturmführer | |
| 31.08.1939 | Beteiligung Zirpins am Überfall auf Sender Gleiwitz? | Unternehmen Tannenberg, Überfall auf den Radiosender Gleiwitz durch ein SS-Kom- mando, SD-Ausland, Vorbe- reitung auch durch Führer- schule der Sicherheitspolizei |

| 01.09.1939 | Leiter der Passstelle des Oberkommandos der Wehrmacht; Abwehr Ausland (militärischer Geheimdienst) | Kriegsbeginn |
|---|--|--|
| 08.11.1939 | Beteiligung an den Ermittlungen zum Bürgerbräu-Attentat? | Bürgerbräu-Attentat auf Hitler durch Georg Elser |
| 09.11.1939 | Ernennung zum SS-Sturmbannführer | |
| 30.04.1940 | | Absperrung des Ghettos in Lodz |
| 15.05.1940 (oder schon ab April 1940) | Leitung der Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt (Lodz), zuständig auch für das Ghetto Lodz | |
| Juli 1940 | Antrag auf Schaffung eines polnischen Jugendschutzlagers in Litzmannstadt an das Reichssicherheitshauptamt | |
| Ab 1941 | Mitglied und Berichterstatter der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Wien; | |
| | Lehrbeauftragter für Kriminalwissenschaft an der Deutschen Karls-Universität in Prag | |
| Februar 1941 | Reichssicherheitshauptamt, Referent I B 3, Lehrplangestaltung der Schulen, später Grup- penleiter I B (Erziehung, Ausbildung und Schulung), zuständig für vier Referate, u.a. "Weltanschauliche Erziehung" | |
| 17.10.1941 | Beförderung zum Regierungs- und Kriminal- rat | |
| 1942 | Einrichtung der "zentralen Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung" des Reichssicherheits- hauptamtes | |
| 01.12.1942 | | Eröffnung des Polen-Jugendverwahrlagers der Sicherheitspolizei Litzmannstadt |
| Ab 1942 | Redaktion der Zeitschrift "Die Deutsche Polizei", Ausgabe für Sicherheitspolizei | |
| 20.07.1944 | Beteiligung an den Ermittlungen zum Hitler-Attentat vom 20.07.1944? | |
| 30.01.1945 | Beförderung zum Oberregierungs- und Kriminalrat | |
| Februar 1945 | Leiter der Kriminalpolizeistelle in Hamburg | |
| 08.05.1945 | | Kapitulation der Wehrmacht |

| 31.05.1945 | Internierung durch Briten (Lager Neumünster) | |
|--------------------|--|--|
| 23.08.1946 | | Hinrich Wilhelm Kopf nieder- sächsischer Ministerpräsident |
| September 1946 | Internierungslager Eselheide | |
| April 1947 | Entlassung aus der Internierung, Entlastungs- zeugnis Kategorie V, unbelastet; Rückkehr nach Hamburg | |
| Ab April 1947 | Div. erfolglose Bewerbungen, z. B. LKPA Niedersachsen, Polizei Hamburg, (Vorläufer des) BKA | |
| Ab April 1948 | Tätigkeit als Wirtschaftsberater | |
| 29.10.1951 | Wiedereinstellung als Oberregierungs- und Kriminalrat auf Widerruf, Referent für Kri- minalpolizei im niedersächsischen Innenmi- nisterium und Leiter des LKPA | |
| 29.11.1951 | | Paketbombenanschläge in Eystrup und Bremen durch Erich von Halacz |
| 06. bis 14.12.1951 | Leiter der Sonderkommission S, Festnahme Halacz | |
| Januar 1952 | Suspendierung wegen Bekanntwerden der Beteiligung an den Reichstagsbrandermitt- lungen und des Artikels über den Einsatz im Ghetto Lodz | |
| Februar 1952 | Prüfung des Widerrufs des Beamtenverhältnisses – negativ, Wiederantritt zum Dienst | |
| 01.05.1952 | Eigenständigkeit der Kriminalpolizei | Rd.Erlass des Nds. MdI zur Organisation der Kriminalpoli- zei in Niedersachsen vom 28.04.1952 |
| 02.08.1952 | Beschwerdebrief MR Dr. Kienle, MdI Baden-Württemberg, über Zirpins wegen Äußerungen im Rahmen einer Tagung des BKA mit den LKÄ | |
| 15.05.1953 | Degradierung zum Stellvertreter, Dr. Georg Schulz neuer Leiter LKPA und Referent im Nds. MdI | |
| 19.01.1954 | Versuch der "Rückführung von Verwaltungs- aufgaben der Gefahrenabwehr auf die Poli- zei, hier: Meldewesen, Ausweiswesen, Aus- länderwesen, Staatsangehörigkeitswesen" | |

| 26.05.1955 | | Heinrich Hellwege niedersächsischer Ministerpräsident |
|------------|---|---|
| 15.12.1955 | Abordnung an die Polizeidirektion Hannover mit dem Ziel der Versetzung; Leiter der Lan- deskriminalpolizeistelle Hannover | |
| 12.05.1959 | | Hinrich Wilhelm Kopf nieder- sächsischer Ministerpräsident |
| 21.10.1959 | | Beginn der Spiegelserie "Stehen Sie auf, van der Lubbe!" Der Reichstagsbrand 1933 – Geschichte einer Legende von Fritz Tobias (Einzeltätertheorie) |
| 05.05.1960 | Einleitung Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zum Mord im jüdischen Ghetto in Lodz (Einstellung 18.03.1961) | |
| 30.09.1961 | Versetzung in den Ruhestand | |
| 17.02.1976 | Verstorben in Hannover | |

Einleitung 15

1. Einleitung

Am 12. November 1951 trat Dr. Walter Zirpins seinen Dienst als Referent für die Kriminalpolizei im niedersächsischen Innenministerium und gleichzeitig Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes (LKPA, später Landeskriminalamt) Niedersachsen an.¹ Er hatte den Dienstgrad eines Oberregierungs- und Kriminalrates, war 50 Jahre alt und kein unbeschriebenes Blatt im Sinne nationalsozialistischen Unrechts. Noch vier Jahre zuvor, als er sich 1947 um den Posten des Leiters des LKPAs beworben hatte, waren Vorbehalte gegen seine Wiedereinstellung geäußert worden. Nun aber erlangte er den Posten. Warum? An dieser Stelle nur so viel: Zirpins' Wissen um einen Fleck auf der weißen Weste des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf war sicher hilfreich.

Walter Zirpins war einer von vielen Beamten, die sich im NS-Staat hervorgetan hatten und im Zuge des Artikels 131 Grundgesetz (oder auch schon zuvor) wiedereingestellt wurden, Beamte, die sich an Verbrechen beteiligt hatten, sich gegenseitig reinwuschen und die frühe Bundesrepublik mit ihren Denk- und Deutungsmustern prägten. Die Auswirkungen sind bis heute, oder gerade heute, zu spüren.

Verwaltung, Justiz, Medizin, in diesen beispielhaften Bereichen findet sich die ehemalige Elite des Nationalsozialismus wieder, und eben auch in der Polizei. Die Kriminalpolizei hatte es besonders gut vermocht, sich als unbelastet, politisch inaktiv und nur der Verbrechensbekämpfung verschrieben darzustellen, nicht ohne Hilfe, wie wir sehen werden. Walter Zirpins war einer von Vielen, aber er gehörte zu den prominentesten, zu denen, die dem Nationalsozialismus an die Macht verholfen, die sowohl durch aktives Handeln wie durch weltanschauliche Indoktrination die Machthaber gestärkt und ihnen die Schreckensherrschaft ermöglicht hatten.

Ein Beispiel: Am 27.02.1933 brannte der Reichstag in Berlin. Dies war der Auftakt zu der Herrschaft der Nationalsozialisten mit all ihren bekannten Folgen: Mord, Völkermord, Vertreibung, unvorstellbare Folter- und Gräueltaten, Krieg und Kriegsverbrechen, dem Ausleben einer Ideologie, die auf die "Höherwertigkeit" der einen und "Minderwertigkeit" der anderen Bevölkerungsgruppen rekurrierte, die das Töten von "Minderwertigen" predigte und lebte. Dieses System konnte nur durch die aktive und passive Mitwirkung einer genügenden Anzahl von Menschen funktionieren. Walter Zirpins war ein solcher Mensch, er ist seit dem Reichstagsbrand vom Februar 1933 im Nationalsozialismus verortbar, zuvor kann über seine Gesinnung nur gemutmaßt werden. Doch Walter Zirpins war noch mehr, er war eine Schlüsselfigur. Die Protokolle seiner Vernehmungen des mutmaßlichen Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe und seine Aussagen vor dem Reichsgericht in der Verhandlung gegen van der Lubbe führten zu dessen Todesurteil – obwohl es zur Tatzeit die Todesstrafe nicht gab (Lex v. d. Lubbe) - und trugen zur Etablierung der natio-

¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/5, Bl. 2

16 Einleitung

nalsozialistischen Diktatur bei. Am Folgetag des Reichstagsbrandes wurde die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat (Reichstagsbrandverordnung) erlassen, die die durch die Weimarer Verfassung garantierten Grundrechte außer Kraft setzte und der Polizei die Möglichkeit an die Hand gab, die Staatsgewalt in eigener Verantwortung auszuüben – eine Rechtsgrundlage, die Zirpins sowohl in der Nazizeit wie auch danach bejubelte. Mehr noch, er lebte die Maximen des Nationalsozialismus, setzte sie um und gab sie weiter - als Stabsleiter in der Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg (die nicht nur für die Ausbildung der Kriminalisten zuständig war, sondern auch für geheimdienstliche Aufträge), als Leiter der Kriminalpolizei in Lodz, wo ihm auch das Ghetto unterstand, als Mitglied der SS und des SD, als Referatsleiter für den Bereich Ausbildung und Schulen im Reichssicherheitshauptamt, zuständig also für die ideologische Ausrichtung sowie die Ausbildung der Einsatzgruppen in allen Schulen der Sicherheitspolizei. Mit dem Aufbau der dortigen Lehrstoffund Lehrmittelsammlung sorgte er dafür, dass die weltanschaulichen Grundlagen zentral und dezentral an die Polizeiangehörigen vermittelt wurden, ihr Handeln bestimmten und rechtfertigten.

Seine nationalsozialistischen Überzeugungen trug Zirpins in die junge Bundesrepublik hinein, verbreitete sie in Vorträgen und Aufsätzen und sicher auch in nicht öffentlichen Gesprächen. So wissen wir, dass er die Staatsanwaltschaften abschaffen wollte und bis zu seinem Tod auf dieses Ziel hinarbeitete. Die Konzepte der "Vorbeugenden Verbrecherbekämpfung" versuchte Zirpins als "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wieder zu implementieren, an andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung abgegebene Aufgaben, wie das Ausländerwesen, wollte er erneut in polizeilichen Händen wissen, mit allen Konsequenzen: totale Überwachung, Beschneidung von Rechten, einfache Abschiebungen. Ausländer, Staatenlose und Landfahrer waren für ihn per se Verbrecher, denen die Polizei adäquat begegnen musste.

Doch die Vergangenheit holte ihn immer wieder ein. Seine Beteiligung bei den Reichstagsbrandermittlungen wurde thematisiert und diskutiert, seine Arbeit im Ghetto Lodz und seine antisemitischen und menschenverachtenden Artikel darüber waren häufig Thema in den Medien. Strafrechtlich aber passierte ihm nichts, ein Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zum Mord im jüdischen Ghetto in Lodz wurde eingestellt.

Walter Zirpins starb 1976 als geachteter Kriminalist, dessen Fachbücher noch lange in polizeilichen und anderen Bibliotheken standen.

Wir wollen in dieser Ausarbeitung, die zum Anlass des 75-jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Niedersachsen erscheint, die nationalsozialistische Belastung des Walter Zirpins nachzeichnen, wollen aufzeigen, wer dieser Mann war, der fünf Jahre nach der Gründung des niedersächsischen Landeskriminalpolizeiamtes dessen Leitung übernahm. Diese Ausarbeitung ist eine Auswahl der Ergebnisse

Einleitung 17

unserer umfangreichen Forschungsarbeit zu Walter Zirpins, die in absehbarer Zukunft in Gänze als Biographie veröffentlicht werden wird. Wir begrenzen sie zum einen zeitlich und enden mit dem Ausscheiden von Zirpins aus dem Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen. Aber auch inhaltlich müssen wir reduzieren, können hier nur Teile der vielfältigen Quellen und Dokumente verwenden, insbesondere werden sich viele seiner persönlichen Belange und Missetaten erst in der Biographie wiederfinden. Doch auch die öffentliche Person Walter Zirpins bietet genügend Stoff, um exemplarisch für die Generation der nationalsozialistischen Führungsschicht zu stehen, insbesondere diejenigen, die nach dem Krieg ungehindert wieder in den öffentlichen Dienst fanden. Diese personellen Kontinuitäten waren es, die Deutschland maßgeblich mit beeinflusst haben.

2. Frühe Jahre

Walter Arthur Zirpins wurde am 26.05.1901 in Königshütte, Oberschlesien, als erstes von vier Kindern geboren. Schwester Margarete folgte im Januar 1903, Bruder Erich im Dezember 1903, als Nachzügler kam im Mai 1915 Bruder Ernst zur Welt. Allen Kindern, auch dem Mädchen, wurden gute Schul- bzw. Ausbildungen ermöglicht, Margarete wurde nach Besuch der höheren Handelsschule Sekretärin in guter Stellung, Bruder Erich wurde Zahnarzt und Ernst ging wie Walter zur Polizei (Gestapo). Die Familie, wohl national-konservativ eingestellt, war wohlsituiert, der Vater, Arthur Bernhard Zirpins, arbeitete in Königshütte als Eisenbahningenieur und später als Markthalleninspektor in Breslau. Dessen Vater wiederum, also Walter Zirpins' Großvater, hieß David Bernhard Zirpins, war Lokomotivführer und ebenfalls Eisenbahningenieur. Der Urgroßvater hatte den Namen David Daniel Zirpins, als Beruf wird "Zeitpächter" genannt. Interessant sind die jüdisch anmutenden Vornamen, die Walter Zirpins später in seinen Angaben unterschlug. Das Familienstammbuch², aus dem diese Angaben stammen, sowie der handgeschriebene Stammbaum³, wohl Vorarbeit für die bei Eintritt in die SS wie auch bei seinen diversen Heiratsanträgen⁴ geforderten Unterlagen, weisen Eintragungen auf, die zumindest im Familienstammbuch bezüglich der Religionszugehörigkeit nachträglich eingefügt wurden: So ist bei der männlichen Zirpins-Linie, die bis zum Urgroßvater verfolgt wird, jeweils das Datum der evangelischen Taufe angegeben.

Mutter Clara Auguste Zirpins, geborene Sträubig, stammte aus Königshütte. Die weibliche Linie wird weniger prominent herausgestellt, hier sind nur Geburts- und Todesdaten angegeben sowie die Religionszugehörigkeit als jeweils evangelisch.

Walter Zirpins besuchte bis 1919 die staatliche Oberrealschule in Königshütte, die er mit dem Reifezeugnis abschloss. Von Juli 1919 bis Februar 1920⁵ schloss er sich, wie "eine nicht unerhebliche Zahl der späteren RSHA-Führer" einem Freikorps an, dem "Grenzschutz Schlesien". Dort nahm er an "Grenzschutzkämpfen an der posen - niederschles. Grenze" teil, wie er in seinem 1939 gefertigten Lebenslauf für die SS-Akte angibt. Die Mitgliedschaft in Freikorps erforderte eine gewisse Grundeinstellung, denn: "Diese meist um einen Führer gescharte[n], mehr Landsknechtshaufen als reguläre militärische Einheiten, kaum stärker als ein Regiment, waren alles anders als republikanisch oder gar demokratisch ge-

² Das Stammbuch stellten uns freundlicherweise die Nachkommen Walter Zirpins* zur Verfügung. Es wurde wohl bei seiner ersten Eheschließung im Dezember 1928 angelegt.

³ Nachlass Wiehler

⁴ Hierauf wird unter Kapitel 7.4 noch einzugehen sein.

⁵ Vgl. BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

⁶ Wildt 2003, S. 54

⁷ Vgl. BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte; auch Wildt 2003, S. 55

sinnt. Der Beweggrund, sich in den Dienst der republikanischen Regierung in Berlin stellen zu lassen, lag einzig in ihrem Antikommunismus begründet, den "Roten" und "Vaterlandsverrätern", zu denen selbstverständlich auch "die Juden" gezählt wurden, den Griff zur Macht zu verwehren, sowie in einem nicht leicht zu bestimmenden, fast utopischen Willen, den Kampf um Deutschland, um das Reich auch dann fortzusetzen, wenn der Krieg schon verloren war."8 Im Oktober 1922 verließ die Familie wegen der Gebietsabtretung Ostoberschlesiens an Polen die Stadt Königshütte, man ging bis zum Jahre 1927 nach Giessmannsdorf, wie dem am 01.02.1949 anlässlich einer Bewerbung als Sekretärin bei der Polizei Braunschweig geschriebene Lebenslauf von Walter Zirpins' Schwester Margarete zu entnehmen ist. "Die damaligen politischen Verhältnisse in Oberschlesien ließen jedoch meine geplante, weitere Ausbildung nicht zu. Nach einer hauswirtschaftlichen Ausbildung war ich zunächst 1 Jahr als Volontärin im Sanatorium Loslau tätig, als unsere Familie im Oktober 1922 durch Abtretung Ostoberschlesiens an Polen aus der Heimat vertrieben wurde. Wir kamen als Flüchtlinge nach Giessmannsdorf [...]". Im Jahre 1927 siedelten sie dann nach Breslau über, so Margarete Zirpins weiter. Im Stammbuch bei den Angaben zu Vater Zirpins (der schon für 1926 als Markthalleninspektor in Breslau angegeben wird), wohl von Walter Zirpins selbst ausgefüllt, liest sich dieser Abschnitt im Leben der Familie so: "1923 ausgewiesen aus Poln O/Schles, verzogen nach Giessmannsdorf bei Bunzlau. "10

Warum musste die Familie "flüchten", warum wurde sie "vertrieben" oder "ausgewiesen"? Benutzte Margarete Zirpins bewusst die Terminologie der Nachkriegszeit, Walter Zirpins die der vor-nationalsozialistischen, die Ressentiments gegen Polen schon ankündigten? Hatte sich die Familie unbeliebt gemacht, oder spielte der Einsatz von Walter Zirpins im Freicorps eine Rolle, waren vielleicht auch Vater Zirpins und andere männliche Angehörige der Familie dort aktiv gewesen? Eine solche "Ausweisung" oder "Vertreibung" erscheint zumindest ungewöhnlich. Die nach einer Volksabstimmung 1921 beschlossenen Gebietsabtretungen gingen zum größten Teil friedlich und ohne Gewaltanwendung vor sich, im Vorfeld hatten es einige Unruhen von deutscher wie von polnischer Seite gegeben. In Königshütte, dessen Bevölkerung zwar für den Verbleib im Deutschen Reich gestimmt hatte, das aber in einer Zone lag, deren Bevölkerung für Polen votiert hatte, lebte vor und nach der Gebietsabtretung eine große Anzahl von deutschstämmigen Bürgern und Bürgerinnen, der Stadtrat war sogar nach der Abtretung

⁸ Wildt 2003, S. 53

⁹ NLA Wolfenbüttel 15 Nds. 2165, Personalakte Margarete Zirpins, Lebenslauf

¹⁰ Familienstammbuch Walter Zirpins

an Polen noch von Deutschen dominiert. Es sei allerdings zu einer "teilweisen Abwanderung der deutschen Bevölkerung" gekommen.

Walter Zirpins war von der "Vertreibung" aller Wahrscheinlichkeit nach nicht betroffen, er erlernte von 1920 – 1922 das Bankfach bei der Deutschen Bank in Königshütte¹² und wurde 1922 Bankbeamter.¹³ Zum Wintersemester 1922/1923 begann er ein Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Breslau, gleichzeitig arbeitete er: "Mein Studium verdiente ich als Werkstudent, indem ich hauptberuflich während der gesamten Studienzeit als kaufmännischer Angestellter in leitenden Stellungen in verschiedenen Betrieben arbeitete."¹⁴ Diese Tätigkeiten führte er in einem 1939 verfassten, in seiner SS-Personalakte enthaltenen Lebenslauf¹⁵ auf:

"1922/23 Oberschlesischer Bankverein Königshütte 1923/24 Oberbuchhalter Slaska fabryka likurow i wodek Ul Sp.z o.p. Wilki Hayduki¹⁶

1924/1925 Geschäftsführer der Tonwarenfabrik Dahleke in Bunzlau = Schlesien 1925/1926 Geschäftsleiter der Fa. Reime u. Co, Wärme- u. Kälteschutz, Breslau Februar 27 promovierte ich in Breslau zum Dr. jur.utr. – Prädikat "cum laude" und arbeitete von Febr. 27 / Mai 27 als Volontär am Gerichtsärztl. Institut der Universität Breslau."

Zirpins verließ also nicht, wie Eltern und Schwester Margarete (von den Brüdern ist hierzu nichts bekannt), im Jahre 1922 Königshütte, sondern arbeitete nach eigenen Angaben hauptberuflich parallel zu seinem Studium in Breslau zunächst in Königshütte und Umgebung, später in Bunzlau. Wie bewerkstelligte er das trotz der nicht unerheblichen Entfernungen? Die Strecke von Königshütte (Katowice) nach Breslau (Wroclaw) beträgt ca. 200 km, von Breslau nach Bunzlau (Boleslawiec) ca. 130 km. Erst 1925 nennt er einen Breslauer Arbeitgeber, scheint also dorthin umgezogen zu sein.

Möglich ist, dass Walter Zirpins in der Zeit von 1922 bis 1926 nicht nur seinen eigenen Lebensunterhalt, sondern auch den seiner Familie sichern musste. Wenn

¹¹ Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, unter https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/orte/koenigshuette-chorzow/

¹² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl.92

¹³ NLA Hannover Nds. Hann. 721 Acc. 90/99 Nr. 69/1, Bl. 67

¹⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 92

¹⁵ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

¹⁶ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte; da es sich um einen handgeschriebenen Lebenslauf handelt, sind Fehler bei der Übertragung des Polnischen nicht ausgeschlossen. Wilki Hayduki oder auch Wielkie Hajduki war eine 1939 eingegliederte Landgemeinde in der Nähe von Königshütte. In einem anderen Lebenslauf (BArch (ehem. BDC)/RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS) gibt er diesen Arbeitgeber als "Likörfabrik und Biergroβhandlung" an. Auch bei den folgenden Angaben können Lesefehler aufgetreten sein.

Vater Arthur mit Familie nach Bunzlau zog und dort keinen seiner Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz fand, wie es im Familienstammbuch angedeutet ist, dann liegt die Unterstützung durch den ältesten Sohn nicht fern. Auch Bruder Erich, der Zahnarzt wurde, müsste um diese Zeit studiert bzw. sich auf ein Studium vorbereitet haben. Ungewöhnlich ist und bleibt jedoch die parallele Durchführung von – jährlich wechselnder - hauptberuflicher Arbeit und Studium an weit auseinandergelegenen Orten, das Walter Zirpins in viereinhalb Jahren mit der Promotion beendete, durchaus nicht länger als andere Studierende jener Zeit.

Während des Studiums schloss er sich einer studentischen dung an, der Landsmannschaft Vandalia Breslau.¹⁷ Auch die Zugehörigkeit zu diesem farbentragenden, pflichtschlagenden Corps zeigt seine Affinität zu eher deutsch-nationalen, konservativen Einstellungen. Bis in die sechziger Jahre hinein (und wohl noch länger) besuchte Walter Zirpins, teilweise mit seiner Tochter, die Veranstaltungen der Landsmannschaft Vandalia Breslau¹⁸, inzwischen fusioniert mit der Landsmannschaft Zaringia Heidelberg. Das Studium schloss Zirpins im Jahre 1927 mit seiner Promotion zum Thema: "Die Begriffsgrenze zwischen Besitzdiener und Besitzmittler" ab. 19 In diesem Jahr zogen auch zumindest die Mutter und Schwester Margarete nach Breslau, Vater Arthur scheint schon im Jahre 1926 nach Breslau gegangen zu sein, um dort als Markthalleninspektor zu arbeiten.

"[...] und wurde im Juni 27 als Krim. Komm. Anwärter bei der Staatl. Kriminalpolizei in Breslau eingestellt."²⁰

So führt Walter Zirpins seinen oben schon zitierten Lebenslauf fort. Nach wenigen Monaten im praktischen Dienst als Kriminalkommissarsanwärter in Breslau besuchte er, wie es vorgesehen war, einen sechsmonatigen Lehrgang an der Höheren Polizeischule in Eiche, Potsdam. Stolz betont er immer wieder in (zumeist nach dem Krieg verfassten) Lebensläufen: "April 1928 wurde ich bevorzugt zu einem Krim.Komm. Lehrgang (höhere Polizeischule Eiche) abgeordnet und bestand diesen mit dem Prädikat "sehr gut" und dem Vermerk "erster Fall in Preussen"²¹.

Im Oktober 1928, direkt nach Abschluss des Lehrgangs, wurde er Leiter des Erkennungsdienstes der Kriminalpolizei Breslau²² und heiratete am 01. Dezember 1928 Ilse Aust, 1905 in Königshütte geboren.

¹⁷ Fotoalbum der Nachkommen mit Kommentaren

¹⁸ Fotoalbum der Nachkommen mit Kommentaren

¹⁹ Zirpins 1927. Die Dissertation ist recht schmal, sie umfasst an reinem Text 26 Seiten.

²⁰ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

²¹ Z.B. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 92

²² BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS. Diese Angabe ließ er interessanterweise in seinem für die SS verfassten Lebenslauf aus, s. BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte.

Nach einem Jahr, im Dezember 1929, wechselte Zirpins zum Polizeipräsidium Elbing-Marienburg, unweit von Danzig gelegen, und übernahm die Leitung der Kriminalinspektion und des Politischen Kommissariats Marienburg²³. Dort, wie auch in vielen anderen Städten der Region, wurden im Sommer 1932 unzählige terroristische Anschläge auf Kommunisten, Sozialdemokraten und andere den Nationalsozialisten unbequeme Menschen und Einrichtungen begangen. Die Täter, zumeist als Nationalsozialisten festgestellt, warfen Handgranaten, verübten Brandanschläge, erschossen Menschen. Zirpins, als Leiter des politischen Kommissariats, muss damit befasst gewesen sein, und seine spätere Verwendung in der Politischen Polizei Berlin ab Februar 1933 samt dem Einsatz als Vernehmer des Marinus van der Lubbe, dem mutmaßlichen Reichstagsbrandstifter, lässt darauf schließen, dass er sich durch seine Tätigkeit im Sinne der Nationalsozialisten qualifiziert hatte.²⁴

Am 18.01.1932 wurde in Marienburg die erste Tochter geboren. Diese berichtete in einem in den fünziger Jahren verfassten Lebenslauf: "Mit meinem Geburtsort Marienburg in Westpreußen [...] verbinden mich leider kaum Erinnerungen. Mein Vater war Leiter der Grenzpolizei in Westpreußen, wurde aber im Jahr nach meiner Geburt nach Berlin versetzt. Ich hatte das Unglück, daß meine Mutter durch meine Geburt schwer erkrankte und ¾ Jahr im Krankenhaus zubringen mußte, so daß mein Vater und meiner Mutter Hausgehilfin die Mutter ersetzen mussten. Vielleicht ist das der Grund, der meinen Vater und mich auch heute noch so eng verbindet. 25

²³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 92

²⁴ BArch, R 1501/125730, hier finden sich viele Meldungen aus Wolff's Telegraphischem Büro zu diesem Thema aus 1932.

²⁵ Lebenslauf Tochter Zirpins, verfasst in den frühen fünfziger Jahren, im Besitz der Nachfahren. Nachvollziehen lässt sich diese Zeit in den Fotoalben der Familie.

3. Berlin, Reichstagsbrand

Zum 31.12.1932 wurde Walter Zirpins an das Polizeipräsidium Berlin versetzt, zunächst an die Polizeiinspektion Lichtenberg. ²⁶ Dort war er allerdings nur kurze Zeit tätig, zum 01.02.1933 wurde er zur Abteilung I A, der Politischen Polizei, zu diesem Zeitpunkt noch Teil des Polizeipräsidiums Berlin, abgeordnet.²⁷ Die Hauptaufgabe der IA lag in der Bekämpfung und Beobachtung politischer Gegner. Mit großer Wahrscheinlichkeit war Zirpins im Bereich Marxismus / Kommunismus tätig, am 16. März 1933 unterzeichnete er einen Bericht über die Tätigkeit des "Bundes der Freunde der Sowjetunion" als Abteilung IA, II 228, und am 15. Mai 1933 versah er eine "Übersicht über die anläßlich der Postkontrolle vom 15.5.1933 beschlagnahmten Postsendungen" mit seiner Unterschrift.²⁹ Unter der Bezeichnung II b, nun schon des am 26.04.1933 per Erlass eingerichteten Geheimen Staatspolizeiamtes, leitete Zirpins im Mai die Beschlagnahmeaktion verdächtiger Postsendungen im Bereich Feststellung Kommunistischer Tarnorganisationen.³⁰ Dass Zirpins vor dem Reichstagsbrand in diesem Bereich arbeitete, geht auch aus seiner Aussage vor dem Reichsgericht im Reichstagsbrandprozess hervor, wo er konstatierte, dass er "gleich nach der Vernehmung van der Lubbes zu meinem Dezernat zurück abgetreten"31 sei.

Der Dienstantritt Zirpins' bei der Abteilung IA am 1. Februar 1933 lässt aufhorchen. Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt, Hermann Göring zugleich zum Reichskommissar für das preußische Innenministerium. Göring wiederum bestimmte umgehend (noch am selben Tag) Rudolf Diels zum Leiter der Abt. IA. Einen Tag später begann Walter Zirpins dort seinen Dienst. Er scheint also Teil einer frühen, nationalsozialistisch motivierten, Personalumverteilung gewesen

²⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 136 und 147

²⁷ Dienstliche Erklärung Walter Zirpins zu "Inhalt und Umfang meiner Tätigkeit bei der Vernehmung des Reichstagsbrandattentäters van der Lubbe", Hannover, 26.12.1951; Nachlass Tobias, auch IfZArch ZS 199.

²⁸ BArch, DOK/K 298, Bl. 4; hier handelt es sich um die Erwähnung des Schriftstücks, nicht dieses selbst, in einem Bericht über die Politische Polizei vom 27.07.1976, zusammengestellt für das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED.

²⁹ BArch, DOK/P 649, Bl. 1; auch diese Quelle bietet nicht das von Zirpins unterzeichnete Originaldokument, sondern erwähnt dieses in einem zusammengestellten Lebenslauf, der sich mit anderen Unterlagen in einem ehemaligen DDR-Archiv befand.

³⁰ BArch, DOK/K 298, Bl. 5; auch hier handelt es sich wie oben um die Erwähnung des Schriftstücks, nicht dieses selbst.

³¹ Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003

zu sein. Und nur wenig später, am 27. Februar, übernahm er eine Aufgabe, die sein ganzes weiteres Leben bestimmen sollte: Ermittlungen zum Reichstagsbrand.³²

Was war geschehen? Am Abend des 27. Februar 1933, um 21.15 Uhr, ging bei der Polizei die erste Meldung über einen Brand im Reichstag ein. Die Schutzpolizei, die nur wenige Minuten benötigte, um an den Ort des Geschehens zu gelangen, stellte Brandstiftung an mehreren Stellen fest, unter anderem im Plenarsaal. Dieser brannte nach kurzer Zeit lichterloh und war nicht mehr zu löschen. Nach Zeugenberichten von Polizei- und Feuerwehrbeamten sowie des Hausinspektors waren dort nur circa fünf Minuten zuvor diverse Brandherde (pyramidenartige Brandstellen, hohe Flammen am Präsidium, mehrere Brandherde auf dem Rednerpult, den Regierungs- und Reichsratssitzen und in den vorderen Bänken der Abgeordneten) gesehen worden. Die anderen Brandlegungen richteten keine großen Schäden an, konnten von der Feuerwehr problemlos gelöscht werden oder erloschen von allein.

3.1 Die Vernehmungen Marinus van der Lubbes

Noch vor 21.30 Uhr wurde Marinus van der Lubbe, ein junger, in seiner Sehfähigkeit stark eingeschränkter Holländer, im Reichstaggebäude festgenommen. Er wurde sodann zunächst in die Brandenburger Tor-Wache verbracht, wo Polizeileutnant Emil Lateit ihn befragte – ein Protokoll gibt es darüber nicht. Schon nach kurzer Zeit kamen Beamte der "Politischen Abteilung", also der Abt. IA des Berliner Polizeipräsidiums, hinzu, wie Lateit vor dem Reichsgericht aussagte. Heamte dieser Einheit scheinen van der Lubbe schon bei seiner Festnahme im Reichstag befragt zu haben, denn Rudolf Diels, der Leiter der Abteilung IA, erwähnt in seiner Biographie "Lucifer ante Portas": "Als ich mit Schneider in das brennende Gebäude eindrang, mußten wir, obwohl noch wenig Publikum vorhanden, schon über die prallen Schläuche der Berliner Feuerwehren hinwegsteigen. Es waren auch schon Beamte meiner Abteilung dabei, Marinus van der Lubbe zu vernehmen. Schon

³² Wir geben hier die offizielle, nicht unumstrittene, Rekonstruktion der Ereignisse wieder. Auch soll sich beschränkt werden auf Aspekte des Reichstagsbrandes, die in Zusammenhang mit Zirpins stehen, insofern sei für die ausführliche Diskussion und Darstellung auf die zahlreiche Literatur zum Reichstagsbrand verwiesen, zum Beispiel Hett 2014; Bahar / Kugel 2001 und 2013; Kellerhoff 2008; Deiseroth 2006; Schneider 2004; Hofer et al. 1992, Tobias 1962

³³ Bahar / Kugel 2013, S. 80

³⁴ BArch, 3003 R, Verhandlungsprotokolle, ST 14, S. 68 – 72, zitiert nach einer Zusammenstellung von Hersch Fischler, August 2015

³⁵ Diels 1950, S. 192

Ob Walter Zirpins bei diesen Vernehmungen dabei war, ist unklar. Er selbst sagte 1951 in einer dienstlichen Erklärung:

"In der Nacht des Reichstagsbrandes war die gesamte Berliner Kripo alarmiert. Da ich gerade von einer Mordkommission zurückkam, war ich zu spät erreicht worden. Nach kurzem Aufenthalt am noch brennenden Reichstagsgebäude war ich zum Polizeipräsidium weitergefahren, wo mich Oberregierungsrat Diels mit der Vernehmung des festgenommenen van der Lubbe beauftragte."³⁶

Diese Äußerung besagt nicht, dass er nicht schon im Reichstag oder auch in der Brandenburger Tor-Wache mit van der Lubbe zusammengetroffen war. Auch schrieb Zirpins' dritte Ehefrau, dass Zirpins in jener Nacht im Reichstagsgebäude war.³⁷ Und in einem Bericht des Brandkommissariats vom 28.02.1933, der eigentlich zuständigen Stelle für Branddelikte, findet sich folgende Aussage:

"Heute gegen 17.30 Uhr kam Kriminalkommissar Dr. Z i r p i n s von der Abteilung I zum Tatort.

Lubbe erklärte, in der Ecke, an der großen Freitreppe an der Mauer emporgeklettert und nach Übersteigung der Brüstung vor dem einen Fenster des Restaurationsraumes im Hauptgeschoss nach Eintreten der 8 Millimeter starken Fensterscheiben (Doppelfenster) hier eingedrungen zu sein. Er zeigte wiederholt den von ihm angeblich gemachten Weg durch die verschiedenen Räume. Hiernach hätte er die Brände im Plenarsaal und in den in unmittelbarer Nähe von diesem gelegenen Räumen zuletzt angelegt.

[...] Des weiteren werden ihm vorgelegt einige kleine Brandreste, bestehend aus zwei Zipfeln – den unteren Ecken – eines Jacketts oder einer Weste, eine kleine Rolle weissen Zwirns, zwei Stückchen Bleistift, eine Westen- oder Hosenschnalle, welche Gegenstände von dem bereits erwähnten Kriminalkommissar noch während des Brandes auf dem Teppich in der Wandelhalle unweit der Tür zum Plenarsaal vorgefunden und gesichert worden waren. Der Täter erklärte, sämtliche Sachen seien von ihm. Übrigens ist der Stoffrest tatsächlich von derselben Farbe und Struktur wie die Hose, die der Täter jetzt noch trägt. Er erklärte, die Stoffreste seien von der Weste übrig geblieben."³⁸

Der "bereits erwähnte Kriminalkommissar" kann nur Zirpins gewesen sein, der Bericht erwähnt keinen anderen. Zirpins jedoch hat nie davon gesprochen, im

³⁶ Überblick über meine Tätigkeit bei der Vernehmung des Reichsbrandattentäters van der Lubbe im Frühjahr 1933, 26.12.1951; Nachlass Tobias, auch IfZArch, ZS 199-2

³⁷ Nachlass Wiehler

³⁸ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, dort bezeichnet mit "Sack-Auszüge "Reichstag", Band 1, Bl. 3"

Reichstag Spuren gesichert zu haben. Im Gegenteil, er betonte vielfach, er sei nur mit der Vernehmung van der Lubbes betraut gewesen.³⁹

Von der Brandenburger Tor-Wache aus wurde van der Lubbe in das Polizeipräsidium zur Abteilung IA überstellt, wo er um 22.30 Uhr eintraf, wie eine Einlieferungsbescheinigung mit Zirpins' Unterschrift bezeugt.⁴⁰

Zunächst verhörte Kriminalkommissar Helmut Heisig den Verdächtigen. Zu dieser späterhin zwischen ihm und Zirpins strittigen Frage, wer denn die erste Vernehmung des van der Lubbe durchgeführt habe – beide nahmen das für sich in Anspruch – sagte Heisig am dritten Verhandlungstag vor dem Reichsgericht:

"Van der Lubbe wurde mir sofort nach seiner Festnahme überbracht. Ich war noch im Dienst. Es kann vielleicht ¼ oder ½ 12 Uhr gewesen sein; das weiß ich nicht mehr. Jedenfalls unmittelbar nach seiner Festnahme ging der Transport sofort in mein Dienstzimmer, damals noch im Polizeipräsidium, und ich begann sofort in Gegenwart meines Sekretärs mit der Vernehmung. Zunächst mußten wir uns ein bißchen an ihn gewöhnen; aber es dauerte gar nicht lange, da konnten wir uns schon sehr gut verständigen, da er uns verstand und auch etwas deutsch sprach. [...] Aber noch in der Nacht, noch nach 12 Uhr, kamen wir, ich möchte fast sagen, in eine fließende Unterhaltung herein. "41

Unerwähnt lässt Heisig also die (wahrscheinliche) Befragung im Reichstag, ebenso wie die Vernehmung in der Brandenburger Tor-Wache. Auch klingt es nach einer relativ normalen polizeilichen Vernehmungssituation, anwesend er selbst, sein Sekretär (wohl Wessely) sowie eine Stenotypistin, wie Heisig später noch ausführt. Am sechsten Verhandlungstag aber klingt es anders:

"Es war das ganze Zimmer voll; also zunächst einmal die Beamten, die zu den Dienststellen gehörten, zu meiner Dienststelle und anderen Dienststellen, die in der Nähe liegen; dann weiter Polizeipräsident von Levetzov, der Herr Vizepräsident, mein jetziger Chef, Herr Kriminalrat Diels, dann Herr Ministerialdirektor Daluege, dann eine Reihe Herren aus den verschiedensten Ministerien. Also es waren etwa 40 bis 50 Personen dabei, denn das kleine Zimmerchen war vollständig gefüllt. "42

Heisig fertigte ein Protokoll darüber, unterzeichnete es allerdings nicht. Van der Lubbe gab laut diesem Protokoll an, er habe den Brand gelegt, ja, er habe mit

³⁹ Z.B. Zeugenaussage Walter Zirpins am 06.06.1961 in der Sache Gewehr vs. Gisevius, darin: "Die Feststellung des Tatbefundes, insbesondere die Feststellung und Sicherung von Tatspuren, gehörte damals nicht zu meiner Aufgabe." Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, auch Hofer et al. 1992, S. 175

⁴⁰ BArch, R 3003

⁴¹ Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 23.09.1933, 3. Verhandlungstag, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003

⁴² Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003

Arbeitern gesprochen, aber nicht über Kommunismus, er habe auch keine Kontakte zu Kommunisten gehabt. 43 Und selbst Heisig betonte, es seien "verschiedene Widersprüche aufgetaucht, [...] es stimmte nicht alles ganz genau, er korrigierte sich auch öfters, er war sich seiner Sache nicht ganz sicher." Auf die Frage, ob er die Tat allein begangen oder Mittäter gehabt hätte "gab er keine genügenden Auskünfte"44. Das Protokoll ist in Fragen und Antworten gegliedert und die Abschrift des stenographischen Protokolls, wie Heisig angibt, welches aber nicht vollständig sei, da man anfangs nicht alles aufgenommen hätte, man hätte sich ja in den ersten Minuten und Stunden verhältnismäßig schlecht mit Lubbe verständigen können. Deshalb seien die Fragen alle ziemlich durcheinander gestellt worden. Tatsächlich wurde wenig auf die Tat und das Motiv eingegangen, sondern viel nach anderen Brandstiftungen⁴⁵ gefragt, geplante und schon vollendete, Kontakte wurden thematisiert, seine Aufenthaltsorte vorher, sein gesundheitlicher Zustand, nichts wurde vertieft. Die Form der Ansprache wechselte, in den meisten Fragen wurde der Tatverdächtige geduzt, in einigen ist die Sie-Form gewählt. Wie auch immer, van der Lubbe beantwortete laut Protokoll jede Frage.

Dann wurde der Holländer noch in derselben Nacht weitergegeben an Walter Zirpins. Dieser gab vor dem Reichsgericht auf die Frage des Präsidenten nach der Vernehmung am 28.02.1933 an:

"[...] Die Nacht über hat Herr Heisig ihn zuerst zwei Stunden vernommen, Herr Heisig hat dann eine andere Arbeit übertragen erhalten, und ich habe ihn dann vernommen, ich hörte ihn zunächst ab ungefähr drei oder vier Stunden, und dann sah ich, daß van der Lubbe noch aufgeregt war von der Tat, und daß er ermüdet war, dann habe ich ihn erst einmal schlafen legen lassen, und am nächsten Morgen erst vernommen, ungefähr früh 8 Uhr:"46

Ob die nächtliche Vernehmung durch Walter Zirpins des 28.02.1933 von diesem allein oder zusammen mit einem anderen Beamten oder einer Schreibkraft stattfand, ist unklar, genauso, worum sich die Vernehmung drehte – immerhin über drei, vier Stunden. Ein Protokoll liegt nicht vor, nicht einmal ein Vermerk wurde gefertigt, wie sich aus der Frage des Präsidenten erschließt.⁴⁷ Aber einiges deutet darauf hin,

⁴³ Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff, 1982, S. 24 – 32

⁴⁴ Aussage Heisigs vor dem Reichsgericht am 22. September, zit. nach Bahar / Kugel 2013, S. 81

⁴⁵ Van der Lubbe gab noch drei weitere Brandlegungen zu.

⁴⁶ Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, S. 42, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003

^{47 &}quot;Präsident: [...] Diese Vernehmung vom 28.2. findet sich hier in dem Akten Hauptband I S. 59: gezeichnet 28.2. "Auf Vorladung erscheint Marinus van der Lubbe." War das frühmorgens?" Zeuge Dr. Zirpins: "Das ist morgens gewesen." Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, S. 42, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003

dass Zirpins den Holländer allein vernommen hat. Vor dem Reichsgericht gab er unter Eid an:

"Das war zuerst sehr schwierig. In der Nacht war er noch von der Tat sehr beeindruckt. Er saß da in Hosen, Stiefeln, hatte eine Decke um und schwitzte furchtbar, und er war sichtlich ermüdet. [...] Wenn man mit ihm in Kontakt kommt und ihn als Hauptperson reden läßt, erzählt er sehr gern. [...] Sobald aber mehrere Personen auf ihn einwirken, ist es aus. Wenn vier oder fünf Personen im Zimmer waren, war es aus. Wenn wir allein waren, zu zwei Personen, ging es sehr gut. "48

Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem Heisigschen Protokoll der Vernehmung und dessen Aussage vor dem Reichsgericht, dass bei der Vernehmung 40 bis 50 Personen in seinem kleinen Dienstzimmer anwesend gewesen sein sollen, van der Lubbe sich aber umfassend geäußert hätte. Auch die oben schon zitierte, allerdings spätere Aussage Heisigs⁴⁹, van der Lubbes Deutsch sei zumindest am Anfang nicht das beste gewesen, wurde von Zirpins vor dem Reichsgericht anders dargestellt: "[...] Bei den ersten drei Bränden – Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloβ – hat er [van der Lubbe, d. Verf.] aus freien Stücken vollständig selbständig allein fließend den Tatbestand erzählt "50</sup>, und etwas weiter unten auf die spätere Vernehmung bezogen: "Jeden Satz, den wir niederschrieben, mußte ich vorher sagen, dann wurde er noch einmal, wenn er schriftlich fixiert war, vorgelesen und dann hat er ihn erst gelten lassen. "51

Unmittelbar nach dem Ereignis wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, der auch Walter Zirpins angehört haben soll. Rudolf Diels, Leiter der Politischen Polizei, also der Abteilung IA, berichtete dazu: "Göring hatte die Kriminalkommissare Heller, Braschwitz, Zirpins und Heisig als eine Sondergruppe für die Untersuchung des Falles eingesetzt. Zu irgendwelchen Anweisungen dieser Beamten war ich nicht befugt. Sie waren mit dem Beginn der Ermittlungen automatisch 'Hilfs-

- 48 Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, S. 44, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003
- 49 Vor dem Reichsgericht sagte er, van der Lubbes Deutsch sei sehr gut gewesen. "Der Präsident: "[...] Sowohl der Herr Kommissar Zirpins wie auch der Kommissar Heisig haben bekundet, daß der Angeklagte van der Lubbe ausgezeichnet deutsch gesprochen hätte, daß sich alle ohne die geringste Mühe hätten verständigen können." Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, S. 61, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003. Der Angeklagte Dimitroff hatte darauf hingewiesen, dass ein Dolmetscher für Marinus van der Lubbe hätte hinzugezogen werden müssen, wie bei der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, die auf die polizeiliche folgte.
- 50 Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, S. 62, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003
- 51 Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, S. 62, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003. In den Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter allerdings wie auch vor dem Reichsgericht wo er keine zusammenhängenden Aussagen machte stand jeweils ein Dolmetscher für van der Lubbe zur Verfügung.

beamte der Reichsanwaltschaft' geworden. Göring konferierte mit den Beamten und dem Oberreichsanwalt persönlich und häufig. "52

Es erscheint äußerst unwahrscheinlich, dass Rudolf Diels bei diesem Fall völlig außen vor gewesen sein sollte, wahrscheinlicher ist, dass er sich in seinen Memoiren entlasten wollte. Walter Zirpins bestritt später die Zugehörigkeit zu dieser Kommission, wie hier am 26.12.1951: "Ich habe weder mit der Göring-Untersuchungskommission noch mit Göring selbst etwas zu tun gehabt und Göring persönlich nie in meinem Leben gesehen. "53 Und 1961 sagte er in dem Prozess Gewehr gegen Gisevius als Zeuge aus, dass er "nicht Mitglied dieser Kommission" gewesen sei, er sei "nicht Sachbearbeiter für den Reichstagsbrand" gewesen, sondern nur von Diels mit den ersten Vernehmungen van der Lubbes beauftragt worden. 54 Im Januar 1956 allerdings berichtete Wilhelm Matull, damals Leiter der niedersächsischen Zentrale für Heimatdienst, der späteren Landeszentrale für politsche Bildung, in einem Brief über ein Gespräch mit Walter Zirpins: "Er hat mir erzählt, dass er in Vertretung eines abwesenden Kollegen die erste Vernehmung van der Lubbes durchgeführt und daraufhin mit Göring eine heftige Auseinandersetzung gehabt habe. "55

Zwei völlig konträre Aussagen, eine muss gelogen sein. Durch die oben angeführte Aussage von Diels und dem Bericht des Brandkommissariats vom 28.02.1933 erscheint es wahrscheinlich, dass Zirpins tatsächlich Mitglied in dieser ersten Kommission war und auch andere Tätigkeiten ausführte als nur die Verhöre van der Lubbes.

Doch zurück zu den Vernehmungen. Zirpins führte sie vom 28.02.1933 bis zum 03.03.1933 durch und beendete sie mit einem Abschlussbericht, den er samt dem Verdächtigen dem Untersuchungsrichter zuleitete. Die Vernehmung vom Morgen des 28.02.1933 – wie auch die folgenden - protokollierte Zirpins. Die Protokolle sind völlig anders aufgebaut als Heisigs, in der ersten Person Singular gehalten gleichen sie eher einem Bericht des Vernommenen, Fragen und Antworten sind nicht als solche gekennzeichnet. Bei der Vernehmung war laut Unterschrift unter dem Protokoll außer Zirpins niemand anwesend. Dies passt zu der oben zitierten Aussage Zirpins' vor dem Reichsgericht, dass er sich mit van der Lubbe sehr gut

⁵² Diels 1950, S. 149

^{53 &}quot;Überblick über meine Tätigkeit bei der Vernehmung des Reichstagsbrandattentäters van der Lubbe im Frühjahr 1933" von 26.12.1951, Nachlass Tobias, auch IfZArch, ZS 199-2

⁵⁴ Aussage unter Eid in dem Gerichtsverfahren Gisevius gegen Gewehr vor dem Amtsgericht Hannover, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, auch Hofer et al. 1992, S. 175

⁵⁵ Nachlass Tobias, auch BArch, D 1681/1208

⁵⁶ Bei vergleichbaren Schriftstücken bzw. auch bei den noch folgenden Protokollen von Zirpins in der Sache van der Lubbe ist jeweils angegeben, wer der Vernehmung noch beiwohnte, vgl. Der Reichstagsbrandprozeß 1982

verständigen konnte, wenn sie allein waren.⁵⁷ Nebenbei bemerkt, auch noch 1949 bekannte sich Zirpins in einer Veröffentlichung deutlich zu Vernehmungen ohne weitere Teilnehmer beziehungsweise weitere Zeugen: "Auch bei Vernehmungen, die ja bekanntlich am besten unter vier Augen gelingen… "⁵⁸, ein Vorgehen, das der Verfälschung von Vernehmungsergebnissen Tür und Tor öffnet. Es widerspricht jeder kriminalistischen Vorgehensweise, denn aus vernehmungstaktischen, zeugenrechtlichen und Wahrnehmungs-Gründen muss mindestens eine zweite Person zugegen sein.

Das Protokoll der Vernehmung van der Lubbes, die um 08.00 Uhr begann und den ganzen Tag gedauert zu haben scheint⁵⁹, ist relativ kurz. Es fokussiert auf Marinus van der Lubbes Vorgeschichte, seine früheren Reisen und seine Aktivitäten in Berlin vor den Brandlegungen, wobei weniger die Aktivitäten im Vordergrund stehen, sondern die Lokalitäten und Zeiten. Detailliert werden Straßennamen genannt, und zu welcher Zeit van der Lubbe wo gewesen ist. Dann wird auf die drei vorhergehenden Brände eingegangen, die Tatausführung geschildert, wieder sehr detailliert die Wege beschrieben. Es folgt die Erwähnung der Übernachtung van der Lubbes in Hennigsdorf, einem Ort vor den Toren Berlins. Zu Recht wird von vielen Autoren⁶⁰ darauf hingewiesen, dass die Rekonstruktion der Geschehnisse dieser letzten Nacht vor der Tat äußerst wichtig gewesen wäre, zumal wohl in dem Heim, in dem van der Lubbe übernachtete, noch eine Person anwesend war. In Sachen dieser Person wurde polizeilich nicht weiter geforscht. Im Protokoll findet sich lediglich ein kurzer Klammervermerk von Zirpins, der besagt: "Lubbe ist am 26.2.33 um 18.20 Uhr in Henningsdorf polizeilich gemeldet und am 27.2.33 um 7.45 Uhr weitergewandert. Telefonische Auskunft des Pol.Rev. "61

Dann erst folgt die Schilderung der Brandstiftung im Reichstag, auch hier wieder mit sehr detaillierten Auskünften über den Brandweg. Wenn auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Holländer tatsächlich über ein außerordentliches Orientierungsvermögen verfügte, wie von Zirpins angegeben, so ist es doch erstaunlich, dass nach einer solchen Tat, die normalerweise eine hohe psychische und physische Belastung darstellt, der Täter sich so genau an alles erinnert, zumal

⁵⁷ Protokoll des Reichstagsbrandprozesses vom 27.09.1933, 6. Verhandlungstag, S. 44, Nachlass Tobias, auch BArch, R 3003

⁵⁸ Zirpins Kriminalpraxis, 1949, S. 10

⁵⁹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 39 ff. Im Anschluss an das Protokoll findet sich ein Vermerk, der u.a. besagt: "Die Vernehmung wurde abgebrochen, weil eine Zeichnung des Reichstagsgebäudes nicht vorlag und auch sonst ein Lokaltermin dringend erforderlich schien. Die Besichtigung des Tatortes erfolgte von 16.30-19.30 Uhr. Anschließend wurde noch das Gerüst vor dem Portal des Schlosses besichtigt." Im Weiteren folgt die Beschreibung der Besichtigung der Rathaus-Brandstelle. Auf beide wird detaillierter eingegangen. (ebd. S. 43)

⁶⁰ U.a. Hofer et.al. 1992, Bahar / Kugel 2013, Hett 2014

⁶¹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 41

als stark sehbehinderter.⁶² Unterzeichnet ist das Protokoll mit "Geschlossen: Dr. Walter Zirpins" und "v., g., u. [vorgelesen, genehmigt, unterschrieben, d. Verf.] M. v.d.Lubbe"⁶³. Diesem ersten Vernehmungsprotokoll ist ein Vermerk hinzugefügt, der die Tatortbegehungen des Walter Zirpins mit Marinus van der Lubbe thematisiert. Der Vermerk beginnt mit dem Satz: "Die Besichtigung am Tatort erfolgte von 16.30-19.30 Uhr."⁶⁴ Das ist alles, was zu der Begehung des Reichstages aufgezeichnet wurde. Der Rest des Vermerkes beschäftigt sich mit den Brandlegungen am Rathaus und Schloss, dies relativ ausführlich.

Am Folgetag, dem 01.03.1933, vernahm Walter Zirpins den Reichstags-Pförtner Hörnemann und den Polizisten Poeschel, der aussagte, Marinus van der Lubbe im brennenden Reichstag festgenommen zu haben, sowie erneut den Tatverdächtigen van der Lubbe. 65 Er begann mit dem Vermerk: "Weiterverhandelt" und behandelte sodann van der Lubbes Modifizierung seiner Angaben des Vortages, laut Protokoll aufgrund der Tatortbesichtigung. Auch hier findet sich wieder eine sehr detaillierte Schilderung, die man von einem Täter, der bei der Begehung seiner Tat unter beträchtlichem Stress gestanden haben muss, nicht erwarten würde. Ein Beispiel: "In der Restauration habe ich zunächst 1 Gardine in Brand gesetzt, die sich an dem Fenster befand, durch das die Feuerwehr eingedrungen ist. Dann lief ich hinter den Schanktisch, wo ein Tafeltisch stand. Auf diesem entzündete ich das 2. Paket Kohlenanzünder. Gegenüber von der brennenden Gardine befand sich eine Tür, auch mit einer großen Portiere. Diese Tür führte nach einer Halle, in die ich bloß ganz kurz hineingesehen habe (H44). Mit einem Stück Kohlenanzünder bin ich vom Fenster zu dieser Tür gelaufen und [habe, d. Verf.] hier die Gardine in Brand gesetzt. [...] Als ich aus der Halle in die Restauration zurückkam, bin [ich] mit dem brennenden Pullover eine Treppe hinuntergerannt, die sich in einem Raum hinter dem Schanktisch befindet. Die Treppe führte in eine Küche im Erdgeschoß. Die Tür selbst war mit Stäben gesichert und abgeschlossen."66

Auch dieses Protokoll endet mit "Geschlossen: Dr. Zirpins Krim.-Komm." und gibt keine weiteren Anwesenden an.

"Weiterverhandelt" wurde am 02.03.1933. Erst an diesem Tage liegt der Focus auf den Motiven.⁶⁷ Gleich zu Beginn soll Marinus van der Lubbe geäußert haben: "Von vornherein erkläre ich, daß meiner Handlung ein politisches Motiv zugrunde

⁶² Die starke Sehbehinderung ist in den Protokollen nicht erwähnt, in den Angaben zur Person wird nur eine Unfallrente genannt, ohne Erwähnung, um welche Art Unfall mit welchen körperlichen Folgen es sich handelte. Wir danken Dr. Waldemar Horster für den Hinweis.

⁶³ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 42

⁶⁴ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 42

⁶⁵ BArch, R 3003; Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 54 ff

⁶⁶ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 55

⁶⁷ Diese späte Behandlung der Motive sei nach Angaben von Dr. Waldemar Horster, einem Zeitzeugen und ehemaligen Kriminalbeamten, äußerst ungewöhnlich.

liegt."68 Es folgen weitere Ausführungen zu der Behandlung der Arbeiter im Vergleich zu Nationalsozialisten und zu Aktionen der Arbeiter. Dann ging die Vernehmung über zu möglichen Mittätern, und van der Lubbe sagte laut Protokoll: "Zu der Frage, ob ich die Tat allein ausgeführt habe, erkläre ich, daß das der Fall gewesen ist. Es hat mir niemand bei der Tat geholfen, und ich habe auch im ganzen Reichstagsgebäude keine Person getroffen."69 Dieser Passus wird späterhin einer der Schlüsselsätze für die Vertreter der Alleintäterthese werden. Die Vernehmung geht weiter mit Fragen nach Personen, u.a. den später mitangeklagten "kommunistischen Parteiführer Torgler"70, von dem van der Lubbe angab, ihn nicht zu kennen. Vorstrafen wurden thematisiert, und am Ende des Protokolls ist zu lesen, dass van der Lubbe die Aussagen (alle) vorgelesen worden seien, und er erkläre sich bereit, bis zum 03.03.1933 freiwillig in polizeilicher Haft zu bleiben. Walter Zirpins zeichnete mit seiner Unterschrift, wie auch die Kanzlei Angestellte Liebke und der Kriminal Assistent Wessely. Zusätzlich enthält das Dokument den maschinenschriftlichen Zusatz: "Vermerk: Der Vernehmung vom 1.3. hat Staatsanwaltschaftsrat Dr. Mittelbach vom Pol. Präs., Abt. I, beigewohnt. Dr. H. Mittelbach. "71 Dieser allerdings wird sich später nicht mehr recht erinnern können.⁷²

Am 03.03.1933 dann verfasste Walter Zirpins seinen Abschlussbericht. Zunächst schilderte er die Brandlegungen in den verschiedenen Gebäuden durch Marinus van der Lubbe, machte detaillierte Angaben zur Person einschließlich dessen Reisen in der Vergangenheit, um sich dann der Frage nach Mittätern zuzuwenden. Hier konstatierte er:

"Die Frage, ob van der Lubbe die Tat allein ausgeführt hat, dürfte bedenkenlos zu bejahen sein. Die Ermittlungen, der objektive Tatbefund und die genauen Darstellungen des Täters selbst beweisen dies. [...] Die Frage, ob auf die geschilderte Art und Weise besonders der umfangeiche Brand im Plenarsaal so schnell entstehen konnte, dürfte zwar noch durch Sachverständige zu prüfen sein. Es meldete sich noch ein Hausinspektor, dem aufgefallen war, dass der Plenarsaal in hellen Flammen stand, als die vorher angelegten Brandstellen (im Restaurant, der Küche usw.) noch gar keinen großen Umfang angenommen hatten und von ihm fast mühelos

⁶⁸ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 65. In seiner Aussage vor dem Vernehmungsrichter am 04.03.1933 habe van der Lubbe auf die Frage nach dem Motiv allerdings erklärt: "Ich habe mir gar nichts dabei gedacht."

⁶⁹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 66

⁷⁰ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 65

⁷¹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 65

⁷² Brief von Dr. Mittelbach an Fritz Tobias vom 13.1.1956, darin u.a.: "Ich war zu dieser Zeit von der Justiz zur Beschäftigung im Preuß. Min. des Innern beurlaubt und habe in der Abteilung des damaligen Oberregierungsrates Diels gearbeitet. [...] Die Durchführung der Ermittlungen lag in den Händen der damaligen Kriminalkommissare Heisig und Dr. Zirpins. [...] Es ist richtig, daß ich ein oder zwei Vernehmungen beigewohnt habe. Ich weiß nicht mehr genau, ob Herr Dr. Zirpins die Vernehmungen durchgeführt hat." Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L – Z

ausgelöscht werden konnten. Lubbe erklärt dies durch die verschiedene Qualität des Holzes. Wie schon die Portieren im Restaurant verschiedenartig brannten, so sei auch das Holz des Plenarsaales, das nach seiner Ansicht dünner und erheblich brennfähiger war, viel schneller entzündet worden als die Furnierung der eichenen Wandbekleidung in den anderen Räumen. "⁷³

Eigenartig erscheint hier, dass einer der späteren Hauptstreitpunkte, ein Aspekt, der bis heute kontrovers diskutiert wird, nämlich warum der Plenarsaal so schnell und so vollständig ausbrennen konnte, vom Täter selbst, stark sehbehindert, nach seinen eigenen Angaben zuvor nie im Reichstagsgebäude gewesen, in einer psychischen Ausnahmesituation stehend, beantwortet werden sollte, seine Einschätzung sogar in den Abschlussbericht Aufnahme fand. Die Berliner Polizei hatte ein Brandermittlungsdezernat, deren Beamte auch an dem Fall tätig waren; die Erkenntnisse dieser Beamten flossen allerdings nicht in den Abschlussbericht ein. Wie Zirpins selbst ankündigte, wurden im Laufe des weiteren Ermittlungsverfahrens Sachverständige zu diesem Sachverhalt bestellt, die vor Gericht bekundeten, dass der Ablauf der Brandlegung und -entstehung, insbesondere im Plenarsaal, nicht so gewesen sein konnte, wie von van der Lubbe geschildert. Bis heute gibt es Gutachten, die angeben, selbiges zu belegen, allerdings auch Gegendarstellungen, die die Brandentwicklung, wie von van der Lubbe geschildert, durchaus für möglich halten.⁷⁴ Die Aufnahme der alleinigen Einschätzung des Täters zu dieser Frage, die nur Sachverständige beziehungsweise objektive Befunde zur tatsächlichen Beschaffenheit des Holzes im Plenarsaal beantworten können, in den Abschlussbericht ist, gelinde ausgedrückt, ungewöhnlich. Weiter schrieb Zirpins: "Die Schilderung des Tatortes und der Tatausführung hat Lubbe schon von der ersten Vernehmung an (also vor der Tatortbesichtigung selbst) genau mit allen Einzelheiten, Brandstellen, Beschädigungen und Spuren sowie des Weges, auf dem sie liegen, so angegeben, wie sie ihm noch in Erinnerung waren. Hierzu ist aber nur derjenige in der Lage, der die Tat selbst ausgeführt hat."75

Ganz abgesehen davon, dass es, wie schon angemerkt, ohnehin äußerst unwahrscheinlich ist, dass ein Täter sich an all diese Einzelheiten erinnert, gab Zirpins hier etwas wieder, das durch seine eigenen Protokolle widerlegt werden kann, denn in dem der Vernehmung van der Lubbes vom 01.03.1933 korrigierte sich dieser ganz eindeutig: "Nachdem ich nun gestern den Tatort noch einmal gesehen habe, stelle ich fest, daß ich die Reihenfolge meiner Brände doch nicht ganz richtig geschildert habe."⁷⁶

⁷³ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 74

⁷⁴ An diesen Diskussionen wollen wir hier nicht partizipieren, es sei auf die schon erwähnte Literatur wie Kellerhoff, Bahar/Kugel, Tobias, Hett, Fischler, u.a.m. verwiesen.

⁷⁵ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 74

⁷⁶ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 54

Der Abschlussbericht fährt fort mit der modifizierten Schilderung der Brandgänge van der Lubbes, um sich dann in einem nächsten Punkt der Frage zu widmen: "ob van der Lubbe zu seiner Tat von dritter Seite angestiftet worden ist."77 Dies beantwortete Zirpins mit dem Hinweis auf die Motive und die politische Einstellung des Täters. Er stellte van der Lubbe als Kommunisten dar, beleuchtete dessen Vergangenheit in dieser Hinsicht in Holland und Deutschland, bezweifelte dessen Aussagen, dass er nicht mehr in der kommunistischen Partei sei mit den Worten: "Sein angeblicher Austritt aus der Partei hat an seinen kommunistischen Ansichten und Zielen nichts geändert [...]"78. Die Aussagen van der Lubbes noch in der Brandnacht vor Zirpins' Kollegen Heisig, nachzulesen in dessen Protokoll, dass er nicht in einer kommunistischen Partei, sondern dem holländischen Äquivalent der SPD Mitglied gewesen sei⁷⁹, wurden nicht erwähnt, geschweige denn reflektiert. Auch ein Hinweis auf eine noch ausstehende Überprüfung der politischen Präferenzen unterblieb. Zirpins zitierte sodann Teile der Aussagen van der Lubbes aus seinem Protokoll, in welchem er auf die Situation der Arbeiter einging, mit keinem Wort aber kommunistische Parteien erwähnt. Zirpins folgerte: "Van der Lubbe gibt also zu, auf einen Umsturz in Deutschland hingearbeitet und sich damit der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht zu haben."80 Wenn man den ersten Teil des Satzes mit viel gutem Willen auch in das Zitat hineinlesen kann, so stimmt der zweite keineswegs. In keinem der Protokolle schrieb Zirpins, dass van der Lubbe zugegeben hätte, sich der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig gemacht zu haben.

Hintermänner der Brandstiftung seien die Kommunisten: "Dringender Tatverdacht, Anstifter zu sein, besteht gegen die Abgeordneten der KPD, vor allem Torgler und Koenen, die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffällig häufig unter den verschiedensten Anlässen im RT zusammengefunden haben. "81 Und: "So ein Bursche, der schon von sich aus bereit ist, umstürzlerische Machenschaften vorzubereiten, konnte der kommunistischen Partei für ihre Ziele nur zu willkommen sein. In ihren Händen war van der Lubbe ein vorzügliches Werkzeug, das in dem Glauben, selbst zu schieben, geschoben wurde. Kein Wunder also, wenn sich die KPD seiner mit Freuden bedient hat, zumal es ihr nachher möglich war, von der Tat abzurücken."82 Nach objektiven Ermittlungsergebnissen klingt dies nicht. Es folgen eine Reihe von Indizien, von Zirpins als "unzweideutige Hinweise"83 bezeichnet, die die Auftraggeberschaft der Kommunisten belegen sollten, die meisten von ihnen wurden schon

⁷⁷ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 74

⁷⁸ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 75

⁷⁹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 27

⁸⁰ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 75

⁸¹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 76

⁸² Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 76

⁸³ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 77

bald, spätestens vor dem Reichsgericht falsifiziert. Der Abschlussbericht schließt mit der Feststellung: "Van der Lubbe ist der Vorbereitung zum Hochverrat durch Brandstiftung an mehreren öffentlichen Gebäuden überführt und wird nach seiner am 27.02.33 erfolgten Festnahme heute dem Vernehmungsrichter vorgeführt."84

Diese Vorführung erfolgte dann aber erst am nächsten Tage, dem 04.03.1933, bei Amtsrichter Pieper zwecks Erlass des Haftbefehls. Warum er dem Vernehmungsrichter erst so spät vorgeführt wurde, bleibt unklar, bei einem solchen Delikt und den Umständen seiner Ergreifung hätte für van der Lubbe gleich am ersten Tag Untersuchungshaft angeordnet werden können. Et aut Protokoll gab van der Lubbe keine Schilderung der Brandstiftung, bejahte die Alleintäterschaft, bestritt aber die von Zirpins festgehaltenen politischen Motive. Richter Pieper stellte Haftbefehl wegen einfacher Brandstiftung aus, in anderer Schrift wurde dann Vorbereitung zum Hochverrat ergänzt. E

Van der Lubbe wurde nun von anderen Beamten vernommen, so bekundete er am 12./13.03.1933 vor dem Kriminalkommissar Bunge, Leiter des Dezernates für Brandsachen und Mitglied in der Brandkommission: "Ich kann beim besten Willen nicht sagen, welchen Weg ich vor meiner Ankunft im Präsidium zurückgelegt habe."87 Nicht nur die Aussage van der Lubbes widerspricht dem von Zirpins Niedergelegten, auch die Form des Protokolls ist anders, detailliert sind die bei der Vernehmung anwesenden Kollegen und die Stenotypistin aufgeführt. Der Inhalt des Protokolls erscheint wesentlich glaubwürdiger, van der Lubbe gab hiernach an, sich nicht an Farben und Formen der Vorhänge, die er angezündet hatte, zu erinnern, nicht an den genauen Brandweg, nicht an die einzelnen Brandlegungen.

In der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Vogt am 14.05.1933 dann bestritt van der Lubbe ganz entschieden, dass er sich als Kommunist oder als kommunistischen Ideen oder Parteien zugehörig bezeichnet hätte. Er bekundete laut Protokoll: "Richtig ist, daß ich etwa gesagt habe, daß ich von der Notwendigkeit der Revolution überzeugt sei. Ich habe aber nicht gesagt, "als Kommunist", sondern vielleicht als "Arbeiter". Ich habe dort nicht einen Augenblick gesagt, daß ich Kommunist sei. Ich bin nicht Mitglied der Kommunistischen Partei. Ich habe auch nicht gesagt, dass ich innerhalb der kommunistischen Bewegung schon einige Erfahrung als aktiver Kämpfer gesammelt hätte."88 Dieser Vernehmung wohnte im Gegensatz zu den polizeilichen Vernehmungen eine vereidigte Dolmetscherin

⁸⁴ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 78

⁸⁵ Auch für diesen Hinweis danken wir Dr. Waldemar Horster. Diese späte Vorführung deutet darauf hin, dass man polizeilicherseits die Vernehmungen beeinflussen wollte.

⁸⁶ BArch, R 3003. Diese Information beruht auf Forschungen H. Fischlers.

⁸⁷ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 112

⁸⁸ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 119 f

bei, das Protokoll ist von mehreren Personen unterzeichnet, ebenso die kommenden Protokolle, auch bei den weiteren polizeilichen Vernehmungen wurde nun ein Dolmetscher hinzugezogen. Die in den ersten Vernehmungen von Zirpins festgehaltenen Angaben van der Lubbes wurden von ihm nicht bestätigt, sondern relativiert beziehungsweise diesen widersprochen. Insbesondere in der richterlichen Vernehmung vom 10.05.1933 ist dies deutlich. Dort konstatierte van der Lubbe laut Protokoll: "Dem ersten Beamten habe ich bereits gesagt, daß ich bei der Ausführung der Tat in einem fremden Gebäude im Dunkeln nicht sagen kann, wie nun alles geschehen ist, in genauer Reihenfolge. Ich kann wohl sagen, was geschehen ist; ich kann nicht sagen, wo ich geblieben bin." 89

Wer dieser erste Beamte war, bleibt offen. Was es Heisig, war es Zirpins? Die Inhalte der Protokolle deuten eher auf Zirpins hin, dieser versuchte den Brandweg zu rekonstruieren. Aber auch die allerersten Polizisten, die van der Lubbe verhaftet, noch im Reichstag und auf der Brandenburger Tor-Wache befragt haben sollen, kommen in Betracht. Wer auch immer, sollte es nicht Zirpins selbst gewesen sein, dem gegenüber van der Lubbe diese Aussage gemacht hatte, er würde es erfahren haben.

Auf den 03.03.1933 hatte Walter Zirpins seinen Abschlussbericht datiert, in den alle seine Erkenntnisse bis zu diesem Zeitpunkt eingeflossen waren. Seltsam mutet also an, dass Wolffs Telegraphisches Bureau, eine amtliche Nachrichtenagentur, schon am 01.03.1933 Textteile dieses Abschlussberichtes verbreitete, die man am Folgetag dann in der Zeitung lesen konnte. Auch Fritz Tobias, dem späteren Verfechter der Alleintätertheorie, war dies aufgefallen, und so vermerkte er, wohl in den sechziger, siebziger Jahren:

"Wohl aber ergeben sich merkwürdige Textübereinstimmungen zwischen dem amtlichen Bericht des Wolffschen Telegrafenbüros vom 1. März 1933 (abgedruckt in der Niedersächsischen Tageszeitung vom 2. März 1933) und dem obigen Schlußbericht der Kriminalpolizei. Im WTB-Bericht heißt es nämlich wörtlich: "Dringender Tatverdacht besteht deshalb gegen die Abgeordneten der Kommunistischen Partei, die sich besonders in der letzten Zeit auffällig häufig unter den verschiedensten Anlässen im Reichstag zusammenfanden." Es besteht wohl kein Zweifel, daß Göring insoweit nicht als Autor dieser Passage des Presseberichtes in Frage kommt, sondern – der Kriminalkommissar Dr. Z."90

Zum Vergleich: In Zirpins' Abschlussbericht ist zu lesen: "Dringender Tatverdacht, Anstifter zu sein, besteht gegen die Abgeordneten der KPD, vor allem Torgler und Koenen, die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffällig häufig

⁸⁹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 239 ff

⁹⁰ Vermerk, undatiert und ohne Unterschrift, wobei die Urheberschaft Tobias' vermutet werden kann, da auf allen Schriftstücken, die nicht von ihm sind, akribisch immer der Autor vermerkt ist. Hervorhebung im Original. Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins RTB A – K. Mit dem "Kriminalkommissar Dr. Z." ist Walter Zirpins gemeint.

unter den verschiedensten Anlässen im Reichstag zusammengefunden haben."91 Ohne Zweifel, Teile des Abschlussberichtes standen schon kurz nach der Brandlegung fest und wurden an die Presse gegeben. Auch das zeugt nicht von objektiven Ermittlungen, sondern lässt auf eine vorher festgelegte, zu belastende Tätergruppe schließen.

Alles deutet darauf hin, dass Zirpins bei den Reichstagsbrandermittlungen nicht sauber arbeitete, ja sogar bewusst manipulierte. Die Vernehmungssituationen, die Protokolle, die Widersprüche zu späteren Aussagen anderer Beamter, die unterlassenen Ermittlungen lassen den Schluss der Manipulation der Ergebnisse zu. Bleibt die Frage nach dem Motiv Zirpins' für dieses Handeln beziehungsweise Nicht-Handeln. War es bloßes Befolgen von Anweisungen ohne eigene Überzeugung? Oder ein Tribut an den Druck, unter dem er stand, die Kommunisten als Täter herauszustellen, die immerhin von Hitler und Göring noch in der Brandnacht als Verantwortliche benannt worden waren?⁹² Zirpins wird samt seinen Kollegen in der späteren Reichstagsbranddiskussion von Befürwortern der Alleintäterthese dargestellt als integrer preußischer Kriminalbeamter, unpolitisch, nur seinem Beruf verpflichtet.⁹³ Dies scheint, vergleicht man seine Ermittlungsergebnisse in diesem Fall mit denen anderer beteiligter Beamter, nicht der Fall gewesen zu sein, und auch seine späteren, pronationalsozialistischen Veröffentlichungen und beruflichen Stationen, wie seine gesamte Karriere im Dritten Reich sprechen eindeutig dagegen. Es ist also eher davon auszugehen, dass Zirpins sehr wohl wusste, was er tat, den ihm gegebenen Spielraum voll ausnutzte, vielleicht an etwaigen Planungen zu Ermittlungsmanipulationen teilhatte. Wie auch immer, in beiden Fällen hätte sich Zirpins mitschuldig gemacht am Tod des Holländers Marinus van der Lubbe, an der Etablierung des nationalsozialistischen Gewaltregimes und damit an staatlichen Unrechtstaten, Morden und Kriegsopfern.

Letztlich war Zirpins' Wirken in den Ermittlungen zum Reichstagsbrand nicht von langer Dauer, aber geprägt von eklantanten Folgen. Er selbst betonte immer wieder, vor dem Reichsgericht wie nach dem Krieg, ja nur die Vernehmungen van der

⁹¹ Reichstagsbrandprozeß 1982, S. 76 f

⁹² Auch reine Schlampigkeit wäre theoretisch möglich. Das allerdings erscheint auch durch Aussagen ehemaliger Kollegen eher unwahrscheinlich. Wir führten Gespräche mit mehreren pensionierten niedersächsischen Polizeibeamten, die Walter Zirpins noch persönlich erlebt und gekannt hatten und übereinstimmend bekundeten, dass Zirpins als herausragender Kriminalist galt. Zweifel an seiner Fachkunde äußerte keiner.

⁹³ Z.B. Tobias 1962

Lubbes durchgeführt zu haben. ⁹⁴ Tatsächlich scheint Walter Zirpins nach Abgabe des Abschlussberichtes zu seinem Heimatdezernat zurückgekehrt zu sein, sein Name taucht auf keinem in Zusammenhang mit den Reichstagsbrandermittlungen stehenden Dokument mehr auf. Die Gründe dafür an dieser Stelle zu diskutieren, würde zu viel Raum einnehmen; nur so viel: als sicher kann angenommen werden, dass es nicht mit dem Einsatz eines jüdischen V-Mannes zu tun hatte. ⁹⁵ Dies mag zwar zu Zirpins' Versetzung von der Gestapo, zu der die Abteilung IA inzwischen umorganisiert worden war, an das Polizeiinstitut Charlottenburg geführt haben, war aber deutlich später als sein Einsatz bei den Reichtagsbrandermittlungen. Auf dem Schriftstück befindet sich, unter einigem behördlichen Hin und Her⁹⁶, nachvollziehbar durch Sichtvermerke, der Vermerk von Diels: "I AD L Berlin, den 16.5.33; V. Dem Herrn Abteilungsleiter w.v. gez. Bonatz; 867 Hall; Herrn Ministerialdirektor erg. mit vorstehender Äußerung des Außen-Dienstleiters, Kriminalrat Bonatz, erg. vorgelegt. Zirpins ist auf meine Veranlassung seit heute nicht mehr in den Geh. Staatspolizei tätig. Gez. Diels 23./V."

3.2 Die Reichstagsbrandverordnung

"Die "Verfassungsurkunde" (Fraenkel) der NS-Diktatur war die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, die die persönlichen und politischen Freiheits-

⁹⁴ Z.B. in einem Schreiben vom 04.02.1952 an den Bayrischen Rundfunk als Reaktion auf eine Radiosendung, in dem er darstellte: "..., dass ich lediglich die erste Vernehmung des van der Lubbe durchgeführt habe und meine Tätigkeit nach Abschluss dieser rein kriminalistischen Aufgabe bereits nach 3 Tagen beendet gewesen ist. Ich habe [...] also der von Göring eingesetzten Ermittlungskommission nicht angehört und dementsprechend mit der nachgefolgten politischen Behandlung des Strafermittlungsverfahrens auch nicht das geringste zu tun gehabt." Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Dies entspricht, wie gezeigt, nicht der Wahrheit.

^{95 &}quot;Abschrift, Berlin, 3.V.1933 btr. Krim.-Komm. Dr. Zirpins und Schwarzenstein. Dr. Zirpins beschäftigt einen Juden mit dem Decknamen Schwarzenstein als Spitzel. Schwarzenstein geniesst das vollste Vertrauen des Dr. Zirpins und des Krim.Rat Heller. Er hat Zutritt zu sämtlichen Büroräumen und kann ungehindert in die Akten Einsicht nehmen. Schwarzenstein macht einen geradezu finsteren Eindruck. Die Beschäftigung eines derartigen Agenten wird der Polizei sicherlich mehr schaden als nützen. Le. O.R. Diels m.d.Bitte u.Rücksprache; Daluege 15.V.33; IADL Berlin den 16.5.33. Wenn behauptet wird, der C.C. DR.Zirpins arbeite mit einem jüdischen Vertrauensmann zusammen, so entspricht dieses nicht den Tatsachen. Dass ein Beamter seines Kommissariates mit diesem Manne in Verbindung steht, stimmt. Im allgemeinen haben die Vertrauensleute in der Geschäftsstelle nichts zu suchen. Es lässt sich dieses jedoch nicht immer vermeiden. Der Vorwurf, dass der V-Mann Zutritt zu allen Geschäftsräumen habe, muss zurückgewiesen werden. Der V-Mann nimmt auch nicht ungehindert Einblick in Akten. Dass der Beamte mit ihm Angelegenheiten an Hand der Akten durchspricht, kann möglich sein. Der V-Mann ist bereits mit bestem Erfolge auf dem Gebiete der Gottlosenbewegung seit etwa 2 Jahren tätig. Es wäre bedauerlich, wenn durch irgendwelche Quertreibereien ein guter V-Mann verloren gehen würde und zwar nur aus dem Grunde, weil er Jude ist. Gez. Bonatz" (Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z)

⁹⁶ Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

rechte zur Disposition des Hitler-Regimes stellte und als Bezugsgrundlage für die Einweisung in die Konzentrationslager fungierte."⁹⁷

So fasst Joachim Perels die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28.02.1933 zusammen. Und in der Tat, die sogenannte Reichstagsbrandverordnung, als Notverordnung erlassen nicht einmal 24 Stunden nach dem Reichstagsbrand, stellte den Beginn der nationalsozialistischen Diktatur dar. Sie diente, wie im Eingangssatz niedergelegt, zwar anfänglich "nur" "zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte"98, wurde aber auf dem nationalsozialistischen Regime missliebige Personen, Vereinigungen oder Volksgruppen erweitert. Die Verordnung setzte diverse Artikel der Weimarer Verfassung außer Kraft, jene betreffend die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung jedes Bürgers, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Recht auf Freiheit der Meinung in Wort, Schrift und Bild (also die Pressefreiheit) sowie die Garantie auf Versammlungen und Bildung von Vereinen und Gewährleistung des Eigentums. Mit dieser Verordnung konnte das nationalsozialistische Regime "das Politische der Sphäre des Rechts entziehen"99. Eine Welle von Verhaftungen lief sofort an, gegen Kommunisten (nach vorgefertigten Listen) und andere dem Regime mißliebige Personen und Gruppen, Druckerzeugnisse wurden verboten und konfisziert, wie der "Vorwärts", die Parteizeitung der SPD. Der amtliche Preußische Pressedienst meldete schon am 28.02.1933 in Bezug auf den Reichstagsbrand: "/...] Gegen zwei führende kommunistische Reichstagsabgeordnete¹⁰⁰ ist wegen dringenden Tatverdachts Haftbefehl erlassen. Die übrigen Abgeordneten und Funktionäre der kommunistischen Partei werden in Schutzhaft¹⁰¹ genommen. Die kommunistischen Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate sind auf vier Wochen für ganz Preußen verboten. Auf 14 Tage verboten sind sämtliche Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate der Sozialdemokratischen Partei, da der Brandstifter aus dem Reichstag in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD zugegeben hat. Durch dieses Geständnis ist die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront offensichtlich geworden. Sie verlangt von dem verantwortlichen Hüter der Sicherheit Preußens ein Durchgreifen, das von seiner Pflicht bestimmt wird, die Staatsauthorität in diesem Augenblick der Gefahr aufrechtzuerhalten. Die Notwendigkeit

⁹⁷ Perels 2015, S. 267 f

⁹⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.02.1933, online unter https://de.wikisource.org/wiki/Reichstagsbrandverordnung

⁹⁹ Wildt, Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft, 2003, S. 54

¹⁰⁰ Dies waren W. Koenen und E. Torgler.

¹⁰¹ Auf der Grundlage der hier behandelten Notverordnung; Schutzhaft war eine Inhaftierung allein aufgrund polizeilicher Anordnung, ohne richterliche Kontrolle, ohne Gerichtsverfahren und –urteil, zeitlich unbegrenzt.

der schon früher eingeleiteten besonderen Maßnahmen (Schießerlass¹⁰², Hilfspolizei usw.) ist durch die letzten Vorgänge in vollem Umfange bewiesen. [...]"¹⁰³

Das von Zirpins niedergelegte Geständnis van der Lubbes war also Voraussetzung und angeblicher Auslöser für die anlaufenden Maßnahmen gegen Kommunisten und SPD ebenso wie Rechtfertigung für den Schießerlass Görings - und damit für die Nationalsozialisten von immenser Bedeutung. Die daraus resultierende Reichstagsbrandverordnung erscheint vorbereitet¹⁰⁴ und wurde sofort umgesetzt. Und mehr noch: "Sie [die Reichstagsbrandverordnung, d. Verf.] übertrug die exekutive Gewalt nicht wie bisher üblich an einen Militärbefehlshaber, sondern zielte deutlich auf die Polizei, um die Repressionsmaßnahmen durchzusetzen. Die Reichstagsbrandverordnung stärkte die Macht der Polizei im NS-Regime und ließ erkennen, wie wenig die nationalsozialistische Führung in den traditionellen Kategorien eines Staatsnotstandes oder Belagerungszustands dachte."¹⁰⁵

Der Polizei wurden also umfassende Befugnisse gewährt, die in der Weimarer Verfassung garantierten Grundrechte außer Kraft gesetzt, Gewaltenteilung existierte de facto nicht mehr. Walter Zirpins, der, wie noch zu zeigen sein wird, bis zu seinem Lebensende diese Verfahrensweise guthieß, konstatierte in einem Artikel in der Zeitschrift "Die deutsche Polizei" im Jahre 1944:

"[...] III. Die Weiterentwicklung der Verbechensbekämpfung (1933-36)

Ein grundlegender Wandel wurde erst durch die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 geschaffen. Sie beseitigte die Abhängigkeit von einer einschnürenden, überalterten Gesetzgebung [...]. Entscheidende und einschneidende Schritte hat erst die nationalsozialistische Staatsführung ergriffen. Sie war sich sofort darüber klar,

- 1. daß sie gegen diese Menschen, die eine Gefahr für die Staats- und Volksordnung darstellten, nicht mit durch Gesetzesnormen gebundenen Händen kämpfen konnte, während diese Volks- und Staatsfeinde sich durch ihr Handeln bewusst außerhalb der Rechtsordnung stellten,
- 2. daß es sinnlos war abzuwarten, bis die Betreffenden die mit Sicherheit zu erwartende tatbestandsmäßige Handlung begangen haben, um dann erst mit der

¹⁰² Der Schießerlass Görings vom 17.02.1933 enthält die Passage: "... Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt. Wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen. ..."

¹⁰³ Zit. nach Reichstagsbrandprozeß 1974, S. 38

¹⁰⁴ Bahar/Kugel sehen es als erwiesen an, dass die Verordnung vorbereitet war. Vgl. Bahar/Kugel 2001, S. 178 ff

¹⁰⁵ Wildt, Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft 2003, S. 53

Verfolgung einzusetzen und die gesetzlich vorgeschriebenen Strafen zu verhängen,

3. daß es vielmehr Pflicht der zur Sicherung des Volkes und Reiches berufenen Einrichtungen war, solche volks- und staatsschädlichen Taten rechtzeitig vorbeugend zu verhindern.

In diesem Sinne wurde auf Grund des Art. 48 II der Weimarer Verfassung die Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 geschaffen, deren § 1 die in der WV. genannten Grundrechte außer Kraft setzte:

diese Bestimmung erteilt die erste Vollmacht.

die zur Sicherung des Volkes und Staates erforderlichen Maßnahmen in UNMIT-TELBARER NORMFREIER ANWENDUNG DER STAATSGEWALT NACH EIGE-NER ERKENNTNIS UND IN EIGENER VERANTWORTUNG ZU TREFFEN.

B. Diese Bestimmung galt zunächst dem Staatsfeind im eigentlichen und engeren Sinne und wurde die hauptsächlichste Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Staatspolizeien der deutschen Länder. Bald danach erhob sich dahinter aber auch die Überzeugung, daß Verbrecher und Asoziale nicht mindere Feinde der Volksgemeinschaft sind, so daß ihre Bekämpfung, sollte sie mit der gleichen Intensität und Wirksamkeit wie beim politischen Gegner erfolgen, auch die gleiche Rechtsgrundlage haben mußte. "106

Ohne Zweifel stand Zirpins hinter dem hier gesagten, ja, die Diktion und die Hervorhebungen signalisieren große Zustimmung zu der Abschaffung der Grundrechte und zur Verbringung von Menschen in Schutzhaft, also Konzentrationslager, durch Polizei in eigenem Ermessen, ohne richterliche Prüfung. Im Jahre 1944, als dieser Aufsatz veröffentlicht wurde, wusste Zirpins von Holocaust und Massenmord, war Kripoleiter im Ghetto Lodz gewesen, hatte (oder tat es noch immer) für den SD gearbeitet – er wusste um die Verbrechen, und er hatte partizipiert. Niemand zwang ihn, einen solchen Aufsatz in einer solchen Zeitschrift zu veröffentlichen, er war zu jenem Zeitpunkt schon fast ganz oben auf der Karriereleiter angekommen. Und auch 1933 scheint er sich, wie viele andere Kriminalbeamte¹⁰⁷, über die Möglichkeit der uneingeschränkten Macht über andere Menschen, in "eigenem Ermessen" und "eigener Verantwortung" gefreut zu haben. Zirpins war Jurist, hatte in der Wei-

¹⁰⁶ Der Weg zur Reichskriminalpolizei von SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins, in: Die deutsche Polizei 12/1944, S. 428 – 432; Hervorhebungen im Original; Die Zeitschrift "Die deutsche Polizei", bis 1937 "Der deutsche Polizeibeamte", herausgegeben vom Kameradschaftsbund der deutschen Polizei, war ein extrem nationalsozialistisch ausgerichtetes Blatt. Zirpins war von 1942 – 1945 nach eigenen Angaben in der Redaktion der Ausgabe für Sicherheitspolizei, beauftragt vom Kameradschaftsbund der Deutschen Polizei und vom RKPA, tätig (NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/1, Bl. 93).

¹⁰⁷ Vgl. Wagner 2002, der anschaulich darlegt, welche Umstände zu dieser Einstellung beigetragen haben könnten, z.B. die Berliner Ringvereine, in welchen sich (ehemalige) Kriminelle zusammenfanden und gegenseitig Hilfe leisteten, und die von vielen als zu lasch empfundene Gesetzgebung.

marer Republik Studium und Polizeiausbildung absolviert, er wusste genau, dass die Reichstagsbrandverordnung der Willkür Tür und Tor öffnete, und er hieß es gut. Es war eine Zeit, in der man sich entscheiden musste. Otto John, selbst Jurist und Mitglied im Widerstand des 20. Juli, dem misslungenen Attentat auf Hitler durch von Stauffenberg im Jahre 1944 und in den fünfziger Jahren Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, schrieb über die frühen Jahre des NS-Regimes:

"In dieser Staatsorganisation zur totalen Erfassung aller Menschen "für Führer und Vaterland" bestand keine Möglichkeit für betrachtendes Beiseitestehen. Man mußte sich entscheiden, dafür oder dagegen. [...] Es war mir alles zuwider: die Gestalt des "Führers", seine verlogene Ideologie und seine demagogischen Reden, die Gleichgültigkeit der Massen angesichts der Staatsverbrechen und Gewalttaten gegenüber Oppositionellen, die feige Unterwürfigkeit all derer, die um ihr Geschäft oder ihre Karriere fürchteten. [...] All dies empörte mich jeden Tag von neuem und immer mehr. Es war unvereinbar mit allem, was ich dachte, fühlte und mit meinem Gewissen vereinbar empfand. [...] Überdies wurde mein erlernter Beruf zur Farce. Wir wurden in den Stand von "Rechtswahrern" erhoben, aber die NS-Ideologie bestimmte, was rechtens war, oder Hitler selbst [...] Das alles hätte man damals noch nicht erkennen können! [...] Ich habe es erkannt, und Millionen von Menschen hätten es erkennen können, wenn sie nur Hitlers "Mein Kampf" gelesen hätten."108 Zirpins dagegen sollte bis an das Ende seines Lebens das Ziel verfolgen, der Kriminalpolizei Vollmachten, die sie unter dem nationalsozialistischen Regime innegehabt hatte, wieder zu verschaffen. Gemeinsam mit einem Verwandten arbeitete er daran, wie ein Brief dieses Verwandten nach dem Tode von Zirpins zeigt: "Leider sind nun die gemeinsamen Vorhaben von Walter und mir stecken geblieben. Ob sie noch einmal in irgendwie anders gearteter Weise zum Tragen kommen, scheint mir zweifelhaft. Jedenfalls werde ich den Urgedanken des "Leitenden Dienstes" weiterhin umsetzen, d.h. Abschaffung der Staatsanwaltschaft und Aufbau der Kriminalpolizei gleichzeitig als Anklagebehörde. "109

Am 06.04.1933 trat Walter Zirpins der SS als förderndes Mitglied bei, wie seinem handschriftlich ausgefüllten und mit Datum vom 26.01.1939 unterzeichneten Bogen mit Personalangaben aus seiner SS-Akte zu entnehmen ist - ein weiteres Zeichen für seine Einstellung der Reichstagsbrandverordnung und den Zielen des Regimes gegenüber. Das Kürzel SS schrieb er dabei in der Runensymbolik.¹¹⁰

¹⁰⁸ John 1989, S. 90 f

¹⁰⁹ Dokument vom 05.04.1976 aus Nachlass Wiehler; Walter Zirpins war am 17.02.1976 verstorben.

¹¹⁰ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte



Walter Zirpins (Archiv Wiehler)

4. Polizeiinstitut Charlottenburg

4.1 Lehrer, Stabsführer, Sonderaufgaben

Ab Mai 1933 finden wir Walter Zirpins im Polizeiinstitut Charlottenburg. Dieses war 1927 als Ausbildungs- und Forschungsstätte neben der Höheren Polizeischule Eiche errichtet worden, und das Preußische Innenministerium erklärte es am 22. August 1933 zur zentralen Lehrstätte der Kriminalpolizei. 111 Zuvor war es umorganisiert worden. "Nach Übernahme der Macht war es eine der vornehmsten Sorgen der neuen Regierung, die Polizei im Sinne der Volksverbundenheit umzugestalten [...]"12 schrieb oder ließ schreiben der damalige Leiter Felix Linnemann¹¹³ in dem Tätigkeitsbericht des Polizeiinstituts Charlottenburg (1933 – 1935) unter der Überschrift: "Die Umgestaltung des Polizeiinstituts im Jahre 1933". In diesem Bericht scheint auf, dass das Institut, welches von Zirpins und anderen Kriminalbeamten bis zu seiner Umbenennung in 'Führerschule der Sicherheitspolizei' als unpolitisch¹¹⁴, nur den polizeilichen Belangen verpflichtet, dargestellt worden war, schon seit 1933 der nationalsozialistischen Ideologie folgte. Hier wird zudem deutlich, dass es die von den NS-Kriminalbeamten nach dem Kriege vielzitierte Trennung von Kripo und Gestapo nicht gab¹¹⁵, sondern eine stete Durchlässigkeit und ein Wechsel von einer Sparte zur anderen schon in der Ausbildung vorgesehen war: "Da auch die Geheime Staatspolizei ihren Nachwuchs beim Polizeiinstitut ausbilden läßt, [...] nähern wir uns in Preußen immer mehr dem Idealzustand, daß alle im Kriminaldienst tätigen Polizeibeamten ein einheitlich vor- und durchgebildeter Beamtenkörper werden. "116 Die Vereinheitlichung war Ziel, um die "Verbrecherbekämpfung"117 zu optimieren.

Die Aufgaben des umorganisierten Polizeiinstituts lagen in der Eignungsprüfung der Bewerber für den höheren Kriminaldienst, der Ausbildung derselben,

¹¹¹ Schenk 2008, S. 1

¹¹² Bericht über die Tätigkeit des Polizeiinstituts in Berlin-Charlottenburg für die Zeit vom 1.6.1933 bis 31.3.1935 / [Polizeiinstitut]. - [Berlin] 1935, Verantwortlich: Oberregierungs- und –kriminalrat Felix Linnemann, Leiter des Polizeiinstituts, S. 5; im Folgenden zitiert als Linnemann 1935

¹¹³ Auch Linnemann ist eine interessante Figur, er war neben seinem Polizeiberuf Fußballspieler und -funktionär und von 1925 bis 1945 Präsident des DFB (Sicher und versichert, Spiegel 20 / 1975, S. 145). Noch heute werden an seinem Grab in der Lüneburger Heide Blumen niedergelegt. (Vortrag Begalke bei Symposium zum 70. Geburtstag von Joachim Perels, Rechtsstaatliche Demokratie und Erbschaft des Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, 21.04.2012 – 22.04.2012 Hannover)

¹¹⁴ Z.B. in einem Bericht über Zirpins' Werdegang aus seiner Personalakte: "1937 wurde aus der Polizeischule die Führerschule der Sicherheitspolizei, und der Unterricht wurde dann stark durch Nazi, SS und militärische Ideen beeinflusst." NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr 9/4, Bl. 95

¹¹⁵ Vgl. Wagner 2002, S. 80 ff

¹¹⁶ Linnemann 1935, S. 6

¹¹⁷ Linnemann 1935, S. 5; man beachte, es ging um Verbrecherbekämpfung, nicht Verbrechensbekämpfung, also gegen Menschen gerichtet und nicht gegen die Delikte.

von Kriminalassistenten und Gestapobeamten sowie der Durchführung von Forschungsarbeiten. Um diese Ziele zu erreichen und die Aufgaben nach der neuen Ideologie erfüllen zu können, wurden Ausbildungsvorschriften und Prüfungsbestimmungen "im Sinne der neuen Idee"118 überarbeitet. Zudem wurde "die vorhandene Lehrmittelsammlung den neuen Zwecken entsprechend im Sinne einer reinen Lehrmittelsammlung neu aufgebaut"119. Diese Aufgabe übernahm neben seinen anderen Tätigkeiten Walter Zirpins. 120 Ob die Lehrmittelsammlung in Zusammenhang stand mit dem "Kriminalmuseum in Berlin-Charlottenburg", vom dem ein Kollege nach dem Krieg berichtete: "Der größte Teil der schematischen Darstellung über Verbrechensbekämpfung, Fahndung nach bekannten oder unbekannten Tätern, Verhalten der Kriminalpolizei am Tatort usw. in dem 1943 nach einem Fliegerangriff ausgebrannten Kriminalmuseum in Berlin-Charlottenburg - dem damals bedeutendsten in ganz Deutschland - waren ausschließlich Arbeiten von Herrn Dr. Zirpins"121, ist nicht zu klären, aber nicht unwahrscheinlich. Und nicht zuletzt oblag die Bearbeitung von Sonderaufgaben des Ministeriums dem umgestalteten Polizeiinstitut.

Generell gehörte es laut Bericht nach der Umgestaltung zur Philosophie, alle Lehrgangsteilnehmer am Institut unterzubringen. Ziel war es dabei, die Kameradschaft untereinander zu fördern und dem Lehrkörper die ständige Verbindung zu den Teilnehmern auch außerhalb der Lehrstunden zu gewährleisten. ¹²² Von diesen wurde erwartet, Arbeitsgemeinschaften von drei bis vier Personen zu bilden, um in ihrer Freizeit den geforderten Lehrstoff zu bewältigen. Diese Arbeitsgemeinschaften wurden von den Lehrern zusammengestellt. "Es wird dabei darauf Rücksicht genommen, daß man in Arbeitsgemeinschaften immer Personen aus den verschiedensten Berufen und den verschiedensten Gauen Deutschlands zusammenstellt, um damit nicht nur die gegenseitige Befruchtung, darüber hinaus auch ein gegenseitiges Kennenlernen der verschiedenen Stämme der Deutschen herbeizuführen."¹²³ Großgeschrieben wurde auch die "sportliche Durchbildung", allmorgendlich vor Beginn des Unterrichts hatten sich die Teilnehmer einzufinden für "eine kurze Ordnungsübung, gymnastische Ausgleichbewegungen und einfache Spiele" ¹²⁴. Hauptaufgabe für Walter Zirpins aber scheint die Unterrichtserteilung gewesen zu

¹¹⁸ Linnemann 1935, S. 6

¹¹⁹ Linnemann 1935, S. 6

¹²⁰ NLA Hannover Nds. Hann 721 Acc. 90/99 Nr. 69/1, Bl. 33, Gesuch um Genehmigung zur Wiederverheiratung mit Ilse Zirpins, geb. Aust, an Reichsführer SS, vom 20.01.1940: "Ich habe damals an dem Aufbau des Polizeiinstituts, der heutigen Führerschule der Sicherheitspolizei, mitgewirkt und u.a. auch die dortige Lehrmittelsammlung eingerichtet."

¹²¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4. Assessor Helmut Hirthe, Hamburg, 21.08.1947, als Referenz für die (damals noch erfolglose) Bewerbung Zirpins' in Niedersachsen

¹²² Linnemann 1935, S. 58

¹²³ Linnemann 1935, S. 58

¹²⁴ Linnemann 1935, S. 59

sein. In dem Tätigkeitsberichtszeitraum vom 01.06.1933 bis 31.03.1935 finden wir ihn als Lehrenden bei einem Kriminal-Assistenten-Lehrgang (Laufzeit 2 Monate), in dem er die Fächer Strafrecht und Polizeirecht unterrichtete. Die von ihm gestellte strafrechtliche Prüfungsaufgabe beschäftigte sich interessanterweise mit einem Brandfall. In drei Kriminalkommissars-Anwärter Lehrgängen, die über sieben Monate liefen, erteilte er in den Fächern Strafrecht, Staatsrecht, Polizeirecht, Zivilrecht, Buchführungskunde und Politische Polizei Unterricht. Als Inhalt erscheinen für das Fach Staats- und Völkerrecht u.a. die Themen "NSDAP und Staat", sowie "Reichsangehörigkeit" Auch hier finden wir wieder einen strafrechtlichen Sachverhalt als Prüfungsaufgabe, der ein Branddelikt beinhaltet, zudem ist in die Aufgabe noch die delikate Wendung eingewoben, dass der Dolmetscher falsch übersetzt. Im Bereich Staatsrecht sollte in der Prüfung Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund im Lichte des Rechts und der Geschichte beleuchtet werden, für Polizeirecht stellt Zirpins die Aufgabe, die Arten der Schutzhaft darzustellen. 127

In vier Brandermittlungslehrgängen, die als Fortbildungskurs über drei Wochen liefen, war Zirpins Lehrgangsleiter. ¹²⁸ Auch der dazugehörige Lehrplan ist in dem Rechenschaftsberichtabgedruckt. Mankann annehmen, dass Zirpins diesen konzipierte, denn er ist deutlich abgegrenzt zu dem einzigen Brandermittlungslehrgang, den sein Kollege Dr. Dr. Kuessner leitete. Zirpins war also zum Brandspezialisten avanciert. Seine Affinität zum Thema Brandermittlung wird zudem deutlich in einem Artikel, den Zirpins in der Zeitschrift "Kriminalistische Monatshefte" unter dem Titel "Die Mittel des vorsätzlichen Brandstifters"¹²⁹ im Jahre 1936 veröffentlichte. Dezidiert ging er auf "Schnell- und Zeitzündungen" und auf "chemische Vorrichtungen", die zu Selbstentzündungen führen, ein. Auch von einer "Höllenmaschine" mit Zeitzünder in Form einer Uhr ist die Rede, ein Detail, das später noch im Fall Elser¹³⁰ begegnen wird.

Sein Schwerpunkt aber lag eindeutig auf der Ausbildung der Politischen Polizei, also von Gestapo-Angehörigen. In vier "Einführungslehrgängen für den Hilfsdienst bei der Politischen Polizei"¹³¹ über zwei Wochen für zumeist Angehörige des Gestapa Berlin lehrte er die Fächer Politische Polizei, Strafrecht und Polizeirecht. Noch prominenter tritt er hervor bei der Ausbildung der Führungselite der Gestapo, dem dreieinhalbmonatigen "Schnellkursus für Kriminalkommissars-An-

¹²⁵ Linnemann 1935 S. 11 f

¹²⁶ Linnemann 1935, S. 32

¹²⁷ Linnemann 1935, S. 37 f

¹²⁸ Linnemann 1935, S. 48 ff

¹²⁹ Kriminalistische Monatshefte, 10 / 1936, S. 251 – 252

¹³⁰ Georg Elser verübte am 8. November 1939 im Münchner Bürgerbräukeller ein Bomben-Attentat auf Adolf Hitler.

¹³¹ Linnemann 1935, S. 19 ff

wärter der Politischen Polizei"¹³². Zwei Lehrgänge waren in dem Berichtszeitraum durchgeführt worden, einen betreute Zirpins neben der Unterrichtstätigkeit in den bekannten Fächern Politische Polizei und materielles Strafrecht auch als Leiter. Als solcher gehörte er der Prüfungskommission an, der "Ob.-Reg.-Rat Nebe vom Geheimen Staatspolizeiamt"¹³³ vorsaß.

Inhaltlich ist die nationalsozialistische Ausrichtung des Lehrstoffes allzu deutlich. Im Bundesarchiv existiert eine Akte, die einen Lehrstoffplan und inhaltliche Ausarbeitungen enthält, augenscheinlich konzipiert und zusammengestellt von Walter Zirpins. 134 So finden sich zum Beispiel für den Unterricht der Kriminal-Kommissar-Anwärter des Gestapa in dem Lehrfach "Politische Polizei", wahrscheinlich 1935 entstanden, Unterrichtseinheiten wie "B. Staatsfeindliche Bestrebungen, ihre derzeitigen Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung. [...] 3. Judentum", oder "Schutz der national-sozialistischen Bewegung im geltenden und künftigen Recht. "135 Und unter der Überschrift, "Begriff und Geschichte der Staatspolizei" vermittelte Zirpins den Teilnehmer: "Erst der erneute Durchbruch des Staatsgedankens in der nationalsozialistischen Revolution hat für eine straffere verwaltungsmäßige Zusammenfassung der polizeilichen Abwehrkräfte Raum geschaffen. Es ist das persönliche Verdienst des preussischen Ministerpräsidenten Göring, gleich zu Beginn seiner Amtszeit den Polizeigedanken aus den Fesseln des Individualismus befreit und wieder zum Staat als solchen in organische Verbindung gesetzt zu haben. Die soziologische Grundlage, auf der das neue Staatspolizeirecht ruht, ist der politische Grundsatz der Erhaltung der Staatsautorität im neuem Reich. "136 Schon 1935 also war die weltanschauliche Indoktrinierung stark, Juden wurden

¹³² Linnemann 1935, S. 44 ff

¹³³ Linnemann 1935, S. 44 ff. Arthur Nebe, hier noch bei der Gestapo, später Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes und Vorgesetzter Zirpins', machte selber eine steile Karriere während der NS-Zeit. Er war maßgeblich beteiligt an Vorbereitung und Erprobung von Mordmethoden an Kranken (T4; wie am besten "Tiere in Menschengestalt" zu töten seien) durch Vergasung, Sprengstoff, Autoabgase; im Krieg als Einsatzgruppenleiter im Osten für eine Unzahl von Morden an Juden und einheimischer Bevölkerung verantwortlich. Trotz Flucht nach dem Attentat vom 20. Juli, am 04.03.1945 hingerichtet. (s. Klee 2016, S. 430)

¹³⁴ BArch, R 20/96. Es handelt sich um einen Lehrplan für Kriminalkommissars-Anwärter des Gestapa mit inhaltlichen Ausarbeitungen, genannt wird zunächst Linnemann als Leiter, Zirpins als Lehrer. Die inhaltlichen Ausarbeitungen sind zum größten Teil durch Namensstempel oder Nennung klar Zirpins zuzuordnen, aber die Entstehung zu unterschiedlichen Zeiten ist deutlich. So wird in einer inhaltlichen Erörterung das Reichssicherheitshauptamt genannt, das erst 1939 eingerichtet wurde. Es scheint sich um Lehrunterlagen von Zirpins zu handeln, die er in den rechtlichen Fächern je nacharbeitete, in den allgemeinen Bereichen wie geschichtliche Entwicklung auf seine alten Unterlagen zurückgriff.

¹³⁵ BArch, R 20/96, auf dem Deckblatt ist kein Datum angeben, allerdings als Leiter noch Linnemann genannt. Weiter hinten in der Akte erscheint eine Ausarbeitung Zirpins' zum Thema "Die wichtigsten Rechtsbestimmungen für die Tätigkeit der Politischen Polizei von Kriminal-oRat [sic] Dr. Zirpins (Nachdruck verboten) Januar 1935

¹³⁶ BArch, R 20/96

den "Staatsfeindlichen Bestrebungen" zugeordnet. Und auch die Panegyrik Göring gegenüber ist nicht zu übersehen.

Aufschlussreich ist dergleichen, was Walter Zirpins nicht unterrichtete. Er selbst gab später an, Lehrer für Kriminalwissenschaften gewesen zu sein, und Werner Best¹³⁷ bestätigte in einer eidesstattlichen Erklärung: "*Dr. Zirpins ist reiner Kriminalist und Kriminologe und war von 1933 - 1938 Fachlehrer für Kriminalistik, Polizeiwesen und Strafrecht an der Kriminalfachschule Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg, der späteren Führerschule der Sicherheitspolizei. Als kriminalistischer Fachlehrer war er anerkannt.*"¹³⁸ Allein, Kriminalistik hat Zirpins in keinem einzigen der Lehrgänge unterrichtet.

Neben Aufbau der Lehrmittelsammlung, publizistischer Tätigkeit und Tätigkeit als Lehrer übernahm Zirpins noch andere Aufgaben, die interessanterweise nirgends erwähnt werden, auch nicht in seinen eigenhändig verfassten Lebensläufen oder Tätigkeitsbeschreibungen. Mindestens eine hiervon ist überliefert. Es handelt sich um einen Bericht aus dem Polizeiinstitut Charlottenburg, datiert April 1935, betitelt: "Der Aufbau der illegalen KPD"139. Einer Fußnote des diesen Bericht in Ausschnitten zitierenden Autors Bahne lässt sich entnehmen: "Verfasser des Berichts: Kriminalrat Dr. Zirpins und Kriminalkommissar Dr. Baemmerling. Bei dem Institut, das 1935 K. Daluege unterstand, wurden systematisch alle eingehenden Meldungen von bestimmten Sachgebieten ausgewertet. "140 Der Bericht behandelt die Strukturen und Organisationsformen der KPD und beginnt: "Kurz nach der Machtübernahme durch die nationalsozialistische Bewegung wurde die KPD und ihre Gliederungen verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt. Ihre hoch- und landesverräterische Tätigkeit übt sie aber illegal und getarnt weiter. [...] Um einen noch möglichen Zusammenhalt wieder herzustellen, ging die Parteileitung Ende 1934 daran, eine Umstellung ihrer gesamten illegalen Organisation vorzunehmen."141 Dezidiert werden dann die umgestellten Strukturen dargestellt, Leitung, Aufbau, Bezirke im In- und Ausland aufgeführt. Namen allerdings werden nicht genannt. Der Bericht liest sich nicht wie die Arbeit eines Aus- und Fortbildungsbetriebes, sondern wie die einer geheimdienstlich tätigen Stelle bzw. der Gestapo und belegt zumindest die sehr enge Kooperation zwischen den Behörden. Ob es sich hier um eine der oben genannten Sonderaufgaben des Ministeriums handelte oder dieses

¹³⁷ Werner Best baute die Gestapo und den SD in Berlin auf, war Chef des Amtes Verwaltung und Recht im Hauptamt Sicherheitspolizei (1936). Später Organisator und Koordinator der Morde der Einsatzkommandos in Polen, als Reichsbevollmächtigter in Dänemark versuchte er die Endlösung dort durchzuführen. Am 02.10.1943 meldete er in einem Telegramm an das Auswärtige Amt: "Vom heutigen Tage an kann Dänemark als entjudet bezeichnet werden." Vgl. Klee 2016, S. 45

¹³⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 59

¹³⁹ Bahne in Matthias/Morsey (Hrg.), 1960, S. 737 - 739

¹⁴⁰ Bahne in Matthias/Morsey (Hrg.), 1960, S. 737 (Fußnote 1)

¹⁴¹ Bahne in Matthias/Morsey (Hrg.), 1960, S. 737

Gebiet zu den 'Forschungen' gehörte, die dem Polizeiinstitut aufgetragen war, ist unklar, ebenso ob die Informationen von der Gestapo zugeliefert oder selbst erhoben wurden. Zirpins allerdings erscheint mit seiner Erfahrung in geheimpolizeilichen Bereichen prädestiniert für eine solche Aufgabe, hatte er doch schon in Elbing, dann in der Abteilung IA bzw. dem Gestapa im Bereich Kommunismusbekämpfung gearbeitet und erteilte in dem Fach 'Politische Polizei' Unterricht. Die Arbeit scheint auf jeden Fall effektiv gewesen zu sein, denn im Jahre 1935 wurden rund 14.000 Menschen als kommunistische Funktionäre verhaftet. 142

Durch Erlass des Reichsinnenministers wurden im Juni 1936 die Polizeikräfte des Reiches zentralisiert und die Länderpolizeien abgeschafft. Heinrich Himmler, Reichsführer SS, wurde zum 'Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern' ernannt. Die Polizei gliederte sich von nun an auf in das Hauptamt Ordnungspolizei, geleitet von Kurt Daluege, und das Hauptamt Sicherheitspolizei unter Reinhard Heydrich mit Kriminalpolizei und Gestapo. Das Polizeiinstitut Charlottenburg wurde daraufhin 1937 umorganisiert, umbenannt in 'Führerschule der Sicherheitspolizei' und unterstand direkt Heydrich, der darauf hinarbeitete, eine "kämpfende Staatspolizei" zu schaffen, die ein "in seiner geistigen Haltung [...] absolut gleichgerichtetes [...] Menschenmaterial"143 benötigte. Befehligt wurde die Führerschule der Sicherheitspolizei von einem Kommandeur, zu jener Zeit Otto Hellwig. 144 Dem Kommandeur war ein Adjutant beigeordnet, ein Stabsführer und die Lehrkräfte. Diese Organisationsform entsprach den Führungsstrukturen im SD. 145 Stabsführer war ab dem 01.04.1937 Walter Zirpins, wie er in einem Lebenslauf für die SS im Jahre 1939 angibt. 146 Nach dem Krieg allerdings beschrieb Zirpins Funktion und Tätigkeit damit, dass er "dann 1937 als Cheflehrer des Instituts nach Umwandelung [sic] des Pol.Instituts in die Führerschule vorläufig übernommen worden"¹⁴⁷ war.

Im Mai 1937 hatte er sich zur Aufnahme in die SS beworben¹⁴⁸, eine Tatsache, die er nach dem Krieg erst verschwieg, dann verleugnete, dann, konfrontiert mit seiner SS-Akte, zugeben musste, nun jedoch auf die automatische Dienstgradangleichung schob. Ein solcher Automatismus aber existierte nicht, es mussten Anträge gestellt werden, und wer keinen Antrag stellte, wurde nicht angeglichen – ohne

¹⁴² Gerwarth 2011, S. 115

¹⁴³ Heydrich 1936, S. 18, zit. nach Gerwarth 2011, S. 116

¹⁴⁴ Otto Hellwig scheint berüchtigt für seine nationalsozialistische Gesinnung gewesen zu sein. Er wohnte nach dem Krieg, wie viele andere, als Gen.Ltn.d.Pol. a.D. in Hannover. S. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 69

¹⁴⁵ Vgl. Schenk 2008, S. 2

¹⁴⁶ BArch, (ehem. BDC)/SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

¹⁴⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 69

¹⁴⁸ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99, Nr. 69/1; Antrag für die Heirat mit Hilde Küssner an den Reichsführer SS vom 02.05.1938

große Nachteile. Wenn, so waren sie schlimmstenfalls karrieremäßiger Art. Zirpins selbst gab 1961 aufgrund einer Nachfrage des Innenministeriums wegen der Inhalte seiner SS-Personalakte an: "Ich selbst habe die notwendigen Unterlagen nicht beigebracht und blieb, obwohl die anderen Lehrer bereits dienstgradangeglichen waren, nur "SS Bewerber"."¹⁴⁹ Die Aussage der fehlenden Unterlagen scheint der Wahrheit zu entsprechen, es steht zu vermuten, dass Walter Zirpins seinen Abstammungsnachweis nicht vollständig beibrachte. Wir erinnern uns an die oben schon erwähnten jüdischen Vornamen der männlichen Vorfahren. 1939 aber wurde Zirpins in die SS aufgenommen und erhielt SS - Nummer, -Dienstgrad und -Uniform. Doch zurück zu seiner Zeit im Polizeiinstitut Charlottenburg respektive der Führerschule der Sicherheitspolizei. Neben seinen Aufgaben dort betätigte er sich schriftstellerisch. Im Februar 1937 publizierte Zirpins in der Zeitschrift "Der deutsche Polizeibeamte" den ersten Teil des Aufsatzes "Welche Lehren kann die Polizei aus dem Fall Seefeld-Schwerin (12 Knabenmorde) ziehen?"150 Der zweite Teil folgte in der nächsten Ausgabe, zwei Wochen später. Es ging in diesem Aufsatz, den Zirpins als "Kriminalrat beim Polizeiinstitut Berlin" verfasste, um die Analyse des Falles des "Vagabunden" Adolf Seefeld, der zwischen 1933 und 1935 zwölf Knaben ermordet hatte. Zirpins' Resumee: Man brauche mehr Zentralisierung der Bearbeitung sowie der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Und weiter: "Es offenbart sich hier wieder als Fehler, daß die Verbrechensbekämpfung durch die Polizei immer noch nur vom strafrechtlichen, anstatt vom polizeilichen Standpunkt aus erfolgt."151 Er spielte damit auf die bestehende Reichstagsbrandverordnung an, die der Polizei uneingeschränkte Eingriffsmöglichkeiten erlaubte, und die, wie es scheint, in seinen Augen nicht immer ausreichend angewendet wurde. So diskutiert Zirpins im Folgenden die Frage, "warum Seefeld in der Freiheit nicht systematisch überwacht worden ist, nachdem er schon vor mehr als 25 Jahren als Volksschädling erkannt worden war."152 Seine Auffassung untermauerte er mit der Feststellung: "Jede Verletzung, jede Schlechterfüllung der Pflichten gegenüber dem Volk stört bereits die dynamische Gemeinschaft und berechtigt die Polizei zum Einschreiten "153. Weiterhin sieht er es als Aufgabe der Polizei: "vom polizeilichen Standpunkt der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der durch das Verbrechen gestörten öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe jede volksschädigende Handlung - ohne Rücksicht auf ihre strafrechtliche Verfolgbarkeit - zu erfassen, zu untersuchen, aufzuklären und durch geeignete Gegenmaßnahmen den

¹⁴⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86, Nr. 9/2, Bl. 6

¹⁵⁰ In: Der deutsche Polizeibeamte, 3, 1. Februar 1937, S. 93-96; 4, 15. Februar 1937, S. 121-124

¹⁵¹ Der deutsche Polizeibeamte, 4/1937, S. 121

¹⁵² Der deutsche Polizeibeamte, 4/1937, S. 122

¹⁵³ Der deutsche Polizeibeamte, 4/1937, S. 123; Zirpins bezieht sich auf Hamel "Die Aufgaben der Polizei im nationalsozialistischen Staat", DJZ. [Deutsche Juristen-Zeitung] S. 1466, Dezember-Heft 1936"

Gegner zu zerschlagen und unschädlich zu machen. Der strafrechtliche Gesichtspunkt folgt also erst in zweiter Linie. Unbestritten gilt dieses Prinzip bereits bei der kriminalistischen Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei [...]. "154 Und Zirpins macht klar, "daß die Polizei dabei unter "Verbrechen" jede asoziale Handlung zu verstehen hat [...]. "155 Eine Definition des Begriffes "asozial" oder "Asozialer" bestand nicht, noch unbestimmter war die "asoziale Handlung". Dies ließ der Polizei für ihr Handeln noch mehr Spielraum. Eugen Kogon, ehemals Häftling im Konzentrationslager Buchenwald, berichtete: "Unter den als asozial Verhafteten [gab es, d. Verf.] auch genug Leute, denen nichts anderes vorzuwerfen war, als daß sie etwa zweimal zur Arbeit zu spät gekommen waren oder unberechtigt Urlaub genommen, ohne Genehmigung des Arbeitsamtes den Arbeitsplatz gewechselt, ihr



"Der deutsche Polizeibeamte", Nr. 4, 15. Februar 1937, S. 121

¹⁵⁴ Der deutsche Polizeibeamte, 4/1937, S. 123, Hervorhebungen im Original

¹⁵⁵ Der deutsche Polizeibeamte, 4/1937, S. 124

nationalsozialistisches Dienstmädchen 'schlecht behandelt', als Eintänzer ihr Brot verdient hatten, und was dergleichen 'Vergehen' mehr waren."¹⁵⁶

Zirpins stellte sich mit diesem Aufsatz eindeutig auf die Seite des nationalsozialistischen Regimes, zeigte, dass er das Gedankengut verinnerlicht hatte und guthieß. Er skizzierte ein "Programm der Zentralisierung und Radikalisierung der polizeilichen Kriminalpolitik."¹⁵⁷

Diesen Aufsatz verfasste Zirpins noch vor der Umorganisation des Polizeiinstituts Charlottenburg in die Führerschule der Sicherheitspolizei, zu einem Zeitpunkt, an dem angeblich rein fachliche Inhalte bei der Lehre im Vordergrund gestanden hätten. Zirpins wurde, wie es aussieht, niemals späterhin damit konfrontiert, in keinen Gerichts- oder Personalakten oder auch Zeitungen wird der Aufsatz thematisiert. Er musste niemals offiziell dazu Stellung nehmen.

Was Zirpins sonst dienstlich bis 1938 tat, liegt im Dunklen. Anzunehmen ist, dass er weiterhin unterrichtete, als Stabsführer aber auch andere Aufgaben wahrnahm. Worin lagen diese? Eher im politischen, wohl gar im geheimdienstlichen Bereich? Die Operation Tannenberg beispielsweise, die Erstürmung des Senders Gleiwitz, die als Vorwand für den Überfall auf Polen benutzt wurde, wurde an und von der Führerschule organisiert, vorbereitet und mit durchgeführt, unter der Ägide des Kommandeurs Hellwig. Und seines Stabsführers Zirpins?

Walter Zirpins ließ nach dem Krieg verlauten: "In Wirklichkeit war ich nach Vermittelung [sic] von Regierungsrat Gay durch Min. Dr. Dr. Graeser im Preuss. Ministerium des Innern bereits 1933 an das Polizeiinstitut Berlin versetzt und dann 1937 als Cheflehrer des Instituts nach Umwandelung des Pol.Instituts in die Führerschule vorläufig übernommen worden. Diesen Dienst habe ich bereits im Mai 1938 auf Grund erheblicher Differenzen mit dem Kommandeur quittieren müssen, weil ich dem von dem Chef der Sicherheitspolizei Heydrich befohlenen Kurs nicht gefolgt bin."¹⁵⁸

Dies steht im Widerspruch zu einem Foto aus dem Nachlass der Tochter Zirpins', das im persönlichen Kommentar das Datum Juli 1938 zeigt. Auch Differenzen aufgrund politischer Einstellungen dürfen angezweifelt werden, neben seinen Veröffentlichungen im nationalsozialistischen Sinne hatte Zirpins, wie gesehen, einen Antrag auf Aufnahme in die SS gestellt. Weiterhin berichtete Walter Zirpins in seinem Lebenslauf, den er seiner Bewerbung beim Land Niedersachsen im September 1951 beilegte: "Mai 1937 erbat der türkische Innenminister beim Reichsminister des Inneren meine Abordnung als Professor für Kriminalistik an die türkische Universität nach Ankara (Der Posten wurde infolge der inzwischen eingetretenen poli-

¹⁵⁶ Kogon 1946, S. 15

¹⁵⁷ Wagner 2002, S. 73; S. 92

¹⁵⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 69

tischen Verschiebungen durch einen Engländer besetzt.)⁴¹⁵⁹ Demgegenüber steht ein Dokument aus 1951 oder 1952, das einen zusammenfassenden Lebens- und Dienstverlauf beinhaltet. Darin heißt es: "1937 wurde aus der Polizeischule die Führerschule der Sicherheitspolizei, und der Unterricht wurde dann stark durch Nazi, SS und militärische Ideen beeinflusst. Dadurch bekam er [Zirpins, d. Verf.] Schwierigkeiten mit dem Schulleiter und wurde von Mai bis November 1938 vom Dienst suspendiert. Er bekam ein Angebot aus der Türkei Lehrer an der Polizeischule in Ankara zu werden, aber bekam keine Einwilligung den Posten anzunehmen "160"

Interessant ist hier die andere Darstellung der Türkei-Berufung. Es stellt sich die Frage, warum Zirpins, wenn tatsächlich von oberer Stelle diese Berufung gestoppt worden wäre, dieses nicht späterhin anführte, um sich zu entlasten und die von ihm behaupteten Differenzen zu belegen. Stattdessen verwies er selbst auf die Besetzung der Stelle mit einem anderen Bewerber. Auch die angebliche Suspendierung Zirpins', von der sich in seinen Akten nichts finden lässt und die er auch nicht zu seiner Verteidigung bei späteren Schwierigkeiten erwähnt, macht nachdenklich. Sie hätte ihm sicher zum Vorteil gereicht. Warum also eine solche Ungereimtheit in seinem beruflichen Lebenslauf? Eine mögliche Erklärung wäre eine beginnende intensivere Tätigkeit für den SD, vielleicht die Vorbereitung einer besonderen Aktion.

4.2 Turbulenzen

1937 reichte Ilse Zirpins die Scheidung ein. Wie ihre Gründe auch gewesen sein mögen, sie hatte einen anderen Mann kennengelernt, den sie später heiratete. In einem 1938 gestellten Heiratsgesuch schrieb Walter Zirpins über die Vorgänge in dieser Zeit: "Tiefere Ursache der Scheidung ist eine geistige Erkrankung meiner Frau nach einer schweren Blutvergiftung und einer Fehlgeburt, die meine Frau veranlasste, das Scheidungsbegehren selbst zu stellen. "161 Nur eine geistige Erkrankung also konnte die Ursache sein, dass seine Frau ihn verließ. 1940 allerdings, als

¹⁵⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 92; In diesem Dokument erscheint ein dritter Termin für sein Ausscheiden aus der Führerschule, Zirpins gibt hier den Dezember 1938 an, zu welchem Zeitpunkt er um seine Versetzung zum Reichkriminalpolizeiamt nachgesucht haben will, "weil der Kommandeur der Führerschule der Sicherheitspolizei die fachliche Ausbildung zu sehr einschränkte und ich mit ihm dieserhalb in ernste sachliche Differenzen geriet."

¹⁶⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 95. Leider ist der Verfasser nicht genau ersichtlich, wahrscheinlich ist es Paul Werner, denn in einem nachfolgend in der Personalakte abgehefteten Dokument wird auf ihn Bezug genommen. Paul Werner, SS-Mitglied und überzeugter Nationalsozialist, wurde 1937 stellvertretender Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes und war zuständig für "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung", also KZ-Einweisung. 1955 Ministerialrat im Innenministerium Baden-Württemberg, zuständig für Verfassungsfragen (s. Klee 2016, S. 670). Werner verfasste viele "Persilscheine" für ehemalige Kollegen.

¹⁶¹ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

er Ilse erneut heiraten wollte und dafür einen Antrag ausfüllte, stellte er die Sache etwas selbstkritischer dar: "[...] Die Scheidungsklage war 1937 von meiner Frau eingereicht worden, weil sich meine Frau vernachlässigt fühlte. Tatsächlich habe ich in den vorangegangenen Jahren 1933 – 1936 über meine berufliche Arbeit zu sehr meine Familie vergessen. Ich habe damals an dem Aufbau des Polizeiinstituts, der heutigen Führerschule der Sicherheitspolizei, mitgewirkt und u.a. auch die dortige Lehrmittelsammlung eingerichtet. In dieser Aufgabe war ich so aufgegangen, dass ich für meine Familie einfach keine Zeit mehr gefunden und sie ganz erheblich vernachlässigt hatte. Vor allem habe ich nicht berücksichtigt, dass meine Frau im Jahre 1932 nach der Geburt des Kindes eine schwere Blutvergiftung erlitten und über 8 Monate in Todesgefahr im Krankenhause zugebracht hatte, und dass sie daher nach ihrer Genesung und verschiedenen Rückschlägen dieser Krankheit naturgemäß recht lebensbejahend und lebenshungrig geworden war. Anstatt mich um meine Frau mehr zu kümmern, habe ich es im Gegenteil nicht ungern gesehen, wenn sie im Rahmen anderer bekannter Familien Zerstreuung gefunden hat. Alle meine Bekannten haben sich daher nicht gewundert und geben mir die Schuld, dass schließlich ein Polizeikamerad, der mir Freundschaft heuchelte und mein Vertrauen erschlich, sich den Tod meiner Schwiegermutter im Oktober 1936, der bei meiner Frau eine tiefe Erschütterung auslöste, zunutzemachte und - sozusagen unter meinen Augen – meine Frau unter seinen verderblichen Einfluss gezogen hat. Heute ist es mir rückschauend unfassbar, wie ich die Lage so verkennen und mir die Zügel aus der Hand nehmen lassen konnte. Auch mich trifft daher an der Auflösung meiner Ehe eine erhebliche Schuld. In dem Prozess selbst ist die Alleinschuld meiner Frau festgestellt worden; das hatte aber im wesentlichen seinen Grund darin, daß mehr der äußere Sachverhalt im Hinblick auf die ungewöhnlich überschäfte [sic] Prozessführung, zu der teils meine Frau, vor allem aber ihre unheilvolle Beratung übergegangen war, zur Beurteilung gelangte. Wenn ich weiter versucht hatte, mich während des Prozesses immer wieder durch ein nunmehr ebenfalls scharfes Vorgehen über die Ursache hinwegzutäuschen, so war es mir in Wirklichkeit doch nie gelungen, mich von dem Bewusstsein freizumachen, dass meine Frau niemals auch nur auf den Gedanken gekommen wäre, von mir wegzugehen, und dass alles ganz anders gekommen wäre, wenn ich mich um meine Familie mehr gekümmert und die Dinge mit offenen Augen nüchterner beurteilt und rechtzeitig in geeigneter Weise eingegriffen hätte. Insbesondere stand bei mir fest, dass diese bedauernswerte Irrung nur vorübergehender Natur sein konnte, und dass aller eingeredeter Hass meine Frau nicht hindern würde, sich eines Tages wieder von dem auf sie ausgeübten Einfluss zu befreien und zu ihrer Familie zurückzufinden."162 Erstaunlich ist Zirpins' zur Schau gestelltes Selbstbewusstsein!

Am 21. Oktober 1937 wurde die Ehe in erster Instanz geschieden, Walter Zirpins aber ging in die Berufung. Am 25.04.1938 wurde in zweiter Instanz verhandelt, die

Ehe geschieden. Die Klägerin, Ilse Zirpins, wurde allein für schuldig erklärt und hatte die Kosten des Verfahrens zu tragen. 163 Wie aus Fotos und den dazugehörigen Kommentaren hervorgeht, wurde die Tochter zunächst der Mutter zugesprochen, um dann im endgültigen Urteil Walter Zirpins anvertraut zu werden, der sie am 13. Mai 1938 zu sich nahm, um sie einen Tag später zunächst zur Großmutter nach Breslau und dann zu seinem Bruder Erich nach Militsch in Oberschlesien zu bringen. Richter bei dem Verfahren war der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Max Volmer, ein Bekannter von Walter Zirpins. Für Ende März 1938, noch vor dem Urteil in zweiter Instanz, ist in dem Fotoalbum vermerkt: "Meine Mami lässt mich immer nur Freitag nachm. mit meinem Papi zusammenkommen. [...] Mein Papi ist Stabsführer der Führerschule der Sicherheitspolizei in Bln-Charlottenburg, Schloßstr. 1."164 Man halte in Erinnerung, dass die Kommentare von Walter Zirpins geschrieben wurden. In jener Zeit auch findet man erste Fotos von Hilde Küssner im Album, der geschiedenen Frau eines Kollegen aus der Führerschule, die Walter Zirpins wenig später heiraten wollte. 165 Schon am 02.05.1938, also eine Woche nach der offiziellen Scheidung, stellte Zirpins einen Heiratsantrag an das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt: "Ich bin seit Mai 1937 SS-Bewerber und beabsichtige, nachdem ich am 25.4.37 von dem Kammergericht schuldlos geschieden worden bin, mich wieder zu verheiraten. [...] Ich bitte, meinem Gesuch stattgeben und mich beraten zu wollen, welche Vorschriften ich zu erfüllen habe, insbesondere, wie ich die erbetene Heiratserlaubnis in recht kurzer Frist erhalten kann. Heil Hitler Dr. Zirpins"166

Wie bringt Walter Zirpins diese Turbulenzen mit seinen dienstlichen Pflichten in Einklang? Es fällt die zeitliche Übereinstimmung der oben erwähnten angeblichen Suspendierung mit den privaten Problemen auf. Aber es ist auch die Zeit der Vorbereitungen für die Aktion Gleiwitz, die von der Führerschule aus geplant und koordiniert wurde. Offiziell war Zirpins noch immer Lehrer und Stabsführer an der Führerschule der Sicherheitspolizei, doch ab 1. August 1938 erscheint in seinen

¹⁶³ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

¹⁶⁴ Fotoalbum 1934 - 1938, im Besitz der Nachfahren

¹⁶⁵ Zu der Eheschließung kam es allerdings trotz erteilter Heiratserlaubnis nicht. Zirpins stellte noch drei weitere Heiratsanträge, jeweils im Abstand von einem Jahr, u.a. auch mit seiner geschiedenen Frau Ilse. Alle Anträge wurden genehmigt, geheiratet hat er jedoch erst im Jahre 1943 Gertraud Glomb.

¹⁶⁶ NLA Hannover Nds. Hann 721 Acc. 90/99 Nr. 69/1

Unterlagen die Bezeichnung "Führer im SD" ¹⁶⁷. Das unterstreicht den Verdacht, dass er schon während seiner Tätigkeit in Charlottenburg für den SD gearbeitet haben und nachrichtendienstlich tätig geworden sein könnte. Allerdings ist auch belegt, dass sich Walter Zirpins vom 11.08. bis 08.09.1938 in der Polizeikuranstalt Lauterbach bei Glatz (Niederschlesien) aufhielt, wie aus seiner Krankenakte hervorgeht. ¹⁶⁸ Diagnose: Erholungsbedürftigkeit wegen allgemeinen Erschöpfungszustands.

¹⁶⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 1; aus diesem am 08.12.1960 datierten Schreiben des niedersächsischen Innenministeriums an die Polizeidirektion Hannover, bei der Zirpins beschäftigt war, geht dies hervor. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Zirpins wegen Anstiftung zum Mord im jüdischen Ghetto in Lodz hatte die Staatsanwaltschaft Zirpins' Akten, auch aus dem Document Centre Berlin, durchgesehen, mit seinen Angaben bei der Einstellung verglichen und war zu dem Ergebnis gekommen, dass Zirpins viele Sachverhalte seiner früheren Karriere und Tätigkeit falsch dargestellt hatte. Zirpins wurde zu der Angelegenheit gehört, konnte den Vorwurf der Falschangaben aber nicht glaubwürdig entkräften.

¹⁶⁸ BArch, R 19/3384

5. Mysteriöse Jahre 1939 / 1940

5.1 Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission

Im Dezember 1938 "suchte ich [um, d. Verf.] meine Versetzung zum Reichskriminalpolizeiamt nach, weil der Kommandeur der Führerschule der Sicherheitspolizei die fachliche Ausbildung zu sehr einschränkte und ich mit ihm dieserhalb in ernste sachliche Differenzen geriet. Ich wurde Referent für internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit im neugegründeten Reichskriminalpolizeiamt."169 schrieb Walter Zirpins im Jahre 1951, und spezifizierte seine Tätigkeit 1960: "Beim Reichskriminalpolizeiamt erhielt ich das Referat "Ausländische Polizeien" und wurde mit der Vorbereitung der Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, die Anfang September 1939 in Berlin stattfinden sollte, beauftragt."170 Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK) war die Vorläuferorganisation von Interpol, gegründet 1923 in Wien. Es wurden Daten und Nachrichten ausgetauscht über politisch motivierte Straftaten beziehungsweise geplante Straftaten¹⁷¹, für Nazideutschland ab 1933 immens nützlich. Bis zum Jahre 1938 hatten sich die Mitgliedstaaten auf 34 erhöht, die Daten und Nachrichten zulieferten und jeweils davon profitierten. Am 12. März 1938 erfolgte dann der "Anschluss" Österreichs an Deutschland, was dazu führte, dass Reinhard Heydrich sogleich Präsident der IKPK werden und den Hauptsitz nach Berlin verlegen wollte. Doch er ließ sich überzeugen, damit aus taktischen Gründen noch zu warten. 172 Bei der im Juni 1938 stattfindenden Generalversammlung in Bukarest, ein enorm verschwenderisch angelegtes Treffen, finanziert vom rumänischen König Carol, wurde vereinbart, die nächste Generalversammlung im September 1939 in Berlin zu veranstalten. Diesen Auftrag erhielt nach eigenem Bekunden Walter Zirpins. Er hätte ihn nicht erhalten, wäre er nicht zumindest linientreu, wenn nicht besonders herausragend als Vertreter der nationalsozialistischen Ideologie gewesen, denn: "Während der fünfzehn Monate zwischen der Generalversammlung von Bukarest und dem Ausbruch des Krieges im September 1939 hatten sich die Nazis zielstrebig der Organisation bemächtigt. Sie übernahmen nicht nur die österreichische Polizei und entfernten alles, was sich nicht ihrer Sache verschrieben hatte. Auch wurden jene Mitarbeiter der Interpol-Zentrale, die nicht auf ihrer Seite standen, durch eigene Leute, ganz gleich, ob Österreicher oder Deutsche, ersetzt."173 Auch die Zeitschrift der IKPK "Internationale Kriminalpolizei" berichtete nun streng in

¹⁶⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 93, Lebenslauf als Anlage seiner Bewerbung in Niedersachsen im Jahre 1951. Der Wahrheitsgehalt des ersten Satzes darf im Licht des oben gezeigten durchaus angezweifelt werden.

¹⁷⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 6; Replik auf Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft im Jahre 1960

¹⁷¹ Bresler 1993, S. 61

¹⁷² Bresler 1993, S. 66

¹⁷³ Bresler 1993, S. 69

diese Richtung. "Die Reinhaltung der Rasse ist von immenser Bedeutung für die Bekämpfung Krimineller", schrieb Generalsekretär Dressler darin im März 1939.¹⁷⁴

Die Generalversammlung 1939 in Berlin, die Walter Zirpins vorbereiten sollte, kam nicht zustande, wohl wegen des Ausbruchs des Krieges. Die IKPK aber existierte weiter, im August 1940 übernahm Heydrich die Präsidentschaft, und im April 1941 zog die IKPK nach Berlin um. Es ist gut möglich, dass Walter Zirpins diese Übernahme (mit) vorbereitete, denn laut Unterlagen seiner dritten Ehefrau habe er "Interpol aufgebaut"¹⁷⁵.

Die nachrichtendienstlichen Zwecke der IKPK waren in dieser Zeit für die Deutschen von enormer Relevanz. "Eines der wichtigsten Ziele der IKPK. [sic] war von allem Anfang an die Schaffung eines gut funktionierenden internationalen Nachrichtendienstes. [...] Die IKPK. wollte lebenswichtige, dabei aber lebensfähige Einrichtungen schaffen und zu diesen Einrichtungen gehört vom Standpunkt der Kriminalpolizei vor allem der Nachrichtendienst. Er dient dazu, den Kriminalpolizeibehörden jenes verläßliche und möglichst vollständige Material zu liefern, dessen sie zur raschen und befriedigenden Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen. So ist denn die IKPK. ihrem Grundwesen nach nicht eine zur Durchführung kriminalpolizeilicher Amtshandlungen berufene internationale Polizeibehörde, sondern eine Vermittlungsstelle von Nachrichten für die Kriminalpolizeibehörden der Erde."176 Zu diesem Zweck wurden Karteien auf- und ausgebaut mit vielfältige Angaben, so dass nach Juden oder Homosexuellen gesucht werden konnte, oder auch nach "Zigeunern", da ein erklärtes Ziel auch die "Bekämpfung der Zigeunerplage"177 war. Diese Kartei diente der nationalsozialistischen Polizei zur Verfolgung von und Mord an "Zigeunern" und wurde auch nach dem Krieg noch weiter genutzt. Zirpins, der mehrere Sprachen beherrschte, unter anderem Polnisch fließend, Englisch, Französisch und später auch Arabisch, war Zeit seines Lebens Verfechter solcher Dateien.

Sämtliche Akten der Kommission aus den Kriegsjahren 1939 bis 1945 fehlen, wahrscheinlich sind sie bewusst vernichtet worden. ¹⁷⁸ Die Wannsee-Konferenz, auf der die "Endlösung der Judenfrage" beschlossen wurde, fand in den Räumen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission am Wannsee statt. ¹⁷⁹

Zirpins selbst gibt bei seinen später geschriebenen Lebensläufen zwar seine Tätigkeit als Referent für internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit an, erweitert diese Auskunft um die Information, dass er von 1941 – 1945 Mitglied und

¹⁷⁴ Bresler, S. 69

¹⁷⁵ Nachlass Wiehler

¹⁷⁶ Dressler 1942, S. 50

¹⁷⁷ Dressler 1942, S. 31

¹⁷⁸ Bresler 1993, S. 88

¹⁷⁹ Bresler 1993, S. 83 f

Berichterstatter der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission gewesen sei, setzt aber als Ort immer Wien dahinter. Die Zeit der IKPK in Berlin wird damit bewusst ausgeblendet.

Dienstliche Dokumente von Zirpins zu seiner Tätigkeit für die IKPK sind nicht bekannt, auch private Überlieferungen sind sehr spärlich. Es existiert ein Brief seiner Schwester Margarete aus Breslau, wo Zirpins' Tochter untergebracht war, der Rätsel aufgibt. Am 16.11.1938, also noch bevor Zirpins seine Tätigkeit bei der IKPK aufgenommen hatte, schrieb sie: "Lieber Papi und Onkel Ernst!"180 Schwester Margarete schrieb zunächst im Namen der Tochter, berichtete von Aktivitäten des Kindes und sprang dann in die eigene Erzählform, allerdings teilweise, ohne die direkte Anrede zu nutzen. So sagte sie gegen Ende des Briefes: "Ist inzwischen was über Walters Schicksal bekannt geworden? Sicher hat man Dich jetzt aufs Trockene gesetzt, denn Widerspruch wird heute so geahndet, aber wir wollen es nicht hoffen. Du brauchst doch wegen Uschi keinerlei Rücksicht zu nehmen, denke, wenn Du Schiffsoffizier wärst, dann könntest Du nur einmal oder nicht einmal im Jahr Dein Kind sehen!"181 Es liegt nahe, hier in dem genannten Walter ihren Bruder zu sehen, zumal in der direkten Anrede weitergeschrieben wurde. Der erwähnte Widerspruch könnte korrespondieren mit den von Zirpins selbst erwähnten Schwierigkeiten an der Führerschule, muss aber keineswegs politisch gewesen sein, denn, wie schon dargelegt, Zirpins erwähnte später selbst nichts von politischen Differenzen. Und auch Schwester Margarete, seit 1933 Mitglied der NSDAP und der NS-Frauenschaft, stand dem Regime anscheinend keineswegs kritisch gegenüber. So könnte es sich, wenn überhaupt, um rein dienstliche oder auch menschliche Differenzen gehandelt haben - oder auch um eine Legende, die Zirpins aufbaute, um seine späteren Tätigkeiten zu verschleiern. Denn interessant ist der Hinweis auf kommende lange Abwesenheiten durch den Vergleich mit dem Schiffsoffizier. Und tatsächlich beginnt nun eine Zeit, in der Zirpins schwer zu greifen ist. In den Fotoalben, in denen er zuvor fast jeden Schritt seiner Tochter dokumentierte, findet sich nach Weihnachten 1938 bis Anfang 1940 wenig, nur einige Fotos mit dem Kind, das erkennbar gewachsen ist, oder auch von Bruder Erich mit Familie. Entgegen seiner Gewohnheit versah Zirpins sie nicht mit Kommentaren oder Daten. Für den 1. Januar 1939 findet sich als einzige beschriftete und datierte Eintragung für das Jahr 1939: "Ob mein tägliches Gebet: Lieber Gott, erhalt meinen Papi gesund und gib ihm eine schöne Wohnung, damit er sein geliebtes Kätzchen bald zu sich nehmen kann, in diesem Jahre in Erfüllung geht?" 182

Am 15. Mai 1939 gab Zirpins dann dem "Rasse- und Siedlungshauptamt SS" bekannt: "Durch Verfügung vom 17.6.38 –Sep IIIV.B 68730 Th/Ne- ist mir die Ehe-

¹⁸⁰ Dokument im Besitz der Nachfahren

¹⁸¹ Dokument im Besitz der Nachfahren

¹⁸² Fotoalbum im Besitz der Nachfahren

schließung mit Frau Hilde Kuessner geb. Hannemann freigegeben worden. Inzwischen habe ich das Verlöbnis aber gelöst, weil ich zu der Überzeugung gekommen war, dass ich nicht die geeignete und liebevolle Mutter für mein Kind gefunden hätte."¹⁸³ Am 27.12.1938 noch hatte seine Tochter an die befreundete Familie Zacher in Berlin geschrieben: "Liebe Tante Zacher! [...] Hat Dir Vati schon erzählt, daß wir bald heiraten?"¹⁸⁴ Ende des Jahres also schien noch alles im Lot zu sein mit Hilde Kuessner, auch hatte Walter Zirpins am 02.12.1938 noch einmal einen ausgefüllten Fragebogen inklusive handgeschriebenem Lebenslauf an das Rasse- und Siedlungshauptamt geschickt, ein Teil der umfangreichen Prozedur, die der Erlaubnis zur Eheschließung für SS-Angehörige vorausging. Zirpins hatte allerdings schon im Mai 1938 diesen Fagebogen eingereicht, wie seiner R.u.S.-Hauptamt-SS-Akte zu entnehmen ist. Wie dem auch sei, er bekam umgehend Antwort vom Amt:

"An den Staffel-Bewerber Dr. jur. Walter Zirpins, SS-Nr: --- SS-Einheit: Führerschule der Sicherheitspolizei, Berlin, Werderscher Markt 5/6

Das Rasse- und Siedlungs-Hauptamt SS hat davon Kenntnis genommen, dass Sie von der beabsichtigten Verlobung und Heirat mit Frau Hilde Kueßner zurücktreten. Ihr Abstammungsnachweis wird weiterbearbeitet. Sie werden daher ersucht, die zu Ihrer Ahnentafel noch fehlenden Urkunden bis zur Grenze des 1.1.1800 dem R.u.S.-Hauptamt-SS bis zum 1.10.1939 zur Prüfung einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer späteren Verlobung der Antrag neu zu stellen ist und die vollständigen Unterlagen mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Verlobung an das R.u.S. Hauptamt-SS einzusenden sind. Dabei ist auf die alte B.B.-Nr. Bezug zu nehmen. Neue Vordrucke sind rechtzeitig anzufordern. "185

In der Tat stellte Walter Zirpins bald den nächsten Antrag auf Genehmigung einer Eheschließung, doch dazu später mehr. Bei jedem Neuantrag musste sich der SS-Mann wie auch seine zukünftige Frau erneut der aufwändigen Prozedur unterziehen, dazu gehörte zunächst die Einholung einer Vorlagegenehmigung per Fragebogen, wonach entschieden wurde, ob der Antragsteller überhaupt ein Verlobungs- und Heiratsgesuch stellen durfte. War diese erteilt, folgte die Ausfüllung des R.u.S.- Hauptamt Fragebogens, der neben vielen biographischen Angaben auch Namen, Todeszeitpunkt und –ursache der Großeltern abfragte. Lichtbilder, ein Lebenslauf, die Ahnentafel und dazugehörige Urkunden, der Erbgesundheitsbogen und gegebenenfalls der Sippenbogen, zwei Bürgenauskünfte, eine Vermögens- und Schuldenerklärung, ein Untersuchungsbogen mit Erklärungen zur körperlichen und geistigen Verfassung, auszufüllen durch einen SS-Arzt, zu der eine eingehen-

¹⁸³ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1, Bl. 19

¹⁸⁴ Dokument im Besitz der Nachfahren

¹⁸⁵ BArch (ehem. BDC)/RS/Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

de körperliche Untersuchung gehörte. Diese fokussierte besonders auf 'rassische' Merkmale, fragte Kriterien ab wie Körperbau und Haltung, Nasenprofil und Augenfarbe, bestehende Mongolenfalte oder Vorhandensein von vorspringenden Backenknochen und mündete in einem Urteil über die SS-Eheeignung und der Einschätzung, ob die Fortpflanzung im bevölkerungspolitischen Sinne wünschenswert sei. Die Frau musste noch eine Bescheinigung über einen Mütterbeschulungslehrgang beibringen und Erlangung des B.D.M.-Leistungsabzeichen, der SS-Mann die Bescheinigung über das Reichssportabzeichen (was Walter Zirpins 1939 erhebliche Schwierigkeiten bereitet hatte, Schwester Margarete gratulierte in einem Brief zu den bestandenen Übungen, die letzte ausstehende würde er sicher auch noch schaffen¹⁸⁶). Eine Stellungnahme des Vorgesetzten war unabdingbar. Alles in allem war es eine umfangreiche und wahrscheinlich auch demütigende Prozedur. Walter Zirpins durchlief sie insgesamt viermal, er stellte quasi jedes Jahr einen Antrag für die Eheschließung mit einer jeweils anderen Frau, die auch alle bewilligt wurden, bis er im Jahre 1942 endlich die Hochzeit feiern konnte. Erstaunlicherweise trug er in dem 1940 gestellten Antrag in die Ahnentafeln seinen Großvater mit beiden Vornamen, also David Bernhard, und bei dem Urgroßvater David Daniel ein, 1939 noch hatte er die jüdischen klingenden Namen beim Großvater verschwiegen, den er nur mit Bernhard benannte, beim Urgroßvater die Vornamen David Daniel in Klammern setzte. Fühlte er sich sicherer?

Wenn auch privat nicht alles zum Besten stand, in den Jahren 1938 und 1939 lief es für Zirpins dienstlich durchaus gut. Im März 1939 wurde er zum Kriminaldirektor befördert¹⁸⁷ – das spricht für gute Aufgabenerledigung im nationalsozialistischen Sinne. Und ganz im Sinne der NS-Führung trat er am 17. April 1939 aus der evangelischen Kirche aus¹⁸⁸ und bezeichnete sich fortan als "gottgläubig". Diese Abkehr von den anerkannten Religionsgemeinschaften unter Beibehaltung eines wie auch immer gearteten Glaubens war gern gesehen und ließ Platz für nationalsozialistische Ausformungen neuheidnischer, germanischer Religionen. Man war keineswegs gezwungen, diesen Schritt zu tun, doch war er karrierefördernd. Der Kirchenaustritt und die Bekennung zur "Gottgläubigkeit" galt als "Ausweis besonderer ideologischer Nähe zum Nationalsozialismus". ¹⁸⁹ Und tatsächlich wurde der "SS-Bewerber Staffelmann Dr. Walter Zirpins". ¹⁹⁰ am 1. August 1939 zum Hauptsturmführer ernannt und schon am 09. November 1939 zum Sturmbannführer. ¹⁹¹ Dies deutet zudem auf außergewöhnliche dienstliche Leistungen hin. Die Verfügungen gingen an die dienstliche Adresse "SD-Hauptamt", und als Dienst-

¹⁸⁶ Dokumente im Besitz der Nachfahren

¹⁸⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 92

¹⁸⁸ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

¹⁸⁹ Conze et al. 2010, S. 157

¹⁹⁰ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

¹⁹¹ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

stelle wurde angegeben: SD Reichsführer SS. Der Personalbericht und die dazugehörige Beurteilung, die vor 1939 abgegeben worden sein muss, da Zirpins noch als Kriminalrat erscheint, sind von Werner Best unterzeichnet. Darin wird Zirpins in Bezug auf die allgemeine äußere Erscheinung als "vorwiegend nordisch" bezeichnet, persönliche Einstellung "straff", Auftreten und Benehmen in und außer Dienst "einwandfrei", geldliche und Familienverhältnisse "geordnet". In Bezug auf Charaktereigenschaften wird er als "aufrecht und offen" mit jeweils guter geistiger Frische, Auffassungsvermögen, Willenskraft und persönlicher Stärke, Wissen und Bildung und Lebensauffassung und Urteilsvermögen beschrieben. Im Bereich Weltanschauung wurde ihm eine "gefestigte" Einstellung zur nationalsozialistischen Bewegung attestiert. 192 Und irgendwann nach dem 26.01.1939 wurde ihm der "Julleuchter" verliehen, eine nationalsozialistische Auszeichnung, deren Erhalt neben Orden und ähnlichem auf dem SS-Stammblatt verzeichnet war. 193

5.2 Beteiligung am Kriegsbeginn?

Am 31. August 1939 überfiel ein SS-Kommando den Radiosender Gleiwitz. Dieser vom Auslands-SD inszenierte Zwischenfall diente als Vorwand für den Überfall auf Polen am 1. September 1939 und war der Beginn des Zweiten Weltkrieges.

Walter Zirpins soll, nach allerdings unbestätigter Quellenlage, bei der Aktion Gleiwitz beteiligt gewesen sein. Kurz vor seinem Tode habe er diese Information an einen Vertrauten weitergegeben, der es wiederum einem Historiker mitteilte. 194 Gesichert also ist Zirpins' Mitwirken nicht, aber es gibt einige Hinweise, die seine Involvierung wahrscheinlich machen. Sollte dies der Fall gewesen sein, so war Zirpins durch seine Beteiligung am Reichstagsbrandgeschehen nicht nur am Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft direkt beteiligt, sondern auch am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Das Problem ist: Geheimdienstaktionen sind geheim und somit schwer nachweisbar. Versuchen wir es trotzdem.

Federführend bei der Vorbereitung und Durchführung des Überfalls auf den Sender Gleiwitz war der Auslands-SD. Heydrich plante mit einigen seiner hochrangigen SD-Führer mehrere parallele Aktionen unter dem Namen "Unternehmen Tannenberg". Beteiligt waren unter anderen Otto Hellwig, der Kommandeur der Führer-

¹⁹² BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

¹⁹³ In Zirpins' SS-Führerpersonalakte (BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter) findet sich das Formblatt 'Personalangaben', in welchem Zirpins den Besitz des Julleuchters noch verneinte, während auf dem der Akte vorgehefteten Stammblatt das Feld Julleuchter angekreuzt wurde. Übrigens findet sich unter dem Feld Dienststellung der Eintrag "F.i.SD" (also Führer im SD) seit 1.8.1939. Julleuchter erhielten SS-Angehörige von Heinrich Himmler ab 1938, es handelte sich um Kerzenleuchter aus gebranntem Ton, verziert mit Runen und germanischen Symbolen, die größtenteils für die SS-eigene Porzellanmanufaktur Allach in den Konzentrationslagern Dachau und Neuengamme hergestellt wurden.

¹⁹⁴ Wir danken dem Historiker Frank Liebert für diese Information.

schule der Sicherheitspolizei, der schon als Vorgesetzter von Zirpins erwähnt wurde, und Alfred Naujocks, Agent im SD, ein skrupelloser Mann, der unter anderem Mordaufträge ausführte. Das Unternehmen Tannenberg war ausgerichtet auf die Schaffung eines Vorwandes für den Kriegsbeginn durch Deutschland. Dies sollte geschehen durch Übergriffe deutscher SS-Männer in polnischen Uniformen, die die Anweisung hatten, während der Aktion auf Polnisch zu fluchen und zu schimpfen, Befehle auf Polnisch zu geben, und bei der angeblichen Zurückschlagung durch deutsche Grenzpolizei – auch diese ausgesuchte SS-Männer – Waffen, Mützen und Ausrüstungsgegenstände zurückzulassen. 195 Auch Tote waren geplant, KZ-Häftlinge wurden ausgesucht, sogenannte "Konserven", um sie als angeblich gefallene polnische Angreifer auf dem Kampffeld abzulegen. Hellwig sorgte für die Ausbildung und Einweisung der Männer¹⁹⁶, er leitete eine der etwas früher stattfindenden Aktionen, die allerdings fehlschlug, da das Unternehmen kurzfristig wieder abgesagt worden war, missverstand Befehle und wurde von Heydrich abgelöst, so dass er bei der eigentlichen Aktion nicht mehr dabei war. Als Leiter einer anderen Gruppe wurde Heinrich Müller eingesetzt, genannt "Gestapo-Müller", der kurze Zeit später Leiter der Geheimen Staatspolizei wurde. Naujocks befehligte die Aktion Gleiwitz. Bei dieser wurde ein Überfall auf den deutschen Sender vorgetäuscht, der polnischen Freischärlern in die Schuhe geschoben werden sollte. Naujocks selbst sagte in seiner Zeugenvernehmung in Nürnberg 1945 unter Eid unter anderem Folgendes dazu aus:

"[...] Ungefähr am 10. August 1939 befahl mir Heydrich, der Chef der Sipo und des SD, persönlich, einen Anschlag auf die Radiostation bei Gleiwitz in der Nähe der polnischen Grenze vorzutäuschen und es so erscheinen zu lassen, als wären Polen die Angreifer gewesen. Heydrich sagte: "Ein tatsächlicher Beweis für polnische Übergriffe ist für die Auslandspresse und für die deutsche Propaganda nötig." Mir wurde befohlen, mit 5 oder 6 anderen SD-Männern nach Gleiwitz zu fahren, bis ich das Schlüsselwort von Heydrich erhielt, daß der Anschlag zu unternehmen sei. Mein Befehl lautete, mich der Radiostation zu bemächtigen und sie so lange zu halten, als nötig ist, um einem polnisch sprechenden Deutschen die Möglichkeit zu geben, eine polnische Ansprache über das Radio zu halten. Dieser polnisch sprechende Deutsche wurde mir zur Verfügung gestellt. Heydrich sagte, daß es in der Rede heißen solle, daß die Zeit für eine Auseinandersetzung zwischen Polen und Deutschen gekommen sei und daß die Polen sich zusammentun und jeden Deutschen, der ihnen Widerstand leistet, niederschlagen sollten. Heydrich sagte mir damals auch, daß er Deutschlands Angriff auf Polen in wenigen Tagen erwartete. [...] Der Vorfall in Gleiwitz, an dem ich teilnahm, wurde am Vorabend des deutschen Angriffs auf Polen ausgeführt. Soweit ich mich erinnere, brach der Krieg am 1.September 1939 aus. Am Mittag des 31. August bekam ich von Heydrich per Tele-

¹⁹⁵ Vgl. Unternehmen Tannenberg, in: Der Spiegel, Nr. 33/1979, S. 70

¹⁹⁶ Spieß/Lichtenstein 1979, S. 25

phon das Schlüsselwort, daß der Anschlag um 8.00 Uhr abends desselben Tages zu erfolgen habe. Heydrich sagte: "Um diesen Anschlag auszuführen, melden Sie sich bei Müller wegen der Konserven [Tote, die man am Ort ablegen wollte, d. Verf.]." Ich tat dies und wies Müller an, den Mann in der Nähe der Radiostation an mich abzuliefern. Ich erhielt diesen Mann und ließ ihn am Eingang der Station hinlegen. Er war am Leben, aber nicht bei Bewußtsein. Ich versuchte, seine Augen zu öffnen. Von seinen Augen konnte ich nicht feststellen, daß er am Leben war, nur von seinem Atem. Ich sah keine Schußwunden, nur eine Menge Blut über sein ganzes Gesicht verschmiert. Er trug Zivilkleider:"197

Naujocks' Aussagen allerdings - wie die aller anderen hochrangigen NS-Angehörigen – sollten mit Vorsicht behandelt werden, immerhin war er erwiesenermaßen SD-Mitarbeiter, Agent, Nationalsozialist und Mörder. Dies ist ein generelles Problem der Bearbeitung der NS-Zeit: Die Quellen, besonders die Aussagen und häufig auch in Buchform vorgelegten Erlebnisberichte sind hochgradig subjektiv beziehungsweise gelogen. Die Personen waren häufig involviert, belasteten sich nicht selbst, beschönigten und äußerten sich insgesamt apologetisch. Selbst Aussagen unter Eid können nicht als tatsächliche Wahrheit gesehen werden, bewusst oder auch unbewusst schlichen sich Falschdarstellungen ein. Rücksichtnahmen auf die eigene Zukunft oder auch die anderer Beteiligter trugen dazu bei, dass Sachverhalte verfälscht oder ausgelassen wurden, genau wie die Tatsache, dass fast alle öffentlichen Funktionsträger in die NS-Maschinerie eingebunden waren, sei es durch ihre originäre Aufgabe, sei es durch Abordnungen in die besetzten Gebiete im Sinne der "kämpfenden Verwaltung". Man kannte sich aus vielfältigen Funktionen, man hatte sich damit nach dem Krieg gegenseitig in der Hand. Auch das ist ein Grund dafür, dass so viele 'Persilscheine' ausgestellt wurden, dass sich selten NS-Größen gegenseitig belasteten, es sei denn, die Betroffenen lebten nicht mehr. Diesen konnte man beguem die Schuld an den Verbrechen anlasten, man selbst hätte nur Befehle ausgeführt, wäre gezwungen gewesen, hätte keine andere Möglichkeit gehabt – was nicht der Wahrheit entspricht.

Jürgen Runzheimer versuchte in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, die Angaben Naujocks zu überprüfen, indem er Beteiligte, wie Senderpersonal, Anwohner, Ortspolizei etc. befragte, die zu jenem Zeitpunkt noch lebten. Er trat in Kontakt mit Alfred Naujocks, der ihm Abläufe schilderte und Fragen beantwortete – ob wahrheitsgemäß, sei dahingestellt. Einiges allerdings erscheint glaubhaft, so die Angaben zu seinem Personal, das von Heydrich persönlich aus den verschiedenen Abteilungen seiner Behörde ausgewählt worden sein soll: "Herr Naujocks ist auch nicht bereit, noch lebende Mitglieder [der am Überfall beteiligten Männer; d. Verf.] zu nennen. Sie wurden nicht, wie 1945 vermutet wurde, als besondere

¹⁹⁷ Nürnberger Dokumente 2751-PS, Aussage vom 20.11.1945, siehe auch http://www.ns-archiv.de/krieg/1939/sender-gleiwitz/naujocks.php

¹⁹⁸ Runzheimer, VJHZG 10 / 1962

Geheimnisträger liquidiert. "199 Die Namen jener beteiligten Personen wurden nie bekannt.

Walter Zirpins nun will oder soll derjenige gewesen sein, der von dem gestürmten Sender Gleiwitz aus die Ansprache auf Polnisch hielt. Das liegt durchaus im Bereich des Möglichen, denn als "Volksdeutscher", der in Polen aufgewachsen war, sprach Zirpins fließend Polnisch. Er kannte sich in der Gegend aus, er kannte die polizeilichen Strukturen, er war vertrauenswürdig, was auch Hellwig bezeugen konnte, der ihn so gut beurteilt haben musste, dass die Beförderung zum Kriminaldirektor im März 1939 durchgeführt werden konnte. Und noch einen Hinweis haben wir: In einem Schriftstück aus dem Jahre 1951 von Fritz Tobias, damaliger Leiter der Nachrichtenpolizei in Niedersachsen, heißt es über Otto Eigenbrodt: "Aus der Vergangenheit des E. ist vielleicht interessant, daß er ursprünglich mit vorgesehen war für die Aktion 39, Überfall auf den Gleiwitzer Sender. Er wurde damals schwer krank. Diese Krankheit hat ihn auch vor dem Wehrdienst bewahrt."

Otto Eigenbrodt war ein Mann, der Zirpins Zeit seines Lebens als Stellvertreter und Adjutant quasi auf den Füßen folgte, von der Führerschule aus über das Reichsicherheitshauptamt bis hin zum Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen in den fünfziger Jahren. Er war auch nach dem Krieg ein guter Bekannter, wenn nicht Freund von Zirpins, man spielte Doppelkopf, feierte gemeinsam.²⁰¹ Auch Eigenbrodt war also für die nationalsozialistische Führung ein absolut vertrauenswürdiger Mitarbeiter, denn anderen hätte man die Mitarbeit in einer Aktion wie der von Gleiwitz, die geheimdienstlichen Kriterien unterlag, nicht anvertraut. Somit gibt es zwei Mitarbeiter der Führerschule der Sicherheitspolizei, von denen wir sicher wissen, dass sie mit der Aktion Gleiwitz zu tun hatten, Hellwig und Eigenbrodt, zwei Personen, mit denen Zirpins eng zusammengearbeitet hatte. Die Führerschule kooperierte, wie gezeigt, eng mit dem SD, so dass eine Verbindung zu dem inzwischen zu einer anderen Organisation, nämlich Reichskriminalpolizeiamt beziehungsweise direkt dem SD gewechselten Zirpins nicht unwahrscheinlich erscheint. Man arbeitet – und arbeitet – besonders bei solch brisanten Aktionen gern mit Kollegen zusammen, die man kennt und für vertrauenswürdig hält. Und nicht zuletzt ist die zwar ungesicherte, aber durchaus nicht unwahrscheinliche Auskunft von Zirpins selbst von großer Bedeutung. Seine Herkunft aus der Gegend, seine Sozialisation und die Teilnahme an den Grenzkämpfen 1919 / 1920 verstärken die Annahme, dass er mit einer Annektierung Polens durchaus einverstanden war, und die zum 09. November ausgesprochene Beförderung zum Sturmbannführer²⁰²

¹⁹⁹ Runzheimer, VJHZG 10 / 1962, S. 416

²⁰⁰ Nachlass Tobias, Ordner 7 C Kripo

²⁰¹ Fotoalbum im Besitz der Nachfahren

²⁰² Am 01.08.1939 war Zirpins zum Hauptsturmführer ernannt worden. Dies war übrigens auch die Zeit, nämlich Anfang August, in der die konkreten Vorbereitungen zum Unternehmen Tannenberg und damit zu der Aktion Gleiwitz begannen; s. Spieß/Lichtenstein 1979, S. 23 ff

deutet darauf hin, dass Zirpins zur Zufriedenheit des Reichsführers SS gearbeitet hatte. Auch das Fehlen von Hinweisen auf Wirken und Aufenthalt des sonst in den Familienfotoalben so mitteilsamen Mannes zum fraglichen Zeitraum spricht für eine nicht öffentliche Aktion beziehungsweise Betätigung.

5.3 Passstelle des Oberkommandos der Wehrmacht

Es folgt eine recht undurchsichtige Periode in Zirpins' dienstlichem Leben. Mit Kriegsbeginn, also direkt nach der Gleiwitz-Aktion, finden wir Walter Zirpins in einem rein geheimdienstlichen Bereich, er wurde Leiter der Passstelle des Oberkommandos der Wehrmacht. Dieser recht kurze Zeitraum, vom 01.09.1939 bis 01.05.1940, ist durch Einträge in den Personalakten belegt²⁰³, beziehungsweise als seine Dienststelle ausgewiesen, da dienstliche Post (in diesem Falle wieder einmal eine Heiratsgenehmigung) an die Adresse des OKW, Abt. III²⁰⁴, gesandt wurde. Was tat Zirpins dort, zumal als Polizeibeamter? Die Passstelle war der Abteilung III, Abwehr Ausland, zugeordnet, also dem militärischen Geheimdienst, der Canaris unterstand. Aufgaben der III C waren: Militärischer Geheimhaltungs- und Abwehrschutz; Sicherheit der Zivilbehörden, mit denen die Wehrmacht in Verbindung stand; Bekämpfung von Spionage und Landesverrat; Infiltration gegnerischer Nachrichtendienste; OKW-Passstelle; Verbindung zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA, das im Oktober 1939 ins Leben gerufen worden war, also einen Monat nach Zirpins' Beginn in der Passstelle). 205 Zwischen der Abwehr und dem SD bestanden schon länger Spannungen und Kompetenzstreitigkeiten, Heydrich und Canaris waren nicht die besten Freunde. Allein als für das Unternehmen Tannenberg, also die Auslösung des Krieges, polnische Uniformen für die SS-Männer benötigt wurden, war ein "Führerbefehl" notwendig, Heydrich wollte sich nicht selbst an Canaris wenden.206

Auch die Geheime Feldpolizei wurde bei Kriegsbeginn dem Bereich Abwehr III direkt unterstellt.²⁰⁷ Zu deren Aufgaben gehörte "Die Erforschung und Bekämpfung aller volks- und staatsgefährdenden Bestrebungen, insbesondere Spionage,

²⁰³ z.B. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4

²⁰⁴ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

²⁰⁵ https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/ LAYXUUOEDTZTZNXOV5X2KNAHM35Q6JTI (Bestandsbeschreibung Bundesarchiv OKW / Amt Ausland/Abwehr)

²⁰⁶ Spieß/Lichtenstein 1979, S. 42

²⁰⁷ Müller u. a. 2007, S. 58–60. Anfang 1942 wurden die Angehörigen der Geheimen Feldpolizei zum großen Teil in die Sicherheitspolizei eingegliedert.

Landesverrat, Sabotage, feindliche Propaganda und Zersetzung im Operationsgebiet. "208

Die Passstelle des OKW erstellte falsche Pässe für eigene Agenten und Spione. In einem Vermerk von Fritz Tobias über ein Telefongespräch mit Walter Zirpins am 28.03.1973 wird Zirpins' Aussage zu dieser Thematik festgehalten: "Er [Walter Zirpins, d. Verf.] habe damals im OKW Dienst getan und die Pässe für Auslandsreisen von Abwehroffizieren visiert. Als Nebe davon gehört habe, sei es zur Versetzung gekommen. "209 Allein die Bemerkung, Nebe habe nichts von seinem Einsatz bei der Passstelle des OKW gewusst, mutet seltsam an, immerhin war Zirpins hochrangiger Polizeibeamter und zumindest offiziell im Reichskriminalpolizeiamt für internationale Polizeiangelegenheiten zuständig. Nebe als Leiter des RKPA müsste über den Einsatz seines hochrangigen Beamten Bescheid gewusst beziehungsweise diesem zugestimmt haben. Es spricht also vieles für die Verwendung von Zirpins im SD mit geheimdienstlichen Aufgaben. Warum Nebe nun allerdings die Versetzung initiierte²¹⁰, bleibt nebulös. Ärgerte er sich, weil man seinen Beamten ohne sein Wissen umgesetzt hatte? Benötigte er Kräfte für die "Verwaltung" der besetzten Ostgebiete, eine Aufgabe, die Zirpins in seiner nächsten Funktion als Leiter der Kripo in Lodz übertragen wurde? Letzteres ist nicht unwahrscheinlich.

Auch die von Zirpins angegebene Tätigkeit des "Pässe visieren[s]", also Pässe zu prüfen beziehungsweise mit einem Visum zu versehen, was er als Leiter nicht persönlich getan haben wird, ist äußerst schwammig. Im Bereich Dokumentenfälschung war Zirpins unseres Wissens noch nicht in Erscheinung getreten, allerdings verfügte er über weitreichende Kenntnisse der inzwischen okkupierten polnischen Gebiete, der Sprache und wahrscheinlich auch der Verwaltungsstrukturen. Und worin genau die Aufgaben der Passstelle des OKW bestanden, immerhin angesiedelt im militärischen Geheimdienst, ist nicht umfassend bekannt. Neben dem Ausstellen von falschen Pässen mögen sie verquickt gewesen sein mit polizeilichen Aufgaben, bestanden haben in der Vortäuschung von Straftaten, in der Instrumentalisierung von Personen. Auf jeden Fall begegnet uns Zirpins während seiner Zeit als Leiter der Passstelle des OKW wohl auch als Ermittlungsbeamter in dem Fall des Hitler-Attentäters Elser, dem Bombenleger im Bürgerbräu-Keller.

Im Jahre 1961 erschien in einer Zeitung aus der ehemaligen DDR ein Artikel, gezeichnet mit dem Kürzel KMB, betitelt: "Einst Eichmanns Komplize, jetzt Landeskriminalrat in Niedersachsen, Dr. Walter Zirpins gehört vor Gericht." Darin findet man den Passus: "Zirpins war der Mann, der im Auftrage Heydrichs und damit

²⁰⁸ Geheime Vorschrift H.Dv.g. 150, M.Dv.Nr. 4, L.Dv. 150, Dienstvorschrift für die geheime Feldpolizei, 1939

²⁰⁹ Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins RTB A-K

²¹⁰ Allerdings kann die Formulierung auch den Schluss zulassen, dass die Versetzung von Seiten des SD oder der Abwehr veranlasst wurde, um Unstimmigkeiten mit dem RSHA zu vermeiden.

der SS die "Abwehr" Hitlers unterwandern und vor allem kontrollieren half."²¹¹ Hatte der Autor des Artikels interne Kenntnisse? Damals gelangten viele solcher Informationen in die DDR-Zeitungen, als Propaganda genutzt, aber, wie man heute weiß, häufig auf Wahrheiten basierend. Von westdeutscher Seite wurden sie als kommunistische Angriffe dargestellt und so versucht, sie unglaubwürdig zu machen – wie übrigens auch vielfach Aussagen von NS-Opfern und zurückgekehrten Emigranten, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten.

5.4 Bürgerbräu-Attentat

In der Frankfurter Rundschau konnte man am 25.02.1956 lesen: "Diels sagt, er habe Zirpins schon damals als Kriminologen von hohem Rang schätzen gelernt, der neben seiner wissenschaftlichen und Lehrtätigkeit in Berlin-Charlottenburg nur für besonders wichtige Fälle herangezogen wurde."²¹²

Für welche Fälle Zirpins während seiner Tätigkeit in Charlottenburg herangezogen wurde, ist unbekannt, bekannt aber ist seine Involvierung in die Reichstagsbrandermittlungen, angenommen werden kann es für die Aktion in Gleiwitz, und auch bei dem Fall Elser scheint Zirpins hinzugezogen worden zu sein – Fälle, die nicht den "normalen" Kriminalfällen beziehungsweise "normalen" Ermittlungen entsprachen, sondern hochpolitisch und (höchstwahrscheinlich) manipuliert waren.

Hinweise auf Zirpins' Beteiligung am Fall Elser ergeben sich aus zwei Quellen: Zum einen durch einen Vermerk aus dem niedersächsischen Innenministerium vom 08.02.1952, in dem es heißt: "Am 8.2.1952 gegen 14.30 rief der Vertreter der United Press in Hannover, Herr Stache, an [...]. Er werde [...] Dinge aus eigener Kenntnis von früher her verwenden: Daβ Dr. Zirpins seit langem als besonderer Experte der Kriminalistik gelte, bei der Aufklärung des Reichstagsbrandes 1933 und des Hitler-Attentats 1939 mitgewirkt, in Berlin aber nicht als Nazi gegolten habe. "213 Zum anderen wurde durch einen befreundeten Forscher²14 mitgeteilt, dass Walter Zirpins gemeinsam mit Horst Kopkow²15 an dem Fall gearbeitet hätte. Auch Bernd

²¹¹ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Der Zeitungsausschnitt ist handschriftlich überschrieben mit: "SBZ-Ztg 1961", die Handschrift scheint die von Zirpins zu sein. In dem Artikel geht es weiter mit der Aussage: "Deshalb kannte der heutige Landeskriminalrat in Niedersachsen die an dem Putsch des 20. Juli beteiligten Leute der "Abwehr"." Dies wird später bei den Ermittlungen zu dem Attentat von potentieller Relevanz sein.

²¹² Manfred Jenke: Die Wissenden schweigen, Frankfurter Rundschau vom 25.2.1956

²¹³ Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z, Vermerk des ORR Ziegler vom 08.02.1952

²¹⁴ Wir danken dem Historiker Uwe Schimnick für diese Auskunft.

²¹⁵ SS-Sturmbannführer und Kriminalrat (1943) Horst Kopkow war Referent für Spionageabwehr im RSHA, nachdem er schon zuvor in dem Bereich Enttarnung von Spionen und Saboteuren gearbeitet hatte. Er ermittelte gegen die Rote Kapelle sowie beim Attentat vom 20. Juli 1944. Vgl. Klee 2016, S. 330

Wehner²¹⁶, zu jener Zeit Leiter einer der drei ständigen Mordkommissionen der Berliner Kriminalpolizei-Leitstelle, war mit Ermittlungen in dem Fall befasst.²¹⁷ Zirpins' Name taucht in den Akten nicht auf. Er selbst hat auch niemals von dieser Aufgabe gesprochen. Hatte er eine geheimdienstliche Mission?

Der Fall mutet seltsam genug an. Der Schreiner Georg Elser soll ein gutes Jahr vor dem Sprengstoff-Attentat auf Hitler am 8. November 1939²¹⁸ im Münchener Bürgerbräukeller den Entschluss gefasst haben, die Führung der Nationalsozialisten in die Luft zu jagen, da er die Kriegsvorbereitungen erkannt hätte. ²¹⁹ Auch zuvor wäre er schon Gegner der Nationalsozialisten gewesen, denn unter ihrer Herrschaft hätte sich die Situation der Arbeiter verschlechtert. Elser, der über keinerlei Vorkenntnisse mit Sprengmitteln oder Sprengstoffen verfügte, will sich diese durch Übung und Ausprobieren angeeignet haben, Material, Sprengpatronen und -kapseln, hätte er von seiner extra deswegen angetretenen Arbeitsstelle in einem Steinbruch entwendet. Im Sommer 1939 soll Elser nach München gezogen, sich ab Ende August Abend für Abend in den Bürgerbräukeller einschließen lassen und in mühevoller Kleinarbeit ein passendes Loch in die Säule gekratzt haben, neben der Hitler stehen sollte. Des Morgens, nachdem aufgeschlossen worden war, wäre er durch die Hintertüre hinausgegangen, den Schutt habe er tagsüber aus dem Bürgerbräukeller getragen. Bekanntlich ging die Bombe auf die Minute pünktlich los, Hitler aber, der zunächst gar nicht selbst hätte auftreten wollen, sondern seinem Stellvertreter Rudolf Heß diese Aufgabe übertragen und sich erst einen Tag zuvor dafür entschieden hätte, selbst zu sprechen, hatte seine Rede um eine halbe Stunde vorverlegt und endete zudem früher als gewöhnlich. Anstatt eineinhalb Stunden zu sprechen, begnügte er sich mit einer Stunde, und auch Gespräche im Kreise seiner ,alten Kämpfer' ließ er ausfallen. Diese Vorverlegung kann, wenn überhaupt, dann nur kurzfristig angekündigt worden sein. Begründet wurde die zeitliche Umdisponierung mit der Wetterlage, der geplante Flug konnte nicht garantiert werden, so wurde ein Sonderzug bereitgestellt, der um 21.31 Uhr abfahren und erreicht

²¹⁶ SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat (1942) Dr. Bernd Werner war Jurist und Polizeibeamter, leitete ab Anfang 1940 im RSHA die Reichszentrale für Kapitalverbrechen. Obwohl in viele Verbrechen involviert, wurde er nach 1945 Polizeireporter des Magazins Der Spiegel, 1954 Leiter der Düsseldorfer Kriminalpolizei. (vgl. Klee 2016, S. 660) Fritz Tobias und Walter Zirpins hatten im Nachkriegsdeutschland guten Kontakt zu ihm. (s. Nachlass Tobias)

²¹⁷ Noethen 2003, S. 381 f

²¹⁸ Es gibt im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus weitere Ereignisse, die an einem 8. November geschahen. So fand am 8. November 1923 der Hitler-Ludendorff-Putsch in München statt, Hitler, Ludendorff, Göring und andere besetzten den Bürgerbräukeller und verkündeten die "nationale Revolution". Am 8. November 1937 eröffnete Göbbels im Deutschen Museum in München die Schau "Der ewige Jude". Am 8. November 1938 folgte die Reichspogromnacht, nachdem am Tag zuvor Herschel Grünspan in Paris den Legationsrat Ernst vom Rath erschossen hatte.

²¹⁹ Vgl. hier und im Folgenden Gruchmann 1989 und Hoch 1969

werden sollte.²²⁰ Hitler und sein gesamter Führungsstab verließen den Saal zehn Minuten vor der Explosion. Die Bombe detonierte exakt zu dem festgelegten Zeitpunkt, tötete acht Menschen, verletzte 63, davon 16 schwer. Elser indes soll versucht haben, illegal über die Grenze in die Schweiz zu fliehen, wurde gestellt - und hatte ein Abzeichen des Roten Frontkämpferbundes, ein Bündel Notizblätter mit Aufzeichnungen über Munitionsherstellung und Rüstungsfabriken in Deutschland, eine unbeschriebene Ansichtskarte vom Saal des Münchner Bürgerbräukellers sowie einige Metallteile wie Spiralfedern, Bolzen und Schrauben bei sich, von letzteren soll einer der Zollbeamten sofort erkannt haben, dass es sich um Teile eines Aufschlagzünders handeln musste.²²¹ Insgesamt erscheint dies als eine sehr schlechte Fluchtvorbereitung für einen Mann, der das Attentat als solches akribisch geplant haben soll, und gemahnt an den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe, bei dem gleichfalls ein kommunistisches Flugblatt gefunden worden sei.²²² Elser soll sodann in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1939 vor Nebe, Huber und Lobbes²²³ ein volles Geständnis aus freien Stücken abgelegt haben²²⁴, allerdings gibt es kein Protokoll und keine Zeugen. Sodann soll er in der Haft von der Gestapo unter Folter vernommen worden sein, alles zugegeben und die Konstruktionspläne für seinen Zeitzünderapparat aus dem Gedächtnis nachgezeichnet haben. Diese Zeichnungen sollen dem Verhörprotokoll angelegt worden, aber nicht erhalten sein. 225 Auch hätte Elser die Bombe noch einmal problemlos nachgebaut. Dieses Verhörprotokoll ist erhalten und bildet die Grundlage für die Veröffentlichungen zu dem Attentat vom 8. November 1939 und unserem Bild von Georg Elser. 1941 kam Elser in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Doch dort erging es dem Mann, der den 'Führer' und dessen engste Mitarbeiter hatte töten wollen, der acht Menschen, die bei einer der wichtigsten Veranstaltungen der NSDAP anwesend gewesen waren, getötet hatte, vergleichsweise gut. Er wurde als "bevorzugt be-

²²⁰ Gruchmann 1989, S. 9. Es mutet seltsam an, dass Hitler auf den Fahrplan Rücksicht zu nehmen hatte und nicht andersherum. Gruchmann erklärt die Eile damit, dass Hitler dringende Geschäfte in Berlin erwarteten, der Westfeldzug stand bevor. Hoch verschärft sogar noch: "Er [Hitler] wollte daher den Zug um 21.31 um jeden Fall erreichen." (Hoch 1969, S. 411)

²²¹ Gruchmann 1989, S. 7 f

²²² Das Flugblatt wurde als ein Beleg für die kommunistische Gesinnung van der Lubbes gewertet und von Zirpins in seinem Abschlussbericht erwähnt. Bei der Festnahme im Reichstag aber und auch, nachdem er auf die Brandenburger-Tor-Wache gebracht worden war, wurde van der Lubbe von Polizeibeamten durchsucht und kein Flugblatt gefunden, wie der Beamte Poeschel auch vor dem Reichsgericht angab. Der Verdacht liegt nahe, dass van der Lubbe das Flugblatt erst später untergeschoben worden war.

²²³ Nebe war Reichskriminaldirektor und Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes, Huber (Gestapo) und Lobbes leitende Kriminalbeamte und SS-Offiziere.

²²⁴ Hoch 1969, S. 412

²²⁵ Auch hier fällt die Parallele zu Marinus van der Lubbe auf, der den Grundriss des Reichstags und seinen Tatweg problemlos und sehr akkurat aufgezeichnet haben soll.

handelter Sonderhäftling" 226 geführt, hatte eine eigene geräumige Zelle, die aus drei einzelnen, deren Wände man extra entfernt hatte, gebildet war, Vergünstigung in der Verpflegung gehörten ebenso dazu wie die Erlaubnis, mit einem selbstgebauten Lochbilliard zu spielen, er durfte mit einer Zither musizieren und hatte eine Werkstatt mit Werkzeugen, durfte arbeiten. Elser wurde Ende 1944 oder Anfang 1945 in das KZ Dachau überführt, wo er im Kommandantur-Arrest für begünstigte Sonderhäftlinge gemeinsam mit Menschen wie dem österreichischen Bundeskanzler Schuschnik, dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Leon Blum, etlichen Generälen und dem Reichsbankpräsidenten Schacht untergebracht wurde.²²⁷ Erst am 09. April 1945 erging der Führerbefehl, Elser zu liquidieren. "Vielleicht hat Elser hier einem seiner Wächter die Story erzählt, daß er das Attentat auf persönlichen Befehl Hitlers durchgeführt habe und ihm dafür eine Villa und eine Staatspension versprochen worden seien, - um sich als "Ehrenhäftling" Hitlers auch bei den unteren Chargen eine wohlwollende Behandlung zu sichern"²²⁸, mutmaßte Gruchmann, der die Möglichkeit, dass Elser mit den Nationalsozialisten kooperiert hatte oder von ihnen instrumentalisiert worden war, rigoros mit den Fragen ablehnt, ob sich Hitler einer solchen Gefahr ausgesetzt hätte, ob die vernehmenden (nicht eingeweihten) Gestapobeamten nicht zu leicht die Wahrheit hätten erfahren können, ob bei einer Verhaftung erst an der Grenze die Möglichkeit, dass Elser ins Ausland entkäme, für die Nazis zu groß gewesen wäre. Unseres Erachtens wären diese Punkte bei einer Geheimdienstaktion durchaus mitbedacht worden. Gruchmann aber folgert aus dem eben gesagten: "Fragen über Fragen, die angesichts der im Protokoll festgehaltenen Tatsachen ein "bestelltes Attentat" absurd erscheinen lassen. "229 Ob allerdings die im Gestapo-Protokoll aufgezeichneten Sachverhalte tatsächlich den "Tatsachen" entsprechen, sei dahingestellt. Eine gleichzeitige Aufwertung der Gestapo-Berichte als Tatsachen und Abwertung der möglichen Äußerung Elsers seinem Wächter gegenüber als unglaubwürdig, erscheint wenig zielführend.

Schon direkt nach dem Attentat bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts ging man davon aus, dass durchaus die Nationalsozialisten selbst für das Attentat verantwortlich gewesen sein könnten und Elser eine vorgeschobene Marionette, also nur der Ausführende war. Es gab viele Aussagen dazu von damaligen Zeitzeugen, Nationalsozialisten wie Walter Schellenberg und der SS-Bewacher im KZ Usslepp, der britische Geheimdienstmann Best, der zwar nicht in einer Zelle, aber gemeinsam mit Elser interniert worden war. Diese Aussagen aber, die in der Tat nicht in allem übereinstimmten, wurden durch den Aufsatz Hochs nach dem Auffinden der Verhörprotokolle als nicht glaubwürdig erklärt, sondern man folgte in großen

²²⁶ Vgl. Gruchmann 1989, S. 18

²²⁷ Vgl. Gruchmann 1989, S. 20

²²⁸ Gruchmann 1989, S. 18

²²⁹ Gruchmann 1989, S. 17



Sonderbriefmarke zum 100. Geburtstag von Georg Elser aus dem Jahr 2003

Teilen unhinterfragt dem Gestapobericht. Ein Beispiel: "Alles in allem, die Höllenmaschine [sic!] trug deutlich die Handschrift Elsers. Bei den Ermittlungen durch die Sonderkommission hatte er mehrmals Gelegenheit, die ausschließliche Autorschaft unter Beweis zu stellen. Er zeichnete auf Aufforderung in kürzester Zeit erneut den Konstruktionsplan und baute auch noch einmal den ganzen Apparat. [...] Wer möchte angesichts dieser Tatsachen noch nach auftragsschwangeren Heinzelmännchen suchen wollen?"230 Dass für diese Aussage keine unabhängigen Zeugen zur Verfügung standen, durch nichts außer der Erwähnung im Protokoll belegt sind und hier auch noch die Zeichnungen fehlen, wurde nicht reflektiert. Und noch bis heute orientiert sich die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung fast ausschließlich an den Verhörprotokollen der Gestapo, die nichts von angewandter Folter und Gewalt verraten, sondern wie ein freundlich und verständnisvoll geführtes Verhör anmuten. Elser erzählt darin von seinem Lebensweg, seinen Lebensumständen, Planung und Ausführung des Attentats. Als Beweis für die Authentizität der Aussagen wird angeführt, dass Elser auf die verschlechterten Lebensbedingungen der Arbeiter hingewiesen hätte, also negativ über die nationalsozialistische Regierung gesprochen habe, was die Nazis niemals selbst getan hätten.²³¹ Das überzeugt nicht, es kann viele Gründe für diese Aussage beziehungsweise Aufzeichnung geben, sei es als Ablenkung von einer gut durchgeplanten Geheimdienstaktion, um eben den hier beobachteten Effekt auszulösen, sei es, dass Elser tatsächlich so etwas äußerte, aus Überzeugung oder weil man es ihm in den Mund legte. Es ist letztlich irrelevant, denn das Protokoll war nicht für die Öffentlichkeit gedacht, Presse und Medien waren gleichgeschaltet und berichteten nur, was sie berichten sollten. Für einen eventuellen Schauprozess konnte man es verwenden oder auch nicht, so, wie es war oder verfälscht.

Wie auch immer, der Anschlag hatte Hitler genützt, wegen des Kriegsbeginns und des bevorstehenden Angriffes auf die Westmächte war er nicht in der Position, die er erstrebte, und tatsächlich half das Attentat, sein Ansehen zu verbessern. Unmittelbar nach dem Anschlag jedoch wurde von den Nationalsozialisten die Aktion dem britischen Geheimdienst zugeschrieben, eine Verbindung zu dem "Venlo-Zwischenfall" hergestellt, eine Aktion des deutschen Geheimdienstes am 09. November 1939, bei der zwei britische Geheimdienstmitarbeiter, Captain Best und Mayor Stevens, über die niederländische Grenze nach Deutschland verschleppt worden waren²³², gleiches wurde auch in der nationalsozialistischen Presse propagiert. Auch hier sehen wir eine Parallele zum Reichstagsbrand: die Zuschreibung der Verantwortung an den politischen Gegner. Und bei beiden Fällen setzte sich die Alleintäterthese durch.

Was wäre nun Zirpins' und Kopkows Aufgabe bei dem Fall Elser gewesen? Die normale Ermittlungsarbeit? Als Mitglieder der Sonderkommission tauchen beide nicht auf, vielleicht auch weil sie zum Führungspersonal der SS beziehungsweise des SD gehörten. Vorstellbar sind Agitationen, Verfälschungen, Falschinformationen. Vorstellbar ist auch Hilfestellung bei Vorbereitung und Durchführung des Attentats, immerhin bewies Zirpins sein Wissen in diesem Bereich schon im Jahre

²³¹ Vgl. Gruchmann 1989, S. 15

²³² Die Offiziere des britischen Geheimdienstes Stevens und Best standen im Herbst 1939 in den Niederlanden mit vermeintlichen deutschen Hitlergegnern aus Kreisen der Wehrmacht in Kontakt. Man hoffte in englischen Regierungskreisen, dass Adolf Hitler von der Wehrmachtsführung beseitigt und der Krieg schon nach wenigen Monaten beendet werden könnte. Hinter den vermeintlichen Hitlergegnern aber verbargen sich deutsche Geheimdienstagenten. Am 9. November, einen Tag nach dem Bürgerbräu-Attentat von Georg Elser wurden Best und Stevens in der holländischen Grenzstadt Venlo von einem deutschen Sonderkommando in eine Falle gelockt und nach Deutschland entführt. Das Sonderkommando stand unter der Leitung von Alfred Naujocks, der schon den Überfall auf den Sender Gleiwitz anführte. Drahtzieher in Berlin war Reinhard Heydrich, der Chef des deutschen Geheimdienstes. Der "Venlo-Zwischenfall" lieferte Deutschland einen Vorwand für den Einmarsch in die neutralen Niederlande am 10. Mai 1940.— Die beiden Briten Best und Stevens waren übrigens mit Elser im Konzentrationslager interniert, gleichfalls als bevorzugt behandelte Sonderhäftlinge.



Aus dem Polizeiinstitut Berlin.

(Leiter: Oberregierungs- und -kriminalrat Linnemann)

11

Die Mittel des vorsätzlichen Brandstifters.*)

(Eine Uebersicht in Stichworten)

Explosionsvorrichtungen

(Explosionsstiftungen zum Zwecke der Brandstiftung.)

absichtliche Herbeiführung physikalischer Explosionen

z. B. Zerknall von Dampfkesseln, Turbinen pp. absichtliche Herbeiführung chemischer Explosionen.

- a) einfaches Ausströmenlassen von entzündlichen Gasen, Ausgießen feuergefährl. Flüssigkeiten in großen Mengen, deren Entzündung durch besondere Auslösung erfolgt.
- b) besondereGeräte(Höllenmaschinen) zur Auslösung der Entzündung von Sprengstoffen
 - aa) durch Luntenzündung,
 - bb) durch Weckeruhr,
 - cc) durch auf Stoß oder Schlag eingestellte Vorrichtungen (z. B. dünnwandiges Glas mit Chemikalien)
 - dd) durchVorrichtung,
 die beim ahnungslosen Oeffnen des
 Pakets anspricht,
 z. B. Reibevorrichtung oder Federeinrichtung mit
 Schlagbolzen, die
 Zünder in Tätigkeit setzt usw.

Kriminalrat Dr. jur. Zirpins.

Ausschnitt aus einem Artikel in den Kriminalistischen Monatsheften 10/1936

1936 in einem Artikel "Die Mittel des vorsätzlichen Brandstifters" in der Zeitschrift "Kriminalistische Monatshefte".²³³

Zur Erinnerung: Am 9. November 1939 wurde der SS-Hauptsturmführer Dr. Walter Zirpins (Ernennung dazu mit Datum 1. September 1939 rückwirkend zum 1. August 1939) zum SS-Sturmbannführer ernannt.²³⁴

5.5 Ausführungen zum Strafrecht

5.5.1 Strafrecht – leicht gemacht

Im Jahre 1939 erschien im Kameradschaftsverlag Gersbach, Berlin, Zirpins' erste Buchpublikation, "Strafrecht – leicht gemacht. Eine neuartige Einführung in das Strafrecht. Mit über 250 Übungsfragen und -beispielen nebst Lösungen und Winken für die Lösung von Strafrechtsfällen, sowie zahlreichen Übersichtstafeln und Zeichnungen", mit einem Vorwort von Arthur Nebe, Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes. In diesem Werk, das auf eine neue, einfachere Weise die Materie des Strafrechts Gestapo-, Kriminal- und Ordnungspolizeibeamten, aber auch Studenten der Rechtswissenschaften nahebringen sollte, vertrat und verbreitete Zirpins die nationalsozialistische Rechtsauffassung. So erklärte er zum Beispiel die Änderung des Rechtsgrundsatzes: ,Nullum crimen, nulla poena sine lege' zu ,nullum crimen sine poena²³⁵: "Wie wir oben festgestellt haben, galt im Strafrecht der unbedingte Grundsatz, daß nur ein vom Gesetz ausdrücklich mit Strafe belegtes Verhalten ein Verbrechen darstelle: "kein Verbrechen ohne Gesetz, keine Strafe ohne Gesetz. [...] Erst die Strafgesetznovelle vom 28.6.1935 hat es ermöglicht, unbeabsichtigte Lücken des Gesetzes zu schließen und diejenigen Sachverhalte mitzuerfassen, die der Gesetzgeber vermutlich selbst geregelt hätte, wenn er an sie seinerzeit bei der Abfassung des Gesetzes gedacht hätte. Die neue Fassung des § 2 StGB. lockert die übertriebene Bindung an den toten Buchstaben des Gesetzeswortlautes und gestattet es, Zweck und Sinn der Bestimmung zu erforschen: in Zukunft soll also ferner der Satz gelten: "kein Verbrechen ohne Strafe!" Diese entsprechende Anwendung von Strafgesetzen ist aber an zwei Voraussetzungen gebunden: 1. die Tat muß dem Grundgedanken eines Gesetzes zuwiderlaufen [...] 2. Die Tat muß nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdienen [...]. Diese Einschränkungen zeigen, daß die Einführung der entsprechenden Gesetzesanwendung nun keineswegs der Willkür Tür und Tor öffnet. Wir wollen uns

²³³ Kriminalistische Monatshefte 10/1936, S. 251 f

²³⁴ BArch, (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter, SS-Führerpersonalakte

²³⁵ Kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz, festgeschrieben in Art. 116 der Weimarer Verfassung und 1935 von den Nationalsozialisten aufgehoben. Heute ist dieser Grundsatz sowohl in Art. 103 des Grundgesetzes als auch in § 1 StGB aufgenommen. ,Nullum crimen sine poena' dagegen bedeutet ,Kein Verbrechen ohne Strafe'.

merken, daß der § 2 StGB. – entgegen der Auffassung vieler – keine Handhabe bietet, einfach jedes nicht einwandfreies Verhalten strafrechtlich zu verfolgen! "236 Zirpins war sich also durchaus der Brisanz und der Gefahren bewusst, die eine Änderung eines solchen Grundsatzes mit sich brachte, und schon im Vorfeld beantwortete er diesbezügliche Fragen seiner Leser, versuchte Vorbehalte zu zerstreuen, wies Willkür weit von sich und unterschlug auch noch den letzten Satz des damaligen § 2 StGB, welcher lautete: "Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft." Das "gesunde Volksempfinden" aber ist genau wie das "dem Grundgedanken eines Gesetzes Zuwiderlaufen" so hinreichend unbestimmt, dass - wie die Geschichte zeigt - alles nicht dem Staat genehme Verhalten darunter subsumiert und entsprechend geahndet werden konnte. Und noch einen Aspekt zeigt dieser Passus auf: Es gab in der von Zirpins angesprochenen Zielgruppe noch Menschen, die Vorbehalte hatten. Zirpins selbst allerdings gehörte mit Sicherheit nicht dazu. Auch die Mär der in der Weimarer Republik sozialisierten und der demokratischen preußischen Polizei verpflichteten, nur Befehlen gehorchenden, aber nicht selbst schuldig gewordenen (höheren) Kriminalpolizeibeamten, die nach dem Krieg von ihnen selbst, aber auch von den Medien verbreitet wurde, kann hier am Beispiel von Zirpins widerlegt werden²³⁷, wenn er unter der Überschrift: "Die Folgen des Verbrechens" etwa ausführt: "Das Ziel des nationalsozialistischen Strafrechts ist zweierlei Art: 1. Sühne für begangene Freveltat und 2. Verbrechensverhütung (Schutz der Volksgemeinschaft). Vor der Machtübernahme stand der Besserungs- und Erziehungsgedanke im Vordergrund; schließlich sah man in dem Verbrecher beinahe nur noch einen heilungsbedürftigen Kranken. Diese Art der Strafrechtspflege verfiel immer mehr in Milde und ließ dadurch nicht nur die Furcht vor der Strafe, sondern sogar die Autorität vor der Rechtspflege überhaupt schwinden; ein ungeheures Ansteigen der Kriminalitätskurve war die Folge²³⁸. Sofort nach der Machtübernahme ist daher damit endlich und gründlich aufgeräumt worden. Das nationalsozialistische Strafrecht erblickt in der Strafe in erster Linie die Sühne für schuldhaft begangenes Unrecht. Ferner soll ihr Vollzug auf den Rechtsbrecher in erster Linie abschre-

²³⁶ Zirpins, 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), S. 20 f; Hervorhebungen im Original. Der vollständige Wortlaut des damaligen § 2 StGB: "Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft."

²³⁷ Für viele andere siehe beispielsweise die Werke von Klee 2005, Wildt 2003, Ingrao 2012.

²³⁸ Solche pauschalen Äußerungen dienten und dienen (rechtsgerichteten Gruppierungen) nur der Beeinflussung, entbehren aber der Wahrheit. U.a. Wagner (2012, S. 51ff) zeigt auf, dass die Kriminalität im Gegenteil Ende der 20iger Jahre am Sinken war, dass sowohl Ansteigen (in den 20igern als Folge der Weltwirtschaftskrise, Armut und Hunger) wie auch das Absinken, das vor der Machübernahme der Nationalsozialisten begann, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren unterlag.

ckend und, wenn möglich, bessernd und erziehend einwirken; gleichzeitig soll sie auch andere abschrecken. Um die Volksgemeinschaft vor weiteren Straftaten zu schützen, reicht aber die Strafe allein nicht aus. [...] Deshalb hat die nationalsozialistische Regierung durch das sogenannte Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933 besondere Sicherungsmaßregeln eingeführt. Sie sind keine Strafe, sondern sie werden neben einer Strafe verhängt. Für sie ist auch nicht die Schuld, sondern die Gefährlichkeit des Täters maßgebend. [...] Das Strafrecht der Gegenwart ist zu einem umfassenden Verbrechensbekämpfungsrecht hinausgewachsen (Mezger). "239

Die Rede hier ist von Schutzhaft und Sicherungsverwahrung, zwei Maßnahmen, die jedem rechtsstaatlichen Gedanken zuwiderlaufen und je nach Belieben, entweder der Polizei (Schutzhaft) oder eines Richters (Sicherungsverwahrung), verhängt werden konnten und wurden. Zirpins begrüßte sie. Zudem gestaltete er sein Buch nicht nur als Lehrbuch des Strafrechts, sondern auch der nationalsozialistischen Gesinnung. In einem Frage- und Antwortteil zur Übung und Vertiefung des Gelernten stellte er beispielsweise die Frage: "Was ist das Wesen des Verbrechens nach nationalsozialistischer Auffassung?" Die Antwort lautet: "Das Verbrechen ist eine Verletzung der Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft. Bei schwersten Straftaten geht diese Pflichtverletzung in offenen Treubruch über (vgl. Hochverrat und Landesverrat)."240 Oder "Welches sind die Erkenntnisquellen des nationalsozialistischen Strafrechts?" Antwort: "Recht ist das, was mit der völkischen Lebensordnung in Einklang steht, Unrecht das, was ihr widerspricht. Die Rechtsüberzeugung des Volkes kommt im Führerwillen zum Ausdruck und ist in der Gesetzgebung niedergelegt. [...]"²⁴¹ Mit derlei Definitionen wurden nicht nur die Verbrechen der Nationalsozialisten legitimiert, sondern auch dem "Volk" Verbrechen gegenüber nicht der "Volksgemeinschaft" angehörenden Menschen quasi erlaubt. Juden beispielsweise konnten also ungestraft beraubt, gequält, ermordet werden, ja, gleiches war sogar gesetzlich erwünscht, stand es doch nach Auffassung der Nationalsozialisten "mit der völkischen Lebensordnung in Einklang". Wie weit sich Zirpins mit der Gesamtideologie identifizierte, sie vertrat und lebte, zeigt auch eine Frage in der 4. Auflage seines Strafrecht – leicht gemacht²⁴²: "Welche besondere Bedeutung kommt der Todes-

²³⁹ Zirpins, 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), S. 90 f; Hervorhebungen im Original. Bei dem von Zirpins zitierten Mezger handelt es sich um den Juristen Edmund Mezger, Professor in Marburg und München, der Schriften verfasste z. B. über die "Besondere Kriminalität der Juden" (in: Kriminalpolitik und ihre kriminologischen Grundlagen, 1944). Mezger war Mitglied der Strafrechtskommission unter Freisler und Gürtner. Nach dem Krieg kehrte er trotz vielfältiger nationalsozialistischer und antisemitischer Schriften an seinen Lehrstuhl in München zurück. (vgl. Klee 2016, S. 409 f)

²⁴⁰ Zirpins, 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), S. 150

²⁴¹ Zirpins, 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), S. 150

²⁴² Das Buch lief gut und wurde von Zirpins jährlich angepasst und auf den neuesten Stand gebracht. Wir zitieren aus der 4. Auflage von 1943.

strafe in der Strafzumessungspraxis des jetzigen Krieges zu?" Zirpins' Antwort: "Anknüpfungspunkt der Todesstrafe sind jetzt nicht immer so sehr Gefährlichkeit oder Verschulden des Täters für sich, als vielmehr die für die Gemeinschaft unerträgliche und ethisch verwerfliche Minderwertigkeit des Täters als solche. Die Todesstrafe wird so zu einem "Reinigungsmittel der Gemeinschaft", zu einem "Instrument zur Auslese Entarteter", die sich durch ihr Verhalten selbst aus der Gemeinschaft ausgeschlossen haben."²⁴³ Dies bedarf keines weiteren Kommentars. Gespickt hat Zirpins sein Buch mit 'lustigen' kleinen Zeichnungen²⁴⁴, eine Methode zur Verinnerlichung des Stoffes, die auch Nebe in seinem Geleitwort durchaus angemessen findet: "Kein Geringerer als Leibniz hat für den Unterricht die Verwendung der Anekdote, des harmlosen Scherzes und des Humors der Darstellung befürwortet. So möge dann der pädagogische Zweck die Form des Gebotenen rechtfertigen; denn nichts anderes will dieses Büchlein, als der schnellen und leichten Aneignung und Einprägung eines ernsten und wichtigen Stoffes dienlich zu sein."²⁴⁵

Y. möchte z. B.: gern mit seiner Schwiegermutter "ein ernstes Wort" sich reden. traut aber in wahrer Erkenntnis des Kräfteverhältnisses bei nüchternem Zustand dies nicht zu. Er trinkt sich also Mut an, und es gelingt ihm, seine Schwiegermutter wunschgemäß zu verprügeln (= vorsätzliche Kör-



perverletzung). — Eine Mutter schläft zusammen mit ihrem Säugling, obwohl sie weiß, daß sie unruhig schläft und sich hin- und herwirft. Der Säugling stürzt dadurch aus dem Bett und wird tödlich verletzt (fahrlässige Tötung).

Aus Zirpins, Strafrecht - leicht gemacht, 1940, S. 34

²⁴³ Zirpins, 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), S. 201, Hervorhebungen im Original

^{244 &}quot;Zeichnungen von Lilo Borchert nach Entwürfen des Verfassers", wie auf der Einbandinnenseite zu lesen ist.

²⁴⁵ Zirpins 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), Geleitwort

5.5.2 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich

Gleich im Anschluss an "Strafrecht – leicht gemacht", wenn nicht zeitgleich, arbeitete Zirpins am "Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Erläuterte Textausgabe mit einem ausführlichen Sachregister nebst Einführungsgesetzen und den wichtigsten Nebengesetzen", welches im Jahr 1940 erstmals erschien. Voller Selbstbewusstsein verkündete er im Vorwort: "Ich habe [...] das Buch so gestaltet, daß ich wünschte, ich hätte so eine Textausgabe mit knappen, aber eingehenden Erläuterungen und Hinweisen auf die strafrechtlichen Nebengesetze bereits damals in meiner Studentenzeit für den praktischen Handgebrauch besessen."246 Er hatte keine Zweifel, dass dieses neue Buch die gleiche herzliche Aufnahme fände wie "Strafrecht – leicht gemacht". "Beide Bücher sind aufeinander abgestimmt"²⁴⁷, schrieb er, und hatte tatsächlich Verweise zu "Strafrecht – leicht gemacht" in sein Strafgesetzbuch hineingebracht - wie gezeigt, war dieses ganz im nationalsozialistischen Sinne abgefasst worden. Auch das Strafgesetzbuch mit Erläuterungen lässt erwartungsgemäß keine kritische Reflektion erkennen, Zirpins verwies, wo ihm vertiefende Erklärungen notwendig erschienen, auf sein vorhergehendes Buch, zum Beispiel bei dem Thema der Unterschiede zwischen Sicherungsverwahrung, politischer Schutzhaft und polizeilicher Vorbeugungshaft.²⁴⁸ In seinen Erläuterungen aber zitierte er häufig und gern Roland Freisler, zu dieser Zeit Staatssekretär im Reichsjustizministerium und späterer Richter des Volksgerichtshofes. Freisler hatte maßgeblich an den Änderungen des Strafgesetzbuches mitgearbeitet und tat es zu jener Zeit noch immer. So ist zum Beispiel die Änderung des § 211 "Der Mörder" auf Freisler zurückzuführen²⁴⁹ und auf seine Anwendung der "normativen Tätertypenlehre". "Ein Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken einen Menschen tötet. "250 Der darauf aufbauende § 212 lautete: "Der Totschläger. Wer einen Menschen vorsätzlich tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. "251

Standen in der Weimarer Republik noch die mit Strafe bedrohten Handlungen, die genau und umfassend beschrieben waren, im Vordergrund, so änderten die Nationalsozialisten die Sichtweise und stellten den Täter in den Fokus. Es gab unter ande-

²⁴⁶ Zirpins 1940, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, hier und im Folgenden zitiert aus der 3. Auflage 1943, ohne Seite, Vorwort zur Neuherausgabe 1940

²⁴⁷ Zirpins 1943, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich

²⁴⁸ Vgl. Zirpins 1943, Strafrecht - leicht gemacht (4. Auflage), S. 203

²⁴⁹ Dieser Paragraph wurde geändert mit Gesetz vom 04.09.1941 und fand somit Aufnahme in die uns vorliegende 3. Auflage von Zirpins' Werk.

²⁵⁰ Zirpins 1943, Strafgesetzbuch (3. Auflage), S. 107

²⁵¹ Zirpins 1943, Strafgesetzbuch (3. Auflage), S. 109

rem den Mörder, den Totschläger, den Berufsverbrecher, den Asozialen. Dass diese Paragraphen (§ 211 Mord und § 212 Totschlag, und nicht nur diese) mit genau demselben Wortlaut, (außer den Überschriften sowie der Strafzumessung) noch heute Geltung haben und Anwendung finden, wird zu Recht von vielen Juristen heftig kritisiert. 252 Zumal, wenn man sich die von Walter Zirpins als Kommentar gelieferte Entstehungsgeschichte des Paragraphen anschaut: "Nach bisherigem Recht war gedanklicher Ausgangspunkt der Totschlag. Tötung mit Überlegung war der mit Todesstrafe zu ahnende Mord, Tötung ohne Überlegung war der milder zu bestrafende Totschlag. Eine Einigung darüber, wann der Täter mit Überlegung gehandelt habe, war aber sowohl im Schrifttum als auch in der Rechtsprechung nicht zu erzielen. [...] Die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag nach dem Vorliegen oder Nichtvorliegen des Tatbestandsmerkmals der Überlegung räumte zu sehr verstandesmäßigen vor sittlichen Erwägungen den Vorrang ein."253 So wird also noch heute nicht mehr nach verstandesmäßigen, sondern nach sittlichen Kriterien geurteilt. Und die damals bewusst eingebrachten Spielräume für die "sittlichen Erwägungen", für das "gesunde Volksempfinden", die sich in den nicht definierten beziehungsweise höchst unpräzisen Begriffen wie "heimtückisch" oder "aus niederen Beweggründen", spiegeln, gedacht und gemacht für einen Unrechtsstaat, der weiten Spielraum für seine Richter wollte, eben diese bestimmen noch heute das Strafrecht. Zirpins jedenfalls begrüßte diese Rechtsveränderung, die Hinwendung zu den Tätertypen.²⁵⁴ Er schrieb seine Bücher ganz im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber, er aktualisierte sie jedes Jahr, arbeitete Gesetze ein, die wegen des Krieges immer menschenverachtender wurden. Niemand zwang ihn, dieses zu tun.

²⁵² Z.B. Thomas Fischer, Völkisches Recht, in: Die Zeit, 12.12.2013

²⁵³ Zirpins 1943, Strafgesetzbuch (3. Auflage), S. 108

²⁵⁴ Dies ist neben seinem "Strafrecht – leicht gemacht" auch seinen Schriften nach dem Krieg zu entnehmen, auf die noch zu sprechen kommen sein wird.

6. Lodz

"Die jetzige Wendung sehe ich als die beste Lösung an; sie wird mich innerlich wieder zur Ruhe bringen und in persönlicher Hinsicht wieder die Kraft für eine erfolgreiche Weiterarbeit finden lassen, die ich umso dringender benötige, weil für mich in Kürze eine dienstliche Veränderung vorgesehen ist"255, schrieb Walter Zirpins am 20. Januar 1940 im Rahmen seines Wiederverheiratungsgesuches mit Ilse Zirpins an den Reichsführer SS²⁵⁶ – noch aus der Passstelle des Oberkommandos der Wehrmacht, Abt. III, Abwehr. Er wusste also schon zu diesem Zeitpunkt, der Krieg war gerade erst vier Monate alt, dass er bald aus dem OKW ausscheiden würde, sei es auf Veranlassung von Nebe, wie schon diskutiert, sei es aus eigener Initiative oder weil Personal für die Aufgaben in den besetzten Gebieten gesucht worden war. Ob er auch wusste, wohin es ging und welche Aufgabe ihn erwartete, sei dahingestellt, es steht aber zu vermuten, dass er sich für den Posten mindestens interessiert gezeigt hatte. Keiner wurde gezwungen, Tätigkeiten in den besetzten Gebieten auszuüben, Konsequenzen erschöpften sich, wenn überhaupt, in Karrierestagnation. Doch wem seine Karriere wichtig war, wer hinter der nationalsozialistischen Ideologie und deren Zielen stand, der meldete sich für den Osteinsatz, ganz im Sinne der "kämpfenden Verwaltung"257. Für das nationalsozialistische Regime hatte das mehrere Vorteile: zum einen gewannen die Beamten Einblick in das praktische Geschehen, erlangten Verwendungsbreite, zum anderen sicherte die direkte Verwicklung in Verbrechen, ohne dass der Beamte remonstriert hatte – und das taten die wenigsten - die Loyalität zum System. Man war Teil des Ganzen, wirkte

²⁵⁵ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

²⁵⁶ Es sei erinnert, Walter Zirpins wollte 1939 die geschiedene Frau eines Kollegen heiraten, Hilde Küssner. Die Eheschließung kam aus unbekannten Gründen nicht zustande, so dass Zirpins Anfang 1940 einen erneuten Antrag stellte, diesmal wollte er seine geschiedene Frau Ilse wieder ehelichen. Seinem Gesuch wurde stattgegeben. Zirpins erhielt allerdings die Auflage, fehlende Unterlagen zu den Abstammungsnachweisen innerhalb von zwei Jahren nachzureichen. Die Genehmigung erfolgte wohl nicht zuletzt auf Anweisung von Heinrich Himmler selbst, der schreiben ließ: "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat am 13.3.1940 angeordnet, daß dem Kriminaldirektor Dr. Zirpins die erbetene Heiratserlaubnis erteilt werden soll." (BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS). Doch auch zu dieser Hochzeit mit seiner ersten Frau Ilse sollte es aus unbekannten Gründen nicht kommen. Noch in seiner Zeit als Leiter der Passstelle des OKW aber, als die Wiederverheiratung mit Ilse in Vorbereitung war, lernte Walter Zirpins die nächste Dame kennen, die er späterhin heiraten wollte, Käthe Siefert, Sekretärin beim OKW. Im Dezember 1941 stellte er das Ersuchen um Heiratsgenehmigung, alsbald wurde diese erteilt (BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasseund Siedlungshauptamtes der SS), doch auch diese Ehe kam nicht zustande. Ein Jahr später, im Dezember 1942, stellte er den nächsten Antrag, Gertraud Glomb, fast zwanzig Jahre jünger als er und tätig für den SD in den Niederlanden als Dolmetscherin war die Erwählte, und diese Dame ging dann tatsächlich mit ihm die Ehe ein.

mit an der Erreichung der Ziele. Dieses Partizipieren an Verbrechen machte zudem erpressbar. Wie sich später zeigen würde, hatte quasi jeder jeden in der Hand.

Walter Zirpins jedenfalls wurde per Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, also Himmler, vom 29.04.1940, nach Lodz, damals umbenannt in Litzmannstadt, abgeordnet und später versetzt. Er wurde ab dem 15. Mai mit der Leitung der Kriminalpolizeistelle dort beauftragt. Zuvor hatte er die feldgraue SS-Uniform im Reichsicherheitshauptamt in Empfang zu nehmen. Unterzeichnet war das Schriftstück von Heydrich.²⁵⁸ Zirpins selbst gibt in diversen Schriftstücken als Beginn seiner Tätigkeit April 1940 an²⁵⁹, vielleicht war er schon vor dem Beginn der offiziellen Abordnung vor Ort, ein nicht unerheblicher Aspekt, da in diese Zeit die Einrichtung des Ghettos in Lodz erfolgte, an der die Polizei maßgeblich beteiligt war.

Wie auch immer, eine Äußerung seiner Tochter, im Rahmen eines ausführlichen, fein säuberlich in Sütterlin handgeschriebenen Lebenslaufs und wohl Anfang der 1950er Jahre verfasst, deutet auf ein gutes Leben: "Anfang des Krieges wurde mein Vater Leiter der Kriminalpolizei im Ost-Warthegau mit dem Sitz in Litzmannstadt, das heute wieder Lodz heißt. Mein Vater hatte gerade eine sehr schöne Wohnung bekommen, als er nach Berlin zurückversetzt wurde. Ich habe von Litzmannstadt viele schöne Erinnerungen; mein Vater nahm mich oft im Wagen mit. Auch lernte ich ungewohnte polnische Verhältnisse kennen."260 Eine von mehreren vielsagenden Äußerungen einer knapp zwanzigjährigen Frau, die keinerlei Reflektionen über die dann schon hinreichend bekannten Greuel in Ghettos und Konzentrationslagern zeigt. Auch in dem Fotoalbum aus den 1940er Jahren, in welchem Zirpins noch selbst die Kommentare für seine Tochter verfasste, ist zu lesen: "Sommer und Weihnachten bei Papi, der in Litzmannstadt eine schöne Wohnung eingerichtet hatte. [...] Bilder durch Kriegseinwirkung vernichtet." 261 Einige wenige Bilder aber haben diese "Kriegseinwirkung" überlebt und wurden eingeklebt, andere scheinen herausgenommen worden zu sein, man sieht noch die Klebespuren, und es darf angezweifelt werden, ob die Bilder durch den Krieg und nicht vielleicht doch eher mit der Intention der Vertuschung vernichtet worden sind. Aber auch hier finden wir wieder die Äußerung über die "schöne Wohnung". Zirpins war als hoher Polizei- und SS-Offizier ein wohlsituierter Mann und hatte in Berlin eine gut eingerichtete Wohnung. So muss die Wohnung in "Litzmannstadt" durchaus beein-

²⁵⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86, Nr. 9/2

²⁵⁹ Lebenslauf unter NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4; auch bei seinem Ermittlungsverfahren im Jahre 1960 wegen Anstiftung zum Mord im jüdischen Ghetto in Lodz gab er April 1940 an (NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69.1, Bl. 67, auch 68), genau wie der von ihm als Zeuge benannte Paul Krömer (NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69.1, Bl. 75)

²⁶⁰ Lebenslauf Tochter Zirpins, Datum unbekannt, wohl in den späten 40igern, frühen 50igern, da sie noch in Hamburg lebte und vor einer Ausbildung stand. Nachlass Tochter Zirpins

²⁶¹ Nachlass Tochter Zirpins, Fotoalbum im Besitz der Nachfahren

druckend gewesen sein, sonst wäre es nicht der Erwähnung von Vater und Tochter wert, zumal mit etwa zehnjährigem Abstand. Die Vermutung liegt nahe, dass sie dem Besitz einer der vielen aus ihren Häusern und Wohnungen vertriebenen und in das Ghetto verschleppten jüdischen Familien entstammte.²⁶²

6.1 Das Ghetto

Am 8. September 1939 marschierte die Wehrmacht in Lodz, der nach Warschau zweitgrößten polnischen Stadt, ein. 263 In den ersten Wochen nach dem Überfall konzentrierten sich die Deutschen in ganz Polen, so auch in Lodz, auf die Ausrottung der polnischen Intelligenz, also noch nicht explizit auf Menschen mit jüdischem Hintergrund, dies schloss aber jüdische Angehörige als Angriffsziel aus ideologischen Gründen ein. Es war noch keine strukturierte Vorgehensweise gegen Juden, sondern unstrukturierter, geduldeter und gewollter Terror durch Einsatzgruppen, Wehrmachtsangehörige und Volksdeutsche. "Zu den verbreitetsten Praktiken des Terrors gehörten die Inszenierung von Pogromen, häufig unter Beteiligung von einheimischen Volksdeutschen, willkürliche Verhaftungen und Verschleppungen von Juden auf der Straße, das Eindringen in die Häuser und Wohnungen bei Tag und Nacht unter den verschiedensten Vorwänden verbunden mit Beschimpfungen und Misshandlungen der Juden, die Plünderung des Hab und Guts, die "Beseitigung" von Juden aus ganzen Straßenzügen und Wohnblöcken ohne jegliche Vorwarnung, Straßenrazzien und Gefangennahme von Juden für Zwangsarbeiten, die nicht selten mit ihrer Erschießung endete, das Niederbrennen von Synagogen und Bethäusern, die Schändung von Friedhöfen, die Organisation von öffentlichen "Schauspielen" für Wehrmachtstruppen, Parteimitglieder und Volksdeutsche, bei denen die misshandelten Juden gezwungen wurden, zu "tanzen", "Gymnastik" zu treiben oder sich gegenseitig zu schlagen sowie das Beschneiden oder sogar Ausreißen des Bartes."264 Damit nicht genug, im September 1939 gab es zahlreiche Morde an Polen, viele jüdischen Glaubens, begangen vorangig von den Einsatzgruppen, häufig aber auch von Volksdeutschen (teilweise organisiert im "Volksdeutschen Selbstschutz") und auch Wehrmachtsangehörigen, vor allem an Menschen in exponierten Stellungen im gesellschaftlichen Leben.²⁶⁵ Heydrich hatte seinen Amtsleitern im Reichssicherheitshauptamt am 7. September 1939 in einer Besprechung mitgeteilt, dass die "führende Bevölkerungsschicht in Polen [...] so gut wie möglich unschäd-

²⁶² S. auch Wildt 2003, S. 312

²⁶³ Feuchert et al. 2008, S. 11

²⁶⁴ Alberti 2006, S. 41

²⁶⁵ Alberti 2006, S. 42 f

lich gemacht^{4,266} werden solle, und präzisierte gegenüber Canaris am folgenden Tag, dass "*der Adel, die Popen und Juden*" umgebracht werden müssten.²⁶⁷

Der Zeitzeuge Salomon Finkelstein beschrieb die Situation in Lodz wie folgt: "Die Wehrmacht war am Anfang noch okay, jedenfalls direkt nach Kriegsbeginn. Sie waren ja die Gewinner. Wir Polen waren ja die Verlierer. Nach und nach wurden die Aktionen gegen die Juden mehr und schlimmer. Es wurde jeden Tag schlimmer." ²⁶⁸

Die organisierte Form des Terrors, der Diskriminierung und schließlich Vernichtung der Juden begann bald darauf. Es seien hier einige Beispiele der sukzessiven Verschärfung der Maßnahmen erwähnt. Am 13. Oktober forderte der Chef der Zivilverwaltung beim Armeeoberkommando, von Craushaar²⁶⁹, vom Jüdischen Rabbinat in Lodz "*vorerst 600 männliche Arbeitskräfte*"²⁷⁰, am 14. Oktober wurden die jüdischen Mitbürger von Lodz vom Regierungspräsidenten Uebelhör²⁷¹ angewiesen, gelbe Armbinden zu tragen, am 11. Dezember erweiterte er diese Verordnung:

- "§1. Juden haben auf der rechten Brust und Rückseite einen 10 cm hohen gelben Davidstern zu tragen.
- §2. Diese Verordnung tritt am 13. Dezember 1939 in Kraft.
- §3. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung wird strengstens bestraft. "272

Zwei Tage also hatten die Betroffenen Zeit, sich zehn Zentimeter große, gelbe Judensterne zu besorgen oder anzufertigen und sie an ihre Kleidung zu heften.

Am 11. November 1939 ordnete der Kommissar der Stadt Lodz an, "dass umgehend sämtliche Geschäfte in der Stadt Lodsch in Augenhöhe an den Schaufenstern ein Schild anzubringen haben, aus dem ersichtlich ist, ob der Inhaber Deutscher, Pole oder Jude ist. [...] Zuwiderhandlungen werden streng bestraft."²⁷³

Am 10. Dezember befahl der schon erwähnte Regierungspräsident Uebelhör in einem als geheim und streng vertraulich klassifizierten Dokument die Bildung eines Ghettos in der Stadt "Lodsch", mit detaillierten Anweisungen zu Vorgehensweise, Zuständigkeiten und Zielen. Dazu gehörten die Einverleibung der jüdischen Ver-

²⁶⁶ Protokoll der Amtsleiterbesprechung vom 07.09.1939, BArch, R 58/825, Bl. 26-30, zit. nach Wildt 2003, S. 455

²⁶⁷ Groscurth 1970, S. 201, zit. nach Wildt 2003, S. 456

²⁶⁸ Gespräch mit Salomon Finkelstein, Überlebender des Ghettos Lodz und des Konzentrationslagers Ausschwitz, am 06.02.2016 in Hannover

²⁶⁹ In der von Eisenbach herausgegebenen Dokumentensammlung wird er fälschlich als "von Graushaar" bezeichnet, was wohl auf einem Übertragungsfehler der Unterschrift beruht.

²⁷⁰ Eisenbach 1946, S. 19

²⁷¹ Friedrich Uebelhör war schon seit 1922 Parteimitglied der NSDAP, wurde 1933 in den Reichstag gewählt, dem er bis zum Ende der NS-Zeit angehörte, und nach dem Polenfeldzug von 1939 zum Gauinspektor im Gau Wartheland und zum Regierungspräsidenten von Kalisz-Lodz ernannt. Er war SS-Brigadeführer. Seine Spur verliert sich nach dem Krieg. Vgl. Klee 2005, S. 633

²⁷² Eisenbach 1946, S. 23

²⁷³ Eisenbach 1946, S. 22

mögen, Nutzung der Arbeitskraft und letztendliche Vernichtung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. So wurde eine Arbeitsgruppe für die vorbereitenden Maßnahmen eingesetzt und angeordnet: "Nach [...] Bereitstellung der genügenden Bewachungskräfte soll an einem von mir zu bestimmenden Tag schlagartig die Errichtung des Ghettos erfolgen, das heisst [sic], zu einer bestimmten Stunde wird die festgelegte Umgrenzungslinie des Ghettos durch die hierfür vorgesehenen Bewachungsmannschaften besetzt und die Strassen [sic] durch spanische Reiter und sonstige Absperrungsvorrichtungen geschlossen. Gleichzeitig wird mit der Zumauerung bzw. anderweitigen Sperrung der Häuserfronten durch jüdische Arbeitskräfte, die aus dem Ghetto zu nehmen sind, begonnen."274 Das Ghetto sollte in dem ohnehin von vielen Juden bewohnten nördlichen Stadtteil von Lodz errichtet werden, und die außerhalb des Ghettos wohnenden Lodzer Juden waren in diesen Bezirk "abzuschieben"²⁷⁵, wobei auch die Sicherheitspolizei einzubeziehen war. Dass man ganz genau wusste, was man da tat, ergibt sich auch aus der Wortwahl, so spricht Uebelhör unter anderem von "Vertreiben" aus den Wohnungen. Die Einrichtungsgegenstände mussten selbstverständlich zurückgelassen werden. Man war neben der Vertreibung und Vernichtung der Juden primär auf deren Eigentum aus, so ordnete Uebelhör an: "Grundsatz muss dabei sein, dass Lebensmittel und Brennstoffe nur durch Tauschware, wie Textilien usw. bezahlt werden dürfen. Es muss auf diese Weise gelingen, dass wir die von den Juden gehamsterten und versteckten Sachwerte restlos herausholen. "276 Dies wird wenig später auch eines der Ziele von Walter Zirpins sein. Das Dokument endet mit einem entlarvenden Abschnitt zum "Endziel". "Die Erstellung des Ghettos ist selbstverständlich nur eine Übergangsmassnahme. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Mitteln das Ghetto und damit die Stadt Lodsch von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muss jedenfalls sein, dass wir diese Pestbeule restlos ausbrennen. "277

Am 8. Februar 1940 erging eine Verordnung des Polizeipräsidenten Schäfer, SS-Brigadeführer, der die Umsiedlung der Juden, aber auch der noch in dem zukünftigen Ghetto lebenden Deutschen und Polen anordnete. Deutschen wurden Wohnungen zugewiesen, auch den umgesiedelten Polen, deren zukünftige Wohnsitze jedoch in einem genau begrenzten Bezirk lagen. In den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen nebst Zeitplan wurde genauestens für Juden und Polen geregelt, wer wann wie umzuziehen hatte, Menschen aus einzelnen Wohnblocks in einzelnen Straßen hatten sich zu genau festgelegten Zeiten zu versammeln und in geschlossenen Transportgruppen in die neuen Quartierbereiche zu ziehen. Verlassen der Transportgruppe war verboten, Zuwiderhandlung galt als Fluchtversuch und wurde mit sofortigem Waffengebrauch geahndet. Mitgenommen werden durfte

²⁷⁴ Eisenbach 1946, S. 28

²⁷⁵ Eisenbach 1946, S. 29

²⁷⁶ Eisenbach 1946, S. 29

²⁷⁷ Eisenbach 1946, S. 31

ein Koffer mit Leibwäsche, persönliche Kleidung und Familienandenken, so viel, wie jeder tragen konnte, explizit aber wurden Transportmittel untersagt. In der Woche vom 12. bis zum 17. Februar fanden die Umsiedlungen statt. Dennoch widersetzten sich manche, und in der Nacht vom 6. auf den 7. März wurden 360 Juden erschossen, bevor am 1. Mai das Ghetto mit Stacheldraht abgeriegelt wurde.²⁷⁸ Sollte Zirpins, wie er selber angab, schon am 15. April in Lodz seinen Dienst angetreten haben, hätte er zumindest die Abriegelung miterlebt.

Ab 30. April 1940 war den Bewohnern des Ghettos das Verlassen desselben verboten, schrieb der Oberbürgermeister von Lodz an den Ältesten der Juden, Chaim Rumkowski.²⁷⁹ Er teilte ihm auch mit, dass das gesamte jüdische Vermögen beschlagnahmt und er für die listenmäßige Erfassung und Sicherstellung verantwortlich sei, allerdings gälten weiterhin die Befugnisse des Polizeipräsidenten von Litzmannstadt.²⁸⁰ Juden, die versuchten, das Ghetto zu verlassen oder sich den Zäunen zu weit näherten, wurden ohne Anruf erschossen, desgleichen solche Menschen, die etwas über den Zaun werfen beziehungsweise etwas Hineingeworfenes an sich nehmen wollten. Schmuggeln in das Ghetto oder aus dem Ghetto wurde ebenfalls mit sofortiger Erschießung geahndet, laut Befehl des Kommandeurs der Schutzpolizei, Keuck. Dieser Befehl ging auch an die Kriminalpolizei, war also deren Leiter Walter Zirpins wohlbekannt.²⁸¹ Die Juden durften sich sogar laut einer Sonderanweisung für den Verkehr mit dem Ghetto vom 10.05.1940 ab 19.00 Uhr nicht mehr an der Umzäumung "sehen lassen", und "Bei jedem Versuch, [sic] eines jüdischen Ghettobewohners, auf irgendeine Art das Ghetto unerlaubt zu verlassen, ist sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. "282 Unterschrieben hatte die Sonderanweisung in Vertretung des Polizeipäsidenten SS Obersturmführer Friedrich D'heil, ein Mann, den Zirpins später als Zeugen für seine untadelige Arbeitsweise in Lodz angeben sollte.²⁸³

Salomon Finkelstein beschreibt die damalige Situation, die erste Zeit im Ghetto, wie folgt: "Man konnte auch, wenn man ins Getto ging, alles, was man bei sich hatte, in

²⁷⁸ Lechner: Das Ghetto, der Tod; in Zeitmagazin, 30.03.1990

²⁷⁹ Eisenbach 1946, S. 74

²⁸⁰ Eisenbach 1946, S. 75. Lodz, das von den Deutschen zunächst Lodsch genannt wurde, war am 11. April 1940 in Litzmannstadt umbenannt worden, nach dem deutschen General und NSDAP-Mitglied Karl Litzmann (1850–1936).

²⁸¹ Sonderbefehl für den Schusswaffengebrauch bei der Bewachung des Ghettos Litzmannstadt, 11.04.1941, Eisenbach 1946, S. 86 f

²⁸² Eisenbach 1946, S. 84

²⁸³ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1, Bl. 76. Die Stellungnahme fand statt im Rahmen des 1960 gegen Zirpins von der Staatsanwaltschaft Hannover eingeleiteten Verfahrens wegen Anstiftung zum Mord. Friedrich D'heil sollte, wie auch Walter Zirpins, nach dem Krieg seine Karriere fortsetzen können, er war von 1948 bis 1958 Leiter des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen, s. Martin Hölzl, Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, 08.12.2019, lka.polizei.nrw, S. 18 ff

das Getto mitnehmen. Wenn man ein bisschen Geld hatte, wenn man Gegenstände hatte, die man in den Taschen unterbringen konnte, durfte man sie ins Getto mitnehmen. Aber dann innerhalb des Gettos wurde gesagt, Gold muss abgegeben werden, Pelze, alle Felle mussten abgegeben werden. Ich kenne den Grund nicht, vielleicht froren die deutschen Soldaten in Russland. So gab es noch die Möglichkeit etwas zu tauschen oder zu verkaufen. Jeder wollte sich retten. Wenn ich, sagen wir mal, eine Zuteilung für meine Familie von 20 oder 25 Gramm Zucker bekam, dann machte ich daraus Bonbons und stand auf der Straße und versuchte, Bonbons zu verkaufen. Die Hälfte wurde mir abgekauft und mit der anderen bin ich nach Hause gegangen."²⁸⁴ Mit der Abriegelung des Ghettos begann eine Leidenszeit für die eingesperrten Menschen, die die meisten nicht überlebten. Von Abschiebung in das Generalgouvernement war nicht mehr ernsthaft die Rede, und finanziell musste sich das Ghetto selbst tragen. Das Ghettogebiet war ein ohnehin sozial schwacher Bezirk gewesen, eine Kanalisation war nicht vorhanden, und viele Häuser verfügten weder über fließendes Wasser noch über sanitäre Anlagen. ²⁸⁵ Die meist sehr kleinen Wohnräume, es wird die Zahl von 25.000 angegeben, waren durchschnittlich mit vier bis sechs Personen, häufig sogar noch mehr belegt.²⁸⁶ Man geht dabei von 164.000 Menschen aus. In einem Schreiben vom 19. Mai 1940 allerdings, in dem die Kriminalpolizei eine eigene Dienststelle im Ghetto forderte, wird von "immerhin 250.000 Juden, die alle mehr oder weniger kriminell veranlagt sind 1287, gesprochen, und im September 1941 kamen noch einmal ca. 28.000 Menschen aus ehemals polnischen Gebieten und dem "Altreich" hinzu.²⁸⁸ Kurz darauf begannen die organisierten Tötungen in Chelmno. Jüdische Menschen aus dem ganzen Warthegau, wie auch aus dem Ghetto Lodz, wurden von der Litzmannstädter Gestapo nach Chelmno gebracht und dort in Gaswagen umgebracht.²⁸⁹ Die Mitarbeiter erhielten besondere Zuwendungen für ihre Beteiligung an den "Sonderaktionen"²⁹⁰, es gab tägliche "Erschwerniszulagen" für Polizeibeamte, aber auch Angestellte und Arbeiter, die listenmäßig zu erfassen und der Ghettoverwaltung vorzulegen waren, es gab Sonderzuwendungen an "Trinkbranntwein", der ordnungsgemäß beim Reichsbeauftragten für das Trinkbranntweingewerbe beim Reichsnährstand beantragt und noch einmal von Hans Biebow, dem Leiter der deutschen Verwaltung des Ghettos, am

²⁸⁴ Müller De Paoli 2012, S. 45

²⁸⁵ Feuchert et al. 2008, S. 11

²⁸⁶ Alberti 2006, S. 161

²⁸⁷ Eisenbach 1946, S. 93

²⁸⁸ Feuchert et al. 2008, S. 15

²⁸⁹ Im Juli 1940 begann man mit der Suche nach einem Ort, um die Vernichtung arbeitsunfähiger Juden in großer Zahl mittels Gaswagen, die schon seit 1939 im Warthegau zur Tötung von psychiatrischen Patienten eingesetzt worden waren, zu realisieren. Man fand diesen Ort in Chelmno, von den Deutschen Kulmhof genannt, wo zwischen 1941 und 1944 nach Schätzungen zwischen 160.000 und 300.000 Menschen ermordet wurden. S. Loewy/Schoenberner 1990, S. 169

²⁹⁰ Hier und im Folgenden Eisenbach 1946, S. 221 f

25.6.1942 angemahnt wurde: "[...] Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass das hiesige Gesundheitsamt heute mit Nachdruck bei mir die Herausgabe der befürworteten 1/8 Ltr. pro Tag und Mann angemahnt hat, mit dem Hinweis darauf, dass eine Beschäftigung der Leute ohne diese Zuteilung unverantwortlich sei. Die in der gleichen Aktion Beschäftigten [sic] Polizei- und Gestapo-Kräfte erhalten täglich ¼ Ltr. Branntwein, und mit Rücksicht auf die augenblickliche ausserordentliche Knappheit ist schon davon abgesehen worden, diese Menge für die Leute der Gettoverwaltung zu beantragen. "291 Und am 26.06.1942 beantragte Biebow eine Sonderzuteilung von Zigaretten für die Beteiligten der "Sonderaktionen", die er wie folgt einleitete: "Die Gettoverwaltung ist im Zuge der Entjudung des Warthegaus, in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei, mit der Durchführung einer Sonderaktion beauftragt worden."292 Die "Sonderzuwendungen" wurde wohl auch schon tagsüber und während des Dienstes konsumiert, jüdische Zwangsarbeiter berichteten von ständigem Anbrüllen und Peitschenschlägen durch das SS-Kommando.²⁹³ Die Beamten scheinen mit der Belastung ganz gut zurechtgekommen zu sein, wie eine Nachkriegsaussage eines Mitwirkenden aufzeigt: "Wir waren so gedrillt, daß wir alle Befehle der Staatsführung für rechtmäßig ansahen. Für uns Polizeibeamte galt der Satz: "Recht ist, was dem Staat nützt, Unrecht alles das, was dem Staate schadet." Ich will damit sagen, daß ich gar nicht daran gedacht habe, daß diese Befehle Unrecht sein könnten. Ich weiß zwar, daß die Polizei auch die Aufgabe hat, Unschuldige zu schützen, doch war ich damals der Überzeugung, daß die jüdischen Menschen nicht unschuldig, sondern schuldig seien. Ich habe die Propaganda, daß alle Juden Verbrecher und Untermenschen seien und daß sie die Ursache für den Untergang Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg sein [sic], geglaubt. Mir ist also der Gedanke, daß man sich dem Befehl zur Mitwirkung an der Vernichtung der Juden widersetzen oder entziehen sollte, gar nicht gekommen. Ich habe diese Befehle befolgt, weil sie von der oberen Staatsführung kamen und nicht deshalb, weil ich etwa Angst hatte."294 Da ähnliche Aussagen auch von anderen Angehörigen des SS-Sonderkommandos bzw. von anderen Mordkommandos existieren, kann man ihnen eine gewisse Repräsentativität zuschreiben²⁹⁵, zumal es genau dem entspricht, was in den Polizeiausbildungsstätten und in Fortbildungen vermittelt wurde, für deren Inhalte und Durchführung Walter Zirpins mit verantwortlich zeichnete.

Die Versorgung der Menschen im Ghetto mit Lebensmitteln war von Anfang an katastrophal, und der Hunger führte schon kurz nach der Abriegelung zu Unruhen.

²⁹¹ Eisenbach 1946, S. 228

²⁹² Eisenbach 1946, S. 229

²⁹³ Alberti 2006, S. 425

²⁹⁴ Aussage Kurt Möbius vom 8.11.1961 (ZStL, 203 AR-Z 69/59, Bd. 5, fol.877), zit. nach Alberti 2006, S. 425

²⁹⁵ Vgl. Alberti, S. 425

Die Menge versuchte, "unter anderem ein Kartoffellager zu stürmen und Gefangene der Kripo aus dem Gefängnis des jüdischen Ordnungsdienstes zu befreien. Die deutsche Polizei trieb die jüdischen Demonstranten mit Waffengewalt auseinander und internierte eine Anzahl politischer Führer."296 Diese Vorkommnisse waren allgemein bekannt, die Anweisungen den deutschen Stellen überstellt, die Situation gewollt. Jeder wusste von den Diskriminierungen, Gewalttaten und Morden, die im Vorfeld der Errichtung des Ghettos, während und nach seiner Absperrung geschahen. Zirpins wird dies später abstreiten. In einer Aktennotiz vom 25. Oktober 1940 über eine Sitzung "beim Herrn Regierungspräsidenten" wird Zirpins unter anderen Amtsträgern als Teilnehmer aufgeführt. Das Protokoll beginnt mit dem vielsagenden Passus: "Dr. Moser [der Vizepräsident, d. Verf.] führte aus, dass die Lebensmittelversorgung nach folgenden Grundsätzen vorgenommen werden muss: Das Getto, d.h. die Judengemeinschaft ist eine höchst unwillkommene Einrichtung, jedoch ein notwendiges Übel. Die Juden, die in überwiegender Anzahl ein nutzloses Dasein auf Kosten des deutschen Volkes verbringen, müssen ernährt werden; dass sie dabei nicht als Normalverbraucher im Sinne der Ernährungswirtschaft angesprochen werden dürfen, bedarf keines Kommentars. [...] Im allgemeinen muss aus dem normalen Warenverkehr qualitativ minderwertigste Ware vorzugsweise an das Getto abgegeben werden."297

Zunächst war also das Ghetto Lodz "nur" als Übergang bis zur Aussiedlung der Juden in das Generalgouvernment vorgesehen, dies gestaltete sich aber auch wegen der Umsiedlungsmaßnahmen von Volksdeutschen aus den Ostgebieten logistisch schwierig. Zudem arbeiteten die Volksdeutschen, die die Produktionsstätten der vertriebenen Juden übernahmen, nur halb so effektiv. So wurde das Ghetto von den Deutschen, mit Unterstützung des Judenältesten Rumkowski, der darin (zunächst zu Recht) die einzige Überlebenschance seiner Leute sah, zur Produktion von kriegswichtigen Materialien genutzt, zum Beispiel Uniformen, und bestand somit weit länger als geplant.²⁹⁸ Da die Versorgung der zusammengepferchten Menschen trotz äußerst geringer Lebensmittelrationen (ungefähr die Hälfte derer von Gefängnisinsassen) als zu kostspielig erschien, verblieben nur die arbeitenden Menschen im Ghetto, nicht arbeitsfähige, die nicht vor Hunger, Kälte oder Krankheit starben, wurden sukzessive in Chelmno vergast. Es deutet also einiges darauf hin, dass diese als 'pragmatisch' empfundenen Überlegungen und Maßnahmen ein Schritt auf dem Weg zum "Endziel" waren, welche dann in der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 generalisiert und im großen Stil weitergeführt wurden.

²⁹⁶ Alberti 2006, S. 189

²⁹⁷ Eisenbach 1946, S. 241

²⁹⁸ Vgl. Alberti 2006, S. 238 ff

6.2 Leiter der Kriminalpolizei

Walter Zirpins kam, wie oben erwähnt, offiziell am 15. Mai 1940 nach Lodz, nach eigenen Angaben im April²⁹⁹, wie auch von seinem ehemaligen Kollegen Paul Krömer bestätigt wurde. 300 Wenn er im April seinen Dienst als Leiter der Kriminalpolizei in Lodz und damit auch im Ghetto antrat, war dies vor der endgültiger Absperrung des Gebietes, und er muss die Erniedrigungen, die Erschießungen, die Verzweiflung der aus ihren Wohnungen vertriebenen Menschen miterlebt haben. Die Aufgaben der Kripo-Dienststelle im Ghetto sind unter anderem einem Dokument des Kriminalinspektors Bracken zu entnehmen, der sie mit Unterbindung des Schmuggels, Verhinderung von unberechtigtem Betreten oder Verlassen des Ghettos, Gewinnen von Vertrauenspersonen (die gegen entsprechende Belohnung Verstecke von Wertgegenstände verrieten) und der Beschlagnahmung der Wertgegenstände benennt, und der berichtet von: "250.000 Juden, die alle mehr oder weniger kriminell veranlagt sind. Die vielen Vorkommnisse machen es erforderlich, dass diese umgehend durch Kriminalbeamte überprüft werden." 301 Dieses Dokument mit Datum 20.05.1940 zur Einrichtung einer Kriminalpolizeidienststelle direkt im Ghetto muss, als Leiter der Dienststelle, über Zirpins' Tisch gelaufen sein, der es so abzeichnete. Aber auch aus der Feder von Walter Zirpins selbst sind einige Dokumente bekannt, die Aufschluss geben über sein Denken und Handeln.

6.2.1 Der Aufsatz in den Zeitschriften "Kriminalistik" und "Die Deutsche Polizei"

Ende 1941 veröffentlichte Walter Zirpins in den beiden Polizeizeitschriften in zwei Teilen einen Aufsatz unter dem Titel: "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen"³⁰². Er beschrieb darin die Tätigkeit der Kriminalpolizei im Ghetto, also die Dinge, für die er verantwortlich war. Der Aufsatz strotzt vor weltanschaulichen, hier antisemitischen und menschenverachtenden Ansichten. In der Nachkriegszeit bekam Zirpins wegen dieser Veröffentlichung große Schwierigkeiten und behauptete, er habe diesen Aufsatz so nicht verfasst, er sei lediglich ein sachlicher, nur für interne Zwecke gedachter dienstlicher Bericht gewesen, und der Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes und Herausgeber der Zeitschrift Kriminalistik, Arthur Nebe, hätte ihn ohne sein Wissen in nationalsozialistischem Sinne verändert. Dies ist unglaubwürdig, tauchen doch diese Denkmuster in dem Auf-

²⁹⁹ U.a. NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69.1, Bl. 67, auch 68

³⁰⁰ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69.1, Bl. 75

³⁰¹ Eisenbach 1949, S. 93

³⁰² Kriminalistik 9/1941, S. 97 – 99 (Teil 1) und 10/1941, S. 109 – 112 (Teil2); auch in: Die Deutsche Polizei 21/1941, S. 379 – 380 (Teil 1), und 22/1941, S. 394 – 395 (Teil 2), und 23/1941, S. 409 – 412 (Teil 3)

satz nicht zum ersten Mal auf, wie schon in dem Seefeld-Artikel gezeigt, zudem erschien er in zwei voneinander unabhängigen Zeitschriften. Bei der "Deutschen Polizei", ein äußerst nationalsozialistisch geprägtes Blatt, mit dem Nebe nichts zu tun hatte, wurde Zirpins übrigens nicht lange nach Erscheinen seines Ghetto-Artikels zuständiger Redakteur.

Nach einer kurzen geschichtlichen Einführung, auch hier schon mit Einwürfen gegen Juden und Polen wie: "Schon frühzeitig hatten die Juden in der Kolonisation des Ostens ihr gutes Geschäft gewittert, um sich schließlich [...] festzusetzen"303 oder: "Die Vertreibung der Juden aus anderen Teilen Europas und die bekannte polnische Wirtschaft, die es ihnen gestattete, nach Wunsch im Trüben zu fischen, haben dazu beigetragen, daß sich das Judentum gerade im Polnischen Raum so stark vermehren konnte [...] "304, berichtete Zirpins von einem frühen Versuch der deutschen Einwanderer, zum größten Teil Weber, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Juden zurückzudrängen. Sie hätten sich ausbedungen, dass in ihrem Wohngebiet Juden weder wohnen noch dort Grundbesitz erwerben dürften, sondern in einen besonderen Bezirk ziehen müssten. Daran aber hätten sich nicht alle Juden gehalten, besonders die vermögenden hätten Beamte bestochen und seien wieder in die Stadt gezogen. "Damit begann die wirtschaftliche Unterminierung der deutschen Fabrikanten [...]. "305 Zudem bot Zirpins Zahlen: "Von den 700 000 Einwohnern, die Lodz im September 1939 zählte, waren allein 340 000 Juden, praktisch war also jeder 2. Einwohner von Lodz Jude. Nicht nur das gesamte Wirtschaftsleben, sondern selbstverständlich auch das ganze Leben in der Stadt wurde von den Juden beherrscht, was sich im Stadtbild in erschreckendem Maße ausprägte [...]. "306 Dann folgt die Beschreibung des Ghettogebietes und die Begründung für das Einsperren der Menschen in das Ghetto: "Der gänzliche Mangel an Willen, zum Aufbau der Stadt beizutragen, wird bei einer Besichtigung des ehemaligen Wohnreviers im Norden der Stadt, das jetzt wieder zum Ghetto gemacht worden ist, offenbar. Die Häuser, Höfe und Schuppen sind verwohnt und baufällig und starren wie ihre Bewohner vor Dreck, Wanzen und sonstigem Ungeziefer. Ein undefinierbarer Gestank legt sich einem auf die Lungen, den man lange Zeit nicht los wird. Kein Wunder, dass die Stadt bis 1939 geradezu terminmäßig von Epidemien wie Ruhr, Cholera, Flecktyphus, Genickstarre usw. heimgesucht worden war, die immer von den Höhlen des Judentums im Norden der Stadt ihren Ausgang genommen hatten. Die Bekämpfung dieser Seuchen sowie eine Befriedung und Eindeutschung der Stadt war daher nach der deutschen Besatzung nur durch eine Isolierung der Juden bis zu deren späteren restlosen Aussiedlung möglich. Im September 1939 hatte man bereits auch einige Aussiedlungen von Juden nach dem Generalgouvernement vorgenommen, worauf schätzungsweise

³⁰³ Kriminalistik 9/41, S. 97

³⁰⁴ Kriminalistik 9/41, S. 97

³⁰⁵ Kriminalistik 9/41, S. 97

³⁰⁶ Kriminalistik 9/41, S. 97

35 000 Juden Litzmannstadt freiwillig verlassen haben und in dichten Kolonnen mit Kraftfahrzeugen, Pferdefuhrwerken und beladenen Karren nach Warschau, Petrikau und Tomaschow zogen, nachdem sie in wilder Eile noch alle verschiebbaren Werte zu (leicht transportierbaren) Bargeld gemacht hatten. Kriminalistisch bemerkenswert ist, daß sich die Polen diesen freiwilligen Abstrom der Juden zunutze machten und für die Stellung von Fuhrwerken Fantasiepreise forderten, wobei sie aus Rache auch Gewaltakte und Erpressungen an den Juden für durchaus in Ordnung hielten. "³⁰⁷ Ganz im Sinne von "weltanschaulicher Bildung", für die Zirpins schon an der Führerschule der Sicherheitspolizei wie auch in seiner späteren Verwendung im Reichssicherheitshauptamt mitverantwortlich zeichnete, verbreitete er hier bösartige Klischees über Bevölkerungsgruppen, die als Feinde und "Untermenschen" zu gelten hatten, und rechtfertigte somit die Vertreibung und Vernichtung dieser Menschen.

Zirpins fuhr fort: "Eigenartig ist der gut funktionierende Nachrichtendienst der Juden, denn die wilde Flucht hörte schlagartig auf, als den Juden bekannt wurde, dass die Evakuierungen abgestoppt werden sollten. Eine Masse von Juden flutete sofort wieder zurück, das Judentum wurde wieder frech und putschte die Polen gegen die Verdeutschung der Stadt auf, um dadurch Zeit zu gewinnen und ihre Vermögenswerte der Beschlagnahme durch die deutschen Behörden entziehen zu können. Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, wurde in einer grundlegenden Verfügung des Regierungspräsidenten von 10.12.1939 die Bildung eines Gettos im Norden der Stadt geregelt. In einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 8.1.1940 wurde das Wohngebiet der Juden festgelegt und als Seuchengebiet erklärt. Wie wenig sich aber die Juden um behördliche Anordnungen scherten, beweist die Tatsache, daß bei einer [...] am 29.2.1940 durchgeführten Sonderaktion der Schutzpolizei über 7000 Juden sistiert werden mussten, die sich verbotswidrig in den Hauptstra-Ben der Stadt aufgehalten hatten."308 Bei dieser oben schon erwähnten "Sonderaktion", die sich auf die Menschen bezog, die der Umsiedlungsaufforderung nicht gefolgt waren, wurden viele Juden erschossen. Dies erwähnte Zirpins nicht, sondern beugte nach dem Motto, das habe man sich selber zuzuschreiben, Gerüchten vor. Er schlussfolgerte: "Die Gettobildung stellte dann endlich die Grundlage für eine Eindeutschung der Stadt dar, und schließlich ist es auch nur durch die Gettobildung gelungen, das Judentum zu einer der Allgemeinheit dienenden Arbeit heranzuziehen."309 Die, wie Zirpins wusste, nicht vergütet wurde, sondern ganz im Gegenteil Zwangsarbeit, auch von Kindern war, geleistet von Menschen, die nur unzureichend ernährt wurden mit allen daraus resultierenden Folgen. Sodann ging Zirpins über zu der Schilderung der kriminalpolizeilichen Aufgaben im Ghetto: "Es bedarf keines kriminalistischen Scharfblicks, um auf den ersten Blick zu

³⁰⁷ Kriminalistik 9/41, S. 97 f, Hervorhebung im Original

³⁰⁸ Kriminalistik 9/41, S. 98

³⁰⁹ Kriminalistik 9/41, S. 98

ahnen, daß eine solche Zusammenpferchung von Kriminellen, Schiebern, Wucherern und Betrügern auch sofort ihre besonderen kriminalpolizeilich bedeutsamen Erscheinungsformen gezeitigt hat. "310 Von der Kriminalpolizei wurden allerdings nur die Sachverhalte, die sich gegen das Deutsche Reich und seine Angehörigen wendeten, verfolgt. Alles, was im Ghetto unter den Insassen passierte, wurde in die Zuständigkeit des Judenältesten und seiner Ordnungsmänner gelegt. Salomon Finkelstein, Überlebender des Ghettos Lodz und des Konzentrationslagers Auschwitz, wusste zu berichten, dass er im Getto eigentlich "nur" die jüdische Polizei wahrgenommen hätte, andere, also deutsche Polizei hätte er als siebzehnjähriger Jugendlicher nicht gesehen oder erlebt.³¹¹ Nun, die nichtuniformierten Kriminalbeamten fielen nicht auf, wenn man nicht in ihren Focus geriet, also in Verdacht stand, unten aufgeführte 'Delikte' begangen zu haben. Als Beispiel für innerjüdische Vorkommen nennt Zirpins das Abreißen eines Holzhauses zur Gewinnung von Brennholz, bei dem mehrere Menschen ums Leben kamen, das interessiere die deutsche Polizei nur am Rande unter Gesichtspunkten der Beobachtung. Dass die Menschen Mangel an Brennmaterial hatten – der Vorfall geschah im Januar 1941 – wurde nicht reflektiert. Die "Delikte", die von der Kriminalpolizei dagegen scharf verfolgt wurden, also solche, die sich gegen das Deutsche Reich und seine Angehörigen richte, teilte Zirpins in vier Gruppen:

- Schmuggel, Schleichhandel, Schiebungen
- Versteckte und getarnte j\u00fcdische Verm\u00fcgenswerte
- Personenschmuggel: illegales Verlassen des Ghettos
- Erscheinungsformen sonstiger Art

Beim Schmuggel unterschied Zirpins solchen in das Ghetto hinein und aus dem Ghetto heraus. "Der Schmuggel und die Schiebungen in das Getto werden in der Hauptsache mit Mangelwaren betrieben; Lebensmittel, Fleisch, Butter, Käse, Zucker, Maggiwürfel, Oel, Rizinus [...].Die Frage, warum die Schmuggler die hohen Strafen und immer wieder sogar ihr Leben aufs Spiel setzen, wenn sie die Gettoumzäumung illegal zu passieren versuchen, ist schnell gelöst, wenn man erfährt, daß ein Pfund Butter, das normalerweise in der Stadt 1,80 RM kostet, im Getto gern für 30,-- RM gekauft wird [...] und Rizinus, das in der Stadt 8,-- RM pro Liter kostet, im Getto mit 60,-- RM und mehr abgesetzt wird. "312 Dass der Hunger im Ghetto (und auch außerhalb ging es nicht allen Menschen gut) diese Vorgehensweise erst hervorrief, betrachtete er nicht. Und es klingt der Ärger darüber durch, dass das noch vorhandene Geld der Juden, auf das die Deutschen es abgesehen hatten, nicht

³¹⁰ Kriminalistik 9/41, S. 98, Hervorhebung im Original

³¹¹ Persönliches Gespräch mit Salomon Finkelstein am 06.02.2016 in Hannover, vgl. auch seine beindruckende Biographie von Renate Müller De Paoli: Salomon Finkelstein, Häftling Nummer 142 340, Hannover 2012

³¹² Kriminalistik 9/41, S. 99

in deren Kassen, sondern bei anderen ankam, es läge ja auf der Hand, dass dieser Schmuggel- und Schleichhandel eine erhebliche Schädigung des deutschen Volksvermögens darstelle. 313 Als besonders ärgerlich empfand Zirpins das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. "Besonders häufig sind an den Schmuggeleien jüdische und polnische Jugendliche und Kinder unter 14 Jahre beteiligt, die, klein, flink und behende, immer wieder an den Posten durchschlüpfen und durch den Drahtzaum kriechen. [...] Bestrafungen der Jugendlichen haben bisher ihren Zweck verfehlt. [...] Da Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht bestraft werden können und auch körperliche Ermahnungen selten geholfen haben, steht hier die Kriminalpolizei – theoretisch gesehen – vor dem Problem, wie sie der Verwahrlosung der polnischen Jugend, die sich ja nicht nur auf diesem Gebiete äußert, beikommen kann. "314 Zur Lösung des "Problems der Verwahrlosung der polnischen Jugendlichen" hatte Zirpins noch in seiner Zeit in Litzmannstadt einen Vorschlag gemacht, dessen Umsetzung wohl in die Errichtung des Kinder- und Jugendlagers im Ghetto Litzmannstadt mündete, auf das zurückzukommen sein wird.

Der Schmuggel von Waren aus dem Ghetto bezog sich laut Zirpins zum größten Teil auf Vermögenswerte, die von den Menschen im Ghetto versteckt worden waren, und die sie im Generalgouvernement in Sicherheit bringen wollten. "In Frage kommen hierfür möglichst nur wertvolle, wenig Raum einnehmende Sachen wie Gold, Brillianten, Perlen, Devisen, die auf eigenartigste Weise befördert werden. Dollarnoten werden zusammengerollt in die Ohren gesteckt; Brillianten kleben sich die Frauen mit Leukoplast unter die Brüste; Ringe, Perlen usw. werden in den Absätzen von Schuhen versteckt; Papiergeld wird als Einlegesohle verwendet usw "315

Dann berichtete er von der Beschlagnahmung der Wertgegenstände "eine[r] der reichsten Jüdinnen des früheren Lodz"³¹⁶, höchstwahrscheinlich einer Frau Hamburger, um deren Vermögen es nach der Konfiszierung zu Konflikten zwischen der Ghettoverwaltung, der Haupttreuhandstelle Ost und der Kriminalpolizei kommen sollte.³¹⁷ "Im September 1940 hatte eine der reichsten Jüdinnen des früheren Lodz, die rechtzeitig nach Warschau geflüchtet war, durch ihre Vertrauensleute die Möglichkeit einer Überführung ihres in Litzmannstadt vergrabenen Millionenschmucks überprüfen lassen. Einer von ihnen machte nach üblicher Judenmanier einfach einem Beamten das direkte Angebot, gegen hohe Provision zum Gelingen beizutragen. Im Einvernehmen mit seiner Dienststelle ging der Beamte auch zum Schein darauf ein und verstand es nachher ausgezeichnet, die Juden so geschickt hinzuhalten, daß sie ihm Provisionen in Höhe von mehreren tausend Mark zahlten.

³¹³ Kriminalistik 9/41, S. 99

³¹⁴ Kriminalistik 9/41, S. 99

³¹⁵ Kriminalistik 10/1941, S. 109

³¹⁶ Kriminalistik 10/1941, S. 110

³¹⁷ Siehe Punkt 6.2.4

Während die Kriminalpolizei daraus ersah, daß es sich wirklich um ein großes Objekt handeln mußte, waren die Juden ihrerseits von der "Echtheit" des Beamten überzeugt, zumal dieser, um die Juden noch sicherer zu machen, auch auf andere Wünsche scheinbar einging, z.B. angeblich für die Freilassung von Häftlingen sorgte, die am nächsten Tag sowieso freigekommen wären. Man [...] verabredete mehrere Zusammenkünfte, zu denen man bezeichnender Weise immer wieder neue Wohnungen eigens angemietet hatte. Der Kriminalpolizei lag daran, den gesamten jüdischen Interessentenkreis kennenzulernen, denn es war sofort klar, daß nicht nur die Jüdin selbst, sondern auch andere Eigentümer versteckter Vermögen dabei sein würden. Dennoch war das Erstaunen des Beamten groß, als er sich bei den "Verhandlungen" mitunter 70 Kaftanträgern gegenübersah. Durch Vorbringen von Zweifeln und Vorstellen der Schwierigkeiten gewann er das Zutrauen der Juden so, daß auch die anderen mit ihren Wünschen herausrückten und schließlich einen jüdischen Rechtsanwalt nach Litzmannstadt mitgaben, der s. Zt. den Millionenschmuck selbst hatte verstecken helfen. Als er nun unter einem baufälligen Schuppen nach intensiver Arbeit einen großen Stahlkasten hervorgeholt hatte, wurde er von der Litzmannstädter Kriminalpolizei "überrascht". 318 Die Leichtigkeit, mit der Zirpins abwertende Bezeichnungen in diese Erzählung einfließen ließ, die Freude an der gelungenen Täuschung, die sich in den Zeilen widerspiegelt, ist symptomatisch für diesen Aufsatz. Das Leid der Menschen, das Unrecht, das ihnen angetan wird, wird nicht als solches empfunden. Zirpins saß in dieser Situation nicht an einem Schreibtisch in Berlin, sondern war vor Ort zuständig, sah die Menschen, erlebte das Unrecht mit, war dafür verantwortlich.

Geradezu zynisch schildert er das Leid der im Ghetto eingesperrten Menschen, die Hungers starben und an Krankheiten, durch die schlechten Lebensbedingungen hervorgerufen oder verstärkt, zugrundegingen. "Die Juden unterliegen im Getto naturgemäß keinen besonders üppigen Lebensbedingungen. Während sie vor der Bildung des Gettos ein hämisches Lächeln zeigten und sich über die Bildung dieses Judenstaates im Kleinen freuten, hat sich das Bild heute etwas geändert. Ein großer Teil der Juden hat ein begreifliches Interesse daran, das Getto zu verlassen. Meist geschieht das nachts durch heimliches Hindurchkriechen durch den Gettozaun."³¹⁹

Und immer wieder drängt sich der Eindruck auf, dass Zirpins Inhalte aus weltanschaulicher Schulung in seinen Aufsatz einfliessen ließ. Er agierte mit Behauptungen, mit Diffamierungen, Propaganda. Er überhäufte seine Zielgruppe, Polizeibeamte, mit diesen Behauptungen, wohl verpackt in einem "Erfahrungsbericht". Diese stete Wiederholung derartiger Propaganda wird ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Ein Beispiel: "Ein ganz besonderes Kapitel sind die jüdischen Vertrauensleute. Einerseits muß zugestanden werden, daß sich die Juden dank ihrer besonde-

³¹⁸ Kriminalistik 10/1941, S. 110

³¹⁹ Kriminalistik 10/1941, S. 112

ren Eigenschaften ausgezeichnet als Agenten eignen; denn es findet sich kaum ein Arier, bei dem soviel Verschlagenheit, verkuppelt mit Gewinnsucht, vorhanden ist, daß er sich zu jedem Verrat, selbst an den eigenen Verwandten, bereitfindet. Meist bringen diese jüdischen Agenten, wie gesagt, recht gute Erfolge. Nur zu leicht sind die Beamten daher geneigt, dem betreffenden "Vertrauensmann" wirkliches Vertrauen entgegenzubringen und ihm einige Vorrechte vor seinen Stammesbrüdern einzuräumen. Das war aber oft der Zweck der Uebung! Der Jude läßt sich absichtlich als Vertrauensmann einspannen und gibt einige weniger wichtige Rassegenossen preis, um dadurch von seinen eigenen Untaten abzulenken und andere, ihm genehme Rassegenossen zu schützen."320

Und Zirpins warnte seine Polizeikollegen: "Einen feinen Riecher haben die Juden, herauszubekommen, wenn sich zwei Behördenstellen oder Beamte nicht sonderlich vertragen. Mit teuflischer Freude schürt der Jude und versucht, beide gegeneinander auszuspielen. Dabei machte auch der Judenälteste keine Ausnahme, welcher die Anordnungen der einen Dienststelle (z.B. Städt. Gettoversorgung) dadurch zu durchkreuzen versuchte, daß er sich an die andere Dienststelle wandte (z.B. die Polizei) und sich als angeblicher Diener zweier Herren und Märtyrer aufspielte. "321

Zirpins' Resume: "Die Tätigkeit der Kriminalpolizei im Litzmannstädter Getto ist zwar eine Arbeit, die immer unter den denkbar ungünstigsten, schwierigsten und schmutzigsten Verhältnissen vor sich geht, die aber andererseits als Neuland reizt und ebenso vielseitig wie interessant und vor allem beruflich dankbar, d.h. befriedigend ist. "322

Dieser Artikel zeigt deutlich Walter Zirpins' Denkmuster. Viele teilten sie, auch deswegen, weil Artikel wie diese erschienen, in Zeitschriften wie der "Kriminalistik" und "Die deutsche Polizei". Damit war die Zielgruppe Polizei fast vollständig abgedeckt. Es berichtete ein hochrangiger Polizeibeamter, der seine Erfahrungen darlegte und damit Glaubwürdigkeit genoss. Wer als Leser schon ähnliche Einstellungen hatte, fand diese bestätigt und ergänzt, wer noch schwankte, wurde zumindest in eine gedankliche Richtung geleitet. Solcherart Artikel sowie die allgegenwärtige "weltanschauliche Schulung' im Rahmen von Dienstunterricht und Ausbildung, indoktrinierten die Polizei und wappneten sie für die Gewalttaten, die schon geschahen oder noch kommen sollten. Die Veröffentlichung von Aufsätzen dieser Art geschah genau in dieser Intention.

³²⁰ Kriminalistik 10/1941, S. 112

³²¹ Kriminalistik 10/1941, S. 112

³²² Kriminalistik 10/1941, S. 112

6.2.2 Lageberichte

Es existieren zwei Lageberichte aus Zirpins' Feder bzw. mit seiner Unterschrift, die an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen gerichtet waren, jeweils eine Kopie ging an die Gestapo in Litzmannstadt. Der erste datiert auf den 9. Oktober 1940, der zweite auf den 9. November desselben Jahres.³²³ Sie bieten einen interessanten Einblick in die gesellschaftliche Lage, in die Rezeption dieser durch die deutschen Besatzer und in die Arbeit der Polizei. Interessant sind sie auch deswegen, weil sie nicht primär auf eine Zielgruppe, die weltanschaulich indoktriniert werden sollte, abgestellt war, sondern als Lagebericht an die höheren Stellen sowie an andere polizeiliche Bereiche zur Information gegeben wurden, die Zielrichtung des Schreibenden also eine andere war. Auch hier finden sich haarsträubende Aussagen. Zirpins ging sowohl auf Belange der Stadt Lodz / Litzmannstadt wie auch des Ghettos ein, beides lag in seinem Zuständigkeitsbereich. Einige der geschilderten Sachverhalte korrespondieren mit dem Aufsatz in der Kriminalistik beziehungsweise der Deutschen Polizei. In den Lageberichten indes fehlt die bewusste Polemik und Hetze des Aufsatzes, doch in ihrer bürokratischen Nüchternheit sind sie fast noch erschreckender. Lösungsansätze sah Zirpins nicht in der Verbesserung der Lebensumstände, sondern in der noch rigoroseren Anwendung von Zwangsmaßnahmen und Unterbindung von Unruheherden. So zum Beispiel in seinem Lagebericht vom 09.10.1940:

"A. Stimmung der polnischen Bevölkerung.

Die Stimmung der polnischen Bevölkerung steht nach wie vor unter dem Eindruck der Aussiedlungen, sowie der Verschickung der 13- und 14-jährigen Kinder zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Eine besondere Unruhe schafft die Ernährungs- und Heizungsfrage, z.B. sind es weniger die geringeren Zuteilungen an Butter und Fleisch, als der Zwang des langen Anstehens vor den Ernährungs- und Wirtschaftsämtern und den Geschäften. In Litzmannstadt kann immer wieder beobachtet werden, dass sich Leute trotz der für die Polen bestehenden Sperrstunde schon in den Nachtstunden, etwa um 3 Uhr, vor den Dienststellen des Ernährungsamtes anstellen. Dieses Anstellen bedeutet ferner eine ungeheure politische Gefahr. Vertraulichen Erhebungen zufolge macht sich die polnische Agitation diese Ansammlungen zunutze, um Hetznachrichten gegen die deutsche Verwaltung in Umlauf zu setzen. So ist z.B. die Greuelhetze aufgebracht worden, Deutschland beabsichtige mit der geringen Kohlenzuteilung eine Dezimierung der polnischen Bevölkerung durch Erfrieren. Es müsste unter allen Umständen dafür gesorgt werden, dass das Schlangestehen durch geeignete Massnahmen verhindert wird, um dadurch einen Unruheherd aus der Welt zu schaffen. Lebhaftes Interesse hat sowohl in der polnischen Bevölkerung als auch unter den Juden im Getto eine Nachricht erweckt, derzufolge auch in Litzmannstadt Verdunk-

lungsmassnahmen vorgesehen sind. Aus den bisher laut gewordenen Spekulationen ist deutlich der Unwille der Polen über die derzeitige Sperrstunde (z.Zt. 20 Uhr) herauszumerken. [...]

D. Allgemeiner Bericht über kriminelle Verfehlungen.

[...] Das im Juli eingerichtete Kriminalkommissariat "Sachfahndung" hat einen ständig wachsenden Arbeitsanfall. Es werden systematisch sämtliche Geschäfte und Händler überprüft, die Wertsachen, Möbel, Pelze und ähnliche Sachen ankaufen oder verkaufen wollen. Auch die Zeitungsannoncen unterliegen der Überwachung durch die Sachfahndung. [...] Gute Ergebnisse sind ferner bei Durchsuchungen nach verstecktem jüdischen Gut sowohl im Getto selbst als auch in Litzmannstadt erzielt worden.

Nach umfangreichen Ermittlungen war es ferner gelungen mit Juden, die früher in Litzmannstadt wohnten, und hier grössere Vermögenswerte vergraben bzw. versteckt hatten, in Warschau in Verbindung zu treten. Da eine ganze Anzahl Juden durch Mittelmänner betrogen worden war, versuchten die Juden an Beamte der Kriminalpolizei heranzutreten und diese durch Bestechungsgelder für sich zu gewinnen, damit die in Litzmannstadt lagernden Vermögenswerte nach Warschau überführt werden konnten. Einige Beamte der KP-Stelle gingen zum Schein, mit Genehmigung der KP-Stelle, auf die Angebote der Juden ein. In der Nacht vom 14. zum 15.9.40 wurden in Warschau fünf Juden unter 17 Verhandlungspartnern als die eigentlichen Vermögensinhaber festgestellt und mit Hilfe von Warschauer Kriminalbeamten festgenommen. Am 15.9.40 wurde in Zgiers, in einem Gemüsegarten vergraben, Golddollars, Goldrubel und einige Brilliantschmuckstücke aufgefunden. Am 17.9.40 wurde in einem Keller vergraben eine Stahlkassete [sic] aufgefunden, in der Schmuckstücke im Werte von etwa 1.000.000 RM. enthalten waren. Weiter wurde ein Rohseidelager im Werte von 120 bis 130.000 RM. und ein anderes Lager, bestehend aus Textilwaren, Silbersachen und Kristall im Werte von 70 bis 80.000 RM. sichergestellt. [...] "324

Einen Monat später berichtete Zirpins dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Posen erneut über die Lage. Eine Abschrift ging an die Geheime Staatspolizei in Litzmannstadt mit der Bitte, "einen Durchschlag des dortigen Berichtes wie früher hier ebenfalls zur Kenntnis zu geben."³²⁵ Das Schreiben stellt eine Fortschreibung des vorherigen Berichtes dar, so dass davon ausgegangen werden kann, dass einmal monatlich berichtet werden musste. Besonders der erste Teil "Stimmung der polnischen Bevölkerung", der in den politischen Bereich hineinreicht, dürfte für die Gestapo von Interesse gewesen sein, weswegen Zirpins wohl auch deren Berichte erbat. Dies verdeutlicht zum einen die gedankliche und arbeitsmäßige Nähe Zirpins' auch zu politischen und politisch-polizeilichen Fragestellun-

³²⁴ Lagebericht, erstellt am 09. Oktober 1940, NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/2

³²⁵ Lagebericht, erstellt am 09. November 1940, NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/2

gen, ein Bereich, in dem er bis Mai 1933 offiziell gearbeitet hatte, zum anderen die enge Verzahnung von Kriminalpolizei und Gestapo, die auch in den Ausbildungsinhalten zum Ausdruck kam, und die von Zirpins und seinen kriminalpolizeilichen Kollegen nach dem Krieg immer vehement bestritten wurde.

"A. Stimmung der polnischen Bevölkerung.

Die polnische Bevölkerung beginnt bereits wieder, kühner zu werden. Es werden die wildesten Gerüchte in Umlauf gebracht, z.B. dass "kein Pole sich auf der Strasse mit Pelz oder Lederschuhen sehen lassen darf", dass Russland seine früheren Gebiete in kürzester Zeit wieder zurückholen wird und damit die Polen vom deutschen Joch befreit würden" usw. Als besonders gefährliche Stellen dieser Nachrichtenverbreitung haben sich, wie bereits im Bericht vom 9.10.40 zum Ausdruck gebracht worden ist, die durch das Schlangestehen hervorgerufenen Personenansammlungen auf den Strassen erwiesen. Es müsste mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, dass diese Unruheherde durch geeignete organisatorische Massnahmen verschwinden. Die Agitation macht sich dabei den Unwillen der polnischen Bevölkerung über die jetzige Sperrstunde (10 Uhr) sowie z. Zt. [?326] über das Abreissen des Denkmals des "Unbekannten Soldaten" zunutze. Dieses Denkmal entspreche einem internationalen Gebrauch; alle Polen hätten s. Zt. Toleranz bewiesen, als sie den deutschen Gräberberg [?] bei Tussyn [?] unberührt gelassen haben. Die Versammlung von knieenden Betern am Tage "Allerheiligen" (1.11.40) um 9 Uhr ist zweifellos gleichzeitig als Protest aufzufassen gewesen, zumal die Stelle des abgerissenen Denkmals des "Unbekannten Soldaten" mit Blumen förmlich besät worden war. [...]

D. Allgemeine Übersicht über kriminelle Verfehlungen.

An der Spitze der einlaufenden Anzeigen stehen die Einbrüche (Wohnungs- Geschäfts- Fabrik und Stalleinbrüche) und die einfachen Diebstähle, ihnen folgen der Schmuggel allerart, sodann der Schleichhandel und die Passvergehen. [...] Im Litzmannstädter Getto sind in letzter Zeit wiederholt falsche Kriminalbeamte aufgetreten, die unter dem Deckmantel von Beschlagnahmen Raubüberfälle auf Juden ausgeübt haben. [...] Bisher konnten 11 Personen ermittelt werden, darunter ein jüdischer Ordnungsdienstmann, der seine Mütze und Armbinde jeweils für 20 RM zur Verfügung gestellt hatte. [...] Am 28.10.40 ist vom Getto-Kriminalkommissariat auch der beim Quartieramt des Höheren SS-und Polizei-Führers tätig gewesene SS-Mann Otto Bonn festgenommen worden, der überführt ist, fortgesetzten Umgang mit Polen und Juden unterhalten und unter Zuhilfenahme von Juden und Polen Waren in das Getto geschmuggelt sowie Brillianten und Pelze verschoben zu haben. Er ist ferner dringend verdächtigt, der Getto-Jüdin Pola Russak [?], mit der er Geschlechtsverkehr hatte, einen Volkszugehörigkeitsausweis der deutschen Volksliste verschafft zu haben. Im Zuge dieser

³²⁶ Die mit [?] gekennzeichneten Wörter sind nicht eindeutig zu entziffern.

Ermittlungen ist das Getto-Kommissariat auch auf zahlreiche Kinder gestossen, die kaum 12-jährig, bereits einen schwunghaften Schleichhandel nach dem Getto unterhalten und täglich mitunter mehr als 20-30.-RM. verdient haben, die sie grösstenteils vernascht oder auf Rummelplätzen vertan haben werden. Die Bettelei durch polnische Kinder, Jugendliche, Minderjährige und Erwachsene ist in Litzmannstadt als Plage zu bezeichnen. Besonders in der Adolf-Hitler-Str. und den grösseren Nebenstrassen an den Strassenbahnhaltestellen, in Kaffees und Wirtschaften sind die Kinder mitunter bis in die späten Abendstunden dabei anzutreffen, wenn sie unverblümt betteln oder zur Tarnung Streichhölzer, minderwertige Zigaretten, Postkarten usw. anbieten oder Gefälligkeitsdienste suchen. [...] Taschendiebstähle, Diebstähle von Fahrrädern, Lieferwagen und Nahrungsmitteln, die auf Marktplätzen weiter veräussert werden, werden zu einem hohen Prozentsatz von Jugendlichen und Kindern ausgeführt. Der Erfolg der bisherigen Aufklärungsarbeit der Kripo müsste entfallen, da das städtische Jugendamt bisher wenig oder nichts unternommen hat, diese Kinder in geschlossenen Heimen unterzubringen. Dem im Juli 1940 gestellten Antrage der KP-Stelle auf Schaffung eines polnischen Jugendschutzlagers in Litzmannstadt hat das Reichssicherheitshauptamt bislang noch nicht stattgegeben. "327

6.2.3 Das Polen-Jugendverwahrlager der Sicherheitspolizei Litzmannstadt

Nicht viel später scheint das Reichssicherheitshauptamt dem Antrag stattgegeben zu haben. 1941 wurde mit der Planung des sogenannten Jugendschutzlagers Ost begonnen, das später das Jugendverwahrlager Litzmannstadt werden sollte. Zugeschrieben wird die Initiative für die Einrichtung des Lagers zumeist Hans Muthesius, Abteilungsleiter für Wohlfahrt und Jugendfürsorge im Reichsinnenministerium, der am 3. Dezember 1943 in einem Erlass darauf hinwies, dass der Reichsführer SS, auch auf seine, also Muthesius', Anregung hin, das Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt errichtet hätte.³²⁸ Der oben zitierte Bericht des Walter Zirpins lässt indes darauf schließen, dass durch dessen initialen Antrag die Planungen in Gang gesetzt wurden, zumindest durch seine Schilderung der Situation einen ausschlaggebenden Anteil daran hatte. Eröffnet wurde das Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt, gemäß Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 28.11.1942, am 1. Dezember 1942. Dieser Erlass definierte die künftigen Lagerinsassen als "kriminelle oder sonst verwahrloste junge Polen, [...] die keine ausreichende häusliche Erziehung haben, so dass ihre polizeiliche Unterbringung dringend erforderlich ist, weil sie durch ihr Verhalten

³²⁷ Lagebericht, erstellt am 09. November 1940, NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/2. Die Fragezeichen stehen für Worte, die wegen des Alters des Dokumentes nur schwer zu entziffern sind.

³²⁸ Klee, Ernst: Verbrechen an polnischen Kindern – Idee: ein KZ. in: Die Zeit. Nr. 38 vom 14. September 1990

deutsche Kinder in ihrer Entwicklung gefährden oder weitere kriminelle Handlungen befürchten lassen"³²⁹. Es sind also polizeiliche Gründe, die der Errichtung des Lagers zugrunde liegen.

Folgerichtig unterstand das Lager dem Reichssicherheitshauptamt, genauer der Reichszentrale für Bekämpfung der Jugendkriminalität, Referat Weibliche Kriminalpolizei.³³⁰ Es war ausgelegt für ca. 2000 Insassen³³¹, also überregional. Der Lagerkommandant war SS-Sturmbannführer Karl Ehrlich, Chef der Kriminalpolizei in Litzmannstadt und damit Nachfolger von Zirpins, das Lagerpersonal bestand aus SS- und Kriminalpolizeiangehörigen. Die Zuständigkeit für Einweisungsentscheidungen aus den besetzten Ostgebieten lag bei der Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt, für Anträge aus dem Altreich bei der Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Berlin. Ermittlungsverfahren zu den Einlieferungsgründen fehlten meistens, rechtliche Möglichkeiten, sich gegen die Einweisungen zu wehren, gab es weder für die Kinder und Jugendlichen noch für deren Eltern. Als Einweisungsgrund reichte häufig ein lapidares "polnisches Kind", aber auch Begründungen wie "Streunt herum und bettelt. Da ihm ein Arm und ein Bein fehlen, versucht er bei der Bevölkerung Mitleid zu erwecken"332, oder "Vater ist zur Arbeit im Reich, Mutter im Konzentrationslager, die Kinder drohen zu verwahrlosen"333 sind in den Akten zu finden. Die meisten Kinder hatten einfach nur Hunger. Zuteilungen für nicht arbeitende polnische Kinder waren ab 1941 um ca. 60 % niedriger als entsprechende Rationen für deutsche Kinder.³³⁴ So bettelten Kinder auf öffentlichen Plätzen, betrieben verbotenen Handel, stahlen Lebensmittel. Anstatt an den Ursachen anzusetzen, sperrte die deutsche Besatzungsmacht die Kinder und Jugendlichen in ein Konzentrationslager, denn nichts anderes war das Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt, die Arbeitskraft der Kinder wurde ausgenutzt, ihr Wille gebrochen. Das jüngste registrierte Kind in dem Lager war zwei Jahre alt, die ältesten 16, ältere wurden in Konzentrationslager verbracht.

Ziel war auch, willige Arbeitssklaven zu generieren, so die Kinder die Torturen denn überlebten. "Das Lager ist als ein reines Arbeitslager gedacht", schrieb Heydrich im November 1941 an Himmler, "das sich durch den Arbeitseinsatz der Insassen weitgehend selbst erhalten soll. Erziehungsmassnahmen kommen für die polnischen Jugendlichen, ausser der Gewöhnung an Ordnung, Sauberkeit und Arbeit nicht in Frage. An Wissen und Können soll ihnen nur soviel beigebracht

³²⁹ Erlass des RSHA vom 28.11.1942, zit. nach "Das "Polen-Jugendverwahrlager" Litzmannstadt", online unter: https://docplayer.org/22452555-Das-polen-jugendverwahrlager-litzmannstadt.html

³³⁰ Hepp 1986, S. 54

³³¹ Hepp 1986, S. 52

³³² Hepp 1986, S. 53

³³³ Das "Polen-Jugendverwahrlager" Litzmannstadt", S. 5, online unter: https://docplayer.org/22452555-Das-polen-jugendverwahrlager-litzmannstadt.html

³³⁴ Vgl. Madajczyk 1987, S. 275

werden, dass sie eine einfache Arbeitsanweisung lesen, verstehen und sinngemäss ausführen können. "³³⁵

Die Kinder mussten bis zu 14 Stunden pro Tag arbeiten, die Verpflegung inclusive Wasserversorgung war äußerst schlecht, warme Kleidung für den Winter gab es nicht, Hunger und Krankheiten gingen um. Medizinische Versorgung und Hygiene waren katastrophal, viele Kinder starben, auch wegen der rigiden und brutalen Strafen und Misshandlungen, die aus Stock- und Peitschenhieben, Karzer, Essenentzug und willkürlichen Quälereien bestanden. Gesicherte Angaben über die Anzahl der Todesfälle gibt es nicht. Ehemalige Häftlinge und Personal gehen von einer Todesrate von mindestens 1/3 aus, aber auch 2/3 werden genannt. Auch die Zahl derjeniger, die im Jugendverwahrlager Litzmannstadt inhaftiert waren, ist nicht gesichert, Schätzungen gehen von 12.000 - 13.000 Kindern und Jugendlichen aus. 336 Auf Grund der schlechten Quellenlage aber ist eine Aussage, ob diese Zahl zu hoch oder auch zu niedrig angesetzt ist, nicht zu treffen. Unumstritten ist, dass die Kinder und Jugendlichen unsäglich litten, sehr viele starben, die Überlebenden an körperlichen und psychischen Erkrankungen litten.

Das Lager geriet nach dem Krieg in Vergessenheit, erst in den frühen siebziger Jahren begann durch die Arbeit eines ehemaligen Häftlings, Josef Witkowski, der sowohl andere Häftlinge wie auch Aufsichtspersonal aufspürte und interviewte, als auch die zur Verfügung stehenden Dokumente aufarbeitete, eine erste Auseinandersetzung mit dem Thema.³³⁷ Das Buch wurde nicht auf Deutsch übersetzt. Walter Zirpins wurde bis zu seinem Tode öffentlich nicht mit dem Thema konfrontiert, wie er auch bis heute nicht mit dem Lager in Zusammenhang gebracht wird, sein wahrscheinlicher Anteil an der Einrichtung dieses "Jugendschutzlagers" übersehen wurde.

6.2.4 Enteignungen und Beschlagnahmungen, der Fall Hamburger

Die Suche nach versteckten Vermögenswerten gehörte zu den primären Tätigkeiten der Kriminalpolizei in Litzmannstadt wie im Ghetto. Die dahinterstehende Philosophie und Kriminalisierung der Menschen, die versuchten, ihr Hab und Gut zu retten, wurde nicht nur nicht reflektiert, sondern noch aktiv in die Kollegenschaft getragen, wie der Aufsatz in der Kriminalistik zeigt. Stolz berichtete Walter Zirpins von seinen Erfolgen an die vorgesetzte Dienststelle und an die Polizei insgesamt, brüstete sich mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungsmethoden, die durch den Einsatz von zum

³³⁵ Brief Heydrich an Himmler vom 02.11.1941, Archiv für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bestand Jugendverwahrlager Litzmannstadt, in Das "Polen-Jugendverwahrlager" Litzmannstadt, S. 12, S. 8, online unter: https://docplayer.org/22452555-Das-polen-jugendverwahrlager-litzmannstadt.html

³³⁶ Hepp 1986, S. 71

³³⁷ Witkowski, 1975

Schein auf jüdische Angebote eingehende verdeckte Beamte eher an geheimdienstliche oder geheimpolizeiliche, also Gestapo-Methoden gemahnen. Die Zusammenarbeit mit der Gestapo forderte er geradezu ein. Trotzdem gab es sowohl mit der Gestapo in Lodz wie auch mit den örtlichen Verwaltungen durchaus Differenzen. Ein Fall zum Beispiel ist durch Dokumente fragmentarisch überliefert, der wiederum außer der menschenverachtenden Vorgehensweise auch die Streitigkeiten der Behörden untereinander aufzeigt: Der Fall der "Jüdin Hamburger". Was war geschehen? Am 13. Mai 1941 schrieb ein nicht namentlich bekannter, da die Unterschrift beziehungsweise das Namenskürzel unleserlich ist, SS-Obersturmführer an die Haupttreuhandstelle Ost in Berlin. Im Betreff nannte er "Edelmetallgegenstände Litzmannstadt (Poznanski-Friedländer)"338, und als Bezug gab er eine Besprechung vom 25. April 1941 sowie ein dortiges Schreiben vom 26. April 1941 an. Er berichtete von seinem letzten Aufenthalt in Litzmannstadt, und dass er sich nach dem "von Ihnen erwähnten Schmuck Poznanski-Friedländer"339 erkundigt habe. Allerdings sei dort nichts davon bekannt gewesen. Es stellt sich die Frage, wo und bei wem er sich erkundigt hatte. Bei der Ghettoverwaltung? Bei der Polizei? Herausgefunden scheint der SS-Obersturmführer aber doch etwas zu haben, denn er fuhr fort, dass es sich im vorliegenden Fall um die "Gold- und Silbersachen der Jüdin Hamburger im Werte von etwa 1 ½ Mill. Mark handeln"340 dürfte. Er hätte Erkundigungen eingezogen und versprach nach Eingang weiterer Mitteilungen auf die Angelegenheit zurückzukommen. Unterzeichnet ist das Schriftstück mit "Heil Hitler!" Am 15. Mai 1941 folgte dann das zweite Schreiben, diesmal an das Reichssicherheitshauptamt, z. H. SS-Brigadeführer Nebe, Reichskriminalpolizeiamt, mit dem Betreff: Gold- und Silbergegenstände aus Litzmannstadt. Darin schrieb er: "Wie mir mitgeteilt wird, wurde am 27.11.40 durch Kriminaldirektor SS-Sturmbannführer Dr. Zirpins, den damaligen Leiter der Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt, beim Reichskriminalpolizeiamt Berlin z.Hd. von Adjutant Engelmann aus Litzmannstadt stammende Gold- und Silbergegenstände aus jüdischem Besitze im Gesamtwert von etwa 1 ½ Mill. RM übergeben. Da laut Punkt II,3 des Eilrunderlasses des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 16.12.39 [...] Schmuckgegenstände aus Edelmetallen zu jenen Gegenständen gehören, für deren Erfassung und Sicherstellung der Generaltreuhänder zuständig ist, bitte ich um nähere Mitteilungen darüber, wo die infrage stehenden Gold- und Silbergegenstände z.Zt. verwahrt werden, damit ich sie von meinem Sachverständigen daraufhin überprüfen lassen kann, ob sich unter ihnen Kulturgut im Sinne des oben angeführten Eilrunderlasses befindet."341 Am 28. Juni 1941 schrieb er erneut an die Haupttreuhandstelle Ost, um eben jenen Erkenntnisstand zu referie-

³³⁸ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

³³⁹ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

³⁴⁰ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

³⁴¹ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

ren, sprach von einer als Anlage beiliegenden Abschrift der Antwort des RKPA (die in den Akten nicht überliefert ist), und auf Grund derer er verbleibt: "Nach dieser Mitteilung muß ich die Angelegenheit als für mich erledigt betrachten."342 Es scheint also, als sei jener namentlich unbekannte SS-Obersturmführer ein Angehöriger der Treuhandstelle Ost gewesen, der "seinen" Sachverständigen mit der Prüfung der Wertgegenstände beauftragen wollte. Diese Dokumente belegen zum einen noch einmal, dass Walter Zirpins jüdisches Eigentum konfiszierte, zum anderen, dass er dieses eigenhändig nach Berlin brachte. Warum? Traute er seinen Mitarbeitern nicht? War es eine Übereinkunft zwischen seinen Vorgesetzten, also Nebe, Heydrich und Himmler, und ihm, dies zu tun? Darauf könnte der Verzicht auf weitere Schritte durch die Haupttreuhandstelle Ost hindeuten, die sich nach dem Brief an Nebe mit dessen, leider nicht überlieferten, Antwort zufriedengab. Auf jeden Fall deckten oder förderten Zirpins' Vorgesetzte sein Handeln, obwohl der genannte Erlass ein anderes Vorgehen vorgab. Zirpins, der Jurist, der sich immer auf rechtliche Vorgaben bezog, hat diese in diesem Fall ganz bewusst außer Acht gelassen.

Die Haupttreuhandstelle Ost (HTO), zuständig für die Erfassung, Konfiszierung und Verwaltung des Vermögens des polnischen Staates und der polnischen Staatsangehörigen, insbesondere der jüdischen, wiederum hatte ein Abkommen mit der Ghettoverwaltung Litzmannstadt, wie aus einem Schreiben an die Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt vom 16.03.1942 hervorgeht. Die im Ghetto wie auch in Verbindung mit Ghettoeinwohnern in der Stadt geraubten Waren sollten grundsätzlich der Ghettoverwaltung zugutekommen. Begründung: Letztendlich sei die Ghettoverwaltung ja Bestandteil der HTO, und nach Auflösung des Ghettos würden alle Werte an diese übergehen.³⁴³ Dieses Schreiben datierte zwar in eine Zeit, in der Zirpins schon nicht mehr in Lodz tätig war, zeigt aber doch auch hier die Zuständigkeitsstreitigkeiten für die geraubten Wertgegenstände. Fest stand auf jeden Fall, dass sie nicht der Kriminalpolizei zustanden, und in der Frühzeit der Kriminalpolizeistelle Lodz, also der Zeit, in der Walter Zirpins dort Leiter und für die Beschlagnahmungen zuständig war, gab es massive Kritik, ironischerweise auch von der Staatspolizeileitstelle Lodz³⁴⁴ durch dessen Angehörigen Kriminaloberassistenten Richter, der als Vorbereitung für eine Behördenbesprechung am 28.08.1940 folgenden Vermerk fertigte:

"1. Seit längerer Zeit hat die Kriminalpolizeistelle, Sonderabtlg. "Getto" unter der Leitung des Krim. Ob. Asst. Siebers³⁴⁵ grössere Wertgegenstände von Waren, Gold, Brillianten usw. von den Gettobewohnern herausgeholt. Durch diese

³⁴² NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

³⁴³ Eisenbach 1949, S. 112

³⁴⁴ Auch die Gestapo hatte im Ghetto eine Dienststelle, diese war schon vor derjenigen der Kripo eingerichtet worden. Vgl. Eisenbach 1949, S. 93

³⁴⁵ Hervorhebungen sowie orthographische und grammatikalische Fehler entstammen dem Original.

Massnahme wird die Ernährung der Juden in Frage gestellt. Bei wiederholten Besprechungen mit der Kriminalpolizei und der Wirtschafts- und Ernährungsstelle "Getto" wurde der Kripo immer erklärt, dass das Vermögen im Ghetto zunächst der Wirtschafts- und Ernährungsstelle zufällt, die die Ernährung der Juden sicherzustellen hat. Die Kriminalpolizei konnte bis jetzt hierfür kein Verständnis aufbringen. Von ihr wurde immer wieder erklärt, dass ihre Beamten nur Waren beschlagnahmen, die von einer strafbaren Handlung herrühren oder mit ihr in Einklang zu bringen ist. Bei den Besprechungen wurde aber niemals der Tatbestand der strafbaren Handlung klargelegt. Wahrscheinlich ist ein solcher niemals vorhanden gewesen. Nach der Sonderanweisung vom 10.5.40 des Polizeipräsidenten haben sich die Beamten der Kriminalpolizei im "Ghetto" nur mit Schmugglerangelegenheiten zu befassen, zu deren Bekämpfung sie eingesetzt sind. Nach den gemachten Feststellungen wird diese Aufgabe nur nebensächlich behandelt. Es konnte vielmehr beobachtet werden, dass die Beamten der Kripo sich nur mit der Beschlagnahme von Goldwaren u. dergl. beschäftigt hat, die sie unverzüglich aus dem Ghetto ausführten ohne den Baluter Ring³⁴⁶ zu passieren. Diese Handlungsweise ist als solche zunächst unfähr zu bezeichnen, wenn Dienststellen, die sich mit den wichtigsten Angelegenheiten der Juden beschäftigen, umgangen werden und ihr bewusst mit allem Nachdruck entgegengearbeitet wird. Insbesondere ist zu verwerfen, wenn die Webwaren ausgeführt werden, ohne dass sie durch die Desinfektion gelaufen sind. Dies bedeutet für die innere Stadt eine grosse Gefahr, weil dadurch ansteckende Krankheiten eingeführt und übertragen werden können. Die amtsärztlichen Anordnungen während der Ruhrepidemie sind keinesfalls von der Kripo beachtet worden. [...] Wenn die bisher erlassenen An- und Verordnungen des Polizeipräsidenten nicht beachtet werden, so kann ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit den in Frage kommenden Dienststellen niemals möglich sein.

2. Die Beschlagnahme durch die Kripo erscheint nicht angebracht: Der Älteste der Juden hat auf Anordnung des Wirtschafts- und Ernährungsamtes und der Geheimen Staatspolizei ein Leihhaus eröffnet, wodurch grosse Mengen von Webwaren, Pelze, Gold u. dergl. zur Verwertung durch die Wirtschaftsstelle "Ghetto" ausgeführt werden. Demzufolge liegt noch keine Notwendigkeit vor, dass diese Waren durch die Kripo beschlagnahmt werden, wodurch nur bei den Ghettobewohnern eine Unruhe hervorgerufen wird. Da die Juden ohne Geld und Wert-

³⁴⁶ Am Baluter Ring befand sich eine Desinfektionsanstalt und eine Polizeiwache. Laut Sonderanweisung des Polizeipräsidenten vom 10.5.40 hatten alle Personen diese Zonen zu durchlaufen, Juden durften nur über diesen Weg aus dem Ghetto oder wieder hineingebracht werden. Vgl. Eisenbach 1949, S. 83

sachen keine Lebensmittel erhalten, sind sie zum grössten Teil gezwungen, alle ihre Wertgegenstände nach dem Kurs zu verkaufen.

- 3. Herausholen von Wertsachen mittels fingierter Durchlassscheine: Am 24.8.40 wurde ein Pole dabei angetroffen, wie er unberechtigt das Ghetto betreten wollte. Er führte 9 Passagierscheine bei sich, die auf verschiedene Juden ausgestellt waren. Er der Pole erklärte, dass er von der Kriminalpolizei beauftragt sei, mit Hilfe der Passagierscheine Wertsachen aller Art von den Ghettobewohnern herauszuholen. [...] Auch diese Handlungsweise ist als ein unhaltbarer Zustand zu bezeichnen, den ich nur als Sabotage meiner Dienststelle bezeichnen kann, wodurch mir das reibungslose Zusammenarbeiten mit dem Judenältesten gestört wird.
- 4. Sofortige Ablieferung aller Waren und Wertgegenstände, die durch die Kriminalpolizei beschlagnahmt worden sind.
- 5. Für die Beschlagnahme von Gold und Devisen ist zunächst die Zollfahndungsstelle zuständig, die aber dem bisherigen Wirtschaftsprogramm Verständnis entgegengebracht hat und von jeder Beschlagnahme Abstand nimmt.
- 6. Verlegung der Kriminalpolizeistelle "Ghetto" nach dem Baluter Ring oder in dessen Nähe und Verständigung aller dienstlichen Handlungen, soweit sie mit Wirtschaftsfragen in Einklang zu bringen sind.

Richter, Krim. Ob. Asst. "347

Das klingt wie verkehrte Welt. Die Gestapo, Inbegriff des Bösen, nach dem Krieg erfolgreich durch die wiedereingestellten Kriminalbeamten von der Kripo abgegrenzt, die ihre Kriminalpolizei als völlig unbelastet und nur der Verbrechensbekämpfung verschrieben bezeichneten, wird in diesem Vermerk zu der Verteidigerin des Wohles der Juden? Die Kriminalpolizei zur Vollstreckerin von Willkür und Habgier? Fakt ist, dass beide Polizeisparten Verbrechen begingen, und dass es Kompetenzstreitigkeiten gab. Diese waren auch der Tatsache geschuldet, dass sich Gestapo und Kripo bei weitem nicht so stark unterschieden, wie man es der Bevölkerung nach dem Kriege glauben machen wollte. Ausbildung und Dienstgrade waren die gleichen, die Spezialisierung erfolgte in der Fortbildung. 348 Personalfluktuation und Austausch untereinander waren an der Tagesordnung. Zirpins als höherer Beamter, als hochrangiger SS-Offizier des SD, kümmerte sich wohl wenig um Zuständigkeiten. Wie aus seinem Aufsatz und den Lageberichten hervorging, schien es ihm großen Spaß und Genugtuung zu bereiten, polnische und jüdische Vermögenswerte aufzuspüren und zu beschlagnahmen, beziehungsweise zu rauben, denn durch die Haager Landkriegsverordnung war Privateigentum geschützt. Zirpins (wie auch seine Kollegen) verstieß gegen diese völkerrechtliche Gesetzge-

³⁴⁷ Eisenbach 1949, S. 96 ff

³⁴⁸ Zu Überschneidungen von Kripo und Gestapo siehe Wagner 2012, S. 80 ff

bung, wie auch das Landgericht Hannover in einem Verfahren gegen Zirpins 1960 / 1961 feststellte. Dort ging man allerdings absurderweise davon aus, dass Zirpins – als promovierter Jurist und Polizeibeamter – dies nicht bekannt gewesen sei!³⁴⁹ Die Gestapo dagegen wird ebenso wenig das Wohl der Juden in den Vordergrund gestellt haben, sondern man darf einen gewissen Neidfaktor vermuten. Immerhin nutzte die Kripo geraubtes jüdisches Eigentum für ihre Dienststelle, wie aus einem Vermerk zu einem Gespräch zwischen Zirpins und Biebow, dem Leiter der Ghettoverwaltung, vom 17.02.1941 hervorgeht, in dem die Auslieferung von in der Kriminalpolizeistelle befindlichen Wertgegenständen (Teppichen, Silberbestecke, Möbelstücke, Münzen, Kristalle, Hausrat aller Art) vereinbart wird. John zuvor schon, nämlich am 23. Oktober 1940, gab es eine Besprechung zwischen Zirpins und Biebow, dessen Inhalt Zirpins in einer Aktennotiz festhielt. Er wies zunächst darauf hin, dass "sämtliche Misshelligkeiten und Missverständlichkeiten klargestellt und beseitigt" worden waren und man vereinbart habe, dass: "sämtliche im Getto beschlagnahmten Sachen

- a) Waren
- b) Gold und Schmucksachen
- c) Devisen und Wertpapiere
- d) Bargeld

die im Getto beschlagnahmt werden oder aber den Gettojuden gehören, jedoch in Litzmannstadt aufgefunden werden, sofort über die Wirtschaftsstelle der Kripo (KS. Kelm) an die Gettoverwaltung abgeliefert werden. Eine Ausnahme gilt lediglich bei Verwahrstücken für Strafverfahren. [...] Die
Gettoverwaltung erklärt, dass sie von sich aus im Getto und in Litzmannstadt überhaupt keine Beschlagnahmungen durchführt, sondern derartige
Aufträge bisher an die Stapo gestellt hat; bis auf weiteres soll es so bleiben.
Die Kriminalpolizei wird der Gettoverwaltung eine Dienststelle nennen, die in Zukunft auch diese Beschlagnahmungen in der Stadt durchführen wird, Beschlagnahmungen im Getto erfolgen grundsätzlich nur durch die Kriminalpolizei, an die die
Anträge zu richten sind. [...] Die Gettoverwaltung hat ferner nicht das geringste
einzuwenden, wenn Kriminalbeamte auf bestimmte beschlagnahmte Gegenstände
reflektieren und diese zu abgeschätzten Preisen kaufen wollen. Kriminalsekretär
Kelm übernimmt es, mit der Gettoverwaltung auch bezüglich eines Kaufs durch

³⁴⁹ NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/1, o.Pg.; Ermittlungsverfahren gegen Walter Zirpins wegen Anstiftung zum Mord im j\u00fcdischen Ghetto in Lodz, hier Einstellungsverf\u00fcgung, S. 27 f.

³⁵⁰ Eisenbach 1949, S. 105

³⁵¹ Eisenbach 1949, S. 100

Kriminalbeamte von Waren aus den Lagern der Gettoverwaltung, zu verhandeln."³⁵²

Wenn auch in dieser Besprechung, bei der die zuvor beschwerdeführende Gestapo nicht anwesend war, die Zuständigkeiten von Kripo und Gestapo nicht eindeutig geregelt scheinen (die Ghettoverwaltung wollte die Aufträge für Beschlagnahmungen auch weiterhin an die Stapo geben, Zirpins sieht die Zuständigkeit dafür grundsätzlich bei der Kripo), so konnte man sich immerhin darauf einigen, dass Kriminalpolizeibeamte – und somit wohl auch Gestapo-Beamte – billig an das Beutegut für ihren privaten Gebrauch kamen. Moralische oder rechtliche Bedenken gab es nicht.

Umso mehr muss es, nach dieser Übereinkunft, die Mitarbeiter der Ghettoverwaltung sowie der Haupttreuhandstelle Ost irritiert haben, dass Zirpins persönlich die Wertgegenstände aus dem Besitz der "Jüdin Hamburger" nach Berlin zum RKPA brachte. Wäre Frau Hamburger Ghetto-Insassin gewesen, hätten Gold- und Schmuckgegenstände an die Ghetto-Verwaltung abgeliefert werden müssen, hatte Frau Hamburger entkommen können und ihren Besitz an anderem Ort versteckt, wie aus Zirpins' Artikel und Lagebericht zu erschließen ist, wäre es an die Treuhandstelle Ost gefallen - in keinem Fall aber an das RKPA. Zirpins wusste sehr wohl um die Rechtslage, darum, dass die beschlagnahmten Werte der HTO zuzuführen waren. Selbst in seinem Aufsatz weist er darauf hin: "Die vorgefundenen und sichergestellten Waren werden der Treuhandstelle Ost als Verwalterin der für das Reich eingezogenen polnischen und jüdischen Vermögen zur Verfügung gestellt [...]."353 Noch eines zeigen die Dokumente: Zirpins hatte in seiner Funktion als Leiter der Kriminalpolizeistelle Litzmannstadt häufig mit der Haupttreuhandstelle Ost zu tun, die zudem eine Niederlassung in Litzmannstadt hatte.³⁵⁴ Für die Haupttreuhandstelle Ost arbeiteten auch Hinrich Wilhelm Kopf, späterer Ministerpräsident von Niedersachsen und somit Zirpins' oberster Dienstherr ab 1951355, sowie Ernst Torgler, der im Reichstagsbrandprozess angeklagt gewesen war. 356 Es kann davon ausgegangen werden, dass man sich kannte, miteinander arbeitete. Insbesondere bei Kopf wird dies später noch von Bedeutung sein.

Walter Zirpins war in seiner Arbeit im Ghetto Lodz so erfolgreich, dass er als Experte zu mindestens einer Besprechung zu dem in Warschau einzurichtenden Ghetto

³⁵² Eisenbach 1949, S. 100 f, grammatikalische Fehler und Unsauberkeiten im Original

³⁵³ Kriminalistik 10/1941, S. 111

³⁵⁴ Fischler: Die Beziehungen zu einem Goldräuber großen Stils, in Die Weltwoche 46, 14. November 1996. Fischler fasst den Fall des Goldes der Jüdin Hamburger präzise zusammen.

³⁵⁵ Hinrich Wilhelm Kopf war von 1939 bis 1943 als Vermögensverwalter in Polen tätig, zunächst mit eigener Firma, dann für die Haupttreuhandstelle Ost als "Treuhänder konfiszierter polnischer und jüdischer Güter" und als Enteignungskommissar im Gebiet Lubliniec. Vgl. Nentwig 2013, S. 228 ff

^{356 1941} wurde Torgler als Grundstücksrevisor in der Haupttreuhandstelle Ost in Graudenz, später in Trebbin eingesetzt.

eingeladen wurde und auch teilnahm.³⁵⁷ Zudem berichtete in einer Vernehmung im Jahre 1961 ein Kollege Zirpins', der in Warschau das Judenreferat leitete, über ein solches Treffen in Litzmannstadt: "Jedenfalls, ich glaube es war im Sommer 1940, oder später fand eine Besprechung in Litzmannstadt statt, wo die Juden bereits umgesiedelt waren. Der Zweck dieser Besprechung war, festzustellen, auf welche Weise die Umsiedlung am schnellsten und zweckmäßigsten durchgeführt werden könne. An dieser Besprechung haben teilgenommen: 2 SS-Führer vom SD, Stadthauptmann von Warschau, 1 Abteilungsleiter vom Distriktchef des Distriktes Warschau (Herr Schön) und noch andere Herren aus Warschau und auch ich, ferner einige Herren von der Stadtverwaltung Litzmannstadt, 1 Gendameriehauptmann und Sturmbannführer ZIRPINS. Das Ergebnis der Besprechung war, daß es zweckmäßig sei, die Juden umzusiedeln. Ich meine damit, alle Juden in einem Stadtteil zusammenzufassen. Dies schlugen jedenfalls die Herren aus Litzmannstadt vor."358 Zirpins war also maßgeblich an der Entscheidung, das Ghetto in Warschau aufzubauen, beteiligt gewesen. In der Literatur, in der Zirpins behandelt wird, findet man allerdings immer wieder die Erwähnung, er sei in den Ghettos Lodz und Warschau tätig gewesen.³⁵⁹ Für eine Tätigkeit in Warschau fanden wir keine Belege, so dass man davon ausgehen kann, dass damit diese beratende Funktion gemeint ist - was nichts an der Brisanz ändert, denn die Verhältnisse in Warschau waren für die Juden nicht besser als in Lodz, die Sterblichkeit nicht weniger hoch, die Brutalität der Deutschen nicht weniger ausgeprägt.

³⁵⁷ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1, Bl. 62n und Bl. 71

³⁵⁸ BStU MfS HA IX/11 RHE-West, 441, Bd. 11, 56 f, Vernehmung des Rudolf Scheerer wegen des Verdachtes, an den Judenverfolgungen in Minsk teilgenommen zu haben, vom 26.04.1961, Hervorhebungen und Fehler im Original.

³⁵⁹ Z.B. Klee 2016, S. 697

7. Berlin - Reichssicherheitshauptamt

Walter Zirpins kehrte Ende Februar / Anfang März 1941 zurück nach Berlin. Das war die Zeit der konkreten Vorbereitungen für das Unternehmen Barbarossa, den Beginn des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941, der von Einsatzgruppen des SD und der Sicherheitspolizei begleitet wurde. Diese waren von vorherein vorgesehen und eingeplant, um "möglichst schnell die bolschewistischen Führer zu erledigen" und zur Beseitigung der "jüdisch-bolschewistische [n] Intelligenz, als bisheriger [m] Unterdrücker"360, wie Hitler Hermann Göring bei einem Treffen am 26. Februar 1941 wissen ließ. Die Wehrmacht hatte keine Einwände. Unterstellt waren diese SD- und SS-Kräfte dem Reichsführer SS Heinrich Himmler, und sie führten "Sonderaufgaben im Auftrage des Führers" aus, also millionenfache Morde an der sowjetischen Elite, an Juden, an Minderheiten, an der Zivilbevölkerung, letzteres häufig als "Partisanenbekämpfung" getarnt.

Walter Zirpins übernahm die Aufgabe des stellvertretenden Referatsleiters im Bereich I B 3, Lehrplangestaltung der Schulen. Referatsleiter war Martin Sandberger, der sich zu gleicher Zeit im Baltikum einen Namen machte mit der Durchführung von Morden an Juden und dafür Ende 1941 mit dem Posten des Kommandeurs der SiPo und des SD in Estland belohnt wurde. Jeit zu jenem Zeitpunkt wurde Walter Zirpins offiziell Referatsleiter – ein hoher Posten im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), ein Sprungbrett für noch höhere Aufgaben. Das RSHA war mit rund 3.000 Mitarbeitern die zentrale Sicherheitsbehörde, die maßgeblich an den Unterdrückungs- und Mordmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes beteiligt war, und für Führungsfunktionen wurden politisch zuverlässige Beamte ausgewählt.

7.1 Aufgaben des Reichssicherheitshauptamtes

Reichsführer SS Heinrich Himmler gründete das RSHA am 27. September 1939, also kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges. Ziel war es, durch die Zusammenlegung von Sicherheitspolizei (Sipo, sie bestand aus Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei) und Sicherheitsdienst (SD) sicherheitspolitische und nachrichtendienstliche Belange zu bündeln, auch um, wie Himmler sagte, "das deutsche Volk als organisches Gesamtwesen, seine Lebenskraft und seine Einrichtungen gegen Zerstörungen und Zersetzung zu sichern"³⁶². Dies wurde als wichtigste Aufgabe von SS, Polizei und SD im Nationalsozialismus angesehen. Dabei wurde sich nicht an Staat und Gesetz, sondern an Rasse und Volk orientiert. Handlungsgrundlage bildete, wie schon gesehen, das "gesunde Volksempfinden", dessen Auslegung auch in die Hände der Sicherheitsorgane gelegt wurde. "Im "Schicksalskampf" um die welt-

³⁶⁰ zit. nach Förster in Boog et al. 1987, S. 414 f

³⁶¹ Vgl. Klee 2016, S. 519

³⁶² Zit. nach Wildt 2003, S. 856

anschaulichen Gegner, das hieß in erster Linie die Juden als höchste Verkörperung der "Gegnerrasse", des "Anti-Volkes", mußte eine nationalsozialistische Polizei jede Freiheit zu jedem Mittel haben, um den Weltanschauungskrieg zu gewinnen."363 Das RSHA führte nicht in erster Linie Befehle aus, wie lange Zeit gängige Forschungsmeinung war - beeinflusst von den wieder im Amt befindlichen früheren Führungskräften des RSHA – , sondern war aktiv an der Ausarbeitung, Formulierung und auch Ausführung solcher Befehle - vor allem in den Einsatzgruppen - beteiligt. Das Personal rekrutierte sich aus jungen, gut ausgebildeten Akademikern, die ehrgeizig und machthungrig waren, die politisch aktiv sein wollten und dies in den führenden Positionen im RSHA sein konnten – natürlich in nationalsozialistischem Sinne. 77 Prozent der leitenden Mitarbeiter waren nach 1900 geboren, die meisten stammten aus gutbürgerlichen Familien, zwei Drittel hatten einen Universitätsabschluss, ein Drittel einen Doktortitel.³⁶⁴ Die jungen Führungskräfte waren die Planenden und Ausführenden des Holocaust, von Einsatzgruppen über Erfindung und Einsatz der Gaswagen bis hin zu den Vernichtungslagern. Sie waren dies im Sinne der politischen "kämpfenden Verwaltung"365, die Heydrich gefordert und sich mit dem RSHA geschaffen hatte, und sie waren dies gern und freiwillig. Walter Zirpins war einer von ihnen.

7.2 Struktur des Reichssicherheitshauptamtes

Die Vereinigung der Sicherheitspolizeibereiche, also Kriminalpolizei, Geheime Staatspolizei und Sicherheitsdienst, ließ eine große Behörde erwachsen, die mit vielen Liegenschaften über ganz Berlin verteilt war. Amtsleiter war bis zu seinem Tod im Juni 1942 Chef der Sicherheitspolizei und des SD SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich.

Hier sei der Geschäftsverteilungsplan aus März 1941 vorgestellt, der Zeit also, zu der Walter Zirpins aus Lodz zurück nach Berlin kam und seinen Dienst im Reichssicherheitshauptamt antrat. Dieses bestand aus einzelnen Ämtern, die in Gruppen, diese wiederum in Referate unterteilt waren. Es bot also recht vielen Führungskräften gute Möglichkeiten, sich zu bewähren und aufzusteigen. Exemplarisch sei hier Amt I, in dem Walter Zirpins seinen Dienst tat, detaillierter aufgezeigt, die anderen Ämter mit Gruppen des Überblicks wegen knapper.

³⁶⁴ Gerwarth 2011, S. 207

Amt I (Personal): Chef SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Bruno Streckenbach

I A (Personalabteilung) mit sechs Referaten (I A 1 – I A 6), Allgemeine Personalangelegenheiten, je Personalien der Gestapo, der Kripo, des SD, Partei- und SS-Personalien, Fürsorge

I B (Erziehung, Ausbildung und Schulung)³⁶⁶

I B 1 (Weltanschauliche Erziehung)

IB2 (Nachwuchs)

I B 3 (Lehrplangestaltung der Schulen): Regierungsrat Martin Sandberger, hier ist Walter Zirpins zunächst Stellvertreter, ab Ende 1941 Referatsleiter

I B 4 (Sonstige Lehrpläne)

I C (Leibesübungen, mit zwei Referaten (I C 1-I C 2) "Allgemeine Angelegenheiten der Leibesübungen" und "Körperschulung und militärische Ausbildung" I D (Strafsachen), mit 2 Referaten (I D 1-I D 2) "Dienststrafsachen" und "SS-Disziplinarsachen"

Amt II: Organisation, Verwaltung und Recht

Amt III: Deutsche Lebensgebiete – SD-Inland mit den Gruppen "Volkstum", "Kultur", "Wirtschaft"

Amt IV: Gegner-Erforschung und -Bekämpfung – Geheimes Staatspolizeiamt mit den Gruppen "Opposition", "Politischer Katholizismus", "Karteiwesen", "Besetzte Gebiete", "Abwehr", "Verkehr mit ausländischen Polizeien"

Amt V: Verbrechensbekämpfung – Reichskriminalpolizeiamt mit den Gruppen "Kriminalpolitik und Vorbeugung", "Einsatz", "Erkennungsdienst und Fahndung", "Kriminaltechnisches Institut der Sicherheitspolizei"

Amt VI: Ausland – SD-Ausland mit den Gruppen "Allgemeine auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben", "Deutsch-italienisches Einflussgebiet in Europa, Afrika und dem Nahen Osten", "Osten - Russisch-japanisches Einflussgebiet", "Forschungsstelle Orient Berlin", "Westen - Englisch-amerikanisches Einflussgebiet", "Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland", "Techn. Hilfsmittel für den Nachrichtendienst im Ausland", "Dienststelle Dr. Wilfried Krallert" (ab 1943, wissenschaftlich methodischer Nachrichtendienst und Volkstumspolitik), "Schulung, Widerstandsbekämpfung" (ab 1943)

³⁶⁶ Hier ist Walter Zirpins 1944 Gruppenleiter, vgl. Landesarchiv Berlin B Rep 057-01, Nr. 3406, Bl. 61

Amt VII: Weltanschauliche Forschung und Auswertung – SD-Ausland mit den Gruppen "Materialerfassung", "Auswertung", "Archiv", "Museum und wissenschaftliche Sonderaufträge"³⁶⁷

Es war also jeder Bereich vertreten, den man sich polizeilich oder nachrichtendienstlich vorstellen konnte. Das RSHA stellte die perfekte Organisation des totalitären Staates dar, "das Terrorinstrument des Nationalsozialismus"368, und war ab Mitte 1941 mit der Judenvernichtung beauftragt. Die Verschmelzung von Polizei, SS und SD unter einem Dach war - zumindest organisatorisch - vollkommen. Dies wird auch deutlich, sieht man sich die Personalien an, SD-Männer wie Otto Skorzeny³⁶⁹ oder Horst Kopkow³⁷⁰, die im RSHA als Referatsleiter fungierten und deren Namen somit öffentlich wurden, die trotzdem später Geheimdienstaktionen durchführten und leiteten. Das System war durchlässig, Aus- und Fortbildung vereinheitlicht. Personalwechsel von einem Amt innerhalb des RSHA zum anderen, von Berlin in den Osten, Übernahme der Führung von Einsatzgruppen oder hohen Führungspositionen in den besetzten Gebieten beziehungsweise im Kriegsgebiet waren an der Tagesordnung. SS-Dienstränge trugen alle Angehörigen. Diese wurden nicht automatisch verliehen, die automatische Dienstgradangleichung ist ein Mythos, den die Männer in den führenden Positionen nach dem Krieg in die Welt setzten. Man musste sich bewerben, der Prozedur der rassischen und politischen Prüfung unterziehen, um in die SS aufgenommen zu werden, auch die Kriminalbeamten. Man musste aus der Kirche austreten, um einen der begehrten hohen Führungsposten zu erlangen, man musste sich hervortun, auch im Osten, im Sinne der kämpfenden Verwaltung. Walter Zirpins tat all dies.

Wenn das RSHA auch eine große Behörde war, so groß war sie nicht, dass die Führungsriege nicht gewusst haben könnte, was die anderen Gruppen und Referate taten. Einsatzgruppen und ihre mörderischen Aktivitäten, das "Judenreferat" unter Eichmann, die abstrusen Theorien der Rassenlehre und Forschungen dazu im Kriminaltechnischen Institut des Amtes V, des Reichskriminalpolizeiamtes, die Entwicklung und der Einsatz der Gaswagen zum Mord an den osteuropäischen Juden, die Involvierung in die Greueltaten in den Konzentrationslagern, all dies

³⁶⁷ Geschäftsverteilungspläne aus BArch, R 58/840, Reichssicherheitshauptamt

³⁶⁸ Klee 2016, S. 730

³⁶⁹ SS-Obersturmbannführer (1945) Otto Skorzeny leitete die Gruppe VI S (Sabotage) im RSHA, Experte für Spezialkommandos, befreite 1943 Mussolini aus der Haft, verhaftete 1944 den ungarischen Staatschef Horthy. Vgl. Klee 2016, S. 585 f

³⁷⁰ SS-Sturmbannführer (1943) Horst Kopkow, Referent für Spionageabwehr im RSHA. Vgl. Klee 2016, S. 330. Wurde bei den Ermittlungen zum Attentat vom 20. Juli 1944 eingesetzt sowie, wohl gemeinsam mit Walter Zirpins, als Ermittler beim Elser-Attentat.

war für die Angehörigen des RSHA ein offenes Geheimnis. Sie nahmen es hin, sie partizipierten, sie führten es selbst mit durch.³⁷¹

7.3 Verantwortlicher für polizeiliche Bildung und Indoktrination

7.3.1 Schulen und Einsatzgruppen

"Weltanschauliche Erziehung (WE) war eine feste Kategorie nahezu aller Ausbildungsgänge und Beurteilungen, von denen die Karriere der SS-Männer und Polizisten abhing."³⁷²

Als Vertreter des Referatsleiters Martin Sandberger, der zu jener Zeit bei einem Einsatzkommando Dienst tat, und dann als Referatsleiter oblag Walter Zirpins die Lehrplangestaltung der Schulen, zu denen die Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin Charlottenburg gehörte – hier kannte sich Zirpins ja bestens aus –, aber auch die Schule für Funker und Fernschreiber in Fulda, die Reichsschule der Sicherheitspolizei und des SD in Prag und die Grenzpolizeischule in Pretzsch an der Elbe. In letzterer wurden im Mai/Juni 1941 die zu den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD abgeordneten Beamten, bestehend aus Angehörigen des RSHA, des SD und der Waffen-SS mit einem Lehrgang auf ihren Einsatz vorbereitet. Vor ihrem Ausrücken in die zu überfallende Sowjetunion hielt Reinhard Heydrich in Pretzsch eine Ansprache, in der er als Ziel benannte, sowjetische Funktionäre und die jüdische Intelligenz zu ermorden. Diesem Auftrag kamen die Einsatzgruppen eifrig nach und erschossen darüber hinaus spätestens ab Anfang Oktober 1941 jüdische Männer, Frauen, Kinder jeden Alters, wie auch viele andere Personen aus der Zivilbevölkerung.³⁷³ Es ist nicht auszuschließen, dass Walter Zirpins bei der Ansprache Heydrichs dabei war, im Gegenteil, es ist sogar recht wahrscheinlich, dass er als Verantwortlicher für die Lehrpläne (selbst wenn er sie noch nicht selbst mit erstellt haben sollte, da erst später dazu gekommen) bei der Ansprache seines Vorgesetzten sein Referat repräsentierte. Auch die SD-Führerschule in Rabka gehörte zu Zirpins' Aufgabenbereich. In dieser Schule wurden nicht nur polnische und ukrainische Kollaborateure für ihre Aufgaben ausgebildet, sondern auch SS- und SD-Führungskräfte, die hier in mehrmonatigen Kursen für ihre künftige Tätigkeit in den besetzten oder zu besetzenden Ostgebieten weitergebildet wurden. In Rabka wurde eine Unzahl von Greueltaten verübt, Demütigungen, Misshandlungen, Morde. Laut O'Neil³⁷⁴ waren Erschießungen, Hängen, Erschlagen von Juden in dem Wald hinter dem

³⁷¹ Vgl. auch Wildt 2003

³⁷² Matthäus in Matthäus et al. 2003, S. 40

³⁷³ Banach 1994, S. 88–96. Im Sommer 1941 wurde die Grenzpolizeischule Pretzsch aufgelöst und samt Personal in die neue Sicherheitspolizeischule Drögen in Fürstenberg/Havel überführt.

³⁷⁴ O'Neil: Rabka Police School, unter http://www.jewishgen.org/yizkor/Galicia2/gal001.html

Schulgelände an der Tagesordnung, sozusagen als Übung für spätere Einsätze, auf der neu erbauten Schießanlage wurden Juden als laufende Ziele benutzt, später Kinder dafür extra aus Auschwitz herbeigebracht. Als Lehrkräfte und Referenten wurden hohe Nazi-Offiziere verpflichtet, unter ihnen Hans Frank³⁷⁵ und Odilo Globocnik³⁷⁶. Dass Zirpins als Verantwortlicher für die Lehrpläne von diesen Gepflogenheiten gewusst hat, dürfte nicht der Diskussion bedürfen. "Meine Aufgabe als Referent I B 3 lag auf dem Gebiet der Ausbildung der Sicherheitspolizei aller drei Sparten, insbesondere hatte ich die Lehrpläne für die Ausbildung zu entwerfen und die Schulen zu besichtigen"377, so sagte er 1972 als Zeuge aus. Und 1948 als Zeuge in Nürnberg berichtete er: "[...] und fuer die leitenden Beamten, das war erst spät 1943, wurden Kurse eingerichtet an der Führerschule der Sipo, die verlegt wurde nach Rabka, Polen."378 Dass Zirpins selbst dort war, geht nicht nur aus seiner Aussage hervor, dass er die Schulen "zu besichtigen" hatte, sondern er erwähnt es auch in seiner Zeugenaussage in Nürnberg, wo er angibt, auf der Abschiedsfeier eines Kollegen in Rabka gewesen zu sein.³⁷⁹ Auch inhaltlich nahm er Einfluss, wie aus der Nachkriegsstellungnahme eines Kollegen hervorgeht: "Während dieser Zeit [1941 – 1945] war er [Zirpins, d. Verf.] des öfteren Prüfungsvorsitzender bei den Prüfungen an den verschiedenen Sicherheitspolizeischulen."380

In den Zirpins unterstellten Schulen hatten schon zu Beginn des Krieges Schulungen für Einsatzgruppen mit besonderen Aufgaben stattgefunden. So dürften ihm diese Vorgänge, also die Aufstellung und Ausbildung von Einsatzgruppen als früherem Stabsleiter der Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg und durch seinen Einsatz in Lodz nicht fremd gewesen sein. Wie schon bei der Vorbereitung des "Unternehmens Tannenberg" gesehen, wurden die Teilnehmer zum Teil aus laufenden Lehrgängen der Schulen rekrutiert. Auch im Jahre 1939, kurz nach dem deutschen Überfall auf Polen, war ein kompletter Kurs mit 50 bis 80 Polizeischülern zu der "Einsatzgruppe zur besonderen Verwendung (z.b.V.)" abkommandiert worden, die anscheinend Sonderbefehle erhalten

³⁷⁵ Hans Frank war seit Oktober 1939 Generalgouverneur im besetzten Polen und direkt Hitler unterstellt. Er wurde im Nürnberger Prozess wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt und hingerichtet. Vgl. Klee 2016, S. 160 f

³⁷⁶ SS-Obergruppenführer und Generalleutnant der Polizei Odilo Globocnic, von Himmler mit der Endlösung in Polen beauftragt, zeichnete verantwortlich für die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka. Vgl. Klee 2016, S. 187

³⁷⁷ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/3640

³⁷⁸ Aus Landesarchiv Berlin, B Rep 057-01 Nr. 3406, Bl. 16, Aussage als Zeuge in Nürnberg 05.05.1948, unter Eid (mit Gottesschwur, obwohl aus Kirche ausgetreten)

³⁷⁹ Ebenda, als Antwort auf Fragen zu Kurt Lindow, der 1944 in Rabka unterrichtete.

³⁸⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4; Assessor Helmut Hirthe, Hamburg, 21.08.1947, als Referenz für die (damals noch erfolglose) Bewerbung Zirpins' in Niedersachsen

hatte, gegen Juden in Oberschlesien in der denkbar härtesten Weise vorzugehen. Zu dieser Einsatzgruppe stießen noch Polizeischüler von der Grenzpolizeischule in Pretzsch und ein Lehrgang aus Fürstenberg. Sie zerstörten Synagogen und erschossen unzählige jüdische und nichtjüdische Zivilisten, so dass sogar Wehrmachtsangehörige sich empörten. Diese jungen Polizeianwärter müssen in ihren Lehrgängen auf ihre Aufgabe vorbereitet worden sein, so dass sie fähig waren, die Morde zu begehen. Hält man sich Zirpins' Artikel zum Ghetto Lodz noch einmal vor Augen, den er für die Zielgruppe Polizeibeamte geschrieben und in zwei Polizeizeitschriften veröffentlicht hatte, so sind dessen Inhalte als bewusste Verstärkung des Unterrichtes in den Polizeischulen anzusehen.

In einer Zeugenbefragung im Vorverfahren gegen Bruno Streckenbach³⁸² im Jahre 1972 gab Zirpins an, seiner Erinnerung nach sei er als Referent I B 3 in das RSHA gekommen und nicht erst als Stellvertreter, wie im Geschäftsverteilungsplan ausgeworfen. Das mag seiner subjektiven Wahrnehmung zuzuschreiben sein, denn Sandberger war zu dieser Zeit wohl schon abgeordnet, Zirpins führte als sein offizieller Stellvertreter die Geschäfte, in seinem Selbstbild war er also durchaus Referent. Sandberger, so sagte er, habe großes Interesse an der Ausbildung für den "leitenden Dienst" gehabt, eine neu konzipierte Qualifikation für SS-Führungskräfte, die an der Führerschule in Charlottenburg und der Berliner Friedrich Wilhelm Universität stattfand, in Teilbereichen also universitär ausgerichtet war. Die Ausbildung aber sollte besser sein als eine universitäre und SS-Leute ganz im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung hervorbringen, die Creme de la Creme der nationalsozialistischen Polizei. Konzipiert auf 18 Monate, wurde der erste Lehrgang, der zum Eintreffen von Walter Zirpins gerade begonnen hatte, auf Grund der politischen Gegebenheiten auf ein Jahr beschränkt. Auch diese Lehrgangsteilnehmer wurden in einem extra Kurs auf die Aufgabe als Angehörige bzw. Führer einer Einsatzgruppe vorbereitet.

Über seine Aufgaben berichtete Zirpins 1972: "Ich habe mich von Anfang an insbesondere mit der Frage befasst, auf welches Ziel, also auf was für ein Examen die Laufbahn der Anwärter des leitenden Dienstes ausgerichtet sein sollte. Für mich standen die juristischen Fragen der Ausbildung absolut im Vordergrund. Daneben erstreckte sich die Ausbildung auch auf das Gebiet der Staatswissenschaften. [...] Als ich meinen Dienst im März 1941 antrat, gab es schon sogenannte Anwärter für den leitenden Dienst. Für die Auswahl dieser Anwärter, die in mehrtägigen

³⁸¹ Breitman in Matthäus et al. 2003, S. 31 f

³⁸² Bruno Streckenbach war SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei, begann seine NS-Karriere 1933 als Gestapo-Chef in Hamburg, war im September 1939 Führer der Einsatzgruppe I in Polen, 1940 Chef des Amtes I im RSHA, auch seine weitere Karriere war steil. 1973 wurde er wegen Mordes an mindestens einer Million Menschen angeklagt, das Ermittlungsverfahren aber aus gesundheitlichen Gründen eingestellt. Vgl. Klee 2016, S. 607 f. Streckenbach war also Zirpins' Vorgesetzter.

Prüfungskursen erfolgte, waren Schulz³⁸³ und Hotzel³⁸⁴ zuständig. Auch mein Vorgänger Dr. Sandberger war mit dieser Auswahl der Lehrgangsteilnehmer befasst gewesen. Dagegen hatte ich mit der Auswahl nichts mehr zu tun. Ich war vielmehr für die fachliche Betreuung der ausgewählten Lehrgangsteilnehmer zuständig. [...] "385 Zirpins berichtete sodann, er hätte zwar Kenntnis davon gehabt, dass Lehrgangsteilnehmer zu den Einsatzgruppen abkommandiert wurden, bestritt aber die Verantwortung für deren Einsatz. Diese schiebt er Schulz zu, er selbst habe nichts damit zu tun gehabt, auch später nicht, er sei ja auch gar nicht häufig an seinem Arbeitsplatz gewesen: "In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, dass ich neben meiner Tätigkeit als Referent IB3 Lehrbeauftragter für Kriminologie an der Deutschen Karlsuniversität in Prag und ferner Mitglied und Berichterstatter der IKPK (Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission) in Wien war. Ich bin deswegen häufig von Berlin abwesend gewesen. "386 Und überhaupt hätte er nichts von den Aufgaben der Einsatzgruppen gewusst: "Nachdem die Anwärter zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt aus dem Einsatz zurückgekommen waren, sprachen sie über die Vorgänge während des Einsatzes kein Wort. Ich hatte den Eindruck, daß sie richtig verstört waren. Ich habe damals jedoch auch nicht ansatzweise erfahren, was sich während des Einsatzes zugetragen hatte. Daß es während des Einsatzes zu Liquidierungen gekommen war, habe ich erst Jahre später erfahren, als Ehrlinger schon Amtschef I war. "387 Diese Aussage ist schon aufgrund seiner Stellung und seiner Vita äußerst unglaubwürdig, und kurze Zeit später widerspricht sich Zirpins in Bezug auf die Lehrgangsteilnehmer: "Ich muß dazu bemerken, daß ich nur mit der Lehrgangsplanung befaßt war, jedoch nichts mit den einzelnen Teilnehmern zu tun hatte."388 Ob den Vernehmungsbeamten aufgefallen ist, dass, wenn Zirpins nichts mit den Teilnehmern zu hatte, sie ihm auch nicht verstört vorkommen konnten, beziehungsweise er nicht extra hervorzuheben braucht, dass sie ihm kein Wort über den Einsatz erzählten, ist in der Aufzeichnung der Zeugenaussage nicht enthalten. Dass insbesondere die Anwärter des leitenden Dienstes, die für das "Unternehmen Barbarossa" als Teilkommandoführer den

³⁸³ SS-Brigadeführer Erwin Schulz war zu jener Zeit Gruppenleiter I B und zugleich Leiter der Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg. Ab Juni 1941, also mit Beginn des Russlandfeldzuges, leitete er das Einsatzkommando 5 a. Vgl. Klee 2016, S. 568

³⁸⁴ SS-Obersturmbannführer Rudolf Hotzel war ab April 1940 als Gruppenleiter der Abteilung I B (Erziehung und Ausbildung) im RSHA tätig. Er wurde 1942 Leiter der Führerschule der Sicherheitspolizei und übernahm 1944 das Sonderkommando 7b. Vgl. Klee 2016, S. 271

³⁸⁵ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/3640

³⁸⁶ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/3640

³⁸⁷ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/3640

³⁸⁸ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/364

Einsatzgruppen zugeordnet waren, und deren einer, SS-Obersturmführer Joachim Hamann, nach eigenen Angaben bis zu seiner Rückkehr auf den Lehrgang im Oktober 1941 in Litauen die Ermordung von 77.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern verantwortete³⁸⁹, nichts darüber verlauten ließen, ist denkbar, dass Zirpins nichts von den Taten wusste, nicht.

Zu Fragen der weltanschaulichen Schulung fuhr Zirpins bei der Vernehmung fort: "Zwar oblag mir außer der Lehrplangestaltung auch die Kontrolle über die Durchführung der Lehrpläne, auf die Auswahl der Lehrkräfte hatte ich jedoch keinen Einfluß. Der Anteil der weltanschaulichen Fragen bei der Ausbildung sollte theoretisch groß sein, tatsächlich aber wurden jedenfalls in den Kursen für den leitenden Vollzugsdienst und den mittleren Vollzugsdienst keine weltanschaulichen Vorträge gehalten. Jedenfalls wurden bei diesen Ausbildungsgruppen keine rein weltanschaulichen Themen behandelt, sondern mehr staatsrechtliche und völkerrechtliche Themen. Etwas anders war es dagegen bei den Anwärtern des leitenden Dienstes. Die Amtschefs III und VII schickten nämlich eigene Dozenten zu den Anwärtern, die vor ihnen Vorträge hielten, wobei sie Bezug auf ihr Fachgebiet nahmen. Über das Thema "Juden" wurde an sich wenig unterrichtet. Nach meiner Erinnerung wechselten die Judenreferenten häufig. An Eichmann habe ich keinerlei Erinnerung. Er ist mir erst nach dem Krieg bekannt geworden. "390 Ganz abgesehen davon, dass es nicht glaubwürdig ist, dass Zirpins seinen Kollegen Eichmann, Referatsleiter wie er, nicht gekannt haben will, ist hier die Unterscheidung zwischen "keine weltanschaulichen Vorträge" und "keine rein weltanschaulichen Vorträge" interessant. Geschickt spielte Zirpins hier die Indoktrination der Lehrgangsteilnehmer in den eigentlichen Lehrfächern herunter, er stand unter Eid und wusste als Jurist genau, was er sagte, eben nicht die völlige Unwahrheit, aber auch nicht die ganze Wahrheit. Wie gut sich in dergleichen Themen die Weltanschauung unterbringen lässt, haben wir in Zirpins' Lehrbüchern "Strafrecht – leicht gemacht" und das "Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" gesehen, die Zirpins, wie er aussagte, als Unterrichtsmaterial an Schulen und Dienststellen verschickte. 391 Die weltanschauliche Bildung war vorhanden, und das nicht zu knapp. Schon in einer "Lehrstoffübersicht für den Unterricht der Kriminal-Kommissar-Anwärter des Gestapa in dem Lehrfach: Politische Polizei"392 aus der Feder von Zirpins finden sich Unterrichtseinheiten wie "B. Staatsfeindliche Bestrebungen, ihre derzeitigen Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung. [...] 3. Judentum", oder "F. Schutz der

³⁸⁹ Vgl. Matthäus in Matthäus et al. 2003, S. 70

³⁹⁰ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/3640

³⁹¹ Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01, Nr. 3406, Bl. 20

³⁹² BArch, R 20/96. Es handelt sich um einen Lehrplan mit einer Reihe von Ausarbeitungen zu den unterschiedlichen, zu behandelnden Themen im Lehrgang "Politische Polizei" für Kriminal-Kommissars-Anwärter des Gestapa, die Zirpins allem Anschein nach schon in seiner Zeit beim Polizeiinstitut Charlottenburg begonnen hatte und bis in die Zeit des RSHA weiterführte.

national-sozialistischen Bewegung im geltenden und künftigen Recht. "393 Unter dem Titel: "Aufgaben und Tätigkeit der Kriminalpolizei" brachte Zirpins seinen Schülern bei: "Die Kriminalpolizei ist als Zweig der Sicherheitspolizei innerpolitischer Machtfaktor des Staates zur Gestaltung des völkischen Zusammenlebens durch Bekämpfung des asozialen Verbrechertums."394 Ohne Lehrinhalte dieser Art, ohne Veröffentlichungen wie sein "Strafrecht - leicht gemacht" oder auch seine Artikel in "Die Deutsche Polizei" und "Kriminalistik" über den Fall Seefeld oder seine Arbeit im Ghetto Lodz, die an Regimetreue, nationalsozialistischer Weltanschauung und bewusster Indoktrination nichts zu wünschen übrig ließen, hätte Walter Zirpins wahrscheinlich den leitenden Posten im Referat I B nicht bekommen.

Auch Zirpins' Aussage, er habe auf die Auswahl der Lehrkräfte keinen Einfluss gehabt, ist unglaubwürdig und widerspricht der Aussage eines Lehrenden. Ein Dr. Rudolph Werner berichtete in einem Briefan Hans Mommsen vom 21.4.1967: "Im Jahre 1940/41, bis Anfang 1942 lernte ich den damaligen Kriminalrat Zirpins kennen. Er hat mich über das Reichsinstitut für Vorlesungen gewonnen, die ich vor den Anwärtern des höheren Kriminaldienstes halten sollte. Thema: Trieb und Verbrechen. Vor Beginn dieser Vorlesungen habe ich mich mit Zirpins in der Kriminalschule getroffen [...]. Auch im Verlauf der Vorlesungen hatte ich Gelegenheit, mit Zirpins in dessen Zimmer zusammenzutreffen. [...] Ich hatte von Zirpins gehört, daß er durchaus auch mit Himmler direkten Kontakt besaß. Z.B. daß er mit ihm Billard spielen mußte."395 Es stellt sich hier zudem die Frage, in welchem Kontext Zirpins mit Himmler Kontakt hatte, so die Information zutrifft. Über konkrete Fragen seines Aufgabenbereiches wird Himmler nicht mit Zirpins gesprochen haben, dafür war er trotz hoher Position nicht die richtige Ebene. Eher schon könnte es sich um SD-Sonderaufträge gehandelt haben, aber auch dafür hätte Heydrich als Mittler zur Verfügung gestanden. Möglich wären Besuche Himmlers in den Polizei-Schulen mit Abendprogramm, oder auch vorhergehende Besuche Himmlers im Ghetto Lodz. In Betracht kämen auch interne SS-Veranstaltungen. Dass Zirpins mit Größen des NS-Regimes bekannt war, ist gesichert, Heydrich kannte er allein aus dienstlichen Gründen gut und Göring zumindest aus der Anfangszeit in Verbindung mit dem Reichstagsbrand.

Eine weitere Aufgabe könnte in Zirpins' Zuständigkeitsbereich gelegen haben: Dienstliche Maßregelungen wegen Nichteintritts in die NSDAP und in die SS. In einer Stellungnahme zu Zirpins' Werdegang, politischer Ausrichtung und beruflicher Eignung schrieb Konrad Ziehe im Jahre 1947: "Jedenfalls ist dem Unterzeichneten [sic] nichts davon bekanntgeworden, dass Dr. Zirpins bei dessen vom Ref. I B betriebenen dienstlichen Massregelungen wegen Nichtbeitritt zur NSDAP

³⁹³ BArch, R 20/96

³⁹⁴ BArch, R 20/96

³⁹⁵ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zipins Lodz

und SS eine Rolle gespielt hat."³⁹⁶ Wenn Zirpins auch persönlich nicht in diesem Kontext aufgefallen ist, so lag diese Aufgabe laut Ziehes Aussage in Zirpins' Bereich. Eine Ironie auch deswegen, weil Zirpins selbst nicht Parteigenosse gewesen zu sein scheint, aus Überzeugung, wie er immer wieder betonte. Seine Versuche, in die Partei aufgenommen zu werden³⁹⁷, verschwieg er nach dem Krieg so lange es ging; als es bekannt wurde, entschuldigte er seine Aufnahmeanträge mit Druck von seinem Verleger.³⁹⁸

7.3.2 Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und Deutsche Karls-Universität Prag

Der Posten als Referatsleiter I B 3 beinhaltete nach Zirpins' eigenen Angaben noch mehr, nämlich die Teilnahme als Mitglied und Berichterstatter bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Wien – auch dort kannte er sich ja bestens aus –, und er wurde Lehrbeauftragter für Kriminalwissenschaften an der deutschen Karls-Universität in Prag. ³⁹⁹ In dieser Eigenschaft soll er ab 1942 vierzehntägig nach Prag gereist sein. ⁴⁰⁰ Auch hier zeigt sich Zirpins' enge Verbundenheit zum Regime und zu seinem Amtschef Heydrich, welcher die Dozenten selbst auswählte, nachdem er als Reichsprotektor für Böhmen und Mähren die tschechischen Universitäten völlig geschlossen hatte und nur der Deutschen Universität Prag den Fortbestand erlaubte. Diese sollte nach dem Willen Heydrichs "als älteste Reichsuniversität [...] fortan ein Zeichen setzen für die Durchdringung der Wissenschaft mit den völkischen Notwendigkeiten des Reiches. ⁴⁴⁰¹ Da sich in Prag auch eine der Zirpins' unterstellten Schulen befand, und wahrscheinlich auch

³⁹⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 24: Ziehe war Schüler von Zirpins an der Führerschule gewesen. Zur Zeit der Abfassung des oben zitierten 'Persilscheins' versah er Dienst an der Polizeischule Hann.-Münden, später wurde er Abteilungsleiter im LKPA Niedersachsen. Er war selbst belastet, nach mündlichem Bericht eines seiner Kollegen hätte er während der NS-Zeit Frauen misshandelt. In Ludwigsburg wurde gegen ihn ermittelt (Interview mit dem ehemaligen Landeskriminaldirektor Joachim Reisacher am 02.09.2011). Herausgekommen scheint nichts zu sein, und obwohl im LKPA Niedersachsen und im Innenministerium dieser Umstand bekannt war, scheint man Ziehes Vergangenheit toleriert zu haben.

³⁹⁷ Aufnahmeantrag Reichsschrifttumskammer, dort unter Punkt 4a: Sind Sie Mitglied der NSDAP? Antwort Zirpins: "Aufnahmeantrag gestellt. Aufnahme wird gemäss Auskunft der Ortsgruppe Danckelmann in Kürze durchgeführt sein." Vgl. NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1 (unpag.)

³⁹⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 4

³⁹⁹ Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972), BArch, B 162/3640

⁴⁰⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 95. Leider ist der Verfasser nicht genau ersichtlich, wahrscheinlich ist es Paul Werner, denn in einem nachfolgend in der Personalakte abgehefteten Dokument wird auf ihn Bezug genommen.

⁴⁰¹ Zit. nach Gerwarth 2011, S. 323

wegen der noch immer vorhandenen Nähe zum SD beziehungsweise Mitarbeit in selbigem, boten sich Besuche in Prag und bei der IKPK in Wien durchaus an, auch um Informationen über die Stimmung im Ausland bzw. den besetzten Gebieten zu gewinnen.

7.3.3 "Die Deutsche Polizei" und andere Zeitschriften

Auch die Redaktion der Zeitschrift "Die Deutsche Polizei", Ausgabe Sicherheitspolizei, fiel von 1942 - 1945 in Zirpins' Aufgabenbereich. 402 Als Autor begegnete uns Zirpins in dieser Zeitschrift schon, nun wurde er verantwortlich für die Inhalte. Stärker noch als in der "Kriminalistik" wurde in der "Deutschen Polizei" gegen alle dem Staat unliebsamen Volksgruppen gehetzt und indoktriniert, Gewalttaten und -exzesse als notwendig zum Schutz des deutschen Volkes dargestellt, nationalsozialistische Feste, Gesetzesänderungen und Erlasse gefeiert und gerühmt. Herausgeber war der "Kameradschaftsbund der Deutschen Polizei", in dem Zirpins Mitglied war⁴⁰³, und zunächst, bis 1938, wurde die Zeitschrift unter dem Titel "Der Deutsche Polizeibeamte" verlegt. Es gab spezielle Ausgaben für Sicherheits- und Ordnungspolizei. Der Kameradschaftsbund, der neben seiner "Fachzeitschrift" Schulungskurse veranstaltete, war im September 1933 gegründet worden, damit: "[...] aus jedem Polizeibeamten, im Geiste treuer Pflichterfüllung, ein Kämpfer wird Adolf Hitlers für ein machtvolles deutsches Reich."404 In der Zeugenaussage in Nürnberg 1948 relativierte Zirpins seine redaktionelle Arbeit: "Ich hatte eine Zeitschrift dirigiert "Die deutsche Polizei". Die musste ich im Auftrag des Amtschefs I zusammenstellen und lieferten [sic] einzelne Herren des Amtes VII Artikel wissenschaftlicher Art, die so einigermaßen in den Rahmen passten. "405 Die Zeitschrift war allerdings alles andere als wissenschaftlich, sondern höchst nationalsozialistisch ausgelegt und wurde nach dem Krieg von den Alliierten auf den Index der verbotenen und auszusondernden Schriften gesetzt. Hatte Zirpins schon zuvor in "Die Deutsche Polizei" bzw. der "Der Deutsche Po-

⁴⁰² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86, Nr. 9/4, Bl. 93, handgeschriebener Lebenslauf Walter Zirpins

⁴⁰³ Aufnahmeantrag Reichsschriftumskammer, NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1 (unpag.)

⁴⁰⁴ Geleitwort Frick in: Der Deutsche Polizeibeamte 1.9.1933; diese erste Nummer der Zeitschrift enthielt auch Grußworte von Goebbels und Daluege. Matthäus in Matthäus et al. 2003, S. 38

⁴⁰⁵ Landesarchiv Berlin B Rep 057-01, Nr. 3406, Bl. 19. Bei der Durchsicht einiger Exemplare von "Die deutsche Polizei" konnte kein wissenschaftlicher oder auch nur wissenschaftlich anmutender Artikel gefunden werden. Die Inhalte sind Hetzkampagnen übelster Art gegen Juden und Kriegsgegner, Lobhudeleien auf das Regime und polizeiinterne Meldungen über Personal, Erlasse etc.

lizeibeamte" publiziert⁴⁰⁶, wie gezeigt, so verstärkte er in den Jahren seiner Redaktionstätigkeit diese Publikationen erheblich. Im Jahre 1943 veröffentlichte er allein fünf Beiträge407 (zwei davon doppelt, nämlich "Fehler bei der Festnahme" und "Lerntechnik", einmal in der Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, einmal in der Ausgabe für die Ordnungspolizei), wobei die "Grundbegriffe für den allgemeinen Teil des Strafrechts" lediglich aus einer Lehrtafel, die Zirpins seinem Buch "Strafrecht – leicht gemacht" entnommen hatte, bestehen. Bei seinem Artikel "Fehler bei Festnahmen" fällt auf, dass Zirpins, der hier auf Beispiele von im Dienst zu Schaden gekommenen Polizeibeamten eingeht, mit der bekannten Methode agiert, bei ausländischen Delinquenten die Nationalität zu nennen, bei Deutschen hingegen nicht. So erfolgt beim Leser unbewusst die Übertragung negativer Eigenschaften von Straftätern auf alle Angehörigen der jeweiligen Gruppe beziehungsweise bestehende Vorurteile werden verstärkt, in diesem Fall bezogen auf Menschen polnischer und russischer Herkunft. Da ist die Rede von dem "polnischen Banditenführer S."408 und dem "16 jährigen Polen S. aus L.", oder dem "wegen Verlassens seiner Arbeitsstelle festgenommene[n] 19jährigen sowjetischen Zivilarbeiter", vom "protektoratsangehörigen Postangestellten". Aber auch andere von den Nationalsozialisten als 'asozial' und somit zu vernichtende Menschen wurden in die Beispielliste mit aufgenommen, so berichtete Zirpins von dem "homosexuellen Transportarbeiter R." oder dem "Geisteskranken G." Die wenigen eingebrachten Berichte, in welchen mutmaßlich deutsche Tatbeteiligte auftauchten, betitelte er mit "dem Kraftwagenfahrer O." oder lapidar "ein Rechtsanwalt". Die Aufsätze "Einiges über das Zeichnen" und" Lerntechnik" scheinen unpolitisch. Dafür ist der Anfang 1944 erschienene Aufsatz "Der Weg zur Reichskriminalpolizei"409 umso brisanter. Darin beschrieb Zirpins die aus seiner (und vieler anderer Polizeibeamter) Sicht für die Kriminalpolizei einengende und nicht tragbare Übergeordnetheit der Staatsanwaltschaften in der Weimarer Republik, ver-

⁴⁰⁶ Das Polizeiwesen in China. In: Der Deutsche Polizeibeamte 1 / 1935, S. 27 – 29; Welche Lehren kann die Polizei aus dem Fall Seefeld-Schwerin (12 Knabenmorde) ziehen? In: Der Deutsche Polizeibeamte 3/1937, S. 93 – 96 (1. Teil) und 4/1937, S. 121 – 124 (2. Teil); Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen. In: Die Deutsche Polizei 21/1941, S. 379 – 380 (Teil 1), und 22/1941, S. 394 – 395 (Teil 2), und 23/1941, S. 409 – 412 (Teil 3)

⁴⁰⁷ Einiges über das Zeichnen. In: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 10 / 1943, S. 200 – 204; Fehler bei Festnahmen. In: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 16 / 1943, S. 332 – 333; und Ausgabe Ordnungspolizei 18 / 1943, S. 380 – 381; Grundbegriffe für den allgemeinen Teil des Strafrechts. In: Die Deutsche Polizei, Ausgabe Sicherheitspolizei. 11 / 1943, S.379; Lerntechnik: auch das Lernen will gelernt sein!, In: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. 11 / 1943, S. 440 – 444, auch in: Die Deutsche Polizei. Ausgabe Ordnungspolizei. - 11 / 1943, S. 468 – 469

⁴⁰⁸ Hier und im Folgenden vgl. Fehler bei Festnahmen. In: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 16 / 1943, S. 332 – 333

⁴⁰⁹ Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 428 - 432

wies darauf, dass Verbrechensvorbeugung⁴¹⁰ in jener Zeit nicht möglich gewesen sei, da sie in die Rechtssphäre des einzelnen eingegriffen hätte, und pries dann die Änderung: "Ein grundlegender Wandel wurde erst durch die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 geschaffen. Sie beseitigte die Abhängigkeit von einer einschnürenden überalterten Gesetzgebung [...]."⁴¹¹ Zirpins definierte dann die zu bekämpfenden Subjekte, nämlich die "Feinde des Volkes und des Staates", und "Menschen, die aus entarteten Trieben oder verbrecherischen Erbanlagen handeln", und fuhr fort:

"Einschneidende und entscheidende Schritte hat erst die nationalsozialistische Staatsführung ergriffen. Sie war sich sofort darüber klar,

- daß sie gegen diese Menschen, die eine Gefahr für die Staats- und Volksordnung darstellen, nicht mit durch Gesetzesnormen gebundenen Händen kämpfen konnte [...],
- 2. daß es sinnlos war, abzuwarten, bis die Betreffenden die mit Sicherheit zu erwartende tatbestandsmäßige Handlung begangen hatten, [...]

Daß es vielmehr Pflicht der zur Sicherung des Volkes und Reiches berufenen Einrichtungen war, solche volks- und staatsschädlichen Taten rechtzeitig vorbeugend zu verhindern.

In diesem Sinne wurde auf Grund des § 48 II der Weimarer Verfassung die Verordnung zum Schutze vom Volk und Staat vom 28. Februar 1933 geschaffen, deren § 1 die in der VW genannten Grundrechte außer Kraft setzte:

diese Bestimmung erteilt die

erste Vollmacht,

die zur Sicherung des Volkes und Staates erforderlichen Maßnahmen in unmittelbarer normfreier Anwendung der Staatsgewalt nach eigener Erkenntnis und in eigener Verantwortung zu treffen."⁴¹²

Damit feierte Zirpins die Reichstagsbrandverordnung, die die Grundrechte der Menschen abschaffte, die zu Verhaftung und Einweisung in Konzentrationslager führte und damit nicht selten zum Tod. Er tat dies wohlgemerkt im Jahre 1944, als die Ermordung der Juden in vollem Gange war, als sich andere schon in den Widerstand begeben hatten. Wie später zu zeigen sein wird, war diese Einstellung auch in der Nachkriegszeit noch viru-

⁴¹⁰ Unter Verbrechensvorbeugung verstand Zirpins polizeiliche Maßnahmen wie Vorbeugehaft, Schutzhaft, also zeitlich unbegrenzt mögliche Einweisung in ein KZ.

⁴¹¹ Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 429

⁴¹² Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 430, Hervorhebungen im Original

lent, Zirpins legte sie nie ab, sondern verfolgte sie aktiv bis zu seinem Tod. Besonders die rechtliche Stellung der Kriminalpolizei lag ihm am Herzen. Er schrieb im gleichen Artikel: "Die Kriminalpolizei trifft wie die Geheime Staatspolizei ihre Maßnahmen

aus eigenem Recht heraus,

das aus dem Befehl des Führers an den Reichsführer SS, die Volksordnung vor Störung und Zerstörung zu schützen und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen (sog. "institutionelle Ermächtigung") abgeleitet ist. U.a. sind das RKPA und die Kriminalpolizeistellen in demselben Umfange wie das geheime Staatspolizeiamt und die Stapo(leit)stellen zu Eingriffen in das Brief-, Post-, Telegraphenund Fernsprechgeheimnis berechtigt."⁴¹³

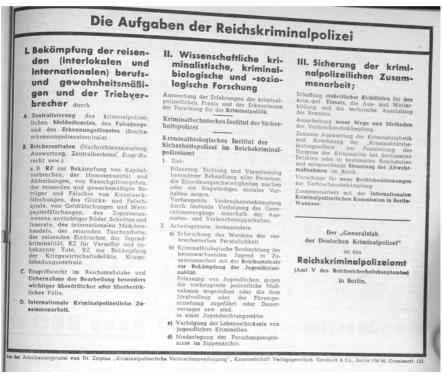
Etwas später ging er auf eine andere Aufgabe der Polizei ein, auch diese wird er nach dem Krieg wiederholen:

"Eine wichtige Aufgabe ist weiterhin die Bekämpfung der Kriminalität der Ausländer. Diese Kriminalität äußert sich vor allem in Rohheitsdelikten, Kapitalverbrechen und Eigentumsstreitigkeiten; die Gemeinschaftsschädlichkeit tritt aber auch in anderer Hinsicht in Erscheinung: abgesehen von rein staatspolizeilichen Problemen, handelt es sich vor allem um die Bekämpfung der Arbeitsverweigerung und um die Schädigung fremden Volkstums. Die Kriminalpolizei ist dabei z.B. schon vor dem Kriege um eine vernunftmäßige Lösung der Prostitutionsfrage besonders dort besorgt gewesen, wo etwa zur Errichtung von Fabriken, Autobahnen u.dgl. massenweise fremdvölkische Arbeiter eingesetzt werden und eine Mischung mit dem deutschen Menschen rassenbiologisch und bevölkerungspolitisch unerwünscht sein mußte."⁴¹⁴

Auch im Bereich der Jugendkriminalität rühmte er die Errungenschaften der Kriminalpolizei, die sogar bis in die Gesetzgebung hineinreichte. Explizit erwähnte er die Jugendschutzlager, deren eines in Lodz schon genannt wurde. Und am Ende seines Aufsatzes freute sich Zirpins am "Kriminalbiologischen Institut" des RKPA: "So ist z.B., um dem polizeilichen Vollzugsdienst im Rahmen einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis zur Verfügung stellen zu können, trotz des Krieges das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei (KBI.), das dem Reichskriminalpolizeiamt angegliedert ist, geschaffen worden. Ausgegend vom Einzelfall, der in der kriminalpolizeilichen Arbeit anfällt, untersucht das KBI., ob man es bei dem einzelnen Täter mit dem Sproß einer Sippe zu tun hat, in der antisoziale oder asoziale Verhaltensweisen erblich verankert sind, oder ob es sich um Menschen handelt, die durch die Ungunst äußerer Verhältnisse gestrauchelt sind (und kriminalbiologisch nicht weiter interessieren). Das

⁴¹³ Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 431. Hervorhebungen im Original

⁴¹⁴ Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 432



Aus Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 431

kriminalbiologische Urteil ist der Exekutive eine wertvolle Unterlage, auf Grund deren sie ihre weiteren Maßnahmen zum Schutz der Volksgemeinschaft ergreifen kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beurteilung kriminell gefährdeter Jugendlicher, die rechtzeitig erfaßt und isoliert werden müssen, damit sie nicht erst Schaden anrichten können."⁴¹⁵

In diesem Aufsatz rühmte Zirpins die Einführung der Reichskriminalpolizei und des Reichskriminalpolizeiamtes, also einer Zentralisierung, die er schon immer befürwortet hatte, und alle für den "Maßnahmenstaat", also die Herrschaft der uneingeschränkten Willkür und Gewalt⁴¹⁶, charakteristischen Untaten. Der Anschaulichkeit halber fügte er seinem Artikel eine seiner Schautafeln bei, die die Aufgaben der Reichskriminalpolizei illustrierten. Von besonderem Interesse ist hier die zweite Säule, die wissenschaftliche kriminalistische, kriminalbiologische und -soziologische Forschung, für die im Reichs-

⁴¹⁵ Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. - 12 / 1944, S. 432

⁴¹⁶ Vgl. Fraenkel 1984

kriminalpolizeiamt das Kriminaltechnische Institut (KTI) und als Teilbereich dessen das KBI firmierte, welches Zirpins in seinem Aufsatz so positiv besprach. Die weiteren Bereiche des KTI dagegen, wie Spurenidentifikation, Urkundenprüfung und insbesondere die Chemie, führt Zirpins weder in seinem Aufsatz noch in der Übersicht aus. Im Bereich Chemie wurden Versuche durchgeführt, die direkt zur Etablierung der Tötungslager führten. Das KTI verantwortete die Entwicklung der Massentötung von Menschen durch Giftgase (Kohlenmonoxyd, Motorabgase) in Gaskammern und Gaswagen. Diese Lastkraftwagen, in denen die Juden (nicht nur) aus dem Ghetto Lodz in Chelmno ermordet wurden, waren hier erfunden und weiterentwickelt worden. Zuvor hatte man mit diversen Gasen an Menschen experimentiert, um zu erfahren, welches das effektivste sei. Nebe und seine Kollegen im KTI sahen zu, wie die Menschen qualvoll verendeten. Auch Medikamente zur Durchführung der Euthanasieaktion T4 wurden durch das KTI beschafft, und im KZ Sachsenhausen unterhielt das KTI eine Außenstelle, um Menschenversuche an Häftlingen vorzunehmen. 417 Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass Zirpins in seinem Schaubild die weiteren Aufgaben des KTI nicht weiter ausführt, sondern nur das Institut als solches anführt und ausführlicher auf das KBI eingeht, hier konnten noch weltanschauliche Aspekte offen weitergegeben werden. "Kriminalbiologie" und "Kriminalsoziologie" entwickelten Thesen zur Weitergabe kriminellen Verhaltens, definierten es als ererbt, was zu ,Vorbeugehaft' und Einlieferung der Betroffenen in Konzentrationslager führte – und damit häufig zu ihrem Tod. Dies war den Kriminalbeamten bewusst, sie bekamen die Rückmeldungen aus den Lagern. 418 Kriegsbedingtes Verhalten, hervorgerufen durch Hunger, Angst, Einsamkeit wurde in polizeilichen Veröffentlichungen, also Zeitschriften wie "Die Deutsche Polizei" und die "Kriminalistik" umdefiniert in schlechte Erbanlagen, die "Delinquenten" entsprechend behandelt. Wagner bringt ein Beispiel aus der Zeitschrift Kriminalistik des Jahres 1944: Eine Frau hätte einen Mann getötet, weil dieser sie wegen des vom NS-Regime kriminalisierten Umgangs mit einem Kriegsgefangenen anzeigen wollte. Der Verfasser des Artikels, Emil Elger, führte dies zurück auf die angebliche "Verbrecher- und Dirnennatur" der Täterin. Sie sei das Beispiel eines "durch und durch asozialen und verbrecherisch veranlagten Menschen, der auf Grund überkommener schlechter Erbmasse hemmungslos eigensüchtig und haltlos" sei. Wagner fasst zusammen: "Im fachöffentlichen Diskurs hatte das erbbiologische Modell mithin die Funktion, die Bedeutung gesellschaftlicher Faktoren durch Bezug auf die Genetik zu negieren oder doch zu minimie-

⁴¹⁷ Wildt 2003, S. 334

⁴¹⁸ Wagner 2002, S. 130

ren."⁴¹⁹ Solche als Aufsätze in den einschlägigen Zeitschriften verbreiteten pseudowissenschaftlichen Aussagen – und auch die in Zirpins' Aufsatz über das Ghetto Lodz getätigten Aussagen über Juden sowie in dem eben diskutierten gehören dazu – wurden ausführlich auch als Einzelpublikationen dargeboten, so veröffentlichte zum Beispiel Robert Ritter⁴²⁰ im Jahre 1937 eine Schrift: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von "Vagabunden, Jaunern [sic] und Räubern". Zirpins wusste um Ziele und Aufgaben des KTI und KBI und verbreitete die Lehren in seinen eigenen Veröffentlichungen und Lehrveranstaltungen.

1944 veröffentlichte Zirpins in der "Deutschen Polizei" noch mehrere Artikel und Aufsätze. ⁴²¹ Auch seine Tafeln sind wieder dabei, in denen er wie gehabt die nationalsozialistischen, rassistischen Weltanschauungen verbreitet, zum Beispiel in der "Einführung in die Kriminalwissenschaft", in der er unter dem Punkt "Die Lehre vom Verbrechen und vom Verbrecher" auf die Rasselehre verweist. Viele seiner Aufsätze finden sich nach dem Krieg in polizeilichen Publikationen wieder, nur geringfügig verändert.

Seine schriftstellerische Tätigkeit mündete in einen Antrag auf Befreiung von der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer, der jeder mit Schrifttum Befasste,

⁴¹⁹ Wagner 2002, S. 125. Zudem sollte laut Paul Werner, stellvertretender Leiter des RKPA, Leitlinie des kriminalpolizeilichen Handels werden: "Wenn ein Verbrecher oder Asozialer Vorfahren hat, die ebenfalls verbrecherisch oder asozial lebten [...], ist nach den Ergebnissen der Erbforschung erwiesen, daß sein Verhalten erbbedingt ist. Ein solcher Mensch muß [...] in anderer Weise angepackt werden, als ein Mensch, der [...] einer anständigen Familie entstammt [...]. Der Verbrecher wird nicht als Einzelperson, seine Tat nicht mehr als Einzeltat angesehen. Er ist vielmehr als Sproß und Ahn einer Sippe, seine Tat als Tat eines Sippenmitgliedes zu betrachten." Ausführungsrichtlinien des RKPA vom 4.4.1938 zum Erlaß des RuPrMdI v. 14.12.1937, zit. nach Wagner 1996, S. 266, auch Wildt 2003, S. 320. Diese schon zuvor praktizierte Maxime diente u.a. als Grundlage für die Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma im Sinne von "rassebiologisch konzipierte[n] polizeiliche[n] Präventivmaßnahmen". (Wildt 2003, S. 319)

⁴²⁰ Robert Ritter, Psychiater, "Zigeunerforscher", war von Dezember 1941 an in Personalunion Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes und Leiter des KBI. Seine Aufgabe dort war die Erfassung asozialer und krimineller Sippschaften sowie jugendlicher Gemeinschaftsfremder. Ritters These zu "Zigeunern": Sie seien Mischlinge mit dem deutschen, kriminellen Subproletariat. Aufgrund seiner Gutachten wurden "Zigeuner diskriminiert, sterilisiert und ins KZ deportiert". Vgl. Klee 2016, S. 500

⁴²¹ Einführung in die Kriminalwissenschaft, in: Die Deutsche Polizei, Sicherheitspolizei und SD, 12. / 1944, S. 12; Praktische Winke zur Unterrichtslehre, in: Die deutsche Polizei: Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 142 – 144 und 159 – 162; Todesermittlung (Schautafel), in: Die Deutsche Polizei, Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 185; Die Aufgabe der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung (Schautafel), in: Die Deutsche Polizei, Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 401; Der Weg zur Reichskriminalpolizei. Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 428 – 432; Lerntechnik: auch das Lernen will gelernt sein! (Schluß), in: Die Deutsche Polizei, Ausgabe Ordnungspolizei, 12 / 1944, S. 20 – 21

zum Beispiel Schriftsteller, Übersetzer, Verleger, beitreten musste. 422 Ob Zirpins diese Befreiung gewährt wurde, liegt im Dunkeln, der Antrag vom 31.03.1942 aber enthält interessante Aspekte. So antwortete Zirpins auf die Frage, ob er Mitglied der NSDAP sei: "Aufnahmeantrag gestellt. Aufnahme wird gemäss Auskunft der Ortsgruppe Danckelmann in Kürze durchgeführt sein."423 Und bei der Frage nach Mitgliedschaft bei Untergruppierungen der NSDAP gab er an: "SD-KfSS (Sturmbannführer, NSV., Kameradschaftsbund der Polizeibeamten)"424. Auch das Einkommen aus schriftstellerischer Tätigkeit wurde abgefragt, und Zirpins nannte rapide Steigerungen: Waren es 1938 seinen Angaben zufolge 263,40 RM, 1939 schon 657,47 RM, so kam er im Jahre 1940 schon auf 1485,28 RM und in 1941 sogar auf 3286,04 RM. 425 Das waren für Veröffentlichungen im Sachbuchbereich und "wissenschaftliche" Aufsätze (von denen er allerdings bis 1941 nur als Anzahl zwei angibt, wobei die Hauptzahl seiner Beiträge tatsächlich erst danach mit seiner Redaktionstätigkeit bei der "Deutschen Polizei" einsetzt) nicht unerhebliche Summen. Da er aber ja befreit werden wollte, antwortete er auf die Frage nach dem Haupttätigkeitsgebiet seiner schriftstellerischen Aktivität: "Ich veröffentliche als Wissenschaftler auf meinem Fachgebiet (Rechtswissenschaft, Kriminalistik) rein wissenschaftliche Arbeiten."426 Im begleitenden Anschreiben betonte Zirpins, dass er auf Verlangen des Kameradschaftsverlages Gersbach um Befreiung von der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer bitte und zu diesem Zweck die beiden ihm zugesandten Fragebögen zurücksende. Er schloss mit "Heil Hitler!" Der von der Reichsschrifttumskammer in einem folgenden Schreiben nachgeforderte Lebenslauf ist in den Akten nicht enthalten, allerdings ein Hinweis darauf, wie auch auf den notwendigen Ariernachweis, zu dem Zirpins vermerkte: "Ich gebe hiermit die Erklärung ab, daß mir nach sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen, daß ich nichtarisch bzw. nichtarisch versippt bin. Den Ariernachweis werde ich auf Anforderung einreichen. Lebenslauf ist beigefügt."427 Dieser Vorgang deutet erneut in die Richtung, dass Zirpins in der Tat jüdische Vor-

⁴²² Die Reichsschrifttumskammer überprüfte die Eignung der Personen und überwachte die inhaltliche Ausgestaltung im Sinne der Nationalsozialisten. Diesem Prozedere konnte man sich durch Befreiung von der Mitgliedschaft entziehen. Zirpins begründete seinen diesbezüglichen Antrag im Jahre 1961 so: "Mein Verleger Fritz Gersbach [...] musste meine Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer und in der NSDAP nachweisen. Daraufhin legte ich bei der RSchK einen Antrag auf Befreiung vor." Er, Zirpins, hätte gleichzeitig einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt, absichtlich zu diesem aussichtlosen Zeitpunkt, da die Parteiaufnahme im Jahre 1942 gesperrt gewesen sei. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 4. Die Angabe erfolgte am 04.01.1961 im Rahmen einer verhandlungsniederschriftlichen Anhörung in einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund einer Anzeige wegen Anstiftung zum Mord.

⁴²³ BArch, R 9361 V/12241

⁴²⁴ BArch, R 9361 V/12241. NSV steht für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

⁴²⁵ BArch, R 9361 V/12241

⁴²⁶ BArch, R 9361 V/12241

⁴²⁷ BArch, R 9361 V/12241

fahren hatte und sich dessen voll bewusst war. Wahrscheinlich setzte er auf seinen SS-Dienstgrad, und wahrscheinlich erreichte er damit, was er wollte, denn seine publizistischen Tätigkeiten nahmen fortan, wie wir gesehen haben, noch zu. Die Aufnahme in die NSDAP aber scheint ihm nicht gelungen zu sein – oder war als SD-Mann eventuell gar nicht gewollt, was nach dem Krieg für ihn durchaus von Vorteil war.

7.3.4 Die Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung

Eine weitere Aufgabe, die Zirpins Mitte 1942 übertragen wurde, bestand in der Einrichtung einer "zentralen Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung des Reichssicherheitshauptamtes". 428 Dies klingt zunächst unspektakulär, und Ähnliches hatte er schon im Polizeiinstitut Charlottenburg durchgeführt, zur Zufriedenheit der dortigen Leitung und der nationalsozialistischen Führung, sonst hätte man Zirpins nicht erneut eine solche Aufgabe übertragen. Der Aufbau der Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung für das gesamte RSHA, also den gesamten Sicherheitsapparat der Nationalsozialisten, der Nachrichtendienste, SS, Polizei, einschließlich des Kriminaltechnischen Instituts, bedeutete nicht nur enormen Arbeitsaufwand, wichtiger noch ist die Vertrauensstellung, die sich in einer solchen Aufgabenübertragung zeigt. Das RSHA als Unterdrückungs- und Mordinstrument des totalitären Staates, das statt Sicherheit Terror verbreitete und mit der Judenvernichtung beauftragt war, das die ideologischen Grundlagen nicht nur für die dortigen Mitarbeiter, sondern auch für andere Funktionsträger sowie die Bevölkerung lieferte - unter anderem mit seinen "erbbiologischen Erkenntnissen" - stellte eine im Vergleich zur Führerschule der Sicherheitspolizei um ein Vielfaches erweiterte Dimension der Gewaltherrschaft dar. Die Lehrmittelsammlung einer solchen Institution war quasi das Herzstück der Indoktrination, das alle Säulen der Bildung und Beeinflussung umfasste: Ausbildung, Fortbildung und Dissemination der gewünschten Einstellungen und Weltanschauung durch Magazine, Bücher, Zeitschriften wie die schon betrachteten Blätter "Die Deutsche Polizei", "Kriminalistik" und auch Werke wie Zirpins' "Strafrecht – leicht gemacht", von dem er explizit sagte, dass es auch als Lehrmittel einzusetzen sei. Die Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung war somit sowohl in die Gegenwart wie auch - wichtiger noch - in die Zukunft gerichtet. Dahinter wird ein ausgearbeitetes Konzept gestanden haben, das darauf zielte, Akzeptanz von beziehungsweise Teilhabe an den schon begangenen und noch zu begehenden Unrechts- und Greueltaten vorzubereiten, zu fördern und sicherzustellen. Die zu erwartenden moralischen Bedenken von Mitarbeitern

⁴²⁸ Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01, Nr. 3406, Bl. 58

und auch Mitarbeiterinnen⁴²⁹ mussten abgebaut und zerstreut werden, der ideologische Unterbau für die aktive Durchführung von Mord und Folter, Raub, Enteignung und Demütigung, Vernichtung durch Arbeit, Hunger und Krankheiten, ja, weiter noch, für die gewünschte Denunziation durch die Bevölkerung musste gelegt werden. Dass das Konzept aufging, zeigt die Geschichte. Mit dem Aufbau dieses Rüstzeuges des Unrechtsstaates konnte nur ein absolut vertrauenswürdiger Mann betraut werden, von dem man wusste, dass er die Ideologie internalisiert hatte, dass er Lehrinhalte wie Lehrmittel nur in nationalsozialistischem Sinne auswählen und einsetzen (lassen) würde. Zirpins wirkte also mit an der Sicherheitsarchitektur des totalitären Regimes, indem er die darin arbeitenden Personen auf ihre Taten vorbereitete und sie dazu befähigte. Nachweislich qualifiziert hatte er sich dafür mit seinen Veröffentlichungen, auf die schon eingegangen wurde, sowie den (Sonder-)Aufträgen, die er vermutlich ausgeführt hatte. Aber auch schon seine Rolle in den Reichstagsbrandermittlungen könnte ausschlaggebend gewesen sein für das große Vertrauen, das die NS-Führung ihm entgegenbrachte. Seine Aufgabe im RSHA bezog sich also nicht nur auf kriminalistische und staatsrechtliche Inhalte, worauf sich Zirpins nach dem Krieg immer wieder zurückzog.

7.3.5 Theresienstadt

Das Konzentrationslager Theresienstadt lag im von den Nationalsozialisten so genannten "Protektorat Böhmen und Mähren" in der heutigen Tschechei, der Ort hieß und heißt Terezin. Ursprünglich eine Festung, wurde dort 1940 zunächst ein Gestapo-Gefängnis eingerichtet, dann im November 1941 ein Sammel- und Durchgangslager. In der NS-Propaganda wurde Theresienstadt als "Altersghetto" dargestellt, in das betagte oder kriegsversehrte Juden aus dem "Altreich" überführt wurden, ausländische Besuchergruppen durften sich das Lager ansehen, nachdem es dafür hergerichtet worden war, auch ein Propagandafilm mit dem Titel "Theresienstadt. Ein Dokumentarfilm aus dem jüdischen Siedlungsgebiet" wurde gedreht und im März 1945 in Prag gezeigt. Die Botschaft lautete: Den Juden geht es gut, sie dürfen ihre Berufe ausüben, abends haben sie vielfältige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. 430 Die Wirklichkeit sah anders aus. Allein der Regisseur des Films und die meisten Mitwirkenden (allesamt Häftlinge) wurden deportiert und ermordet. Insgesamt waren in Theresienstadt mehr als 140.000 Juden in der Zeit zwischen 1941 und 1945 interniert, die meisten von ihnen aus Böhmen und Mähren, viele aus dem "Altreich" und einige aus anderen Staaten. Von diesen insgesamt 141.184

⁴²⁹ Das Personal z.B. des Frauen-KZ Ravensbrück sowie seiner Außenlager bestand zu einem großen Teil aus Frauen, die auch der SS zugehörig waren und häufig ebenso menschenverachtend agierten wie ihre männlichen Kollegen. Vgl. Kompisch 2008, hier S. 171 ff

⁴³⁰ Der Film ist nicht in Gänze erhalten. Von den ursprünglich 90 Minuten sind nur Sequenzen geblieben. Im Internet ist unter https://www.youtube.com/watch?v=vRAbbtZOMIY (Zugriff 21.06.2021) eine sechszehnminütige Version anzusehen.

Menschen wurden 88.202 in Vernichtungslager deportiert, 33.456 starben in Theresienstadt.⁴³¹

Für Walter Zirpins' Aufenthalt in Theresienstadt liegen keine offiziellen Dokumente vor, jedoch ein Schriftstück aus der Feder seiner dritten Ehefrau, Eleonore Wiehler. 432 Diese zeichnete auf: "[...] Ich spreche nur davon, weil auch Zrp. mal abgeordnet war nach THERESIENSTADT, um Schlimmes zu verhindern (nach Wißmann⁴³³). [...] er war nie Lager-Kommandant / er war ja weder in der SS, noch in der Partei, sondern nur 'dienstgrad-angeglichen' (!) in SD-Uniform, wenn er als Kripo-Beamter in einem besetzten Gebiet [...] war!"434 Es ist davon auszugehen, dass Frau Wiehler als Quelle recht zuverlässig war, allerdings konnten wir diese Angabe nicht verifizieren. In den in offiziellen Archiven vorhandenen Akten, wie Zirpins' Personalakte aus Niedersachsen, die Akten aus dem Bundesarchiv, dort seine SS-Personalakte (ab 1939), die Akte zur Reichsschrifttumskammer oder dem Rasse- und Siedlungshauptamt ist nirgends eine Abordnung nach Theresienstadt erwähnt. Auch in seinen Lebensläufen gibt Walter Zirpins gleiches nicht an. Freilich gibt es Erklärungsansätze für das Fehlen dieser Information: der Aufenthalt in Theresienstadt mag durchaus im Rahmen seiner Tätigkeit für das RSHA gestanden haben, ohne dass er in den offiziellen Akten einer Erwähnung bedurfte, auch die Verwendung für die IKPK oder die Dozententätigkeit in Prag wird in den Akten nicht explizit ausgeworfen. In seinen (nach dem Kriege verfassten Lebensläufen) würde Zirpins eine solche Episode tunlichst verschwiegen haben, auch seinen Einsatz beim Reichstagsbrand erwähnte er nicht. Insofern liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, dass Zirpins in Theresienstadt tätig war. Was aber könnte dort sein Aufgabengebiet gewesen sein? Das sagt uns auch Frau Wiehler nicht, indes gibt sie an, was er nicht war: Lagerkommandant. Dass er nicht mit einer hohen, längerfristig wahrgenommenen Position betraut war, scheint gesichert, als solcher würde er in den Akten zu Theresienstadt auftauchen. Frau Wiehlers weitere Angaben allerdings entsprechen, wie schon erwähnt, nicht den Tatsachen, Walter Zirpins war sehr wohl in der SS, für die Partei hatte er einen Aufnahmeantrag gestellt und die automatische Übernahme in die SS und Dienstgradangleichung war eine Mär. Dergleichen Aussagen aber deuten eher darauf hin, dass Zirpins entweder seiner Frau die Unwahrheit erzählte, oder diese, wider besseren Wissens, die apologetischen Geschichten übernahm, um ihn zu schützen. Zu Zirpins' eventueller Tätigkeit in Theresienstadt können also nur Mutmaßungen

⁴³¹ Hilberg 1990, Bd. 2, S. 457 f

⁴³² Auf Frau Wiehler werden wir unter Punkt 7.4 zurückkommen. Obwohl die Ehe mit Walter Zirpins, wie sie sagte, "annulliert" worden war, hatte sie bis zu seinem Tod eine enge Beziehung zu Zirpins, und lebte nach seinem Tod mit seiner Schwester Margarete in einem Haus.

⁴³³ Paul Wißmann arbeitete im RKPA mit Walter Zirpins und Eleonore Wiehler, später im BKA. Er war ein guter Freund von Eleonore Wiehler bis an sein Lebensende.

⁴³⁴ Nachlass Wiehler, Hervorhebung im Original

geäußert werden: Als SD-Mann – und in seiner Uniform als solcher erkennbar - könnte er beratende Tätigkeit zu Spionageabwehr, Propaganda und Desinformation oder auch zu staatsfeindlichen Tendenzen in der Bevölkerung im besetzten Gebiet ausgeübt haben. Vorstellbar ist auch, dass er, analog zu seinem Einsatz in Warschau, als er bei der Planung des dortigen Ghettos wegen seiner Erfahrungen in Lodz beratend hinzugezogen wurde, solches in Theresienstadt auch vornahm. Auch nicht auszuschließen ist allerdings, dass er wegen des Archives des RSHA, welches wegen der Bombenangriffe auf Berlin nach Theresienstadt ausgegliedert worden war, dort zu tun hatte. Mit welchem Auftrag er auch dort gewesen sein mag – wenn unsere Information denn zutrifft – er hat die Verhältnisse in Theresienstadt mit eigenen Augen gesehen.

7.3.6 Lohn für gute Arbeit

Zirpins' Engagement für die Sache der Nationalsozialisten zahlte sich aus: Im Oktober 1941 wurde er zum Regierungs- und Kriminalrat befördert. Dabei wird sein Einsatz in Lodz mit berücksichtigt worden sein, zumal er gerade erst im März 1939 zum Kriminaldirektor ernannt worden war. Eine schnelle, steile Karriere, die sich auch in seinen Funktionen im Reichssicherheitshauptamt spiegelte, laut Geschäftsverteilungsplan des RSHA von 1941 war er noch Vertreter des Referatsleiters, der Geschäftsverteilungsplan von 1942 weist ihn schon als Referatsleiter aus, und der vom 15.12.1944 führt ihn als Gruppenleiter I B, also zuständig für und Vorgesetzter von vier Referaten, unter anderem I B 1 "Weltanschauliche Erziehung".⁴³⁵

Am 30.01.1945 konnte sich Zirpins erneut über eine Beförderung freuen, Hitler ernannte ihn zum Oberregierungs- und –kriminalrat. Er hatte also gute Arbeit geleistet. Noch rückwirkend zum 01.01.1945 wurde er dann Mitte März nach Hamburg als Leiter der Kriminalpolizeistelle abgeordnet. Noch so kurz vor Kriegsende aus Berlin herauszukommen, schaffte zu diesem Zeitpunkt nicht jeder hochrangige Polizeibeamte, dazu bedurfte es entweder großen Glücks oder sehr guter Beziehungen. Die meisten hohen SS- und SD-Beamten setzten sich erst später ab, unter ihnen Heinrich Himmler, sie mischten sich in Wehrmachts-Uniform oder in Zivil unter die Flüchtlinge, tauchten unter in dem großen Strom der nach Deutschland kommenden Menschen. Himmler beging nach seiner Festnahme durch die Briten Selbstmord, Zirpins hatte dies nicht nötig, er übergab Ende Mai in Hamburg seine Dienststelle den britischen Streitkräften, entgegen dem am 03.05.1945 an die Gestapo, den SD und die Kriminalpolizei herausgegebenen Befehl Himmlers, sich vor den Alliierten abzusetzen, wie Zirpins immer wieder nach dem Krieg als für sich positiv herausstellte. Dies waren allerdings seine eigenen Angaben, überprüf-

⁴³⁵ Landesarchiv Berlin B Rep 057-01, Nr. 3406, Bl. 61

⁴³⁶ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1, Paginierung unleserlich

bar sind sie nicht. Zirpins war noch schnell nach Hamburg umgezogen, er logierte in der Heimhuder Straße. Bis zum 27. Mai leitete er die Dienststelle, am 31. Mai 1945 wurde er von der britischen Militärregierung verhaftet⁴³⁷, im Rahmen der "automatischen Internierung" als Leiter der Kriminalpolizei Hamburg, wie er betonte. ⁴³⁸ Damit war für Zirpins die Zeit des Krieges und der offenen Unterstützung des Nationalsozialismus vorbei.

7.4 Einbettung der Ideologie in den außerberuflichen Kontext

Wie nun gestaltete sich Walter Zirpins' Privatleben neben den vielfältigen dienstlichen und politischen Aktivitäten? Es sei erinnert, im Jahre 1940 hatte er einen Heiratsantrag gestellt, um seine erste Frau Ilse wieder zu ehelichen, dem auch stattgegeben worden war, mit den Worten: "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat am 13.3.1940 angeordnet, daß dem Kriminaldirektor Dr. Zirpins die erbetene Heiratserlaubnis erteilt werden soll."⁴³⁹ Doch die Ehe kam nicht zustande.

Seine Tochter lebte noch immer in Breslau bei Großmutter und Tante, Walter Zirpins kam, so oft es ging, zu Besuch. Schwester Margarete war stramme Nationalsozialistin, schon 1933 in die Partei und die NS-Frauenschaft eingetreten, arbeitete sie als Sekretärin des leitenden Geschäftsführers bei der Schlesischen Landgesellschaft Breslau, eine "aussergewöhnliche Vertrauensstellung"440. Die Schlesische Landgesellschaft war "das gemeinnützige provinzielle Siedlungsunternehmen in Schlesien" und diente "der Neugründung von Ansiedlungen in Schlesien"⁴⁴¹. Und nahm nach 1939 auch die Durchführung von "Sonderaufgaben" wahr. Es liegt nicht fern, anzunehmen, dass diese darin bestanden, ortsansässige Polen und Juden aus ihren Häusern und Höfen zu vertreiben (mit all den bekannten Folgen), um Platz zu schaffen für die Ansiedlung von Deutschen aus den an die Sowjetunion abgetretenen Ostgebieten. In einem von der Schlesischen Landgesellschaft am 30.09.1941 ausgestellten Zeugnis für Margarete Zirpins ist von solchen 'Sonderaufgaben' die Rede: "Ganz besondere Ansprüche wurden während der Abwesenheit des leitenden Geschäftsführers anlässlich der von ihm von Anfang September 1939 ab übertragenen Sonderaufgaben an sie [Margarete Zirpins, d. Verf.] gestellt, die ebenfalls in jeder Beziehung zu unserer vollsten Zufriedenheit von ihr bewältigt worden sind. Zu den besonderen Obliegenheiten des Fräulein Zirpins gehören die Vorbereitun-

⁴³⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Blatt 9

⁴³⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Blatt 93

⁴³⁹ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

⁴⁴⁰ NLA Wolfenbüttel 15 Nds. 2165, Bl. 7, Personalakte Margarete Zirpins

⁴⁴¹ NLA Wolfenbüttel 15 Nds. 2165, Bl. 30, Personalakte Margarete Zirpins

gen zu den Aufsichtsrats- und Gesellschafter-Angelegenheiten; insbesondere bearbeitete sie wiederholt organisatorische Massnahmen zu Sondereinsätzen."⁴⁴²

Auch die anderen Familienmitglieder entsprachen ganz der nationalsozialistischen Linie. Bruder Erich Zirpins, Zahnarzt in Militsch, war Luftschutzführer, und der junge Ernst Zirpins, auch zur Polizei gegangen, inzwischen bei der Gestapo und SS-Obersturmführer. Er lebte und arbeitete in Berlin, dann wurde er im Osten eingesetzt und galt nach dem Krieg in der Familie als verschollen. Über die politische Ausrichtung der Mutter Zirpins lassen sich keine Aussagen treffen, über sie besitzen wir außer den Fotos und den Angaben in der Ahnentafel keinerlei Informationen.



Familie Zirpins in Breslau, v.l.n.r. Schwester Margarete, Bruder Erich, Mutter Clara, Bruder Ernst, Walter Zirpins (Nachlass Wiehler)

Walter Zirpins fuhr so häufig wie möglich nach Breslau, um seine Tochter zu besuchen, wie Briefe und Aufzeichnungen des Kindes zeigen. Diese verband eine sehr enge Beziehung zu ihrem Vater, erhalten sind Briefe an ihn, die sie mit "tausend Kussel" beendete. Und auch in ihrem Lebenslauf schreibt sie über ihre Zeit in Breslau: "Meine Breslauer Zeit war die schönste und sorgloseste meines bisherigen Lebens. Meine Großmutter und meine Tante waren zu mir, wie eine Mutter nicht besser sein konnte. Mein Vater kam, sooft es sein Dienst erlaubte, von Berlin nach Breslau herüber, und es war jedesmal schmerzlich für mich, ihn immer wieder

⁴⁴² NLA Wolfenbüttel 15 Nds. 2165, Bl. 7 Personalakte, Margarete Zirpins

⁴⁴³ Lebenslauf Tochter Zirpins, wohl um 1950, im Besitz der Nachfahren

hergeben zu müssen. – Von Breslau aus unternahmen mein Vater und wir viele Reisen, bei denen ich das Riesengebirge, Wien, Semmering [?], Tirol und Jugoslawien kennen lernte. [...] Mein Vater konnte sich um meinetwillen nie zu einer Heirat entschließen, weil er immer "eine Mutter für sein Kind" suchte. Erst 1943 heiratete er in Holland eine Auslandsdeutsche, und ich zog von Breslau zu meinen Eltern nach Berlin zurück. Die Freude währte leider nicht lange, da Berlin in Folge der zunehmenden Bombenangriffe von Kindern evakuiert wurde."⁴⁴⁴

Doch zuvor hatte sich Walter Zirpins im Dezember 1942 noch eine andere potentielle Ehefrau ausgesucht: die 33-jährige Käthe Siefert, die als Sekretärin beim OKW Abwehr III, also dem Bereich, in dem Zirpins 1939 Leiter der Passstelle war, arbeitete. Ein neuer Antrag ging an das Rasse- und Siedlungshauptamt. "Ich bin deutsche Reichsangehörige, Arierin und evangelisch", schrieb Käthe Siefert an das Rasse- und Siedlungshauptamt, und Walter Zirpins fügte im dazugehörigen Fragebogen hinzu: "Kirchenaustritt beantragt"445. Auch die Ahnentafel füllte er für sie aus, wie an der Schrift zu erkennen ist, und versäumte nicht, bei Eltern und Großeltern seiner Auserwählten jeweils über die Religion zu vermerken: evangelisch, später ausgetreten, bzw. später gottgläubig⁴⁴⁶, was erstaunt, da die Lebzeiten dieser Herrschaften naturgemäß vor der nationalsozialistischen Zeit lagen. Die junge Frau durchlief sämtliche Untersuchungen ohne Beanstandung, und auch der Vorgesetzte, der eine Einschätzung abgeben musste, attestierte ihr neben der Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation seit dem 01.03.1933 und zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt: "Frl. S. ist überzeugte Nationalsozialistin"447. Die Heiratserlaubnis wurde erteilt – aber es kam keine Ehe zustande, und auch hier, wie bei ihren Vorgängerinnen, gibt es keinen Hinweis in den Dokumenten, warum. Die Vermutung liegt zumindest nahe, dass es die Frauen waren, die es sich anders überlegten, denn warum sollte Zirpins sich Jahr für Jahr den entwürdigenden Untersuchungen und Fragebögen unterziehen, um dann jeweils nach der Erlaubnis festzustellen, dass die Dame doch nicht die richtige war? Auch die seiner Tochter angegebene Begründung, um ihretwillen habe er nicht geheiratet, kann nur bedingt zutreffen; um herauszufinden, ob die Frau dem Kind ein Mutterersatz sein konnte, hatte er im Vorfeld jeweils genug Zeit, wie wir schon bei Hilde Küssner gesehen haben, die immerhin auf Fotos im Familienkreis zu sehen ist. Vielleicht war es eher das zu enge Verhältnis von Vater und Tochter, das die Frauen abhielt, die Ehe mit Walter Zirpins einzugehen, vielleicht waren es sexuelle Vorlieben, die die Frauen nicht guthießen, vielleicht bemerkten sie, dass sie nicht die einzigen

⁴⁴⁴ Lebenslauf Tochter Zirpins, wohl um 1950, im Besitz der Nachfahren

⁴⁴⁵ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes derSS

⁴⁴⁶ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

⁴⁴⁷ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

waren, denen seine Aufmerksamkeit galt⁴⁴⁸, auf jeden Fall ist allein die Anzahl der Heiratsgesuche, die nicht zustande kamen, auffällig.

Im Jahr 1943 aber klappte es dann, Walter Zirpins, der es eilig hatte, stellte am 1. Dezember einen Heiratsantrag, in den er vorsorglich hineinschrieb: "Ich muss im Interesse meines Kindes und aus persönlichen Gründen (Erhaltung der Wohnung, Ordnung der pers. Verhältnisse usw) möglichst auf baldige Heirat Wert legen und beabsichtige, in den Weihnachtsferien die Ehe zu schließen. 449 Die diesmal Erwählte, Gertraud Glomb, war achtzehn Jahre jünger als Walter Zirpins, also erst 23 Jahre alt, Polizeiangestellte und Dolmetscherin im Dienst des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, Außenstelle Groningen, und lebte in Holland. Ihr Vorgesetzter bescheinigte ihr, ein "gütiges, frauliches Wesen", und sie sei "immer fröhlich gestimmt". In politischer Hinsicht bejahe sie die nationalsozialistische Weltanschauung und "stellt auch unter Beweis, daß sie die Nationalsozialistischen Gedankengänge in der Praxis zu verwerten weiß. [...] Nach gewissenhafter Prüfung kann ich über Frl. Glomb aussagen, daß sie den an die Frau eines SS-Mannes zu stellenden Anforderungen vollauf gerecht wird."450 In der Sippenakte findet sich ein Dokument, das die Entscheidung dokumentiert. Unter Erbgesundheit wird zwar vermerkt, dass der Antragsteller 41 Jahre alt sei, die zukünftige Braut dagegen erst 23, dennoch ist das Feld "Entscheidung des Reichsführers SS" abgehakt, die Hochzeit wird freigegeben auf Verantwortung der Braut und des Antragstellers, Unterlagen sollten noch nachgereicht werden (was auch schon bei den vorherigen Vorgängen gefordert worden war, es ging um die Ahnentafel, die nicht vollständig vorlag) und der Reichsführer SS zeichnete den Vorgang ab. Die Genehmigung war erteilt. Seltsam mutet an, dass das Dokument den Stempel "Geheim!" 451 trägt, dies war bei den vorherigen nicht der Fall. Hatte es mit Zirpins' Tätigkeit für den SD zu tun? Wie dem auch sei, diesmal wurde die Hochzeit gefeiert, am 1. Februar 1943 in Holland. Einige wenige Fotos sind erhalten, darunter ist als Kommentar zu lesen: "Ausschnitte aus (vernichteten) Bildern der Hochzeit in Groningen"⁴⁵². Warum wurden die (anderen) Bilder vernichtet, wie dem Kommentar im Fotoalbum zu entnehmen ist? Geschah es vorsätzlich, zum Beispiel, weil eine typische SS-Hochzeit dargestellt wurde? Dafür spricht unter anderem die Tatsache, dass Fragmente erhalten sind, Ausschnitte, die nicht auf einen Unfall, Brand oder Bombenschaden hinweisen. Aber auch viele andere Indizien: Zirpins heiratete in Uniform. Das war bei SS-Hochzeiten üblich und weist auf eine SS-Zeremonie hin, die in der neuheidnischem Gottgläubigkeit wurzelte - ein Ritus wurde durch einen

⁴⁴⁸ Im Nachlass Wiehler finden sich Aussagen über Zirpins als "Sittenstrolch" und "sexsüchtig".

⁴⁴⁹ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

⁴⁵⁰ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

⁴⁵¹ BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter, Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS

⁴⁵² Fotoalbum im Besitz der Nachfahren

anderen ersetzt. Ingrao⁴⁵³ beschreibt die typische Hochzeit eines SS-Mannes: Der Trausaal im Rathaus geschmückt mit Hakenkreuzfahnen, Portraits und Büsten des Führers, Blumen und Eichenlaub, ein Leuchter in Form einer nordischen Rune – "einfach und würdevoll" sollte es sein. Der Standesbeamte trat in brauner Uniform auf, begrüßte das Brautpaar, erinnerte an das Erbe des "deutschen Menschen", der das Bedürfnis habe, "besondere Ereignisse, Abschnitte und Wendepunkte seines Lebens auch besonders festlich zu begehen". Ein HJ-Junge und ein BDM-Mädchen rezitierten ein Gedicht, in dem gefordert wurde, vor Volk und Gott Rechenschaft abzulegen über die Reinheit des Blutes und der Seele. 454 Dann gaben sich die Brautleute das Ja-Wort, reichten sich die Hand, Musiker intonierten passende Musik, der Standesbeamte streckte den Arm zum deutschen Gruß aus und verkündete: "Im Namen des Reichs seid ihr nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute."⁴⁵⁵ Das Brautpaar unterzeichnete die Heiratsurkunde, währenddessen rezitierten ein Vertreter der Partei, eine Vertreterin der Frauenschaft und ein Soldat der Wehrmacht ebenfalls Verse von Menzel, die in die gleiche Richtung gingen wie zuvor und den Platz von Mann und Frau im Volk klar definierten, z.B. "[...] ein männlich Volk im Kampf um seine Ehre, ein männlich Volk im Kampfe um sein Recht. In solchem Volke dienen still die Frauen, sie sind die Heimat und sie sind das Haus. [...] Dem Führer schwören wir, er wird uns lenken, er gibt uns allen, Mann wie Weib, das Ziel."456 Um es noch klarer zu machen, erläuterte der Standesbeamte noch einmal die Aufgaben von Mann und Frau: Der Mann müsse hinaus ins feindliche Leben, die Frau solle in stiller, kaum gesehener Pflichterfüllung und Selbstaufopferung ihr Haus gestalten zu einem Ausdruck deutscher Art. Man brauche Frauen, die die göttliche Weltordnung anerkennen, also solche, die, wie die meisten der SS-Gattinnen, der neuheidnischen Gottgläubigkeit anhingen. 457 Als der heiligste Augenblick wurde das Entzünden der Kerzen auf dem Leuchter angesehen, nachdem der Standesbeamte den Brautleuten noch einmal klargemacht hatte, was das bedeutete: "Vor Euch brennen auf den beiden Armen der Lebensrune zwei Lichter. Sie versinnbildlichen den Lebensstrom der beiden Sippen, aus denen Ihr gekommen seid. Ihr habt mit Eurem Ja bekundet, die beiden Lebensströme zu vereinen, daß sie zusammenfließen sollen zu neuer Lebensflamme. "458 Dann erfolgte noch eine Mahnung des Standesbeamten, an die Ahnen zu denken, aus deren Blut die Frischvermählten stammten: "Das Blut, das in Euren Adern rollt, gehörte einst ihnen, Euer Glaube

⁴⁵³ Hier und im Folgenden vgl. Ingrao 2012, S. 90 ff. Er bezieht sich dabei auf einen Artikel in der Zeitschrift für Standesamtswesen eines Stadtamtsmanns Rieve: "Eine Hochzeitsfeier im Standesamt der Gauhauptstadt Posen", 1942, S. 189 ff

⁴⁵⁴ Aus einem Gedicht von Herybert Menzel, zit. nach Ingrao 2012, S.91

⁴⁵⁵ Ingrao 2012, S. 91

⁴⁵⁶ Aus einem Gedicht von Herybert Menzel, zit. nach Ingrao 2012, S. 91 f

⁴⁵⁷ Ingrao 2012, S. 92

⁴⁵⁸ Ingrao 2012, S. 92

war ihr Glaube, Euer Wollen ihr Wollen. Was Ihr als Sehnsucht und als Ziel in Euren Herzen tragt, das hat in längst vergangenen Tagen in ihren Herzen geglüht. Jetzt ist ihr Blick ernst auf Euch gerichtet, ob Ihr ihnen folgt und dem Gesetz gehorcht, aus dem Ihr kamt." Und auch an die zu erwartenden Kinder wurde gedacht: "Ihr fühlt an Eurer Hand die Kinder schon und die Kindeskinder schon, aus Eurem Blut geboren." Und zusammengefasst: "Dieser Augenblick, der Euch vereint, ist die Minute, da durch Euer Herz und über Euer Haupt hinweg die toten Ahnen den noch Ungeborenen die Hände reichen." ⁴⁵⁹ Dann erfolgte der Tausch der Ringe.

So oder ähnlich wird die Trauung von Walter Zirpins mit Gertraud Glomb abgelaufen sein, mit Ritualen, die die Verantwortung des Einzelnen, in dessen Händen das Schicksal des Germanentums lag und ebenso das Schicksal seiner Vor- und Nachfahren, hervorhob und bestärkte. Die dahinterstehende Lehre ist nicht in Einzelheiten bekannt, die SS war ordensmäßig strukturiert, die genauen Inhalte der Lehren und Glaubensätze unterlagen der Geheimhaltung. Doch einiges ist zu erschließen: außer dem bekannten Rekurs der Nationalsozialisten auf das Germanentum, welches zu einer Umdeutung der Geschichte führte, die auch dem Amt für Ahnenerbe zugrunde lag, kann man hier den vollständigen Bezug auf das völkische Element, auf den biologistischen Ansatz sehen. Doch auch Spirituelles scheint enthalten gewesen zu sein, hier blitzt es auf in der Erwähnung des göttlichen Elementes, wie immer dies definiert wurde, und in den Aussagen über den Blick der Ahnen auf die Jetzigen und die Zukünftigen.

Zirpins also feierte seine Hochzeit nach nationalsozialistischem Ritus. Wie eng sein Verhältnis zu den NS-Größen war, zeigt ein Hochzeitsgeschenk: Das Paar bekam eine Prachtausgabe von "Mein Kampf" mit Widmung vom Reichskommissar der Niederlande, Dr. Seyß-Inquart.⁴⁶¹

Aber auch eine andere Frau, Eleonore Wiehler-Kissler, die sich entweder Anfang 1945 und / oder 1951 mit Walter Zirpins verheiraten sollte, spielte in diesen Jahren eine Rolle in seinem Leben. Diese Dame hatte trotz ihrer Jugend ein ebenso bewegtes Dasein wie Zirpins. 1922 in Leverkusen geboren, kam sie als Jugendliche nach Markee bei Berlin, einem Gutshof, der ihrem Onkel gehörte. 1941 begann sie im Reichskriminalpolizeiamt zu arbeiten und lernte dort nicht nur Nebe, Wehner und andere bekannte und belastete Kriminalisten kennen, sondern auch Walter Zirpins. Es entspann sich schon damals eine Liebschaft.

Eleonore Wiehler berichtete in ihren vielfältigen Unterlagen, die teilweise den Charakter einer Lebensgeschichte haben, dass sie im RKPA für die Statistik auch jüdischer Toter zuständig gewesen sei, die sie auf Anweisung Nebes nach oben

⁴⁵⁹ Ingrao 2012, S. 93

⁴⁶⁰ Vgl. Ingrao 2012, S. 93

⁴⁶¹ Mitteilung des Sohnes von Gertraud Glomb aus 2. Ehe, der diese Prachtausgabe samt Widmung gesehen hat.



Eleonore Wiehler (Nachlass Wiehler)

gefälscht hätte, um das Ausland zum Eingreifen zu bewegen. Die Wahrheit dieser Aussage sei dahingestellt. Sie sei auf 'Geheime Reichssachen' vereidigt gewesen und habe an manchen Fällen mitgearbeitet; vorstellbar ist, und das zeigt auch ihr weiterer Lebensverlauf, dass sie damals für den SD eingesetzt worden ist und in diesem Kontext mit Walter Zirpins zusammenarbeitete.

1942 heiratete sie den Bauingenieur Max Wiehler, ließ sich vom Dienst beurlauben und ging mit ihm nach Frankfurt. Doch er war Soldat und musste schon bald nach der Hochzeit wieder an die Front. Nur wenige Monate später erhielt Eleonore Wiehler telefonisch durch einen Angehörigen des RKPA die Nachricht, dass ihr Mann gefallen sei. Sie ging daraufhin nach Berlin zurück, versuchte das Abitur nachzuholen, indem sie bei Pater Heinrich Klein, dem Schulleiter des

Canisius-Colleges, damals noch Gymnasium am Lietzensee genannt, Privatunterricht bekam, und begründete dies mit ihrer Absicht, in die weibliche Kriminalpolizei eintreten zu wollen. Sie verliebte sich in den Jesuiten-Pater, und auch hier scheint sich eine Beziehung ergeben zu haben. Was sie sonst in dieser Zeit tat, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestritt, ist ihrem Nachlass nicht zu entnehmen. Doch sie berichtete von Treffen oder Begegnungen mit Walter Zirpins, zum Beispiel in dieser kleinen Notiz: "Anfang und Abbruch Romanze: Nora + Zps. (1940 – 1941,42)."⁴⁶² Mehr ist dem Bericht über eine Begegnung mit einer ehemaligen Bekannten im Jahre 1982 zu entnehmen, in dem sie die Reaktion dieser Dame, einer Frau Mainka aus Breslau, beschreibt: "Also nein! – das ist Frau Wiehler heute! Ich erinnere mich noch genau, wie mein Mann nach Hause kam und sagte: "Eben habe ich die Frau Wiehler kennengelernt. Mein Gott ist die Frau schön! Kein Wunder, daß [...] der Zirpins nicht mehr zu halten ist. ""⁴⁶³ Die Glaubwürdigkeit der durchaus etwas eitlen Eleonore Wiehler, die von Walter Zirpins "Nora" genannt wurde, wird untermauert durch ein anderes Dokument, das aus dem Nach-

⁴⁶² Nachlass Wiehler

⁴⁶³ Nachlass Wiehler

lass der anderen Seite von Zirpins' Familie stammt: ein Brief von seiner Tochter. Diese schrieb in schönster Kinderschrift: "Liebe Frau Wiehler ich möchte ihnen Tausend Küß schenken ich habe sie so lieb wie meine Mutti." ⁴⁶⁴ Das muss in oder nach 1943 gewesen sein, nach der Hochzeit von Eleonore mit Max Wiehler, und zeigt, dass man trotz der zwischenzeitlichen beidseitigen Eheschließungen (Walter Zirpins mit Gertraud Glomb und Eleonore Kissler mit Max Wiehler) noch immer engen persönlichen Kontakt hatte, der über das dienstliche hinausging.

In einem anderen Schriftstück erwähnt sie, dass sie am 12.01.1945 Walter Zirpins in Lübben / Spreewald geheiratet habe, die Ehe sei aber wieder annulliert worden, weil die Todesurkunde für ihren ersten Mann Max, der ja schon wenige Monate nach der Eheschließung gefallen sei, zweifelhaft war. Dass Frau Wiehler große Schwierigkeiten hatte wegen des fehlenden oder ungültigen Todesscheines ihres ersten Ehemannes, ist belegt, es finden sich viele amtliche Dokumente zu dem Thema in ihrem Nachlass. Unterlagen aber über diese Hochzeit mit Walter Zirpins gibt es nicht, wie es noch häufiger bei Eleonore Wiehler der Fall sein wird, deren Aussagen jedoch häufig von anderen Dokumenten verifiziert werden. Sollte die Angabe über die Hochzeit mit Walter Zirpins zutreffen, so fiele sie noch in die Zeit seiner Ehe mit Gertraud Glomb, die er allerdings, wohl wegen des Krieges, recht selten sah. Vorstellbar ist eine Scheinheirat zwischen zwei SD-Angehörigen, die sodann wieder aufgelöst wurde, so dass der Vorwurf der Bigamie nicht erhoben werden konnte. Denn eigentlich waren beide, Eleonore Wiehler sowie Walter Zirpins, noch verheiratet. Als ein anderes Hochzeitsdatum mit Walter Zirpins gibt sie Ende 1951 an, die Zeremonie habe in Itzehoe stattgefunden. Auch diese Ehe sei wieder annulliert worden, lässt sich aber mit ihren Rentenunterlagen verifizieren. Kurz darauf ging Eleonore Wiehler nach Spanien, wo sie bis 1954 lebte und nach eigenen Angaben Kontakt zu hochrangigen ehemaligen Nationalsozialisten hatte.

⁴⁶⁴ Unterlagen im Besitz der Nachfahren, Fehler im Original. Die Handschrift ist durch Vergleiche gesichert als die von Tochter Zirpins zu identifizieren.

8. Internierung und Folgen

Als das Kriegsende nahte, lebte Walter Zirpins als "Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg bezw. nach der Kapitulation Leiter der Kriminalpolizei Hamburg. (als solcher bin ich automatisch interniert worden)"465 in Hamburg. Wohl im Mai 1945 kam Frau Gertraud mit Zirpins' Tochter an. Das inzwischen dreizehnjährige Mädchen hatte eine Odyssee hinter sich. Im Oktober 1944 war sie in das "KLV-Lager der Berliner Elisabeth-Oberschule in Tost / Oberschlesien" gekommen, an ihrem Geburtstag am 18.01.1945 hatte sie sich auf die "Flucht aus Oberschlesien vor den Russen" gemacht, für den Februar 1945 wurde von der "Evakuierung der Oberschule nach Fretzdorf, dann nach Königsberg und Warin / Ostpriegnitz" berichtet, dann im April 1945 von der "Flucht aus Ostpriegnitz vor den Russen nach Hamburg, wo Paps Leiter der Kripo war"466. Lange hatten sie nicht miteinander, denn am 31. Mai 1945 wurde Walter Zirpins von den Briten interniert. Es muss eine schwere Zeit für das junge Mädchen gewesen sein, die sich in dem Wechsel von Ober- zu Mittelschule bemerkbar macht, und in ihrem Lebenslauf schrieb sie:

"Er [Walter Zirpins, d. Verf.] ließ mich kurz vor dem Einmarsch der Alliierten nach Hamburg holen. Mein Vater war noch einen Monat lang unter den Engländern als Leiter der Kriminalpolizei tätig und wurde als Oberregierungsrat automatisch interniert. Für mich begann jetzt eine schreckliche Leidenszeit, an die ich nur ungern zurückdenke und die ich daher auch nicht schildern möchte. Meine zweite Mutter veranlasste schließlich, dass meine Tante, die aus Breslau nach Braunschweig geflüchtet war, nach Hamburg kam und mich in einem Jugendwohnheim unterbrachte."⁴⁶⁷

Die Entscheidung Zirpins', das Mädchen in die völlig zerstörte und bis April 1945 noch immer alliierten Luftangriffen ausgesetzte Stadt zu holen, mutet zumindest seltsam an. Eigentlich war die Bewegung der Zivilbevölkerung eine andere: Hamburg wurde evakuiert, und seit den schweren Luftangriffen der Aktion Gomorrha im Juli / August 1943 hatten bis auf die Beschäftigten in kriegswichtiger Industrie die Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt zu verlassen. Walter Zirpins war Leiter der Kriminalpolizei in einer entvölkerten, zerstörten Stadt und holte seine dreizehnjährige Tochter in diese Zustände, mehr noch, er musste davon ausgehen, dass seine Internierung bevorstand. Am 31.05.1945 wurde Walter Zirpins von den Briten in das Internierungslager

⁴⁶⁵ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 93

⁴⁶⁶ Fotoalbum im Besitz der Nachfahren

⁴⁶⁷ Lebenslauf im Besitz der Nachfahren

Neumünster⁴⁶⁸ gebracht, nach der Auflösung Neumünsters nach Eselheide. In den Lagern verbrachte er gemeinsam mit Freunden aus alten Tagen eine zumindest am Anfang nicht einfache Zeit, doch bot sich die Möglichkeit, mit den ehemaligen Kameraden Zukunft und Aussagen abzusprechen. In Neumünster wissen wir von Konrad Ziehe, mit dem er einsaß, in Eselheide von Kurt Fähnrich, einem Kollegen, der auch an den Reichstagsbrandermittlungen beteiligt gewesen⁴⁶⁹ und später in Hannover Landtagsabgeordneter für den BHE, den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, war.

8.1 Britische Internierungslager

Internierungslager wurden von den Briten, Amerikanern und auch Sowjets betrieben. Während sich die Lager der Westmächte in Internierungskriterien und -praxis strukturell ähnelten, unterschieden sich Verhaftungsgründe und Leben in den Lagern der sowjetischen Zone von den anderen. Wir werden hier aus Platz- und Bezugsgründen allerdings nur kurz auf die britischen Lager eingehen.⁴⁷⁰

Anfänglich zielten die Internierungslager primär darauf, durch die Festsetzung der deutschen Funktionsträger die Sicherheit der Besatzungstruppen sicherzustellen. Zuständig für die Verhaftungen war die Counter-Intelligence, die Abwehr-Organisation der Briten, in den Lagern führte die Intelligence Devision Verhöre, Kategorisierungen und Entlassungen durch, das System war also fest in geheimdienstlicher Hand. Die Internierungen wurden zudem in der Absicht durchgeführt, NS- und Parteiorganisationen zu zerstören. Der Schutz des Aufbaus von demokratischen Strukturen vor "Nazis and Militarists" stand diesen beiden erstgenannten Zielen nach. Allein im ersten Jahr nach der Besatzung internierten die Briten 71.250 Personen unter den "automatischen Arrest" gefallen, den auch Walter Zirpins für sich in Anspruch nahm. Das kann durchaus den

⁴⁶⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 24. Aussage von Konrad Ziehe in einer eidesstattlichen Erklärung vom 03.08.1947. Darin erklärt Ziehe, der späterhin als Abteilungsleiter im Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen beschäftigt und (nach mündlicher Auskunft eines ehemaligen Kollegen) selbst schwer belastet war: "Dr. Zirpins ist nach dem Zusammenbruch des Naziregimes ebenso wie der Unterzeichnete Insasse des "Internierungs"-Lagers Neumünster gewesen."

⁴⁶⁹ Nachlass Tobias; Fähnrich war 1933 wie Zirpins in der Abt. I A, also dem Vorläufer der Gestapo, beschäftigt gewesen und hatte laut einem Schriftstück (Dr. Martin) aus dem Nachlass Tobias auch mit den Reichstagsbrandermittlungen zu tun gehabt. Am 6. Mai 1951 wurde er für den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Ab September 1955 bekleidete er wieder hochrangige Funktionen in der Kriminalpolizei in Hannover und Hameln. (Glienke 2012, S. 153 f)

⁴⁷⁰ Wir folgen dabei in weiten Teilen den Forschungsergebnissen Wembers, 1992

⁴⁷¹ Vgl. Wember 1992, S. 34

⁴⁷² Inklusive 4.044 "war criminals"; von der Gesamtzahl waren allerdings 25.546 Internierte schon wieder entlassen worden. Vgl. Wember 1992, S. 34

Tatsachen entsprechen, zu den automatisch Arrestierten gehörten unter anderem Mitglieder der Geheimdienste, des SD, der Gestapo und der Kriminalpolizei ab dem Rang eines Kriminalsekretärs. Die Alternative wäre die Internierung als Kriegsverbrecher gewesen, auch dies eine Möglichkeit, da Walter Zirpins auf der Kriegsverbrecherliste Polens stand. 473 Kriegsverbrecher wurden von den anderen Personen separiert, durch Stacheldrahtzäune getrennt, dennoch fand nicht nur in Hospitälern, sondern auch sonst in den Lagern eine Durchmischung statt.⁴⁷⁴ Leider gibt es nur wenig Information zu diesem Zeitraum in Zirpins' Leben, so dass gesicherte Angaben zu seiner Art der Internierung nicht möglich sind. Auffällig ist allerdings, dass Zirpins die Internierung aufgrund des automatischen Arrests so stark betonte⁴⁷⁵, dass er dabei etwaige andere Internierungsgründe ausschließen zu wollen schien - die er somit in den Gedanken von anderen Personen als möglich voraussetzte. Insgesamt durchliefen in der Zeit von 1945 bis 1949 über 90.000 Personen die britischen Internierungslager. 476 Im Mai 1946 waren davon 25.546 Internierte nach Prüfungen und Aufweichung der Arrestkriterien schon wieder entlassen⁴⁷⁷, Walter Zirpins war nicht darunter. Er verblieb zunächst im Lager.

Es gab neun Civil Internment Camps (CICs), ein reines Lager für Kriegsverbrecher (Fischbek), ein militärisches Verhörzentrum (Bad Nenndorf) und zwei Internierten-Krankenzentren (Hospital in Schloss Velen und Lazarett in Ratzeburg). Die CICs hatten bis auf Neumünster, das eine Lederfabrik gewesen war, während des Nationalsozialismus als Kasernen, als Kriegsgefangenenlager oder als KZ gedient, die für die Briten nutzbaren Strukturen waren also vorhanden. Geleitet wurden die Camps von einem britischen Kommandanten, der das zunächst britische und alliierte, später dann deutsche Wachpersonal befehligte. Die Internierten wurden in Gruppen aufgeteilt, geleitet von einem von den Briten bestimmten "Leader", der dafür zu sorgen hatte, dass die Baracken gesäubert und instandgehalten wurden, sowie auf die Einhaltung der Disziplin achten musste. Zudem waren sie ab Anfang 1946 dafür verantwortlich, Stimmungsberichte der Gefangenen anzufertigen und dem Kommandanten zu übermitteln. Obwohl das britische Wachpersonal dazu angehalten war, die Gefangenen fair, korrekt und höflich zu behandeln, sich aber nicht mit ihnen zu verbrüdern, geschweige denn Kurierdienste oder ähnliches zu

⁴⁷³ Klee 2016, S. 697, auch Hofer et al. 1992, S. 158

⁴⁷⁴ Vgl. Wember 1992, S. 29

⁴⁷⁵ Zum Beispiel in dem seiner Bewerbung in Niedersachsen beigefügten Lebenslauf, vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 93

⁴⁷⁶ Vgl. Wember 1992, S. 31

⁴⁷⁷ Vgl. Wember 1992, S. 49

⁴⁷⁸ Vgl. Wember 1992, S. 50 f

verrichten (dies war strikt verboten), wurde sich nicht immer daran gehalten, Kontakte gab es viele, Tauschgeschäfte wurden abgewickelt.⁴⁷⁹

In den Lagern sowie in speziellen "Civil Interrogation Camps" wurden Verhöre und Befragungen durch britische Geheimdienstmitarbeiter durchgeführt. Die Interrogation Camps wurden durch den Geheimdienst geführt, so dass Unterlagen über das Leben dort, interne Abläufe sowie über die Verhöre nicht vorhanden oder nicht zugänglich sind. In den Interrogation Camps verblieben die zu Vernehmenden meist mehrere Wochen und wurden in dieser Zeit einer intensiven Befragung unterzogen. Ob Walter Zirpins sich zeitweise in einem solchen Lager aufhielt, ist nicht bekannt, aber wegen seiner Position im nationalsozialistischen Staat nicht unwahrscheinlich.

8.1.1 CIC Neumünster

Zirpins wurde zunächst in das CIC Neumünster gebracht, eine ehemalige Lederfabrik. In deren zehn, teilweise mehrstöckigen, Maschinenhallen waren die Internierten untergebracht, in denkbar einfacher Umgebung. Die Hallen hatten Betonböden und -decken, in dreistöckigen Etagenbetten mit Strohmatratzen nächtigten die Gefangenen, Tische und Aufenthaltsräume gab es nicht. Jede Halle war mit 600 – 800 Personen belegt. Die Verpflegung war nicht üppig, aber die beste von allen Lagern. Wie eine Untersuchung im April 1946 ergab, hatten die Internierten das höchste Durchschnittsgewicht aller Lager, welches in etwa dem der Zivilbevölkerung entsprach. Dieser vergleichsweise gute Zustand war auch der Tatsache geschuldet, dass die Angehörigen fleißig Päckchen schickten⁴⁸¹ – ein Zeichen dafür, dass die Familien dieser ,automatisch Arrestierten', also gesellschaftlich und finanziell besser gestellten, in der Zeit des allgemeinen Hungers noch über Reserven verfügten. Denn der Hunger war zumindest im Herbst und Winter 1945 / 1946 nicht nur in den Lagern ein großes Problem. Die bei den Amerikanern hoch verschuldeten Briten verfügten nicht über ausreichende Mittel, um die deutsche Bevölkerung und die Internierten adäquat zu versorgen. Nur 400 Kalorien pro Kopf und Tag konnte in der wenig landwirtschaftlich geprägten britischen Zone selbst erzeugt werden (in der amerikanischen waren es 900), und so verschlechterte sich im Herbst 1945 die Ernährungslage (auch in der Zivilbevölkerung). Steckrüben und Mais wurden zunehmend zu Grundnahrungsmitteln. 482 Verhungert allerdings sei nur ein Mensch im CIC Neumünster, der seine Lebensmittel gegen Tabak eingetauscht haben soll.⁴⁸³ Die Lage verbesserte sich im Frühjahr 1946, nachdem von den britischen Behör-

⁴⁷⁹ Vgl. Wember 1992, S. 52

⁴⁸⁰ Vgl. Wember 1992, S. 54 f

⁴⁸¹ Vgl. Wember 1992, S. 56

⁴⁸² Vgl. Wember 1992, S. 109 ff

⁴⁸³ Vgl. Wember 1992, S. 56

den dementsprechende Schritte eingeleitet worden waren. 484 Auch die Versorgung mit anderen Gütern, wie Essgeschirr, war nicht einfach. So sollen die Internierten leere Konservendosen als Teller genutzt haben, und dieser Zustand habe in Neumünster bis zur Schließung im September 1946 bestanden. Verschärft wurde die Situation noch durch die extreme Kälte des Winters 1945/46. Jedem Internierten stand nur eine Decke zu, zudem waren viele Personen in wärmerer Jahreszeit und somit leichter Kleidung interniert worden. Auch die sanitären Einrichtungen waren nicht für so viele Menschen ausgelegt, es standen nicht genügend Duschen zur Verfügung. Epidemien allerdings gab es in den britischen Lagern nicht, wohl weil die Desinfektion mit DDT gute vorbeugende Dienste leistete. Auch an Ärztemangel litt man nicht, viele SS-Mediziner waren interniert und arbeiteten jetzt in der Krankenversorgung. Gerät und Medikamente allerdings waren rar. 485 Das CIC Neumünster war, wie die anderen Lager, durch Zäune gesichert, dennoch bestanden rege Kontakte der Internierten zur Außenwelt. So ist das Schmuggeln von Briefen als Flaschenpost in Fäkalienbehältern überliefert, Geistliche, die in den Lagern ein und aus gingen und sich in vielfältiger Weise um die Internierten bemühten⁴⁸⁶, beförderten Briefe, und ein Häftling soll regelmäßig nachts durch die Kanalisation entwichen sein und seine Familie besucht, sowie eine Art Poststelle eingerichtet haben. 487 Er mag nicht der einzige gewesen sein, der diesen Weg beschritt

8.1.2 Aussage vor dem Nürnberger Militärtribunal

Unter den Internierten in Neumünster befanden sich recht viele mutmaßliche Kriegsverbrecher, im August 1946 erreichte ihre Zahl 799. Mindestens 13 Zeugen für das Nürnberger Militärtribunal kamen aus dem Lager Neumünster, die am 12.05.1946 über Fallingbostel nach Nürnberg gebracht wurden. Einer davon war Walter Zirpins, wie sich seinen Personalakten entnehmen lässt. Einer davon war Walter Zirpins, wie sich seinen Personalakten entnehmen lässt. Einer davon war Walter Zirpins, wie sich seinen Personalakten entnehmen lässt. Einer davon war Walter Zirpins, wie sich seinen Personalakten entnehmen lässt. Dier das Verhältnis der Kriminalpolizeiangehörigen zum SD. Hier begegnen uns viele apologetische, verharmlosende und schlicht falsche, also meineidliche Aussagen, Zirpins schob die Schuld von sich, ein Unrechtsbewusstsein ist in den Darstellungen nicht zu erkennen. So führte er in verklausulierter und verwirrender Form Unterschiede zwischen Kriminalpolizei und SD auf, zum Beispiel begann er seine Ausführungen

⁴⁸⁴ Vgl. Wember 1992, S. 116

⁴⁸⁵ Vgl. Wember 1992, S. 111

⁴⁸⁶ Dazu gehörte auch Fluchthilfe für hochgradig belastete Internierte, denen ein Spruchgerichtsverfahren oder die Auslieferung in ein osteuropäisches Land drohte. Vgl. Wember 1992, S. 107 f

⁴⁸⁷ Vgl. Wember 1992, S. 57

⁴⁸⁸ Vgl. Wember 1992, S. 56

⁴⁸⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 55 - 58

folgendermaßen: "Entsprechend dem Plane Himmlers, SS und Polizei zu einem Staatsschutzkorps zu verschmelzen, war seit etwa 1937 eine Überführung der Angehörigen der beiden Parteisparten [sic] - Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei - in die SS mit SS-rangmässiger Angleichung an den von dem angeglichenen geführten Beamtendienstgrad in die Wege geleitet worden."490 Und die Entlastung der, wie inzwischen hinlänglich bekannt, hochbelasteten Kripo beginnt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt: "Durch den Zwang zum Tragen der feldgrauen Uniform nach Kriegsausbruch 1939 ergab sich für die Kriminalpolizei die Schwierigkeit, daß stets Irrtümer über die Natur der konkreten Amtshandlungen der Kripo und dementsprechend auch über die Person dieser Uniformträger selbst auftraten, insbesondere, als alle staatspolizeilichen Maßnahmen nunmehr fälschlich ebenfalls der Kripo zugerechnet wurden, weil ihre Durchführung im Zeichen der einheitlichen Uniform mit der SD-Raute erfolgt war."491 Damit war die Legende der unbelasteten, unpolitischen Kriminalpolizei geboren, die von fast allen Kripo-Beamten insbesondere in den fünfziger Jahren verbreitet wurde, auch von Medien wie "Der Spiegel"492, eine Legende, die half, viele NS-belastete Kriminalbeamte wieder in hohe Positionen zu bringen, und die bis in die neunziger Jahre die allgemeine Meinung beherrschte.

Zirpins fuhr fort mit der Angabe, dass die meisten Kripobeamten wegen beamtenrechtlicher Nachteile, die er nicht weiter erläuterte, gar kein Interesse an der Angleichung an die SS gehabt hätten. Die Übernahme sei ihnen als eine rein formale Angelegenheit zur Vorbereitung des Staatsschutzkorps erschienen. "Für sie stellte sich diese Übernahme in die SS als eine Abordnung dar, die generell für alle Angehörigen der Sipo durch Erlass ergangen, also Dienstbefehl war, der jede Freiwilligkeit oder gar Weigerung ausschloss."⁴⁹³ Eine geschickt formulierte Lüge, denn keine SS-Angleichung ohne Antrag, und dieser wurde, wie schon dargelegt, freiwillig und nicht von allen gestellt.

Als Fazit stellte Zirpins fest: "Die Ausführungen erklären es, daß die Übernahme in die SS Formation SD den allerwenigsten Kriminalpolizeiangehörigen irgendeine innere Verbundenheit mit den Zielen und der Organisation der SS bedeutete. Die SS angeglichenen Angehörigen der Kriminalpolizei können daher nicht als Angehörige der SS im üblichen Sinne angesehen werden."⁴⁹⁴ Dass sich diese Darstellung in der öffentlichen Wahrnehmung durchsetzte, lag auch daran, dass sich die Kriminalisten in großem Umfang absprachen und gegenseitig gute Leumundszeugnisse, die sogenannten "Persilscheine" ausstellten. Dieses Phänomen begann nachvollziehbar direkt nach dem Krieg, in den Internierungslagern,

⁴⁹⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 55, Unterstreichungen im Original

⁴⁹¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 57

⁴⁹² Wir werden später darauf zurückkommen.

⁴⁹³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 58

⁴⁹⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 58

aber auch zum Beispiel im Zeugenhaus in Nürnberg. Deutlich wird dies an einem Beispiel: In Zirpins Personalakte befindet sich eine eidesstattliche Erklärung von Werner Best⁴⁹⁵ für Zirpins, ein früher Persilschein, datiert Nürnberg, 26. Juni 1946, also nur wenige Tage nach der eidesstattlichen Aussage von Zirpins.

Best war der Vorgesetzte von Walter Zirpins gewesen, in unterschiedlichen Positionen. Unter Heydrich stellvertretender Leiter des Hauptamtes Sicherheitspolizei, das Gestapo und Kripo zusammenfasste, wo er gleichzeitig Leiter des Amtes Verwaltung und Recht war, kannte er Zirpins aus seiner Zeit im Reichskriminalpolizeiamt beziehungsweise dem SD. Mit Gründung des Reichssicherheitshauptamtes wurde Best Chef des dortigen Amtes I, Verwaltung, Organisation, Recht (bis 1940), und somit auch dort Zirpins' Personalchef. Er verließ das RSHA allerdings, bevor Zirpins nach seinem Einsatz in Lodz in der Abteilung I seinen Dienst antrat. Man kannte sich also, wahrscheinlich gut. In Nürnberg trafen sie sich wieder und werden die Gelegenheit gemeinsam mit anderen genutzt haben, eine Strategie für die zukünftige Darstellung der Polizei und ihrer Rolle im NS-Staat und damit auch für ihre eigene Zukunft abzusprechen. Die Aussagen beider Männer, Best wie Zirpins, die eine einheitliche Strategie offenbaren und identische Falschaussagen (unter Eid!) beinhalten, sprechen für eine vorherige Festlegung. Best täuschte Ankläger und Richter über die tatsächlichen Gegebenheiten im Reichssicherheitshauptamt, verfälschte, wie Zirpins, das Verhältnis von SS und Politischer Polizei und verschwieg seine eigene Rolle beim Aufbau des RSHA und der ideologischen Fundierung der Sicherheitspolizei. 496 Für Zirpins findet sich in dessen Personalakte folgender von Best verfasster Persilschein:

⁴⁹⁵ Werner Best, ein enger Vertrauter Heydrichs, war 1934 Organisationschef des SD und hatte bei den Morden der SS an Männern der SA im Rahmen des "Röhm-Putsches" mitgewirkt. 1935 ging er nach Berlin, übernahm dort den Posten des Leiters des Ressorts Recht, Personal, Verwaltung, war damit zugleich Stellvertreter des Amtsleiters Heydrich und somit hinter diesem und Himmler dritter Mann in der Hierarchie. Best war maßgeblich an der Planung und Durchführung der Judenverfolgung und -ermordung beteiligt und verantwortlich für Konzeptionierung, Aufstellung und Ausbildung der Einsatzgruppen. Nach dem Krieg wurde er in Dänemark inhaftiert, sagte in den Nürnberger Prozessen als Zeuge der Verteidigung aus, wurde, zurück in Dänemark, im anschließenden Prozess zum Tode verurteilt, das Urteil allerdings wurde im Revisionsverfahren in Haftstrafe geändert. Schon 1951 entlassen, erreichte er einflussreiche Positionen in der Essener Anwaltskanzlei Achenbach (Ernst Achenbach, selbst NS-belastet, setzte sich als Rechtsanwalt und Politiker für die Rehabilitierung von NS-Tätern ein. Vgl. Klee 2016, S. 10) und in der Industrie als Justitiar bei Hugo Stinnes Industrie und Handel GmbH. Best diente als Koordinator von Aussagen von NS-Tätern und organisierte die Kampagne "Generalamnestie für NS-Täter". Selbst wegen Verhandlungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen nie angeklagt, starb er erst 1989. Vgl. Herbert 1996, Klee 2016, S. 45, Wildt 2003

Nürnberg Germany, den 26. Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Von Dr. Werner Best

"I, Dr. Werner Best, geb. 10.7.1903 in Darmstadt, vom Beruf Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, wohnhaft Kopenhagen, Strandwej 259, z.Zt. Nuernberg, Justizpalast Zeugenbau I.S.D.

Being duly Sworn, Depose and Say:

"Als früherer Chef des Amtes Verwaltung und Recht im Hauptamt Sicherheitspolizei bestätige ich, dass Dr. Zirpins niemals Lehrer an der SD-Schule gewesen ist und mit der SD-Schule auch nie etwas zu tun gehabt hat. Dr. Zirpins ist reiner Kriminalist und Kriminologe und war von 1933 - 1938 Fachlehrer für Kriminalistik, Polizeiwesen und Strafrecht an der Kriminalfachschule Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg, der späteren Führerschule der Sicherheitspolizei. Als kriminalistischer Fachlehrer war er anerkannt. Er hat auch mehrere kriminalistische und strafrechtliche Werke veröffentlicht. 1937 war von dem türkischen Innenminister beim Reichsinnenminister die Abordnung des Dr. Zirpins als Professor an die türkische Universität in Ankara erbeten worden.

Die Übernahme des Dr. Zirpins in die SS –im Sommer 1939- war lediglich im Rahmen der durch Erlass für alle Angehörigen der Sicherheitspolizei angeordneten sog. Dienstgradangleichung der Polizei an die SS erfolgt.

Die oben angeführten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklärung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben." Gez. Dr. Werner Best, Signature of Affiant"⁴⁹⁷

Best, von dem bekannt ist, dass er die Hilfe für alte Kameraden späterhin sogar professionalisierte⁴⁹⁸, gab hier ein Zeugnis ab, dass, wie zuvor gezeigt wurde, nicht den Tatsachen entspricht bzw. alles Belastende unterschlägt.

Wann Walter Zirpins aus Nürnberg zurück in das Internierungslager Neumünster kam, ist nicht bekannt. Lange aber wird er dort nicht mehr zugebracht haben, denn es wurde im September 1946 geschlossen und wieder als Lederfabrik genutzt, die

⁴⁹⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 16

^{498 &}quot;Der versierte Jurist Dr. Werner Best, einst Amtschef I und Stellvertreter Heydrichs im RSHA, beriet angeklagte Sipo- und SD-Beamte". Kwiet in Matthäus et al 2003, S. 132

Internierten wurden in das rund 400 Kilometer entfernte Lager Eselheide überführt⁴⁹⁹, mit ihnen Walter Zirpins.

8.1.3 CIC Eselheide

Im September 1946 eröffnet, nahm das Lager Eselheide die Häftlinge aus Neumünster auf. Zuvor war Eselheide das Kriegsgefangenenlager Stukenbrock gewesen, in dem zehntausende sowjetischer Kriegsgefangener umgekommen waren. Schon Ende 1947 wurde es wieder geschlossen und späterhin als Sozialwerk Stukenbrock, danach als Landespolizeischule weitergenutzt. Die Höchstzahl der Internierten betrug 8.885.⁵⁰⁰

Die Internierten waren zum größten Teil in den bestehenden Holzbaracken des Kriegsgefangenenlagers oder neu errichteten Nissenhütten untergebracht, Wasserversorgung (anfänglich) und Beleuchtung seien unzureichend gewesen. Aber es gab eine Theater- und Kinobaracke, die von den Internierten gebaut worden war, sowie Gottesdienst- und Leseräume. Fol Auch die Lebensmittelversorgung war relativ zufriedenstellend. Nach dem ersten Hungerwinter 1945/46, in dem das Durchschnittsgewicht der Internierten in den anderen Lagern noch bei nur 59 Kilogramm gelegen hatte, war es im Juli 1947 bereits bei 69,6 Kilogramm und lag damit höher als das der Zivilbevölkerung. "Der Verpflegungssatz stieg teilweise etwas über den für die Zivilbevölkerung; im Lager Eselheide, so befand der evangelische Lagerpfarrer, gab es im November 1946 "mehr Brot und Butter als bei den Normalverbrauchern. ""502 Dies führte zu Unmut in der Zivilbevölkerung, insbesondere bei Gegnern des ehemaligen Regimes. Auch die medizinische Versorgung sei besser gewesen als die der Zivilbevölkerung.

Die Gefangenen wurden in den Lagern von den Briten grundsätzlich gut behandelt, so auch in Eselheide, von einigen Ausnahmen kurz nach Einrichtung der Lager abgesehen, als das Wachpersonal noch aus ehemaligen Kriegsgefangenen bestand, von denen einige durch Prügel und Demütigungen das selbst erlittene Unrecht vergelten zu wollen schienen. Die Briten bildeten bald eigenes Personal aus, und die Überlieferung bescheinigt ihnen gutes Benehmen: "Fast alle ehemaligen Internierten, auch solche, die der Internierung kritisch gegenüberstanden, hatten von den britischen Offizieren und Wachmannschaften eine hohe Meinung. Hervorgehoben wurden insbesondere Eigenschaften wie Korrektheit, Unbestechlichkeit, Organisationstalent, Hilfsbereitschaft und Bescheidenheit. Das vorbildliche Verhalten vieler

⁴⁹⁹ Vgl. Wember 1992,S. 57

⁵⁰⁰ Vgl. Wember 1992, S. 75

⁵⁰¹ Vgl. Wember 1992, S. 76

⁵⁰² Wember 1992, S. 130 f

Briten hat viele Internierte wahrscheinlich stärker beeindruckt als mißglückte Missionsideen, wie der Interniertenfunk."⁵⁰³

Kontaktaufnahmen nach außen waren, zumindest 1945, strikt verboten. Ab 1946 durften die Internierten dann alle zwei Wochen sogenannte "25-Wort-Karten" schreiben, auf deren Rückseite die Angehörigen ebenfalls mit maximal 25 Worten antworten konnten, ab Ende 1946 waren dann Briefe mit bis zu 250 Wörtern erlaubt. Besuche wurden noch restriktiver gehandhabt, Hafturlaub gab es nur in wenigen Ausnahmefällen. So fand ein reger Schmuggel von Briefen und Paketen statt, teilweise wurden diese des Nachts über die Lagerzäune geworfen, und in den Lagern arbeitende Pfarrer fungierten als Poststelle. So zum Beispiel der evangelische Lagerpfarrer in Eselheide, der regelmäßig Briefe in das Lager hinein und herausschmuggelte, wie er selbst zugab.⁵⁰⁴ Die Restriktionen resultierten aus den Vorgaben der Intelligence Division, also der Geheimdienst-Abteilung. Auch die Besucher- und Urlaubssperre wussten die Internierten zu umgehen. "In Eselheide kamen Internierte bei Außenkommandos in den umliegenden Wäldern mit den deutschen Wachen ins Gespräch. Dies geschah allerdings heimlich, weil jedes Kommando von einem englischen Offizier kontrolliert wurde. Es geschah häufig, dass Internierte 20 bis 30 Minuten verschwanden und plötzlich aus dem Gebüsch wieder auftauchten. Diese Häftlinge trafen sich heimlich mit ihren Frauen, die über die Ausgänge der Gefangenen informiert waren."505 Auch Maßnahmen zur "re-education"506, also Umerziehung, wurden in den Lagern durchgeführt. Die vielen Toten und Fast-Verhungerten, die schrecklichen Verhältnisse in den KZ erschütterten einige der Internierten. Allgemeine Reaktion war das übliche "Das haben wir nicht gewusst", obwohl in den Lagern viele einsaßen, die maßgeblich an den Verbrechen beteiligt gewesen waren, sei es vom Schreibtisch aus oder vor Ort.

Hinzu kamen Vorträge und Diskussionsrunden, Literatur, die zur Verfügung gestellt wurde, wie auch lagerinterne, von den Insassen selbst produzierte Zeitungen. Dabei gingen die Briten professionell vor, vermieden Propaganda, sondern agierten mit Dokumenten und belegbaren Fakten, fokussierten auf gesellschaftliche Themen und Werte. Hatten sie mit diesem Programm in den Kriegsgefangenenlagern in England großen Erfolg, so gestaltete sich die Umerziehung in den Internierungslagern in Deutschland schwieriger, es gab einfach zu viele hochrangige Nationalsozialisten, die auch in den Lagern in der Hierarchie oben standen. Die

⁵⁰³ Wember 1992, S 94 f

⁵⁰⁴ Vgl. Wember 1992, S.138 f

⁵⁰⁵ Wember 1992, S. 141

⁵⁰⁶ Vgl. hier und im Folgenden Wember 1992, S. 107 ff

Vorträge aber, gehalten von hochkarätigen Referenten, waren gut besucht, die Diskussionsrunden und das Literaturangebot geschätzt.

In den Lagern wurde durch die Kirchen, die evangelische wie die katholische, stark missioniert, man versuchte, die nationalsozialistische Gesinnung durch die christliche zu ersetzen. Die Lobbyarbeit der Kirchen für die Internierten war stark, egal, wie sehr diese belastet waren. Es gab Lagerpfarrer und -pastoren, die sich auch für nicht erlaubte Dinge wie Schmuggel von Briefen oder gar Fluchthilfe hergaben und die Lagerinsassen mit Gottesdiensten, Vorträgen, Aussprachen, Bibelkreisen und Sprechstunden religiös betreuten, das heißt, sie versuchten, diese zum Wiedereintritt in die Kirchen zu bewegen. Dies gelang mehr oder weniger gut, man spricht von Wiedereintrittsgesuchen von rund 10 % der nicht kirchlich organisierten Gefangenen. 507 Allerdings beklagt der Lagerpfarrer aus Eselheide "einen festen Block der Gottgläubigen, die sich immer wieder als ausgesprochene Gegner der christlichen Verkündigung erweisen." Sie sähen "in einem Wiedereintritt in die Kirche einen Verrat an ihrer Idee."508 Dass die Kirchen, abgesehen von einigen organisationalen wie personellen Ausnahmen⁵⁰⁹, während des NS-Regimes keine ruhmreiche Rolle gespielt hatten, dürfte auch den Internierten nicht entgangen sein, und wenn sie sich den Angeboten zuwandten, so wird es eher dem langweiligen Lageralltag geschuldet gewesen sein als dem Interesse an christlichen Werten. Auch die Wiedereintritte sind wohl eher einem gewissen Opportunismus geschuldet, setzten sich die Kirchen doch für die Internierten und besonders die sich zum Christentum bekennenden ein, unabhängig davon, was diese während der Zeit des Nationalsozialismus getan hatten. Und es darf nicht vergessen werden, dass sich in den Internierungslagern tatsächlich nur solche Menschen befanden, die für den NS-Staat gearbeitet hatten, sei es in Polizei und Gestapo, SS, SD oder anderen Organisationen. Zirpins jedenfalls gehörte nicht zu denjenigen, die in die Kirche zurückkehrten. Er, zuvor evangelisch, war 1939 aus der Kirche ausgetreten und gottgläubig geworden. Das scheint er geblieben zu sein. Wie aus seiner späteren Personalakte hervorgeht, gehörte er keiner Konfession an. 510 Und in seiner Familie galt Walter Zirpins als Atheist und sei sogar von seiner ersten Frau als "Ketzer" bezeichnet worden.⁵¹¹

Das Leben im Internierungslager war also nicht einfach, aber auch nicht menschenverachtend, wie es unter der nationalsozialistischen Herrschaft gewesen war, und die Grundbedürfnisse waren gedeckt. Klagen kamen vor allem von den unter den "automatic arrest" fallenden Personen wegen der Ungewissheit, ob und wann den Internierten die Möglichkeit gegeben würde, sich zu rechtfertigen. Die Briten warteten jedoch ab, welche früheren NS-Organisationen

⁵⁰⁷ Vgl. Wember 1992, S. 212 f

⁵⁰⁸ Wember 1992, S. 213

⁵⁰⁹ Beispielsweise, mit Einschränkungen, die Bekennende Kirche und ihre Mitglieder

⁵¹⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9.1, Bl. 1 f

⁵¹¹ Interview mit zwei Enkelinnen von Walter Zirpins am 29.02.2012

in Nürnberg als verbrecherisch eingestuft werden würden. Das geschah erst im Herbst 1946: SS, Gestapo, SD und Politisches Führungskorps der NSDAP⁵¹², Organisationen also, denen Zirpins als Mitglied der SS und des SD angehört hatte. Da die Einstufung dieser Organisationen als verbrecherisch vorauszusehen gewesen war, hatte er wohl schon in Nürnberg die Verteidigungsstrategie entwickelt, dass die Kriminalpolizei nichts mit diesen Organisationen zu tun gehabt hätte. Ähnliches wird er den britischen Vernehmern berichtet haben. Die Befragungen wurden, teilweise in gesonderten Vernehmungslagern, vom britischen Geheimdienst durchgeführt, und dieser verfügte, zumindest am Anfang, nicht über genügend Mitarbeiter mit entsprechenden fachlichen Vor- und Deutschkenntnissen. So wurden Internierte zum Teil erst nach 15 Monaten oder mehr vernommen.513 Zirpins gibt selbst an: "Erst Anfang 1947 wurde ich vom British Review Board in mehreren Wochen eingehend verhört. Mir wurde die Londoner Karteikarte, die bis 1944 a jour war, [...] vorgelegt. 514 Das Ergebnis war [...] die Einstufung in Kategorie V."515 Zirpins, der die englische Sprache beherrschte, hat selbst für die Briten gearbeitet, wie ihm am Ende seiner Internierungszeit bescheinigt wird: So wird er als "äußerst fähiger und vertrauenswürdiger Mitarbeiter" gesehen, und "seine umfangreiche Erfahrung und große Berufskenntnis waren unschätzbare Helfer bei der Lösung der komplizierten Probleme, mit denen sich eine Einheit wie diese zu befassen hat."516 Unterschrieben hat dies ein Offizier des "Review and Interrogation Staff", also derjenigen Geheimdienst - Einheit, die über den Grad der Belastung entschied bzw. für die Review Boards vorbereitete. Führte die Personalknappheit der Briten dazu, auf die Mithilfe derjenigen zurückzugreifen, die selbst vernommen werden sollten? Übersetzten Belastete für Belastete? Dann wundert es nicht, dass so viele hochrangige Nationalsozialisten mit einer Bescheinigung über niedrige Belastung die Lager verließen. Die Entscheidung der britischen Review Boards war nicht anfechtbar, dies erregte schon die Zeitgenossen. So beschwerte sich die deutsche Lagerleitung im Juni 1947 beim zuständigen Justiz-Zentralamt in Hamburg darüber, dass viele äußerst hochrangige SS-Führer als wenig oder nicht belastet entlassen worden waren, sogar hochrangige SS-Ärzte und ein Adjutant von Heydrich, eingestuft in Kategorie IV a. Und weiter: "Selbst Gestapo- und SD-Angehörige seien in größerem Umfange freigekommen,

⁵¹² Vgl. Wember 1992, S. 144

⁵¹³ Vgl. Wember 1992, S. 102

⁵¹⁴ Was es mit dieser Karteikarte auf sich hat, ist nicht bekannt.

⁵¹⁵ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2, Bl. 8. Walter Zirpins machte diese Angabe im Rahmen einer verhandlungsniederschriftlichen Anhörung in einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund einer Anzeige wegen Anstiftung zum Mord am 04.01.1961. Das Verfahren wurde eingestellt.

⁵¹⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 8

so z.B. ein Regierungsdirektor Dr. Zirpins (Kat. V). "517 Und Vertreter von Entnazifizierungs-Hauptausschüssen aus dem Sauerland schimpften zu Recht: "Bei den Internierten ist es teilweise vorgekommen, daß diese entlassen worden sind, ohne überhaupt die zuständigen deutschen Ausschüsse zu hören. Die Erfahrung hat sogar bewiesen, daß einige Schwerbelastete sogar in Stufe 5 entlassen worden sind. Durch diese Einstufung wurden daher diese Nutznießer des 3. Reiches den bisher politisch Verfolgten gleichgestellt, eine Zumutung, die kein Antifaschist oder politisch Verfolgter verstehen kann. "518

Die Praxis der Review Boards wurde vielfach von deutscher Seite gerügt, besonders die Tatsache, dass eine erneute Überprüfung verboten war. Damit waren die ehemaligen Nationalsozialisten offiziell reingewaschen, und auch Walter Zirpins legte von da an bei jeder Gelegenheit sein von den Briten ausgestelltes Entlastungszeugnis vor und bezog sich bei sämtlichen kommenden Schwierigkeiten und Gerichtsverfahren auf diese Urkunde.

Die Tatsache, dass so viele hochrangige Nationalsozialisten noch vor ihren Kollegen mit niedrigeren Diensträngen, die sich zudem noch einem deutschen Spruchgericht stellen mussten, entlassen wurden, ohne die Möglichkeit einer Anfechtung der niedrigen Einstufung, wirft Fragen nach der Motivation der Briten für dieses Verhalten auf. Mangelnde Qualifizierung und Inkompetenz des Interrogation Staffs⁵¹⁹ sowie deren Überforderung durch die hohe Anzahl der zu Vernehmenden greift unseres Erachtens zu kurz. Die Vernehmer gehörten dem Geheimdienst an, man kann davon ausgehen, dass sie wussten, was sie taten, und nicht voller Naivität den exkulpierenden Geschichten der hochrangigen Nationalsozialisten glaubten. Wahrscheinlicher erscheint hier, dass gerade die hochrangigen Internierten als Agenten gewonnen und dafür mit niedriger Einstufung in die Freiheit entlassen wurden. Viele von ihnen, wie auch Walter Zirpins, bekleideten bald in der jungen Bundesrepublik erneut hohe Positionen, von wo aus sie wichtige Informationen erlangen und an die Briten weitermelden konnten. Die Aufarbeitung indes ist schwierig, Akten und Unterlagen zu den Verhören in den Internierungscamps sind nicht auffindbar, sie wurden entweder vernichtet oder sind nicht einsehbar, 520 So kann im Gegensatz zu deutschen Agenten für die amerikanischen Geheimdienste, die durch inzwischen freigegebene Akten verifiziert werden können, für die britische Zone

⁵¹⁷ Meyer-Abich an den Britischen Verbindungsoffizier beim Zentral-Justizamt, 21.06.1947, BArch, Z 42 I/254, Bl. 187, zit. nach Wember 1992, S. 249

⁵¹⁸ Wember 1992, S. 248

⁵¹⁹ So die Mutmaßung von Wember 1992

⁵²⁰ Vgl. Wember 1992, S. 104. In keinem Archiv in Deutschland, das wir anfragten, gab es Unterlagen über die britischen Verhöre von Walter Zirpins. Auch in den National Archives in Kiew ist nichts zu finden, entweder sind die Akten noch klassifiziert, oder es gibt sie nicht. Wir waren übrigens nicht die ersten, die Zirpins' Vernehmungsunterlagen suchten, schon Simon Wiesenthal zum Beispiel wandte sich an diverse Stellen, so an das Niedersächsische Innenministerium. Aber auch er wurde nicht fündig.

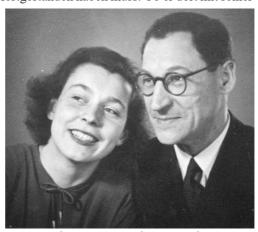
die Agententätigkeit nur vermutet, nicht aber bewiesen werden. Doch werden die Briten nicht anders als Amerikaner und Sowjets ihre Agenten und Spitzel gehabt haben. Belegt ist dies für die amerikanische Zone zum Beispiel für Paul Dickopf, Präsident des BKA mit stark nationalsozialistisch geprägter Vergangenheit⁵²¹ und auch für Rudolf Diels⁵²², den ersten Chef der Gestapo, der allerdings nach dem Krieg nicht mehr in ein hohes Amt gelangte und 1957 unter mysteriösen Umständen zu Tode kam.

8.2 Neuanfang

Im April 1947 wurde Walter Zirpins aus der Internierung entlassen, und ausgestattet mit seinem Entlastungszeugnis als Entnazifizierungsnachweis und dem "Arbeits"-Zeugnis der Briten⁵²³ kehrte er nach Hamburg zurück. Seine erste Meldeadresse lautete Gärtnerstraße 22, Haus 8⁵²⁴, eine Adresse, die auch auf seinem Entlastungszeugnis zu finden ist⁵²⁵, also vorher festgestanden haben muss. Ob er dort mit seiner

Frau Gertraud zusammenlebte, ist anzunehmen, aber ungewiss, auf ihrer Meldekarte befindet sich für diese Zeit ein leider unleserlicher Eintrag. Im Januar 1948 scheint er erneut umgezogen zu sein. Seine Tochter verblieb in dem Mädchenheim, in das sie wegen Differenzen mit ihrer Stiefmutter gezogen war, und lebte erst ab November 1950 wieder mit ihrem Vater in einer Wohnung.

Beruflich versuchte Zirpins, schnell wieder Fuß zu fassen. Schon im April sprach er im Kriminalpolizeiamt für die Britische



Walter Zirpins und seine Tochter, ca. 1947 (Nachlass Wiehler)

⁵²¹ Memorandum vom 30. August 1968; freigegebenes Dokument aus dem Bestand der CIA Digitalisat, zuletzt aufgerufen 12. September 2017; s.a. den umfangreichen freigegebenen Aktenbestand der CIA (Liste) auf foia.cia.gov.

⁵²² Vgl. Wallbaum 2010, S. 273 f

⁵²³ Dieses Arbeitszeugnis fügte Zirpins übrigens nie offiziell seinen Bewerbungen hinzu, soweit diese sich in den Akten widerspiegeln. Die Einstufung durch das Review Board dagegen legte er bei und erwähnte sie zu jeder Gelegenheit – verständlich bei der ungewöhnlich niedrigen Einstufung in Kategorie 5, zumal ihn viele gekannt hatten und um seine Karriere und Funktionen während der NS-Zeit wussten.

⁵²⁴ Staatsarchiv Hamburg, Einwohnermeldekarteikarte Walter Zirpins

⁵²⁵ Davon gibt es auch ein Exemplar, auf dem Gartenstraße 32 angegeben ist.

Zone in Hamburg vor, um sich nach Verwendungsmöglichkeiten zu erkundigen. Der Leiter, Voss, lehnte ihn ab, es gäbe für Zirpins keine Möglichkeiten, und die neue polizeiliche Organisation in der britischen Besatzungszone biete ihm, Voss, auch keine Möglichkeit, sich bei anderen Dienststellen für Zirpins zu verwenden. Dienststellen für Zirpins zu verwenden. Dienststellen für Zirpins zu verwenden, er sah sich als Leiter der Kriminalpolizei Hamburg durch seine Internierung nur beurlaubt, nicht entlassen. Nau Hamburg wurde dagegen gehalten, er sei ja ohnehin nur abgeordnet, nicht versetzt gewesen, Berlin sei zuständig. Der Rechtsstreit, der sich über einige Jahre hinzog, da Zirpins jede Berufungsinstanz nutzte, wurde letztlich gegen ihn entschieden. Zirpins bezog sich dann auf den Artikel 131 GG und erreichte eine Aussetzung des Verfahrens, das mit seiner Einstellung in Niedersachsen, auf die noch zu kommen sein wird, in beiderseitigem Einvernehmen eingestellt wurde.

8.2.1 Bewerbung als Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen

Im Juli 1947 verfasste Zirpins ein Bewerbungsschreiben an den Staatssekretär Dr. Danehl im niedersächsischen Innenministerium, in dem er um Wiederanstellung bat. Innenminister war in Personalunion der amtierende Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf, der in der Zeit, als Zirpins Juden und Polen in Lodz enteignet hatte, bei der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) leitend beschäftigt gewesen war. ⁵²⁹ Zirpins bezog sich in seiner Bewerbung auf die Empfehlung des Verlegers Gersbach, dem Inhaber der Kameradschaft Verlagsgesellschaft, ein Verlag, der während der NS-Zeit linientreue Bücher und Zeitschriften herausgegeben hatte. Gersbach war spezialisiert auf Polizei- und Militärthemen, Zirpins hatte seine Bücher bei ihm publiziert. Der angeschriebene Danehl dagegen war ein von den Nationalsozialisten von seinem Posten vertriebener Verwaltungsbeamter, ehemaliger Polizeipräsident, der sich dem Widerstandskreis um Goerdeler angeschlossen hatte. Ob Zirpins dies wusste, sei dahingestellt. Doch er war vorsichtig bei seiner Bewerbung: In einer Anlage zu seinem "Politischen Werdegang" betonte Zirpins: "*Ich*

⁵²⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 103

⁵²⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 17

⁵²⁸ Staatsarchiv Hamburg, 131-11 Personalamt Nr. 873 "Zirpins, Walter, Dr., Aussetzung des Verfahrens um die Wiedereinstellung des ehemaligen Leiters der Kriminalpolizeileitstelle Litzmannstadt und Hamburg" 1949-1953

⁵²⁹ Vgl. Nentwig 2013, S. 228 ff. Übrigens war auch der Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei (1946 bis 1959), Richard Skiba, nicht unbelastet: Er war in Kopfs HTO-Zeit Beamter in Königshütte gewesen und hatte im Februar 1940 den Wunsch nach einem "guterhaltenen Herrenpelz" aus dem Besitz der enteigneten Juden und Polen geäußert. Skiba wurde 1957 mit der Niedersächsischen Landesmedaille und 1964 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet. (vgl. Nentwig 2013, S. 236)

war nicht Parteigenosse"530, und begründete seine Mitgliedschaft in NS-Organisationen wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und seine Fördermitgliedschaft in der SS schon von 1933 an damit, dass er sich "Anfeindungen der Partei auch im Hinblick auf meine politisch-polizeiliche Tätigkeit (1929/32)" entziehen wollte, ohne den Grund für solcherlei Anfeindungen anzugeben. Seinen Eintritt in die SS begründete Zirpins mit der automatischen Angleichung, betonte aber, nie Angehöriger der Allgemeinen oder Waffen-SS gewesen zu sein und nie "der ns. Nachrichtenorganisation SD" angehört zu haben. Viele Unwahrheiten bis glatte Lügen also. Dass er einen Aufnahmeantrag für die Partei gestellt hatte, erwähnte er nicht, genauso wenig wie seine Tätigkeit für die Politische Polizei in Berlin Anfang 1933 mitsamt den Reichstagsbrandermittlungen. Auch in seinem beigefügten Lebenslauf kommt diese Station nicht vor. Natürlich fügte er sein Entlastungszeugnis an. Tatsächlich erhielt er bereits einige Tage später die Einladung zu einem persönlichen Gespräch im Ministerium.⁵³¹ Kurz darauf übersandte Zirpins noch angeforderte Unterlagen und erlaubte sich, Persönliches hinzuzufügen. "Durch meine Beurlaubung vom Beruf im Mai 1945 bin ich seit 2 Jahren ohne Gehalt geblieben, so daß meine Frau und Tochter während meiner Internierung in bitterster Not gelebt haben und gezwungen waren, auch das wenige, was wir vor den Russen aus Berlin hatten retten können, für ihren Lebensunterhalt zu veräussern [sic] und Darlehen aufzunehmen."532 Dass die Tochter in einem Mädchenwohnheim lebte, verschwieg er. Er fuhr fort mit der ungerechtfertigten Beschlagnahmung seines Vermögens, und dass sich seine Frau eine Notwohnung habe suchen müssen, um dann zu fragen, ob er im Falle seiner Anstellung (in Leitungsposition, also mit gutem Gehalt) mit Wohnungsgestellung, Zuzug der Familie, getrenntem Haushaltsgeld und später Umzugsvergütung und "mit Bezug auf meinen Gehaltsausfall auf irgendein Entgegenkommen rechnen darf."533 Bedenkt man Zirpins' Agieren im Nationalsozialismus, mutet diese an sich schon unverschämte Anfrage – auch die öffentliche Hand hatte im Jahre 1947 nicht unbegrenzte Mittel, die Bevölkerung musste versorgt werden - geradezu grotesk an. Zirpins' Offenheit in diesem Schreiben, wie auch in seinem ursprünglichen Bewerbungsschreiben, erstaunt. Stand das Wissen dahinter, dass für Bewerber für ein hohes Amt in der niedersächsischen Polizei / Verwaltung galt, eine mögliche Anstellung mit dem Ministerpräsidenten und Innenminister Kopf abzusprechen,

⁵³⁰ Hier und im Folgenden vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 3 f

⁵³¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 102

⁵³² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 11

⁵³³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 11 f

der in Lodz für die Verwaltung der beschlagnahmten jüdischen und polnischen Vermögen zuständig gewesen war?⁵³⁴

Auch den Einstellungsentscheidern in Niedersachsen fielen die Ungereimtheiten in Zirpins' Bewerbungsschreiben auf. So baten sie – wohl in dem Gespräch – wiederum um weitere Unterlagen. Zirpins schickte sodann eine Liste mit Namen und Adressen für Referenzen, die angefragt werden konnten. Die Liste enthielt unter anderem so belastete Personen wie den schon erwähnten Konrad Ziehe und Willi Gay⁵³⁵, die Universitätsprofessoren Kanger⁵³⁶ und Dr. Sieverts⁵³⁷, die sicher auch nicht ohne Linientreue auf ihre Posten gekommen waren, dazu nannte er noch zwei Kollegen, die wie Konrad Ziehe zu diesem Zeitpunkt an der Polizeischule in Hannoversch Münden beschäftigt waren. Der Liste fügte Zirpins die schriftliche Begründung seines Nicht-Parteieintritts an: Er hätte in seinen Jahren in Marienburg so schlechte Erfahrungen mit den Nationalsozialisten gemacht, "dass ich mich mit diesen Ideengängen weder in der Theorie noch in der Praxis jemals liieren konnte, und habe diese Einstellung zum N.S. bis zu Schluss unbeirrt beibehalten."⁵³⁸ Eine glatte Lüge.

Im Innenministerium in Hannover begann man mit der Prüfung, ob man Zirpins einstellen könne. In Frage kam die Leitung des Landeskriminalpolizeiamtes in Hannover. In Hamburg wurde nach einer Bewertung seiner Arbeit dort gefragt, welches die Hamburger mit der Begründung, Zirpins sei zu kurz Leiter der Kriminalpolizei gewesen, um seine Arbeit beurteilen zu können, beantworteten. Die Restpersonalakten könne man nicht übersenden, diese seien gerade im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, wo sich Zirpins ebenfalls beworben hätte. ⁵³⁹ Die Referenzen kamen zügig, Willi Gay, Konrad Ziehe, der Assessor Hirthe und die beiden Professoren bescheinigten Zirpins Integrität und hohes Fachwissen, alle stellten auch auf seine Veröffentlichungen ab, seltsamerweise, denn wie gezeigt wurde, entsprachen diese völlig dem nationalsozialistischen Gedankengut. Doch die Kollegen von der Polizeischule in Hannoversch Münden, bis auf Ziehe, reagierten anders.

⁵³⁴ Der Spiegel: Kopf-Jäger, 31.01.1948, S. 3 – 4. Danach geriet die Angelegenheit in Vergessenheit, bis im Jahre 2013 Theresa Nentwig ihre Kopf-Biographie vorlegte.

⁵³⁵ Gay trat 1933 in die NSDAP ein, wurde 1934 – 1945 stellvertretender Leiter der Kripo Köln und setzte sich für verstärkte "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" ein, was die Einweisung ins KZ bedeutete. Mehrere Akten dieser Einweisungen zeigen seinen Vermerk "RU", Rückkehr Unerwünscht (vgl. Noethen 2003). 1945 wurde er Leiter der Kripo Köln, 1952 avancierte er im Innenministerium zum höchsten Kriminalbeamten in NRW. (vgl. Klee 2016, S. 176)

⁵³⁶ Nach Angaben von Zirpins bis 1940 Direktor im Kriminaltechnischen Institut Odessa und Riga, bis 1944 im Beirat des Kriminaltechnischen Instituts im RSHA, 1945/1946 Präsident des Kammergerichts Berlin. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 14

⁵³⁷ Laut Zirpins Professor für Strafrecht und Jugendrecht an der Hamburger Universität. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 14

⁵³⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 14 f

⁵³⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 17

Kriminalinspektor⁵⁴⁰ Stephainski schrieb kurz und knapp: "Über die politische Einstellung und Haltung des ehemaligen Oberregierungs- und Kriminalrates Dr. Walter Zirpins kann ich kein Urteil abgeben, da ich von 1933 bis heute mit ihm in keiner Verbindung stand."541 Hatte Zirpins tatsächlich einen Mann angegeben, der ihn überhaupt nicht kannte? Dagegen spricht eine Aussage in einem späteren Brief.542 Eher scheute sich Stephainski, wider besseres Wissen Zirpins ein gutes Zeugnis auszustellen. Der nächste Angeschriebene indes, Kriminalpolizeirat Willi Finke, fand klare Worte. Am 1. August 1947 schrieb er: "Ich habe k e i n e Veranlassung über den früheren SS-Obersturmbannführer und Ober-Regierungsrat Dr. Z i r p i n s eine eidesstattliche Erklärung abzugeben. Die Beförderungsdaten des ehemaligen jungen Kriminal-Kommissars zum Ober-Regierungsrat sprechen für sich. Wie er selbst zum Nationalsozialismus stand, dürfte aus seinem Lehrbuch: "Strafrecht, leicht gemacht!" hervorgehen. In diesem bezeichnet er sich als SS-Obersturmbannführer und Ober-Regierungsrat. Mich wundert, dass er seine frühere dienstliche Stellung als Ober-Regierungsrat überhaupt erwähnt. [...] "543 In einem zweiten Brief vom 03.08.1947, den Finke einige Tage später an den ihm, wie es scheint, wohlbekannten Danehl schickte, und in dem er auf die desolate Lage der Kriminalpolizeibeamten an der Polizeischule Hann. Münden verwies, integrierte er einen Nachtrag Zirpins betreffend: "[...] Die Führerschule war die Hochburg der Naziweltanschauung für die Ausbildung der Kripo und Stapo. Auf dieser hat Dr. Zirpins meines Wissens jahrelang gewirkt und ist dort Vertreter des berüchtigten Hellwig, des persönlichen Freundes Heydrichs gewesen. Dr. Zirpins ist vom einfachen Krim. Kommissar wegen seiner Zuverlässigkeit unter dem Naziregime bis zum Oberregierungsrat befördert worden, während z.B. viele andere obere Krim. Beamte, die ihm gleichwertig waren, aber über eine grössere [sic] dienstliche und Lebenserfahrung verfügten, wegen ihrer politischen Unzuverlässigkeit nicht vorwärts kommen konnten. [...] Dr. Zirpins war an einer Reichsschule und dort nach dem Leiter der hervorragendste Exponent für eine nationalsozialistische Erziehung des Führerkorps der Stapo und der Kripo. Das dürfte genügen. Ich habe gerade im Unterricht mit meinen Schülern über ihn gesprochen. Einer davon hatte Veröf-

⁵⁴⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 35. Der Dienstrang Kriminalinspektor wird von Stephainski selbst auf seinem Antwortschreiben angegeben, Zirpins hatte ihn noch als Kriminalrat bezeichnet, wie auch die beiden anderen, Ziehe und Finke, vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 12

⁵⁴¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 35

⁵⁴² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 41 ff, in dem Zirpins die Lehrer der Polizeischule, außer Finke, als ihm gut bekannt bezeichnete. Auf den Brief wird weiter unten eingegangen.

⁵⁴³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 50. Hervorhebungen im Original. Dort sieht man eine handschriftliche Unterstreichung des "Ober" bei den Diensträngen mit einem Fragezeichen daneben, zweifellos von der Hand des Empfängers. Tatsächlich ist zumindest in der Ausgabe von 1943 von "Dienstrecht – leicht gemacht" Zirpins' Dienstrang noch mit Sturmbannführer und Regierungsrat angegeben, evtl. war das in einer späteren Ausgabe anders, oder es handelt sich um einen Irrtum von Willy Finke.

fentlichungen von ihm, die so nett seinen Titel SS-Obersturmbannführer trugen, in Händen. Ich kann mir vorstellen, dass innerhalb der Kripo in ganz Niedersachsen lebhafte Entrüstung herrschen würde, wenn allen zum Hohne ein solcher Mann, der früher die Ausbildung der Nazi-Kripo und Stapo hatte, jetzt wieder Dienst tun würde. Eine kleine Anfrage im Landtage dürfte die mindeste Reaktion darauf sein. Bereits vor Wochen wurde mir zum Ausdruck gebracht, dass das Land Niedersachsen das Eldorado der früheren Pgs. ist. Ob es sich bei diesem Rufe auch noch die Wiedereinstellung eines Angehörigen des früheren Führerkorps der SS leisten kann, scheint mir zum mindesten zweifelhaft. Nach den neuesten Anordnungen des Generals Lucius D. Clay würde Dr. Zirpins in der amerikanischen Zone sofort wieder in Haft genommen werden."544 Und kurze Zeit darauf scheint Finke einen Auszug aus einem Brief von Dr. Heinrich Ültzen vom 05.08.1947 weitergeschickt zu haben, ein Kollege, der sich ähnlich zum Thema Zirpins äußerte: "Der Fall Dr. Z i r p i n s ist aufschlussreich. Er soll ja Leiter der niedersächsischen Kriminalpolizei werden, an Stelle des jetzt ausgeschiedenen Oberrats Hager⁵⁴⁵, der noch 1945 Kommissar war. Es war das Werk von Paar⁵⁴⁶ noch schnell einen Gesinnungsgenossen hineinzubringen, da er selbst "leider" Hager nicht beerben konnte. Er ist eben trotz aller Verbindungen vorläufig nach Gruppe 3 eingestuft (Aktivist) und muss als solcher ausscheiden. Er erhofft selbstverständlich Abänderung durch die Berufung. Dr. Z i r p i n s habe ich vor 20 Jahren angenommen. 547 Er ist ein überdurchschnittlich befähigter Mensch und dachte auch bis etwa 1935 antinazistisch. Dann "unterwarf er sich löblich" und stieg feenhaft auf, bis er in Lodz und Warschau Kriminalist des Reiches spielen durfte, d.h. die Ghettos ausräuchern konnte. Mir ist auch bekannt, dass die Polen nach ihm fahnden.548 Wenn sich die Engländer für ihn stark machen, kann es ja sein, dass er den Kopf nicht verliert. Höchst sonderbar bleibt es aber, dass sich eine Staatsregierung dazu herablässt, einen Mann an die Spitze der Kriminalpolizei zu setzen, der unzweideutig das Nazisystem gefördert und genutzt hat. Die Tätigkeit allein kann das nicht rechtfertigen. Der leitende Kriminalbeamte ist nicht mit einem Handwerker zu vergleichen, der seinethalben eine Uhr oder ein Schloss repariert. Die Beherrschung der Technik

⁵⁴⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 49

⁵⁴⁵ Alfred Hager war der erste Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen von 1946 bis 1947. Er war nicht Mitglied in der NSDAP gewesen und deshalb mit Einverständnis der Briten schon 1945 als Leiter der Kriminalpolizei Hannover wieder eingestellt worden. (vgl. Liebert 2001, S. 79)

⁵⁴⁶ Anton Paar war mit Zirpins befreundet, man spielte gemeinsam mit Otto Eigenbrodt Doppelkopf (Fotoalbum im Besitz der Nachfahren). Paar war Mitglied der NSDAP, der SA und SS gewesen und hatte dem SD angehört. Fritz Tobias, der späterhin mit ihm freundlichen Schriftverkehr pflegte, scheint ihn selbst während seiner Tätigkeit bei der Entnazifizierungskommission für die Kategorie III vorgeschlagen zu haben. (Nachlass Tobias, Ordner 7 E Kripo)

⁵⁴⁷ Dies scheint sich auf die Aufnahme Zirpins' in die Polizei 1927 zu beziehen.

⁵⁴⁸ Zirpins stand in der Tat auf der Kriegsverbrecherliste Polens. (vgl. Klee 2016, S. 697, auch Hofer et al. 1992, S. 158)

allein qualifiziert ihn nicht zu diesem Posten. Es ist der Geist, der ihn dazu befähigt. Arme Demokratie!"⁵⁴⁹

Zirpins stand also nicht bei allen höheren Kriminalbeamten in hohem Ansehen, viele wussten um seine Gesinnung und seine Verwendung im Nationalsozialismus. 1947 waren tatsächlich die leitenden Posten zu einem großen Teil mit den von den Nationalsozialisten vertriebenen Beamten besetzt, erfahrenen Kriminalisten, älter als die jung zu Ehren gekommene NS-Führungsschicht. Auch in den Ministerien saßen Männer wie Erich Danehl, der dem Widerstand nahegestanden hatte, Freund von Tucholski und vor der Machtübernahme Polizeipräsident von Gleiwitz gewesen war. Es zeugt von dem Rechtsstaatlichkeitssinn der Verantwortlichen, die Bewerbungen möglichst objektiv zu prüfen. Allein, sie waren auch nicht naiv. Die Praktik der gegenseitigen "Persilscheinvergabe" der ehemaligen NS-Beamten wird ihnen nicht entgangen sein, obwohl diese als eidesstattliche Erklärungen abgegeben wurden. Im Fall der Bewerbung von Walter Zirpins als Leiter des LKPA Niedersachsen im Jahre 1947 scheint man im Innenministerium sehr genau geprüft zu haben.

Einige Tage später, am 10.08.1947, sandte Zirpins erneut einen Brief an das Ministerium, diesmal mit einer langen Erklärung, wann und warum er in den 12 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft befördert bzw. nicht befördert worden sei, "um einer Auffassung entgegenzutreten, daß meine Beförderungen im ns. Regime bedeuten könnten, daß ich mich ns.mäßig hervorgetan habe."550 Diesem Brief legte er den schon erwähnten Persilschein durch Werner Best bei.551 Er scheint von den Zweifeln der Herren Finke und Ültzen an seiner Integrität Kenntnis bekommen und sofort gehandelt, also den Brief mit der Gegendarstellung verfasst zu haben. Als derjenige, der ihm diese Information zugetragen haben könnte, kommt der oben erwähnte Anton Paar in Betracht.

Neben den von Zirpins selbst angegebenen Referenzadressen (die unerwartet offene Reaktion der Herren Finke und Ültzen wird überrascht haben), fragte man, wie schon gesehen, auch in Hamburg nach. Der Britischen Militärregierung übersandte man die Originalbewerbungsunterlagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Rückgabe⁵⁵², noch bevor die Referenzen eingegangen waren. Man schrieb an die Ministerien in Kiel und Düsseldorf, ob sich Zirpins dort beworben habe, und gegebenenfalls aus welchen Gründen er abgelehnt worden sei. ⁵⁵³ Die Kollegen aus Kiel antworteten umgehend, Zirpins habe sich nicht in Schleswig-Holstein bewor-

⁵⁴⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 51, Hervorhebungen im Original

⁵⁵⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 13 ff

⁵⁵¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 16

⁵⁵² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 31

⁵⁵³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 28

ben. 554 Nach Nordrhein Westfalen schrieb man noch einmal, um die Hamburger Personalunterlagen zu erbitten. 555 Das ganze dauerte seine Zeit, und am 16.09.1947 bat Zirpins um einen Zwischenbescheid in seiner Bewerbungssache. Darüber hinaus äußerte er eine Bitte: Für die Ausarbeitung eines Buches "Kriminalpolizeiliche Verbrechensbekämpfung (Leitfaden der Kriminalistik)", das sich aus schon zuvor veröffentlichtem, jetzt teilweise überarbeiteten Material aus seiner Schreib- und Zeichenfeder zusammensetzte, bat er um die Erlaubnis, dieses Werk als Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums an ihn darzustellen. Er wollte, so schrieb er, damit Schwierigkeiten bei der Papierbeschaffung und verwaltungsmäßige Formalitäten umgehen. 556 Dem Ministerium scheint diese abstruse Bitte nicht einmal eine Antwort wert gewesen zu sein.

Doch nicht nur Zirpins scheint seine Informanten gehabt zu haben, auch das Ministerium. Am 02.10.1947 sandte man einen Brief an ihn. "Dem Vernehmen nach sollen Sie z. Zt. auf eine Einstellung in den Dienst des Landes Niedersachsen als Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes keinen Wert legen. Ich bitte um baldgefällige Mitteilung, ob Sie ihr Bewerbungsgesuch aufrecht erhalten oder zurückziehen."557

Zirpins antwortete umgehend, es müsse ein Irrtum vorliegen. Allerdings habe er, da er auf seine Schreiben keine Antwort erhalten hätte, geglaubt, die Besetzung des Postens sei anderweitig geplant. Er fuhr fort: "Vor kurzem liess [sic] Herr Paar bei mir inoffiziell anfragen, ob ich meine Bewerbung aufrecht erhalte. Ich habe bejaht und nur auf den folgenden Umstand hinweisen lassen: Bei Herrn Paar ist im Zuge seiner Entnazifizierung die leidige SS-Angleichung vollkommen zu Unrecht als Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS gewertet und daher eine Einstufung in Gruppe III vorgenommen worden. Da ich 1939 selbst das zweifelhafte Vergnügen hatte, angeglichen zu werden, liegt es nahe, daß sich eine Person findet, die aus dem Hinterhalt zu schießen beginnt. Allerdings bin ich der Auffassung, daß meine Einstufung in Stufe V durch ein British Review Board, das diese Angleichung als unbeachtlich abgetan hat, und die Tatsache, daß ich aus Überzeugung nicht Parteigenosse war, und darüber hinaus der staatl. Hoheitsakt der Einstellung mich vor Nichtswürdigkeiten schützen werden. Zum Fall des Herrn Finke erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß ich Herrn Finke an sich persönlich fast gar nicht kenne und ihn nur nicht übergehen wollte, als ich die anderen Lehrer der Schule, die ich gut kenne, als Referenz angab. Ich bin aber der Überzeugung, daß die Beurteilung, die Herr Finke über mich abgegeben haben soll, entsprechend gewertet worden ist. Ich liess Herrn Paar nur noch bitten, zu veranlassen, daß bei einer Anfrage bei der britischen Militärregierung das von mir miteingereichte englische Zeugnis ebenfalls vorgelegt wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dann auch dort keinerlei Widerstände

⁵⁵⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 30

⁵⁵⁵ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 36

⁵⁵⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 39

⁵⁵⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 40

(auch bezügl. Weiterungen in der Angelegenheit "Kripo-Tätigkeit im Warthegau", über die ich Herrn Paar Sie zu unterrichten bat), mehr bestehen werden. [...]"558 Ein interessantes Schreiben, das zwischen den Zeilen viel durchscheinen lässt. Zum einen gab Zirpins hier unumwunden zu, dass er von Paar über den Stand der Dinge informiert wurde, sogar, dass dieser "inoffiziell" an ihn herangetreten sei. Das impliziert behördliches Interesse. Zu jener Zeit war Paar, der trotz großer Vorbelastung nach dem Krieg wieder beschäftigt worden war, dann aber wegen falscher Angaben im Entnazifizierungsfragebogen seinen Platz im Landeskriminalpolizeiamt hatte räumen müssen – er hatte seine Zugehörigkeit zur SS verschwiegen - scheint aber über gute Kontakte in das Ministerium verfügt zu haben. 559

Zirpins indes sprach sich in seinem Brief ganz klar für Paar aus, indem er dessen Belastungseinstufung als fehlerhaft angab, sicher wider besseres Wissen, denn dessen NSDAP-Zugehörigkeit, SS- und SD-Tätigkeit wird ihm bewusst gewesen sein. Zirpins' zur Schau gestellte Selbstsicherheit und Gewissheit, wieder eingestellt zu werden (auch als Schutz vor "Schüssen aus dem Hinterhalt") verwundert auf den ersten Blick, auch die eher nebenbei formulierte Information über die "Kripotätigkeit im Warthegau", sprich Lodz, für die dann auch noch Paar als Überbringer fungierte. Was machte Zirpins so selbstsicher? War es das Wissen um des amtierenden Ministerpräsidenten und Innenministers Hinrich Wilhelm Kopfs Tätigkeit für die Treuhandstelle Ost? Ton und Inhalt des Schreibens implizieren, dass Zirpins, gegebenenfalls über den ehemaligen SD-Mann Paar, das Wissen um Kopfs Vergangenheit zu nutzen suchte. Dass er zudem die Briten auf seiner Seite wähnte oder wusste, wurde schon dargestellt.

Doch es schien nichts zu nutzen. Am 20.10.1947 wandte sich Zirpins erneut brieflich an das Innenministerium, wies auf seine Bewerbung hin, die er vor nunmehr einem Vierteljahr abgegeben habe, und die oben zitierte Anfrage des Ministeriums, ob er seine Bewerbung aufrechterhielte, die er als gutes Zeichen gewertet habe. Er müsse jetzt aber Klarheit haben, da in seiner (zwischenzeitlich aufgenommenen) privatwirtschaftlichen Tätigkeit eine Veränderung anstehe. Bestünde kein Interesse an seiner Beschäftigung, bat er um private Mitteilung, denn: "Sollte es wider Erwarten zu einer Ablehnung kommen, so würde diese Tatsache meinem Fortkommen große Schwierigkeiten bereiten, wenn die Begründung politischer Natur wäre."561 Zirpins war sich also durchaus bewusst und gab es mit diesen Zeilen offen zu, dass seine Vergangenheit in politischer Hinsicht geeignet war, seine Wiedereinstellung in den öffentlichen

⁵⁵⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 41 ff

⁵⁵⁹ Vgl. Liebert 2001, S. 94 f. Paar schaffte es (vielleicht mit Zirpins' Hilfe), dass seine Einstufung in die Kategorie III geprüft und in IV überführt wurde. 1948 wurde er im Landeskriminalpolizei Niedersachsen als stellvertretender Leiter wiedereingestellt.

⁵⁶⁰ Vgl. Nentwig 2013, S. 220 ff

⁵⁶¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 43 f

Dienst zu verhindern. Oder enthielt diese Äußerung eine implizite Drohung? Das Ministerium jedenfalls reagierte ungewöhnlich schnell: Schon für den nächsten Tag datierte ein Antwortschreiben, in dem man Zirpins mitteilte, dass eine Entscheidung über die Besetzung der Stelle noch nicht gefallen sei, aber in den nächsten Tagen mit der Britischen Militärregierung besprochen werden solle, seine Person würde dabei "in erster Linie mit vorgeschlagen"562. Wie lange die Militärregierung dann für die Prüfung brauche, könne man nicht vorhersehen, man wolle aber alles tun, um die Entscheidung zu beschleunigen. Es dauerte noch eine ganze Weile. Am 10.12.1947 meldete sich Walter Zirpins erneut brieflich beim Innenministerium. Diesmal bat er um eine Bescheinigung, dass er der Militärregierung für den Posten des Leiters des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen vorgeschlagen sei, diese benötige er für die Entsperrung seines Vermögens bei der Reichsbank. Der Einfachheit halber formulierte er sie vor. Dass er vor noch nicht langer Zeit vorgebracht hatte, er habe sein gesamtes Vermögen verloren, scheint er vergessen zu haben. Auch jetzt reagierte man im Ministerium umgehend und sandte ihm am 16.12.1947 die erbetene Bescheinigung mit der einzigen Änderung, er sei für einen "leitenden Posten" im Landeskriminalpolizeiamt vorgeschlagen.563

Ende Januar dann wurde seine Hamburger Personalakte dorthin zurückgesandt, die Entscheidung über seine Bewerbung wird also getroffen worden sein. Aber erst mit Datum vom 29.05.1948 findet sich ein Vermerk über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens in der Akte. "Nach Mitteilung von Staatssekretär Dr. Danehl hat der frühere Oberregierungs- und Kriminalrat Zirpins erklärt, dass er eine Anstellung in der Privatwirtschaft gefunden habe und auf eine Beschäftigung im Niedersächsischen Landesdienst nunmehr keinen Wert lege. Bei einer gelegentlichen Vorsprache wird Staatssekretär Dr. Danehl der Militärregierung hiervon Mitteilung machen."564 Dies scheint der Ausfluss einer mündlichen Unterredung gewesen zu sein. Und in Zirpins' späterer (erfolgreicher) Bewerbung in Niedersachsen berichtete dieser von einem Treffen mit der britischen Stelle in Hamburg, die ihn "dieserhalb am 1.5.1948 interviewte", und der er aber wieder abgesagt hätte, "weil mir die Zeit noch nicht reif erschien, obwohl ich mich als Nichtparteigenosse sicher hätte durchsetzen können."565 Was in dem "Interview" genau be-

⁵⁶² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 44

⁵⁶³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 43

⁵⁶⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 53

⁵⁶⁵ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 84. In seiner Zeugenaussage am 05.05.1948 in Nürnberg stellte Zirpins die Situation allerdings etwas anders dar: "Ich [...] war dann zunächst Buchprüfer in einer Chemischen Fabrik und seit 1.4.48 bin ich Wirtschaftsberater und jetzt wurde ich vom Secret Service geladen und wurde angefragt, ob ich meine Bewerbung aufrecht halten wuerde, ich soll das Landeskriminalamt Hannover uebernehmen. Meine Bewerbung läuft schon seit einem Jahr in Hannover." Zirpins machte seine Aussage unter Eid. (Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01, Nr. 3406, Bl. 15)

sprochen wurde, ist nicht bekannt, aber so positiv, wie Zirpins es darstellte, dürfte es kaum gewesen sein, selbst wenn die Briten versucht haben sollten, ihn als Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes durchzusetzen, um über ihn an Informationen über die deutsche Sicherheitspolitik beziehungsweise die Stimmung dazu in den maßgeblichen Stellen zu gelangen. Denkbar ist vielmehr, dass man ihm nahelegte, zunächst zurückzustehen, da seine Durchsetzung trotz seines Wissens über Hinrich Wilhelm Kopf sicher nicht leicht war, zumal auch dieser wohl nicht ohne Gegenleistungen von den Briten protegiert wurde, zum Beispiel, als Polen seine Auslieferung verlangte, da er auf der UN-Kriegsverbrecherliste⁵⁶⁶ stand. Diese Affäre um die Verstrickungen Kopfs in das NS-Treuhandsystem, die von Kopf öffentlich geleugnet wurde, indem er seine Rolle falsch darstellte und marginalisierte⁵⁶⁷, überschnitt sich mit der Abschlussphase von Walter Zirpins' laufender Bewerbung. Diese öffentliche Behandlung des Themas wird für ihn nicht nützlich gewesen sein, hätte man ihn eingestellt, und es wäre herausgekommen, dass auch er in Polen mit "Enteignungen" von Juden und Polen zu tun gehabt hatte, – wie es später ja auch geschehen sollte - wären wahrscheinlich weder er noch Kopf weiterhin haltbar gewesen. Insofern mag, von britischer Seite aus gesehen, die Zeit durchaus noch nicht reif für ihn gewesen sein.

Wie recht sie damit gehabt haben könnten, zeigt sich auch anhand eines Telegramms aus Düsseldorf, das kurz darauf, Anfang Juni 1948, im Innenministerium einging:

"BEWERBUNG ZIRPINS UM SCHULLEITERPOSTEN WURDE WEGEN ANDERWEITIGER BESETZUNG IM OKTOBER 47 ABGELEHNT STOP EMPFEHLE ERKUNDIGUNGEN ÜBER SEIN VERHALTEN WÄHREND DES KRIEGES EINZUZIEHEN UE POL DIR KALICINSKI = DER INNEN-MINISTER VON NORDRHEIN WESTFALEN I A DR MIDDELHAUFE"568

Die Vermutung liegt nahe, dass Zirpins von dem zu sendenden Telegramm erfahren hatte, und bevor man den Pol. Dir. Kalicinski befragen konnte, seine Bewerbung

⁵⁶⁶ Vgl. Nentwig 2013, S. 775 ff. Damals gab es, wie Nentwig beschreibt, von beiden Seiten Ungereimtheiten. Die durch Polen erhobenen Vorwürfe waren nicht sauber belegt, die Briten hatten im Vorfeld von Kopfs Berufung nicht sauber recherchiert. Als im Frühjahr 1948 die Sache Kopf von britischer Seite offiziell untersucht wurde, wurde der Abschlussbericht zu top secret erklärt und ist in den Archiven nicht mehr auffindbar. Eine Anfrage Nentwigs an die National Archives in Kiew wurde ausweichend beantwortet (ebd., S. 785). Das gemahnt an die Auskünfte aus Kiew uns gegenüber bzw. die Unauffindbarkeit der Akten zu Zirpins.

^{567 &}quot;Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer und jüdischer Vermögen gewesen." (Presseerklärung vom 24.01.1948, s. Nentwig 2013, S. 785). Zumindest letzteres ist schlicht gelogen.

⁵⁶⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 55

zurückzog – mit dem Ergebnis, dass dessen Aussagen nicht in seiner Personalakte auftauchten.

8.2.2 Weitere Bewerbungen

Zirpins bewarb sich auf alle Stellen, die ihm passend erschienen, während er gleichzeitig gerichtlich seine Wiedereinstellung in Hamburg betrieb, wie oben schon erwähnt. Im Mai 1949 zum Beispiel versuchte er es in Wiesbaden als Leiter der Kriminalpolizei. Man fragte in Hannover nach dort vorhandenen Referenzen und Leumundszeugnissen – Zirpins hatte in seinem Bewerbungsschreiben darauf verwiesen. "Gleichzeitig wird um vertrauliche Mitteilung über die Person und die Dienstleistungen des Herrn Zirpins gebeten, der dort auf Grund seiner früheren Tätigkeit in leitenden Stellen des Kriminaldienstes bekannt sein müsste."569 Es scheint, als habe Zirpins auch diese – nie stattgefundene – Tätigkeit in seiner Bewerbung angegeben. Das niedersächsische Innenministerium übersandte die "hier entstandenen Vorgänge" und teilte mit: "Mit Bezug auf den Akteninhalt ist hier von einer Indienststellung abgesehen worden. Dr. Zirpins ist im Lande Niedersachsen nicht beschäftigt worden. Über seine Dienstleistungen kann daher kein Urteil abgegeben werden. Seine letzte Diensttätigkeit bis zur Kapitulation hat Z. bei der Polizeiverwaltung Hamburg ausgeübt."570 Man fügte einen Auszug aus dem schon zitierten Brief des Kriminalrats Finke bei. Im Januar 1950 wurden dann von Wiesbaden die Akten zurückgesandt mit der Bemerkung, dass die Stelle des Leiters der Kriminalpolizei nunmehr besetzt worden sei.⁵⁷¹ Allerdings nicht mit Zirpins. Dessen Quellen funktionierten nach wie vor gut, und er schrieb erneut an das Innenministerium, dieses Mal direkt an den Minister: "Wie ich erfahre, haben mich die Kriminalräte a.D. Willy Finke und Dr. Ültzen, die sich 1947 ebenfalls um eine Wiederverwendung im Lande Niedersachsen beworben hatten, aus Konkurrenzneid bei dem Herrn Nieders. Minister des Innern übel beleumdet. Obwohl durch den in allgemeiner Hetze gehaltenen Inhalt bereits die Tendenz aufgezeigt wird, bitte ich folgende Berichtigung zu meinen Akten zu nehmen [...] "572 Dann ging Zirpins auf einige Ungenauigkeiten in Finkes Brief ein, wie die falsche Jahreszahl für seinen Beginn als Lehrer in Charlottenburg und seinen falschen SS-Dienstgrad (nicht Obersturmbannführer, dass er allerdings Sturmbannführer war, erwähnte er nicht), die er als Beleg für die generelle Unglaubwürdigkeit des Schreibens hin-

⁵⁶⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 63

⁵⁷⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl 64

⁵⁷¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 68

⁵⁷² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 69. Leider ist das Schriftstück undatiert, doch aus der Einordnung in die Akte und dem Inhalt lässt sich rekonstruieren, dass es nach dem 30. Oktober 1948 gewesen sein muss, denn Zirpins bezieht sich auf einen auf diesen Tag datierten Brief des Herrn Finke an ihn. Am wahrscheinlichsten ist in der Tat der unmittelbare zeitliche Anschluss an die Absage aus Wiesbaden.

stellte, und führte für die Richtigkeit seiner Angaben als Zeugen ehemalige Schüler und Kollegen aus Charlottenburg an, unter anderen den damaligen Leiter Otto Hellwig, ein, wie schon gezeigt wurde, höchstbelasteter Mann, der mittlerweile auch in Hannover wohnte. Der Brief endete mit einer Lüge, nämlich, dass er während seiner Zeit in Charlottenburg nicht befördert worden sei. Zirpins legte ein eher versöhnlich klingendes Antwortschreiben Finkes auf einen Brief seinerseits bei, "das eindeutig beweist, in welchem Geiste 1947 die Eingaben der Herren Finke und Ültzen gegen mich gehalten waren und wie sie daher zu bewerten sind."573 Damit scheint er auf den unterstellten "Konkurrenzneid" abgestellt zu haben, der sich allerdings nicht unbedingt erschließt, zumal zumindest Finke 1947 eine Wiederverwendung an der Polizeischule Hann. Münden gefunden hatte. Der Brief ist also sowohl widersprüchlich wie auch mit leicht zu widerlegenden Unwahrheiten gespickt, und man fragt sich, was Zirpins damit bezweckte. Er stand nicht mehr in einem laufenden Bewerbungsverfahren in Niedersachsen, und auch für etwaige Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern, die wie die Wiesbadener die Akte anfordern mochten, war der Brief nicht als Entlastung geeignet. War es eher erneut ein versteckter Hinweis an den Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, der allerdings nicht mehr, wie zuvor, in Personalunion das Amt des Innenministers wahrnahm, welches inzwischen von Richard Borowski ausgefüllt wurde – auch ein Mann, der unter den Nationalsozialisten stark hatte leiden müssen. Oder hatten ihm die Briten tatsächlich bei dem schon erwähnten Gespräch angeraten, da "die Zeit noch nicht reif sei", sich später erneut zu bewerben, was Zirpins ja auch dann erfolgreich tat, so dass er Wert auf diese Berichtigung in seinen Akten legte?

Wie dem auch sei, im Mai 1951 bewarb er sich beim Vorläufer des BKA in Hamburg, dem Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone. Doch auch dort war er nicht erfolgreich, weil er: "... in den anständigen Kreisen der Kriminalbeamtenschaft mit Recht als höchst undurchsichtig "574 gelte, wie Leiter Dr. Hagemann kommentierte. Die Aussage ist umso interessanter, hält man sich vor Augen, dass das BKA, beziehungsweise das Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone, nach dem Vorbild des Reichskriminalpolizeiamtes (als Teil des Reichssicherheitshauptamtes) aufgebaut war mit Personal, das sich fast ausschließlich aus den Kriminalisten des dritten Reiches zusammensetzte. Im Jahr 1959 zum Beispiel waren von den insgesamt 47 Beamten des leitenden Dienstes nur zwei unbelastet, "der Rest blickte auf NS-Karrieren und vielfache Verbrechen zurück."575 Wenn Zirpins in einer solchen Riege als "höchst undurchsichtig" galt, was auch auf seine SD-Tätigkeit gemünzt

⁵⁷³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 69 f

⁵⁷⁴ Wagner 2002, S. 164

⁵⁷⁵ Schenk 2001, S. 282 f, auch Linck 2009, S. 114

gewesen sein könnte, musste seine Rolle in der NS-Zeit in der Tat eine sehr prominente gewesen sein.

8.2.3 Selbstständigkeit

Womit verdiente Walter Zirpins in den Jahren von 1947 bis 1951 seinen Lebensunterhalt? Er schrieb in seiner 1947 an das niedersächsische Innenministerium abgesandten Bewerbung: "Übergangsberuflich bin ich seit April 1947 als Chemiekaufmann und Buchprüfer in Hamburg tätig und vom Arbeitsamt u. Landeswirtschaftsamt Hamburg gemäß B. Anforderung # 20995 als kaufmännische Fachkraft (Mangelberuf) amtlich anerkannt."⁵⁷⁶

Ab 01.04.1948 habe er als Wirtschaftsberater gearbeitet⁵⁷⁷, sagte Zirpins in Nürnberg aus. Am 01.10.1950 füllte er in einem Antrag bei der Frage nach seiner derzeitigen Tätigkeit aus: "selbständig als beratender Wirtschafter (VWB) und Sachverständiger der Staatsanwaltschaften Hamburg und Itzehoe für wirtschaftskriminalistische Betriebsprüfung. Praxis erst angelaufen."⁵⁷⁸ Bald schon beschäftigte er mehrere Mitarbeiter.

Doch er suchte noch immer die Nähe zur Polizei und bot zum Beispiel Lehrgänge an. Das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen, für dessen Leitung er sich 1947 beworben hatte, plante für das Jahr 1951 einen vierzehntägigen Brandermittlungslehrgang für Polizeibeamte und Staatsanwälte. "Die Notwendigkeit für einen solchen Lehrgang ergibt sich aus der erschreckend geringen Zahl der Brandaufklärungsfälle", schrieb der damalige Leiter des LKPA Gansweidt an das Innenministerium. "Als Lehrgangsleiter konnte der durch Praxis und Literatur bekanntgewordene Oberregierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. jur. Walter Zirpins, Hamburg, gewonnen werden." 579 Warum Zirpins einen solch guten Ruf in Sachen Brandermittlungen genoss, ist nicht nachvollziehbar, denn seine theoretischen Abhandlungen waren überschaubar⁵⁸⁰, und praktisch hatte er, soweit man weiß, außer in Sachen Reichstagsbrand nie im Deliktsbereich Brandermittlungen gearbeitet. Diese Erfahrung beim Reichstagsbrand verschwieg er jedoch wohlweislich zumindest bei offiziellen Schriftstücken wie Lebensläufen und Bewerbungen. Allein seine Erfahrung als Lehrkraft und Stabsführer in Charlottenburg, wo er, wie gezeigt wurde, auch durch die Auswahl der Prüfungssachverhalte eine hohe Affinität zu dem Thema bewies, bringt ihn weiterhin mit Brandermittlungen in Verbindung.

⁵⁷⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 3

⁵⁷⁷ Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01, Nr. 3406, Bl. 15; Aussage als Zeuge in Nürnberg am 05.05.1948.

⁵⁷⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 3

⁵⁷⁹ Schreiben vom 04.12.1950, NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 71

⁵⁸⁰ Nur bekannt: Zirpins, Walter: Die Mittel des vorsätzlichen Brandstifters. (Eine Uebersicht in Stichworten); in: Kriminalistische Monatshefte 10 (1936), S. 251 – 252

Als Kostenplanung für die Durchführung des Lehrganges gab Gansweidt 1.500 DM für Honorar und Spesen der Lehrkräfte an, eine stattliche Summe in jener Zeit, von der ein erklecklicher Anteil für Walter Zirpins vorgesehen gewesen sein muss. Doch das Vorhaben scheiterte: Das Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone (Vorläufer des BKA) äußerte Bedenken gegenüber Walter Zirpins, wie Gansweidt bedauernd an das Innenministerium schrieb.⁵⁸¹ So musste Zirpins sein Geld weiterhin auf andere Weise verdienen. Er veröffentlichte 1949 sein kleines Werk "Wirtschaftskriminalistische Betriebsprüfung"582, eine überarbeitete Version seiner 1937 erschienenen Schrift "Kriminalistische Buchprüfung"583. Auch sein 'Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich' schrieb Zirpins in Hinsicht auf die neue Staatsform um und brachte es 1949 heraus. 584 Dass sein Geschäft als beratender Wirtschafter nur langsam angelaufen zu sein scheint, zeigt ein Brief seiner Schwester Margarete vom 20.10.1949. "Lieber Walter!", schrieb sie aus Braunschweig, "Anbei sende ich je eine von mir genähte Schlafanzughose für Dich und Ursel. Hoffentlich passen diese, da ich ja keine Masse [sic] habe, andernfalls müsste Ursel sie passend nähen oder mir angeben, wo und wie Änderungen notwendig sind. Ich dachte, wenn es jetzt kalt wird, werdet Ihr die Sachen brauchen können. Für Jacken habe ich keinen Stoff, aber da kann man ja alles mögliche dazu anziehen. Ursel muss die Hose noch waschen, da sie noch den Stempel von der EK trägt, wo ich s.Zt. Saatsäcke –als es noch keinen Stoff frei zu kaufen gab- kaufen konnte, aus diesem nähte ich die Hosen."585 Margarete, die in Braunschweig bei der Polizei angestellt war, scheint es nicht so schlecht gegangen zu sein, denn sie schrieb von einer gebrauchten Nähmaschine, die sie für 45 DM hätte kaufen können, wenn sie es früher gewusst hätte. Sie fuhr an Walter gerichtet fort: "Anbei sende ich Dir einen Zettel mit einer Angabe über ein neu herausgekommenes Strafgesetzbuch, das hier viel gekauft worden ist. Es kam leider 1 Monat etwa vor Deinem heraus. Herr Hiller versicherte mir aber, dass er Deins auch schon wiederholt verkauft hätte. Wie bist Du denn mit Hagedorn⁵⁸⁶ geldlich fertig geworden? Die Fa. hat doch sämtliche Formulardrucke in rauhen Mengen und verdient klotzig, sie kann gar nicht in Geldschwierigkeiten sein. Das sind alles so Leute, die nicht genug erschachern können u. einige dann heftig drücken. Wie geht es Dir nun geschäftlich? kannst Du Dich über Wasser halten? Was macht denn

⁵⁸¹ Schreiben vom 26.01.1951, NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 72

⁵⁸² Zirpins, Walter: Wirtschaftskriminalistische Betriebsprüfung, Hagedorn, Hannover 1949

⁵⁸³ Zirpins, Walter: Kriminalistische Buchprüfung: (die Erforschung kaufmännischer Delikte an Hand der Bücher und Belege) / bearb. von Walter Zirpins; Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin 10; Berlin 1937

⁵⁸⁴ Reichsstrafgesetzbuch (Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich) mit systematischen Erläuterungen und den wichtigsten strafrechtlichen Nebengesetzen, Hannover 1949

⁵⁸⁵ Hier und im Folgenden s. Brief von Margarete Zirpins an ihren Bruder, im Besitz der Nachfahren. Schreibfehler im Original.

⁵⁸⁶ Hermann Hagedorn war Verleger in Hannover.

die Pensionierung, die ja doch rückwirkend erfolgen müsste? Frau W. erzählte mir auch von Nachzahlungen für frühere Zeiten pp., ich muss sie mal genau fragen. Wenn Du doch bloss diese Sorge los wärst! Wirst Du es denn durchführen können, für Ursel das teuere Schulgeld zu bezahlen. "587 Es folgen typische Familienthemen, wie: "Hast Du Onkel Fritz Sträubig [...] zum 75. Geburtstag gratuliert?" Dass die Zeiten zumindest für Margarete langsam besser wurden, zeigt auch folgendes: "Sonst aber [bis auf eine Erkältung, d. Verf.] geht es mir –unberufen– gut. Ich fange auch langsam an, etwas an Gewicht zuzunehmen u. trinke jeden Morgen nüchtern einen Schluck reines Öl, das macht enorm viel aus! Wie steht es um Dich gesundheitlich? Du schreibst davon gar nichts, so dass ich immer befürchte, es ist nicht besonders. Wie und wo gehst Du zum Essen? machst Du Dir noch viel auf Deinem Kocher? Ich möchte so gern vieles wissen. Wenn die Fahrerei nicht so teuer wäre, würde ich vor Weihnachten über Hbg. nach Berlin fahren od. auf dem Rückwegen herankommen. Na, wollen mal sehen!" Den (maschinengeschriebenen) Brief verfasste Margarete bei der Arbeit. "Eben kommt Dr. Str. zurück. Ich muss schließen. Recht herzliche Grüsse an Dich und Ursel Grete"

So schlecht scheint es Zirpins aber nicht gegangen zu sein, denn um 1950 zog er um, zurück in die Haynstraße in Hamburg - Eppendorf, eine gute Gegend. Diese Adresse hatte er schon einmal im Februar 1945 angegeben, er scheint in dasselbe Haus, vielleicht sogar dieselbe Wohnung wie damals zurückgekehrt zu sein. 588 Im April 1951 schrieb er in einem Brief an das niedersächsische Innenministerium, dass "ich in Hamburg als beratender Wirtschafter (VWB) und Beigeschlossener der Landeskammer Hamburg und Schleswig-Holstein für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen mein gutes Auskommen gefunden habe. Vornehmlich erhalte ich von den Oberstaatsanwälten Hamburg und Itzehoe laufend Aufträge als Sachverständiger für wirtschaftskriminalistische Betriebsprüfung. "589 Und auch sein Leibesumfang nahm wieder zu, Margaretes Sorge um seine Essgewohnheiten war also unberechtigt, wie Fotos aus dieser Zeit zeigen.

Privat verlief diese Zeit für Zirpins nicht harmonisch. Im Jahre 1948 trennte sich Zirpins von seiner zweiten Frau, Gertraud geborene Glomb. Das Urteil erging am 15. Juni 1948, und Kläger und Widerkläger(in) wurden aus "Verschulden beider Parteien" geschieden. Der geschilderte Tatbestand zeigt einiges über das Leben Walter Zirpins' nach seiner Entlassung aus der Internierung. "Die reichsdeutschen

⁵⁸⁷ Frau W. ist nicht bekannt. Bei der rückwirkenden Pensionierung dürfte es sich um den Rechtsstreit handeln, den Zirpins in jener Zeit mit der Stadt Hamburg um seine Wiederbeschäftigung ausfocht.

⁵⁸⁸ Das Haus gibt es noch heute, sogar mit denselben nationalsozialistischer Kunst entsprechend anmutenden Verzierungen an der Front.

⁵⁸⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 84. Der Brief war eine Antwort auf eine Einladung des Ministeriums zu einem Gespräch über eine mögliche Verwendung in der niedersächsischen Polizei. Wir werden darauf zurückkommen.

⁵⁹⁰ Hier und im Folgenden s. Scheidungsurteil, Unterlagen im Besitz der Nachfahren

Parteien evangelischen Bekenntnisses⁵⁹¹ haben am 1. Februar 1943 vor dem deutschen Standesbeamten in Zwolle (Niederlande) die Ehe geschlossen. Die Ehe ist kinderlos geblieben. Der letzte eheliche Verkehr hat im August 1947 stattgefunden. Der Kläger hat ein Kind aus erster Ehe in diese Ehe gebracht. Der Kläger begehrt die Scheidung der Ehe aus Verschulden der Beklagten. Er behauptet, die Beklagte habe sich gegenüber seiner Tochter aus erster Ehe, an der er mit großer Liebe hänge, lieblos verhalten. Die Beklagte habe mit der Eheschließung die Pflicht der Fürsorge für die Stieftochter übernommen. Trotzdem habe sie gegenüber dem Kind von Anbeginn der Ehe an eine starke Abneigung gezeigt. Sie habe sogar das Kind in ein Mädchenheim abgeschoben, ohne ihn vorher zu fragen. Als er im August 1947 begründete Aussicht gehabt habe, nach Hannover versetzt zu werden, habe ihm die Beklagte brüsk erklärt, dass sie nach Hannover nicht mitginge, weil es gar nicht in Frage käme, "dass sie wieder zu Dritt ziehen würden." Auch habe sie kategorisch verlangt, dass er zwischen ihr und dem Kinde entscheiden solle. Er habe aber auf das Zusammenleben mit seinem Kinde bestanden und die Beklagte habe sich von diesem Zeitpunkt an völlig ablehnend ihm gegenüber verhalten, sie habe ihm auch den ehelichen Verkehr verweigert. Im Oktober 1947 sei sie in die russische Zone gereist und habe sich zum mindesten von November 1947 an dort nur aufgehalten, um nicht mit ihm zusammenleben zu brauchen. Sie habe ihm während der ganzen Zeit ihrer Abwesenheit in der russischen Zone nur zwei Briefe geschrieben und nicht einmal zum Weihnachtsfest habe sie ihm einen Gruss zukommen lassen. Im Februar 1948 sei er dann auf Aufforderung seines Schwagers ausgezogen, nachdem er in Erfahrung gebracht habe, dass die Beklagte erst nach seinem Auszug zurückkommen werde. Im April 1948 sei sie dann auch tatsächlich zurückgekehrt."

Frau Gertraud gab die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu, erhob aber Widerklage und sah die Gründe für das Scheitern der Ehe bei Walter Zirpins: "Sie behauptet, der Kläger habe sich ihr mit der Zeit völlig entfremdet. Er sei ihr nach seiner Rückkehr aus der Internierung durchaus lieblos begegnet, er habe sie nicht aufgesucht, sondern er habe anderswo Aufenthalt genommen. Er habe auch seinen Plan, die Ehe aufzugeben, mit seiner Schwester und seiner Tochter in einer beleidigenden Art schriftlich und auch mündlich erörtert." Bis auf die "beleidigende Art" stritt Zirpins diese Vorwürfe nicht ab. Die Ehe wurde aus beiderseitigem Verschulden geschieden.

Gertraud Zirpins heiratete nach der Scheidung von Walter Zipins im April 1951 erneut und ging 1953 mit ihrem Mann, mit dem sie zwei Kinder hatte, in den Osten, Kreis Zossen.⁵⁹² Gertraud verstarb früh (1967), und ihre Mutter legte ihrem zweiten Mann den Kindern gegenüber ein "striktes Schweigegebot" auf. Der hatte den durchaus interessierten Kindern zuvor von der ersten Ehe seiner Frau mit Zirpins

⁵⁹¹ Zur Zeit der Eheschließung waren beide "gottgläubig", wie gezeigt wurde. Zirpins zumindest trat nach dem Krieg offiziell nicht wieder in die Kirche ein.

⁵⁹² Auskunft der Kulturbehörde Hamburg

erzählt, nach der Intervention seiner Schwiegermutter aber habe er tatsächlich geschwiegen. ⁵⁹³

Tochter Zirpins zog mit ihrem Vater gemeinsam in die neue Wohnung, ihre Zeit in den Mädchenheimen war vorbei. Von nun an sollte sie bis in die späten sechziger Jahre, trotz ihrer dann geschlossenen Ehe, an seiner Seite bleiben.

Dann gab es noch Eleonore Wiehler, man erinnere sich, die junge Dame aus dem Reichskriminalpolizeiamt, die nach einer Liebelei 1940 - 1941 laut eigenen Aufzeichnungen am 12.01.1945 Walter Zirpins heiratete (die Ehe wurde, wie sie sagte, noch im selben Jahr wieder annuliert, nach der Kapitulation wären keine Dokumente mehr vorhanden gewesen⁵⁹⁴), und die in den späten Vierzigern, frühen Fünfzigern in Berlin lebte. Sie arbeitete nach dem Krieg zunächst als Hilfslehrerin, wohnte im Osten, bekam aber von der britischen Besatzungsmacht eine Zuzugsgenehmigung in den Westteil der Stadt, wo sie dann für das katholische Jugendseelsorgeamt arbeitete. Für dieses reiste sie auch in den Westen, und zu den britischen Militärbehörden scheint sie gute Beziehungen gehabt zu haben, denn sie flog nach eigenen Angaben in deren Flugzeugen bis Bückeburg und traf sich in Itzehoe mit Walter Zirpins. 595 Ihr Lehrer, Gönner und Liebhaber Pater Klein 596 hatte ihr diese Arbeitsstelle besorgt. Eleonore Wiehler vermerkte zu diesem Komplex: "[...] ich bekam also unter dem Vorwande (!nicht nur!), als Jugendleiterin ausgebildet zu werden, [...] Möglichkeiten [...] Reisen zu tätigen immer mit sog. Sonderaufträgen u.a. Das war also offiziell seit Mitte des Jahres (1947)/1948 über 1949 + 1950 (am 1.1.1950) – Als Pfarrer Lange⁵⁹⁷ nach den USA für längere Zeit reisen mußte, verhandelte Zirpins mit der brit. Militär-Reg., und ich bekam von einem Tag zum anderen einen Zuzug nach Westberlin (meine Eltern bekamen übrigens auch Pässe / falsche von der Westberliner Behörde – kann alles noch vorlegen!!!) [...] Im Herbst wurde mir angeboten eine Stelle als Hausmädchen im Theresienstift [...]. Ich begann [...] am 1. Okt. 1950. Ich nahm im Dez. 1950 Urlaub, um Dr. Zirpins in Itzehoe zu heiraten. Meine Eltern kamen mit (Trauzeugen). Mein Vater fuhr mit o.g. Pass für ein halbes Jahr nach Spanien. Meine Mutter kehrte nach Bln. zurück u. vertrat mich während der Hochzeitsreise (Saulgau) (Süd D) im Theresienstift

⁵⁹³ Auskunft des Sohnes von Gertraud gesch. Zirpins, geb. Glomb

⁵⁹⁴ Wegen des ungeklärten Status' ihrer ersten Ehe. Eleonore Wiehlers erster Mann Max Wiehler war im Krieg für tot erklärt worden (ohne offizielle Todesurkunde, aber von den Behörden anerkannt - Frau Wiehler bekam Witwengeld). Die Aussage, dass die 1945 geschlossene Ehe aus diesem Grunde annulliert wurde, ist wenig glaubhaft, da zu jener Zeit in den End- und Nachkriegswirren eine Nachfrage solcher Art unwahrscheinlich ist. Eher vorstellbar erscheint eine fingierte Eheschließung aus geheimdienstlichen Gründen, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, zumal Walter Zirpins noch mit Gertraud Glomb verheiratet war.

⁵⁹⁵ Auch dies ist ein Hinweis für die Zusammenarbeit von Zirpins mit den Briten.

⁵⁹⁶ Von 1936 bis 1940 stellvertretender Direktor des Canisius Collegs (zu jener Zeit hieß die Einrichtung noch Gymnasium am Lietzensee), 1945 – 1963 Direktor

⁵⁹⁷ Einer ihrer Vorgesetzten bei der Jugendseelsorge.

als Hausmädchen. Im Januar 1951 kam ich zurück, im Febr. ds. J. mußte ich ins Krankenhaus wegen Bauchhöhlen Schwangerschaft. Meine Mutter vertrat mich wieder. "598

Neben der Information über die erneute Hochzeit von Walter Zirpins und Eleonore Wiehler, fünf Jahre nach der ersten, erstaunt hier der berichtete Einfluss Walter Zirpins' bei den britischen Besatzungsbehörden. Jene seltsame Heirat mit Eleonore Wiehler, deren Annulierung von ihr wiederum mit den Schwierigkeiten ihres ungeklärten Familienstandes in Hinsicht auf ihren ersten Mann Max Wiehler begründet wurde, erweckt wie die erste den Eindruck, dass sie einem anderen Zweck diente einem geheimdienstlichen. Denn Eleonore Wiehler, die nie mit ihrem Mann Walter Zirpins zusammenlebte, in deren Nachlass sich keinerlei amtliche Papiere zu dieser Ehe befinden⁵⁹⁹, ging kurze Zeit später, im Sommer 1951, mit Hilfe der Jesuiten für drei Jahre nach Madrid, wo sie Verwandte hatte, bei denen sie aber nicht lebte. Sie kam bei den Jesuiten unter und blieb mehrere Jahre, bis Juni 1954. War sie als Frau Zirpins nach Spanien gegangen, um dort Kontakte zu ehemaligen Nationalsozialisten zu knüpfen? Diente die Heirat Aufbau und Absicherung ihrer Legende und Erleichterung der Kontaktanbahnung mit Zielpersonen? In ihren Aufzeichnungen erwähnte sie Begegungen mit hochrangigen Nationalsozialisten: "[...] denn ich traf immer wieder auf 'geflüchtete' Nazis, die mir 'als Verbrecher erklärt' bekannt waren"600, berichtete von einem Treffen mit einem von ihr als Dr. X bezeichneten Mann und dass man ihr Fotos zeigte, auf welchen unter anderem Zirpins zu sehen war. Spanien war bekannt als Zufluchtsort für NS-Verbrecher, so hielt sich zum Beispiel der SD-Mann Otto Skorzeny⁶⁰¹ in Madrid auf. Sollte Eleonore Wiehler als Agentin unterwegs gewesen sein, was recht wahrscheinlich ist, so ist allerdings unklar, für wen sie Informationen sammelte. Da kommt der britische Geheimdienst genauso wie die Organisation Gehlen (der spätere BND), aber auch Geheimdienste anderer Länder in Betracht. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, im November 1950 gegründet, könnte Auftraggeber gewesen sein, es gibt Hinweise in den Unterlagen Eleonore Wiehlers, dass sie von Anfang an mit diesem zusammenarbeitete,

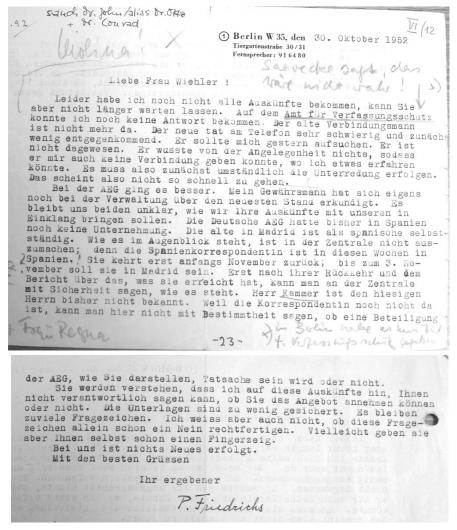
⁵⁹⁸ Nachlass Eleonore Wiehler. Viele der Schriftstücke haben Berichtsform, aber auch zahlreiche Dokumente sind vorhanden, mit denen Frau Wiehlers Berichte verifiziert werden können.

⁵⁹⁹ Allerdings ist in ihrer Rentenberechnung eine Zeit der Ehe anerkannt, die mit der hier ermittelten übereinstimmt. S. Nachlass Wiehler

⁶⁰⁰ Nachlass Wiehler

⁶⁰¹ SS-Obersturmbannführer (1945) Skorzeny arbeitete im RSHA im Amt VI (Auslandsnachrichtendienst), Bereich Sabotage, und war bei vielen Geheimaktionen beteiligt, so bei der Befreiung von Mussolini. Er lebte nach dem Krieg in Madrid, pflegte enge Kontakte zu anderen hochrangigen Nationalsozialisten und soll für die CIA, den BND und den Mossad gearbeitet haben. (Klee 2016, S. 585)

wie ein Schriftstück zeigt, das während der Spanien-Zeit von Frau Wiehler von dem Jesuiten-Pater Friedrichs verfasst wurde (s. folgende Abb.).



Beispiel einer frühen Kooperation von Eleonore Wiehler mit dem Verfassungsschutz, unter Beteiligung der Jesuiten, sowie einer wie auch immer gearteten Verbindung zur AEG. (Nachlass Wiehler)

Einer der ersten Wege Eleonore Wiehlers, als sie wieder in Deutschland war (1954), führte sie laut eigenen Angaben zu Otto John, dem damaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes. Diesen, so sagte sie, besuchte sie gemeinsam mit einem

Jesuitenpater kurz vor Johns Entführung / Übertritt in den Osten. In ihren Aufzeichnungen findet sich unter anderem zu der Thematik folgender Bericht: "Ich war 4 Stunden samstags vernommen worden und hatte – so wie es mir aufgegeben worden war! – genau geschildert, mit Namen und näheren Hinweisen, wer alles von NS-Tätern sowohl in Polizei, Regierung u. Wirtschaft untergebracht worden war wieder in hochkarätigen Stellungen! Sonntags wurde er dann in den Ostsektor verschleppt."602 In einem anderen Dokument berichtete sie, dass sie gemeinsam mit Pater Klein bei Otto John gewesen war. Vor dem Hintergrund des verifizierten Kontaktes zum Verfassungsschutz scheint auch diese Episode glaubhaft.

Die Kontakte zu Walter Zirpins, ihrem Mann, bestanden auch in ihrer Spanienzeit, Frau Wiehler berichtet von Briefen, die sie Bekannten mitgab, von Hilfestellung durch Zirpins, als sie wieder in Deutschland war und persönliche Schwierigkeiten bekam, doch finden sich keine Original-Dokumente dazu in ihrem Nachlass, nur kurze Erwähnungen ihrerseits. Diese sind sachlich gehalten, Emotionen scheinen nicht auf, so dass sich die Theorie der Zweck- oder Scheinheirat eher bestärkt. Die Ehe muss irgendwann zwischen 1951 und 1954 annuliert worden sein, aber auch dazu finden sich keine Dokumente. Dass sie tatsächlich bestanden hat und nicht nur den Wunschvorstellungen einer verliebten Frau entsprang, ergibt sich aus einem Aktenvermerk der BfA über eine persönliche Rücksprache mit Frau Eleonore Wiehler, in dem die Ehe erwähnt und entsprechend im Rentenverlauf berücksichtigt wird.

Walter Zirpins war schon in Hannover, als Eleonore Wiehler 1954 wieder nach Deutschland kam, angeblich weil ihr Schwiegervater ihr brieflich mitgeteilt hatte, er habe ein Lebenszeichen von seinem Sohn, also ihrem ersten Mann Max Wiehler. Der Schwiegervater sei allerdings, kurz bevor sie in Frankfurt ankam, erhängt aufgefunden worden. Eleonore Wiehler geriet in große finanzielle und wohnliche Schwierigkeiten, wie sie berichtete. Doch nach Hannover zog sie noch nicht, sondern baute auf oder erneuerte Verbindungen zu Männern in hohen Verwaltungsämtern, zu Familien mit hohem sozialen und finanziellen Status. Walter Zirpins scheint ihr geholfen zu haben, der Kontakt ist nie abgebrochen.

9. Innenministerium und Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen

9.1 Zurück in den Polizeidienst

Im März 1951 erschien im Spiegel ein Artikel mit dem Titel: "Revolver-Harry für Bonn"603. Es ging um den schwedischen Kriminologen Harry Söderman, der vom Bundesinnenminister Dr. Robert Lehr⁶⁰⁴, hier mit "Kanonen-Lehr" bezeichnet, für ein halbes Jahr angefordert worden war, um beim Aufbau des BKA zu helfen. Dies traf nicht auf die Zustimmung des Autors, der postulierte, der Schwede habe sein Wissen ja im Reichskriminalpolizeiamt erworben. Zudem habe er, besonders verwerflich, sich in Schweden während des Krieges an Waffenschmuggel beteiligt, während norwegische Widerstandskämpfer unter seiner Leitung in Schweden ausgebildet und mit Waffen und Material versorgt wurden. Söderman hätte dafür gesorgt, dass "der größte Teil dieses Materials völkerrechtlich illegal, mit halbem Wissen der Behörden – nach Norwegen eingeschmuggelt wurde."605 Ein solcher Mann sollte nun beim Aufbau des BKA unterstützen, obwohl doch kompetente eigene Leute zur Verfügung stünden: "Die Elite der bewährten deutschen Kriminalisten geht indessen stempeln oder lebt von kleinen Wartegeldern."606 Der Autor wird noch deutlicher: "Kaltgestellt, zwangspensioniert oder auf Wartegeld gesetzt wurden zehn Kriminaldirektoren, 27 Regierungs- und Kriminalräte, 36 Kriminalräte und eine große Anzahl von Kriminalkommissaren. Die meisten politisch unbelastet (Entnazifizierungsgruppe 5). Mit Heydrich und der SS hatten sie weniger zu tun als Harry Söderman⁶⁰⁷. Trotz hoher Qualifikation wurden sie nach 45 nicht wieder in die Kripo berufen, weil sie Angleichungsdienstgrade angenommen und nicht den Dienst quittiert hatten. Da hieß dann eben der Kriminaldirektor Nicht-Pg. Dr.

⁶⁰³ Der Spiegel 11/1951 vom 14.03.1951, S. 5 - 7

⁶⁰⁴ Lehr war 1933 als Oberbürgermeister von Düsseldorf entlassen worden und ging in den Widerstand. Als Bundesinnenminister (1950 – 1953) zeichnete er sich durch sein Vorgehen gegen Rechtsextremismus aus, was ihm von der Presse den Spitznamen "Kanonen-Lehr" einbrachte.

⁶⁰⁵ Der Spiegel 11/1951 vom 14.03.1951, S. 6

⁶⁰⁶ Hier und im Folgenden s. Der Spiegel 11/1951 vom 14.03.1951, S. 5 f

⁶⁰⁷ Dies könnte es ein Hinweis darauf sein, dass auch Söderman, hier als Widerstandskämpfer diffamiert, der NS-Regierung nicht nur kritisch gegenüberstand. Ein Artikel des Pressedienstes der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 28.09.1933, über den sechsten Verhandlungstag des Reichstagsbrandprozesses zeigt eine Involvierung Södermans in den Fall: "Man hat dem z.Zt. in Leipzig anwesenden Kriminal-Psychologen Professor Soedermann aus Stockholm [...] einen Besuch bei Lubbe im Gefängnis gestattet. Soedermann sagte darüber als Zeuge aus, er habe in der Zelle alles in bester Ordnung gefunden und den Eindruck gehabt, dass Lubbe besser als alle anderen behandelt würde. Er habe ihn untersucht und keinerlei Merkmale von Misshandlungen gefunden, van der Lubbe habe ihm auch erklärt, er fühle sich körperlich und seelisch wohl. Er hätte stundenlang mit ihm sprechen können, wahrscheinlich störe den Angeklagten während der Verhandlung der grosse Apparat des Prozesses." (BArch, MfS, HA IX/11, FV 6/70, Bd. 1, Bl. 126) Diese Version darf wegen des aufgedunsenen Aussehens, des hängenden Kopfes und fließenden Speichels sowie des Schweigens van der Lubbes stark angezweifelt werden.

Zirpins vom Polizei-Institut Berlin-Charlottenburg, der 1933 wegen seiner speziellen Fähigkeiten aus dem Weimarer Kripoapparat übernommen worden war, ab 1939 SS-Hauptsturmführer honoris causa." Und noch einmal ging er, erstaunlich offen, im Rahmen einer Auflistung von nicht mehr im Amt befindlichen Kriminalbeamten auf Zirpins ein: "Oberregierungs- und Kriminalrat a. D. Dr. Zirpins, letzter Kripoleiter Hamburgs, Lehrbeauftragter für Kriminologie und Kriminalistik an der Universität Prag, Referent für die gesamte Kriposchulung, Herausgeber von Lehrbüchern, Mitglied der IKPK. Heute Sachverständiger für Wirtschaftskriminalistik." Er folgerte: "Mit den erfahrenen Kriminalisten wurde auch das bewährte deutsche System der Kripoleitstellen und Kripostellen außer Kurs gesetzt. Diese Stellen bildeten ein engmaschiges Meldenetz, durch das selten ein Verbrecher entschlüpfte. "608 Ganz offen plädierte der Autor für die Wiedereinführung eines zentralistischen Systems im Kripobereich und hoffte, dass mit dem BKA ein neues Reichskriminalpolizeiamt mit entsprechenden Befugnissen entstehen würde. Dazu bedurfte es seiner Meinung nach des entsprechenden Personals, eben der alten Elite der Kriminalbeamten. Und zur Abrundung dieser Forderung diffamierte er durch Beispiele noch die Beamten, die zur Zeit der Abfassung des Artikels die hohen Posten innehatten, als inkompetent, zu jung, Betrüger oder Diebe.

Wer war der Autor dieses Artikels, der die Legende von der während der NS-Zeit sauber gebliebenen Kriminalpolizei mitbegründete? Es wird von Bernhard Wehner ausgegangen⁶⁰⁹, einem NS-Kriminalisten aus dem Reichssicherheitshauptamt, der in Ermittlungen solch brisanter Art wie zum Bürgerbräu-Attentat (Elser) und zum Bromberger Blutsonntag involviert gewesen war, der nach dem Anschlag auf Heydrich ermittelte und gegen die Attentäter vom 20. Juli, Fälle, von denen wir zumindest bei zweien Hinweise darauf haben, dass auch Zirpins mit den Ermittlungen zu tun hatte. Wehner war ein alter Kamerad von Zirpins, zunächst sein Schüler in Charlottenburg, dann sein Kollege im Reichssicherheitshauptamt. Eine enge Bekanntschaft bezeugt auch Eleonore Wiehler, die im Rahmen ihrer Zeit im RKPA von Wehner berichtete.

Bernhard Wehner arbeitete zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels als Autor beim Spiegel und verhehlte seine alte Gesinnung nicht. Der Spiegel bot in seinen frühen Jahren vielen Nationalsozialisten Lohn und Brot beziehungsweise eine Plattform für ihre Geschichtsinterpretation, festangestellt oder als freier Autor. 610 Wehner begann seine Karriere als Polizeireporter im Spiegel, der damals noch in

⁶⁰⁸ Der Spiegel 11/1951 vom 14.03.1951, S. 7

⁶⁰⁹ u.a. Hachmeister in Hachmeister / Siering (Hrsg) 2002, S. 87 – 120

⁶¹⁰ So z.B. 1933 der erste Leiter des Gestapa, SS-Oberführer (1939 Ehrenrang) Rudolf Diels, mit der Serie "Die Nacht der langen Messer ... fand nicht statt" (12.05.1949 – 07.07.1949) oder der ehemalige Pressechef im NS-Außenministerium und SS-Obersturmbannführer Paul Karl Schmidt alias Paul Carell. Leitende Redakteure waren zum Beispiel die SS-Hauptsturmführer Horst Mahnke und Georg Wolff (vgl. Hachmeister 2014, S. 113f).

Hannover residierte, schon 1948, blieb bis 1954 als Redakteur für Polizeifragen und verfasste zum Beispiel die Serie: "Das Spiel ist aus – Arthur Nebe. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei"611, in der der Mythos von der sauber gebliebenen Kriminalpolizei verbreitet wurde, einer Kriminalpolizei, die sich von SS und Gestapo abgegrenzt hätte - eine Lüge, die nicht nur von den Kriminalbeamten gern gesehen, sondern auch von einem Großteil der Gesellschaft gern geglaubt wurde. Denjenigen, die es besser wussten, ehemals Verfolgte und Remigrierte, wollte man nicht zuhören, sie wurden entweder als zu Recht verfolgte oder in Konzentrationslagern internierte Verbrecher klassifiziert oder als Kommunisten gebrandmarkt. Das war ein berufsübergreifendes Phänomen. Für die Polizei konnte Wehner auf diese Art gleichzeitig den Widerstandskämpfer Söderman als Waffenschmuggler bezeichnen, der "völkerrechtlich illegal" gehandelt hätte, und die höheren Kriminalbeamten, die die von Wehner und Zirpins begehrten Posten besetzten, Beamte, die zum größten Teil aus politischen Gründen von den Nationalsozialisten ihres Amtes enthoben worden waren, als Diebe, Kommunisten und per se Inkompetente diffamieren. Auch remigrierte Intellektuelle und Verwaltungsfachleute hatten einen schweren Stand.⁶¹²

Inwieweit Bernhard Wehner mit seinem oben dargestellten Artikel dazu beitrug, dass Zirpins bald darauf wiedereingestellt wurde, ob direkt, ob durch Manipulation der öffentlichen Meinung, lässt sich nicht mehr feststellen. Zu vermuten steht allerdings, dass dieser durchaus hilfreich war. Wehner selbst übrigens verließ im Jahre 1954 den Spiegel und wurde Leiter der Düsseldorfer Kriminalpolizei.

Der Zeitpunkt des Erscheinens von Wehners Artikel im Spiegel scheint nicht willkürlich gewählt worden zu sein, denn am 1. April 1951 trat der Artikel 131 des Grundgesetzes in Kraft. Nach diesem ,131er-Gesetz' konnten alle nicht als Hauptschuldige oder Belastete eingestuften ehemals öffentlich Bediensteten wiedereingestellt werden. Die Verwaltungen sollten mindestens zwanzig Prozent der Stellen aus diesem Personenkreis besetzen, ausgenommen waren ehemalige Gestapo-Angehörige. Auch dies macht deutlich, warum sich die Kriminalbeamten so vehement von der Gestapo abzugrenzen suchten.

In dieser Zeit nun, am 11.04.1951, ging ein Brief an Walter Zirpins in Hamburg hinaus, der ihn sicher sehr erfreute: Polizeirat Saupe aus dem niedersächsischen Innenmisterium lud ihn zu einem Gespräch über eine mögliche Wiederverwendung ein. Diesmal schien die Initiative vom Minsterium auszugehen, vielleicht hatte auch Zirpins' Schwester Margarete den Kontakt angebahnt, auf jeden Fall schrieb

⁶¹¹ Der Spiegel, 19.09.1949 - 20.04.1950

⁶¹² Bekannte Beispiele sind Fritz Bauer und Otto John. Über Otto John, der zum Widerstand des 20. Juli 1944 gehörte, als Präsident des Bundesverfassungsschutzes wohl nicht freiwillig in die DDR ging (so neuere Literatur, z.B. Schaefer 2009), sagte Gehlen, der eine "Abneigung gegen Anti-Hitler-Emigranten" hegte: "Einmal Verräter; immer Verräter." S. Zolling / Höhne in Der Spiegel 13/1971, 22. März 1971. Rudolf Diels veröffentlichte 1954 eine stark diffamierende Broschüre "Der Fall Otto John". Zu Fritz Bauer vgl. z.B. Backhaus/Boll (Hrsg.) 2014.

Saupe: "Durch Ihr Fräulein Schwester in Braunschweig erfuhr ich Ihre Anschrift und würde mich freuen, wenn Sie gelegentlich [...] bei mir vorsprechen würden." Saupe, zu jener Zeit Leiter der Referatsgruppe 2 mit den Aufgaben der allgemeinen Aufsicht über die Vollzugspolizei, Organisation und Grundsatzfragen eben dieser, beendete seinen Brief fast unterwürfig: "Zweckmäßig wäre es, wenn Sie vorher durch eine Nachricht den Termin Ihres Kommens angeben würden, damit ich auch anwesend bin. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Bitte erfüllen würden und grüße Sie unbekannterweise Ihr Saupe".613 Es ist allerdings möglich, dass sich die beiden gar nicht so unbekannt waren, denn Saupe hatte seine Polizeikarriere in Berlin als junger Schutzmann begonnen und war laut Eleonore Wiehlers Unterlagen Zirpins bei den Maßnahmen während des Reichstagsbrandes begegnet. 614 Wie auch immer, Zirpins antwortete umgehend. Am 13.04.1951 schrieb er, mit dem ihm eigenen Selbstbewusstsein: "Ich danke für Ihre gefl. Zuschrift vom 11.4.51, die mich interessiert hat, und werde Sie bei meiner nächsten Fahrt nach Hannover, die in Kürze erfolgen wird, gern besuchen. Zu Ihrer Vororientierung teile ich Ihnen mit, dass ich mich bereits 1947 für die Leitung des LKP-Amtes Hannover beworben, der englischen Stelle in Hamburg, die mich dieserhalb interviewte, aber wieder abgesagt hatte, weil mir die Zeit noch nicht reif erschien [...]"615, eine Umdeutung der Fakten, wie gezeigt. Dann zierte sich Zirpins gebührend, betonte, dass er inzwischen ein gutes Auskommen habe, machte gleichzeitig aber darauf aufmerksam, dass er keineswegs den Bezug zur Kriminalistik verloren habe. "Die Verbindung von Wirtschaftspraxis und Kriminalistik hat mir zu netten Erfolgen verholfen, so dass ich auf Grund meiner Gerichtsgutachtertätigkeit in Großbetrugs- und Korruptionsfällen, Bankerottsachen usw. meinem ureigensten Gebiet, der Kriminalistik, auch in den vergangenen Jahren immer treu geblieben bin. Ich freue mich, Sie kennenzulernen, zumal ich durch meine Schwester von Ihnen schon viel gehört habe. "616

Dann verstrichen mehrere Monate, in der wohl das Treffen stattfand sowie Zirpins seine Bewerbung versendete. Im August folgte der nächste Brief von Saupe an Zirpins, in welchem das Interesse des Ministeriums signalisiert wurde, ihn wiedereinzustellen. Allerdings zunächst in einer niedrigeren Besoldungsgruppe oder im Angestelltenverhältnis, was Zirpins sehr missfiel. Er antwortete umgehend. "[...] aus sachlichen und persönlichen Gründen kann ich es mir nicht leisten, eine Stellung unter der Bes. Gruppe 2b anzunehmen", schrieb er am 03.09.1951, und "[...] Die von Ihnen genannten Besoldungsgruppen scheiden als subaltern und aus den

⁶¹³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 83

⁶¹⁴ Nachlass Wiehler

⁶¹⁵ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 84

⁶¹⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 84; welcher Art die Beziehung zwischen Saupe und Margarete Zirpins war, entzieht sich unserer Kenntnis.

⁶¹⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 88

Ihnen s.zt. mündlich bereits angedeuteten Gründen (!) für eine Erörterung aus."618 Welche die mit Ausrufezeichen versehenen, seinerzeit bereits mündlich angedeuteten Gründe waren, ist unbekannt, zu den vorgenannten persönlichen Gründen zählte Zirpins im weiteren den finanziellen Rückschritt, den die vorgeschlagene Besoldung mit sich brächte. Wenn diese Behauptung stimmte, so verdiente er als Wirtschaftssachverständiger recht üppig, denn ein Ministerialbeamter des höheren Dienstes hatte im Jahr 1951 ein vergleichsweise gutes Gehalt. Dass seine Praxis gut lief, betonte Zirpins nochmals: "Nach vielen Mühen, Aufreibungen und Aufwendungen ist es mir gelungen, in Hamburg eine Wohnung zu finden, ein eigenes Büro mit vier Mitarbeitern auf die Beine zu stellen und durch manchmal über meine Kräfte gehenden Arbeitsaufwand zu erreichen, dass ich heute eine eingelaufene Wirtschaftspraxis habe."619 Und das, obwohl ihm so viel Unrecht widerfahren sei: "Dadurch, dass der Staat, wie mir das British Review Board Nr. 3 im März 1947 offiziell eröffnet hat, mich 1945 zu Unrecht meines Postens in Hamburg enthob und mir 6 Jahre lang keine Bezüge gewährt hat, habe ich in Verbindung mit meinem Vermögensverlust in Berlin einen kaum wieder aufzuholenden Schaden erlitten. Ich kann es mir deshalb einfach nicht mehr leisten, meinen ideellen Neigungen allein nachzuhängen."620 Von einer offiziellen Stellungnahme der Briten war zuvor nie die Rede, auch in Zirpins' früheren Bewerbungen nicht. Er scheint sein Entlastungszeugnis zu meinen, das er nun nicht mehr als Entlastung von persönlicher Schuld, sonders als Beweis für das Unrecht des Staates ihm gegenüber ausgab. Jetzt gerierte er sich als Opfer, das sein Vermögen verloren hatte, vom Staat im Stich gelassen worden war. Als "die bittere Zeit ab 1945"621 bezeichnete Zirpins die Jahre, in denen ihm vermeintlich Unrecht zugefügt worden sei, ohne Reflektion der Jahre des Nationalsozialismus als Auslöser, ohne einen Gedanken an die eigentlichen Opfer. Auch hier zeigt sich wieder, wie schon in Wehners Spiegelartikel, das veränderte Klima in der jungen Bundesrepublik, die Schlussstrichmentalität, die Verdrängung der eigenen Taten. Der Artikel 131 GG verstärkte diese Mentalität.

Walter Zirpins jedenfalls erhielt die Stelle als Referent für die Kriminalpolizei im Niedersächsischen Innenministerium und war damit gleichzeitig Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes, und er erhielt die von ihm geforderte Besoldung. Wie erreichte er dies, nachdem nur wenige Jahre zuvor eine Einstellung nicht zustande gekommen war, Warnschreiben von mehreren Seiten an das niedersächsische Innenministerium gesandt worden und aktenkundig waren? Allein der oben erwähnte Spiegelartikel wird nicht ausschlaggebend gewesen sein. Denkbar ist eine Intervention der britischen Besatzungsbehörde, die die Zeit nunmehr als gekommen ansah, ihren Vertrauensmann zu installieren. Doch es gibt auch andere Hinweise, zum

⁶¹⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 89

⁶¹⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 90

⁶²⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 90

⁶²¹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 90

Beispiel ein im Kontext der zuvor vorgestellten internen Unterlagen ungewöhnlich anmutendes Schreiben des Innenministers Borowski⁶²² an den Ministerpräsidenten Kopf vom 13. Oktober 1951, in dem es um Zirpins' Einstellung geht. Borowski lobt ihn in den höchsten Tönen: Für die Leitung des noch unbesetzten Referates Kriminalpolizei "kann nur die beste Spezialkraft in Frage kommen. Unter den bereits im Dienst befindlichen Kriminalbeamten des Landes ist jedoch eine solche Kraft nicht vorhanden. [...] Dr. Z. ist als einer der befähigsten Kriminalbeamten der Bundesrepublik bekannt. [...] Seine schnelle Beförderung während der Zeit des Naziregimes verdankt er ausschließlich seinem anerkannten Wissen, seinen besonderen Fähigkeiten als kriminaltechnischer Lehrer und den ausgezeichneten allgemeinen Fähigkeiten. [...] Nach den eingezogenen Erkundigungen war sein Verhalten, obwohl er an mehreren Schulungsinstituten der Nazizeit als Lehrer gewirkt hat, ebenso einwandfrei wie sein allgemeines Verhalten."⁶²³

Neben dem Affront für die im Dienst befindlichen niedersächsischen höheren Kriminalbeamten irritiert die völlige Ignorierung der Erkenntnisse zu durchaus nicht einwandfreiem Verhalten Zirpins', die aus dessen Akte hervorgingen. Auch die Staatskanzlei erkannte die Diskrepanz und legte in einem Vermerk nieder, dass den in fachlicher und politischer Hinsicht günstigen Beurteilungen in der Personalakte andere gegenüberstünden, die zum Teil schwere Vorwürfe gegen Zirpins enthielten. Doch man vertraue auf die Erkundigungen des Innenministeriums und erhebe deshalb keine Bedenken. 624 Wie kam das Innenministerium zu dieser Bewertung? Es gibt Hinweise darauf, dass die schon oben erwähnte Bekanntschaft von Zirpins und Kopf aus Zeiten der Tätigkeit in Lodz beziehungsweise für die Haupttreuhandstelle Ost eine Rolle spielte. In einem Vermerk vom 1.2.1952625 aus SPD-Kreisen, also nicht lang nach der Wiedereinstellung, wird von einem Gespräch mit Hellmuth Sieglerschmidt⁶²⁶ berichtet. Es ging um Zirpins, der im Kontext des noch zu behandelnden Halacz-Falles auffällig geworden war. Man fragte, warum nichts gegen Zirpins unternommen würde. Die Antwort ist vielsagend: "[...] Man könne nichts gegen ihn unternehmen. Die Angelegenheit [hier ging es vermutlich um die Tä-

⁶²² Richard Borowski war 1928 - 1933 SPD-Parteisekretär in Göttingen gewesen, 1933 - 1945 wiederholt verhaftet und zweimal im Konzentrationslager interniert worden. 1948 – 1955 amtierte er als niedersächsischer Innenminister. Vgl. Nentwig 2012, Kabinettsprotokolle, S. 1465 f

⁶²³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 73

⁶²⁴ Vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 74

⁶²⁵ Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SlgP11067; das Schriftstück ist nicht unterzeichnet, sondern nur mit BO/Mg. abgezeichnet.

⁶²⁶ Hellmut Sieglerschmidt, als "jüdischer Mischling" im Nationalsozialismus nicht wohlgelitten, flüchtete 1947 aus Mecklenburg nach Hannover und trat der SPD bei. Bis 1950 arbeitete er für die Hannoversche Neue Presse, dann trat er in den Landesdienst ein und wurde persönlicher Referent von Lauritz Lauritzen im niedersächsischen Innenministerium, später Bundestags-, dann Europaabgeordneter. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Hellmut_Sieglerschmidt, letzter Zugriff 20.10.2020

tigkeit Zirpins' in Lodz und seinen Artikel dazu, d. Verf.] sei der Treuhand-Gesellschaft-Ost seinerzeit bekannt gewesen, und wenn man das jetzt aufrühre, dann käme das dabei zur Sprache und der Leiter der Treuhand-Gesellschaft-Ost wäre ja bekanntlich Ministerpräsident Kopf gewesen."

Wie schon erwähnt, war die Tätigkeit Kopfs für die Treuhandstelle Ost⁶²⁸ in den fünfziger Jahren in der Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt. Noch 1948 hatte Kopf in einer Presseerklärung jede Beteiligung an Unrechtstaten geleugnet und weit von sich gewiesen. 629 Es hätte ihm und der SPD massiv geschadet, wäre seine damalige Tätigkeit öffentlich geworden. Somit hatte Walter Zirpins ein mächtiges Instrument in der Hand, seine eigenen Interessen durchzusetzen. Warum er es nicht schon bei seiner ersten Bewerbung 1947 einsetzte, können wir nur spekulieren: Vielleicht war tatsächlich "die Zeit noch nicht reif"630 gewesen, wie Zirpins beim Zurückziehen seiner vormaligen Bewerbung feststellte, weil er noch nicht haltbar gewesen, die öffentliche Empörung noch zu groß gewesen wäre, vielleicht hatten ihm die Briten von diesem Schritt abgeraten, die um seine und auch Kopfs Verstrickung in die NS-Verbrechen in Polen wussten, und die dafür gesorgt hatten, dass zumindest Kopf nicht an Polen ausgeliefert wurde. Nun, 1951, sah die junge Bundesrepublik Deutschland anders aus, der Artikel 131 GG war in Kraft getreten, viele alte Nationalsozialisten saßen wieder in Amt und Würden, Medien wie der Spiegel trommelten für die alten Kollegen, warnende Stimmen wurden als kommunistisch diffamiert. In einem solchen Klima konnte Zirpins hoffen, sich auf dem nun errungenen Posten zu halten, konnte, um ihn zu erhalten, Hinrich-Wilhelm Kopf unter Druck setzen. Ob er es zu diesem Zeitpunkt tat, ist nicht erwiesen, dass er sein Wissen über Kopfs Vergangenheit einige Monate später einsetzte, ist aus dem oben zitierten Vermerk ersichtlich.631

Zirpins wurde laut Ernennungsurkunde vom 23.10.1951 im Beamtenverhältnis auf Widerruf wiedereingestellt, abgezeichnet von Innenminister Borowski und Ministerpräsident Kopf, genehmigt durch das Kabinett⁶³², zu den Konditionen, die er sich gewünscht hatte. Er saß im niedersächsischen Innenministerium als Referent für die Kriminalpolizei und war damit gleichzeitig Leiter des Landeskriminalpolizeiam-

⁶²⁷ Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SlgP11067

⁶²⁸ Vgl. Nentwig 2013, S. 228 ff. Interessant ist, dass auch der beim Reichstagsbrand angeklagte damalige Fraktionsvorsitzende der KPD, Ernst Torgler, von 1941 bis 1945 für die Treuhandstelle Ost arbeitete. S. Bahar / Kugel 2001, S. 705 f

^{629 &}quot;Ich bin niemals Enteignungskommissar oder Treuhänder polnischer und jüdischer Vermögen gewesen." Presseerklärung Kopfs vom 24.01.1948, zit. nach Nentwig 2013, S. 785

⁶³⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 84

⁶³¹ Darauf wird unter Punkt 9.2.1 zurückzukommen sein.

⁶³² NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 77

tes.⁶³³ Damit war Zirpins dem amtierenden Leiter Wilhelm Gansweidt vorgesetzt, einem Mann, der als SPD-Mitglied im Jahre 1933 seinen Posten als Polizeikommissar in Liegnitz verloren hatte und wegen seiner SPD-Angehörigkeit inhaftiert worden war.⁶³⁴ Gansweidt hatte die Leitung des LKPA seit dem 11.09.1950⁶³⁵ inne und war nicht amüsiert darüber, dass ein Mann mit NS-Vergangenheit wie Zirpins ihm nun vorgesetzt war und in den folgenden Monaten sein Kontrahent wurde.⁶³⁶

9.2 Der Fall Halacz

Gerade einen Monat war Zirpins im Amt gewesen, als am 29. November 1951 im Postamt in Eystrup und in der Redaktion der Tageszeitung 'Bremer Nachrichten' Paketbomben explodierten, zwei Menschen in den Tod rissen und zehn zum Teil schwer verletzten. Eine dritte Paketbombe, adressiert an einen Unternehmer in Vechta, detonierte nicht. Die Ermittlungen übernahm eine länderübergreifende Sonderkommission, Soko S, gebildet aus Beamten aus Bremen und Niedersachsen, die Führung übernahm Walter Zirpins. "Acht Tage lang, vom 6. bis 14. Dezember; war ich Leiter der Sonderkommission "S"", berichtete Zirpins in einem Spiegelartikel, der am 19.12.1951 erschien. "Während dieser Zeit schlief ich oft in einem alten, eisernen Feldbett neben dem Telefon. In vier Tagen habe ich nur achteinhalb Stunden geschlafen. Meinen Mitarbeitern ging es nicht anders."⁶³⁷

Aufgrund von Zeugenaussagen wurde auf einem Flugblatt nach einem jungen Mann mit "leicht wiegendem Gang" gefahndet, der in der Öffentlichkeit bald der "Tango Jüngling" genannt wurde. Entdeckt wurde der Täter allerdings durch eine andere, zu diesem Zeitpunkt noch nicht polizeilich praktizierte Methode, das Phantombild. Die Journalisten der Bremer Nachrichten ermittelten quasi selbst, befragten Zeugen und ließen ein Phantombild des Täters erstellen, welches in der Zeitung veröffentlicht wurde. Erich von die Beschreibung auf Steckbriefen. Dennoch wurde durch das Phantombild Erich von Halacz erkannt und festgenommen, allerdings

⁶³³ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 105 sowie NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 514, Bl. 39 und mündliche Mitteilung des ehemaligen Landeskriminaldirektors (1968- 1983) Joachim Reisacher vom 02.09.2011, der einer der Nachfolger von Walter Zirpins in der Position des Leiters des Referates Kriminalpolizei im Innenministerium war und Zirpins noch persönlich kannte. J. Reisacher betonte, dass der Referent für Kriminalpolizei im MI gleichzeitig Leiter des LKPA war, erst unter dem Ministerialdirigenten Dr. Wilhelm Bendiek (Leiter der Abt. II, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 1954 -1966) sei dies geändert worden.

⁶³⁴ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 11 (276/4 + 277/5)

⁶³⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 11 (287/15)

⁶³⁶ S. Punkt 9.3.1

⁶³⁷ Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in Der Spiegel 51/1951, S. 10; online verfügbar unter http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-20833250.html

⁶³⁸ Schwarberg 2007, S. 152

zunächst wieder freigelassen, seine Freundin hatte ihm ein Alibi gegeben. Überführt wurde von Halacz letztlich durch einen Schriftvergleich des Adressaufklebers der nicht detonierten Paketbombe mit der inzwischen aufgefundenen, von ihm benutzten Schreibmaschine, die Freundin widerrief ihre Aussage, und Halacz gestand die Tat. Er hatte die Angehörigen der Opfer mit der Androhung weiterer Anschläge erpressen wollen, gab er als Motiv an.

Zirpins nutzte den Erfolg für seine eigenen Zwecke. In dem schon erwähnten Spiegel-Artikel jubilierte er: "Das Neue an der Sonderkommission "S" war, daß zum erstenmal nach dem Krieg Beamte aus zwei Landeskriminalämtern zu einer Art Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen wurden und sich gleichzeitig eine Exekutive schafften. Die Landeskriminalämter selbst haben keine Exekutive und sind nur Nachrichtensammelstellen. Auch das Bundeskriminalamt hat keine. Die kriminalistische Arbeit wird örtlich geleistet. Die Verbrecher halten sich aber nicht an Orts- oder Ländergrenzen. Ohne zentral gelenkte Exekutive sind deshalb Verbrechen nur schwer aufzuklären."639 Damit war Zirpins wieder bei seinem Lieblingsthema, das er schon in der ausgehenden Weimarer Republik thematisiert hatte, die Zentralisierung des staatlichen Gewaltmonopols. Die Zeit zwischen 1933 und 1945 war in seinen Augen in dieser - wie auch in vielerlei anderer - Hinsicht von Erfolg gekrönt und richtungsweisend gewesen, wie auch aus seinen noch folgenden Publikationen ersichtlich sein wird. Ansonsten aber klingt der Artikel wie ein Vorwurf an die Öffentlichkeit, die durch vielerlei Hinweise ihn von seiner Arbeit abgehalten habe: "Die Ermittlungstätigkeit wurde dadurch gestört, daß auf einmal alle Welt glaubte, Bombenpakete erhalten zu haben. [...] Hinzu kam, daß durch die Attentate eine Angstpsychose ausgelöst worden war. Viele Leute, die irgendein Paket erhalten hatten, schickten uns dieses Paket mit der Bitte um Untersuchung ein. [...] Alles das störte uns in unserer Arbeit."640 Oder: "Gute Ratschläge hat die Kommission genug bekommen. Sie trafen meist anonym ein, enthielten häufig falsche Hinweise und irritierten uns. Immer wieder wurden Hinweise auf mögliche politische Tatmotive gegeben. Es wurde uns vorgehalten, daß wir nicht intensiv genug bei den rechts- oder linksradikalen Gruppen nach dem Täter suchten. Die Zahl dieser Zuschriften und Hinweise war so groß, daß wir sie in insgesamt 40 Aktenordnern abheften mußten."641

Auch die Arbeit der Presse, die letztlich mit ihrem Phantombild maßgeblich an der Aufklärung beteiligt gewesen war, störte Zirpins: "Gestehen muß ich auch, daß die Presse unsere Nerven sehr strapazierte. [...] Ich selbst befand mich sozusagen ständig auf der Flucht vor Reportern. Zu diesem Zweck wechselte ich täglich mein

⁶³⁹ Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in Der Spiegel 51/1951, S. 10

⁶⁴⁰ Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in Der Spiegel 51/1951, S. 10

⁶⁴¹ Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in Der Spiegel 51/1951, S. 11

Hotel.⁶⁴² Trotzdem passierte es mir, daß einmal, als ich morgens um 5 Uhr nach anstrengender Nachtarbeit in mein Hotelzimmer zurückkehrte, um 8 Uhr bereits ein Reporter erschien, der mich sprechen wollte. [...] Mein persönlicher Wunsch war es, selbst nach außen hin als Leiter der Sonderkommission "S" nicht in Erscheinung zu treten. Die Presse hätte vermutlich an mein Vorhandensein Mutmaßungen geknüpft, die ich gerne vermeiden wollte." So geschah es dann auch. "Erst am letzten Tag des Bestehens der Sonderkommission wurde ich von dem Bremer Polizeipräsidenten, ohne es zu ahnen, zu einer Pressekonferenz geschleppt. Kaum hatte ich den Raum betreten, blitzten von allen Seiten Blitzlichter auf. So kam mein Bild in die Zeitung. Dabei wurde auch erwähnt, daß ich schon an der Aufklärung des Reichstagsbrandes mitgewirkt hätte. Das ist richtig. Daran jedoch den Schluß zu knüpfen, ich würde speziell da verwandt, wo politische Hintergründe aufzuhellen sind, ist falsch. Mich interessiert allein der Täter vom kriminalistischen Standpunkt aus. Ich kann bei dieser Gelegenheit verbindlich erklären, daß Reichstagsbrandstifter van der Lubbe ebenso ein Einzeltäter war wie von Halacz."⁶⁴³

Wieso der höchste Kriminalbeamte des Landes Niedersachsen, Referent im Innenministerium und Leiter des LKPA, die Ermittlungen persönlich leitete, scheint also auch schon die Zeitgenossen beschäftigt zu haben. Zirpins selbst erklärt diese Frage in dem Artikel nicht ganz nachvollziehbar mit den Zuständigkeiten: "Es entstand das Gerücht, die Attentate hätten politische Hintergründe. Die Rechte beschuldigte die Linke und die Linke die Rechte. Außerdem gab es gewisse Kompetenzschwierigkeiten zwischen den Staatsanwaltschaften in Bremen und Verden. Dadurch konnte die Arbeit der Sonderkommission behindert werden. Es erschien nötig, zu erreichen, daß die Kommission von den beiderseitigen Länderzuständigkeiten unabhängig geleitet würde. Aus diesem Grunde wurde ich zum Leiter der Sonderkommission "S" ernannt."644 Als Referent für Kriminalpolizei im niedersächsischen Innenministerium und Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes aber war Zirpins keineswegs unabhängig von den Länderzuständigkeiten. Warum Zir-

⁶⁴² Dies steht im Gegensatz zu seinem oben zitierten Eingangsstatement: "Während dieser Zeit schlief ich oft in einem alten, eisernen Feldbett neben dem Telefon."

⁶⁴³ Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in Der Spiegel 51/1951, S. 11 f

⁶⁴⁴ Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in Der Spiegel 51/1951, S. 10. Später allerdings bestritt Zirpins die Autorenschaft. In einem Brief vom 26.12.1951 an Dr. Hagemann, den Leiter des BKA, behauptete er: "Die Zeitschrift der "Spiegel" hat es sogar fertiggebracht, ein kurzes Interview in einem mehrspaltigen Artikel umzufälschen, der den Anschein erwecken soll, er sei von mir geschrieben. Ich habe dagegen bereits Schritte eingeleitet." (Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K) Die "Schritte" scheinen in einem Leserbrief an den Spiegel bestanden zu haben, in dem Zirpins sich weitaus zurückhaltender äußerte: "In Nr. 51/51 brachte der SPIEGEL in einem Artikel "Wir fanden Halacz" Erfahrungen der Sonderkommission "S" bei der Aufklärung der Sprengstoffattentate in Bremen, Verden und Eystrup. Der Artikel war nach Angaben von mir verfaßt; ich bedauere aber, daß ich vor Erscheinen Ihrer Zeitschrift keine Zeit hatte, den Artikel zu sehen. So dass er in dieser Form unter meinem Namen herausging. Hannover, Dr. Walter Zirpins" (Spiegel, 6/1952)

pins also die Leitung der Sonderkommission übernahm beziehungsweise bekam, bleibt eine offene Frage. Sein Hinweis auf den Reichstagsbrand jedoch, bei dem er, wie gezeigt wurde, äußerst manipulativ gearbeitet hatte, erhöht nicht die Glaubwürdigkeit von Zirpins' Ausführungen.

Die Erwähnung van der Lubbes und des Reichstagsbrandes schlug Wellen. Der von Zirpins erwähnte Bremer Polizeipräsident, der ihn zu der Pressekonferenz "geschleppt" hätte, war Erich Kurt Albert von Bock und Polach, ein ehemaliger Offizier und Angehöriger der Waffen-SS, der der SPD beigetreten war. 645 Von Bock und Polach hatte in der Pressekonferenz die beiden Fälle miteinander verglichen. Sein Wissen hätte er von Zirpins gehabt, wie er in einem Schreiben vom 09.01.1952 angibt, "[...] der mir anlässlich einer Unterhaltung [...] mitteilte, daß er persönlich die Ermittlungen in der Reichstagsbrandsache als Kriminalbeamter bearbeitet habe. Nach 3tägiger Vernehmung van der Lubbe [sic] sei er auf Grund des Ermittlungsergebnisses überzeugt gewesen, daß van der Lubbe der einzige Täter (Reichstagsbrand) gewesen sei. Van der Lubbe war im übrigen ein Berufsverbrecher in Brandsachen. Er hatte, was nie bekannt geworden ist, was aber auch damals von Dr. Zirpins geklärt worden war, außer dem Reichstagsbrand auch noch 5 [seitliche Anmerkung von Fritz Tobias: 3!, d. Verf.] weitere Brandstiftungen eingestanden. Als Dr. Zirpins dieses Ergebnis seiner vorgesetzten Dienststelle vortrug und darauf hinwies, daß hier nur ein Einzeltäter wirksam geworden sei, wurde ihm geantwortet, daß diese Feststellung unmöglich sei, daß hier ohne Zweifel ein politischer Hintergrund vorliege, der jedoch über den Rahmen seiner kriminalpolizeilichen Tätigkeit hinausginge, weshalb man ihm das Verfahren aus der Hand nehmen müsse und zur weiteren Untersuchung einer anderen Dienststelle zuteilen wolle. Aus der weiteren Ermittlung ist dann Dr. Zirpins ausgeschaltet worden. "646

Die Erwähnung des Reichstagsbrandes hatte Auswirkungen für Zirpins. Zunächst jedoch ergingen am 14.12.1951 Anerkennungsschreiben des Bundespräsidenten Heuss und des Bundesministers des Innern Dr. Lehr an die Mitglieder der Sonderkommission S, denen sich das niedersächsische Ministerium des Innern anschloss.⁶⁴⁷ Aber die Öffentlichkeit war auf Zirpins aufmerksam geworden, und der

⁶⁴⁵ Die lange Amtszeit als Polizeipräsident von Bock und Polachs war durch mehrere Skandale geprägt, aufgrund dessen letztem er im Jahre 1975 zurücktreten musste. S. https://de.wikipedia. org/wiki/Erich_von_Bock_und_Polach#Biografie, letzter Zugriff 18.09.2020. Fritz Tobias schrieb seinem Parteifreund später, am 12.03.1966: "Lieber Erich! Du siehst, Deine Mahnung hat gefruchtet, das Buch folgt anbei. Vermutlich wäre es ohne Deinen impulsiven Einfall, in der Halacz-Pressekonferenz den Reichstagsbrandfall zu erwähnen, nie geschrieben worden. So haben kleine Ursachen in der Tat große Wirkungen!" (Brief an den Polizeipräsidenten von Bremen, Erich von Bock und Polach, vom 12.03.1966, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A – K)

⁶⁴⁶ Brief an F.A. Fischer, Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins RTB A-K. Auch hier zeigt sich wieder, dass Zirpins je nach Gesprächsanlass und –partner seine Mitwirkung, seine Erkenntnisse und sein Ausscheiden aus den Ermittlungen zum Reichstagsbrand anders darstellte.

⁶⁴⁷ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9.1, Bl. 4 f

erst seit kurzem im Amt befindliche Referent für die Kriminalpolizei und Leiter des LKPA bekam Schwierigkeiten wegen seiner Vergangenheit.

Wie es scheint, wurde Zirpins vom damaligen niedersächsischen Innenminister Richard Borowski aufgefordert, "gefälligst zu erklären, was er mit dem Reichstagsbrand zu tun gehabt hätte."648 Daraus resultierte eine 'Dienstliche Erklärung', die Zirpins am 26.12.1951 verfasste und mit "Überblick über meine Tätigkeit bei der Vernehmung des Reichstagsbrandattentäters van der Lubbe im Frühjahr 1933" überschrieb. 649 Darin schilderte er sehr ausführlich, auf sieben Seiten, Inhalt und Umfang seiner damaligen Tätigkeit - er schien sich nach 18 Jahren noch gut an die Einzelheiten zu erinnern, was ihm schon bei der Gerichtsverhandlung im September 1933 nach eigenem Bekunden nicht mehr gelang⁶⁵⁰ - und stellte stark auf die Alleintäterschaft van der Lubbes ab. Von den (kommunistischen) Hintermännern, die er in seinem damaligen Abschlussbericht noch voraussetzte, war nicht mehr die Rede. Er machte die Alleintäterschaft daran fest, dass van der Lubbe ihm sämtliche Spuren geschildert hätte, andere hätte er nicht gefunden, wären weitere Täter dabei gewesen, hätte es mehr Spuren geben müssen. Allerdings sagte er 1960 in einer Vernehmung als Zeuge in einem Prozess aus, dass er mit der Spurensicherung im Reichstag nichts zu tun gehabt hätte, dies habe er den Kollegen der Spurensicherung überlassen, insofern habe er auch nicht nach anderen Spuren gesucht.⁶⁵¹ Fritz Tobias, als Leiter der Nachrichtenpolizei in die ganze Affäre involviert, sprang auf die Alleintäterthese auf und verschaffte ihr mit nicht immer sauberen Methoden wissenschaftliche Anerkennung, ohne jedoch jemals die kritischen Stimmen gänzlich zum Verstummen zu bringen. Tobias bezog sich in seinem 1960 erschienenen Werk "Der Reichtagsbrand. Legende und Wirklichkeit" allerdings zu einem großen Teil auf ehemalige Nationalsozialisten, deren Aussagen er nicht hinterfragte. Die Bekanntschaft mit Zirpins, der sein Kollege im niedersächsischen Innenministerium gewesen war (Tobias als Referent und damit Leiter der Nachrichtenpolizei, Zirpins selbiges für die Kriminalpolizei), gab Tobias als Anstoß für seine schrift-

⁶⁴⁸ Tobias in einem Brief vom 29.06.2008 an Dr. Gerhard Hahn, Bonn (Nachlass Tobias 7 Kripo Zirpins Lodz A-K). Die Formulierung stammt also von Tobias, ob Borowski so formulierte, ist nicht klar.

⁶⁴⁹ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, auch IfZArch ZS 199

⁶⁵⁰ RTB-Prozess, Aussage Zirpins am 27.09.1933: "Präsident: Können sie sich noch erinnern an die Aussage, die damals van der Lübbe gemacht hat. Das muß jetzt mehr oder weniger rekapituliert werden, weil der Angeklagte van der Lubbe undeutlich antwortet. Zeuge Dr. Zirpins: Es sind ungefähr 6 Monate herum seit dem, aber wenn mir das vorgelesen wird, oder wenn ich Einblick in die Akten nehmen kann, kann ich mich sofort entsinnen." (Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB, A-K)

⁶⁵¹ Prozess Gisevius gegen Gewehr. Gisevius hatte Gewehr der Mittäterschaft beim Reichstagsbrand beschuldigt, dieser wehrte sich gerichtlich gegen die Behauptung. Gewehr gewann den Prozess, allerdings wurde nicht gerichtlich festgestellt, dass Gisevius gelogen hatte, es wurde ihm nur die Verbreitung untersagt. Zirpins sagte am 06.07.1961 vor dem Amtsgericht Hannover in der Sache aus (AZ 87 AR 757/61). Nachlass Tobias, Ordner 7 Kripo Zirpins A-Z

stellerische Tätigkeit zu dem Thema an, Zirpins habe bei gemeinsamen Dienstreisen von dem Fall erzählt.⁶⁵²

Doch zurück zu den Weihnachtstagen des Jahre 1951. Zirpins übersandte seine "Dienstliche Erklärung" dem Ministerium. Gleichzeitig aber hatte er einen Brief vom Leiter des neu eingerichteten BKA bekommen, Dr. Max Hagemann, der ihn um einen Bericht zum Fall Halacz und Zirpins' Involvierung in die damaligen Reichstagsbrandermittlungen ersuchte. Dies zeigt, und Hagemann betont es noch einmal, das Interesse des Bundes an beiden Fällen - und auch an der Person Walter Zirpins. So schrieb Hagemann: "[...] Sie werden wahrscheinlich in derselben Weise wie ich darüber enttäuscht sein, daß man von bestimmter Seite aus den schönen Erfolg der Sonderkommission nicht nur zu verkleinern, sondern in das Gegenteil zu verkehren sucht. Daß sich diese unverantwortlichen Angriffe auch gegen Sie persönlich richten, bedauere ich aufrichtig. Damit wird jedoch nicht ausgeräumt, daß auch der Bund in der schwersten Weise durch diese Angriffe betroffen wird. Dies hat bereits jetzt dazu geführt, daß ein Antrag auf eine interfraktionelle Besprechung der Bremer Verhältnisse eingegangen ist, die vermutlich in den ersten Januartagen stattfinden soll. "653 Worin die nicht konkret genannten Angriffe bestanden und wem sie zugeschrieben wurden, lässt sich aus den Fragen Hagemanns und den darauf folgenden Antworten Zirpins' rekonstruieren. Als erstes jedoch stellt er die Frage nach Zirpins' Beteiligung an den Reichstagsbrandermittlungen: "Über die Ermittlungstätigkeit von Anfang an bis zu Ende bin ich genau unterrichtet. Ich habe teils in der Reproduktion teils in einem persönlichen Gespräch mit Halacz in Verden genauen Einblick in die Dinge und in die Persönlichkeit genommen, sodaß Sie mir darüber nichts zu berichten brauchen. Notwendig aber ist, daß ich vollkommen klar in Kenntnis darüber gesetzt werde, welche Aufgaben Sie seinerzeit im Reichstagsbrandprozeß wahrgenommen haben. Es kommt dabei etwa auf folgende Spezialfragen an: Welche Dienststelle bekleideten Sie Damals? Von welcher Stelle erhielten Sie den Auftrag, in der Sache van der Lubbe tätig zu werden? Wie lange hatten Sie van der Lubbe vernommen? Hat er Ihnen gegenüber tatsächlich schon ein Geständnis abgelegt, daß er a l l e i n den Reichstag angezündet habe?"654 Sodann geht Hagemann auf den Fall Halacz über: "Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß ich der festen Überzeugung bin, daß bei der Vernehmung des Halacz vollkommen korrekt verfahren wurde und daß wirklich keinerlei politische Bindungen für ihn bestehen, sodaß die Frage nach den politischen Hintermännern völlig sinnlos ist. Gleichwohl ist es in diesem Zusammenhang nötig, genaue Mitteilungen darüber machen zu können, was die Umfragen bei dem Amt für Verfassungsschutz, der Außenstelle

⁶⁵² Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, Brief an Theo Saevecke vom 17.06.1979

⁶⁵³ Brief von Hagemann an Zirpins vom 20.12.1951, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K

⁶⁵⁴ Brief von Hagemann an Zirpins vom 20.12.1951, Tippfehler und Hervorhebungen im Original, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K

des Bundeskriminalamtes Hamburg und der anderen angeschriebenen Stellen über ein Auftreten des Halacz in krimineller oder politscher Hinsicht ergeben haben. Weiter muß mit völliger Präzision beantwortet werden können, was es mit den angeblichen von Halacz in Hamburg, Verden oder Nienburg ins Leben gerufenen "Gesellschaften" auf sich hat. Ferner ist wichtig eine genaue Auskunft, bei welcher Stelle der Besatzungsmacht Halacz tätig gewesen ist, wie lange und welche Arbeiten er dort zu erledigen hatte. Etwaige Zeugnisse dieser Stelle aus frühere Zeit wären in Fotokopie unter Umständen wichtig. Woher stammen die Mittel, die Halacz zu seinem Lebensunterhalt, seiner Bekleidung usw. zur Verfügung hatte? Ich kann im Augenblick nicht übersehen, ob ich hiermit aller der Aufklärung bedürftigen Fragen angeschnitten habe. Sie werden aber selbst am besten ermessen können, was dem interfraktionellen Ausschuß unterbreitet werden muß, damit er ein schonungsloses Bild des ganzen Sachverhaltes erhält. Dazu gehört natürlich auch mittelbar, dasjenige, was über Herkunft, Erziehung usw. des Halacz objektiv festgestellt worden ist." Nach einer freundlichen Abschiedsformel und guten Wünschen zu Weihnachten fügte Hagemann dem maschinengeschriebene Brief handschriftlich hinzu: "Sind die Feststellungen über den Ursprung der Kenntnisse H's unter [sic655] die Konstruktion der Bombe noch vertieft? Ferner: Steht Genaues über H's Angaben fest, durch die er den Sprengmeister – Freund seines Pflegevaters – zur Hergabe des Donarit bewegen konnte? "656

Obwohl nach eigenen Worten in die Ermittlungen eingeweiht, stellten sich dem Leiter des BKA sowie der Politik also viele Fragen zum Fall Halacz, wie auch zu Zirpins' Rolle beim Reichstagsbrand. Ein politischer Hintergrund wurde nicht ausgeschlossen und Zirpins' Ermittlungsergebnissen von Halacz als Alleintäter misstraut. Solch wichtige Aspekte wie die von Hagemann thematisierten scheinen in Zirpins' auch an das BKA versandten Abschlussbericht nicht angesprochen worden zu sein, wie Zirpins in seiner Antwort auch zugibt, nachdem er grundsätzlich bemerkt hat: "Über den Erfolg der Sonderkommission S war ich sehr froh, weil wir nicht nur zur Beruhigung der Öffentlichkeit beitragen, sondern auch für das Ansehen der deutschen Polizeikriminalistik und damit zugleich für die deutsche Kripo in der Öffentlichkeit eine Lanze brechen konnten. Ich hoffe, den Erfolg auch für die Stellung der Kripo in Niedersachsen gegenüber der informierten [sic] Polizei und der Staatsanwaltschaft auswerten zu können. Über die Versuche, den Erfolg umzuwerten, bin ich nicht erstaunt. Sie gehen ja nur von ohnehin destruktiven politischen Kreisen aus. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, die Hetzangriffe erfolgreich abzuschlagen und die Arbeit der Sonderkommission S wieder in das rechte Licht zu rücken.

⁶⁵⁵ In dem Dokument, das eine Abschrift des Originalbriefes ist und in dem Hagemanns Nachsatz mit Maschine getippt und mit dem Vorsatz versehen wurde "/- (mit Handschrift geschrieben)", ist das Wort "unter" durch eine Lochung nur erschließbar. Erkennbar ist unt r.

⁶⁵⁶ Brief von Hagemann an Zirpins vom 20.12.1951, Tippfehler und Hervorhebungen im Original, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K

Der Ermittlungsgang ist im Abschlußbericht der Sonderkommission vom 13.12.1951 dargelegt. Wir hatten den Abschlußbericht, weil die Sonderkommission wegen dringender weiterer Arbeiten am 14.12. aufgelöst werden mußte, noch in der Nacht zum 14.12. fertiggestellt und früh um 5 Uhr versandt. In dieser Eile ist er unkorrigiert und ohne Anschreiben herausgegangen; Wir hatten gehofft, daß die Empfänger (BKA, LKÄ etc.) Verständnis haben werden."657 Für die meisten der von Hagemann erbetenen Antworten verwies Zirpins auf seine Kollegen, da er selbst im Moment zu Hause in Hamburg sei und so keinen Zugriff auf seine Unterlagen habe, und fügte hinzu, dass die Kollegen Auskunft geben würden über Halacz' frühere Verbindungen zur amerikanischen Besatzungsmacht, sowie dass Verfassungsschutz und britischer Public Safety Officer kein Material über Halacz hätten, aber noch zu klären sei, was dieser in der "Ostzone" getan hätte. Detalliert führte Zirpins dann den Ermittlungsgang als solchen auf, wie er auch in der Presse geschildert worden war, über den Hagemann aber, wie er in seinem Brief geschrieben hatte, schon informiert war. Wichtig war es Zirpins zudem, zu betonen: "Es erübrigt sich zu sagen, daß die Ermittlungen rein kriminalistisch, also völlig untendenziös und ohne Festlegung auf eine politische Richtung verfolgt [sic] waren, obwohl die Bombenkonstruktion in den feindlichen Sabotagefibeln des 2. Weltkrieges ihre Vorlage gehabt zu haben scheinen, ferner auch viele Hinweise auf Terrorverdacht vorlagen und des weiteren extremgerichtete Kreise politische Gegner verdächtigten. [...] Der Fall Halacz hat nach den bisherigen Ermittlungsergebnissen keinerlei politische Hintergründe."658 Dann geht Zirpins ein auf den Vergleich mit van der Lubbe, dem wegen Brandstiftung im Reichstag hingerichteten Holländer: "Die Erwähnung van der Lubbes im Zusammenhang mit dem Fall Halacz geschah lediglich beiläufig, weil in beiden Fällen als Ergebnis ungeheuren Aufsehens und beträchtlichen Ermittlungsaufwandes nur ein Täter vorlag. Im Übrigen sind aber keinerlei Ähnlichkeiten gegeben. Vor allem zeigt sich eine krasse Divergenz in der Tatsache, daß im Falle van der Lubbe die ns. Regierung kein Interesse an einer Herausstellung des van der Lubbe als Einzeltäter hatte und bedauerlicherweise heute die gleiche Einstellung bei der linksgerichteten Gegenseite anzutreffen ist. Im Fall Halacz dagegen, atmete die Öffentlichkeit, wie ich selbst in den Straßen Bonns feststellen konnte, erleichtert auf, als bekannt wurde, daß hinter dem Fall Halacz keine politischen Motive und vor allem keine Terrorgruppe zu suchen waren, sondern ein Einzeltäter in Betracht kam. Ich weiß, daß die KPD und die ostzonale Presse wüst gegen mich hetzen. Es wäre aber absurd, Hetzer überzeugen zu wollen, daher habe ich es bisher mit dem Alten Fritzen gehalten: "niedriger hängen". Das Amt für Verfassungsschutz Bremen ist allerdings der Auffassung, daß die Hetze von Seiten der Presse eingedämmt werden müsste, und hat mich gebeten,

⁶⁵⁷ Brief Zirpins an Hagemann vom 26.12.1951, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K. Hervorhebungen und Fehler im Original. Dieser Brief ist eine Original-Durchschrift.

⁶⁵⁸ Brief Zirpins an Hagemann vom 26.12.1951, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K

dieserhalb Anfang Januar 1952 zusammen mit Staatsanwalt Bollmann ein Presseinterview zu geben. Meine Erfahrungen mit der Presse sind im Falle Halacz aber denkbar schlecht. Ich habe nur in seltenen Fällen eine wirkliche Mitarbeit der Presse bei der Aufklärung erlebt; Im Übrigen war die Presse rein auf Sensationsmacherei abgestellt. "659"

Ganz nach altem Muster versuchte Zirpins also, Fragen zu dem Fall und dem Vorgehen der Sonderkommission als "Hetze", als "von der linksgerichteten Gegenseite" zu diffamieren und bezieht pauschal gleich die Presse in dieses Urteil mit ein, die immerhin mit einem Phantombild zu der Ergreifung des Täters beigetragen hatte. Warum aber der Verfassungsschutz in den nach Zirpins' Ausführungen völlig unpolitischen Fall involviert war, verschwieg er.

Ein Beispiel für berechtigte Überlegungen zu dem Fall Halacz und dem Prozess gibt ein Artikel in der Zeitung "Das freie Wort", keineswegs der KPD oder ostzonalen Presse zugehörig, sondern die Wochenzeitung der SPD, vom 03.05.1952.660 Darin wird dargelegt, dass "der überwiegende Teil der deutschen Presse" von politischem Terror ausging, und davon, "daß es sich bei dem Attentat um eine Aktion faschistischer Kreise handle". Es wäre "doch wohl auch ein erstaunlicher Zufall gewesen", so schreibt der Autor Peter Holz, dass das Attentat zu dem Zeitpunkt geschah, als Remer⁶⁶¹ seine Strafe antreten sollte und als einige demokratische Zeitungen Drohbriefe und die Ankündigung weiterer Anschläge erhielten. Zufall auch, "daβ die Konstruktion der untersuchten Höllenmaschine genau jenen Bomben entsprach, die während des Krieges von deutschen Gestapobeamten angefertigt wurden", und dass die ersten Spuren zu (rechten) Göttinger Studentenkreisen geführt, die Polizei dort gefahndet hätte und es nur wenige Tage zuvor dort zu nazistischen und antisemitischen Exzessen gekommen wäre. Manches möge wirklich Zufall gewesen sein, aber im Ermittlungsverfahren sei dies nicht geklärt worden, wie auch der Bekannten- und Freundeskreis Halacz', besonders zu seiner Zeit in der Schweiz, nicht beleuchtet worden sei. Zu Beginn der Ermittlungen hätte man dagegen auf "anarchistische Kreise" als Täter gesetzt. Dies sei angesichts des Opfers als einem "am linken Flügel der CDU stehenden Redakteur" doch eher ungewöhnlich. Dann ging er auf Walter Zirpins ein: "Es scheint im höchsten Maße bedenklich, daß man mit der Aufklärung dieser für die Bundesrepublik so wichtigen Ange-

⁶⁵⁹ Brief Zirpins an Hagemann vom 26.12.1951, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K

⁶⁶⁰ Der Prozeß Halacz und das singende Knöchlein. Ehemaliger SS-Sturmbannführer "klärte auf" – Politische Hintergründe des Attentats von Bremen, in: Das freie Wort 18, 03.05.1952, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Zitierungen im Folgenden hieraus.

⁶⁶¹ Otto Ernst Remer, Wehrmachtsoffizier und beteiligt an der Niederschlagung des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944, betätigte sich nach dem Krieg immer wieder als rechtsextremistischer Politiker und Publizist. 1951 bezeichnete er die Beteiligten des Attentats auf Hitler als Landesverräter, dafür wurde er in einem vielbeachteten Prozess 1952 wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Remer flüchtete ins Ausland.

legenheit, man könnte von einem Testfall der Demokratie sprechen, jenen Mann beauftragte, der sich selbst 1941 in einem Artikel der Zeitschrift "Kriminalistik" als Fachmann für jüdische Ghettos in Polen präsentierte [...]". Die Beweisführung vor Gericht schilderte er als wenig überzeugend und zweifelte an dem angeblichen Motiv Halacz' für die Tat: "Aus "Geltungsbedürfnis und Geldgier", und mögen diese Eigenschaften bis ins Pathologische gesteigert sein, versendet man keine Sprengstoffpakete an einen Chefredakteur, der durch seine demokratische Gesinnung als Gegner der verschiedenen neofaschistischen Strömungen bekannt ist. Es hätte wohl hunderte um vieles naheliegendere Möglichkeiten ge-



Beispiel für Fragen, die sich der Bevölkerung (und der Politik) stellten und in der Presse, hier die Abendpost, veröffentlicht wurden. Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

geben, diesem Bedürfnis Ausdruck zu verleihen, ohne sich in diesem Maße zu gefährden, wie es der Fall war. So sehr es zutreffend ist, daß der Angeklagte eine
haltlose, unklare Persönlichkeit ist und aller Wahrscheinlichkeit nach keine große
politische Leuchte darstellt, so sehr besagt diese Feststellung durchaus nicht, daß
hinter dem Bombenattentäter sehr klar denkende und lenkende Kreise stehen. –
Im Übrigen erklärte der Angeklagte in seinen Vernehmungen selbst, daß er nicht
allein das Attentat durchgeführt hatte – was er später widerrief. [...] Der wohlbegründete Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen und vor allem durch die
Untersuchung und Verhandlung nicht widerlegt worden, daß hinter dem angeblich
unpolitischen Fall Halacz politische Kräfte, - die Feinde der Demokratie stehen
und es spricht sehr viel dafür, daß manches der Untersuchung entgangen ist."662
Hier finden sich einige der Fragen, die auch Hagemann an Zirpins gerichtet hatte,
und die, wie es scheint, auch späterhin nicht beantwortet wurden.

9.2.1 Suspendierung und Erpressung der Landesregierung?

Walter Zirpins steckte in diesen Weihnachtstagen 1951 also in Schwierigkeiten. Politik und Presse waren auf seine Involvierung in die Reichstagsbrandermittlungen aufmerksam geworden, das niedersächsische Innenministerium stand, wie er selber, unter Druck. Hinzu kam, dass nunmehr auch sein oben dargestellter Artikel über seine Tätigkeit im Ghetto Lodz thematisiert wurde, wohl auch hervorgerufen durch eine Intervention des vormaligen Leiters des LKPAs, Wilhelm Gansweidt, dem Zirpins mit seiner Einstellung als Referent für die Kriminalpolizei und damit gleichzeitig Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen vorgesetzt worden war. Gansweidt, 1893 geboren, war von den Nationalsozialisten 1933 aus dem Dienst entfernt und 1945 wieder in den Polizeidienst eingestellt worden, 1950 wurde er Leiter des LKPA. 663 Dass einem solchen Mann die Berufung von Zirpins missfiel, ist gut nachvollziehbar. Einem Brief vom 31.01.1952 von Siegfried Ortloff, einem Mitglied des SPD-Vorstandes, der seinerseits in Schweden im Exil gewesen war, an seinen "Genossen Gansweidt", ist zu entnehmen: "[...] In der Angelegenheit Z. habe ich [Ortloff, d. Verf.] inzwischen mehrere Unterredungen gehabt und es ist anzunehmen, dass, wenn dem Z. nicht der Beweis einer wesentlichen Änderung des Artikels durch andere Hand gelingt, er nicht in den Dienst zurückkehren wird. Damit dürfte das eigentliche Anliegen Deines Briefes erledigt sein. Nicht ganz verständlich ist mir der Ton, nachdem ich in Deinem Brief vom 18.11.1951 eine ganz andere Beurteilung des Z. nachlesen kann. Und das wussten alle anderen eben genau so wenig wie Du, dass derartige Schriftstücke überhaupt existieren. Ich glaube, dass

⁶⁶² Der Prozeß Halacz und das singende Knöchlein. Ehemaliger SS-Sturmbannführer "klärte auf" – Politische Hintergründe des Attentats von Bremen, in: Das freie Wort 18, 03.05.1952, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁶⁶³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 11 (339/1 und 276/4 + 277/5). Gansweidt ging 1953 in den Ruhestand (NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 11 (330/54).

daher die nachträglichen Vorwürfe nicht begründet sind. Ebenso wäre es wahrscheinlich besser gewesen, wenn eine Informierung nach Auffinden der Schriftstücke nur an den direkten Vorgesetzten und das Partei-Sekretariat in Hannover oder hier gegangen wäre. Ich fürchte auch, dass die beiden Schreiben an den Minister nicht gerade zur Entspannung der Situation beigetragen haben. Du weißt, dass wir, besonders auch in Niedersachsen, einen Mangel an qualifizierten Kripo-Oberbeamten haben und wir daher, so bedauerlich es ist, zur Hebung des Niveaus auch auf alte Kräfte zurückgreifen müssen. Vor der Öffentlichkeit können wir nur mit einer hohen Aufklärungsziffer bestehen und wenn im Interesse dieses wichtigen Dienstes einmal ein Missgriff erfolgt, müssen wir mit einer allzu heftigen Kritik solange zurückhalten, wie wir nicht selber bessere Vorschläge zu machen vermögen. "664

Dieser Brief Ortloffs, eines hochrangigen SPD-Mitglieds, mit seinem apologetischen Ton für Zirpins' Vergangenheit, das Herausstellen, dass man Männer wie ihn brauchte, durchaus nicht von allen geteilt, und die Kritik Gansweidt gegenüber nimmt Wunder. Auch SPD-Genosse Fritz Tobias berichtete in einem Brief an Theo Saevecke⁶⁶⁵, einem hochbelasteten Mann, über Zirpins, ihre Differenzen und seine (Tobias') eher negative Einschätzung Zirpins gegenüber – und über seine Hilfestellung in dieser für Zirpins schwierigen Situation: "Dabei wusste Zirpins, daß ich es war, der ihm die Stellung in Hannover gerettet hatte, nachdem sein Aufsatz in der "Kriminalistik" über das Ghetto in Lodz von "Kollegen" an die Öffentlichkeit gebracht und er suspendiert worden war als "Beamter auf Widerruf". Sie wissen, was das bedeutete...! Doch Friede seiner Asche."666 Auch Fritz Tobias, Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK), war von den Nationalsozialisten aus seinem Beruf als Buchhändler gedrängt worden. Als Halbjude, zur Zeit der hier geschilderten Vorgänge um Zirpins Referent für die niedersächsische Nachrichtenpolizei, hatte er es nach seinen eigenen Angaben in der NS-Zeit nicht leicht gehabt. 667 Aber auch er setzte sich für Zirpins ein, will dessen Stellung im Ministerium und LKPA gerettet haben, ohne allerdings zu berichten, auf welche Weise. Auch auf die Gründe ging er nicht ein. Warum also halfen die SPD-Genossen dem NS-belasteten Kriminalisten? Warum war er überhaupt wiedereingestellt worden, obwohl doch nur wenige Jahre zuvor er noch als nicht tragbar abgelehnt worden war? War es tatsächlich nur der Mangel an geeigneten Ober-

⁶⁶⁴ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁶⁶⁵ Theo Saevecke, SS-Angehöriger, im RSHA im Bereich Vorbeugende Verbrechensbekämpfung tätig, war u.a. Führer eines Außenkommandos des BdS Italien, als solcher ließ er 15 Widerstandskämpfer auf dem Mailänder Moretoplatz erschießen (dafür 1999 in Abwesenheit in Turin zu lebenslanger Haft verurteilt, aber ohne Folgen). Nach Internierung Mitarbeit beim US-Geheimdienst. Ab 1952 arbeitete er beim BKA in der Sicherungsgruppe Bonn, 1956 wurde er Leiter des Referates Hochund Landesverrat. Vgl. Klee 2016, S. 518

⁶⁶⁶ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, Brief an Theo Saevecke vom 17.06.1979

⁶⁶⁷ NLA Hannover Nds. 171 Hannover 45339, Entnazifizierungsakte Fritz Tobias

beamten? Die Antwort gibt das schon erwähnte Dokument aus dem Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, datiert vom 01.02.1952, in dem ein Gespräch mit Alexander Maaß⁶⁶⁸ wiedergegegen wird: "Alexander Maass erzählt: [...] Der leitende Untersuchungsbeamte in der Attentatsangelegenheit von Halacz ist der Kriminalbeamte Zirpins in Niedersachsen. Zirpins soll nach den Angaben Sieglerschmidts eine Berüchtigte Nazivergangenheit haben. Er habe außerdem zwei sehr gemeine Artikel über Judenverfolgung und das Getto Lodz geschrieben. Maass habe wiederum gefragt, warum man gegen Zirpins nichts unternehme, worauf Sieglerschmidt geantwortet habe, Zirpins sei ein ausgezeichneter Kriminalist. Man könne nichts gegen ihn unternehmen. Die Angelegenheit sei der Treuhand-Gesellschaft -Ost seinerzeit bekannt gewesen, und wenn man das jetzt aufrühre, dann käme das dabei zur Sprache und der Leiter der Treuhand-Gesellschaft-Ost wäre ja bekanntlich Ministerpräsident Kopf gewesen. Ausserdem bestünde die Gefahr, dass man vom Bund den Vorwurf mache, Niedersachsen habe keine befähigten Kriminalisten. Nach Rückfrage bei Ortloff erklärte dieser, dass es wohl stimmen mag, dass ursprünglich über die Angelegenheit in Niedersachsen ein komischer Standpunkt bestanden habe, dass Zirpins jetzt aber beurlaubt sei und wenn sich herausstellt, dass die Artikel über das Getto Lodz tatsächlich von ihm sind, was wahrscheinlich ist, er nicht wieder in den Dienst zurückkäme. "669

Nicht nur Walter Zirpins also war in Schwierigkeiten, sondern auch die niedersächsische Landesregierung. Dieses deutliche Eingeständnis der Erpressbarkeit, die von Zirpins ausgenutzt worden zu sein schien, zeigt auf, wie fragil die Nachkriegsgesellschaft in den hohen Positionen war und erklärt auch zu einem Teil das geringe Interesse von Staat und Politik an der Aufklärung von Straftaten, die während der NS-Zeit verübt worden waren. In Niedersachsen hatten die belasteten

⁶⁶⁸ Alexander Maaß, Radiopionier in der Weimarer Republik, musste in der NS-Zeit emigrieren. Nach mehreren Exilstationen, immer mit Rundfunkarbeit verbunden, etablierte er sich in England und kehrte nach dem Krieg als "Civilian Officer" der britischen Militärregierung zurück, um am Aufbau eines neuen, demokratischen Rundfunks in Hamburg, des NWDR, mitzuwirken. Zunächst sehr erfolgreich und in leitenden Positionen, wurde er, politisch eher linksstehend, nach 1955 zunehmend als sozialistischer bzw. kommunistischer Remigrant diffamiert. Vgl. http://www.hamburger-persoenlichkeiten.de/hamburgerpersoenlichkeiten/member_file_uploads/helper. asp?id=1965, letzter Zugriff 20.10.2020

⁶⁶⁹ Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SlgP11067. Tippfehler im Original. Der Verfasser dieses Vermerkes ist nicht bekannt, gezeichnet ist das Dokument mit dem Kürzel BO/Mg. Er scheint der SPD zugehörig gewesen zu sein, denn es ist vom "Genossen Sieglerschmidt" die Rede. Der Anfang des Vermerkes lautet: "Alexander Maass erzählt: Der frühere NWDR-Kommentator R e n é heißt in Wirklichkeit R i n n e r. Er ist jetzt Pressechef der FDP-Fraktion und arbeitet eng mit Wendt zusammen. Er soll eine berüchtigte Nazi-Vergangenheit haben; SS - Führer usw. In einem Gespräch mit dem Genossen S i e g le r s c h m i d t, der offenbar näheres über René/Rinner weiß, will Maass gefragt haben, ob man nichts gegen Rinner unternehmen wolle. Daraufhin habe Sieglerschmidt geantwortet, es sei besser, nicht darin herunzuwühlen, denn wenn die Vergangenheit unseres Pressechefs (wen er damit gemeint hat, ist Maass nicht bekannt) bekannt würde, käme noch viel schlimmeres heraus. "Deutlich wird hier, dass in der Nachkriegszeit sich viele Menschen gegenseitig in der Hand hatten.

und wieder in hohe Positionen strebenden Funktionsträger außer der Möglichkeit des Artikels 131 des Grundgesetzes nunmehr die Möglichkeit, wenn sie um die Involvierung von Ministerpräsident Kopf in die Treuhandstelle Ost wussten, ihre Interessen durch entsprechende Äußerungen zu unterstreichen. Zirpins, der in den Polizeikreisen des NS-Regimes hervorragend vernetzt gewesen war, mag durchaus ehemaligen Kollegen, von denen es in Niedersachsen viele gab, besonders solche, die mit dem Reichstagsbrand befasst gewesen waren, entsprechende Hinweise gegeben haben. Rudolf Diels war einer von ihnen, als ehemaliger Chef der Gestapo und Vorgesetzter von Zirpins bei den Reichstagsbrandermittlungen sehr prominent, der zudem für den US-Geheimdienst arbeitete und auch dadurch vor Unbill geschützt gewesen sein mag.⁶⁷⁰ Ob es entsprechende Absprachen zwischen der Landesregierung unter Kopf und den NS-Tätern gab, kann nur gemutmaßt werden, Tatsache ist, dass die Tätigkeit Kopfs für die Treuhandstelle Ost erst im Jahr 2013 durch die Arbeit von Teresa Nentwig⁶⁷¹ öffentlich diskutiert wurde. Die Wissenden schwiegen, und sie werden es nicht umsonst getan haben.

Dem oben zitierten Dokument ist auch die Hoffnung zu entnehmen, dass Zirpins die Vorwürfe nicht würde glaubwürdig entkräften können – immerhin war die Presse informiert -, dann wäre er nicht mehr haltbar gewesen. Eine Diskreditierung der Regierung konnte aber auch nicht in Zirpins' Interesse liegen, wäre er dann doch seines Druckmittels beraubt. Vorstellbar ist, dass man Zirpins, sollte ihm die geforderte Erklärung nicht gelingen, anders hätte abfinden wollen, jedoch, wenn er eine einigermaßen nachvollziehbare Erklärung lieferte, ihn weiter decken und im Amt halten würde.

Zirpins jedenfalls machte sich daran, seinen judenfeindlichen Artikel in der Kriminalistik zu erklären beziehungsweise alle Vorwürfe von sich zu weisen. Er verfasste eine weitere dienstliche Äußerung, datiert 14.01.1952, in der er darlegte, dass dieser Artikel eigentlich ein Bericht an das Reichskriminalpolizeiamt gewesen sei und gar nicht zur Veröffentlichung gedacht. Erzelrichtung sei gewesen, sich gegen die Stapo zu wehren, die der Kripo vorgeworfen hätte, ihre Judenpolitik zu "durchkreuzen", sowie aufzuzeigen, "dass die Tätigkeit der Kripo als Polizei in so abnor-

⁶⁷⁰ Diels, in Twenge nahe Hannover ansässig, wurde jedoch nicht wiedereingestellt, er hatte auf den Posten des Leiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz reflektiert, den Otto John erhielt.

⁶⁷¹ Nentwig 2013

⁶⁷² Dienstliche Äußerung zu dem in Heft 9 und 10 (September und Oktober 1941) in der Zeitschrift "Kriminalistik" erschienenen Artikel "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen". NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/3, Blatt 20 ff. Dies sind Akten des Ermittlungsverfahrens, das 1960 gegen Walter Zirpins wegen Anstiftung zum Mord im jüdischen Ghetto in Lodz durchgeführt (und eingestellt) wurde. Handschriftlich wurde auf dem Dokument vermerkt: "Fotokopien aus den Vorgängen "Dr. Zirpins" des M. d. Inneren". In seiner Personalakte befindet sich dieses Schriftstück nicht. Auch im Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z, ist diese "Dienstliche Äußerung" erhalten, dort gibt es zwei Fassungen, eine von Tobias mit "ursprl. Fassung" überschrieben, sowie im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, Zirpins, Walter AdsD SlgP11067, dort die 'ursprüngliche Fassung'

men Zeiten wie beim Kriegseinsatz plötzlich vor völlig neue und merkwürdige Aufgaben gestellt werden kann, in die sich die Kripo hineinfinden mußte, und die sie zu meistern hatte."673 Nebe, Leiter des RKPA, habe den Bericht dann zur Veröffentlichung vorgeschlagen, er, Zirpins, sei dagegen gewesen, auch weil Nebe den Bericht überarbeitet hätte, "mit dem Ergebnis, daß dadurch Momente und Spitzen in den Aufsatz hineingetragen worden sind, die vorher gar nicht darin waren." Anlass für die Differenzen mit der Stapo sei auch gewesen, dass "die Gettoinsassen von deutschen Lieferanten mit minderwertigen, teils sogar verdorbenen Material beliefert wurden, aber über die Gettoverwaltung, für welche sie arbeiten mußten, den vollen Preis für gute Lebensmittel zu bezahlen hatten. Die Ermittlungen der Kripo führten wiederholt zu Festnahmen von deutschen Lieferanten, damit aber auch zu Reibungsflächen mit der Stapo, weil einige Gettoinsassen die Situation erfaßt und den Eingriff der Kripo, der sich zu ihren Gunsten ausgewirkt hatte, auswerteten, um die deutschen Behörden über sich anbietende V-Leute u.a. gegeneinander auszuspielen. Eine weitere Reibungsfläche mit der Stapo erbrachte die Fahndung nach versteckten Vermögenswerten im Getto und außerhalb des Gettos, welche Unbefugten ein willkommenes Betätigungsfeld für illegales Ausforschen und Beiseitebringen bildeten." Dass diese Darstellung nicht der ganzen Wahrheit entsprach, wurde schon gezeigt. Zirpins folgte hier dem Muster, der von den Aliierten als verbrecherische Organisation eingestuften Gestapo die Schuld zuzuweisen, die Kriminalpolizei habe hingegen nur ihre Pflicht getan beziehungsweise sogar im Sinne der Ghettoinsassen gehandelt. Schuld hätten auch die Ghettoinsassen, also Juden, gehabt, die die deutschen Behörden gegeneinander ausgespielt hätten. Diese offene Schuldzuweisung an die Opfer, für die Zirpins in seiner sechsseitigen dienstlichen Äußerung nicht ein Wort des Mitgefühls findet, keines des Bedauerns über das Geschehene und seine Mitwirkung daran, zeigt, dass Zirpins solche Äußerungen in Richtung des Ministeriums und der Landesregierung nicht nur als nicht kontraproduktiv, sondern sogar als hilfreich angesehen haben muss. Auch die Erwähnung der "versteckten Vermögenswerte" könnte ein leiser Hinweis an den Ministerpräsidenten Kopf gewesen sein, an dessen Treuhandstelle Ost diese abzuliefern gewesen waren. Zudem, so fuhr Zirpins fort, hätte er natürlich nicht alle Juden gemeint, sondern nur kriminelle aus dem Ghetto: "Die Abhandlung betrifft ausschließlich diese Gruppe von polnisch-jüdischen Kriminellen und nicht, wie mir unterstellt worden ist, die polnischen Juden oder gar die Juden überhaupt." Um gleich wieder zu differenzieren zwischen deutschen und anderen Juden: "Ich hatte in meinem Leben genügend Gelegenheit, die deutschen Juden kennenzulernen, ich war sogar 1922/24 selbst in einer jüdischen Firma "Schlesische Likörfabrik und Biergroßverlag UL" als leitender Angestellter tätig." Auch wäre er mit dem jüdischen Landgerichtsrat und Höhlenforscher Dr. Wolff bis zu dessen Einlieferung in das Lager Theresienstadt durch die Stapo (natürlich nicht die Kripo) befreundet gewesen.

⁶⁷³ Hier wie im Folgenden NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/3, Blatt 21 f

Da im Zuge des Totalverlustes seines Vermögens auch seine Unterlagen verlorengegangen seien⁶⁷⁴, könne er nicht mehr nachvollziehen, was genau in seinem Bericht für den Artikel geändert worden sei. Ob es Nebe selber gewesen sei, könne er auch nicht sagen, er erinnere aber, dass dieser ihm gesagt habe, die Abhandlung dem SD zugeleitet und mit dem "Referenten für das Judenwesen", Günther, durchgesprochen zu haben. Zirpins' zweiten Teil des Berichtes habe Nebe gestrichen und durch ein Schlusswort ersetzt, "das unter keinen Umständen aus meiner Feder stammt". Dass nicht er, sondern Nebe den Artikel an die Kriminalistik gegeben habe, würde Dr. Hagemann, jetziger Präsident des BKA und damals Schriftleiter der Kriminalistik, bezeugen können. Und: "Im übrigen hat mir Herr Geheimrat Dr. Hagemann im Laufe eines diesbezüglichen telefonischen Anrufs am 11.1.52 persönlich erklärt, daß er sich wegen dieses Artikels, der bereits vor Jahren gegen uns beide zum Gegenstand von Angriffen gemacht worden war, "hundertprozentig vor mich stellen und dem Herrn Bundesinnenminister auch entsprechend Vortrag halten werde."⁶⁷⁵

Dass die erwähnten Herren Nebe und Günther schon lange tot waren und nicht mehr gehört werden konnten, war sicher von Vorteil für Zirpins. In Sachen Hagemann aber fragte Zirpins sicherheitshalber noch einmal nach, wie der Mitschrift eines Telefongespräches zu entnehmen ist: Zirpins rief am 19.01.1952 im BKA in Hamburg an, bekam Oberregierungs- und Kriminalrat Holle⁶⁷⁶ an den Apparat und fragte nach Dr. Hagemann. Dieser wurde an dem Tag nicht erwartet. Zirpins erkundigte sich bei Holle, ob er bei dem Telefongespräch zugegen gewesen sei, das er, Zirpins, am 11.01. mit Hagemann geführt hätte. Nein, Hagemann hätte vom Zimmer des Amtschefs Voß⁶⁷⁷ aus telefoniert. Ob dieser zugegen sei. Ja, Holle würde ihn ihm mal geben. Das folgende ist es wert, zitiert zu werden:

⁶⁷⁴ Was nicht der Wahrheit entsprechen muss, denn die schon erwähnte Eleonore Wiehler spricht in ihren Unterlagen von Dokumenten von Zirpins, die sie an sicherem Ort hinterlegt hätte (Nachlass Wiehler). Auch hatte er sich, wie gezeigt, am 10.12.1947 im Zuge seiner damaligen Bewerbung brieflich beim Innenministerium gemeldet und um eine Bescheinigung gebeten, dass er der Militärregierung für den Posten des Leiters des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen vorgeschlagen sei, diese benötige er für die Entsperrung seines Vermögens bei der Reichsbank. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 43

⁶⁷⁵ NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/3, Bl. 23

⁶⁷⁶ Rolf Holle war SS-Hauptsturmführer gewesen und unter den Nationalsozialisten mit diversen Auszeichnungen bedacht worden. Vgl. Klee 2016, S. 267

⁶⁷⁷ Ernst Voß war aus der Hamburger Schutzpolizei hervorgegangen und zwischen 1933 und 1945 von den Nationalsozialisten zwangspensioniert worden. Vgl. Wagner 2002, S. 160

"Dr. Z.: Guten Tag, Herr Amtschef. Ich habe eine große Bitte an Sie. Kennen Sie den Artikel "Das Ghetto in Litzmannstadt kriminalpolizeilich gesehen"?

Voβ: Na, die Sache ist doch erledigt. Was will man jetzt wieder.

Dr. Z.: Neulich war doch Dr. Hagemann bei Ihnen. Haben Sie das Gespräch gehört, das ich mit ihm führte?

Voβ: Ja, ich saß doch neben ihm.

Dr. Z.: Können Sie sich noch ungefähr entsinnen, was er gesagt hat? Ich kann nämlich Herrn Hagemann heute nicht erreichen und brauche seine Äußerung dringend für meine Angelegenheit.

Voß: Er wollte dem Herrn Bundesminister des Inneren Vortrag halten und sich hundertprozentig vor Sie stellen.

Dr. Z.: Der Artikel wird heute wieder gegen mich ins Feld geführt.

Voß: Was wollen die mit dem Artikel, er war doch sachlich gehalten. Die Leute haben einen Vogel, typische Beamtenkrankheit.

Dr. Z.: Es gibt aber Kreise, dich [sic] mich mit Hilfe dieses Artikels aus der Stellung bringen wollen.

Voß: Ich weiß, ich weiß.

Dr. Z.: Sind Sie am Sonnabend in Hamburg zu sprechen?

Voß: Nein, ich bin Sonnabend/Sonntag immer außerhalb. Können Sie nicht Montag da sein?

Dr. Z.: Nein, da muß ich wieder in Hannover sein. Haben Sie Mittwoch oder Donnerstag Zeit, könnte ich Sie dann aufsuchen?

Voβ: Ja, das ist fein. "678

Erstaunen lässt unter anderem die Äußerung "Was wollen die mit dem Artikel, er war doch sachlich gehalten. Die Leute haben einen Vogel...", die man Voß mit seinem Hintergrund als unter den Nationalsozialisten 1933 aus seinem Beruf vertriebenen Beamten nicht zutrauen würde und die zumindest anzuzweifeln ist. Voß' von Zirpins aufgezeichnete Bestätigung des Telefongespräches zwischen Zirpins und Hagemann lässt sich indes nicht verifizieren, also auch nicht Hagemanns geplanter Vortrag vor dem Bundesinnenminister und sein hundertprozentiges Eintreten für Zirpins – was Voß übrigens in genau der Formulierung, die Zirpins in seiner dienstlichen Äußerung zu der Sache benutzt hatte, nach immerhin acht Tagen wiedergegeben haben soll. Auch ob Hagemann beim Bundesinnenminister "79" in der Sache vorsprach, ist nicht bekannt. Was wäre der Grund dafür gewesen, war die

⁶⁷⁸ NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/3, Bl. 24 f.

⁶⁷⁹ Zu jener Zeit Robert Lehr, DNVP, CDU, der 1933 von den Nationalsozialisten seines Amtes als Oberbürgermeister von Düsseldorf enthoben worden und sodann Mitglied einer katholisch geprägten Widerstandsgruppe gewesen war.

Affäre so relevant, dass sich der Bund damit beschäftigte? War Hagemann als damaliger Schriftleiter der Kriminalistik wegen des Artikels selbst in Schwierigkeiten? Dessen Antwort auf Zirpins' Bitte, seine Version zu bestätigen, fiel recht dünn aus und enthielt auch persönliche Rechtfertigungen. Hagemann habe versucht, die Zeitschrift auf streng neutralem wissenschaftlichen und unpolitischen Niveau zu halten. Die Entscheidung, welche Artikel in die Zeitschrift aufgenommen wurden, hätte allerdings Nebe oblegen, der gelegentlich auch einen den Nationalsozialisten genehmen Artikel übernommen hätte, "um das Spiel nicht zu gefährden" 680. Dann kam er auf Zirpins' Anliegen zu sprechen: "Zu einem der letztgenannten Aufsätze gehört auch der hier in Frage stehende. Ich erinnere mich der Angelegenheit gut, weil ich gegen die Aufnahme des Artikels war, ebenso wie die Besitzer des Verlages. Nebe bestand jedoch aus mir unbekannten Gründen auf der Veröffentlichung. Ob der Aufsatz von ihm umgearbeitet oder "überarbeitet" worden ist, weiss ich nicht. Tatsache ist, dass Nebe in einzelnen Fällen -mir sind allerdings nur verschwindend wenige bekannt geworden-Änderungen vornahm, ohne vorher mit den Autoren in Verbindung zu treten. Ich habe an dem Aufsatz nichts verändert und mich um seinen Abdruck nicht gekümmert, nachdem ich mich einmal von ihm distanziert hatte. Da Nebe die Verantwortung zu tragen hatte, hätte nach der vorausgegangenen Aussprache eine erneute Ablehnung durch mich auch nichts genützt. Ich war, weil dauernd beargwöhnt und persönlich gefährdet, fro [sic], mit Nebes Hilfe und den von ihm in nur wenigen Fällen gemachten Konzessionen die angesehene und auch im Ausland verbreitete Fachzeitschrift sauber und unpolitisch halten zu können. Über die dem Aufsatz zu Grunde liegenden Tatsachen vermag ich ebensowenig etwas zu sagen, wie über die Absichten, die der Autor bezw. Nebe mit der Veröffentlichung verfolgte. "681

Zurück zu Zirpins' dienstlicher Äußerung. Am Ende betonte er noch einmal, wie schon häufig zuvor und auch später, dass "ich im März 1947 vom British Review Board, obwohl diesem vermöge eigener Feststellungen mein Lebenslauf und natürlich auch meine Tätigkeit in Litzmannstadt bis ins einzelne bekannt gewesen ist, trotzdem in Gruppe V gestuft worden bin. Beweis: Mein Entlastungszeugnis."682 Diese dienstliche Äußerung, die augenscheinlich an die Zuständigen im niedersächsischen Innenministerium ging, hatte einen Vorläufer. Bei Fritz Tobias finden sich neben der späteren Version zwei Seiten einer "ursprünglichen Fassung", die zeigen, dass Zirpins das Ende der dienstlichen Äußerung noch einmal überarbei-

⁶⁸⁰ Brief vom 23.01.1952 als Antwort auf Zirpins Anfrage vom 18.01.1952 mit offiziellen Briefkopf an dessen Dienstadresse im Ministerium, persönlich. NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/3, Bl. 26 f und Nachlass Wiehler. Auch dieser Brief ist weder in der Personalakte Zirpins' noch in den Unterlagen von Tobias zu finden, es stellt sich hier ebenso wie bei dem verschriftlichten Telefongespräch die Frage, ob Zirpins ihn überhaupt an das Ministerium weitergab.

⁶⁸¹ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/3, Bl. 26

⁶⁸² Dienstliche Äußerung zum Artikel "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen" vom 14.01.1952, Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SIgP11067

tet hatte, im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung ist die ganze erste Version, nicht aber die zweite, erhalten.⁶⁸³ In der ersten Fassung stellte Zirpins auf die eigene Hilflosigkeit gegenüber Änderungen an dem Artikel ab und wies Hagemann eine andere Zeugenrolle zu: "Als Zeugen dafür, daß die Zeitverhältnisse eine Verwahrung gegen solche Maßnahmen verboten, kann ich Geheimrat Dr. Hagemann, den jetzigen Präsidenten des Bundeskriminalamtes in Bonn, anführen, der in jenen Jahren neben Herrn Nebe Sachbearbeiter der Zeitschrift "Kriminalistik" gewesen ist."684 In der zweiten Fassung, wie gesehen, rief er Hagemann lediglich als Zeugen dafür auf, dass Nebe den Artikel eingereicht hätte. Die Unmöglichkeit eines Einspruches ließ er also fallen, vielleicht weil er am Anfang behauptet hatte, er sei gegen die Veröffentlichung gewesen, auch weil Nebe seinen Bericht überarbeitet hätte, vielleicht aber auch, weil Hagemann gleiches nicht bezeugen wollte. Ähnlich mag es sich mit dem nächsten Absatz der ursprünglichen Fassung verhalten, in dem Zirpins sich als Opfer darstellt: "Herr Dr. Hagemann wird ferner bekunden können, daß bereits seit 6 Jahren, wenn immer mein Name genannt wurde, der besagte Artikel gegen mich von Heckenschützen ins Feld geführt wird. Der Artikel, der übrigens der einzige seiner Art ist, hat auch schon im Herbst 1947 bei meiner Bewerbung beim nds. MdI. Hannover eine Rolle gespielt. Ich nehme die Tatsache, daß wieder ein Heckenschütze am Werk ist, mit Ruhe zur Kenntnis."685

Woher bekam Fritz Tobias diese ursprüngliche Fassung? Gab Zirpins sie ihm zur Begutachtung und Durchsicht, erteilte Tobias Zirpins gute Ratschläge, mit welchen Argumenten dieser die Entscheidung des Ministeriums und des Ministerpräsidenten für sich positiv beeinflussen könnte? Seine Hilfe hat Tobias mehrfach betont, wie oben gezeigt gegenüber Theo Saevecke, aber auch Walter Zirpins selbst gegenüber. So schrieb er ihm im Jahr 1973: "Sehr geehrter Herr Dr. Zirpins! [...] Ihre bittere Bemerkung, Ihnen habe während der Angriffe gegen Sie während Ihrer Diensttätigkeit in Niedersachsen niemand zur Seite gestanden, möchte ich doch ein wenig korrigieren: Sie können doch nicht ganz vergessen haben, daß z.B. ich mich damals unter erheblichem persönlichem und politischem Risiko bei z.B. Minister Borowski, Hofmann und Lauritzen für Sie eingesetzt habe. Sie können doch nicht vergessen haben, daß ich es war, der szt. eine Betriebsfeier des Ministeriums verließ, um Ihnen die erfreuliche Nachricht als erster zu bringen, daß die Sache gegen Sie erledigt sei? Haben Sie vergessen, daß ich szt. mit Gansweidt brach, als er in so übler Weise gegen Sie arbeitete? Viel Freude hat er dann ja auch nicht davon gehabt. Es wäre damals für den SPD-Minister einfacher gewesen, Sie gehen zu lassen statt an Ihnen festzuhalten! Ich könnte Ihnen Ihre deprimierten Äußerungen

⁶⁸³ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z; Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SlgP11067

⁶⁸⁴ Dienstliche Äußerung zum Artikel "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen" vom 14.01.1952, Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SIgP11067

⁶⁸⁵ Dienstliche Äußerung zum Artikel "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen" vom 14.01.1952, Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, AdsD SIgP11067

von damals wiedergeben, als Sie damit rechneten, zurück nach Hamburg zu müssen. Aber lassen wir das!"686

Der Brief zeigt, dass die Affäre auch an Zirpins nicht spurlos vorüberging, er trotz seines offensichtlichen Druckmittels dem Ministerpräsidenten gegenüber nicht sicher sein konnte, ob er seinen gerade erst errungenen Dienstposten würde behalten können. Tatsächlich wird es in Partei und Regierung, wie in dem oben zitierten Bericht von Alexander Maaß anklang, Differenzen in der Frage gegeben haben, ob man Zirpins halten solle oder nicht. Bis zur Entscheidung wurde er suspendiert, wie von Maaß und Tobias zu erfahren ist, doch um diese Schmach nicht öffentlich werden zu lassen, reichte er Urlaub ein, wie unter anderem einem Brief vom 24.01.1952 an Lauritzen zu entnehmen ist: "Ich sagte Ihnen, dass ich mich bei meiner Einberufung darauf verlassen hatte, dass auch der Getto-Artikel im Nds. MdI bereits vor Jahresfrist bekannt gewesen ist. Hierzu überreiche ich Ihnen eine Abschrift aus dem Aktenstück "Brandermittlungslehrgänge"; aus dem Schrb. vom 26.1.50 geht hervor, dass damals gegen meine Person Bedenken erhoben worden waren. Auf meine Erkundigung erfuhr ich, dass gerade der Artikel "Getto..." den Herren Dr. Mazur und Gansweidt vorgelegen hatte und zum Gegenstand meiner Ablehnung gemacht worden war. Als ich ¾ Jahr später meine Einberufung erhielt, musste ich selbstverständlich annehmen, dass dieser Artikel –wie in den anderen Fällen seiner Zitierung- endgültig erledigt war. Übrigens ist Herr Fähnrich⁶⁸⁷ bereit, eidesstattlich zu bekunden, dass ihm selbst von der Leitung des RKPAmtes Berichte bis zur Unkenntlichkeit umgeformt worden sind. Herr Fähnrich hat dies bereits Herrn Minister Borowski mitgeteilt. Ich habe ferner an Herrn Ministerialrat z. Wv. Werner, den damaligen stellvertr. Leiter (und eigentlichen Erbauer) des RKPAmtes geschrieben und ihn um eine Bestätigung gebeten, die ich umgehend vorlegen werde. Heute bekam ich von diversen auswärtigen Bekannten, die nicht einmal mit der Kripo etwas zu tun haben, telefonische Anrufe mit der Anfrage, ob es stimme, dass Herr Ministerpräsident Kopf meine Suspendierung verfügt habe. Ich konnte nur auf den von mir selbst eingereichten Urlaubsantrag hinweisen. Mit verbindlichsten Empfehlungen bin ich Ihr sehr ergebener gez. Zirpins"688

⁶⁸⁶ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A-K, Brief von Fritz Tobias an Walter Zirpins vom 05.04.1973

⁶⁸⁷ Kurt Fähnrich war wie Zirpins Kriminalbeamter, ab 1933 in der Politischen Polizei Berlin, später Gestapo beschäftigt und auch in die Reichstagsbrandermittlungen involviert, wie aus einem Brief vom 07.07.1961 von Dr. Martin an Fritz Tobias hervorgeht: "Beruflich war ich damals als in die Kriminalistik übergewechselter cand.jur. im Vorbereitungsdienst auf die höhere Exekutivlaufbahn beim Polizeipräsidium Berlin [...] tätig. Gennats, Lobbes, Braschwitz etc. und später auch teilweise bei Dezernaten, die mit der Aufklärung des Reichstagsbrandes unmittelbar befasst waren, wie Fähnrich, Nebe, Zirpins." (Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z). Nach dem Krieg wurde er Vorsitzender des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) und in den niedersächsischen Landtag gewählt. 1955 kehrte Fähnrich bei der Polizeidirektion Hannover als Kriminalrat in den Dienst zurück. Vgl. Glienke 2012, S. 153f.

Dass mit Fähnrich und Werner wiederum zwei hochbelastete Nationalsozialisten als Zeugen für Zirpins' Unschuld ins Feld geführt wurden, mag zunächst verwundern, da aber die Stellungnahme des als eher unbelastet geltenden Dr. Hagemann nicht so ausgefallen war, wie Zirpins es gewünscht hatte, mag ihm keine andere Wahl geblieben sein. Die angekündigte eidesstattliche Aussage des Kurt Fähnrich übrigens findet sich nicht in den Akten, die von Paul Werner schon. Nicht ganz uneigennützig wohl, da er zum fraglichen Zeitpunkt Abteilungsleiter im Reichskriminalpolizeiamt Berlin und gleichzeitig ständiger Vertreter des Amtschefs gewesen war, erklärte er schriftlich am 28.01.1952: "[...] Ich habe keinen Zweifel, dass an dem zunächst gar nicht zur Veröffentlichung bestimmten Bericht des Dr. Zirpins sehr erheblich herumkorrigiert wurde, um ihm des höheren Orts genehme Gesicht zu verschaffen. Wenn Dr. Zirpins behauptet, dass sein Bericht völlig verändert wurde, so ist dies nach meiner Kenntnis nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern sicherlich auch der Fall; denn Nebe pflegte so zu verfahren. Rückfragen beim Verfasser beliebte er nicht zu halten. Ich erinnere mich, dass ich mich gerade über diese Frage einmal mit ihm unterhielt; denn mir ging es mit meinen gelegentlichen Veröffentlichungen (ich war Schriftleiter des "Mitteilungsblattes einer ständigen Beilage der Kriminalistik), selbst nicht anders."689 Und auch ein Schreiben eines Paul Paculla⁶⁹⁰, geschäftsführendes Mitglied des Landesverbandes der Polizei in der Gewerkschaft der Polizei und Mitglied des Landespolizeibeirates, wie er sich vorstellte, an den Minister ging ein. Darin spricht sich Paculla für Zirpins aus: "[...] Die Kriminalpolizeibeamten aller Dienstgrade des Landes Niedersachsen erhofften durch die Berufung der Herrn Dr. Zirpins die Erfüllung vieler ideeller Wünsche, wie Ausbildung, Schulung, Fortbildung u.a.m., Fragen, die heute ins Hintertreffen geraten sind und sich nicht nur nachteilig für den kriminalistischen Dienst und den Beamten, sondern auch den Staat und die Sicherheit im öffentlichen Leben auswirken. [...] Namens und im Auftrag der überwiegenden Mehrheit der Kriminalbeamten des Landes Niedersachsen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Minister, in der Staatsregierung alle Schritte unternehmen zu wollen und Ihren Einfluß zur Wiedereinsetzung des beurlaubten Herrn Dr. Zirpins geltend zu machen, damit die Errichtung des für die Kriminalpolizei so notwendigen Dezernats in Ihrem Ministerium endgültig erfolgen kann. Die Errichtung des Dezernats und die Wiedereinsetzung des Herrn Oberregierungsrats Dr. Zirpins wird wesentlich zur Beruhigung der gesamten Kriminalpolizei im Lande beitragen, und werden Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, die Beamten der Kriminalpolizei dafür dankbar sein."691

⁶⁸⁹ NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/3, Bl. 29 f

⁶⁹⁰ Zu Paul Paculla, seiner Vergangenheit und eventuellen Verbindung zu Zirpins ist nichts bekannt.

⁶⁹¹ Brief von Paculla an den niedersächsischen Minister des Innern vom 02.02.1952; NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/3, Blatt 16 f

Tatsächlich war die Stimmung unter einigen der niedersächsischen Kriminalbeamten nicht gut, man vermisste die eigene Sparte mit dem entsprechenden Prestige. Die britische Militärregierung hatte die Polizei neu aufgebaut, nach britischem Modell, das eine eigenständige Kriminalpolizei nicht vorsah, sondern als Teil der Gesamtpolizei begriff. Die Kriminalbeamten erhofften sich nun mit dem neu geschaffenen Referat für Kriminalpolizei auch eine Wiederaufwertung ihrer Berufsgruppe.

Im Ministerium prüfte man derweil den Widerruf des Beamtenverhältnisses für Zirpins, sprich, seine Entlassung. Das Ergebnis war eindeutig: Man folgte Zirpins' Argumentation und den Aussagen der belasteten ehemaligen Kriminalbeamten. Am 05.02.1952 übersandte Staatssekretär Dr. Ernst Danehl dem Ministerpräsidenten, also Hinrich Wilhelm Kopf, die Vorgänge zu Zirpins mit einem Anschreiben: "Mein Minister wäre Ihnen, hochverehrter Herr Ministerpräsident, dankbar, wenn Sie die Zeit finden würden, sich die Vorgänge Dr. Zirpins eingehend vortragen zu lassen. Ich darf insbesondere dabei Bezug nehmen auf das Schreiben des Ministerialrats z. Wv. Paul Werner vom 28.01.1952. Sehr verbunden wäre ich Ihnen, wenn Sie mir mitteilen würden, ob Sie unseren Standpunkt, den Widerruf gegen Dr. Zirpins nicht auszusprechen, teilen. Ebenso wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Ansicht mitteilen würden, ob Sie, wenn Sie unseren Standpunkt teilen, es für erforderlich halten – zur Deckung für meinen Minister – die Angelegenheit dem Kabinett vorzutragen."692 Danehl, Jurist und ehemaliger Polizeipräsident in verschiedenen Städten während der Weimarer Republik, von den Nationalsozialisten entlassen und mit Kontakten zum Widerstandskreis um Goerdeler, war ein erfahrener Mann, dem die Widersinnigkeit der folgenden Begründung für seine Einschätzung aufgefallen sein müsste.

"I. Gegen die Ausübung des Widerrufs des mit dem Oberregierung- und Kriminalrat Dr. Zirpins bestehenden Beamtenverhältnisses auf Widerruf bestehen erhebliche Bedenken.

Zu den gegen Dr. Zirpins erhobenen Vorwürfen ist folgendes zu sagen:

- 1. Dr. Z. hat nicht der NSDAP angehört, obwohl es für ihn leicht gewesen wäre, der NSDAP als Mitglied beizutreten. Dr. Z. hat sich aber stets gegen einen Beitritt zu der NSDAP gesträubt. Es ist ihm auch als einzigem Kriminalbeamten in seiner Stellung möglich gewesen, sich aus der NSDAP fernzuhalten.
- 2. Den SS-Grad (SS-Obersturmbannführer) hat er im Wege der Angleichung als Oberregierungs- und Kriminalrat zwangsläufig erhalten, ohne dass er dabei etwas zu tun brauchte.
- 3. Dr. Z. ist mehrfach versetzt worden, weil den vorgesetzten Stellen die politische Haltung Dr. Z.'s mißfiel. Dr. Z. ist politisch auch niemals hervorgetreten, wie von Zeugen bestätigt wird.

- 4. Zu dem gegen Dr. Z. erhobenen Vorwurf, dass er wegen der in dem Artikel "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen" in der "Kriminalistik" 1941, S.97, 109, vertretenen Auffassung untragbar sei, ist aufgrund von Ermittlungen (Zeugenaussagen) folgendes auszuführen:
- a) Bei der Abhandlung "Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen" handelt es sich nicht um eine von Dr. Z. geschriebene Abhandlung, sondern um einen von ihm im Auftrage des Reichskriminalpolizeiamtes erstatteten offiziellen Bericht über die Verhältnisse im Getto Litzmannstadt. Dieser innerdienstliche Bericht war nicht für eine Veröffentlichung bestimmt und enthielt daher auch nur sachliche Feststellungen.
- b) Der innerdienstliche Bericht ist dann von dem Herausgeber der "Kriminalistik", dem SS-Führer Nebe, für die Veröffentlichung umgearbeitet worden und mit den zu beanstandenden antisemitischen Gedanken versehen worden. Diese Behauptung Dr. Z's erscheint auch auf Grund der Aussagen des Ministerialrats Werner (Abteilungsleiter im Reichskriminalpolizeiamt, Berlin, von 1937 bis 1945) und des Mitherausgebers der "Kriminalistik", des Präsidenten des Bundeskriminalamtes Dr. Hagemann zutreffend zu sein. Jedenfalls kann die Behauptung Dr. Z's, daß der Artikel von SS-Brigadeführer Nebe umgearbeitet worden sei, nicht widerlegt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass tatsächlich der innerdienstliche Bericht Dr. Z's für die Veröffentlichung umgearbeitet wurde und mit den antisemitischen Gedanken versehen worden ist.
- c) Diese in der Abhandlung enthaltenen Gedanken müssen auch erst später in der Veröffentlichung umgearbeitet sein, weil sich derartige persönliche Gedanken nicht für einen innerdienstlichen Bericht eignen. Dies gilt insbesondere für die rein persönliche Feststellung, daß die Tätigkeit der Kriminalpolizei im Litzmannstädter Getto zwar eine Arbeit ist, die immer unter den denkbar ungüstigsten, schwierigsten und schmutzigsten Verhältnissen vor sich geht, die aber andererseits als Neuland reizt und ebenso vielseitig wie interessant und vor allem beruflich dankbar, d.h. befriedigend ist. Dieser Satz kann auf keinen Fall in einem innerdienstlichen Bericht enthalten sein, sondern muß schon, wie Dr. Z. behauptet, erst später hineingearbeitet sein.
- 5. Nicht unbeachtet dürfen auch die Beurteilungen bleiben, die Dr. Z. von vielen Fachleuten, die ihn genau kennen, erfährt. Es darf hier insbesondere auf die Angaben des Kriminaldirektors Fähnrich, Abgeordneter des Nieders. Landtages, hingewiesen werden.
- ll. Die Ausübung des Widerrufs eines Beamtenverhältnisses darf nicht ohne ausreichenden Grund erfolgen. Ein derartiger ausreichender Grund für die Ausübung des Widerrufs ist im Hinblick auf die getroffenen Festellungen im vorliegenden Falle nicht gegeben. Würde bei Dr. Z. der Widerruf ausgeübt werden, muß bei einer

eventuellen Klage Dr. Z's gegen das Land Niedersachsen mit einem Unterliegen des Landes Niedersachsen gerechnet werden."⁶⁹³

Neben der vollständigen Übernahme der Argumentation Zirpins' und seiner ehemaligen Kollegen Werner und Fähnrich fällt besonders unter 4c) die absurde Folgerung ins Auge, dass der Artikel umgearbeitet worden sein muss, da die Gedanken, insbesondere aber der Schluss nicht in einen innerdienstlichen Bericht passten. Hier wird also als Voraussetzung für diese Folgerung das genommen, was Zirpins als Behauptung aufstellte, was auch der Verfasser des Schriftstückes als nicht bewiesen, sondern als nicht zu widerlegen bezeichnet. Es wirkt fast hilflos. Denn bei sorgfältiger Recherche hätte durchaus bewiesen werden können, dass Zirpins seine Artikel selbst verfasst hatte, zum Beispiel durch Befragen von anderen als den von Zirpins angegebenen Zeugen, und auch die oben beschriebene Veröffentlichung desselben Artikels in der Zeitschrift "Die Deutsche Polizei", die nicht von Nebe herausgegeben worden war, hätte festgestellt werden können. Doch das Interesse schien nicht gegeben. Oder wusste man längst um die Wahrheit? Darauf weist ein Brief von Fritz Tobias an Dr. Martin, ehemaliger Kollege von Zirpins und Diels in der Abteilung IA, später Gestapo, in dem Tobias in Zusammenhang mit seinen Recherchen zum Reichstagsbrand Zirpins kritisiert, der Widersprüche im Abschlussbericht Heisig zuschriebt: "Ähnliches hatte er [Zirpins, d. Verf.] vorher mit Erfolg praktiziert, als er die häßlichen nazistischen Formulierungen aus seinem Aufsatz in der "Kriminalistik" über das Ghetto in Litzmannstadt dem toten N e b e anzuhängen vermochte. Ich meine jedenfalls: so etwas tut kein feiner Mann!"694

Hält man sich den oben zitierten Bericht des Alexander Maaß vor Augen, dass nach Aussage Sieglerschmidts Zirpins nicht entlassen werde könne, da er um die Vergangenheit des Ministerpräsidenten Kopf wisse, erscheinen die Bemühungen zur Entlastung Zirpins' durchaus nachvollziehbar. Nicht Protektion eines ehemaligen Nazis, nicht Inkompetenz der Beamten scheinen die Gründe für die Fehleinschätzung von Zirpins' Vergangenheit gewesen zu sein, sondern der Schutz des Ministerpräsidenten Kopf. Für diesen muss die Thematisierung des Getto-Artikels eine ungleich höhere Bedrohung gewesen sein als die Involvierung Zirpins' in den Reichstagsbrand. Bei letzterem konnte man Kopf vorwerfen, er beschäftige einen Nationalsozialisten, der mit zur Etablierung der Gewaltherrschaft beigetragen habe, schlimm genug, bei ersterem ging es um ihn selbst. Das Bekanntwerden des Artikels, seine Zitierung in der Presse informierte die Menschen darüber oder hielt ihnen wieder vor Augen, wie menschenverachtend, wie kriminell gegen die jüdischen Bürgerinnen und Bürger von Lodz und darüber hinaus vorgegangen worden war, rief die dahinterstehende Ideologie wieder ins Gedächtnis. Zirpins beschrieb

⁶⁹³ NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/3, Bl. 19 ff. Das Schriftstück weist neben diversen Fragezeichen und Unterstreichungen auch Sichtvermerke der mitzeichnenden Stellen auf sowie einen handschriftlichen Vermerk, es dem Ministerpräsidenten zuzuleiten.

⁶⁹⁴ Brief an Dr. Martin vom 12.10.1967, Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz A-Z

all dies, ging ins Einzelne, schilderte die brutal durchgeführten Enteignungen, die verzweifelten Reaktionen der Betroffenen mit Häme. Hinrich Wilhelm Kopf hatte nicht nur darum gewusst, er hatte als staatlicher Verwerter der geraubten Güter partizipiert, er konnte also in direkte Verbindung mit den in Zirpins' Artikel geschilderten Vorgängen gebracht werden. Das war eine neue Qualität der Bedrohung seiner Karriere und seines Rufes. Hatte Zirpins, wie gemutmaßt, tatsächlich bei seiner Einstellung schon mit seinem Wissen um Kopfs Tätigkeit für die Treuhandstelle Ost Druck ausgeübt, so konnte versucht werden, ihn als Einzelperson durch Erfüllung seiner Forderung ruhig zu stellen, nun aber interessierte sich die Presse für den Artikel und die damaligen Vorgänge im Ghetto Lodz, also die ganze Gesellschaft der jungen deutschen Demokratie, die Kopf als Sozialdemokrat vertrat. Auch ohne Zirpins' Zutun drohte Kopf damit Ungemach. Umso wichtiger war es, zu versuchen, dem inkriminierenden Artikel den Boden zu entziehen, ihn als Machwerk der – inzwischen toten – Naziideologen hinzustellen, nicht als Erfahrungsbericht des vor Ort tätigen Leiters der Kriminalpolizei. Damit lenkte man auch von den Geschehnissen ab, erweckte den Anschein, dass die geschilderten Ereignisse von Nebe, Heydrich und dem SD aufgebauscht und übertrieben worden waren, eigentlich aber, wie auch Zirpins in seiner dienstlichen Äußerung betont hatte, nach Recht und Gesetz und teilweise gar im Sinne der Juden gehandelt worden war, man implizierte also, dass alles gar nicht so schlimm gewesen sei. Dies nutzte Zirpins wie Kopf und der gesamten niedersächsischen Regierung, man saß jetzt quasi in einem Boot, wobei Zirpins noch immer derjenige war, der die Richtung vorgeben konnte. Vor diesem Hintergrund ist auch vorstellbar, dass Tobias tatsächlich Zirpins' bei der Abfassung der dienstlichen Äußerung zu dem Artikel half, ihm beratend zur Seite stand.

Der Widerruf des Beamtenverhältnisses wurde also nicht empfohlen, doch die Affäre war für Zirpins und die Landesregierung noch nicht vorbei. Die Presse fragte weiter nach. Am 08.02.1952 fertigte ein Oberregierungsrat Ziegler einen Vermerk über eine Pressekonferenz in Sachen Zirpins, in der er "weisungsgemäß" dessen Urlaubsgesuch vom 21.01.1952 bekanntgegeben habe. Er fuhr fort:

"Ich wurde daraufhin von einem Vertreter der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" gefragt, ob die Initiative zu diesem Urlaubsgesuch von Herrn Dr. Zirpins ausgegangen sei oder ob man ihm von seiten des Ministeriums des Innern "nahegelegt" habe, den Urlaub zu beantragen. Ich habe daraufhin erklärt, die Initiative sei von Herrn Dr. Zirpins ausgegangen. Ein anwesender Journalist machte dann die Bemerkung, dann müsse er also am 11.2.1952 wieder im Dienst sein."⁶⁹⁵ Auch habe der Vertreter der United Press in Hannover, Herr Stache, angerufen, der im Auftrag der Zentrale in New York wie auch der europäischen Vertretung der United Press einen Bericht zu der Angelegenheit fertigen wolle. "Ihm [Herrn Stache, d. Verf.] sei durch seine Bekanntschaften mit Kriminalisten bekannt, dass Herrn Dr.

⁶⁹⁵ Hier und im Folgenden: Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

Zirpins ein Artikel aus dem Jahre 1941 vorgehalten worden sei. Er werde von diesem Wissen aber keinen Gebrauch machen, sondern lediglich die heute bekanntgegebenen Tatsachen (Meldung der HAZ und Dementi des MdI⁶⁹⁶) sowie Dinge aus eigener Kenntnis von früher her verwenden: Daß Dr. Zirpins seit langem als besonderer Experte der Kriminalistik gelte, bei der Aufklärung des Reichstagsbrandes 1933 und des Hitler-Attentats 1939 mitgewirkt, in Berlin aber nicht als Nazi gegolten habe. Die UP-Zentrale in New York sei besonders interessiert an dem Verhältnis zwischen Dr. Zirpins als Aufklärer des Reichstagsbrandes und Gewerkschaftssekretär bei der ÖTV, Torgler, der als kommunistischer Reichstagsabgeordneter seinerzeit mit Dimitroff im Reichstagsprozeß Angeklagter war. Ich erklärte, hiervon nichts zu wissen." Oberregierungsrat Ziegler folgert: "Aus dem Stil der heutigen Meldung der HAZ und aus den Fragen der Journalisten geht hervor, daß diese sozusagen Unrat wittern und die Angelegenheit mit großer Wahrscheinlichkeit weiter verfolgen werden. Auch ist denkbar, daß sie das heutige Dementi anzweifeln. Aus diesen Gründen wäre zu erwägen, daß Herr Dr. Zirpins am Montag, dem 11.2. seinen Dienst wieder antritt, falls nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Vielleicht empfiehlt sich auch eine entsprechende Presseverlautbarung in der Pressekonferenz am Montag, dem 11.2.1952. "697

Wider besseres Wissen also scheint die Landesregierung über den Fall Zirpins falsch berichtet zu haben. Und die Presse recherchierte und berichtete weiter. So der Stern am 13.04.1952, der den Fall auch in den Kontext einer generellen Kritik an der Entnazifizierung stellte. Unter dem Titel: "Die Kehrseite des großen Schwindels. Getto-Fachmann in Amt und Würden" wies man auf die "kleinen" Parteigenossen hin, die "zu Tausenden" auf ihre Wiedereinstellung warteten, während die "Fachleute" wieder in die Ämter und Ministerien einzögen, "wobei kaum noch nach ihrer politischen Vergangenheit gefragt wird."698 Dann wurde auf Zirpins und seinen Ghetto-Artikel eingegangen und seine Rechtfertigung zitiert: "Wenn es Sie beruhigt, ich war nicht in der Partei." Auch die Reaktion des Innenministeriums war nicht überzeugend: "Und der niedersächsische Innenminister Borowski will sich zu diesem Fall nicht äußern. Durch seinen persönlichen Referenten Sieglerschmidt läßt er lediglich verlautbaren: "Die dienstliche Vergangenheit des Dr. Zirpins ist im niedersächsischen Innenministerium sehr eingehend nach allen Richtungen geprüft worden. Es besteht danach für den Herrn Minister keine Veranlassung mehr, eine Erklärung dazu abzugeben.""699 Noch unangenehmer dürfte ein Artikel zu Zirpins' Ghetto-Bericht in der 'Allge-

⁶⁹⁶ Es ist uns leider nicht gelungen, diese beiden Meldungen aufzufinden, der Inhalt lässt sich aber weitgehend aus den vorhandenen Schriftstücken rekonstruieren. Die HAZ scheint über Zirpins Suspendierung und deren Gründe berichtet, das Ministerium eben dies dementiert zu haben.

⁶⁹⁷ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁶⁹⁸ Die Kehrseite des großen Schwindels, Stern vom 13.04.1952

⁶⁹⁹ Die Kehrseite des großen Schwindels, Stern vom 13.04.1952



Getto-Fochmann Dr. Walter Zirpins

ie Entnazifizierung ist abgeschlossen, jetzt wird nur noch "abgewickelt". Während auf der einen Seite die kleinen Pg's zu Tausenden darauf warten, bis sie durch irgendeine Hinterfür wieder zu einem ihrer früheren Beamtenposten kommen können, marschieren vorne durch das Hauptportal die Fachleute in die Amter und Ministerien ein, wobei kaum noch nach der politischen Vergangenheit gefragt wird. Natürlich kann auf Fachleute beim Wiederaufbau eines Staatsgebildes nicht verzichtet werden, und es ist im Rahmen unseres Berichtes über den Entnazifizierungs-Schwindel zur Genüge auf das heillose Durcheinander hingewiesen worden, das durch die Besetzung der Amter aus der Fragebogen-Perspektive entstanden ist.

Aus der Praxis ergibt sich jedoch die

Frage, wie weit die Großzügigkeit bei der Wiederverwendung politisch vorbelasteter Fachleute gespannt werden konn.

In Niedersachsens Innenministerium ist als Ministerialreferent für die Kriminalpolizei neuerdings Herr Dr. Walter Zirpins eingezogen. Der ehemalige Oberregierungs- und Polizeirat hat nach dem

Die Kehrseite des großen Schwindels

Getto-Fachmann in Amt und Würden

Krieg bei der Suche nach dem Bombenattentäter Cederik von Halacz seine fachmännische Eignung als Leiter der Sonderkommission "S" unter Beweis gestellt [siehe "Stern" Nr. 2].

Aber dann, nachdem Dr. Zirpins mit dem Fall Halacz gewissermahen seine Visitenkarte abgegeben hat, passiert eine recht unangenehme Sache. In der kriminalpolizeilichen Fachzeitschrift "Kriminalistik" (Bild unten), Jahrgang 1941, Heft 9 und 10, wird ein Aufsatz über ein damals in "einschlägigen" Kreisen sehr aktuelles Thema gefunden: "Das Getto in Litzmannstadt kriminalpolizeilich gesehen". Als Verfasser zeichnet ein gewisser SS-Sturmbannführer Dr. Zirpins.

Der Verfasser wollte fachmännisch darlegen, wie durch "die Schaffung eines Gettos auch die Kriminalpolizei plötzlich vor neuartige Aufgaben gestellt wird".

JEOBYSETZUNG AUFSEITE 251



meinen Wochenzeitschrift der Juden in Deutschland' gewesen sein, der ebenfalls mit dieser Verlautbarung des Innenministeriums endete.⁷⁰⁰

Doch man unternahm nichts in Sachen Zirpins, und es sieht so aus, als hätte er tatsächlich alsbald nach seinem "Urlaub" den Dienst wieder aufgenommen.

9.3 Reorganisation der Polizei

9.3.1 Eigenständigkeit der Kriminalpolizei

Nun machte sich Walter Zirpins an die Aufgabe, die späterhin die gesamte Kriminalpolizeibeamtenschaft⁷⁰¹ mit seinem Namen verbinden sollte: die Wiederherstellung der Eigenständigkeit der Kriminalpolizei. Die Briten hatten sie 1945 mit der "Fachlichen Anweisung zur Reorganisation der deutschen Kriminalpolizei in der britischen Zone"⁷⁰² der Gesamtpolizei unterstellt und als eigenständige Sparte abgeschafft. Frühere "verwaltungspolizeiliche" Aufgaben, wie das Melde-, Pass-, Ausweis- und Ausländerwesen – Bereiche, für deren Rückführung sich Zirpins lange vehement einsetzen würde – Fahrerlaubnis und Verkehrsregelung⁷⁰³ war Verwaltungsbehörden zugewiesen worden.

Dem Vorbild der britischen Polizei folgend war mit diesen Maßnahmen eine Dezentralisierung verbunden, auch um einem erneuten Mißbrauch des staatlichen Gewaltmonopols vorzubeugen. Die Kriminalpolizei unterstand nun einem "Chef der Polizei" in den jeweiligen Regierungsbezirken oder Stadtkreisen, und gegenseitige Rekrutierung aus den Sparten Schutz- und Kriminalpolizei war nach Hospitation und dann folgender Fortbildung explizit vorgesehen. Als Informationssammelstellen wurden Anfang 1946 jedoch in Hamburg das Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone (Zonal Bureau), der Vorläufer des BKAs, sowie für den Bereich des späteren Niedersachsens das Regional Records Bureau in Hannover, das spätere Landeskriminalpolizeiamt, geschaffen. Im Jahr 1947 übergab die britische Militärregierung die Polizei wieder an die deutschen Stellen⁷⁰⁴, die von den Briten eingeführte Organisation jedoch blieb zunächst bestehen. Mit dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) vom 21. März 1951 ging die Polizei insgesamt in den

⁷⁰⁰ Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland vom 25. April 1952, zit. nach Weißbuch - In Sachen Demokratie, VVN-BdA 2004, S. 99

⁷⁰¹ Wir sprachen mit ehemaligen Kriminalbeamten, die Zirpins noch persönlich gekannt hatten, alle – zum damaligen Zeitpunkt noch junge Beamte ohne nationalsozialistischen beruflichen Hintergrund - berichteten als erstes von der Reorganisation der Kriminalpolizei als Zirpins' großer Leistung.

⁷⁰² Technical Instruction on the Re-organisation of the German Kriminalpolizei in the British Zone vom 25.09.1945

⁷⁰³ Verkehrsregelung hier im Sinne von Bestimmung von Einbahnstraßen oder Anordnung von Benutzungsbeschränkungen für bestimmte Arten von Fahrzeugen u.ä., s. NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 75

⁷⁰⁴ Durch das Übergangsgesetz vom 23. April 1947

Bereich des Ministers für Inneres über, Landeskriminalpolizeiamt, Wasserschutzpolizeiamt und Regierungspräsidenten wurden als Behörden beschrieben und die Weichen für die Spartentrennung gestellt. Dass mit diesem Gesetz vom März 1951 die Eigenständigkeit der Kriminalpolizei zumindest nicht mehr ausgeschlossen wurde, geht schon aus der Schaffung des Postens des Referenten für Kriminalpolizei für Walter Zirpins hervor, dem damit die Ausführung und Organisation der Überführung in die Eigenständigkeit übertragen wurde, der aber nicht als offiziell treibende Kraft anzusehen ist. Die Initiative dazu begann schon früher, wie auch einem Schreiben von Wilhelm Gansweidt, Leiter des LKPA, an den Innenminister aus dem Mai 1951 zu entnehmen ist. Unter dem Titel "Vorschlag zur Neugliederung der Kriminalpolizei in Niedersachsen"705 trat Gansweidt hier für erneute Eigenständigkeit und gegen Dezentralisierung ein, anders als später Zirpins jedoch mit Bezug auf die Kriminalpolizei der Weimarer Republik. 706 Abstellend auf unterschiedliche Kriminalitätsformen und – erscheinungen in unterschiedlichen geographischen Regionen, zum Beispiel Großstädten und ländlichen Bereichen, schrieb Gansweidt: "Bereits vor 1933 hat das Preußische Landeskriminalpolizeiamt diesen kriminalgeographischen Belangen bei der Einteilung der Landeskriminalpolizeistellen Rechnung getragen, einer Einteilung, die sich auch, von der Reichskriminalpolizei mit unwesentlichen Änderungen als System der Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen übernommen, bis weit in die Kriegsjahre hinein gehalten hat. Sie ist nicht einer besseren Einsicht gewichen, sondern fiel in den Jahren 143/44 [sic, gemeint ist 1943/44, d. Verf.] der Überorganisation und Verquickung der staatlichen mit parteilichen Institutionen des Dritten Reiches zum Opfer, die in selbstsüchtigem Interesse einer Einheit von Partei und Staat die Ausrichtung der Kriminalpolizei auf die Gau- und Wehrbezirksgrenzen forderte."707 Gansweidt plädierte also im Gegensatz zu Zirpins für eine Rückkehr zu den vornationalsozialistischen Strukturen. Zirpins, wie noch zu zeigen sein wird, dagegen befürwortete, ohne auch nur ansatzweise kritische Reflektion, eine völlige Rückkehr zu der NS-Organisationsform – inklusive der Übernahme der damaligen Benennungen. Gansweidt benannte in seinem Schreiben neben der Dezentralisierung als Hauptursache für erhöhte Kriminalität, für deren Bekämpfung der Rückgriff auf ein bewährtes System naheliege, die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse: "Gewiß sind die Ursachen der Kriminalitätssteigerung zum größten Teil in sozialen Mißständen zu suchen. "708 Auch hier zeigt sich ein großer Unterschied in Wahrneh-

⁷⁰⁵ Wilhelm Gansweidt: Vorschlag zur Neugliederung der Kriminalpolizei in Niedersachsen, datiert Mai 1951; Aktenbestand LKA NI

⁷⁰⁶ Es sei daran erinnert, dass Wilhelm Gansweidt als SPD-Mitglied 1933 von den Nationalsozialisten seines Postens enthoben und inhaftiert worden war.

⁷⁰⁷ Wilhelm Gansweidt: Vorschlag zur Neugliederung der Kriminalpolizei in Niedersachsen, datiert Mai 1952; Aktenbestand LKA NI

⁷⁰⁸ Wilhelm Gansweidt: Vorschlag zur Neugliederung der Kriminalpolizei in Niedersachsen, datiert Mai 1952; Aktenbestand LKA NI

mung und Interpretation der Kriminalitätszahlen zwischen Gansweidt und seinem späteren Vorgesetzten Zirpins: Während ersterer soziale Verhältnisse, Armut und Not in der Gesamtbevölkerung und bei noch immer nicht vollständig untergebrachten "displaced persons" sehr wohl sah und als Grund für Kriminalität benannte, wird Zirpins sowohl mündlich wie auch schriftlich die Schuld den aus Konzentrationslagern befreiten Menschen geben: "Hinzu kam, daß 1945 die Freilassung des größten Teils der strafgefangenen und sicherheitsverwahrten Berufsverbrecher, Asozialen und kriminellen Landfahrer [...] einen unerhörten Anstieg der Kriminalität zur Folge hatte."⁷⁰⁹

Ironie des Schicksals auch, dass Gansweidt in seinem Schreiben an den Innenminister die Schaffung eben jenes Dienstpostens vorschlug, den Zirpins wenig später – als sein Vorgesetzter – bekleiden sollte. "Weiter darf ich anregen, einen KP-Oberbeamten in die Polizeiabteilung des Innenministeriums zu versetzen, der mit der Bearbeitung kriminalpolizeilicher Angelegenheiten und der Wahrnehmung der personellen Belange der Kriminalpolizei zu betrauen ist. Ich bitte, namentliche Vorschläge dorthin gesondert einreichen zu dürfen."⁷¹⁰ Gansweidt, selbst im Range eines Kriminalpolizeioberrates, sah hier höchstenfalls einen ihm gleichrangigen, aber nicht übergeordneten Beamten, den es vom Dienstgrad her in der niedersächsischen Kriminalpolizei auch nicht gab.⁷¹¹ Bitter muss für ihn gewesen sein, dass Zirpins dann, wie gezeigt, seinen Willen durchsetzte, als Oberregierungs- und Kriminalrat eingestellt zu werden, damit über ihm stand, die Leitung des LKPA übernahm und sein Vorgesetzter wurde. Bitter wohl auch, dass Zirpins späterhin als derjenige galt, der die Eigenständigkeit der Kriminalpolizei wieder eingeführt hatte.

Zirpins scheint es vermocht zu haben, angesichts seiner langjährigen Tätigkeit im Stab des Reichssicherheitshauptamtes als Fachmann für Organisation und Organisationsänderungen zu gelten, als derjenige im niedersächsischen Kriminaldienst, der die organisationalen Voraussetzungen schaffen und die Durchführung überwachen konnte. Dieser zweifelhaften Qualifikation mag sein Ruf als "Neubegründer" der niedersächsischen Kriminalpolizei geschuldet sein, und tatsächlich reorganisierte Walter Zirpins sie wie auch das LKPA nach nationalsozialistischem Vorbild,

⁷⁰⁹ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in Taschenbuch für Kriminalisten, Hamburg 1955, S. 292. Linck weist darauf hin, dass noch 1986 die gleiche Formulierung in einem Polizeilehrbuch von Robert Harnischmacher und Arved Semarek erscheint: Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart 1986, S. 31; vgl. Linck 2009, S. 118 mit Fußnote S. 121

⁷¹⁰ Wilhelm Gansweidt: Vorschlag zur Neugliederung der Kriminalpolizei in Niedersachsen, datiert Mai 1952; Aktenbestand LKA NI

⁷¹¹ Laut Protokoll einer Arbeitstagung der Leiter der Kriminalpolizei am 28.05.1952 gab es neben Gansweidt nur noch einen Kriminalpolizeioberrat (KPOR Peter, LKP-Stelle Hannover). Die darunter folgenden Dienstgrade waren Kriminalpolizeirat (KPR) und Kriminalpolizeioberinspektor. In der Arbeitstagung wurde beklagt, dass es zu wenig Oberbeamtenposten in der Kriminalpolizei gäbe. Aktenbestand LKA NI

aber auch nach der diesem zugrundeliegenden preußischen Struktur (zum Beispiel Zentralisierung und Eigenständigkeit).⁷¹² Der entsprechende Erlass, der auch die Struktur und Aufgaben des Landeskriminalpolizeiamtes beeinhaltete, wird aus seiner Feder stammen.

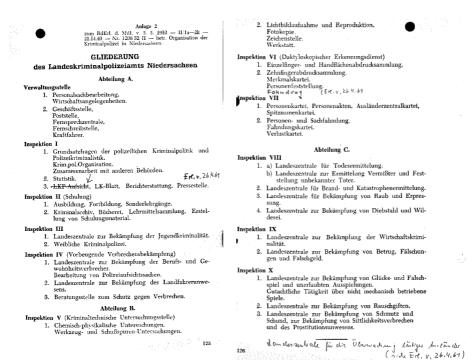
Am 04.04.1952 nahm Zirpins an einer Dienstbesprechung des Innenministeriums mit den Regierungspräsidenten und den Präsidenten der Verwaltungsbezirke teil⁷¹³, in der den Verantwortlichen der Polizei die Neuorganisation vorgestellt wurde. Die Versammlung war naturgemäß hochrangig besetzt: Minister Borowski begrüßte die Präsidenten – und die eine Präsidentin, denn "Theanolte" Bähnisch⁷¹⁴ war zu jener Zeit Regierungspräsidentin von Hannover - und teilte mit, dass Ministerpräsident Kopf entgegen seiner ursprünglichen Absicht nicht teilnehmen könne. Lauritzen stellte sodann den von Zirpins vorbereiteten Erlass vor; Zirpins selbst leistete laut Protokoll keinen Redebeitrag. Dessen Argumente trug Lauritzen vor, zum Beispiel: "Die gegenwärtige Organisationsform der Kriminalpolizei entspricht nicht den an sie gestellten Anforderungen. Wir müssen zu einer sinnvollen Arbeitsteilung der einzelnen Polizeisparten kommen. Die bisherigen Erfahrungen erfordern auf kriminalistischem Gebiet eine organisatorische Zusammenfassung der sächlichen Mittel und der vorhandenen Personalkräfte – insbesondere der Spezialisten – nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten. Die Kriminalpolizei, die nach dem augenblicklichen Stand der Organisation lediglich ein Bestandteil der uniformierten Polizei ist, muß deshalb als selbständiger Zweig wieder neben die uniformierte Polizei treten und aus der uniformierten Polizei ausgegliedert werden. Nur so kann sie den Forderungen einer modernen Kriminalistik gerecht werden."715 Sodann stellte er die geplante Neuorganisation mit Landeskriminalpolizeistellen bei jeder (Bezirks-)Regierung als dritte Säule neben der Verwaltungs- und Schutzpolizei vor, als vierte Säule war die Bezirks-Nachrichtenstelle (als Teil der Nachrichtenpolizei) vorgesehen, die bald realisiert werden würde. Der weiteren Zentralsie-

⁷¹² Gleiches geschah auch beim BKA, das nach dem Vorbild des RSHA mit entsprechend vorbelastetem Personal aufgebaut wurde. Vgl. Baumann / Reinke / Stephan / Wagner 2012

⁷¹³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 99, Anwesenheitsliste der Dienstbesprechung des Ministeriums des Inneren mit den Herren Regierungspräsidenten und Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke

⁷¹⁴ Dorothea "Theanolte" Bähnisch, geb. Nolte war Juristin, die bis 1927 im Berliner Polizeipräsidium arbeitete. Nach ihrer Hochzeit erweiterte sie ihren Vornamen auf Theanolte. Nach 1933 setzte sie sich als Anwältin für politisch Verfolgte ein und arbeitete im Widerstand um Ernst von Harnack mit. 1946 wurde sie Regierungspräsidentin von Hannover (als erste Frau in einem solchen Amt), 1959 Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund. Sie gründete mehrere Frauenvereinigungen. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Theanolte_B%C3%A4hnisch, letzter Zugriff 11.05.2021

⁷¹⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 88. Diesem Teil des Protokolls scheint eine schriftlich ausgearbeitete Fassung zugrundezuliegen, es wird in der ersten Person Plural gesprochen. Der folgende Teil des Protokolls dagegen ist in indirekter Rede gehalten. Es liegt nahe, dass Zirpins die Argumentation für Lauritzen vorbereitet bzw. ohnehin schon zuvor gefertigt hatte.



Struktur des Landeskriminalpolizeiamtes nach der Reorganisation der Kriminalpolizei; Aktenbestand LKA NI

rung sollten drei oder vier Kriminalpolizeileitstellen dienen, deren Zuständigkeit mehrere Regierungsbezirke umfassen würden. "Örtliche Entfernungen spielen bei der heutigen Vervollkommnung des Nachrichtenwesens keine entscheidende Rolle mehr"⁷¹⁶, so der Tenor im Jahre 1952.

Minister Borowski betonte noch einmal die bisher ungenügende Entfaltung der kriminalpolizeilichen Kräfte und unterstrich die Notwendigkeit einer eigenständigen Kriminalpolizei auch mit der Zonengrenze, "es stehe fest, daß von dort unuterbrochen Untergrundelemente (kriminelle und politische) in das Grenzgebiet einsickern"¹⁷.

Doch das Konzept stieß nicht nur auf Zustimmung. Regierungspräsident Backhaus aus Hildesheim begrüßte zwar die Ausgliederung der Kripo aus der uniformierten Polizei und die Schaffung von Kriminalpolizeistellen, die Notwendigkeit von Leitstellen allerdings sah er nicht. "Dem anzuerkennenden Bedürfnis nach einer weitgehenden Zentralisierung und Spezialisierung der Kriminalpolizei werde durch

716 NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 89 717 NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 89 einen Ausbau des Landeskriminalpolizeiamtes in Hannover besser Rechnung getragen. RP. Backhaus verweist hierbei auf die organisatorischen Verhältnisse vor 1933, die sich bewährt hätten. Frau Bähnisch aus Hannover, Herr Dr. Koch aus Lüneburg und Herr Hamann aus Aurich unterstützten diese Ansicht, und Herr Wogmann aus Oldenburg betonte sogar, dass er ein Gegner aller Zentralisation sei, denn: "Man solle nicht zu sehr nach Hannover hin zentralisieren; schließlich betrage die Entfernung von Hannover nach Aurich über 200 km, und es erscheine zweckmäßig, Spezialisten schnell greifbar zu haben. Eine Schwächung der LKP-Stellen in den Regierungs (Verwaltungs-) bezirken durch Abzug von Karteiunterlagen hält er nicht für vertretbar: "720"

Erstaunlich schnell lenkte Lauritzen laut Protokoll ein. Aus den von Herrn Backhaus genannten Gründen sei er damit einverstanden, "wenn die Zusammenfassung der Spezialisten allein beim Landeskriminalpolizeiamt erfolge und auf die Einrichtung von neuen Leitstellen verzichtet werde. "721 Damit waren alle zufrieden. Frau Bähnisch wies noch auf die Bedeutung der weiblichen Polizei hin, deren Aufgabe auf dem Gebiet der Jugendkriminalität eine wesentliche sei, deren Rechtsstellung als Beamte aber noch der gesetzlichen Regelung bedürfe. Lauritzen erkannte an, dass "auf gewissen Sektoren" 722 der Einsatz weiblicher Kriminalpolizeibeamter erwünscht sei, man werde im Rahmen des weiteren organisatorischen Aufbaus die Wünsche berücksichtigen.

Der Erlass vom 28.04.1952 spiegelt die Diskussion wieder, die von Zirpins geforderten Leitstellen waren nicht vorhanden, allerdings bekam jede Kriminalpolizeistelle diverse Neben- und Außenstellen. Die weibliche Kriminalpolizei wird erwähnt, die Rechtsstellung der Mitarbeiterinnen allerdings nicht.

9.3.2 Rückführung von Verwaltungsaufgaben

Weiteres Thema in der Dienstbesprechung war die "Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die staatlichen Polizeiverwalter"⁷²³, ein Thema, das auch Zirpins sehr am Herzen lag. Es ging um Rückführung von Aufgaben, die die Polizei vor der Restrukturierung durch die Briten zu ihren Aufgaben gezählt hatte, wie das Meldewesen, Verkehrslenkung und –regelung (im Sinne von Straßenbau), Zulassung von Kraftfahrzeugen, Erteilung und Entziehung des Führerscheins, Waffen- und

⁷¹⁸ Den Ausbau des Landeskriminalpolizeiamtes hatte Zirpins ohnehin vor, dem Protokoll liegt ein Entwurf eines Organisationsplanes bei.

⁷¹⁹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 89

⁷²⁰ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 90

⁷²¹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 90

⁷²² NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 91

⁷²³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 94

Sprengstoffwesen. Diese Aufgaben der früheren "Verwaltungspolizei" waren an die zivilen Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen, die Polizei auf Exekutivaufgaben beschränkt worden. Nun versuchte man, die damaligen Aufgaben zurückzuholen. Doch es regte sich Widerstand. Der Städtetag sprach sich vehement gegen die geplante Rückübertragung aus und wies mit Nachdruck alle Versuche zurück, "im Verordnungswege und unter Ausschaltung des Landtages" die genannten Aufgaben an die Polizei abzugeben. "Für solche Bestrebungen seien nicht sachliche Gründe maßgebend, sondern höchstens das Bestreben der Polizei nach Machterweiterung. Der Staatsbürger dürfe nicht mehr auf Schritt und Tritt von der Polizei kontrolliert werden, deren Aufgabe lediglich darin bestehe, "Auge und Arm" zu sein", so konnte man am 25.03.1952 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) lesen. 724 Die HAZ zitierte damit aus einer Entschließung, die der Städtetag auf seiner am Tag zuvor abgehaltenen Mitgliederversammlung formuliert hatte, und in der sich klar für demokratische Werte ausgesprochen und vor einem "Rückfall in polizeistaatliches Denken"725 gewarnt worden war. Doch das Innenministerium schien entschlossen. So schrieb die HAZ am 29.03.1952: "Alte Befugnisse für Polizei. Polizei-Verbandstag gegen Städtetag-Entschließung: Über die Rückführung der Verwaltungsaufgaben in die Hände der Polizei beständen keine Zweifel, erklärte Staatssekretär Dr. Danehl im Auftrage des niedersächsischen Innenministers, Borowski, am Freitag auf dem in der Stadthalle stattfindenden 3. Verbandstag der Polizeigewerkschaft."726

Durchsetzen konnte sich letztlich der Städtetag, die genannten Aufgaben verblieben bei den Verwaltungsbehörden. Inwieweit Zirpins in diesen Vorstoß der Polizei eingebunden war, kann nur vermutet werden, sein Name taucht in den Unterlagen nicht auf. Doch er setzte sich wahrscheinlich vehement für die Rückführung der Aufgaben ein, denn zwei Jahre später sollte er den nächsten Versuch in diese Richtung starten, und diese Schriftstücke sind verfügbar. Darin sind Argumentationsstränge enthalten, die die Befürchtungen des Städtetags mehr als rechtfertigten, und die sicher auch in die Argumentation im Rahmen der Reorganisation der Kriminalpolizei 1952 eingebracht worden waren. Deutlichst zeigen sich hier Zirpins' noch immer in der nationalsozialistischen Tradition verankerte Denk- und Deutungsmuster, die er, nicht nur hier, offen äußerte. So verfasste er am 19.01.1954 unter dem Briefkopf des Landeskriminalpolizeiamtes⁷²⁷ eine vierzehnseitige Ausführung an das Innenministerium mit dem Betreff "Rückführung von Verwaltungs-

⁷²⁴ HAZ vom 25.03.1952, "Nicht Klinkenputzer der Staaten". Niedersächsischer Städtetag gegen Aushöhlung der Selbstverwaltung. NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 69

⁷²⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 76

⁷²⁶ HAZ vom 29. 03. 1952: Alte Befugnisse für Polizei. Polizei-Verbandstag gegen Städtetag-Entschließung. NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65, Bl. 70

⁷²⁷ Zu dem Zeitpunkt war er nur noch stellvertretender Leiter des LKPA und stellvertretender Referent für Kriminalpolizei im MI, Amtsinhaber war Dr. Schulz. S. Punkt 9.5.2

aufgaben der Gefahrenabwehr auf die Polizei, hier: Meldewesen, Ausweiswesen, Ausländerwesen, Staatsangehörigkeitswesen"728. Die Verteilung der Aufgaben auf eine staatliche und eine kommunale Behörde behindere die Polizei ganz erheblich, so Zirpins, besondere Mängel seien beim polizeilichen Meldewesen und dem damit eng verbundenem Ausweis- und Passwesen sowie der Ausländerpolizei aufgetreten. Das Meldewesen, von außerordentlicher Bedeutung für die Polizei, habe seit Beginn der Meldepflicht bis nach dem Zusammenbruch stets in deren Händen gelegen. Nun aber erhielte die Polizei von der Meldung einer Person bei Wohnungsaufnahme "nur noch bedingt, keineswegs immer regelmäßig und rechtzeitig Kenntnis. Mit dieser Tatsache ist allen dunklen Elementen ein Freibrief gegeben, von dem sie je nach Wunsch und Situation immer dann Gebrauch machen können, wenn ihnen der Boden unter den Füßen zu heiß geworden ist. Unter den in der Kriegs- und Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges in den deutschen Raum eingeströmten Bevölkerungsteilen befindet sich – neben kriminellen und lichtscheuen Inländern – ein großer Prozentsatz Ausländer, vornehmlich aus Osteuropa und den Balkanstaaten. Die Zahl dieser Personen festzustellen, ist nach den augenblicklichen gegebenen Erfassungsmöglichkeiten fast ausgeschlossen. Das Gepräge, das diese Personengruppe den Gerichtssälen und Gefängnissen gibt, beweist unwiderleglich ihr zahlreiches Vorhandensein und die Bedeutung, die einer ordnungsgemäßen polizeilichen Erfassung zukommen würde."729 Die jetzige Handhabung erschwere die Arbeit der Polizei in ungeheurem Maße. "Bei einer kommunalen (also nichtpolizeilichen) Behörde liegen die Interessen auf ganz anderen Gebieten, sie ist gar nicht in der Lage, vor allem das Hin- und Herziehen krimineller Elemente richtig einzuschätzen, zu überwachen und vorbeugend zu verhindern. [...] Durch die Bevölkerungsbewegungen der letzten Jahre und auch seit Beginn des Zweiten Weltkrieges ist ein gewaltiger Bevölkerungsteil entwurzelt worden, und eine Vielzahl von Menschen hat infolgedessen jeden moralischen Halt verloren. Darunter befindet sich auch ein grosser Prozentsatz Ausländer, zumal aus den osteuropäischen Staaten und den Balkanländern."730 Diese aufzufinden und der Ordnung wieder zuzuführen, so Zirpins weiter, sei für die kommunale Verwaltung sowohl wegen der Uninteressiertheit wie auch des mangelnden polizeilichen Denkens der Sachbearbeiter eine Unmöglichkeit. Dabei dienten die vorgeschriebenen An- und

⁷²⁸ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 11

⁷²⁹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 12. Mit keinem Wort reflektierte Zirpins hier die Ursachen für die, um mit moderner Terminologie zu arbeiten, Migration und unterstellte allen Ausländern, unter denen sich viele 'displaced persons' befanden, zunächst einmal kriminelle Energie.

⁷³⁰ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 12 f

Abmeldungen von Personen doch ausschließlich sicherheitspolizeilichen⁷³¹ Zwecken, denn mit der Rückmeldung der Anmeldebehörde an die Abmeldebehörde wäre jeweils die Anfrage nach etwaigen Vorstrafen verbunden. Dass auch andere, für Bürgerinnen und Bürger positive Überlegungen in das Meldewesen mit eingeflossen sein könnten, kommt Zirpins nicht in den Sinn.

Doch nicht nur Wohnsitznahmen, auch die Führung der Herbergsbücher, die Erstattung der Hotelmeldungen und die Meldung aller Hieb-, Stich- und Schusswaffenverletzungen durch die Krankenhäuser an die Polizei läge nun im Ermessen der kommunalen Meldebehörde, die diese Meldungen selbst entgegennehmen, aber auch - "wenn es in ihrem Willen liegt"732 - der Polizei direkt zuleiten könne. Diese Bestimmungen ließen doch klar den überwiegend polizeilichen Charakter erkennen. Die praktischen Auswirkungen des Systems seien besorgniserregend. Es käme vor, dass Personen in Fahndungsbüchern ausgeschrieben, aber wegen der nicht oder nicht erschöpfend zur Verfügung stehenden Meldeunterlagen nicht gefasst werden könnten. Die Fahndungsbücher würden nicht zu den Ordnungsämtern gebracht, sondern diese brächten die Anmeldelisten zur Polizei zwecks Überprüfung. Die Überprüfung der schon vorhandenen Meldungen aber sei nicht gewährleistet. (Warum man nicht zu den Ordnungsämtern gehen und dort die Listen prüfen konnte, reflektierte Zirpins nicht, genauso wenig wie der eigene Gang dorthin, wenn man andere Listen, wie die erwähnten Herbergs- oder Hotelbücher, benötigte, thematisiert wird, da schien es leichter oder zweckführender, sich über den fehlenden Willen der kommunalen Behörden zu beklagen.) Ähnlich gehemmt sei die Feststellung unbekannter Toter durch die neue Meldezuständigkeit. Grotesk sei der Zustand bei Aufenthaltsermittlungsersuchen nach Unterhaltsverpflichtungen. Diese gingen von den Jugendämtern an die Polizei, die sie an die kommunalen Behörden weiterleite, "ohne aber eine Gewähr oder Gewissheit zu haben, dass die Ausschreibungen überhaupt beachtet werden."733 Auch die zum Teil räumliche Trennung der Polizeireviere von den Meldestellen sei hinderlich, so dass sich der Polizeibeamte nicht schnell vor einem Einsatz ein Bild von der anzusprechenden Person machen könne, z.B. im Hinblick auf Familienverhältnisse und Milieu. Persönliche Unsicherheit und damit Verminderung der Einsatzbereitschaft des Exekutivbeamten sei die Folge solcher rückschrittlichen Maßnahmen. Telefonische Auskunft der Meldebehörde könne keineswegs in allen Fällen den Eindruck von dem Persönlichkeitswert einer gesuchten Person vermitteln, den der eigene Einblick in die Meldeunterlagen böte. (Warum dies, erläuterte Zirpins nicht.) Insofern sei es eine selbstverständliche Forderung, dass die bewährte Ein-

⁷³¹ Dass die "Sicherheitspolizei", die aus Gestapo, Kripo und SD bestanden hatte, nicht mehr existierte und letztlich als Synonym für die Polizeigewalt im Nationalsozialismus stand, scheint Zirpins bei seiner Ausarbeitung nicht gestört zu haben. Ganz im Gegenteil, es kann gemutmaßt werden, dass Zirpins als Jurist und Autor seine Worte wohl zu wählen wusste.

⁷³² NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 14

⁷³³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 17

richtung der Erfassung aller Einwohner, insbesondere aber auch der Ausländer, wie in der Vergangenheit, wieder der Polizei übertragen werde. Insbesondere sei die Erfassung der Ausländer eine rein sicherheitspolizeiliche (sic!) Aufgabe. Auch die Lösung des von ihm dargestellten Problems, ein Exemplar jeder Anmeldebescheinigung von den Ordnungsämtern zu erhalten, wäre für Zirpins nur eine Notlösung, wie er weiter ausführte. "Die Polizei würde den Bogen immer nur mittelbar über das Ordnungsamt erhalten und keinerlei direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf zuziehende Personen bei unterlassener oder unvollständiger Ausfüllung haben."734 (Schon den Herren im Innenministerium scheinen die Implikationen dieser Begründung aufgefallen zu sein, ein Fragezeichen am Rand zeigt die Irritation.) Sodann ging Zirpins auf Argumente ein, die Befürworter des nun praktizierten Systems, also die Meldungen bei den Ordnungsämtern zu belassen, vorgebracht hatten. Man erinnere sich, die Diskussion lief schon seit mindestens dem Jahr 1952. So wischte Zirpins den Einwand, das Melderegister diene ja auch anderen Aufgaben als den sicherheitspolizeilichen [sic!], mit der Bemerkung hinweg: "Hierzu kann kurz erwidert werden, dass diese Aufgaben auch in den vielen Jahrzehnten vor 1945, als das Meldewesen noch in der Hand der Polizei lag, bestens erfüllt worden sind."735 Auch den zweiten Einwand, der vorgebracht worden war, nämlich die "Besorgnis einer polizeistaatlichen Bevormundung des Bürgers" versuchte er nur mit Althergebrachtem zu entkräften: "Auch diese Besorgnis ist unbegründet; der Bürger spricht heute noch trotz der Änderung seit 1945 von der "Polizeilichen Anmeldung". Es handelt sich hier um einen eingewurzelten Begriff. Dass er auch nach der Abziehung des Meldewesens von der Polizei im Volksmund gebraucht wird, beweist offensichtlich, dass der ordnungsliebende Bürger die Meldung bei der Polizei als eine notwendige Massnahme des Staates anerkennt, der er sich gern zur Wahrung der Sicherheit des Staates unterwirft."736

Dem Ausweiswesen widmet Zirpins nur wenige, aber vielsagende Zeilen. Das Ausweiswesen stünde mit dem Meldewesen in engem Zusammenhang, ohne Meldeunterlagen ließen sich Personalausweise und Pässe nicht erstellen. "Mit dem Meldewesen muss zwangsläufig das Ausweiswesen ebenfalls auf die Polizei zurückübertragen werden. Eine solche Rückübertragung ergibt sich aber vor allem unmittelbar aus der Bedeutung des Ausweises für die Sicherheit des Staates. Das dürfte insbesondere die Zeit des 2. Weltkrieges eindeutig genug bewiesen haben."⁷³⁷ Inwiefern, führt er nicht aus, impliziert also, dass die Empfänger wussten, was er meinte. In den Ohren von Emigranten und Widerstandskämpfern müssen

⁷³⁴ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 17/1

⁷³⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 18

⁷³⁶ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 18, Hervorhebungen im Original

⁷³⁷ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 18, Hervorhebung im Original

solche Worte, wie auch die obigen und insgesamt die Wortwahl, wie Hohn geklungen haben.

Sodann ging Zirpins auf das Ausländerwesen über, dem er den weitaus größten Teil seiner Ausführungen widmete. "Die Ausländerpolizei war von je her eine ausgesprochene sicherheitspolizeiliche Aufgabe. Welche immense Bedeutung einer sauberen und gründlichen Bearbeitung dieses Aufgabengebietes zukommt, dürfte keinerlei Erläuterung benötigen. Eine ständige – notwendigerweise nicht abreissende – Überwachung der Ausländer lässt sich aber in der gegenwärtigen Praxis nur mit ungeheurem Aufwand und nur unter Überwindung so grosser, ständiger Schwierigkeiten durchführen, dass meist nicht die Freude des einzelnen Bediensteten an solcher Tätigkeit, sondern seine Unlust gefördert wird."738 Wie schon zuvor in diesem Text hat man den Eindruck, dass die Gründung der Bundesrepublik, das Grundgesetz, die Demokratie an Zirpins spurlos vorübergezogen waren. Er schrieb, als gälten noch die Gesetze der Nationalsozialisten, ihre Handlungsnormen: ständige Überwachung, Unterdrückung, Vorverurteilung. Mit welcher Offenheit er diese Denkmuster seiner obersten Dienstbehörde preisgab, nimmt Wunder, er klingt selbstsicher, fast schon provokant. Lebte er in dem Bewusstsein, dass ihm nichts passieren konnte? Versuchte er vielleicht gar ganz offen, den alten Kameraden, die inzwischen immer mehr in die Spitzenämter der Verwaltung und Polizei einrückten, mit solchen Äußerungen zu signalisieren, dass er sich für eine Rückkehr zum System vor 1945 einsetzte? Ob und wenn ja, er dies in organisierter Form tat, wissen wir nicht, aber, wie noch zu zeigen sein wird, arbeitete Zirpins auf die Abschaffung der Staatsanwaltschaft hin und kämpfte dafür, zum - zumindest polizeilichen - System der Nationalsozialisten zurückzukehren, die mit der Reichstagsbrandverordnung das Ermessen über die polizeilichen Maßnahmen in die Hände der Polizei gelegt hatten. Er tat dies auch in Publikationen, die in Kreisen der Polizei weite Verbreitung fanden, wie das "Taschenbuch der Kriminalisten", in welcher Reihe er mehrere Aufsätze veröffentlichte.⁷³⁹

Doch weiter im Text. Zirpins ging über zu Beispielen, die illustrieren sollten, warum das Ausländerwesen zurück in die Hände der Polizei müsse. So schilderte/konstruierte er einen Fall, in dem einem Polizeibeamten des Nachts ein Ausländer zugeführt werde, von dem unklar sei, ob er sich erlaubt im Bundesgebiet aufhalte. Der
Ausländer bestreite dies und behaupte, seinen Pass nur nicht bei sich zu haben, er
fordere Überprüfung, sonst würde er Anzeige erstatten wegen Freiheitsberaubung.
Der Beamte könne wegen der nächtliche Stunde nicht beim Einwohnermeldeamt
oder der Ausländerbehörde nachfragen, dort sei ja niemand erreichbar. Die Folge
sei Unsicherheit des Beamten, und er werde in Zukunft den Ausländer "übersehen".
Zudem würden Ermessensentscheidungen in Ausländersachen jetzt keineswegs
immer im Sinne polizeilichen Denkens gefällt, weil die Interessen der Selbstver-

⁷³⁸ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 19, Hervorhebung im Original

⁷³⁹ Siehe Punkt 9.4.2

waltungsorgane nicht nur auf Belange der öffentlichen Sicherheit abgestellt seien, sondern häufig mit anderen Interessen, wie Gebühreneinnahme, Fremdenverkehr und örtliche Wirtschaftsbelebung, gekoppelt seien beziehungsweise von diesen überstrahlt würden. "Mögen dabei im einzelnen auch vielleicht noch einige – alterfahrene – Sachbearbeiter sicherheitspolizeilich denken; der Dienstvorgesetzte bzw. der Dienstherr sieht nicht selten andere Belange als wichtiger an. [...] Beispielhaft für solches Denken ist aber auch die Ansicht von bestimmten leitenden Bediensteten an einer großen Stadtverwaltung, die ihren Beamten anlässlich einiger Einzelfälle die Richtschnur dienstlichen Handelns damit geben wollte, dass sie ihnen erklärten: "Sie müssen sich Ihr polizeiliches Denken abgewöhnen!""740 Dieser Vorfall scheint Zirpins so geärgert zu haben, dass er sich dazu hinreißen ließ, ihn in sein Schreiben an das Innenministerium aufzunehmen, er ging offensichtlich davon aus, dass man dort wusste, um welche Stadtverwaltung und leitenden Bediensteten es sich handelte. Dass seine Empörung nicht unbedingt geteilt werden musste, ja, ob der Vergangenheit vieler Mitarbeiter und dem Bekenntnis des Landes Niedersachsen zu Demokratie und Gewaltenteilung nicht geteilt wurde, sondern im Gegenteil eine solche Äußerung Zustimmung finden musste, scheint ihm nicht in den Sinn gekommen oder gleichgültig gewesen zu sein. Weiter verwies Zirpins darauf - und hier macht sich seine SD-Erfahrung bemerkbar – dass die "gemein-kriminellen Ausländer"741 ja noch in der Masse der übrigen Kriminellen aufgehen mögen, weit gefährlicher aber sei die "unterirdische Arbeit der politisch-kriminellen Ausländer"742. Deren Unterlagen, die zur Begründung eines Aufenthaltsverbotes wie die der anderen Ausländer die Ausländerbehörde jeweils anfordere, dürften deren "ungeschulten und unerfahrenen Bediensteten"743, auf keinen Fall zugänglich gemacht werden. Die gesamte Ausländerüberwachung sei, so Zirpins weiter, primär eine Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. "Sie war es vor 1933, sie blieb es in der Zeit von 1933 bis 1945, und sie ist es auch heute noch."744

Sodann listete Zirpins noch zwölf weitere Punkte auf, die er eher kurz hielt, und die aus seiner Sicht die Rückführung der Bearbeitung des Ausländerwesens in die Hand der Polizei begründeten. Drei davon, als weitere Beispiele seiner Grundhaltung, seien hier erwähnt:

"Ausländer, die <u>unerwünscht bzw. lästig</u> sind und gegen die aus diesen Gründen Aufenthaltsverbot erlassen ist, müssen erkennungsdienstlich behandelt werden, damit sie für den Fall des Wiederauftauchens unter anderem Namen erkannt wer-

⁷⁴⁰ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 20

⁷⁴¹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 20

⁷⁴² NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 20

⁷⁴³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 21

⁷⁴⁴ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 21

den. Die ED-Behandlung und das Personenfeststellungsverfahren sind wiederum polizeiliche Aufgabe. "⁷⁴⁵

"Alle Angelegenheiten <u>heimatloser Ausländer</u> und der <u>Asylflüchtlinge</u> und die damit zusammenhängenden Probleme lassen sich nur im Rahmen staatlicher Arbeit mit Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen und lösen. Nur eine straffe, zentral durchgeführte Lenkung kann die gleichzeitig damit <u>zusammenhängenden Gefahren</u> wirkungsvoll bekämpfen (polizeiliche Aufgabe)."⁷⁴⁶

"Das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen – als eine zentrale Landespolizeibehörde – ist bereits mit der Führung der <u>Ausländerzentralkartei</u> und der Mitwirkung bei der <u>Ausländeraufsicht</u> beauftragt und kann seine Aufgaben zum Wohl der öffentlichen Sicherheit nur dann ohne ständige Schwierigkeiten meistern, wenn die korrespondierenden Behörden auf der mittleren Verwaltungsebene nicht ständig auch Belange vertreten, die zwar nicht außer Acht zu lassen, aber doch gegenüber der öffentlichen Sicherheit von untergeordneter Bedeutung sind."⁷⁴⁷

Zuletzt forderte Zirpins die Rückführung des Staatsangehörigkeitswesens an die Polizei, da dies eine ausschließliche Aufgabe des Staates sei und in engem Zusammenhang stehe mit den Meldeunterlagen.

Er stand nicht allein mit seinen Ansichten, wie aus einem Vermerk zu einer Dienstbesprechung der Polizeipräsidenten hervorgeht. Anwesend waren auch Angehörige des Innenministeriums sowie als Referent für Kriminalpolizei und Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Dr. Schulz, der wie erwähnt, 1953 Zirpins' vorherige Position eingenommen hatte. Man war sich einig, im Bereich des Verkehrswesens auch zu versuchen, Führerscheinangelegenheiten und Zulassung von Kraftfahrzeugen in die Zuständigkeit der Polizeidirektionen zu übertragen. Zum Ausländerwesen beschloss man, dass die Polizeidirektionen dem in dieser Sache federführenden Landeskriminalpolizeiamt weiteres Material, insbesondere konkrete Tatsachen, zukommen lassen sollten, um "die Untragbarkeit der gegenwärtigen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen kommunaler Ordnungsbehörde und staatlicher Polizeiverwaltung"⁷⁴⁸ unter Beweis zu stellen. Das Landeskriminalpolizeiamt sollte seine Stellungnahme vom 19.01.1954, die eben erwähnten vierzehn Seiten von Zirpins, konkretisieren und ergänzen. Man stimmte auch darin überein, dass das Meldewesen auf die Polizeidirektionen zurückübertragen werden müsse, und der zuständige Vertreter des Innenministerium, Dr. Bendiek war "nicht abgeneigt, wegen der starren Haltung der Vertreter des Nieders. Städtetages in den Fragen des Verkehrswesens und des Ausländerwesens nunmehr auch die Forderung auf

⁷⁴⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 22, Hervorhebung im Original

⁷⁴⁶ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 23, Hervorhebung im Original

⁷⁴⁷ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 23, Hervorhebung im Original

⁷⁴⁸ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 46

die Übertragung des Meldewesens geltend zu machen."⁷⁴⁹ Auch scheint man die Übernahme des Vereinswesens, gegen die aber politische Bedenken sprachen, und des Pressewesens sowie des Feld- und Forstpolizeiwesens in Betracht gezogen zu haben, wie ein kurzer Absatz des Vermerkes impliziert.

Auch hier zeigt sich, wie versucht wurde, die alten Zuständigkeiten wiederherzustellen. Es wurde nicht reflektiert, wie sehr die überbordenden Befugnisse der Polizei die Herrschaft der Nationalsozialisten ermöglicht und gestützt hatten, dass in einem demokratischen Staat solches Werkzeug zur Überwachung und Unterdrückung von Menschen nicht angebracht war, und warum diese Verlagerung von Aufgaben vorgenommen worden war. Die von Zirpins dargelegte Grundhaltung also herrschte auch bei den Polizeipräsidenten und Teilen des Innenministeriums vor.

Zirpins hatte den Auftrag bekommen, seine Stellungnahme zum Ausländerwesen zu ergänzen, dies tat er und leitete sie mit Datum vom 05.05.1954 dem Innenministerium zu. Er wurde darin noch deutlicher: "Die Bearbeitung des Ausländerwesens darf sich weiterhin nicht in der melde- oder registriermässigen Erfassung erschöpfen, sondern muss eine wirkliche Ausländer<u>überwachung</u> darstellen. [...] Die primär dringend erforderliche Überwachung der Ausländer kann in praxi mangels vorhandener und einschlägig polizeilich geschulter Kräfte durch die Selbstverwaltungsbehörden wirksam nicht erfolgen."⁷⁵⁰ Zirpins gab ein Beispiel: Jeder Ausländer habe sich bei seinem "Auftauchen" behördlich anzumelden und zusätzlich eine Aufenthaltsanzeige auf einem entsprechenden Formular zu erstatten. Dieses Formular müsse er bei der Anmeldebehörde, die es ihm aushändigte, wieder abgeben (scheint es also nicht sofort ausfüllen zu müssen). Die Meldestelle sende es weiter an das Ausländeramt, das weitere Schritte vornehme, zum Beispiel Prüfung des Heimatpasses, Ausstellung des Fremdenpasses, Überprüfungen der Personalien, Registrierung des Ausländers, Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Dazu werde der Ausländer eines Tages zur "Ausländerpolizeibehörde"751 vorgeladen. "Es ist erklärlich – und kommt in hunderten von Fällen vor -", schrieb Zirpins, "dass der Ausländer allein schon in dieser ersten Zeit vom Moment seines Auftauchens bis zu seinem Erscheinen beim Ausländeramt unkontrolliert bleibt. [...] Angenommen, dass die Zeitspanne vom Auftauchen bis zum Erscheinen beim Ausländeramt 4 Wochen dauert, dann ergibt sich mindestens in diesen 4 Wochen aus dem unkontrollierten Aufenthalt eine latente Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die um so größer ist, je dunklere Ziele der Ausländer verfolgt. Die Selbstverwaltungskörperschaften [...] tun nicht und werden nicht tun, was die Polizei in solchen Fällen beginnen wird: Eine intensive Beobachtung des Verhaltens und

⁷⁴⁹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 46

⁷⁵⁰ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 56, Hervorhebung im Original

⁷⁵¹ Zirpins verwendete den Begriff Ausländerpolizei immer wieder, obwohl es andere Behörden waren, die diese Aufgaben jetzt wahrnahmen. Er schien durch diesen Terminus bewusst provozieren und signalisieren zu wollen, dass es sich seines Erachtens um polizeiliche Aufgaben handelte.

des Verbleibs des Ausländers [...]. "752 Dieser Generalverdacht Ausländern gegenüber manifestiert sich noch deutlicher in Zirpins' weiteren Ausführungen, warum gerade in Großstädten das Ausländerwesen in den Händen der Polizei liegen sollte: "Erfahrungsgemäß läuft der Ausländer zunächst eine Großstadt an, dies um so mehr, je dunkler seine Ziele sind. [...] Die grössere Masse der Ausländer wählt die Großstadt zu ihrem zentralen Sitz, und zwar auch hier die weit grössere Zahl derjenigen Ausländer, die aus Sicherheitsgründen die Polizei interessieren muss, z.B. illegale Stoffhändler, im Ausland gescheiterte Existenzen, die als Industriearbeiter Beschäftigung suchen, Kaufleute, Geschäftsleute und Studenten, die mit polizeilichen Nebenaufträgen ausländischer Staaten versehen sind."753 Zirpins wurde noch deutlicher: "In der Kategorie der heimatlosen Ausländer und Staatenlosen befindet sich ein besonders großer Prozentsatz von Kriminellen. Die heimatlosen Ausländer und Staatenlosen lassen sich in praxi nicht abschieben, obwohl bei vielen von ihnen die theoretischen Voraussetzungen zum Erlass eines Aufenthaltsverbotes vorliegen. Um so mehr aber bedürfen gerade sie einer intensiven sowie persönlich sehr nahen und von ihnen auch entsprechend einschneidend empfundenen Überwachung. Das alles kann ein Ordnungsamt mit seinen auf büromässige Massnahmen beschränkten Mitteln nicht erreichen. Mit kurzen Worten: Der Ausländer dieser Art muss ständig fühlen, dass die Polizei ihm auf den Fersen ist. "754

Und auch seine Vergangenheit in der politischen Polizei beziehungsweise im SD machte sich erneut in dem Schreiben bemerkbar: "Eine Reihe von Ausländern hält sich allein zum Zwecke der wirtschaftspolitischen oder militärischen Spionage im Bundesgebiet auf und wählt begreiflicherweise auch hier wieder die Grosstadt als Angelpunkt. Ihre Entfernung wäre in vielen Fällen erwünscht. Aus Staatssicherheitsgründen ist es aber andererseits nicht immer angängig oder opportun, Tatsachen darüber mit ihren Einzelfällen den Selbstverwaltungskörperschaften mitzuteilen. Die Stadt- und Landkreise verlangen jedoch konkrete Unterlagen, bevor sie von ihrem Recht des Erlasses eines Aufenthaltsverbotes Gebrauch machen. Damit wird eine aus Staatssicherheitsgründen gewünschte Ausweisung ausserordentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Sofern die Ermessensentscheidung in der Hand der Polizei liegt, wäre diese Schwierigkeit mit einem Schlage behoben."755

⁷⁵² NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 57, Hervorhebung im Original

⁷⁵³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 59 f. Bei dieser Aufzählung der primär zu beobachtenden Personengruppen wird bei jedem ehemaligen Nationalsozialisten die Assoziation zu Juden ausgelöst worden sein. Das Wort zwar vermied Zirpins, der Kontext aber impliziert diese wohl durchaus beabsichtigte Assoziation, und der Artikel über seine Tätigkeit im Ghetto in Lodz arbeitete genau mit diesen Bildern.

⁷⁵⁴ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 60

⁷⁵⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 109, Bl. 60

Zirpins enthüllte in diesem Schreiben noch einmal, wohlgemerkt in Richtung seiner oberen Dienstbehörde, dem Ministerium, seine von nationalsozialistischem Gedankengut durchzogenen Ansichten. Er plädierte wie schon beim Melde- und Passwesen für die Rückkehr zum vergangenen Polizeistaat, unter anderem durch anlassunabhängige Überwachung ganzer Bevölkerungsgruppen, hier aller Ausländer. Für die Polizei forderte er Ermessensspielräume. Dies gemahnt an die Reichstagsbrandverordnung, die Zirpins eben auch wegen der Möglichkeiten der 'Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung' und des Agierens der Polizei in eigenem Ermessen sehr begrüßt hatte. An hier dargestelltem Beispiel der Einstellung Ausländern gegenüber, geäußert 1954, lässt sich Zirpins' (und nicht nur seine) nicht abgelegte Grundhaltung der NS-Polizei nachvollziehen: alle Menschen dieser Gruppe sind potentielle Straftäter, wenn es auch einige Ausnahmen geben mag. Und diese Haltung beschränkte sich keineswegs auf Ausländer, das Beispiel liegt nur deshalb vor, weil das Ausländerwesen eben nicht mehr als Aufgabe der Polizei angesehen wurde und Zirpins vehement dafür stritt, diese Aufgabe zurückzuholen. Es betraf auch Gruppen wie die "Landfahrer", ehemals als "Zigeuner" bezeichnet, verfolgt und vernichtet. Dieser Bereich gehörte noch immer zu den polizeilichen Aufgaben, im LKPA existierte die "Landeszentrale für die Bekämpfung des Landfahrerunwesens', in der umfangreiche Karteien geführt wurden. Schon die Bezeichnung 'Unwesen' gab die Richtung vor. Juden explizit zu nennen, wagte selbst Zirpins nicht mehr, aber er agierte mit Synonymen wie Stoffhändler, Kaufleute, Geschäftsleute, die für Nationalsozialisten eindeutig belegt waren. Juden befanden sich auch unter den ,heimatlosen Ausländern'. Diese gehörten häufig zu den displaced persons, waren also ehemalige Konzentrationslagerhäftlinge, Zwangsarbeiter und Zwangsverschleppte vornehmlich aus Osteuropa, die nicht repatriiert werden konnten oder wollten, weil sie in ihrem Heimatland Repressionen fürchten mussten, Menschen also, die nun quasi zum zweiten Mal Opfer eines Polizeistaates werden sollten. Ganz abgesehen von einer Reflektion der Ursachen für die von Zirpins postulierten Probleme, die er ohne Begründung als gegeben hinstellte und die eine Überwachung aus seiner Sicht notwendig machte, sowie der von Zirpins nicht gestellten Frage nach den Ursachen für das Unglück dieser Menschen, also der Schuld des deutschen Staates, und von der Vorverurteilung ganzer Bevölkerungsgruppen lässt Zirpins in seinen Schreiben außer auch nur einem Hauch an Mitgefühl auch Lösungsvorschläge anderer Art als die Rückkehr zum alten System vermissen. Nicht einmal kleinste Kompromisse werden in Betracht gezogen, keine konstruktiven Vorschläge unterbreitet. Zirpins sieht eine Bringpflicht der Melde- oder Ausländerbehörden, Zusammenarbeit oder Austausch spielen keine Rolle für ihn. Aus ihm spricht die Überheblichkeit des Überwachungs-, Repressions- und Vernichtungsorgans des nationalsozialistischen Maßnahmenstaates. Diese Einstellung sollte Zirpins nicht nur gegenüber seinem obersten Dienstherrn, sondern auch bei Tagungen und anderen polizeilichen Veranstaltungen, in Veröffentlichungen und gegenüber Freunden und Verwandten äußern. Damit trug er seine Denk- und Deutungsmuster in die Polizei, die bei seinen ehemaligen Kameraden, aber auch bei jüngeren Kollegen auf fruchtbaren Boden fielen und bis heute nachwirken.

Doch ob trotz oder wegen der eindeutig rückwärtsgerichteten Argumentation seiner Berichte, die Rückführung der geforderten Bereiche an die Polizei fand nicht statt.

9.4 Propaganda

Zirpins ging also weiter seinen Aufgaben im Innenministerium und dem LKPA nach und äußerte seine Ansichten ganz offen, obwohl die Presse in West und Ost noch immer von seinen Beteiligungen an den Reichstagsbrandermittlungen und im Ghetto Lodz berichtete. Inwieweit sich das Innenministerium im Jahre 1952 davon beeinflussen ließ, ist nicht geklärt, Quellen dazu fanden sich nicht. Wahrgenommen aber wurden die Presseberichte auf jeden Fall, denn im Nachlass von Fritz Tobias, damals Referent für die Nachrichtenpolizei, finden sich die Artikel oder Erwähnungen dazu. Zirpins selbst scheint sich, nachdem der Widerruf seines Beamtenverhältnisses nicht ausgesprochen worden war, recht sicher gefühlt zu haben, sogar auf Bundesebene legte er seine nationalsozialistisch gefärbten Ansichten offen dar.

9.4.1 Tagung des BKA mit den Leitern der Landeskriminalämter, oder: "Wie Göring es einmal ausdrückte ..."

Am 02.08.1952 sandte der Ministerialrat Dr. Kienle aus dem Innenministerium Baden-Württemberg einen Beschwerdebrief an den Regierungsdirektor Dr. Scheer im niedersächsischen Innenministerium. Es ging um ein Referat, das Zirpins auf einer Besprechung des BKA mit den Leitern der Landeskriminalämter in Rothenburg ob der Tauber am 24.07.1952 zum Thema "Die Neuorganisation der Kriminalpolizei im Land Niedersachsen" gehalten hatte. "Dr. Zirpins befaßte sich im ersten Drittel seines Referates eingehend mit dem Unrecht, das ihm angetan worden sei, weil er so spät wieder in den Polizeidienst berufen wurde, und mit dem damit im Zusammenhang stehenden Nachteil, den die Kriminalpolizei im Land Niedersachsen dadurch erlitten habe" 757, informierte Dr. Kienle seinen niedersächsischen Kollegen. Und weiter: "Dr. Zirpins schilderte die polizeiliche Situation in Niedersachsen in einer der gemeinsamen Aufgabe von uniformierter und Kriminalpolizei schlechthin abträglichen Weise in dem Sinn, daß dort eine offene Fehde zwischen uniformierter

⁷⁵⁶ z.B. Die Kehrseite des großen Schwindels, Stern vom 13.04.1952; Die Hintermänner im Dunkeln gelassen, Telegraf vom 28.04.1952; Agenten, Abenteurer, Attentäter, Die Tat vom 17.05.1952

⁷⁵⁷ Brief von MinR Dr. Kienle, MI Baden-Württemberg, vom 02.08.1952, an Reg.Dir Dr. Scheer, MI Nds.; Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

Polizei und Kriminalpolizei bestanden habe und noch bestehe, und daß er selbst seine Dienststelle kaum verlassen könne, ohne daß von Seiten der uniformierten Polizei ein "Handstreich auf die Belange der Kriminalpolizei verübt werde, den er dann später nur mit Hilfe des auf seiner Seite stehenden Herrn Innenministers ausgleichen könne. "Zirpins habe zudem die Kompetenz des Arbeitskreises II, Innere Sicherheit, der Innenministerkonferenz in Abrede gestellt: "Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bemerkte Dr. Zirpins, daß sich neuerdings der Arbeitskreis II der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer mit Dingen, wie mit dem kriminalpolizeilichen Bewegungsgeld und dergl., befasse, und dass in diesem Arbeitskreis II, weil ja dort die Kriminalisten nicht vertreten seien, solche Dinge nicht fachmännisch besprochen würden. Dr. Z. wollte aus diesem Grunde die Deutsche Kriminalpolizeiliche Kommission wiederhergestellt haben, deren Beschlüsse dann auch den Arbeitskreis II bzw. die Länder binden sollten (der Präsident des Bundeskriminalamts hat sich nachdrücklich gegen die Wiederherstellung der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission ausgesprochen, weil diese neben dem Bundeskriminalamt und den regelmäßigen Besprechungen des Bundeskriminalamtes mit den Leitern der Landeskriminalämter und anderen leitenden Kriminalisten der Länder überflüssig sei, eine m.E. durchaus richtige Auffassung). Als bezeichnend für die Art der Ausführungen von Dr. Z. ist noch anzuführen, daß er in vollem Ernst eine mir nicht mehr in Erinnerung gebliebene Behauptung mit den Worten einleitete: "...oder wie es Göring einmal ausgedrückt hat..""⁷⁵⁸

Es nimmt schon Wunder, mit welch Unverfrorenheit und Selbstbewusstsein, ja, Arroganz, Zirpins seine Ansichten in Kreisen von Kollegen und Behörden vertrat. Die Rückendeckung durch Innenminister und Ministerpräsident bei dem Skandal um seinen Ghetto-Artikel, das Wissen, dass er letzteren in der Hand hatte, scheint ihn jede Vorsicht bei seinen Äußerungen abgelegt haben zu lassen. Dass er die grausamen Geschehnisse des Nationalsozialismus nicht reflektierte, das Vorgehen der Polizei noch immer guthieß und die Kompetenzen, die das staatliche Gewaltmonopol innegehabt hatte, zurückhaben wollte, wurde schon gezeigt, doch hier ging er weiter, wollte die Entscheidungskompetenz der Kriminalpolizei über die der Innenminister stellen – ein eindeutiger Rekurs auf das Reichssicherheitshauptamt, das nicht dem Innenministerium, sondern dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler unterstellt gewesen war. Mit der Wiedereinführung der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission schlug Zirpins ein

⁷⁵⁸ Brief von MinR Dr. Kienle, MI Baden-Württemberg, vom 02.08.1952, an Reg.Dir Dr. Scheer, MI Nds.; Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Die Deutsche Kriminalpolizeiliche Kommission war eine in der Weimarer Republik geschaffene Arbeitsgemeinschaft deutscher Kriminalisten. Man wollte bei den Landesregierungen Einfluss nehmen durch Gutachten über Schaffung und Ausgestaltung von Einrichtungen und Maßnahmen, die zum erfolgreichen Kampf gegen das Verbrechertum geeignet schienen; man hatte Zweigstellen in allen größeren Städten und schaffte es tatsächlich, in den Folgejahren einen Erkennungsdienst, eine Koordinierung deutschlandweiter Fahndungen sowie einen Nachrichtendienst einzurichten. Sie war gleichsam das deutsche Pendent zur Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, für die Zirpins ab 1938 gearbeitet hatte.

zentrales Instrument der Polizei vor, neben dem Bundeskriminalamt agierend, mit mehr Kompetenzen als dieses.

Mit dem Brief von Dr. Kienle aus Baden-Württemberg konfrontiert, ruderte Zirpins allerdings zurück. Er überschrieb sein fünfseitiges Schreiben vom 15.08.1952 mit 'Äußerung', man hatte ihn also offiziell aufgefordert, Stellung zu beziehen.⁷⁵⁹ Das tat er, indem er zunächst sein Bedauern darüber ausdrückte, so missverstanden worden zu sein. Er hätte keineswegs am Anfang seines Vortrages gesagt, ihm sei Unrecht widerfahren, weil er erst so spät wieder in den Polizeidienst eingestellt worden sei, irgendeine Äußerung dieser Art wäre von ihm nicht gefallen. "Abgesehen davon, daß eine solche Erklärung eine Abschweifung vom Thema bedeutet hätte und gleich zu Anfang wohl fehl am Platze gewesen wäre [...]. "760 Er hätte Teilnehmer befragt, keiner hätte Ähnliches aus seinen Worten herausgehört. Welche Teilnehmer er befragte, sagte er nicht, es liegt nahe, dass es alte Kameraden waren, die inzwischen in nicht unerheblicher Anzahl als Leiter von Landeskriminalämtern fungierten.761 Zirpins fuhr fort: "Ich kann mir das hier vorliegende Mißverständnis nur durch einen mir leider anhaftenden Fehler erklären, daß ich als Oberschlesier leicht in die Gewohnheit verfalle, zu schnell zu sprechen und durch gelockerte Sprechweise in Unebenheiten zu verfallen, welche die Möglichkeiten zu Mißverständnissen nicht ausschließen."762 Sodann ging er auf die Inhalte seines Referates ein. Diese entsprachen nach seiner Darstellung seinem schon besprochenen Aufsatz in der Zeitschrift 'Die deutsche Polizei^{'763}, den er in nur wenig bereinigter Form, aber mit denselben Denkmustern im Jahre 1955 erneut veröffentlichen sollte. 764 Er gab aber zu, dass er "den durch die Besatzungsmacht herbeigeführten Zustand der Zerschlagung der Polizeikriminalistik durch völlige Aufsplitterung der Kripo in kleinste Einheiten und deren Unterstellung unter die uniformierte Polizei dargelegt"765 hätte. Wenn er weiter aufgezeigt hätte, wie sich der Ruf nach einer Reform der Kripo immer mehr durchgesetzt, welche Widerstände sich aber naturgemäß seitens der uniformierten Polizei als der damaligen Herrin des Polizeiwesens ergeben hätten, so wäre er dabei von der Erwägung ausgegangen, die anderen Länder strebten die gleiche Reform

⁷⁵⁹ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁷⁶⁰ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Dies gemahnt sehr an Zirpins' Argumentationslinie (und die des Innenministeriums), als er aufgefordert wurde, zu seinem Ghetto-Aufsatz Stellung zu nehmen; dort hatte er behauptet, es sei ja ein dienstlicher Bericht gewesen, deshalb könnten die antisemitischen Äußerungen nicht von ihm sein.

⁷⁶¹ Z.B. Friedrich d'Heil, LKA NRW; Karl Schulz, LKA Bremen

⁷⁶² Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁷⁶³ SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins: Der Weg zur Reichskriminalpolizei; in: "Die deutsche Polizei" 12/1944, S. 428 – 432

⁷⁶⁴ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in Taschenbuch für Kriminalisten, Hamburg 1955, S. 250 - 313

⁷⁶⁵ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

wie Niedersachsen an, und es deswegen angezeigt gewesen wäre, auf solche Widerstandsmomente rechtzeitig aufmerksam zu machen. Herr Dr. Kienle müsse es aber überhört haben, so Zirpins weiter, durchaus in Richtung der Führungsriege im Innenministerium, "als ich darstellte, wie die Kripo es nur auf Initiative der Herren Ministerialrat Dr. Lauritzen und Regierungsdirektor Dr. Scheer verdankt, wenn es, ungeachtet der Widerstände der uniformierten Polizei, zu einer Reform der Kripo und zur Bildung der Landeskriminalpolizei in Niedersachsen gekommen ist und der Herr Minister des Innern auf Grund der von ihm mehrfach erklärten Feststellung, daß die Kripo stiefmütterlich behandelt worden ist, den Reformerlaß unterzeichnet hat."766 Und ganz auf Bescheidenheit bedacht fuhr er fort: "Wenn meine Ausführungen, wie ich aus dem Brief des Herrn Dr. Kienle herauslese, den Eindruck erwecken sollten, als wenn ich auch eigenes Verdienst herausstellen wollte, so möchte ich erklären, daß ich nach Möglichkeit immer bemüht bin, gerade das zu vermeiden, und daß ich bedauere, wenn ich im Zuge meines immerhin gelockerten Vortrages im Eifer mitunter in eine Schilderung aus der eigenen Sicht und damit in einen "Ich-Ton" verfallen sein sollte."767 Das war zwar nicht aus Kienles Brief herauszulesen, schien Zirpins aber der Erwähnung wert zu sein, eventuell im Vorgriff auf etwaige Befragungen anderer Teilnehmer der Tagung seitens des Innenministeriums. Weiter stellte er klar, dass er mit seinen Ausführungen lediglich die Feststellung von Tatsachen bezweckt hätte, "nicht beabsichtigt waren Angriffe gegen die uniformierte Polizei, die schon insofern zwecklos gewesen wären, als es sich um eine Kriminalistentagung handelte, auf welcher die uniformierte Polizei, die hierauf von ihrem Standpunkt hätte antworten können, nicht vertreten war"⁷⁶⁸, so Zirpins' bekannte Logik. Er hätte auch, wie der Präsident des BKA, Dr. Jess, nach seinem Vortrag vermerkte, ausdrücklich hervorgehoben, dass es sich bei dem Widerstand gegen die "wirkliche" Kriporeform nur um gewisse Kreise innerhalb der uniformierten Polizei gehandelt habe, während das Gesamtverhältnis Schutzpolizei -Kriminalpolizei ausgezeichnet sei. 769 Damit widersprach er seinem zuvor Gesagten. Zu Kienles Ausführungen in Bezug auf die Deutsche Kriminalpolizeiliche Kommission (DKK), immerhin eine hochpolitische Frage, erläuterte Zirpins: "Am Vorabend war bei dem kameradschaftlichen Beisammensein von Seiten der Vertreter von Nordrhein-Westfalen die Wiedererrichtung der DKK propagiert und bei der Diskussion am nächsten Tage die Frage offiziell angeschnitten worden. Da ich, wie auch Herr Regierungsdirektor Dr. Scheer weiß, gegen die DKK bin, hatte man mich bei dieser Gelegenheit angesprochen", um nach diesem offiziellen Bekenntnis gleich darauf zu relativieren: "Ich habe darauf hin erklärt, daß die Meinung, der Arbeitskreis II sei nicht mit Kriminalisten besetzt, was sich auf die Belange der

⁷⁶⁶ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁷⁶⁷ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁷⁶⁸ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁷⁶⁹ Vgl. Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

Kripo auswirken könne, wohl stimmen und daher die DKK schon eine wichtige Ergänzung bilden könne. Zuerst sei aber einmal die Vorfrage nach der Rechtsstellung zu lösen, welche die DKK dann erhalten solle. Die Satzungen der DKK seien weder perfekt, noch von den Ländern sanktioniert und würden es wohl auch in ihrer bisherigen Form nie werden. Sollte das wider Erwarten aber doch einmal der Fall sein, müsse freilich eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete gesucht werden. Es ging dann ja nicht an, daß zwei Institutionen, beide von Vertretern der Innenministerien der Länder getragen, nebeneinander über den gleichen Gegenstand Beschlüsse fassen und den Ländern Empfehlungen geben sollten. Als heutige Lösung ergebe sich aber sehr einfach der Weg, daß – ohne Gründung einer DKK – sich die Arbeitstagung der LKÄ mit dem BKA, so wie es die Kripo bei ihrer Entwicklung von jeher gehandhabt habe, auf tatsächlicher Basis durchsetze: Wenn die Arbeitstagung nämlich ersprießliche Arbeit leiste, werde der Arbeitskreis II an den Beschlüssen der Arbeitstagungen der LKÄ und des BKA nicht vorbeigehen können. Mit einer bloßen Namensgebung "DKK", wie sie auf der Rotenburger Tagung beantragt wurde, sei aber nicht geholfen. (Daraufhin entgegnete Reg. und Kriminaldirektor Gey [sic]⁷⁷⁰, daß keineswegs eine bloße Namensgebung beabsichtigt sei, und daß der Beschluss der letzten Tagung in Traunstein über die Bildung der DKK nicht einfach beiseitegeschoben werden dürfe.) "771 Auch den Vorwurf, Göring in seinen Ausführungen zitiert zu haben, leugnete er nicht, sondern versuchte ihn zu entkräften: "Den letzten Absatz von Dr. Kienles Schreiben [...] verstehe ich, ohne ein Ressentiment herauszulesen, als Bestätigung dafür, daß ich tatsächlich zu schnell gesprochen hatte. Erklärt hatte ich lediglich, daß die Reform der Kripo in Niedersachsen zwangsläufig eine Begleiterscheinung zur Folge habe: die Schaffung des Typs des Gendarms. Dabei wollen wir es aber nicht machen "wie Göring", der einmal sagte, um bei Einführung der neuen Bezeichnungen seiner Jagdbehörden die unbequeme Bezeichnung "Landjägerei" abzuschaffen, daß "die gute, alte deutsche Bezeichnung Gendarmerie" wieder aufleben solle. In Niedersachsen werde es "Schutzpolizei im ländlichen Einsatz" heißen."772 Zirpins schloss seine Äußerung mit dem Bedauern der "Mißverständnisse" und regte eine "Umfrage" unter den Teilnehmern an. Nach der Tagung und beim nachfolgenden Essen habe man sich sogar erfreut über seine "lebendige" Vortragsweise

⁷⁷⁰ Auch Willi Gay, dem Zirpins hier die treibende Rolle in dem Bemühen um die Wiederbelebung der DKK zuschrieb, war ein "alter Kamerad' und Bekannter von Zirpins, der ihn, nach Zirpins' Bekunden, 1933 in das Polizeiinstitut Charlottenburg geholt habe. Bei Zirpins' Einstellung in Niedersachsen hatte Gay einen "Persilschein' für ihn geliefert. Gay war 1933 in die NSDAP eingetreten, 1934 – 1945 stv. Leiter der Kripo Köln geworden und hatte sich für verstärkte "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" eingesetzt, was die Einweisung ins KZ bedeutete. Mehrere Akten dieser Einweisungen zeigen seinen Vermerk "RU", Rückkehr Unerwünscht (vgl. Noethen 2003). 1945 wurde Gay Leiter der Kripo Köln, 1952 avancierte er im Innenministerium zum höchsten Kriminalbeamten in NRW. vgl. Klee 2016, S. 176

⁷⁷¹ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

⁷⁷² Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

ausgesprochen. Tadel hätte er nicht gehört, so dass er auch keine Aufklärung an Ort und Stelle hätte geben können.⁷⁷³

Steht hier auch die Beschwerde des Herrn Kienle gegen die Aussage von Walter Zirpins, so darf aufgrund des Wissens um Zirpins' Einstellungen davon ausgegangen werden, dass dieser die Aussagen zumindest in ähnlicher Form tätigte. Und auch die meisten anderen Teilnehmer der Tagung scheinen seine Sichtweisen und Forderungen geteilt zu haben. Polemik gegen die uniformierte Polizei gehörte bei den sich als höherstehend empfindenden Kripobeamten des ehemaligen NS-Staates dazu. Der Wunsch nach Wiedererrichtung der DKK als einem über dem Arbeitskreis II, Innere Sicherheit, der Innenministerkonferenz stehenden Organ verdeutlicht das Selbstbewusstsein dieser Kriminalisten. Zirpins' Verweis auf den Beschluss der Vertreter der LKÄ und des BKA in dieser Sache, den er Gay in den Mund legte, zeigt, dass er mit seinen Ansichten nicht allein dastand, die Wiedererlangung der unter den Nationalsozialisten gewährten Entscheidungsfreiheiten, der Einfluss, die Macht schien die Kriminalbeamten, die gleiches in den vergangenen Jahren gelebt hatten, zu reizen. Willkür, Polizeistaat, Diskriminierung von Menschengruppen war kein Thema, das Grundgesetz wurde in weiten Teilen ignoriert. Die Herrschaft über den Bereich Innere Sicherheit war das Ziel, dem man sich mit der Eigenständigkeit der Kriminalpolizei, wo umgesetzt, einen großen Schritt nähergekommen zu sein wähnte. Damit wurde die Spartentrennung, unabhängig von ihrer sachlichen und fachlichen Begründetheit, für Zirpins und seine Kollegen ein Mittel zum Zweck. Die Vorgehensweise zur Erreichung seines Zieles, wie Zirpins sie praktizierte, Referate unter Berufskollegen, aber auch Angehörigen der Ministerien, wie hier gesehen, Schreiben an die Entscheidungsträger in seinem Ministerium wie zu der Thematik "Rückführung des Melde- und Ausländerwesens an die (Kriminal)Polizei', Veröffentlichungen in Fachpublikationen, wie noch gezeigt werden wird, gemahnt an die der heutigen "Neuen Rechten": Offen das Gedankengut zu äußern, um dann bei etwaigem Gegenwind zurückzurudern und das Gesagte zu relativieren, auszuprobieren, wie weit man gehen kann und so Gleichgesinnte zu gewinnen. Ob Zirpins diese Strategie bewusst verfolgte, kann nicht eindeutig belegt werden, doch erscheint es bei seiner Ausbildung auch im geheimdienstlichen Bereich, bei seinen Tätigkeiten im Bereich der weltanschaulichen Schulung, bei seiner Stellung im Reichssicherheitshauptamt als recht wahrscheinlich. Sein Wissen über das Vorleben von Ministerpräsident Kopf mag ihm dabei das Gefühl gegeben haben, er sei unverwundbar, und für seine 'alten Kameraden', egal, ob er sie an seinem Wissen teilhaben ließ oder nicht, war er somit einer der Vorkämpfer auch für ihre Wünsche und Ambitionen.

⁷⁷³ Vgl. Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

9.4.2 Abschaffung der Staatsanwaltschaft – Der Aufsatz "Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland"

Ein weiteres Thema, das Zirpins am Herzen lag und dem er sich bis zu seinem Lebensende widmen sollte, war die Abschaffung der Staatsanwaltschaften. Auch dieses Vorhaben war ein Schritt auf dem Weg zurück zu den Befugnissen der Kriminalpolizei während des Nationalsozialismus, und auch hier propagierte er seine Ansichten offen. Das Protokoll einer Arbeitstagung der Leiter der Kriminalpolizei in Niedersachsen am 28.05.1952774 offenbart seine unverhohlene Skepsis der (Straf-) Justiz gegenüber. So äußerte er zu dem Bemerken, die Kripo leide an einem "untragbaren Mangel an Oberbeamten", dass der Personaletat an Kriminaloberbeamten unbedingt erheblich gestärkt werden müsse, "wenn die Kripo sich gegenüber der Strafjustiz durchsetzen wolle."775 Wenig später wird er laut Protokoll deutlicher: "Eine besondere Pflicht erwachse, so erklärte Dr. Zirpins weiter, allen Kripo-Leitern hinsichtlich der Auswahl und der Förderung des Nachwuchses. Die Kripo mit ihrer alten Tradition sei der Öffentlichkeit noch immer ein Begriff. Die Verantwortung für das Gelingen oder Misslingen der Aufklärung eines Kapitalverbrechens, bürde die Öffentlichkeit daher nicht der Staatsanwaltschaft, sondern der Kriminalpolizei auf. Es sei gerade ein Vierteljahrhundert her, dass sich die Polizei, insbesondere die Kripo, aus ihrer "Bütteltätigkeit" für die Strafjustiz emanzipiert und langsam, aber stetig einen dornenreichen Weg von der blossen Büttelarbeit zur Verbrechensaufklärung, Verbrechensverfolgung, schließlich zur Verbrechensbekämpfung und zu einer polizeilichen Kriminalpolitik genommen habe. Die jüngste Entwicklung in Niedersachsen habe bewiesen, dass die Kripo den Weg zurück weder gehen wolle noch gehen werde. Eine der Voraussetzungen für das Gelingen des Bestrebens sei die Heranbildung von Spezialisten und die Schulung des Nachwuchses, aber noch mehr dessen Auswahl 1976

Wohlgemerkt, diese Entwicklung unter Einschluss der Jahre des Nationalsozialismus zeigte Zirpins nicht nur vor den führenden Kriminalisten in Niedersachsen, in deren Reihen auch noch solche standen, die unter den Nationalsozialisten gelitten hatten, sondern auch vor weiteren Vertretern des Innenministeriums auf. Insbesondere sein Hinweis auf die "polizeiliche Kriminalpolitik" lässt aufhorchen, er korrespondiert mit der Forderung nach der Wiedererrichtung der DKK, die quasi über dem AK II, Innere Sicherheit, also der Innenministerkonferenz stehen sollte.

Zirpins rekurrierte in seinen Aussagen insbesondere mit dem Terminus "Bütteltätigkeit" der Kriminalpolizei für die Strafjustiz auch auf den von ihm 1944 publi-

⁷⁷⁴ Protokoll einer Arbeitstagung der Leiter der Kriminalpolizei in zeitweiliger Anwesenheit des Herrn Nieders. Min. d. Innern am 28.05.1952, Aktenbestand LKA NI

⁷⁷⁵ Aktenbestand LKA NI

⁷⁷⁶ Aktenbestand LKA NI

zierten Artikel "Der Weg zur Reichskriminalpolizei"777, in dem er die Reichstagsbrandverordnung bejubelt hatte, da sie der Kriminalpolizei "die erste Vollmacht [erteilt hatte, d. Verf.], die zur Sicherung des Volkes und Staates erforderlichen Maßnahmen in unmittelbarer normfreier Anwendung der Staatsgewalt nach eigener Erkenntnis und in eigener Verantwortung zu treffen. "778 In diesen Tagen scheint er sich erneut mit seiner damaligen Publikation beschäftigt zu haben, da sie auch den Gegenstand seines schon behandelten Referates auf der Tagung des BKA mit den Leitern der LKÄ bildete. Im Jahre 1955 sollte er den Aufsatz in erweiterter Form erneut publizieren, gar gleich an zwei Stellen, im Taschenbuch für Kriminalisten⁷⁷⁹, sowie in einem Sonderdruck⁷⁸⁰, der nur diesen einen Aufsatz beinhaltete. Zirpins übernahm seinen ursprünglichen, kürzeren Artikel in Teilen wörtlich, angereichert und nur unwesentlich gekürzt beziehungsweise geändert in dem Teil über die nationalsozialistische Kriminalpolizei, in dem es noch geheißen hatte: "Mit den Mitteln des geltenden Strafrechts war [...] nichts auszurichten; wohl aber ist sofort nach der Machtübernahme mit [...] das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Erscheinungen, die die "polizeiliche Lage" störten, mit polizeilichen Mitteln kategorisch aufgeräumt worden."781 Das war neben der Schutzhaft, die willkürlich verhängt werden konnte, die planmäßige polizeiliche Überwachung, die häufig in die polizeiliche Vorbeugungshaft mündete. Angewendet wurden diese Maßnahmen zunächst gegen 'Berufs- und Gewohnheitsverbrecher', die mehrere Straftaten begangen hatten, dann wurden sie ausgeweitet auf ,Arbeitsscheue', ,Obdachlose', sogenannte ,Zigeuner', Prostituierte, Homosexuelle, geringfügig vorbestrafte Juden und ganz allgemein auf 'Asoziale'. Zirpins hatte damals dazu bemerkt: "Diese [die polizeiliche Vorbeugungshaft, d. Verf.] kann u.a. auch gegen Gemeingefährliche und gegen Gemeinschädliche sowie als sog. Identifizierung, Identifizierungshaft, verhängt werden. Die polizeiliche Vorbeugungshaft ist das schärfste Mittel der Polizei, die Gemeinschaft vor Schädlingen zu schützen. Ihre Verhängung ist ebenso wie die der pol. Pl. Ue. an strenge formelle Voraussetzungen gebunden. Sie wird in Konzentrationslagern vollzogen und dauert so lange, als ihr Zweck es erfordert. Obwohl schutzhaftähnlich, ist sie jedoch keine Schutzhaft, sondern eine besondere Polizeihaft, für die allerdings schon in Ansehung ihrer Rechtsgrundlage die gleichen Gesichtspunkte bezüglich Struktur, Wirkung und Folgen gelten. Rechtsmittel i.e.S. sind daher nicht zulässig, weder die

⁷⁷⁷ in: "Die deutsche Polizei" 12/1944, S. 428 – 432

^{778 &}quot;Der Weg zur Reichskriminalpolizei" von SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins, in: "Die deutsche Polizei" 12/1944, S. 428 – 432

⁷⁷⁹ Zirpins, Walter: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in Taschenbuch für Kriminalisten, Hamburg 1955, S. 250 - 313

⁷⁸⁰ Dr. jur. Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955

⁷⁸¹ Der Weg zur Reichskriminalpolizei" von SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins, in: "Die deutsche Polizei" 12/1944, S. 430

Beschwerde noch die Anrufung der ordentlichen oder der Verwaltungsgerichte."782 In seinem 1955 veröffentlichten Aufsatz ist der Teil über die polizeiliche Überwachung fast unverändert, die Ausführung über die polizeiliche Vorbeugungshaft, die ohne richterlichen Beschluss im Ermessen der Polizei lag, liest sich so: "Genügten die Überwachungsmaßnahmen nicht oder wurden die bei der Unterstellung unter die planmäßige Überwachung erteilten Auflagen böswillig übertreten oder die Überwachten straffällig, so konnte eine polizeiliche Vorbeugungshaft verhängt werden."783 Eine Konzession an die neue Ordnung allerdings machte Zirpins im Jahre 1955: "Selbst wenn man angesichts der strengen Bestimmungen über die Voraussetzung der polizeilichen Vorbeugungshaft (die nicht mit der politischen Schutzhaft verwechselt werden darf) eine leichtfertige Verhängung ausschließen darf, so gewährleistet doch das Prinzip, daß solche Freiheitsentziehungen nur durch richterliches Urteil ausgesprochen werden sollten, allein Rechtssicherheit."784 Ob dies seine innere Überzeugung darstellte, darf im Angesicht seiner sonstigen Äußerungen sowie der groben Verharmlosung der polizeilichen Willkürmaßnahmen besonders gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen dahingestellt sein.

So stellte Zirpins 1955 auch den Paradigmenwechsel der NS-Zeit von der Verbrechensbekämpfung zur Verbrecherbekämpfung völlig unreflektiert dar: "Die Weiterentwicklung nahm ihren Ausgang von der auch in der kriminologischen Forschung und Lehre entwickelten Auffassung, daß die verbrecherische Tat nur ein Symptom für die Gefährlichkeit des Täters darstellt und nicht das Verbrechen, sondern der Verbrecher selbst das Wesentliche war, daß demgemäß also neben die Verbrechensbekämpfung eine durchgreifende Verbrecherbekämpfung treten mußte. Schon lange vorher hatte man festgestellt,

- a) daß sich der Verbrecher bewußt außerhalb der Gesetze stellt, die Strafverfolgung dagegen durch eben dieselben Gesetze in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt wird.
- b) daß aber auch die Strafe bei einer ganzen Reihe von Menschen ihr Ziel nicht erreicht und es auch nie erreichen kann [...]
- c) daß es sinnlos war, abzuwarten, bis die Betreffenden die mit Sicherheit wieder zu erwartende tatbestandsmäßige Handlung begingen und die gesetzlich vorgeschriebene Strafe als Sühne zu verhängen. "785"

⁷⁸² Der Weg zur Reichskriminalpolizei" von SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins, in: "Die deutsche Polizei" 12/1944, S. 430

⁷⁸³ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 282

⁷⁸⁴ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 282

⁷⁸⁵ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 280 f

Es sei daher nicht mehr das Ziel der Polizei gewesen, nur noch den Einzeltäter zu verfolgen, sondern "im Vordergrund stand jetzt die Verbrecherbekämpfung durch totales Erkennen und Erfassen des Gegners in seiner Gesamtheit und durch seine Unschädlichmachung."⁷⁸⁶

Alle diese Maßnahmen fielen unter den Begriff ,Vorbeugende Verbrechensbekämpfung', die Zirpins wieder einforderte, wie im Rahmen seiner Einlassungen zur Rückführung des Melde- und Ausländerwesens an die Polizei gesehen. In seinem Aufsatz 1955 stellte er die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung unter das Motto, dass "Vorbeugen mehr wert ist als Heilen", und dazu gehörte für ihn unter anderem die "Beobachtung der Vorgänge des täglichen Lebens, Erfassung und Auswertung aller Erscheinungen, die voraussichtlich polizeilich irgendwie bedeutsam werden können, insbesondere Erfassung aller einschlägigen Zeit- und Gesamterscheinungen, die eine kriminalpolitische Stellungnahme herausfordern"⁷⁸⁷. Dies ruft im Zusammenhang mit den vorhergehenden Aussagen Assoziationen zu den Methoden der Gestapo hervor, von der sich Zirpins sonst abzugrenzen bemüht war, fand auch in seinen Auslassungen zur Ausländerfrage Eingang und wird hier auf alle Bereiche des Lebens ausgeweitet. Zirpins plädierte hier ganz offen für den Überwachungs- und Polizeistaat, für eine polizeiliche Einflussnahme in die Politik und rekurrierte damit auf die Rolle Himmlers im NS-Staat. Die Rolle der Kriminalpolizei während der NS-Zeit ab 1936, insbesondere ab dem 27.09.1939, also kurz nach Kriegsbeginn, als das Reichskriminalpolizeiamt per Erlass Ministerialinstanz wurde, charakterisierte Zirpins so: "Die Reichskriminalpolizei war ziemlich unmittelbar nach ihrer Gründung harten Bewährungsproben durch die ihr im zweiten Weltkriege gestellten Aufgaben ausgesetzt, die sie aber glänzend bestanden hat."788 Musste allen Beteiligten hier die Involvierung der Kriminalpolizei in Einsatzgruppen, Mordtaten und KZ-Einweisungen einfallen, fuhr Zirpins jedoch mit Kriegskriminalität fort, die für ihn aus "(1) der echten, d.h. den Zuwiderhandlungen gegen im Kriege und für Zwecke des Krieges erlassenen Rechtsvorschriften, und (2) der allgemeinen, durch den Krieg irgendwie beeinflussten Kriminalität zu unterscheiden. Dabei kam für die kriminalpolizeiliche Arbeit in der Hauptsache die Bekämpfung der Kriegskriminalität der Bevölkerung, und zwar, soweit diese nicht politisch von Belang ist, in Betracht."789

⁷⁸⁶ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 283

⁷⁸⁷ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 278 f

⁷⁸⁸ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 286

⁷⁸⁹ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 286

Sodann kam Zirpins auf das ihn Zeit seines Lebens beschäftigende Thema zu sprechen, die Abschaffung der Staatsanwaltschaft, beziehungsweise quasi als ersten Schritt die Unabhängigkeit der Polizei von eben dieser.

"Die letzte Entwicklung der RKP [Reichskriminalpolizei, d. Verf.] zeichnet sich in folgendem ab:

- a) per Erlass vom 28.10.1942 [...] wurde bestimmt, daß die Polizei kraft der ihr gestellten Aufgabe zur Sicherung der deutschen Volksordnung verpflichtet und befugt sei, alle zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Mit anderen Worten: die Polizei treffe aufgrund der "institutionellen Ermächtigung" ihre Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung aus eigenem Recht.
- b) Dementsprechend wurde auch der Begriff der "Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft" für gegenstandslos erklärt. Diese Feststellung wäre, wenn man die tatsächliche Entwicklung der Polizeikriminalistik betrachtet, übrigens auch vom heutigen Standpunkt wenn auch nicht mit derselben Begründung nicht abwegig, denn es ist kaum zu bezweifeln, daß das Institut der HdStA, durch welches das Verhältnis zwischen StA und Polizei seit der Zeit der Reichsjustizgesetze von 1877 gekennzeichnet wird, heute keine Existenzberechtigung mehr hat*)." Das Sternchen verweist auf eine Fußnote, die Zirpins anfügte: "Diese Auffassung vertritt z.B. seit 1952 auch das Niedersächsische Innenministerium."⁷⁹⁰

Hier scheint er sich auch auf einen Vorgang bezogen zu haben, der in einem Protokoll einer Besprechung des Innenministeriums und des LKPA mit den Leitern der Landeskriminalpolizeistellen am 11./12.12.1952 festgehalten wurde. Darin ist zu lesen: "ORuKR Dr. Zirpins, NMdI, streifte dann im Hinblick auf die Bemühungen eines Ausschusses der Generalstaatsanwälte zur Neuregelung des Instituts der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft das Problem Staatsanwaltschaft und Polizei und erläuterte hierzu die Stellungnahme des NMdI, wie sie im Schreiben vom 15.09.1952 an den Nds. Justizminister zum Ausdruck kommt. Die Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft seien zwei sich schneidenden Kreisen zu vergleichen. Sie decken sich keinesfalls, denn der Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bei der Verbrechensbekämpfung liege bei der Vorbeugung, aus der heraus die Polizei überhaupt ihre Tätigkeit entwickele. Eine generelle Verbrechensvorbeugung im polizeilichen Sinne sei der Staatsanwaltschaft fremd, da sie bei ihrem Vorgehen immer an Einzelfälle gebunden sei. Hervorzuheben sei ferner, dass die Polizeibehörden den Strafjustizbehörden nicht nach-, sondern nebengeordnet seien. Wohl sei die Staatsanwaltschaft u.a. berechtigt, Ersuchen zu stellen, sie könne diese aber grundsätzlich nur an die Polizeibehörde und nicht unmittelbar an einzelne Polizeibeamte richten. Den Einsatz und die Auswahl der Polizeibeamten könne nur die Polizeibehörde bestimmen. Erfreulicherweise sei aber die Zusammenarbeit

⁷⁹⁰ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 287

zwischen der nieders. Landeskriminalpolizei und den zuständigen Staatsanwaltschaften ausgezeichnet. Unebenheiten, wie in einem Falle ein Ersuchen um Preisgabe von V-Leuten, haben sich sachlich bereinigen lassen. Die Frage der Abgabe von Vorgängen an die Staatsanwaltschaft sei allerdings nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick hin scheine. Durchaus nicht alle Vorgänge, sondern lediglich Anzeigen seien gemäß § 163 StPO⁷⁹¹ an die Staatsanwaltschaft abzugeben. Nun seien aber viele Vorgänge auf sogar sehr wichtigen Sektoren der Polizei, z.B. bei der politischen Polizei und bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aber keine Anzeigen, vielmehr entweder Beobachtungen oder Anfragen, bei denen die Strafwürdigkeit noch lange nicht feststehe, sondern erst zu eruieren sei, und ein vorzeitiges Eingreifen lediglich ein Schuß ins Leere bedeute. Die Grenze zwischen dieser präventiven und repressiven Tätigkeit sei flüssig und ihre Feststellung eine Frage des pflichtmäßigen Ermessens. "⁷⁹²

Zur Wirtschaftskriminalität, die für ihn zumindest in Ermittlungssachen keine Aufgabe der Staatsanwaltschaften war, führte er laut Protokoll im Zusammenhang mit dem pflichtmäßigen Ermessen weiter aus: "Die Erforschung der Wirtschaftskriminalität sei ein sehr schwieriges Kapitel. In der Öffentlichkeit gelte die Auffassung, dass die "Staatsanwaltschaft doch kein Geld schaffe", mit anderen Worten, der Geschädigte sehe bedauerlicherweise häufig seine Hoffnungen bis zuletzt nicht als verloren an und bringe den Wirtschaftsschädling gar nicht zur Anzeige, weil "dann alles verloren sei". Schließlich müsse der Geschädigte zwar das Rennen aufgeben, trotzdem sehe er im Hinblick auf die bekannte Langwierigkeit von Wirtschaftsstrafverfahren auch noch von einer Strafanzeige ab, weil er zum Schaden nicht noch den Spott und vor allem die mit dem Ermittlungsverfahren verbundenen Scherereien, Mühen und Zeitverlust in Kauf nehmen will. Nicht weniger häufig Gründe dafür, dass relativ wenige Großfälle zur Anzeige kommen, liegen ferner in der Tatsache, dass die Fälle wegen ihrer Kompliziertheit selbst von dem Geschädigten als solche gar nicht oder aber in ihrer strafrechtlichen Relevanz nicht erkannt und als "zivilrechtlich" angesehen werden. Sofern aber jemand wirklich Zweifel bekomme, lege er selbstverständlich wenig Wert darauf, dass sein Fall der Ausgangspunkt eines Verfahrens werde, bei dem er bei ungeschickter Ermittlungsführung womöglich "der einzige Zeuge" bleibe und noch gewärtigen müsse, dass der Beschuldigte gegen ihn den Spieß umdrehe. Es müsse also eine Beratungsstelle geschaffen werden, durch welche die Geschäftswelt und die Öffentlichkeit überhaupt vorbeugend über eine Lage aufgeklärt werden könne. Diese Erkenntnis sei übrigens der Ausgangspunkt für die Tätigkeit der Deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung von Schwindelfirmen e.V. und des Vereins Pro Honore e.V. (Bekämpfung schwindelnder

⁷⁹¹ Dieser Paragraph beschreibt die Verpflichtung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Straftaten zu verfolgen (Strafverfolgungszwang). Einen Ermessensspielraum wie bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist nicht vorgesehen.

⁷⁹² NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 11

Firmen) in Hamburg gewesen. Vertrauensvoll wende sich die Geschäftswelt an diese Institutionen, um sich über bekanntgewordene Täter zu erkundigen und gegen sie im konkreten Falle abzusichern, zum anderen um selbst dazu beizutragen, dass nicht durch einen von dem Anfragenden selbst erkannten Schädling weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden. Sämtliche Nachrichten, die an die DZBS und an Pro Honore gelangen, würden vertraulich behandelt. Diese Tatsache der vertraulichen Behandlung gebe dem Nachrichtenbringer die beruhigende Gewissheit alles getan zu haben, andererseits im Falle eines Strafverfahrens nicht als Zeuge herangezogen zu werden, wenn er es nicht wünscht. Die beiden Institutionen verfügen durch diese Nachrichten über einen ausgezeichneten Einblick in generelle und spezielle Fälle der Wirtschaftskriminalität und beweisen durch den Umfang ihrer Arbeit, dass mit den Mitteln der Strafverfolgung bei der Aufdeckung von Wirtschaftsdelikten einfach nicht mehr auszukommen sei. Eine gewissenhaft arbeitende Strafverfolgungsbehörde werde angesichts der Unzulänglichkeit der ihr zu Gebote stehenden Mittel nicht resignieren und womöglich zulassen, dass sich eine so latente Wirtschaftskriminalität unaufdeckbar breitmachen könne. Um ihr auf die Spur zu kommen, werden die Strafverfolgungsbehörden, darunter auch die Polizei, zwangsläufig in ganz besonderem Maße darauf angewiesen sein, alle Mittel und Wege zu erschöpfen. In Niedersachsen sei daher z.B. vor kurzem eine Filiale der beiden Hamburger Institutionen mit dem Sitz in der Handwerkskammer gegründet worden; sie werde ihre Tätigkeit Anfang 1953 aufnehmen. Das Nachrichtenblatt dieser Institutionen "Warndienst" sei für die Arbeit der Nieders. Landeskriminalpolizei von größtem Wert und müsste von allen LKP-Stellen bezogen werden. Auch die Nieders. Landeskriminalpolizei werde sich zu überlegen haben, wie sie durch Kriminalberatungsstellen, durch eine Zusammenarbeit mit der kommenden Filiale der DZBS und mit der in der Handelskammer eingerichteten Stelle zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und sonst eine breite Front zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität schaffen könne."793

Walter Zirpins hatte es sich also nicht nur zum Ziel gesetzt, die Staatsanwaltschaften abzuschaffen, sondern auch die Entscheidung der Polizei zu überlassen, Straftaten zu verfolgen oder eben auch nicht. Die von ihm angestrebte Aufweichung des Strafverfolgungszwangs und die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Austausch und Zusammenarbeit der Polizei mit privatrechtlich organisierten Institutionen zeigen einmal mehr Zirpins' Mißachtung der gesetzlichen Grundlagen und sein undemokratisches Verständnis von Polizeiarbeit. Unzweifelhaft rief Zirpins hier dazu auf, mögliche strafrechtlich relevante Fälle nicht an die eigentlich zuständigen Behörden zu melden, sondern an Vereine. Willkür, Korruption und Denunziation wurde damit Tür und Tor geöffnet.

Welche weiteren Anstrengungen Zirpins unternahm, um sein Ziel zu erreichen, die Staatsanwaltschaften abzuschaffen und die Kompetenzen der Justiz zu beschnei-

⁷⁹³ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 11

den, ist (noch) nicht bekannt; die Publikation seiner Ansichten und deren Verbreitung durch Vorträge bei Tagungen und anderen Veranstaltungen war ein Weg. Dass er weiter daran arbeitete, wissen wir aus einem Brief eines Verwandten von Walter Zirpins, den er nach Zirpins' Tod an die Hinterbliebenen sandte, und in dem es heißt: "Leider sind nun die gemeinsamen Vorhaben von Walter und mir stecken geblieben. Ob sie noch einmal in irgendwie anders gearteter Weise zum Tragen kommen, scheint mir zweifelhaft. Jedenfalls werde ich den Urgedanken des "Leitenden Dienstes" weiterhin umsetzen, d.h. Abschaffung der Staatsanwaltschaft und Aufbau der Kriminalpolizei gleichzeitig als Anklagebehörde."⁷⁹⁴

Nicht nur die Staatsanwaltschaften und ihre Rolle in Ermittlungsverfahren erregten Zirpins' Unwillen, auch die Bestimmung, einen Tatverdächtigen nicht länger als 24 Stunden ohne richterlichen Haftbefehl festzuhalten, weil "in so kurzer Frist eine erkennungsdienstliche Behandlung und vor allem eine ordnungsgemäße Personenfeststellung kaum möglich und sogar undurchführbar ist, wenn wider Erwarten kein Haftbefehl ergeht, sondern der Täter wieder auf freien Fuß gesetzt wird und zunächst aus dem Gesichtskreis der Polizei verschwindet."795 Wohlgemerkt, Zirpins spricht hier, in seinem als Fachpublikation veröffentlichten Aufsatz zur Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, von "Täter", nicht von Tatverdächtigem, die Unschuldsvermutung wird ignoriert. Zumal für einen auf frischer Tat ertappten Täter die 24-Stunden-Frist für die Erlangung eines Haftbefehles kein Problem darstellen dürfte. Dieser Passus lässt an die Vorgänge um die Festnahme des Marinus van der Lubbe als mutmaßlichen Reichstagsbrandstifter denken, hier hatte Zirpins erst am vierten Tag nach der Tat den Verdächtigen dem Haftrichter (Vernehmungsrichter) vorgeführt, Zeit für Zirpins, die Vernehmungen in seinem Sinne durchzuführen. Einen Haftbefehl hätte er bei einem solchen Delikt und der Festnahme am Tatort wesentlich schneller erhalten.

Weiter im Artikel von 1955: Nachdem Zirpins unverhohlen die der Kriminalpolizei übertragenen Kompetenzen während der NS-Zeit gelobt hatte, schien er sich doch gemüßigt gesehen zu haben, eine Abgrenzung der Kriminalpolizei vom damaligen Regime vorzunehmen, mit (unrichtigen) Argumenten, die schon sofort nach dem Krieg vorgebracht worden waren: "Nicht zutreffend ist die heute mitunter laut werdende Auffassung, als habe die zentrale Lenkung der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit durch das Reichssicherheitsamt [sic] Berlin die beiden Sparten der Sicherheitspolizei, Kripo und Stapo, "nicht mehr in scharfer Trennung ihrer Zuständigkeitsbereiche tätig werden lassen". Im Reich waren beide Sparten bis zum Zusammenbruch völlig getrennt geblieben und diese Trennung in Abt. IV (Stapo) und Abt. V (Kripo) war selbst bei den Befehlshabern und den Kommandeuren der

⁷⁹⁴ Brief vom 05.04.1976 (Walter Zirpins war am 17.02.1976 verstorben), Nachlass Wiehler

⁷⁹⁵ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 290

Sich.Pol. in den Einsatzgebieten durchgeführt."796</sup> Abgesehen von der, wie gezeigt, unwahren Behauptung, Kripo und Stapo seien völlig eigenständige Sparten ohne personelle Durchlässigkeit gewesen, erstaunt hier die unverblümte Erwähnung der Einsatzgebiete, die an die Einsatzgruppen denken lässt, von denen schon damals bekannt war, dass auch Kriminalbeamte in deren Verbrechen an führender Stelle involviert gewesen waren⁷⁹⁷ – nicht zu vergessen die Beteiligung Zirpins' an der Ausbildung der Führungskräfte der Einsatzgruppen und sein so genauestes Wissen um die Verbrechen, auf die er seine Kollegen vorbereitet hatte. Seit dem Einsatzgruppenprozess 1947 / 1948 vor einem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg war auch die breite Öffentlichkeit über die Verbrechen der Einsatzgruppen informiert, stand aber dem Prozess kritisch gegenüber. Eine umfassende öffentliche Diskussion fand nicht statt.⁷⁹⁸

Zirpins fasst seine Ausführungen über die Kriminalpolizei in der NS-Zeit wie folgt zusammen: "Insgesamt ist zu sagen, daß die Entwicklung der Kriminalpolizei zwar durch die Bildung der Reichspolizei, keinesfalls aber durch die Polizeiführung der NS.-Zeit gefördert worden war, der gegenüber die Kripo durch ihr Bestreben zur Erforschung der "objektiven" Wahrheit bis zuletzt immer einen schweren Stand gehabt hatte und stets als fünftes Rad am Wagen behandelt worden war [...]. Daß sich die deutsche Kriminalpolizei trotzdem eine in aller Welt (sogar nach Kriegsende von den Besatzungsmächten) anerkannte verantwortungsvolle Stellung erworben hat, lag an ihrer von Berufsethos getragenen Erkenntnis von den zwingenden Notwendigkeiten einer modernen Verbrechensbekämpfung und an der von ihr stets im Gedanken an Rechtsbewußtsein, Selbstverantwortung und Achtung vor Menschenwürde entwickelten modernen Bekämpfungsweise." Diese Aussage ist an Zynismus kaum zu überbieten.

Unter der Überschrift "Wiederaufbau nach dem Zusammenbruch von 1945" schrieb Zirpins sodann: "Durch den unglücklichen Ausgang des zweiten Weltkrieges und den totalen Zusammenbruch des Deutschen Reiches war mit allen übrigen Polizeieinrichtungen auch die weltbekannte deutsche Kriminalpolizei zerschlagen worden. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen zerstückelt. Die Besatzungsmächte übernahmen die Staats- und damit auch die Polizeigewalt; sie entfernten die meisten alterfahrenen Polizeibeamten, nahmen dadurch personell der Polizei das Rückgrat und waren im übrigen bestrebt, den aufzubauenden Polizeikörper

⁷⁹⁶ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 290 f

⁷⁹⁷ Z.B. Arthur Nebe, Chef des Reichskriminalpolizeiamtes und zeitweilig Vorgesetzter von Zirpins. Nebe war der Kommandeur der Einsatzgruppe B und ließ in dieser Funktion in der Sowjetunion im Jahr 1941 ca. 45.000 Menschen ermorden, Juden, Roma, angebliche oder tatsächliche Kommunisten und Partisanen sowie geistig behinderte Menschen, vgl. Klee 2016, S. 430

⁷⁹⁸ Ogorreck/Rieß 1999, S. 170 f

⁷⁹⁹ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 291.

möglichst klein und zersplittert zu halten. Anstelle einer straffen einheitlichen Führung mußte eine Dezentralisation*) treten, die teilweise bis in die kleinsten Reviere hineinreichte. Die Polizei wurde ferner ausschließlich auf das Gebiet der Exekutive verwiesen. "800 Das Sternchen weist auf eine Fußnote: "*) So noch die Anweisung des AHK [Alliierte Hohe Kommission bzw. Alliierter Hoher Kommissar, d. Verf.] an die Landeskommissare [...] vom 21.9.1949: "... die AHK ist der Ansicht, daß sie gemäß dem Besatzungsstatut weiterhin die Verantwortung dafür trägt, daß die Organisation und Verwaltung der Polizei innerhalb der Länder nicht den Charakter militärähnlicher Formationen annimmt und daß die Organisation der Polizei nicht so zentralisiert wird, daß sie eine Bedrohung der demokratischen Regierung oder der Sicherheit der Besatzungsmächte darstellt... "801 Bei der zu jener Zeit jüngsten Vergangenheit Deutschlands sind diese Anweisungen der AHK durchaus nachvollziehbar, und demokratisch gesinnte Menschen hätte ihnen zustimmen müssen – Zirpins tat dies im Jahre 1955 in seinem Aufsatz nicht, und sicher auch nicht in seinen Vorträgen zum gleichen Thema in den Vorjahren. Auch der Vorwurf, die meisten "alterfahrenen" Polizeibeamten seien entfernt, der Polizei damit das "Rückgrat" genommen worden, kann als Topos entmachteter Führungskräfte angesehen werden, die "nur" zwölf Jahre lang die Geschicke der Polizei und der Gesellschaft bestimmten und den Staatsterror lebten und durchsetzten. Diese "Generation des Unbedingten"802, um 1900 geboren und somit in recht jungen Jahren, schnell befördert, auf führende Positionen gekommen, hatte die Posten der von den Nationalsozialisten nach der Machtergreifung im Zuge des Berufsbeamtengesetzes⁸⁰³ entfernten Beamten übernommen. Viele der 1933 entlassenen Beamten wurden nach Kriegsende reaktiviert, waren also die eigentlichen "altgedienten" Beamten der Weimarer Republik, die in diesem Passus von Zirpins diskreditiert und in ihrer Biographie und Arbeit erneut geschmäht und damit zum

⁸⁰⁰ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 291 f. Hervorhebungen im Original

⁸⁰¹ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 292

⁸⁰² Wildt 2003

⁸⁰³ Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG), vom 07.04.1933 diente dazu, jüdische und politisch missliebige Beamte aus dem Dienst zu entfernen.

zweiten Mal Opfer wurden, so wie viele der Remigranten, denen Flucht und Verrat vorgeworfen wurde. 804

Zirpins ging auch in dieser Ausgabe seines Aufsatzes auf die Verlagerung unter anderem des Melde- und Ausländerwesens von der ehemaligen Verwaltungspolizei auf die Gemeindeverwaltungen ein, ein Thema, das, wie gezeigt, ihn schon vorher beschäftigt hatte. Und auch die Unterstellung unter die uniformierte Polizei thematisierte er erneut, mit deutlicher Kritik an den Besatzungsmächten: "Die Vollzugspolizei wurde nach dem (falsch verstandenen) Prinzip einer Einheitspolizei, d.h. unter der Hegemonie der uniformierten Polizei, aufgebaut, der die Kriminalbeamten unterstellt wurden. Offensichtlich hatten die Besatzungsmächte bei dieser Art Neubildung von Polizeikräften ihre heimatlichen Polizeiorganisationen und -methoden ohne Rücksicht auf ihre Brauchbarkeit und die tatsächlichen Bedürfnisse in den Besatzungsgebieten zum Muster genommen. Durch diese Aufteilung der Polizeihoheiten, die Zersplitterung des gesamten Polizeiwesens und die kaum vorstellbare Uneinheitlichkeit und Buntscheckigkeit der einzelnen, wieder ohne überörtliche Führung stehenden Polizeikörper, war auch die Verbrechensbekämpfung um viele Jahrzehnte zurückgeworfen worden. "805 Nun folgt jener bekannte Passus, der die Verbrechen in den Konzentrationslagern ausblendete und die Schuld an erhöhter Kriminalität den befreiten Gefangenen anlastete, und durch den direkten Anschluss an das zuvor Gesagte unterschwellig den Alliierten: "Hinzu kam, daß 1945 die Freilassung des größten Teils der strafgefangenen und sicherheitsverwahrten Berufsverbrecher, Asozialen und kriminellen Landfahrer, dann eine durch die lange Dauer des Krieges stark gesunkene Moral, der verlorene Krieg selbst und seine Auswirkung, die durch Wirtschaftsverfall, Arbeitslosigkeit größten Ausmaßes und gewaltige Flüchtlingsströme bedingte soziale Not und andere ähnliche Momente

804 Fritz Bauer und Otto John sind nur zwei Beispiele für Remigranten und ehemals Verfolgte, die in der Gesellschaft der frühen Bundesrepublik auf Ablehnung und Feindschaft stießen. Über Otto John, Rückkehrer aus dem Exil in England und Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der am 20. Juli 1954 entführt oder freiwillig nach Ostdeutschland verschwand, urteilte Rudolf Diels in seiner Schmähschrift "Der Fall Otto John": "Er war schlicht ein Verräter." (Diels 1954, S. 20) Diels' Einstellungen über Opfer, Entschädigungen und Anerkennung von Unrecht, die er mit vielen anderen teilte bis hin zu den Sachbearbeitern für die Zuerkennung der finanziellen Zuwendungen, kommen auch im Folgenden zum Ausdruck: "Hierher gehören die kommunistischen Parteimitglieder, die dafür, daß Hitler ihren Bürgerkriegsplänen zuvorkam, nach 1945 mit ungeheuerlichen Geldsummen entschädigt wurden. Hierher gehören auch die ganzen Heerzüge schwarzer Zigeuner, die mit Hekatomben Geldes überschüttet wurden, was dann dem deutschen Landser und dem verjagten Ostdeutschen so recht die Art der neuen Gerechtigkeit vor Augen führte." (Diels 1954, S. 19). Diels unterstellte als Ursache für die Verfolgung vieler Menschen im NS-Staat "Ehrgeiz, Disziplinfeindlichkeit oder strafbare Handlungen", und schlussfolgerte für seine Zeit: "Aus letzteren rekrutierte sich das Heer der Widerstandsneurotiker, die ihrer politischen Rentenpsychose nachgingen und die Posten der Denazifikatoren besetzten." (Diels 1954, S. 20) Seine Schmähschrift veröffentlichte Diels in der Göttinger Verlagsanstalt, die dem rechtsextremen Verleger und Politiker Leonard Schlüter gehörte.

805 Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 292 einen unerhörten Anstieg der Kriminalität zur Folge hatten. Herumziehende Banden, vor allem kriminelle Ausländer, entwurzelte Jugendliche, Berufsverbrecher begingen Morde, Raubüberfälle und Diebstahlserien von nie gekannter Intensität und unvorstellbarem Ausmaß."⁸⁰⁶

Sodann beschrieb Zirpins, dass, nachdem 1947 die Polizeihoheit in der britischen Zone wieder in deutsche Hände übergegangen war, die Entstehung der Landeskriminalämter, deren Aufgaben in der "zentrale[n] Sammlung und Auswertung aller Meldungen und Spuren von überörtlicher Bedeutung", sowie in der "Bearbeitung von überörtlich auftauchenden polizeikriminalistischen Grundsatzfragen"807 bestanden. Und er bedauerte: "Die Ausstattung der Landeskriminalämter mit weiteren Befugnissen ist in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik wegen der Verschiedenartigkeit ihrer Polizeiorganisation noch sehr unterschiedlich. Insbesondere sind – vom polizeikriminalistischen Standpunkt aus völlig unverständlich – die Exekutivbedürfnisse einiger LKÄ bedauerlich weitgehend eingeengt."808

Die LKÄ stellte er einzeln vor und hob besonders Niedersachsen hervor, dessen LKPA er selbst als Referent für Kriminalpolizei und zeitweiliger Leiter mitgestaltet hatte: "Niedersachsen hat den ersten und umfassendsten Schritt zum Ausbau eines wirklich in jeder Hinsicht – nachrichtenmäßig, kriminaltechnisch, exekutiv – arbeitsfähigen und schlagkräftigen Landeskriminalamtes (in Nds. heißt es Landeskriminalpolizeiamt) getan."⁸⁰⁹

Seinen Aufsatz abschließend stellte er unter anderem fest: "Daß ein Schatz von polizeikriminalistischen Erkenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten über den totalen Zusammenbruch von 1945 hinübergerettet werden konnte, hat auch dem Kriminaldienst wieder Lebenskraft gegeben und berechtigt ihn, um seine Anerkennung zu ringen. Es ist zu wünschen, daß er sich auch gegenüber den Einwirkungen von Kräften durchsetzen wird, die bestrebt sind, ihn nach Möglichkeit kurzzuhalten. Einem Vogel, der Flugleistungen zu vollbringen hat, stutzt man nicht die Flügel."⁸¹⁰

Zirpins zeigte in seinem Aufsatz, wie auch in seinen Vorträgen, unverblümt seine unverändert nationalsozialistischen Denk- und Deutungsmuster, verherrlichte die damalige Polizeiarbeit, die Möglichkeit, in eigenem Ermessen das staatliche Gewaltmonopol auszuüben, Reflektion zeigte er dagegen keine. Kein einziges Wort

⁸⁰⁶ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 292 f

⁸⁰⁷ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 296

⁸⁰⁸ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 296

⁸⁰⁹ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 301

⁸¹⁰ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Hamburg 1955, S. 311

zu den Opfern, kein Wort des Bedauerns, nicht einmal Rechtfertigungen finden sich in seinen Ausführungen. Schuld trugen andere, die Alliierten, Emigranten, Ausländer, Kommunisten.

9.5 Degradierung

Zurück in das Jahr 1952. Walter Zirpins verbreitete, wie gesehen, trotz seiner noch andauernden Schwierigkeiten wegen seiner Vergangenheit, die die Turbulenzen um den Fall Halacz und die damit verbundene Aufdeckung seiner Tätigkeit bei der Vernehmung des mutmaßlichen Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe und seiner Tätigkeit im Ghetto Lodz an das Licht der Öffentlichkeit gebracht hatte, seine rückwärtsgerichteten Ansichten und forderte eine Rückkehr zu Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der nationalsozialistischen Kriminalpolizei - all dies mit Wissen und Billigung des Innenministeriums. Bei der Reorganisation der Kriminalpolizei wurde Zirpins massiv unterstützt, und die vollständige Wiedereinführung von nationalsozialistisch geprägten Organisationsstrukturen und Wiederübernahme von Aufgaben scheiterte an der Intervention der Regierungspräsidenten, nicht an Bedenken des Ministeriums. Doch Beschwerdeschreiben wie die des Dr. Kienle aus dem Innenministerium Baden Württemberg scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Leider konnten keine Dokumente aus den Jahren 1952 / 1953 mehr aufgefunden werden, die in diese Richtung weisen, doch der Verlauf der Dinge impliziert ein Umdenken im Ministerium beziehungsweise in der Landesregierung.

9.5.1 Vorlauf

Zunächst jedoch lief noch alles nach Zirpins' Wünschen. So zog er im Juni 1953 offiziell von Hamburg nach Hannover und meldete sich unter der Anschrift "Auf dem Lärchenberge 14" an, wo unter anderem Waldemar Wappenhans⁸¹¹, ein hochbelasteter ehemaliger SS-Gruppenführer, und ein weiterer ehemaliger Kollege na-

⁸¹¹ Waldemar Wappenhans, SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und SS- und Polizeiführer (SSPF), war in leitender Funktion an Massakern an Juden in der Ukraine (Wolhynien) beteiligt. Nach dem Krieg arbeitete er zunächst unter falschem Namen (Hans Seemann) bei der britischen Property Control als Beauftragter für beschlagnahmte Vermögen ehemaliger Nationalsozialisten im Landkreis Hannover. Er wurde enttarnt, von den Briten aber vor Strafverfolgung geschützt, da er Angaben zur Partisanenbekämpfung in Russland machte. Vgl. Klee 2016, S. 655, auch Der Spiegel, Nr. 51, 1949, S. 11, dort allerdings nach eigenen Angaben.

mens Kurt Krause lebten. ⁸¹² Hier wohnte Zirpins mit seiner Tochter und, bis 1957, seiner Nichte, die er anscheinend ebenfalls als seine Tochter gemeldet hatte. ⁸¹³ Seinen Familienstand gab er mit verheiratet an ⁸¹⁴, was sich auf die später annullierte Ehe mit Eleonore Wiehler beziehen mag, von seiner Frau Gertraud war er seit 1948 geschieden.

Dienstlich hatte er neben seinen Vorträgen und der erfolgreichen Trennung der Kriminalpolizei von der uniformierten Polizei auch sonst Freude: Überliefert ist ein "Arbeitsergebnis des fidelen Teils der Brandermittelungstagung vom 31.7. - 2.8.1952 in Kiel"815, eine neunseitige Sammlung von Witzen mit mehr oder weniger delikaten Inhalten, Anleitungen zu Saufgelagen, die an schlagende Verbindungen gemahnen und anzügliche kriminalistische Stilblüten. Man hatte Spaß. In welcher Funktion Zirpins an dieser zweitägigen Tagung der Brandermittler teilnahm, ist ungeklärt, sei es als Vortragender, sei es aus reinem Interesse. Weder in seiner Funktion als Referent für Kriminalpolizei noch als Leiter des LKPA hätte er eigentlich der Zielgruppe entsprochen. Doch er galt als Experte für Brandermittlungen, es sei an den Lehrgang erinnert, den er noch vor seinem Wiedereintritt in die Polizei für die niedersächsische Polizei hatte durchführen wollen, für den er aber wegen seiner Vergangenheit noch abgelehnt worden war.

Am 31.01.1953 ging Wilhelm Gansweidt, Leiter LKPA vor Zirpins' Übernahme, in den Ruhestand, sicher eine Erleichterung für Zirpins, da die beiden in Konkurrenz stehenden und unterschiedlichen politischen Überzeugungen verhafteten Männer sich nicht schätzten. Am 16.02.1953 wurde Zirpins, der noch immer Beamter "auf Widerruf" war, für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit vorgeschlagen. Doch es drohte Ungemach. Ob zu diesem Zeitpunkt schon erwogen wurde, den Dienstposten des Leiters LKPA und Referenten für Kriminalpolizei, seinen Dienstposten, neu und anders zu besetzen, ist unklar, aber möglich – zu offen hatte Zirpins seine rückwärtsgerichteten Ansichten geäußert, zu frisch war die Medienberichterstattung über seine Involvierung in den NS-Staat. Auf der anderen Seite könnte der Vorschlag zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit als Stärkung für Zirpins in seiner Position gedacht gewesen sein. Wie dem auch sei, eine unvorhergesehene Entwicklung scheint die Entscheidung, Zirpins zu degradieren, beeinflusst zu haben.

⁸¹² Nachlass Tobias, 49 A Der Spiegel. Der Ordner enthält eine maschinengeschriebene Liste, handschriftlich datiert mit Aug. 67, von Personen, die in der Nebe-Serie des Spiegels (Das Spiel ist aus - Arthur Nebe. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei. Der Spiegel, 40/1949 bis 16/1950), verfasst von Bernhard Wehner, Erwähnung fanden. Darin ist zu lesen: "Waldemar Wappenhans. W. wohnt in Hannover, Auf dem Lärchenberge 14. Im gleichen Hause wohnt auch der Kollege Kurt Krause." Wer dieser Krause war, ist unbekannt, ein gleichnamiger SS-Obersturmführer, Referent für Jugendfragen beim Kommandeur der SiPo und des SD Lettland und folgend Kommandant des Ghettos in Riga soll 1944 gefallen sein. Vgl. Klee 2016, S. 336

⁸¹³ Auskunft EMA Hannover

⁸¹⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/1, Bl. 2

⁸¹⁵ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

Am 19.03.1953 fertigte Fritz Tobias, zu jener Zeit Referent für die Nachrichtenpolizei, einen Aktenvermerk, Betreff Dr. Zirpins. Darin berichtete er, dass Viktor Fenyes⁸¹⁶ ihm am Tag seines Vermerkes erklärt hätte, "daß sich in New York ein "Komitee Litzmannstadt" gebildet hätte. Die Sekretärin des Judenältesten aus Litzmannstadt und der Leiter der Transportabteilung seien darin maßgebend tätig. Der "Jüdische Weltbund" würde vermutlich mit Enthüllungen über die Rolle Dr. Zirpins' an die Öffentlichkeit treten. Dr. Fenyes informierte hierüber auch ORR Binroth. "817 Handschriftlich vermerkte Tobias noch, dass er Lauritz Lauritzen⁸¹⁸ unterrichtet habe. Die Information verhieß Unheil für die niedersächsische Landesregierung. Man scheint sofort gehandelt zu haben, denn auf Tobias' Vermerk erscheint unter dem Datum 28.03. die kurze Notiz: "Angelegenheit erledigt!"819 Die folgenden Ereignisse deuten darauf hin, dass man sich mit Zirpins auf ein Vorgehen geeinigt hatte: Walter Zirpins, dessen Dienstposten zuvor im Innenministerium geführt worden war, wurde zum 01.04.1953 offiziell an das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen versetzt mit gleichzeitiger Abordnung an das Innenministerium. 820 Dass er selbst nicht mit einer solchen Entwicklung gerechnet hatte, zeigt ein Dokument vom 19.03.1953, in dem er seine Vertretung als Referent im Innenministerium zu regeln suchte. Das war der Tag, an dem Tobias über die Bildung des "Komitees Litzmannstadt' informiert wurde und dies in einem Vermerk niederlegte. Zirpins wird dies noch nicht gewusst haben, als er an seinen Abteilungsleiter im Innenministerium schrieb, dass sich die dringende Notwendigkeit ergeben habe, die Dienststellen der Landeskriminalpolizei zu inspizieren und er nach Hamburg zu einer Strafverhandlung als Gutachter geladen sei. Auch in Fällen der Teilnahme an Tagungen oder bei Urlaub oder Krankheit sei eine Vertretung seiner Person erforderlich. Er wusste auch schon, wer der richtige Mann dafür wäre: "Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß für Fälle meiner dienstlichen oder Urlaubsabwesenheit Krim. Pol.Rat Paar ermächtigt wird, auch bei II K zu vertreten. (Eine solche Anordnung

⁸¹⁶ Viktor Fenyes gehörte zu den Personen, die schon 1947 ein Mahnmal zum Gedenken an die Opfer der hannoverschen Konzentrationsaußenlager initiiert hatten, und der führend im KZ-Ausschuss aktiv gewesen war. S. http://netzwerk-erinnerungundzukunft.de/zum-70-jahrestagder-einweihung-des-kz-mahnmals, letzter Zugriff 25.01.2021

⁸¹⁷ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Binroth war zu jener Zeit Personalreferent im Innenministerium, vgl. NLA Hannover Nds. 100 Acc. 141/97 Nr. 404.

⁸¹⁸ Lauritzen war Abteilungsleiter III im Innenministerium, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, und ständiger Vertreter des Staatssekretärs, vgl. Nds.100 Acc. 141/97 Nr. 404.

⁸¹⁹ Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z. Angelegenheit ist als "Angel." abgekürzt, erledigt mit einem Stenographie-Kürzel dargestellt.

⁸²⁰ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 149

war bereits für die Dauer meiner Krankheit im Januar/Februar 1953 getroffen worden)."821

Anton-Wilhelm Paar hatte ebenso wie Zirpins eine NS- und SS-Vergangenheit, war sogar auch beim SD gewesen. Er war schon 1925 - 1927 Mitglied der SA gewesen, 1937 in die NSDAP eingetreten, 1939 in die SS und hatte es in der "Sicherheitsdienst - Dienststelle d. Kripoleitstelle Hannover" bis zum Kriminalrat und Hauptsturmführer gebracht. 822 Zunächst nach 1945 aus dem Polizeidienst entlassen, konnte Paar nach Intervention seines Vorgesetzten wenig später seinen Dienst wieder aufnehmen. Bei einer erneuten Überprüfung, bei der Paar im Entnazifizierungsfragebogen seine Zugehörigkeit zur SS leugnete und somit falsche Angaben machte, wurde er in die Kategorie III (minderbelastet) eingestuft und musste seinen Dienstposten im LKPA räumen. Doch er verfasste eine lange Abhandlung über die "automatische Dienstgradangleichung", die auch bei ihm gegriffen hätte, und schaffte es, dass sein Fall erneut geprüft, seine Einstufung in Kategorie IV (Mitläufer), die seine Beschäftigung möglich machte, eingeleitet und er 1948 wieder im LKPA eingestellt wurde, wo er als stellvertretender Leiter fungierte. Seine Unterlagen aus dem Document Center in Berlin, die seine Verstrickung in das NS-Regime bewiesen, hatte man zu spät angefordert beziehungsweise ihr Eintreffen nicht abgewartet und auch die Fälschung des Fragebogens wurde ihm nicht mehr angelastet.823 Doch aus der avisierten Vertreterregelung für Paar wurde nichts.

9.5.2 Neubesetzung

Am 15.05.1953 trat Dr. Georg Schulz seinen Dienst als Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes und Referent für Kriminalpolizei an. Auch Schulz, 1905 geboren, Jurist mit zweitem Staatsexamen, war kein unbeschriebenes Blatt in Sachen Nationalsozialismus: Im Mai 1933 war er in die NSDAP eingetreten, im Juli desselben Jahres in die SA (aus der er nach eigenen Angaben 1935 wieder ausgetreten sei), desgleichen

⁸²¹ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 514, Bl. 1. Das Datum auf dem Schriftstück scheint handschriftlich geändert in 1952, alle anderen dort erwähnten Daten lauten aber auch auf 1953, so dass ein Irrtum Zirpins' beim Tippen (lassen) unwahrscheinlich erscheint. Dass es sich um einen Vorgang aus dem Jahre 1953 handelt, ergibt sich auch aus dem Abgleich mit Zirpins' Krankenakte, in der die von ihm angegebene Krankheitsphase nachgewiesen ist (er hatte sich einer Kieferhöhlenoperation unterziehen müssen), während für 1952 im Januar / Februar keine krankheitsbedingte Abwesenheit vermerkt wurde. Vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/3, Krankenkarte (o. Pag.)

⁸²² Nachlass Tobias, Ordner 7 E Kripo. Fritz Tobias pflegte mit dem hochbelasteten "Toni" Paar regen und sehr freundschaftlichen Schriftverkehr, nachdem dieser in den sechziger Jahren nach Bonn in die BKA-Sicherungsgruppe gewechselt war. Aber auch in Paars Zeit beim LKPA scheinen die beiden gut und häufig zusammengearbeitet zu haben, wie aus Tobias Unterlagen hervorgeht. Noch 1949 hatte Tobias das anders gesehen, er hatte damals vermerkt: "Der Betroffene lügt, wo er nur kann. [...] es ist unmöglich, dass ein solcher Mann wieder im Polizeidienst verwendet wird." (vgl. Nachlass Tobias, Ordner 7 E Kripo, Buchstabe H)

in den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB), 1936 in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) und 1937 in den Reichsluftschutzbund (RLB). Zunächst als Gerichtsassessor in Leipzig tätig, wurde er dort 1936 Staatsanwalt, ab 1937 abgeordnet zum Oberstaatsanwalt in Dresden. 824 Ab dem 24.09.1939 eingezogen, nahm er als Oberleutnant ab 1940 an Feldzügen in Frankreich, Italien, Nordafrika, Griechenland und Belgien teil. Diese Stationen sind in seiner Personalakte nachvollziehbar, nur an einer Stelle ist erwähnt, was er in der Zeit von 1939 – 1940 getan hatte und was von ihm verschwiegen wurde: "[...] Dr. Schulz hat an den Feldzügen in Polen und im Westen teilgenommen und ist mit dem EK II ausgezeichnet worden [...]."825 In dieser von den Briten im Rahmen der Entnazifizierung zitierten Beurteilung Schulz' durch den Generalstaatsanwalt in Dresden vom 17.01.1942 kann man auch dessen Einschätzung seines Mitarbeiters lesen: "Dr. Schulz ist ein Mann von vornehmer Gesinnung, stets einsatzbereit und kameradschaftlich. Seine Führung ist tadellos; seine politische Zuverlässigkeit steht ausser Zweifel."826 1944 geriet Schulz in britische Kriegsgefangenschaft und wurde in ein Lager in Nordengland gebracht, ein "weisses Offizierslager", in dem er sich demokratisch betätigt haben will, wie er in seinem Bewerbungsschreiben 1947 an die Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig darlegte. "Auch in diesem Lager gab es am Anfang noch wiederholte Auseinandersetzungen mit nationalsozialistischen Elementen, die dann schliesslich das Lager verlassen mussten und uns Zurückgebliebene, die wir unsere Arbeit bereits auf ein neues und demokratisches Deutschland eingerichtet hatten, in anderen Lagern als "Verräter" usw. beschimpften und Listen mit sich führten, die sie bei den damals vor Kriegsende noch erfolgenden Austauschentlassungen nach Deutschland mitnehmen wollten."827 Seine demokratische Gesinnung scheint er glaubhaft vertreten zu haben, im Dezember 1946 wurde er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, und er legte dar: "[...] dass ich von den zuständigen Behörden in Gross Britanien [sic] geprüft und als politisch einwandfrei erklärt wurde."828 Zurück in Deutschland wurde er anlässlich seiner Bewerbung als Staatsanwalt in Braunschweig 1947 zunächst in die Kategorie IV entnazifiziert, damit als "nomineller Nazi-Unterstützer" für die Beschäftigung empfohlen, und als Anmerkung ist unter anderem zu lesen: "Aus überreichen Zeugnissen einwandfreier Persönlichkeiten ergibt sich, daß Sch. schon immer ein überzeugter Demokrat gewesen ist. Er gilt als ein Mann einwandfreier charakterlicher Veranlagung. Der NSDAP ist er offenbar beigetreten, um keinem wirtschaftlichen und beruflichen

⁸²⁴ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 32/2; Personalakte Schulz, Lebenslauf

⁸²⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 62/32; Personalakte Schulz

⁸²⁶ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 62/32; Personalakte Schulz

⁸²⁷ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 31/1; Personalakte Schulz, Bewerbung 1947 bei der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

⁸²⁸ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 31/1; Personalakte Schulz, Bewerbung 1947 bei der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Nachteil ausgesetzt zu sein!"829 So charakterisiert, wurde er als Staatsanwalt eingestellt und 1948 sogar in die Entnazifizierungskategorie V, also als unbelastet, eingestuft.830 Im Mai 1952 erfolgte Schulz' Beförderung zum Oberstaatsanwalt.831

Ein Jahr später also übernahm er das Landeskriminalpolizeiamt und das Referat für Kriminalpolizei im Innenministerium. Walter Zirpins wurde in beiden Bereichen sein ständiger Vertreter⁸³² und gar "Hilfsreferent" ⁸³³, zuständig nur noch für Kriminaltechnik, Kriminalstatistik, Erkennungsdienst und Fahndung. Grundsatzfragen, Organisation, Personal, Aus- und Fortbildung; Bereiche, in denen "Kriminalpolitik" gemacht werden konnte, wie Zirpins es geliebt und gefordert hatte, oblagen nun Schulz. Dies und die Benennung "Hilfsreferent" werden Zirpins nicht gleichgültig gelassen haben, hatte ihn doch schon die Bezeichnung 'Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft' immens geärgert. Aber nur drei Tage nach Amtsantritt von Schulz, am 18.05.1953, wurde Walter Zirpins zum Beamten auf Lebenszeit berufen.834 Seine beamtenmäßige Einstufung, Dienstgrad und Vergütung, behielt er trotz Degradierung bei. War das die Absprache, die Zirpins dazu brachte, auch weiterhin über die Vergangenheit des Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf zu schweigen? Bei einer Thematisierung von Zirpins' Vergangenheit und seiner Rolle in Lodz durch den Jüdischen Weltbund hätte er wohl nicht mehr im Amt gehalten werden können, gleiches galt für Kopf, wäre dessen Involvierung in die Treuhandstelle Ost publik geworden. Damit hätte Zirpins seine Stellung in der Polizei und auch sein Druckmittel der Regierung gegenüber verloren. Die Degradierung nahm ihn aus der unmittelbaren Schusslinie, durch seine Berufung zum Beamten auf Lebenszeit konnte ihm nur noch wenig passieren, als Schlimmstes würde man ihn, vielleicht auch nur temporär, an eine unwichtigere, weniger exponierte Dienststelle versetzen.

Nun fungierte Zirpins also als Stellvertreter von Schulz. Diese Tätigkeit, insbesondere als Stellvertreter des Referenten für Kriminalpolizei im Innenministerium, scheint indes bei Schulz nicht gut angekommen zu sein. Er schrieb in einer Stellungnahme zu einer Organisationsuntersuchungsanfrage innerhalb des Innenminis-

⁸²⁹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 59/29, Entnazifizierungsbescheinigung

⁸³⁰ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 22/16, Personalbogen

⁸³¹ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29, Bl. 163/133, Ernennungsurkunde

⁸³² Am 21.05.1953 schrieb Lauritz Lauritzen "An die Herren Referatsgruppenleiter und Referenten der Abteilung II[.] Regierungsdirektor Dr. Schulz hat am 15.5.1953 die Leitung des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen sowie des Referates II K (kriminalpolizeiliche Angelegenheiten) im Hause übernommen. Der bisherige Referent, Oberregierungs- und kriminalrat Dr. Zirpins wird als ständiger Vertreter des Reg. Direktors Dr. Schulz bestellt. Gez. Dr. Lauritzen". NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr 9/4, Bl. 105

⁸³³ Organisationsplan des Niedersächsischen Ministeriums des Innern vom 24.07.1953; NLA Hannover Nds. 100 Acc. 141/97 Nr. 404

⁸³⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 149; NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 108

teriums⁸³⁵: "Zu den weiteren Fragen ist grundsätzlich vorweg zu bemerken, dass das Referat III/3 von mir als Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen in Personalunion geführt wird. [...] Ich halte diese Regelung für die sachliche Bearbeitung des Gebietes der Kriminalpolizei für besonders geeignet. [...] Hierdurch ist auf diesem Gebiet bereits vor Jahren den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen worden. [...] Eine andere Frage ist es allerdings, ob in diesem Referat die Mitarbeit eines weiteren Referenten erforderlich ist. [...] Durch diese besondere Regelung, die im Referat III/3 getroffen ist, glaube ich an sich, dass sich eine nähere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten erübrigt, weil die notwendige Hilfsarbeit nicht im Ministerium, sondern im Landeskriminalpolizeiamt geleistet wird. Das Referat III/3 hat keine Sachbearbeiter und keine Schreibkräfte. Seine gesamten Unterlagen befinden sich im Landeskriminalpolizeiamt, dessen Archiv und Bücherei für die Bearbeitung aller in III/3 anfallenden Fragen verwendet werden. Die Abteilungsleiter des Landeskriminalpolizeiamtes werden von dem Referenten III/3 zur Mitbearbeitung herangezogen. Die notwendige Büroarbeit wird im Landeskriminalpolizeiamt erledigt. Andererseits halte ich es nicht für möglich, dass das Ministerium darauf verzichtet, ein Referat Kriminalpolizei zu führen. Zu allen wesentlichen Fragen der Polizei ist es notwendig, dass auch von Seite der Kriminalpolizei aus Stellung genommen wird. Zahlreiche Gesetzes- und Verwaltungsvorschläge sind vom Referat III/3 mit bearbeitet worden. Das Referat hat von sich aus Vorschläge vorgelegt, in denen das Ministerium um eine neue Regelung gebeten wurde."836

Da Zirpins das Referat aufgebaut hatte, lässt sich hier seine Arbeitsweise ablesen: Logistik und Sachbearbeitung wurden im LKPA erledigt, Zirpins als Referent und Leiter LKPA repräsentierte und entschied. Gleichzeitig wurde durch diese Konstellation das LKPA quasi in den Rang einer Ministerialbehörde erhoben, die in dem Erlass vom 28.04.1952 aus Zirpins' Feder mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet worden war, zum Beispiel als Landeszentralbehörde der Verbrechensbekämpfung mit der Gesamtsteuerung des landeskriminalpolizeilichen Einsatzes.⁸³⁷ Auch Schulz hieß, wie gezeigt, diese Organisationsform gut, wehrte sich aber gegen seinen Mitreferenten, den er immerhin nicht, wie im Geschäftsverteilungsplan, als Hilfsreferenten bezeichnete.

Zirpins musste also sein Büro im Innenministerium räumen, zog in das LKPA in die Prinzenstraße und wirkte fortan von hier als Stellvertreter von dem ihm auch dienstrang- und besoldungsmäßig übergeordneten Schulz - nicht ohne Reibungen.

⁸³⁵ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 514, Bl. 39; Dr. Medicus am 04.12.1956 an die Referatsgruppenleiter und Referenten

 $^{836 \;} NLA \; Hannover \; Nds. \; 147 \; Acc. \; 46/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; am \; 05.12.1956 \; an \; Dr. \; Medicus \; 147 \; Acc. \; 46/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; am \; 05.12.1956 \; an \; Dr. \; Medicus \; 147 \; Acc. \; 147 \; Acc. \; 146/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; am \; 05.12.1956 \; an \; Dr. \; Medicus \; 147 \; Acc. \; 146/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; Acc. \; 147 \; Acc. \; 146/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; Dr. \; Medicus \; 147 \; Acc. \; 146/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; Acc. \; 147 \; Acc. \; 146/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; Acc. \; 146/85 \; Acc. \; 146/85 \; Nr. \; 514, \; Bl. \; 40 \; ff; \; Dr. \; Schulz \; Acc. \; 146/85 \; Acc. \; 146/85$

⁸³⁷ Vgl. NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 514, Bl. 41

9.6 Differenzen und Versetzung

Zirpins und seine Kollegen in der Führung des LKPA hießen den neuen Leiter Schulz nicht willkommen. Schon als damit zu rechnen gewesen sei, dass "Dr. Schulz die Leitung des Amtes übernehmen würde, wurde von bestimmten Beamten dieses Amtes alles getan, um dies zu verhindern", so ein Schriftsatz der ÖTV vom 26.03.1955, dem auch zu entnehmen ist, dass Zirpins geäußert habe, "nur ein Kriminalbeamter könne diese Stelle übernehmen", und Hans-Heinrich Hülke, der das LKPA in seiner Anfangszeit von 1947 - 1948 geleitet hatte und diese Funktion von 1970 – 1974 erneut innehaben sollte⁸³⁸, hatte verlauten lassen, "daß ein Staatsanwalt niemals als Leiter des Amtes fungieren könne, da er auf Grund seiner Ausbildung hierzu nicht in der Lage sei."839 Sie hatten die Ernennung Schulz' nicht verhindern können, und von Anfang an agierte man zum größten Teil gegeneinander, nicht miteinander. Dies wird auch anhand einiger erhalten gebliebener Vorgänge deutlich.

9.6.1 Anmietung Ahlemer Turm

Noch in seiner Zeit als Referent und Leiter des LKPA scheint Walter Zirpins ein Auge auf das Gebäude Ahlemer Turm in Hannover geworfen zu haben, eine ehemalige Ausflugsgaststätte von 1897, in dem er Lehrgänge für die weibliche Kriminalpolizei abhalten lassen wollte.840 Die Anmietung wäre teuer geworden, 9.000 - 10.000 DM pro Jahr hätte es das Land gekostet, plus Ausgaben für einen Hausmeister und einen Hausverwalter, wie dem Vermerk von Zirpins am 08.04.1953 zu entnehmen ist. Die Angelegenheit fiel zudem in die Zeit, da über einen Neubau des LKPA verhandelt wurde, das Gebäude in der Prinzenstraße reichte für den steigenden Personalbedarf und die zunehmenden Aufgaben nicht mehr aus, man wollte (und tat es bald darauf) ein neues Gebäude an der heutigen Schützenstraße in Hannover errichten. So wurde in Bezug auf das Projekt Ahlemer Turm seitens des Innenministerium gewarnt, dass "nach Errichtung des Neubaus genügend Schulungsräume vorhanden sein müßten. Wenn das Ahlemer Projekt forciert wird, besteht die Gefahr, daß der Neubau in Frage gestellt wird; zumindest bestehe ein Entschuldigungsargument, den Bau zurückzustellen. Es empfiehlt sich daher, die Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen zu lassen, bis der Neubau sicher ist. "841 Und der neue Referent und Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Schulz

⁸³⁸ Hans-Heinrich Hülke war seit 1933 SA-Mitglied gewesen, aus der er laut eigenen Angaben 1944 wieder ausgetreten sei. SS-Mitglied sei er laut seinem Lebenslauf nicht gewesen: "Da ich nicht aus der Kirche austreten wollte, wurde ich nicht weiter befördert, erhielt auch keinen SS-Angliederungsdienstgrad". NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 16

⁸³⁹ Nachlass Tobias, Ordner 7 E Kripo

⁸⁴⁰ Hier und im Folgenden vgl. NLA Hannover Nds. 147, Acc. 46/85 Nr. 363, Bl. 3 ff

⁸⁴¹ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 363, Bl. 4

entschied am 27.05.1953, dass im Hinblick darauf, dass der Neubau des Landeskriminalpolizeiamtes nunmehr feststehe und der Ausbau des fraglichen Gebäudes erhebliche Mittel beanspruche, von einer Weiterverfolgung abgesehen werde. Zirpins' Projekt der zeitnahen Auslagerung von Lehrgängen in den Ahlemer Turm war somit gescheitert.



Walter Zirpins (Archiv Wiehler)

9.6.2 Die Berufs- und Gewohnheitsverbrecherkartei

Nicht auf den Unwillen von Schulz scheint dagegen die Initiative Zirpins' gestoßen zu sein, erneut eine Kartei zu Berufs- und Gewohnheitsverbrechern aufzubauen, wie sie im Nationalsozialismus gepflegt worden war. Das passte zu der Organisationsstruktur, die Zirpins dem LKPA im Jahre 1952 mit seinem Erlass gegeben hatte, denn in der Abteilung A war in der Inspektion IV die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" angesiedelt, ein großer Schritt zurück. Dort waren folgende Aufgaben festgeschrieben:

- 1. Landeszentrale zur Bekämpfung der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher. Bearbeitung von Polizeiaufsichtssachen.
- 2. Landeszentrale zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens,
- 3. Beratungsstelle zum Schutz gegen Verbrechen.

Hatte es zuvor im LKPA nur im Kriminalarchiv den Bereich der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher gegeben, so hatte das Amt seit der Reorganisation 1952 Zentralstellenfunktion und Ermittlungsbefugnis, und Zirpins legte Wert auf eine entsprechende Kartei. Diese sollte die Grundlage darstellen zu einem Entwurf einer vom Innenministerium zu erlassenden "Verordnung zur Abwehr der durch Rückfallverbrecher der Allgemeinheit oder dem einzelnen drohenden Gefahren" des Innenministeriums. Der Entwurf aber müsse so lange zurückgestellt werden, "bis aus der karteimäßigen Erfassung aller dem LKPA/Nds. gemeldeten Berufsund Gewohnheitsverbrecher die erforderlichen Unterlagen zur Motivierung dieser Verordnung gewonnen werden können"842, wie Zirpins in einem Vermerk vom 24.05.1954 niederlegte. Der Aufbau dieser Kartei, die alle für eine vorbeugende Verbrechensbekämpfung erforderlichen Einzelheiten über Zahl, Höhe und Art von Vorstrafen, Nebenstrafen und Maßregeln der Sicherung und Besserung, die Bevorzugung bestimmter Delikte sowie über bisher durchgeführte Überwachungsmaßnahmen ausweise, habe bereits begonnen, schrieb Zirpins, und sei in zwei bis drei Monaten fertiggestellt. Gleichzeitig kritisierte er: "Bei der karteimäßigen Erfassung von bisher rd. 500 Berufs- und Gewohnheitsverbrechern hat sich herausgestellt, dass die dem LKPA/Nds. eingereichten Meldungen der LKP-Stellen überwiegend 3 bis 7 Jahre alt sind (Ergänzungs- und Veränderungsmeldungen wurden nur in wenigen Ausnahmefällen erstattet) und daher den gegenwärtigen Stand nicht zuverlässig ausweisen."843

Sodann verfasste er ein Schreiben an die Landeskriminalpolizeistellen, die er aufforderte, alle notwendigen Daten zu alten und neuen Fällen an das LKPA zu melden. Berufs- und Gewohnheitsverbrecher definierte er als Personen über 18 Jahre, gegen die durch Gerichtsurteil auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht oder auf Untersagung der Berufstätigkeit erkannt wurde, und die mindestens dreimal wegen eines

⁸⁴² NLA Hannover Nds. 147 Acc.46/85 Nr. 486/1, Bl. 21

⁸⁴³ NLA Hannover Nds. 147 Acc.46/85 Nr. 486/1, Bl. 21

Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens rechtskräftig verurteilt worden waren, wenn bei jeder dieser Verurteilungen auf Zuchthaus oder Gefängnis von mindestens drei Monaten erkannt worden war. Die Taten mussten entweder zur teilweisen oder vollständigen Bestreitung des Lebensunterhaltes (Berufsverbrecher) oder "infolge eines durch Übung erworbenen inneren Hanges zu Straftaten (Gewohnheitsverbrecher)" oder "zur Befriedigung des Geschlechtstriebes (Triebverbrecher)" begangen worden sein. Und mehr noch: "Ist eine Person mindestens dreimal wegen einer vorsätzlich begangenen Tat verurteilt worden, ohne dass für jede dieser Verurteilungen Strafen verhängt wurden, wie sie unter Ziff. (2) der Art und Höhe nach genannt sind, so ist diese Person auch dann als Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher anzusehen, wenn die letzte zur Verurteilung gelangte Tat ein so hohes Mass von Einsichtslosigkeit oder verbrecherischem Willen offenbart hat, dass die Begehung neuer, gleichartiger Straftaten mit Sicherheit zu erwarten steht."⁸⁴⁴

Eine Rechtsgrundlage für seine Definitionen nannte Zirpins in seinem Schreiben nicht, nur eine Verfügung des LKPA aus 1947, die er gleichzeitig aufhob, da sie nicht mehr der herrschenden Rechtsauffassung entspreche. Sein Schreiben an die Landeskriminalpolizeistellen beendete er mit der Ausführung, dass die zentrale Erfassung aller Berufs- und Gewohnheitsverbrecher einer den gegenwärtigen Stand berücksichtigende Überprüfung auf Vollzähligkeit der dem LKPA gemeldeten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und nachträglich erfolgte und dem LKPA nicht gemeldete Bestrafungen und Veränderungen des Wohnsitzes - "unter Zugrundelegung vorstehender neuer Begriffsbestimmungen" bedürfe, um die vorbeugende Verbrechensbekämpfung einheitlich und effektiv neuregeln zu können. Die LKP-Stellen forderte er unter Terminsetzung auf, die Ergebnisse der Überprüfung sowie zukünftig alle Änderungen des Wohnsitzes dem LKPA zu melden. Seine Schreiben nicht in der Seine Schreiben nicht in der Seine Seine Schreiben nacht seine Seine Schreiben nacht seine Seine Seine Schreiben nacht seine Seine Seine Schreiben an die Zentrale Erfassung auf Vollzähligkeit der dem LKPA gemeldeten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und nachträglich erfolgte und dem LKPA nicht gemeldete Bestrafungen und Veränderungen des Wohnsitzes - "unter Zugrundelegung vorstehender neuer Begriffsbestimmungen" vorstehender vorstehender vo

Waren die Begriffe der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher auch noch in der Weimarer Republik eingeführt worden, so hatten die Nationalsozialisten doch die Repression stark verschärft und für diese Menschengruppe unbefristete Haft in Gefängnissen und Zuchthäusern wie auch in Konzentrationslagern vorgesehen. Die von Zirpins benannten Kriterien gingen sogar noch über die Bestimmungen von 1933 hinaus, war dort doch als Berufsverbrecher definiert, wer innerhalb von fünf Jahren mindestens dreimal wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Delikts jeweils zu mindestens sechsmonatiger Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Sehen Missbrauch dieser rechtlichen Möglichkeiten, die unscharfe Definition (wie ließ sich bei "Gewohnheitsverbrechern" der durch Übung erworbene innere

⁸⁴⁴ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 486/1, Bl. 22

⁸⁴⁵ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 486/1, Bl. 21. Die Verfügung des LKPA/Nds. vom 10.07.1947 konnte leider nicht aufgefunden werden.

⁸⁴⁶ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 486/1, Bl. 23

⁸⁴⁷ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 486/1, Bl. 23

^{848 &}quot;Vorbeugungshafterlass" vom 13. November 1933

Hang beweisen), die auch beim Begriff der "Asozialen" zu willkürlich verhängter Vorbeugehaft führte, wurde von Zirpins nicht reflektiert, ganz im Gegenteil, er versuchte, diese Praxis wieder verstärkt einzuführen. Seine zuvor dargestellten Versuche, die an die Verwaltung übergegangenen Aufgaben der Meldepflicht und des Ausländerwesens zurück zur Polizei zu holen, fügen sich in diese Aktivitäten zur "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" ein, genau wie seine Bemühungen, die Staatsanwaltschaften abzuschaffen, um das Ermessen über Inhaftierung bis hin zur Anklageerhebung allein in die Hände der Polizei zu legen. Nicht zuletzt zeigt Zirpins' schon zitierte Auffassung, dass die 1945 durchgeführte Freilassung der strafgefangenen und sicherungsverwahrten Berufsverbrecher, Asozialen und kriminellen Landfahrer einen starken Anstieg der Kriminalität zur Folge hatte⁸⁴⁹, seine unreflektierte und unveränderte Einstellung diesen Menschen gegenüber, die in seinen Augen wie zuvor verfolgt werden mussten. Dass diese Menschen, besonders die als 'asozial' klassifizierten, ab 1942 dem Konzept der 'Vernichtung durch Arbeit' zum Opfer fielen, war Zirpins durch seine Position im Reichssicherheitshauptamt sicherlich bekannt gewesen.

9.6.3 Die Landfahrerordnung für das Land Niedersachsen

Neben der Aufgabe, als "Landeszentrale zur Bekämpfung der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher' zu fungieren, oblag dem LKPA auch die Funktion als "Landeszentrale zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens". Allein die Bezeichnung "Unwesen" zeigt die Einstellung der Organisation und die angestrebte Richtung der Arbeit im Bereich "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" im LKPA. In seinem Aufsatz von 1955 "Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland", schrieb Walter Zirpins zu diesem Thema: "Aus der Unzahl anderer Grundsatzfragen sei noch das der "Landfahrer", d.h. der Zigeuner und des anderen fahrenden Volkes, herausgegriffen. Die Landfahrer stellen schon seit Jahrhunderten in Europa eine besonders im Gefolge von Kriegen auftretende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Mit diesem Problem hat sich aus alter Tradition [...] das LKA Bayern besonders befasst, und Bayern ist daher bislang das einzige Land, das eine sicherheitspolizeilich befriedigende Lösung gefunden hat."850

Diese Einstellung teilte auch LKPA-Leiter Schulz, der sich am 24.03.1954 in der Sache an das Bayrische Landeskriminalamt wandte. Vorbereitung und Ausarbeitung des Schreibens wird er Zirpins überlassen haben, wie die in der Akte

⁸⁴⁹ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in Taschenbuch für Kriminalisten, Hamburg 1955, S. 292

⁸⁵⁰ Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in Taschenbuch für Kriminalisten, Hamburg 1955, S. 311, Hervorhebung im Original

folgenden Schriftstücke implizieren, doch Schulz unterzeichnete den Brief.851 Darin ist zu lesen, man habe die Vorarbeiten für einen Entwurf einer Landfahrerordnung für das Land Niedersachsen aufgenommen, die man nach Fertigstellung dem Minister des Innern zwecks Vorlage im Landtag zuleiten wolle. Da man meine, dass die Gesetzesvorschriften in den Bundesländern möglichst einheitlich sein sollten, habe man vor, den auszuarbeitenden Gesetzentwurf der Bayrischen Landfahrerordnung vom 22.12.1953 anzugleichen. Es flossen gleich die Entwürfe der entsprechenden Paragraphen in den Brief ein, so zum Beispiel jener über die Anerkennung von Dokumenten für Landfahrer. "Landfahrerbücher, Erlaubnisscheine, Gesundheitsbescheinigungen oder andere zur Regelung des Landfahrerwesens dienende amtliche Schriftstücke"852 anderer Bundesländer sollten anerkannt werden, wenn sie die von Niedersachsen vorgeschriebenen Angaben enthielten. Die Gültigkeit allerdings sollte von den Land-(Stadt-)kreisen in jedem Einzelfall bestätigt und diese Bestätigung dem LKPA mitgeteilt werden. Das LKPA Niedersachsen bat die bayrischen Kollegen um eine Einschätzung zu einer gegenseitigen Anerkennung aller Überwachungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Dann ging er zum Thema Ausländer über. "Die in besonderem Masse gegebene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit a) durch das Umherziehen ausländischer Landfahrer sowie b) durch die Erteilung von Führerscheinen und die Zulassung von Kraftfahrzeugen für Landfahrer – ohnehin unvereinbar mit den einschlägigen Vorschriften der StVZO "853" hätte die Veranlassung gegeben, folgende Bestimmungen für den Gesetzesvorschlag vorzusehen: "Die Erlaubnis darf nur Landfahrern deutscher Staatsangehörigkeit erteilt werden. Die deutsche Staatsangehörigkeit muss nachgewiesen sein. Heimatlose Ausländer [...] sowie Asylausländer [...] und Staatenlose sind nicht deutsche Staatsangehörige."854 Weiter ging es mit Paragraphenentwürfen zur überaus restriktiven Erteilung von Führerscheinen und deren Entziehung, wenn Landfahrer bei dem "auf Grund dieses Gesetzes einzuleitenden Erfassungsverfahrens" angetroffen würden, die eine Fahrerlaubnis besäßen "und denen wegen mangelnder Eignung die Erteilung zu versagen gewesen wäre."855

Damit wäre dem größten Teil der "Landfahrer", meist Sinti und Roma, die Möglichkeit genommen, sich in Niedersachsen zu bewegen, denn deutsche Staatsangehörige gab es unter ihnen nur noch wenige, die meisten waren in den Konzentrationslagern ermordet worden. Die Mehrzahl der Überlebenden dürfte staatenlos oder heimatlos gewesen sein. Wäre die niedersächsische Verordnung von allen Bundesländern anerkannt beziehungsweise übernommen worden, wie Zirpins anregte, hätte eine solche Restriktion "Landfahrern" die Möglichkeit genommen,

⁸⁵¹ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2

⁸⁵² NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 1

⁸⁵³ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 2

⁸⁵⁴ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 2

⁸⁵⁵ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 3

sich in Deutschland zu bewegen – eine Weiterführung der nationalsozialistischen Selektierungspolitik.

Abschließend wurde nach den Motiven für die Bayrische Landfahrerordnung gefragt und um die Zusendung derselben gebeten. Das Schreiben wurde am 25.03.1954 an das Bayrische Landeskriminalamt versandt. Dann geschah erst einmal nichts. Mit Datum vom 26.04.1954 schrieben die bayrischen Kollegen kurz zurück, dass das niedersächsische Schreiben dem Bayrischen Staatsministerium des Innern zugeleitet worden sei, dort läge die Zuständigkeit. 856 Das scheint für Aufregung im LKPA Niedersachsen gesorgt zu haben, denn Zirpins schrieb am 05.05.1954 an den Direktor des Bayrischen LKA, Franz Meinert, dass das Schreiben nur für die Kollegen im LKA bestimmt, eine Übermittlung an das Innenministerium nicht vorgesehen gewesen wäre. "Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Zuleitung an das Bayrische Staatsministerium des Innern zurückrufen würden, damit nicht ungewolltes Aufsehen erregt wird vier, schloß Zirpins seinen Brief. Es war der Führungsriege im LKPA also klar, dass ihr Gesetzentwurf durchaus kritikwürdig war. Tatsächlich ging am 07.05.1954 ein Brief des Bayrischen Innenministeriums im LKPA ein, und nach freundlichen Worten der Zustimmung zur gegenseitigen Anerkennung von für Landfahrer ausgestellten Dokumenten, ging man auf die Frage der ausländischen Landfahrer über. Das tief verwurzelte Klischeedenken und die Vorurteile "Zigeunern" gegenüber war auch den Bayern nicht fremd. "Das Umherziehen ausländischer Landfahrer stellt ohne Zweifel eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar"858, begann der entsprechende Passus. Doch damit endete die Zustimmung. "Es fragt sich aber, ob durch eine Vorschrift, wonach die Erlaubnis zum Umherziehen nur Landfahrern deutscher Staatsangehörigkeit erteilt werden darf, dieser Gefahr wirksam begegnet werden kann. Zu einem großen Teil stammen ausländische Landfahrer aus den Staaten Osteuropas. Eine Rückkehr in diese Staaten ist ihnen in der Regel nicht möglich. Auch ein Ausweichen in andere außerdeutsche Staaten trifft vielfach auf Schwierigkeiten. Da andererseits auch nicht anzunehmen ist, daß sich Landfahrer, denen die Erlaubnis zum Umherziehen verweigert wird, sofort seßhaft machen, würde ihr verbotenes und damit strafbares Umherziehen zu einem zunächst unlösbaren Problem. In Anbetracht der großen Zahl ausländischer Landfahrer möchte diese Regelung daher nicht empfohlen werden. Wichtiger erscheint die sorgfältige Überwachung der Landfahrer."859 Mit dieser inhaltlichen Kritik nicht genug, auch formale Mängel fanden die Bayrischen Ministerialbeamten, die vorgesehenen Sätze hätten nicht den Charakter einer Rechtsvorschrift, sondern einer innerdienstlichen Weisung bzw. einer Erläuterung, die wohl etwaigen Durchführungsbestimmungen vorzubehalten wäre.

⁸⁵⁶ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 4

⁸⁵⁷ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 5

⁸⁵⁸ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 6

⁸⁵⁹ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 6 (Rückseite)

Das war eine deutliche Erklärung des Bayrischen Staatsministeriums an das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen, dass dort in zu engen Bezügen gedacht und das Wissen um das Verfassen von Gesetzestexten nicht vorhanden war, und müsste die beiden beteiligten promovierten Juristen Zirpins und Schulz hart getroffen haben - es sei denn, sie hatten tatsächlich vor, ein äußerst restriktives Gesetz auf den Weg zu bringen, und hofften, das Innenministerium würde dies mittragen oder die Unzulänglichkeiten nicht bemerken. Im Parlament verfügten sie über gute Beziehungen zumindest zu der Partei "Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), die in Koalition mit der SPD an der Landesregierung beteiligt und deren Vorsitzender Kurt Fähnrich war, ein alter Bekannter von Zirpins, der ihm schon 1952 bei seinen Schwierigkeiten wegen des Ghetto-Artikels behilflich gewesen war. Fähnrich war wie Zirpins Kriminalbeamter und hatte unter den Nationalsozialisten Karriere gemacht. Eine von Zirpins und Fähnrich gemeinsam verfolgte "Kriminalpolitik" im Sinne der in der NS-Zeit praktizierten "Vorbeugenden Verbechensbekämpfung" ist durchaus vorstellbar.

Doch diese Absicht, so sie denn vorhanden und nicht pure Schlechtleistung zweier Juristen an der Spitze des LKPA Niedersachsen die Ursache für den fragwürdigen Entwurf der entsprechenden Paragraphen der Verordnung war, wurde, wie gezeigt, vom Bayrischen Staatsministerium des Innern nicht geteilt. Der Leiter des Bayrischen Landeskriminalamtes, dem vielleicht eine Durchschrift des Schreibens seines Ministeriums zuging, sandte wiederum am 07.05.1954, dem Tag, an dem die Antwort des Ministeriums im LKPA einging, einen Brief an Zirpins. "Lieber Herr Dr. Zirpins"860, begann er – die Mitteilung, dass das Ursprungsschreiben vom niedersächsischen LKPA an das Bayrische Innenministerium weitergegeben worden war, hatte noch aus einer Kurzmitteilung ohne persönliche Ansprache bestanden und entschuldigte sich: "Es tut mir leid, daß die von uns erfolgte Behandlung Ihrer Anfrage vom 24.03.1954 nicht in ihrem Sinne lag." Da aber Fragen gestellt worden waren, "für deren Beantwortung die ausschließliche Zuständigkeit des Ministeriums des Innern gegeben war", hätte er das Schreiben dem Ministerium vorgelegt und gleichzeitig "den zuständigen Sachbearbeiter gebeten, das Antwortschreiben nicht etwa an Ihr Ministerium, sondern an das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen zu richten. Ihrem Wunsche entsprechend habe ich heute bei unserem Innenministerium angerufen und gebeten, den in Betracht kommenden Schriftwechsel unerledigt zurückzugeben." Da aber wäre die Antwort des Ministeriums bereits auf den Weg gebracht worden. "Indem ich Annehme [sic], daß Sie mit der nunmehr erfolgten Sachbehandlung einverstanden sind, bin ich mit den besten Grüßen Ihr Meinert".

Zirpins antwortete umgehend am 08.05.1954 und erklärte: "Ich hatte Sie gebeten, die Weiterleitung an das Bayrische Staatsministerium des Innern zurückzuziehen, weil wir vor einiger Zeit mit den Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine un-

⁸⁶⁰ Hier und im Folgenden s. NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 8

angenehme Erfahrung gemacht hatten. In jenem Falle hatten wir in einer ebenfalls grundsätzlichen Angelegenheit eine Anfrage von Amt zu Amt gestartet. Daraus ergab sich dann eine – u.E. unbegründete - Beschwerde des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen an das Nieders. Innenministerium, daß solche Angelegenheiten auf diesem Wege verhandelt werden. Die Wiederholung eines solchen Falles wollte ich vermeiden. Wir haben inzwischen die Antwort des Bayrischen Staatsministeriums des Innern vom 4.5.54 erhalten. Die hier bislang noch bestehenden Zweifelsfragen sind nunmehr restlos zu unserer Zufriedenheit geklärt, so daß wir wirklich froh und überrascht sind, auf diesem Wege unsere Fragen so eingehend beantwortet erhalten zu haben. Es versteht sich von selbst, daß wir bei dem Entwurf der Nds. Landfahrerordnung uns eng an das bayrische Vorbild halten werden, um ein übereinstimmendes Vorgehen zu erreichen. Für Ihre liebenswürdige Mühewaltung darf ich mich nochmals herzlich bedanken und bleibe mit den besten Grüßen Ihr stets ergebener Dr. Zirpins"861.

Die niedersächsische Landfahrerordnung kam letztlich nicht zustande, genausowenig wie die anderer Bundesländer, die, aufbauend auf die bayrische Ordnung, eine solche hatten durchbringen wollen. Nur Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen hielten eine solche für nicht notwendig. 862 Die bayrische Landfahrerordnung blieb somit die einzige, und sie war in ihrer diskriminierenden Formulierung mit sämtlichen Klischees und Vorurteilen, Überwachungs- und Restriktionsmaßnahmen ein Beispiel für die Weiterführung des überkommenen Denkens aus besonders der NS-Zeit. Allein den Begriff "Zigeuner" vermied man, er wurde ersetzt durch "Landfahrer", vermutlich, um nicht gegen Artikel 3 des Grundgesetzes, die "rassische" Diskriminierung zu verstoßen, doch in seiner Definition zielt er eindeutig auf die Gruppe der zuvor verfolgten Sint*eza und Rom*nija, wie aus Artikel 1 ersichtlich: "(1) Landfahrer im Sinn dieses Gesetzes ist, wer aus eingewurzeltem Hang zum Umherziehen oder aus eingewurzelter Abneigung gegen eine Seßhaftigkeit mit Fahrzeugen, insbesondere mit Wohnwagen oder Wohnkarren, oder sonst mit beweglicher Habe im Land umherzieht. "863 Allerdings war durch die Überwachungsund Meldemaßnahmen die Bewegungsfreiheit der unter diese Verordnung fallenden Menschen so weit eingeschränkt, dass selbst in der Landfahrerordnung auf den Widerspruch zum Grundgesetz hingewiesen wurde. So besagt Artikel 13 der Bayrischen Landfahrerordnung: "Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden die Grundrechte der Freiheit der Person und der Freizügigkeit (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 und Art. 11 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Art. 102 und 109 der Verfassung des Freistaates Bayern) eingeschränkt." Bezüglich des die

⁸⁶¹ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2, Bl. 7. Die benannte Beschwerde konnte leider nicht aufgefunden werden.

⁸⁶² Vgl. Hankeln in IDZ WsD 7/2020, S. 68

⁸⁶³ Bayrische Landfahrerordnung vom 23.12.1953, Art. 1. Die Landfahrerordnung ist online abrufbar unter https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1953/27/gvbl-1953-27.pdf

Freizügigkeit betreffenden Artikels 11 des Grundgesetzes argumentierte Bayern, die "Freizügigkeit" bezöge sich lediglich auf "das Begründen von Mittelpunkten bürgerlichen Lebens", die Lebensform "Landfahrer" entspräche dem nicht, daher sei "kein Verfassungsverstoß vorhanden"864. Die Bayrische Landfahrerordnung blieb bis 1970 in Kraft.

Vor diesem Hintergrund nimmt es fast Wunder, dass das bayrische Innenministerium das niedersächsische Bestreben nach einer völligen Verdrängung der Landfahrer, durchzuführen über die Staatsangehörigkeit, derart strikt ablehnte. Zirpins' und seine Kollegen hatten die Bayern rechts überholt.

9.6.4 Bewaffnung der Kraftfahrer der niedersächsischen Landeskriminalpolizei

Am 31. Dezember 1954 verfasste Walter Zirpins in seiner Eigenschaft als stellvertretender Referent für Kriminalpolizei im niedersächsischen Innenministerium ein Papier, in dem er die Bewaffnung von Kraftfahrern der Kriminalpolizei forderte. 865 Diese, so führte er aus, seien zwangsläufig in den Dienst der Kriminalbeamten eingeschaltet, und so ergäbe sich für die Fahrer wie für die Beamten eine Reihe von Gefahren für Leib, Leben und Eigentum. Die Behörde müsse alles tun, um zu verhindern, dass der Fahrer an Leib und Leben zu Schaden komme. Auf dem flachen Lande wie in der Stadt gerieten die Fahrer in eine schwierige Situation, wenn die Beamten den Wagen zum Beispiel für Vernehmungen oder Durchsuchungen verließen und der Fahrer unbewaffnet zurückbliebe und auch noch meist mitgeführtes Dienstmaterial bewachen müsse. Der Umfang des Täterkreises aber sei im Voraus nicht zu übersehen, und so bestehe "für den Fahrer die ernste Gefahr, daß er von Komplizen angegriffen wird, die beobachtet haben, daß es sich um ein Polizeikraftfahrzeug handelt. "866 Dies würde noch verstärkt durch die Ausrüstung der Wagen mit Funksprecheinrichtungen, und so könne es ganz abgesehen von den Überfällen auf Fahrer auch zu "Eingriffen zur Störung des Funkverkehrs als Herd der Aktion "867 kommen. Und: "Sehr häufig ergibt die Situation plötzlich die nicht voraussehbar gewesene Notwendigkeit der Festnahme mehrerer Personen, so daß aus dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Festzunehmenden und der Zahl der verfügbaren Beamten wiederum ein ernstes Gefahrenmoment für den Kraftfahrer folgt, der ja von dem Verbrecher als Angehöriger der Polizei angesehen wird."868 Die Entwicklung der Kriminalität, so Zirpins weiter, weise ständig skrupelloser und

⁸⁶⁴ HStAS EA 2/303 Bü. 617, fol. 112, zit. nach Hankeln in IDZ WsD 7/2020, S. 69

⁸⁶⁵ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 354

⁸⁶⁶ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 354 Bl. 1

⁸⁶⁷ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 354 Bl. 1

⁸⁶⁸ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 354 Bl. 1 f

brutaler werdende Begehungsformen auf und zeige, dass die Verbrecher ihre Taten immer sorgfältiger vorbereiteten und kriminalpolizeiliche Verfolgungsmaßnahmen von vornherein mit einplanten. Es müsse daher damit gerechnet werden, daß "in Zukunft auch vor Ausschaltung kriminalpolizeilicher Einrichtungen zur Tatsicherung nicht zurückgeschreckt werden wird. M.E. darf nicht gewartet werden, bis ein Ernstfall eintritt."869 Rechtlich sei eine Bewaffnung der Kraftfahrer durchaus möglich, befand Zirpins, gäbe es doch einen 1952 gefassten Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums, der eine Bewaffnung von sonstigen Personen im öffentlichen Dienst vorsähe. Wenn überhaupt ein Fall für die Zulassung in Frage käme, so sei es die Bewaffnung von Zivilkraftfahrern bei der Kriminalpolizei.

Sein Schreiben legte Zirpins dem Abteilungsleiter im Innenministerium vor; ein Hinweis auf Beteiligung von Schulz als Referenten für Kriminalpolizei, dessen Stellvertreter er nur war, erscheint nicht. Nicht unwahrscheinlich, dass dieser sich im Weihnachts- bzw. Jahreswechselurlaub befand, und Zirpins dessen Abwesenheit nutzte, um die Sache, die keineswegs zeitlich dringlich erscheint, auf den Weg zu bringen. Schulz aber reagierte am 31.01.1955, indem er als Direktor des LKPA an den Minister schrieb und Zirpins' Papier beilegte. Er begann diplomatisch: "Wenn ich der vorgebrachten Begründung auch in einem gewissen Umfang zustimme und die Möglichkeit nicht ausschließen kann, dass Kraftfahrer der Kriminalpolizei in eine Lage kommen können, in der eine Bewaffnung angebracht wäre, bin ich doch der Auffassung, dass diese Möglichkeit nicht so wahrscheinlich ist als dass sie die allgemeine Bewaffnung der Kraftfahrer begründen könne."870 Grundsätzlich solle eine Ausstattung mit Schusswaffen nur bei Personen vorgenommen werden, bei denen damit gerechnet werden müsse, dass im regelmäßigen Dienstbetrieb die Schusswaffe anzuwenden sei. Dies sei bei uniformierten und Kriminalbeamten der Fall. Bei anderen Personen müsse ein strenger Maßstab angelegt werden, sie müssten über Erfahrung im Umgang mit Waffen verfügen und mit den Vorschriften über den Waffengebrauch gründlich vertraut sein. Dies könne nicht bei allen Kraftfahrern angenommen werden. Schulz warnte: "Wenn solche mit Schusswaffen nicht so vertraute Personen damit versehen werden, muss immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass von der Schusswaffe ein voreiliger Gebrauch gemacht wird und dass dadurch Unbeteiligte mindestens verletzt werden. Wenn sich derartiges bei einem Polizeibeamten ereignet, sind die Folgen meist bereits unangenehm genug. Mit weit schärferen Angriffen in der Öffentlichkeit aber müsste gerechnet werden, wenn sich ein derartiger Schusswaffengebrauch bei einer "sonstigen Person" im Sinne von I g des Beschlusses vom 23.6.52 ereignen würde." Zum Schluss schlug Schulz vor, die Angelegenheit im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz, also auf Bundesebene, zu diskutieren, da sie ja keinesfalls nur die niedersächsische Kriminalpolizei beträfe, sowie auch die Schutzpolizei zu beteiligen.

⁸⁶⁹ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 354 Bl. 2

Dieser Vorgang verdeutlicht die Differenzen zwischen Zirpins und Schulz eindrücklich. Inhaltlich - so denn die Inhalte nicht der gegenseitigen Abneigung geschuldet waren - konnten sie nicht weiter auseinander stehen. Zirpins argumentierte ganz im Sinne des Maßnahmenstaates, der Verbrecher und ,Volksschädling' stellte eine ständige Gefahr dar, vor der es sich zu schützen galt. Das Risiko des ungerechtfertigten Schusswaffengebrauchs reflektierte er nicht, die richtige Beurteilung der Situation, Ethik und Übung im Umgang mit der Waffe tauchten in seinem Schreiben nicht auf, "Kollateralschäden" nahm er also bewusst in Kauf. Mehr noch, er scheint durch die Bewaffnung der Kraftfahrer den Personalbestand der Kriminalbeamten erweitern zu wollen - durch nicht ausgebildete Kräfte. So würde das staatliche Gewaltmonopol auf weitere Personen ausgeweitet, der Willkür erneut Tür und Tor geöffnet. Schulz dagegen argumentierte rechtsstaatlich und wies auf die Gefahren durch fehlende Ausbildung und voreiligen Schusswaffengebrauch hin, auf die Rezeption eines möglichen Vorfalles in der Öffentlichkeit, sprich berechtigte Kritik an staatlicher Fehlleistung. Beide Männer hatten eine einschlägige NS-Vergangenheit, doch während Zirpins seine Denkmuster und Handlungen unverändert weiterführte, scheint Schulz sich der neuen Staatsform zumindest teilweise angepasst und ihre Rechtsvorschriften befolgt zu haben, vielleicht auch die moralischen Grundsätze.

Neben der inhaltlichen und ideologischen Seite bietet der Vorgang um die Bewaffnung der Kraftfahrer auch Einblick in den Umgang der beiden Kontrahenten miteinander. Es sei erinnert, von Anfang an sperrte sich die Führungsriege des LKPA, größtenteils mit NS-Vergangenheit, gegen die Einstellung eines Staatsanwaltes als Leiter des LKPA und Referent im Innenministerium, Zirpins wurde zu Schulz' Gunsten degradiert. Das Verfassen und Vorlegen seines Vermerkes beim zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium ohne die Beteiligung des eigentlichen Referenten Schulz muss für diesen ein Affront gewesen sein. Zirpins wird gewusst haben, dass dieser nicht zustimmen würde - derartige Vorgänge haben einen entsprechenden Vorlauf. Schulz dagegen sandte seine Stellungnahme direkt an den Minister, Richard Borowski, und schlug eine Befassung im Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz, also auf Bundesebene, vor. Er konnte sich sicher sein, dass die Angelegenheit dort negativ beschieden werden, beziehungsweise dass Borowski sie gar nicht einbringen würde. Zudem wird Schulz gewusst haben, was Zirpins vom AK II hielt, hatte der doch schon 1952 kundgetan, dass kriminalpolizeiliche Dinge im AK II nicht fachmännisch besprochen würden, weil ja dort die Kriminalisten nicht vertreten seien, und vorgeschlagen, die Deutsche Kriminalpolizeiliche Kommission wieder einzurichten, deren Beschlüsse für den AK II bindend sein sollten.⁸⁷¹ Zu dieser und anderen Äußerungen von Zirpins war damals im niedersächsischen Innenministerium ein Beschwerdebrief

⁸⁷¹ Brief von MinR Dr. Kienle, MI Baden-Württemberg, vom 02.08.1952, an Reg.Dir Dr. Scheer, MI Nds., Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L-Z

eines Angehörigen des Innenministeriums Baden-Württemberg eingegangen. Damit war das Thema Bewaffnung von Kraftfahrern für die Kriminalpolizei in Niedersachsen erst einmal abgeschlossen.

9.6.5 Machtkämpfe und Eskalation

Schon kurz nach seinem Amtsantritt machte Schulz auf einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Landeskriminalpolizeistellen im Juni 1953 deutlich, dass er eine andere Linie vertrat als Zirpins. Der gastgebende Polizeipräsident von Oldenburg, Dr. Wendt, betonte bereits in seiner Begrüßungsansprache das Erfordernis einer guten kameradschaftlichen Zusammenarbeit aller Sparten der Polizei, die nicht immer vorhanden sei. Das war eine eindeutige Kritik am Verhalten der Leiter der Kripo, allen voran Walter Zirpins, bis vor kurzem höchster Kriminalbeamter im Land Niedersachsen. Schulz bekräftigte diese Kritik, indem er die Notwendigkeit einer möglichst engen Zusammenarbeit mit der Schutzpolizei unterstrich und die Schaffung eines wirklichen Vertrauensverhältnisses zwischen Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Verwaltungspolizei einforderte. Auch das war ein deutliches Signal in Richtung der Kriminalbeamten, die die Kompetenzen der Staatsanwälte beschneiden beziehungsweise, wie Zirpins, zu Gunsten der Kriminalpolizei ganz abschaffen wollten.

Doch Walter Zirpins hielt auch bei dieser Tagung mit seinen rückwärtsgerichteten Ansichten, seinem Verständnis von Polizei als über anderen staatlichen Stellen stehender Institution, deren Arbeit von diesen nur behindert würde, nicht hinter den Berg. Er plädierte für die Möglichkeit einer generellen erkennungsdienstlichen Behandlung aller Insassen der niedersächsischen Flüchtlingslager, die leider noch immer am Widerstand der zuständigen Stellen scheitere. Neben der Intensivierung der präventiv polizeilichen Tätigkeit in den Lagern müsse also ein Weg gefunden werden, um von allen Personen Fingerabdrücke nehmen zu können, forderte Zirpins. Hier zeigt sich wieder die ihm immanente Gleichsetzung sozial Benachteiligter, Verfolgter, in Not geratener Menschen und Ausländer mit Kriminellen. In den Flüchtlingslagern befanden sich zu jener Zeit zum größten Teil Displaced Persons, heimat- oder staatenlose Ausländer und Flüchtlinge aus den Ostgebieten sowie dem sowjetisch besetzten Teil Deutschlands. All diese wollte Zirpins erkennungsdienstlich erfassen, mit "präventiv polizeilichen" Tätigkeiten überziehen, die, wie gezeigt, in seinem Weltbild aus repressiven und Überwachungsmaßnahmen bestanden. Den sicherlich rechtlich und ethisch begründeten Widerstand der immerhin zuständigen Stellen suchte er zu umgehen und rief seine Kollegen dazu auf.

⁸⁷² Protokoll der Dienstbesprechung mit den Leitern der LKPSt vom 08.-10.06.1953, NLA Hannover Nds 100 Acc 2001/021 Nr. 11, Bl. 66, 66R

Kritische Nachfragen dieser überliefert das Protokoll nicht – auch nicht von Schulz. Zirpins und Schulz reisten auch gemeinsam zu den Tagungen der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt. Überliefern die Quellen zuvor keinen Widerspruch aus Polizeikreisen zu Zirpins' Äußerungen, änderte sich dies mit einer Arbeitstagung im Dezember 1953. Bei einer Diskussion über Laufbahnrichtlinien für Kriminalbeamte und die Anerkennung von Prüfungen bei der ehemaligen Führerschule der Sicherheitspolizei bzw. zuvor Polizeiinstitut Charlottenburg begann Zirpins laut Protokoll seinen Redebeitrag mit einem Seitenhieb auf die Schutzpolizei und damit auf die zuvor ausgegebene Devise seines Chefs zur vertrauensvollen Zusammenarbeit: "Mit den Dienstgradbezeichnungen "Kriminalkommissar", "Kriminaloberkommissar" und Kriminalhauptkommissar", die in Anlehnung der Kriminalpolizei an die uniformierte Polizei vor einigen Jahren eingeführt wurden, käme es bestimmt so, dass die Schutzpolizei in absehbarer Zeit wieder ihre früheren Dienstgradbezeichnungen einführen und die Kriminalpolizei auf den neuen sitzenbleiben würde. "873 Dann ließ Zirpins verlauten, dass "er viele Zuschriften – vor allem aus Bayern – mit der Bitte um gutachtliche Äusserung über die früheren Laufbahnrichtlinien, die Fachprüfung I und II sowie die frühere Kommissarprüfung und die ehemaligen Reichsgrundsätze erhalte. Es erhebe sich die Frage, ob er die anfragenden Behörden und Einzelpersonen nicht an das Bundeskriminalamt in diesen grundsätzlichen Fragen verweisen solle." Damit rief er sich als Experte des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes in Laufbahnfragen in Erinnerung, wies implizit auf seine ehemalige Stellung hin, die höher gewesen war als die der meisten anderen Anwesenden. Doch BKA Präsident Dr. Jess⁸⁷⁴ lehnte diese Linie ab und erwiderte laut Protokoll, "dies dürfte eine sehr schwierige Frage sein, da er es für gefährlich erachte, sich verbindlich darüber zu äußern, denn es handele sich doch um eine landesrechtliche Angelegenheit."

Ein weiterer Besprechungspunkt war die Kontrolle von Apotheken im Zuge der Rauschgiftbekämpfung, früher von der Kriminalpolizei durchgeführt, jetzt in einigen Ländern auf Amtsärzte übertragen, was von den Kriminalisten überwiegend

⁸⁷³ Hier und im Folgenden s. Protokoll der 9. Arbeitstagung der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden vom 02.-04.12.1953, NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 1, Bl. 63/63R

⁸⁷⁴ Hanns Jess wurde 1952 Nachfolger von Max Hagemann als Leiter des BKA. Er galt als Nicht-Nationalsozialist und hatte als Ehemann einer nach NS-Kriterien "halbjüdischen" Frau berufliche Nachteile hinnehmen müssen (vgl. Baumann et al. 2012, S. 21). Doch seine Äußerungen aus dem Jahr 1956, die noch 1991 in einer Festschrift zum 40-jährigen Bestehen des BKA unkommentiert abgedruckt wurden, dass nämlich die im Reichskriminalpolizeiamt zentral zusammengefasste deutsche Kriminalpolizei als Amt V des Reichssicherheitshauptamtes nichts zu tun gehabt hätte mit der politischen Polizei des nationalsozialistischen Regimes, also der Gestapo, und wenn die Polizei missbraucht worden sei, wie in der nationalsozialistischen Zeit, so war dies eine Schuld der Politiker, an der die Polizeibeamten schwer getragen hätten (vgl. Bundeskriminalamt 2008, S. 163 f), zeigen keine kritische Distanz.

kritisch gesehen wurde. Allerdings wurden auch gelungene Konzepte vorgestellt, zum Beispiel für Lübeck, wo regelmäßig abgehaltene Besprechungen von Amtsarzt, Staatsanwalt, Richter und kriminalpolizeilichem Rauschgiftsachbearbeiter mit Vertretern der Ärzte- und Apothekerschaft dazu führe, dass keinerlei Friktionen in der Rauschgiftbekämpfung vorhanden seien. Zirpins dagegen hatte eine andere Idee: "ORuKR Dr. Zirpins sagte, man könne ohne weiteres auf die von allen Seiten beanstandeten Kontrollen der Kriminalpolizei in den Apotheken verzichten, wenn der Arzt gesetzlich verpflichtet würde, für die Rauschgiftbekämpfung ein Doppel des von ihm ausgestellten Rezeptes mit dem Abdruck des rechten Zeigefingers des Patienten, für den ein Opiat verschrieben wird, zu versehen und aufzubewahren."875 Dies blieb nicht ohne Widerspruch: "Die Ärzte würden sich bestimmt gegen eine solche Verpflichtung zur Wehr setzen unter dem Hinweis, sie hätten ihre Kranken zu schützen, die Abnahme eines Fingerabdrucks sei von nachteiliger moralischer Wirkung auf die Patienten, bei Hausbesuchen sei ein solches Verfahren ausserdem unmöglich usw., aber auch der Gesundheitsausschuss des Bundestages und andere Institutionen würden dagegen Sturm laufen. Ganz abgesehen davon könnte man einen Rezeptfälscher damit auch nicht fangen."876 Die kurze Diskussion über Zirpins' Vorschlag endete damit, dass die Mehrheit der Anwesenden dessen Durchführbarkeit stark bezweifelte.

In einem weiteren Punkt war Niedersachsen nicht erfolgreich, nämlich 'Passkontrolle und Überprüfungen der grenzüberschreitenden Reisenden an Hand des Deutschen Fahndungsbuches'. Als Vorgeschichte wurde vermerkt, dass das LKPA Niedersachsen dem BKA am 17.07.1953 ein Schreiben des Bundesministers des Innern an seinen Niedersächsischen Kollegen übersandt hatte, welches die Antwort auf dessen Vorschlag enthielt, sämtliche der Passkontrolle unterliegenden Reisenden beim Grenzübertritt an Hand des Deutschen Fahndungsbuches zu überprüfen. Die Antwort war nicht nach dem Wunsch des LKPA Niedersachsen ausgefallen, das Bundesministerium wies laut Protokoll darauf hin, "dass eine derartige Überprüfung aller Reisenden zu Stauungen an den Landstraßenübergängen und zu Zugverspätungen, also zu einer heute untragbaren Behinderung des Reiseverkehrs führen würde, ganz abgesehen von politischen Bedenken und nicht zu verwirklichenden Personalvermehrungen bei den Grenzbehörden."877 So hatte das LKPA Niedersachsen dem BKA das Schreiben mit dem Bemerken übersandt, "dass auch das Bundeskriminalamt im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Vorschrift des § 68 a.a.O. nicht für ausreichend erachten würde."878

Man kann davon ausgehen, dass sowohl die Initiative, an den Bundesminister des Innern zu schreiben, von Zirpins ausging, denn diese fällt in die Zeit, da er

⁸⁷⁵ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 1, Bl. 83 R

⁸⁷⁶ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 1, Bl. 83 R

⁸⁷⁷ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 1, Bl. 84

⁸⁷⁸ NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2001/021 Nr. 1, Bl. 84

noch als Referent im Innenministerium agierte, als auch die Antwort darauf an das BKA zu senden, um auf diesem Weg sein Anliegen durchzubringen. Dementsprechend informierte er die Teilnehmer: "ORuKR Dr. Zirpins erklärte dazu, das Land Niedersachsen mit seiner langen Zonengrenze sei vor allem nach der Aufhebung der Interzonenpässe natürlich besonders interessiert an einer möglichst genauen Grenzkontrolle. Daher sollte zunächst bei jeder Grenzdienststelle eine Kartei aufgebaut werden, bei welcher Nachfrage hätte gehalten werden müssen. Es sei jedoch nur möglich, an der Grenze verstärkte Stichproben zu machen, wobei er selbst der Auffassung sei, dass die beste Kontrolle nicht an der Grenzübertrittsstelle, sondern im Hinterlande stattfinden müsste. Übrigens würden an jeder Grenzdienststelle sogar zwei Karteien benötigt, eine für den Landstraßen- und eine für den Bahnübergang."

Doch selbst in diesem von alten Kameraden durchsetzten Kreis fand Zirpins dafür keine Unterstützung. BKA-Präsident Dr. Jess meinte zu seinem Anliegen, ein solches Kontrollsystem könne sich nur ein autoritärer Staat leisten. Das war deutlich. Auch die anderen Teilnehmer schlossen sich der Ansicht von Jess an, allgemein war man der Auffassung, dass die Überprüfung der grenzüberschreitenden Reisenden an Hand des Deutschen Fahndungsbuches ein undurchführbarer Wunsch bleiben müsse. Damit waren gleich mehrere Vorstöße Zirpins', alte Strukturen wieder durchzusetzen, von diesem Bund-Länder-Gremium der Kriminalisten mit deutlichen Worten abgelehnt worden. Über die Gründe kann nur gemutmaßt werden: Sei es, dass durch Zirpins' Degradierung seine Autorität, die er noch aus früherer Zeit mitbrachte, gelitten hatte, dass die jetzt über ihm stehenden Leiter der LKÄ ihm nicht mehr unwidersprochen folgten, sei es, dass durch die Anwesenheit von Schulz als ehemaligem Staatsanwalt mit durchaus anderer Ausrichtung und Auslegung der Gesetze man sich damit zurückhielt, nicht immer rechtsstaatliche Ansichten im Rahmen der Sitzung zu äußern oder zu unterstützen, sei es, dass die Maximen des Grundgesetzes sich langsam in den Köpfen der Kriminalisten etablierten, Zirpins jedenfalls bekam Gegenwind.

Auch zu Hause in Hannover fiel Zirpins' Arbeitsweise vermehrt auf. Er hatte nun neben seiner Funktion als stellvertretender Leiter des LKPA auch den Posten des Leiters der Abteilung C, also der operativen Kriminalitätsbekämpfung, inne.

Zirpins' Vorgehen im Rahmen einer Falschgeldermittlungssache führte zu einer Rüge des niedersächsischen Landesrechnungshofs. Zirpins hatte im Juli 1953, also kurz nach Schulz' Amtsantritt und ohne ihn zu beteiligen, an die Bank Deutscher Länder geschrieben und um Bereitstellung von Geldmittel für die Falschgeldbekämpfung gebeten. Es ging um gefälschte Ein- und Zweimarkstücke. Um den Fälscher, der in einer Gruppe von zehn Personen in Braunschweig vermutet wurde, dingfest zu machen, müssten alle diese Personen ununterbrochen observiert werden, führte Zirpins aus, diese Observation sei jedoch mit einer verstärkten finanziellen Belastung verbunden, der die beschränkten polizeilichen Fahndungsmittel

Abteilung C.

Inspektion VIII

- a) Landeszentrale f
 ür Todesermittelung.
 - b) Landeszentrale zur Ermittelung Vermißter und Feststellung unbekannter Toter.
- Landeszentrale f
 ür Brand- und Katastrophenermittelung.
- Landeszentrale f
 ür Bekämpfung von Raub und Erpressung.
- Landeszentrale zur Bekämpfung von Diebstahl und Wilderei.

Inspektion IX

- Landeszentrale zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.
- Landeszentrale zur Bekämpfung von Betrug, Fälschungen und Falschgeld.

Inspektion X

- Landeszentrale zur Bekämpfung von Glücks- und Falschspiel und unerlaubten Ausspielungen. Gutachtliche Tätigkeit über nicht mechanisch betriebene Spiele.
- Landeszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiften.
- Landeszentrale zur Bekämpfung von Schmutz und Schund, zur Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen und des Prostitutionsunwesens.

Abteilung C des LKPA Niedersachsen, Aktenbestand LKA NI

nicht gewachsen seien. Daher bat er um einen Zuschuss von 300 DM. Schulz, der diesen Vorgang erst nach Versendung auf seinen Schreibtisch bekam, versah die geforderte Summe mit einem Fragezeichen und vermerkte, dass die Kosten aus dem Titel der Bewegungsgelder bestritten werden könnten. Zirpins erwiderte, ebenfalls schriftlich auf dem Vorgang: "Eben nicht, daher dieser Antrag!"⁸⁷⁹ Tatsächlich erhielt er das Geld, wie aus einem neuerlichen Antrag an die Bank Deutscher Länder und gleichzeitig an den Bundesfinanzminister im Oktober 1953 hervorgeht, in dem er um weitere 350 DM bat. Auch diese wurden bewilligt und an die Polizeidirektion Braunschweig überwiesen.

Doch der Landesrechnungshof rügte in einem Schreiben an die Polizeidirektion Braunschweig im März 1954 unter anderem diese Vorgehensweise und nannte sie "mindestens ungewöhnlich. Die Verbrecherbekämpfung [sic!] und die daraus erwachsenden Ausgaben sind grundsätzlich Ländersache."880 Reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht, müsse man begründete Anträge zur Aufstockung stellen, und schon gar nicht dürfe man die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in einem Privatfonds verwalten, sondern müsse sie in einen Ausgabetitel des Landes buchen.

Zirpins widersprach in einem Schreiben an den Landesrechnungshof vehement. Man habe von der Möglichkeit der Bereitstellung von Geldmitteln durch die Bank Deutscher Länder beziehungsweise das Bundesfinanzministerium Gebrauch gemacht, weil die Kosten für die Ermittlungen teilweise außergewöhnlicher Natur waren. Man habe sich, nachdem die Spur zu einigen Zigaretten-Automaten geführt hätten, "des Tricks bedient, die Apparate umbauen und mit Sonderschlitzen und Mauerdurchbrüchen versehen zu lassen, so dass jedes eingeworfene Geldstück sofort von Beamten, die Tag und Nacht in den Tabakgeschäften eingesetzt waren, geprüft werden konnte. Diese und weitere Maßnahmen haben nach wochenlanger Arbeit zu vollem Erfolg geführt."881 Rechtlich bezog sich Zirpins auf die geübte Praxis der ehemaligen Reichsbank und des Reichsfinanzministeriums und führte aus, dass auf einer Tagung diese Möglichkeit der Deckung ungewöhnlicher Kosten von einem Vertreter der Bank Deutscher Länder im April 1954 bestätigt worden sei. Die Gelder könnten auch für den Einsatz von V-Leuten eingesetzt werden. Man habe der Bank Deutscher Länder auf Anforderung einen Bericht übersandt, wofür die 300 DM aufgewendet worden seien, schloss Zirpins sein Schreiben. Das galt augenscheinlich noch nicht für die im November 1953 überwiesenen 350 DM in gleicher Sache, denn in der Akte findet sich eine am 10.05.1954 erfolgte und von der Polizeidirektion Braunschweig auf Aufforderung an das LKPA übersandte Aufstellung, wieviel von den 350 DM ausgegeben worden war - nämlich erst 60 DM, die an zwei Kriminalbeamte gegangen waren, ohne dass gesagt wurde, wofür.882 Zirpins aber meldete an die Bank Deutscher Länder, dass diese 60 DM für V-Leute ausgegeben worden seien, und der Rest für weitere Ermittlungen benötigt würde. 883 Er scheint davon ausgegangen zu sein, dass die Sache damit erledigt war, denn bis zum September 1954 gibt es keinen weiteren Schriftverkehr. Dann aber erfolgte ein Bericht des Innenministeriums an den Landesrechnungshof, dessen Entwurf Schulz wie folgt kommentierte: "Ich kann den beiliegenden Entwurf nicht mit abzeichnen. In dem Schreiben an den Nieders. Landesrechnungshof ist [...] ausgeführt, daß für die Verteilung der Zuschüsse von der Bank deutscher Länder der Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen verantwortlich war. Die Zuschüsse sind aber ohne meine Kenntnis von dem Abteilungsleiter C, Herrn Oberregierungs- u. -kriminalrat Dr. Zirpins in seiner Eigenschaft als mein Vertreter angefordert worden. Zur Sache selbst bemerke ich, daß Oberregierungsund –kriminalrat Dr. Zirpins einen anderen Standpunkt vertritt und einwendet, daβ die Falschgeldbekämpfung durch die Bank deutscher Länder gesteuert wird und

⁸⁸¹ Schreiben vom 28.04.1954 an den Niedersächsischen Landesrechnungshof, NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 46

⁸⁸² Schreiben der LKP-Stelle der PD Braunschweig, Stephainsky, vom 10.05.1954, NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 49

⁸⁸³ Schreiben an den Bundesminister für Finanzen vom 15.05.1954, NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 50

die Nieders. Kriminalpolizei nur als Hilfsorgan der Bank deutscher Länder gehandelt hat."884

Zirpins aktivierte nun seine wohl alten Kontakte, ließ bei einem Kollegen in Düsseldorf anrufen, der am 08.09.1954 seine Version bestätigte⁸⁸⁵, und initiierte ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums, das, etwas zurückhaltend, Zirpins' Vorgehen rechtfertigte. Der Verfasser Bussmann bestätigte, die Zahlungen als ordnungsmäßig anerkannt zu haben und führte weiter aus: "Die Auffassung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, daß die Verbrechensbekämpfung und somit auch die Bekämpfung der Falschmünzerei und die daraus erwachsenden Ausgaben grundsätzlich Ländersache seien, teile ich. Von diesem Grundsatz bin ich einige Male abgewichen, um die schnelle Bearbeitung von Falschgeldsachen zu fördern. Als solche Ausnahmefälle habe ich die Zahlungen von 300 + 350 DM angesehen."886 Damit war Zirpins in dieser Sache exkulpiert, Schulz legte in einem innerministeriellen Schreiben den Sachstand dar, fügte hinzu, dass er die LKP-Stelle Braunschweig angewiesen habe, die von den Bundesmitteln verbliebenen 290 DM den Einnahmen des Landes zuzuschreiben, versicherte, dass etwaige Doppelzahlungen an Beamte nicht erfolgt seien, und empfahl, dem Landesrechnungshof dies mitzuteilen. 887 Der Vorgang erweckt den Verdacht, dass Zirpins gemeinsam mit seinen alten Kameraden alte Strukturen wiederbelebte beziehungsweise nutzte. Ganz bewusst scheint er von Anfang an seinen Chef Schulz nicht mit einbezogen zu haben, der sich, als er den Vorgang sah, gegen die Vorgehensweise aussprach, und dann auch tatsächlich das Agieren des LKPA vor dem Landesrechnungshof und seinem Ministerium rechtfertigen musste. Zirpins dagegen scheint seine alten Kontakte genutzt zu haben, um sein Vorgehen zu erklären, das nicht dem Haushaltsrecht entsprach, was ihm bewusst gewesen sein muss. Doch das Denken der NS-Polizei, alles der Verbrechensbekämpfung - beziehungsweise aus seiner Sicht Verbrecherbekämpfung - unterzuordnen, im eigenen Ermessen zu agieren, scheint sich bei ihm wieder einmal Bahn gebrochen zu haben, Gesetze, Vorschriften und Regeln der Bundesrepublik interessierten in diesen Momenten nicht. Schulz blieb am Ende nichts anderes übrig, als aufgrund der eingeholten Schreiben das Vorgehen seines Stellvertreters zu verteidigen - nicht ohne auf die Illegalität des eingerichteten Privatfonds zu verweisen.

Solcherlei Vorgänge gab es einige. Zirpins agierte, oft grenzwertig, ohne seinen Amtsleiter zu beteiligen, und seine Alleingänge und Vorstöße schlugen sich folgerichtig in seiner dienstlichen Beurteilung vom Oktober 1954 durch Schulz nieder.

⁸⁸⁴ NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 53

⁸⁸⁵ Brief von Dr. Richard Zaucke, Polizeipräsidium Düsseldorf, vom 08.09.1954 an Walter Zirpins, NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 56

⁸⁸⁶ Bundesminister der Finanzen, i.A. Dr. Bussmann, vom 21.10.1954, NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 60

⁸⁸⁷ Schreiben Schulz vom 20.11.1954, NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 74 ff

Bescheinigte dieser seinem Vertreter und Abteilungsleiter zunächst eingehende Rechtskenntnisse und eine ganz besondere Fähigkeit in wirtschaftlichen Fragen, die Fähigkeit, Sachgebiete und Vorgänge klar und systematisch zu ordnen und eine hervorragende Lehrfähigkeit, ging er dann über auf Ermittlungstätigkeiten. "Auch bei der Bearbeitung einzelner Ermittlungsvorgänge entfaltet Dr. Zirpins große Fähigkeiten. Bei der Bearbeitung von Vorgängen setzt er sich mit großer Energie für die einmal von ihm als richtig erkannte Meinung ein, wobei er allerdings manchmal die Grenzen des Erreichbaren und Möglichen übersieht."888

Die nachverfolgbaren Differenzen der beiden konkurrierenden Männer, Zirpins und Schulz, kulminierten in einem offen ausgetragenen Machtkampf.889 Es gab von Seiten der führenden Beamten des LKPA, allen voran Zirpins, ernste Bestrebungen, Schulz aus dem Amt zu drängen. Festgemacht wurde dies an der Personalpolitik des LKPA unter Schulz, die bei Zirpins, den betroffenen Beamten und deren Abteilungsleitern auf große Ablehnung stieß. Was war geschehen? Schulz hatte Ende 1954 / Anfang 1955 drei junge Kriminalkommissare, also Oberbeamte, mit der Begründung versetzt, sie müssten Erfahrungen in den Kriminalpolizei-Stellen des Landes sammeln. Dementsprechend könnten sie eher befördert werden. Auch werde es im Lande nicht als förderlich angesehen, wenn junge, unerfahrene Kriminalkommissare, die zum Beispiel die Leitung einer Sonderkommission übernähmen, damit als Vorgesetzte über ältere, erfahrene Kollegen vor Ort eingesetzt würden. Die versetzten Beamten wollte Schulz durch andere ersetzen, die im Tausch aus den LKP-Stellen in das LKPA kommen sollten.⁸⁹⁰ Dagegen wehrten sich die LKPA-Beamten, und auch Zirpins wurde tätig: "Am 8. Januar 1955, gegen 10.00 Uhr, erschien ORuKrR Dr. Zirpins bei mir und sprach sich in längeren Ausführungen gegen die [...] Versetzungen aus "891, notierte Schulz in einem Vermerk vom gleichen Tag. Zirpins hätte von großer Unruhe in der Beamtenschaft berichtet und auf die Rücknahme der Versetzungen gedrungen. "Hierbei sagte er dem Sinne nach, ich würde doch sicherlich keinen Wert darauf legen, aus diesem Anlaß in der Presse, wie dem "Spiegel" zu stehen."892 Schulz erklärte daraufhin laut seinem Vermerk, derartiges könne seine Entscheidungen nicht beeinflussen. Zirpins habe nun beklagt, dass die Abteilungsleiter bei den Versetzungsentscheidungen nicht gehört worden seien, die betreffenden Beamten seien sehr gute Kriminalisten, wogegen mindestens einer der neuen

⁸⁸⁸ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/1, Bl. 8; interessant hier auch, dass bei den Feldern zu Familienstand etc. unter "Kinder" angegeben wurde: "keine".

⁸⁸⁹ Diese sind in Dokumenten aus dem Nachlass von Fritz Tobias, damals Leiter der Nachrichtenpolizei und somit Kollege von Zirpins und Schulz als Referenten im Innenministerium, überliefert. Vgl. Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹⁰ Vermerk Schulz vom 08.01.1955, Nachlass Tobias, 7 E Kripo, sowie Brief von Schulz an den Minister des Innern vom 26.01.1955, Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹¹ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹² Nachlass Tobias, 7 E Kripo

doch wenig Erfahrung habe, und man vermute, die Versetzungen seien auch aus Gründen von gewerkschaftlicher Zugehörigkeit beziehungsweise Wahlkampfaktivitäten in diesem Kontext geschehen. "Weiter kämen ihm immer wieder Gerüchte zu Ohren, ich beabsichtige, auch ihn zu versetzen."893 Darauf ging Schulz in seinem Vermerk nicht weiter ein, sondern berichtete noch über Zirpins' Beschwerde über einen im LKPA tätigen Chemiker, der dafür eingetreten sei, die Leitung der kriminaltechnischen Abteilung einem wissenschaftlich ausgebildeten Beamten zu übertragen – dieser wolle doch nur in den Beamtenstand übernommen und Abteilungsleiter werden. Schulz schließt seinen Vermerk mit der Bewertung: "Die Äußerung von Dr. Zirpins hinsichtlich der Presse ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil der Vorsitzende der Beamtenvertretung, KHK. Thiele, in den letzten Wochen bereits zweimal mir gegenüber ähnliche Äußerungen gemacht hat." Diesem hätte er erwidert: "Er soll sich darüber im klaren sein, dass mich derartige Äußerungen nicht in Entschlüssen beeinflussen würden, die ich für sachlich richtig hielte."894

Einer der Kriminalkommissare, die versetzt worden waren, war Fritz Söldner. Dieser schrieb am 08.02.1955 einen Brief an den schon erwähnten Landtagsabgeordneten des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) und guten Freund von Zirpins, Kurt Fähnrich, auch dieser Kriminalbeamter. Söldner beklagte sich bitterlich über Schulz im Zusammenhang mit seiner Versetzung und berichtete Fähnrich von einem Gespräch, das er mit Schulz gehabt hatte: "Ich erwähnte nun, daß im Amt [dem LKPA, d. Verf.] das Schlagwort vom "Versetzungsterror" umginge und Lächeln und Freundlichkeit des Direktors gegenüber einem Beamten als sicheres Zeichen für die baldige Versetzung des Bedachten gewertet würde. Das bestritt der Direktor energisch. Er wies in diesem Zusammenhang auf die von ihm den Kommissaren aufgegebenen Strafrechtsarbeiten hin, die er s.Z. nur zum Zwecke der Annäherung und des gegenseitigen Kennenlernens angeordnet hätte, die aber von den jungen Kommissaren sabotiert worden wären. Darauf erklärte ich ihm, daß wir die Sache nicht so gesehen hätten. Uns war nämlich zu Ohren gekommen, daß ein Sohn des Herrn Direktors das uns gestellte Thema als Hausarbeit bekommen hatte."895 Söldner hätte Schulz daraufhin mitgeteilt, dass er mit zwei seiner Kollegen, die gleichfalls versetzt worden waren, eine Verwaltungsklage erwöge, weil die genannten dienstlichen Gründe für die Versetzungen nicht vorlägen. Schulz' Antwort hätte gelautet, sie schnitten sich damit ins eigene Fleisch, da sie ja zum Zwecke einer Beförderung versetzt worden seien. Das, so schrieb Söldner, hätte er als Grenzwert einer Nötigung betrachtet. Dann kam Söldner auf Zirpins zu sprechen, offenbar wissend, dass Fähnrich dessen guter Freund und Doppelkopf-

⁸⁹³ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹⁴ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹⁵ Brief von Fritz Söldner an Kurt Fähnrich vom 08.02.1955, Nachlass Tobias, 7 E Kripo. Die Kommissare hatten einen Aufstiegslehrgang absolviert und gehörten danach zu der polizeilichen Führungsebene.

partner war. "Nachdem mein Behördenleiter [Schulz, d. Verf.] offenbar eingesehen hatte, daß mich seine Worte nicht überzeugen konnten, lenkte er das Gesprächsthema plötzlich aus für mich zunächst nicht erkennbaren Gründen auf Herrn Ob.Reg. Rat Dr. Zirpins. Er erwähnte, daß Dr. Zirpins hinter seinem Rücken gegen ihn arbeite. Wörtlich führte er aus: "Sicher ist Herr Dr. Zirpins ein guter Kriminalist, aber ich bin zumindest ein ebenso guter, wenn nicht zehnmal besserer." Bis zu diesem Zeitpunkt war ich im Gespräch mit Dr. Schulz ruhig, zurückhaltend und in der Wahl meiner Worte äußerst vorsichtig. Nachdem ich aber erkennen konnte, daß Dr. Schulz mir mit seinen Ausführungen über Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Zirpins zu verstehen geben wollte, es sei falsch und gefährlich, zu Herrn Dr. Zirpins zu halten, als dessen Werkzeug er uns offenbar betrachtete, und ich den Eindruck gewonnen hatte, daß unsere Versetzungen letztendlich aus diesem Grunde erfolgt war [sic], geriet ich in Erregung. Ich hielt nun dem Direktor vor, zu Dr. Zirpins hätten wir wegen dienstlicher Dinge jederzeit kommen können, er hatte uns immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und sich ständig um den Fortgang unserer Arbeit unterrichtet, während Herr Dr. Schulz zusammen mit Herrn Kriminal-Oberkommissar Goedicke lediglich Personalpolitik betrieben hätte. Ich sagte weiter, Herr Direktor Schulz hätte sich um die Arbeit in der Landeszentrale überhaupt nicht bekümmert, er sei nicht einmal bei allen seinen im Hause untergebrachten Dienststellen persönlich gewesen. Herr Dr. Schulz erklärte mir ruhig, er hätte s.Z. aus Gutmütigkeit Herrn Dr. Zirpins die Exekutive allein überlassen, und im übrigen viel Mühe und Zeit darauf verwenden müssen, die von Herrn Dr. Zirpins begangenen Fehler wieder auszubügeln. So erwähnte er die von ihm nachträglich gesicherte Finanzierung eines von Herrn Dr. Zirpins überhastet aufgezogenen Lehrganges und die Beschaffung von DM 5000,-- für den überzogenen Haushaltstitel "Reisekosten des LKP-Amtes". Als der Herr Direktor Schulz bei mir offenbar eine negative Wirkung seiner Worte feststellte, bemühte er sich, das Ansehen von Herrn Dr. Zirpins wieder zu heben, indem er lobend die Verdienste seines Vertreters bei der Herausgabe eines Strafrechtslehrbuches und die Bedeutung des von Herrn Dr. Zirpins verfaßten Artikels über die Geschichte der Kriminalpolizei, erschienen im "Taschenbuch für Kriminalisten" hervorhob. Er erwähnte aber auch hierbei, daß zu einem guten Kriminalisten auch die Fähigkeit gehören müßte, mit verwaltungsrechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten fertig zu werden. "Dann hätten sich Söldner und Schulz wieder um die Versetzung Söldners gestritten. "In den folgenden Sätzen gab mir Herr Dr. Schulz zu verstehen, er sei nicht gewillt, der "Gruppe von Herrn Dr. Zirpins" nachzugeben. Mit den Worten: "Wenn hier also der Kampf um Herrn Dr. Zirpins geht, und wir mit ihm in Verbindung gebracht werden, dann sind wir also die ersten Opfer", verließ ich das Zimmer [...]. Ich bin mit meinen beiden Kollegen auch heute noch der Ansicht, daß wir drei "Widerspenstigen" alleine wegen unserer offenen Meinungsäußerungen in allen Dingen insbesondere im Zusammenhang mit der Wahl der Beamtenvertretung, dem Direktor und der von ihm

protegierten ÖTV unbequem geworden waren und deswegen schnellstens versetzt werden mußte [sic], um willfährigeren bzw. ÖTV-Leuten Platz zu machen. "896

Dieser Brief an den guten Freund von Walter Zirpins, Kurt Fähnrich, in dessen Eigenschaft als Landtagsabgeordneter, wird nicht ohne Wissen von Zirpins geschrieben worden sein, eher auf dessen Anregung. Und er wirft ein deutliches Licht auf die Verhältnisse im LKPA: Der ohnehin als ehemaliger Staatsanwalt nicht gut gelittene Schulz hatte einen schweren Stand. Dass er fachlich mit Zirpins häufig nicht übereinstimmte, wie auch das "Ausbügeln von Fehlern", wurde gezeigt, ebenso, dass Zirpins mit Finanzmitteln recht eigensinnig umging. Insofern scheint die Kritik Schulz', dass Zirpins sich auch an verwaltungsrechtliche und organisatorische Gegebenheiten halten müsse, durchaus gerechtfertigt. Auch dass Schulz Zirpins die "Exekutive" im LKPA überließ, erscheint aufgrund der überlieferten Vorgänge glaubwürdig, sei es tatsächlich aus Gutmütigkeit, sei es aus dem Bestreben, eine Basis der Zusammenarbeit zu finden. Dass sich um Zirpins eine Gruppe von Kollegen gebildet hatte, die ihn unterstützte und gegen Schulz agierte, ist gut vorstellbar, ebenso, dass Schulz diese Kollegen tatsächlich auch aus diesem Grunde versetzen ließ. Der Machtkampf ging auch um personelle Ressourcen. Doch zu den Gründen für diese Differenzen gehörte nicht Zirpins' Vergangenheit und auch nicht seine noch immer nationalsozialistisch gepägten Denk- und Handlungsmuster, mit keinem Wort wurden sie erwähnt. Ganz im Gegenteil, laut dem zitierten Brief lobte Schulz Zirpins' Aufsatz über die Geschichte der Kriminalpolizei, der, wie gezeigt, eindeutig die Vergangenheit verklärte und deren Methoden auch für die Gegenwart forderte. In dem Brief erstaunt desweiteren das Selbstbewusstsein und die Offenheit, mit der Söldner laut eigenen Worten Schulz gegenübertrat. Immerhin war dieser als Referent im Innenministerium und Leiter des LKPA personell für die gesamte Kriminalbeamtenschaft im Land zuständig, und Söldner stand als Kriminalkommissar noch am Anfang seiner Karriere als Führungskraft. Er muss sich recht sicher gefühlt haben, dazu mag die Unterstützung von Zirpins, aber auch der politisch rechtsgerichteten Parteien wie Fähnrichs Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) oder, wie gleich zu zeigen sein wird, auch der Deutschen Partei (DP) von Heinrich Hellwege, der im Mai 1955, also wenige Monate nach dem Schreiben an Fähnrich, niedersächsischer Ministerpräsident werden sollte. Aber auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP), deren Mitglied er war⁸⁹⁷, hat ihn unterstützt. Das geschäftsführende Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, Paul Paculla, hatte sich schon bei Zirpins' Suspendierung Anfang 1952 im Namen der Kriminalbeamten für diesen eingesetzt. Die wertemäßig eher an der SPD orientierte ÖTV, der Schulz, wie in dem Brief impliziert, wohl angehörte, stand dagegen auf

⁸⁹⁶ Brief von Fritz Söldner an Kurt Fähnrich vom 08.02.1955, Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹⁷ Dies wird deutlich aus den nachfolgenden Seiten in der Tobias'schen Akte, wo Söldner gemeinsam mit einem Kollegen ein gegen die Polizeigewerkschaft gerichtetes Wahlkampfpapier kommentierte. Vgl. Nachlass Tobias, 7 E Kripo

dessen Seite. Der Kampf zwischen Zirpins und Schulz fand auf vielen Ebenen statt, auf polizeilicher, auf politischer, auf gewerkschaftlicher und auf persönlicher. Öffentlich ausgetragen wurde er in der Presse. Wie angedroht, wurde eine Zeitung eingeschaltet, die Bremer Nachrichten, die am 10.03.1955 einen Leitartikel unter der Überschrift "Skandal in Hannover" abdruckten. Darin hieß es, in den nächsten Tagen sei mit einer weiteren Zwangsbeurlaubung zu rechnen, und zwar von Direktor Dr. Schulz.⁸⁹⁸ Die Hannoversche Presse berichtete am 11.03.1955 über den Artikel und den Sachverhalt, zitierte das Innenministerium, das verlauten ließ, solche Kombinationen seien haltlos, und wusste, dass Schulz Strafantrag gegen den Beamten, der diese Äußerungen gemacht hatte, gestellt hätte. 899 Weiter schrieb die eher der SPD zuneigende Hannoversche Presse: "Zuerst war es eine interne Kabale im Landeskriminalpolizeiamt, und es wurde in den beteiligten Kreisen darüber geflüstert. Dann griff es die DP/CDU-Fraktion in der Landtagssitzung auf [...]. Was steckt dahinter? Der Leiter des Kriminalpolizeiamtes, erst seit einem guten Jahr im Amt, ist ein Jurist. Wir sind nicht für das Juristenmonopol. Nach den Zuständen der "Tausend Jahre" hielten wir diese Maßnahme jedoch im Interesse der rechtsstaatlichen Ordnung für richtig. Aber gewisse Personen fühlten sich nicht nur berufen, sondern auch übergangen, vor allem eine innerhalb und eine außerhalb des Amtes. Sie hatten während des dritten Reiches ihre Fähigkeiten bereits unter Beweis gestellt. In jedem Amte gibt es Maßnahmen, die nicht allen gefallen. Daran wurden die Feuer der Intrigen geschürt. Es spielten sich Vorgänge ab, die den Grundregeln selbst einer bürokratischen Ordnung zuwiderlaufen. Nun steht auch noch der Wahlkampf vor der Tür. Was kümmert diese Leute Demokratie und Staatswohl, wenn sie einen "Skandal" erfinden und inszenieren können. Für die Oeffentlichkeit ist dabei allerdings interessant, daß der Generalangriff in dem Augenblick ausbrach, als der Leiter der Kriminalpolizei vor einer Versammlung von General- und Oberstaatsanwälten sich für die Grundrechte eines jeden Individuums eingesetzt und die Meinung vertreten hatte, man müsse heute nach den schlimmen Erfahrungen bis 1945 auch bei der Polizei darauf bedacht sein, die Gesetzmäßigkeit und die Objektivität des Einschreitens in jedem Fall sicherzustellen. Das Eintreten für die primitivsten Regeln der rechtsstaatlichen Ordnung ist in den Kreisen der Postenjäger und Wahlkampfstrategen "beleidigend" [...]". 900

Wen genau Schulz verklagt hatte, ist unklar, wohl aber nicht Zirpins. Dieser indes kann als einer, der sich übergangen fühlte und schon im dritten Reich sei-

⁸⁹⁸ Bremer Nachrichten vom 10.03.1955. Der Artikel selbst konnte nicht aufgefunden werden, es wird hier zitiert nach der Hannoverschen Presse vom 11.03.1955, "Direktor Dr. Schulz stellte Strafantrag. Hintergründige Ränke um das Landeskriminalpolizeiamt", aus Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁸⁹⁹ Hannoversche Presse vom 11.03.1955, "Direktor Dr. Schulz stellte Strafantrag. Hintergründige Ränke um das Landeskriminalpolizeiamt", hier Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁹⁰⁰ Hannoversche Presse vom 11.03.1955, "Direktor Dr. Schulz stellte Strafantrag. Hintergründige Ränke um das Landeskriminalpolizeiamt", hier Nachlass Tobias, 7 E Kripo

ne Fähigkeiten unter Beweis gestellt hatte, identifiziert werden. Dass die Affäre zum Wahlkampfthema – die nächste Landtagswahl stand kurz bevor - wurde, ist nachvollziehbar, hatte die Opposition doch schon lange der Regierung Kopf Vetternwirtschaft vorgeworfen – ungeachtet der Tatsache, dass Mitglieder der alten Eliten an einflussreichen Positionen saßen, wie bei der Polizei die Führungsriege des LKPA. Dass mit Schulz augenscheinlich ein SPD-naher Mann in das Innenministerium und als Leiter des LKPA berufen worden war, benutzte man jetzt, da die Gelegenheit günstig schien, als Argument gegen ihn, wie auch der angesprochene Auftritt Schulz' vor den Staatsanwälten, der einen Aufschrei unter den leitenden Kriminalpolizeibeamten verursacht hatte.

Deutlich wird dies aus einem Schreiben eines Herrn Bernd unter dem Briefkopf der ÖTV vom 26.05.1955 an den niedersächsischen Minister des Innern, just an jenem Tag, an dem Heinrich Hellwege, Angehöriger der rechtsstehenden Deutschen Partei (DP), zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. 901 Herr Bernd versah seinen Brief mit dem Betreff "Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen" und berichtete, im Landtag habe am 03.03.1955 der Abgeordnete Dr. Neddenriep⁹⁰² vorgetragen, "daß die Polizeiverbände sich veranlaßt gesehen haben zu prüfen, ob man im Klagewege gegen den Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes vorgehen kann. Er hat hierzu ausgeführt, daß z.Z. erhebliche Klagen seitens des Landeskriminalpolizeiamtes über Vorgänge geführt werden, die nach Ansicht maßgebender Herren dieses Amtes einfach untragbar seien. Von Dr. Neddenriep wurden 2 Sätze zitiert, die der Leiter dieses Amtes am 23. Februar 1955 während eines von ihm vor den Generalstaatsanwälten und Oberstaatsanwälten des Landes Niedersachsen gehaltenen Vortrages ausgesprochen haben soll. Er betonte, daß diese Sätze aus dem Zusammenhang gerissen seien und der eine Satz feststellt, daß innerhalb der Polizei alles wenig im Kurs steht, was nach Bedenklichkeit, Behutsamkeit und Vorsicht schmecke. Der andere Satz habe folgenden Wortlaut gehabt: "Dann können wir ja gleich zum Volksstaatsanwalt⁹⁰³ übergehen". Ferner sei der Leiter des Landeskriminalamtes von seinen Abteilungsleitern als der wortbrüchigste Vorge-

⁹⁰¹ Hellwege regierte in einer Koalition mit dem BHE, der CDU und der FDP. Zum Innenminister wurde August Wegmann, CDU, berufen, der von den Nationalsozialisten im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli 1944 verfolgt worden war. Die SPD-Regierung unter Hinrich Wilhelm Kopf, deren wohl nicht freiwilliger Protektion sich Zirpins so lange erfreut hatte, war also nicht mehr im Amt.

⁹⁰² Hermann Neddenriep, ehemaliges NSDAP-Mitglied, war Abgeordneter für die rechtsgerichtete Deutsche Partei (DP), vgl. Simon 1996, S. 270

⁹⁰³ Im Gegensatz zu den westlich besetzten Zonen wurde in der Ostzone / DDR das NS-belastete Personal in den Bereichen innere Verwaltung und Justiz entlassen und auch nicht wieder eingestellt. Da etwa 90 % der Justizangehörigen in der Partei gewesen waren, musste Personal qualifiziert werden, dies geschah in Volksrichterschulen in sechs- bis neunmonatigen, später um ein Jahr verlängerten Lehrgängen, aus denen die Absolventen als Volksrichter oder Volksstaatsanwälte hervorgingen. Vgl. Benz, BPB 2005, online unter https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossiernationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung?p=all

setzte bezeichnet worden. "904 Der Briefverfasser Bernd stellte klar, dass die ÖTV, Fachabteilung Polizei, auf keinen Fall zu den "Polizeiverbänden" gehöre, die auf dem Klagewege gegen den Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes vorzugehen gedächten, sondern durch diesen Brief zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen wollten. Seit 1953 verfolge man die Entwicklung im LKPA mit Sorge. "Schon zu dem Zeitpunkt, als damit zu rechnen war, daß Direktor Dr. Schulz die Leitung des Amtes übernehmen würde, wurde von bestimmten Beamten dieses Amtes alles getan, um das zu verhindern. So ist – um nur einen Fall herauszugreifen – von dem jetzigen Regierungs- und Kriminalrat Huelke Beamten einer Dienststelle der Landeskriminalpolizei erklärt worden, daß ein Staatsanwalt niemals als Leiter des Amtes fungieren könne, da er auf Grund seiner Ausbildung hierzu nicht in der Lage sei. Aber nicht nur von ihm ist dieser Standpunkt vertreten worden, sondern auch andere Abteilungsleiter des Amtes und der Oberregierungsrat Dr. Zirpins waren der Meinung, nur ein Kriminalbeamter könne diese Stelle bekleiden. Wo es irgend angängig war, wurde diese Ansicht offen kundgetan. Aber auch nachdem Direktor Dr. Schulz die Leitung des Amtes übernommen hatte, wurde in der vorgenannten Weise gegen ihn gearbeitet. Es wurde allgemein angenommen, daβ man dadurch das Ansehen des Leiters des Amtes schmälern wollte. [...] Die Angriffe gegen Dr. Schulz kamen von ganz bestimmten Personen und wurden systematisch vorangetrieben. Die Zusammenarbeit zwischen Dr. Schulz und Dr. Zirpins schien aber gänzlich zum Erliegen zu kommen, als die Stelle des Leiters (A1b) in eine Planstelle der Verwaltungspolizei (A1a) umgewandelt wurde und eine weitere Alb-Stelle nicht mehr zur Verfügung stand. Bis dahin hatte Dr. Zirpins, wie er des öfteren ausgeführt hatte, damit gerechnet, daß er in eine Alb-Stelle eingewiesen und zu dem Dienstgrad eines Regierungsdirektors ernannt werden würde."905 Die Lage im LKPA hätte sich immer weiter zugespitzt, so der ÖTV-Vertreter in seinem Brief. Dies hätte sich auch in Personalstreitigkeiten und -versetzungen gezeigt, mit denen das Innenministerium befasst worden war und die an die Presse lanciert wurden. "Aber wie alles in dieser Angelegenheit, wurde dieser Artikel dazu benutzt, bestimmten Personen klarzumachen, daß Dr. Schulz nicht fähig sei, das Amt zu leiten."906 Dabei sei die in der Zeitung postulierte Unruhe im LKPA gar nicht vorhanden gewesen. Schulz habe sich nur veranlasst gesehen, "junge Kollegen gegen ältere, erfahrene Kommissare aus den einzelnen Bezirken auszutauschen. Auf diese Weise wollte er sicherlich auch gleichzeitig den stetigen Einwänden der LKP-Stellenleiter begegnen, daß man den alten Praktikern der LKP-Stellen nicht zumuten könne, gegebenenfalls in einer vom Landeskriminalpolizeiamt aufzustellenden Sonderkommission unter der Leitung junger Kriminalkommissare, die keine praktische Erfahrung hätten, zu arbeiten. [...] Wir haben in Erfahrung bringen

⁹⁰⁴ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁹⁰⁵ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁹⁰⁶ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

können, daß Dr. Zirpins grundsätzlich gegen diese Versetzungen war. Es wurde uns mitgeteilt, daß er sich geäußert haben soll, Direktor Dr. Schulz würde seine Arbeit, die er mühsam aufgebaut habe, wieder einreißen. Er habe für "Blutauffrischung" im Landeskriminalpolizeiamt gesorgt, und jetzt sollten diese befähigten Beamten gegen ältere ausgetauscht werden, die nicht die Befähigung der für die Versetzung vorgesehenen Beamten hätten. Obwohl dies eine glatte Verdrehung der Tatsachen ist, denn junge Kriminalkommissare ohne praktische Erfahrung sind nun einmal keine "Spezialisten", wie Dr. Zirpins sich auszudrücken pflegte, sondern müssen sich die notwendigen Erfahrungen erst in der Exekutive aneignen, wurde der von Dr. Zirpins vorgetragenen Auffassung von einigen Abteilungsleitern des Amtes beigepflichtet. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da diese Herren sich aus früheren Zeiten kennen und teils am Polizeiinstitut Charlottenburg tätig waren. "907 Die Abteilungsleiter, die in dem Machtkampf der beiden Männer auf Seite von Zirpins standen, zitierte der Schreiber des Briefes mit Aussprüchen gegenüber anderen hochrangigen Kriminalbeamten wie "nun gehe es auf Biegen und Brechen, ein Zurück gäbe es nicht mehr" oder "Einer wird jetzt fallen"908. Und er schlussfolgerte: "Wir müssen auf Grund unserer Feststellungen annehmen, daß die Angelegenheit von bestimmter Seite gesteuert wird. Dabei geht es gar nicht um die Person von Dr. Schulz, sondern um die Stelle des Leiters (A1a). Die Personen, die z.Z. Dr. Schulz angreifen, würden auch gegen jede andere Person vorgehen, die mit der Leitung des Amtes beauftragt würde."909 Dass der Kampf der beiden Männer um die Leitung des LKPA auch ein Kampf der Gewerkschaften war, beschrieb er so: "Wir haben mitleidig darüber gelächelt, als die ÖTV, Fachabteilung Polizei, von der GdP in diese Angelegenheit hineingezogen werden sollte. So soll, wie aus Pressemitteilungen zu ersehen ist, das ehemalige Vorstandsmitglied der GdP, Paculla, sich an ein Mitglied des Polizeibeirats beschwerdeführend gewandt haben, daß die Versetzungen der jungen Kommissare des Landeskriminalpolizeiamtes ohne sachliche Gründe auf Druck der ÖTV vorgenommen worden seien. [...] Wenn das zuträfe, wären doch sehr wahrscheinlich für die versetzten Kommissare Beamte, die der ÖTV angehören, in das Landeskriminalpolizeiamt versetzt worden. Dies ist aber nicht der Fall, sondern bei den Austauschbeamten handelt es sich ausnahmslos um GdP-Mitglieder."910

Bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber diesem Dokument, das sicher nicht objektiv über die Situation im LKPA berichtet, erscheinen die geschilderten Umstände vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Erkenntnisse durchaus glaubwürdig. Zirpins hatte nie mit seinen Vorbehalten gegenüber der Staatsanwaltschaft hinter den Berg gehalten, einen Staatsanwalt als Vorgesetzten, der ihm auch noch sei-

⁹⁰⁷ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁹⁰⁸ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁹⁰⁹ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

⁹¹⁰ Nachlass Tobias, 7 E Kripo

nen Posten genommen hatte, wird er schwer ertragen haben. Vor dem Hintergrund des Agierens von Zirpins und seinen Kollegen sind auch die zitierten Äußerungen von Schulz nachvollziehbar. Nicht zuletzt Schulz' Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe, während Zirpins die erhoffte Beförderung verwehrt wurde, wird diesen sehr verärgert haben und ist als weiteres Motiv für den fortgeführten Kampf der beiden Männer nicht von der Hand zu weisen. Dass Zirpins der von dem Briefverfasser Bernd mehrfach angesprochene, aber nicht namentlich genannte Urheber für die Intrigen war, ist sehr wahrscheinlich, es ging um die Leitung des Amtes, die ihm genommen worden war, es ging um einen höheren Dienstposten, es ging um die Durchsetzung seiner kriminalpolitischen Vorstellungen und um mehr Macht. Die Abteilungsleiter standen auf seiner Seite, hatten sie doch selbst führende polizeiliche Rollen in der NS-Zeit inngehabt. Anton Paar, Abteilungsleiter A, war ein guter Freund, Hans-Heinrich Huelke, Abteilungsleiter B911, obwohl aus der SA ausgetreten und keinen SS-Dienstgrad, hatte wie die anderen in Charlottenburg seinen Kommissarslehrgang absolviert. Otto Eigenbrodt, Abteilungsleiter C⁹¹², war sein alter Gefährte, der seit ihrer Zeit in Charlottenburg Zirpins als dessen Vertreter in fast allen Funktionen folgte. Mit dieser Rückendeckung seiner alten Kameraden, mit Unterstützung der einflussreichen GdP sowie der Mitglieder des rechtsgerichteten BHE und der DP, scheint Zirpins versucht zu haben, Schulz zu stürzen und wieder die Führung des Amtes zu übernehmen. Doch der Plan misslang.

Walter Zirpins, der stark übergewichtig war⁹¹³, bekam gesundheitliche Probleme. Am 10.01.1955 erlitt er laut Krankenakte einen Herzanfall.⁹¹⁴ Das war zwei Tage nach seinem Gespräch mit Schulz über die Versetzungen und die Drohung, den Spiegel zu informieren. In ein Krankenhaus musste Zirpins indes nicht, sondern wurde hauskrank geschrieben. Als Ursache für die Beschwerden gab Polizeiarzt Ungethüm Überarbeitung an, als Symptome wurden Atemnot beim Treppensteigen, Beklemmungs- u. Angstanfälle besonders im Liegen genannt. Die Diagnose lautete: "Nach Schilderung der typischen Beschwerden und dem negat. organ. Befund, und unter Berücksichtigung der beruflichen Stellung und Belastung des

⁹¹¹ Nds. 100 Acc 2000/145 Nr. 16, 274/97, Lebenslauf. In einem Interview am 02.09.2011 mit dem ehemaligen Referenten für die Kriminalpolizei im MI, Joachim Reisacher (also einem Nachfolger von Zirpins) sagte dieser über Hans-Heinrich Huelke, der 1970 Leiter des LKPA wurde, dass dieser "der sauberste von den Leitern des LKPA" war.

⁹¹² Die Funktion Otto Eigenbrodts als Abteilungsleiter ist einem Schreiben von Schulz an den Minister des Innern vom 22.01.1955 zu entnehmen (vgl. Nachlass Tobias, 7 E Kripo). Allerdings war auch Zirpins in einem Schreiben von Schulz vom 04.09.1954 als Abteilungsleiter C benannt (vgl. NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468, Bl. 53). Ob dieser in der Zwischenzeit die Abteilungsleitung abgab und nur als Vertreter des Leiters LKPA fungierte, ist nicht rekonstruierbar.

⁹¹³ Am 12.02.1954 hatte er 195 kg (in Kleidung) gewogen bei einer Größe von 170 cm (vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/3, Bl. 1). Schon zu jenem Zeitpunkt hatte er über Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche und Angstgefühl vor allem nachts geklagt. Ihm wurde ein Kuraufenthalt bewilligt.

⁹¹⁴ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/3, Bl. 7

Pat., muß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine auf psychischer Genese entstandene vegetative Dystonie angenommen werden."⁹¹⁵ Dr. Ungethüm verordnete als Therapie eine sechswöchige Badekur in Bad Nauheim, die Zirpins am 13.04.1955 antrat.⁹¹⁶

Hatte der Ärger darüber, nicht befördert worden zu sein und noch immer als zweiter Mann nach Schulz zu stehen, seine vegetativ bedingten Herzbeschwerden hervorgerufen?

Oder ließ er sich gar krankschreiben, ohne dass sein gesundheitlicher Zustand dies erforderte? Nutzte er die Zeit, um seine Kontakte gegen Schulz spielen zu lassen?

Doch auch seine Protektion durch die SPD - Regierung unter Hinrich Wilhelm Kopf, die im Mai 1955 abgewählt wurde, scheint nicht mehr gegeben gewesen zu sein. Die SPD stellte sich hinter Schulz, und man hatte genug gegen Zirpins aus seiner Vergangenheit in der Hand, um ihm zu schaden. Deutlich wird dies aus einer Äußerung, die Zirpins im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Anstiftung zum Mord im jüdischen Ghetto in Lodz, das im Jahr 1961 gegen ihn geführt werden sollte, tätigte: "Im Jahre 1955 war ich von dem türkischen Ministerpräsidenten zur Jahrestagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, der ich von 1941 – 1945 angehört hatte, nach Ankara eingeladen worden und hatte bereits die Genehmigung des nds. Innenministeriums und die Flugpapiere. Meine Gegner hatten aber durch einen gewissen Ortloff beim Bundesinnenministerium wieder unter Berufung auf den Artikel protestiert; die Teilnahme an der Tagung blieb mir daher versagt. "917 Ortloff, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, hatte schon im Jahre 1952 mit Gansweidt über Zirpins und das Bekanntwerden von dessen Lodz-Artikel korrespondiert⁹¹⁸, und er wusste von Zirpins' Verbindung zur Treuhandstelle-Ost und um dessen Wissen über die Tätigkeit Hinrich Wilhelm Kopfs dort. Doch man hatte Zirpins genauso in der Hand wie dieser die SPD. Gut vorstellbar, dass von dieser Seite zu Gunsten von Schulz interveniert wurde.

Walter Zirpins jedenfalls wurde am 15. Dezember 1955 mit dem Ziele der Versetzung vom Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen zur Polizeidirektion in Hannover abgeordnet, um dort die Geschäfte des Leiters der Landeskriminalpolizeistelle Hannover wahrzunehmen. Das war ein verantwortungsvoller Posten, doch weniger einflussreich und prestigeträchtig als sein vorheriger. Allerdings, und das wird ein Zugeständnis an ihn gewesen sein, behielt er zunächst den Posten als stell-

⁹¹⁵ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/3, Bl. 10

⁹¹⁶ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/3, Bl. 11

⁹¹⁷ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1, Bl. 74

⁹¹⁸ S. Pkt. 9.2.1

⁹¹⁹ NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 106. Versetzt wurde Zirpins am 01.10.1956 (vgl. NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/4, Bl. 107).

vertretender Referent im Innenministerium – und damit auch die Ministerialzulage, die diese mit sich brachte.

Georg Schulz aber blieb Direktor des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen bis zum 30. Juni 1970.



Walter Zirpins (Archiv Wiehler)

10. Ausblick und Resumé

10.1 Weiteres Leben

Wie ging es weiter im Leben des Walter Zirpins? Dies wird unter anderem Gegenstand in unserer in Kürze erscheinenden, umfassenden Biographie zu diesem Mann sein, der eine maßgebliche Rolle während des Nationalsozialismus, aber auch nach dem Krieg in der jungen Bundesrepublik spielte. Sein weiteres Leben gestaltete sich alles andere als ruhig, immer wieder wurde er mit seiner Vergangenheit konfrontiert, dennoch agierte er auf seine Ziele hin, die demokratischen Werten entgegenliefen, und er tat dies sowohl offen wie im Verborgenen. Hier sei nur schlaglichtartig zusammengefasst, was sein weiteres Leben prägte; die dahinterliegenden Netzwerke, Intrigen, Verfehlungen, ja, kriminellen Taten, geheimdienstliche Verbindungen im In- und Ausland werden an anderer Stelle ausgeführt werden.

Als Zirpins im Alter von 54 Jahren das LKPA verließ, hatte er noch gute zwanzig Jahre Lebenszeit vor sich. Beruflich verbrachte er die restliche Zeit bis zu seiner Pensionierung 1961 in der Polizeidirektion Hannover als Leiter der Landeskriminalpolizeistelle, wo er diverse Male negative Schlagzeilen machte, zum Beispiel in der Mordsache Machlowitz im Jahre 1958, in der er wegen seiner Ermittlungsmethoden Ärger bekam und im Zuge dessen ihm der Referentenstatus im MI genommen wurde. 920 Seine Vergangenheit holte ihn diverse Male ein, zum Beispiel, als im Jahre 1960 aufgrund der Anzeige eines Bürgers ein Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zum Mord gegen ihn eingeleitet wurde, es bezog sich auf seine Arbeit im Ghetto Lodz. Zirpins wies dies natürlich weit von sich, und tatsächlich hatten zu dem Zeitpunkt, als er in Lodz tätig und für die Kriminalpolizei im Ghetto zuständig war, die Massenmorde in Chelmno und anderen Konzentrationslagern noch nicht begonnen. Doch Zirpins will auch späterhin von nichts gewusst haben, und für die Lage im Ghetto, das Unrecht und die vielen Todesopfer fühlte er sich nicht zuständig. Das Verfahren wurde eingestellt. Der zuständige Staatsanwalt Landwehr, selbst auch schon während des Nationalsozialismus im Amt gewesen, bescheinigte Zirpins zwar Einstellungsbetrug, weil er seine SS- und SD-Zugehörigkeit verschwiegen hätte, aber das wäre verjährt. 921 Zirpins geschah nichts. Er wurde im Jahre 1961 mit allen Ehren in den Ruhestand versetzt.

Aber auch der Reichstagsbrand beschäftigte ihn weiter. Sein ehemaliger Kollege im Innenministerium, Fritz Tobias, hatte 1959 in einer Spiegel-Serie und dann in einem umfangreichen Buch nachzuweisen versucht, dass das Feuer von Marinus van der Lubbe allein, ohne Hintermänner und Mittäter, gelegt worden sei. Walter Zirpins diente ihm dabei als "Kronzeuge", obwohl dieser in seinem Abschlussbericht zu den Vernehmungen van der Lubbes eindeutig Hintermänner erwähnt hatte.

⁹²⁰ Vgl.http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Der-Todesengel-von-Kraehenwinkel und Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins Lodz L – Z

⁹²¹ NLA Hannover Nds. 721 Hann. Acc. 90/99 Nr. 69/1

Ausblick und Resumé 281

Zirpins, damit konfrontiert, wollte sich auch Tobias gegenüber nicht umfassend äußern, wie aus Briefwechseln hervorgeht. Doch da die Tobiassche These vom Einzeltäter von Historikern und Zeitzeugen nicht unwidersprochen hingenommen wurde und zu großen, bis heute anhaltenden, Kontroversen führte, wurde Zirpins bis zu seinem Lebensende in Prozessen, Zeitungsberichten und Büchern mit diesem Thema konfrontiert. Dabei agierte Zirpins nicht immer geschickt.

Seine Zeit füllte Zirpins aus mit häufigen Reisen nach Spanien, vor allem aber in arabische Länder, vertieften Sprachstudien des Arabischen und dem Verfassen von Fachschriften. Auch hielt er noch immer Vorträge vor Polizeibeamten, ließ den Kontakt besonders zu den alten Kameraden nie abreißen, und widmete sich seinem Lebensziel, der Abschaffung der Staatsanwaltschaften – das er nicht erreichte.

Auch privat lief nicht alles nach seinen Wünschen. Das Verhältnis zu seiner Tochter kühlte merklich ab, nicht ohne Grund...

Seine dritte Ehefrau, Eleonore Wiehler, die auch eine – von ihm nicht offiziell anerkannte - Tochter mit ihm hatte, hielt zwar bis zu seinem Lebensende den Kontakt aufrecht, doch die Ehe war annulliert worden. Eleonore Wiehler, wohl auch geheimdienstlich tätig gewesen, war eine Schlüsselfigur besonders für das private Leben von Walter Zirpins, ihrem Nachlass verdanken wir mannigfaltige relevante Informationen – auch zu Straftaten.

Walter Zirpins starb am 17.02.1976 in Hannover. Noch in seinem Testament beklagte er sich: "Im Hinblick auf das mir trotz zehnjähriger Dienstzeit im Lande Niedersachsen zugefügte Unrecht [...] bitte ich meine Angehörigen auf Beileidsbezeugungen der Behörde zu verzichten."923

10.2 Fazit

Walter Zirpins war bis zuletzt davon überzeugt, in seinem Leben das Richtige getan und gewollt zu haben, er sah sich als Opfer, nicht als Täter. Er, der fast immer in Wohlstand gelebt und eine gesicherte Existenz gehabt hatte, fand für die wahren Opfer des Nationalsozialismus dagegen kein Wort des Bedauerns, im Gegenteil, zum Beispiel Landfahrer wollte er weiter verfolgt sehen. Auch wenn er von Juden sprach, war es nur im Kontext seiner eigenen Exkulpierung, er gab einige als Zeugen seiner "sauberen" Gesinnung an. Was ihnen widerfahren war, wurde nicht erwähnt. In all den vielfältigen Dokumenten, die wir sichten konnten, ist nirgends Mitgefühl zu finden, nur Klagen über die eigene Situation. So ist es nur stringent, dass Zirpins die polizeilichen Befugnisse, die die Reichstagsbrandverordnung ihm und seinen Kollegen gebracht hatte, in der polizeilichen Nachkriegszeit wieder einführen wollte. Staatsanwaltschaften hielt er für überflüs-

⁹²² Nachlass Tobias, 7 Kripo Zirpins RTB A - K

⁹²³ Nachlass Wiehler

sig, die Polizei sollte Ermittlungs- und Anklagebehörde sein, sollte über Haft- und Haftgründe entscheiden können, sollte überwachen, kontrollieren, strafen. Präventive Ansätze in heutigem Sinne kannte er nicht, für ihn galt das Prinzip der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung beziehungsweise Verbrecherbekämpfung, denn, war der potentielle Verbrecher aus dem Verkehr gezogen, konnte er die "Volksgemeinschaft" nicht mehr gefährden. Dass dabei Unschuldige zu Schaden kommen konnten, reflektierte er nicht, Angehörige der von Polizei und Staat als "staats- und volksgefährdend" identifizierten Gruppen wie "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher", "Zigeuner" und "Landfahrer", Ausländer und Staatenlose oder des Kommunismus Verdächtige waren für ihn per se eine Bedrohung. Nur Juden benannte er nach dem Krieg nicht mehr explizit, doch implizit finden sich Hinweise auf diese Bevölkerungsgruppe, er subsumierte sie unter den Ausländern, Staaten- und Heimatlosen, die unter anderem in den Lagern für Displaced Persons Unterkunft gefunden hatten. Die Reichstagsbrandverordnung also stellte sich für ihn noch immer als richtungsweisend in der Kriminalpolitik dar.

Zirpins, wie viele andere seines Berufsstandes, erwähnte mit keinem Wort rechtsgesinnte Straftaten, die es gerade in den fünfziger Jahren häufig gab, sie richteten sich wie heute gegen Objekte, Einrichtungen und Personen, gegen Synagogen, jüdische Menschen, Remigranten, mutmaßliche und wirkliche Kommunisten, Ausländer, gegen Politiker und die wenigen Strafverfolger, die nationalsozialistisches Unrecht verfolgten. Diese spielten für die Kriminalpolitik keine Rolle.

Noch im Kaiserreich aufgewachsen und familiär wie schulisch sozialisiert, prägte ihn anscheinend seine Zeit im Freicorps und in einer schlagenden Verbindung während des Studiums stärker als die Werte der Weimarer Republik, die ihm spätestens in der Ausbildung zum Kriminalbeamten vermittelt worden sein müssten. Aber auch in jener Zeit gab es Unzufriedenheit unter den Polizeibeamten, die sich über ihre in ihren Augen unbefriedigenden Befugnisse echauffierten, sich über renitente Verdächtige erregten, die, weil ihnen nichts nachgewiesen werden konnte, wieder auf freien Fuß kamen, die härtere Maßnahmen und Strafen forderten. Unter den Polizeibeamten gab es viele, die schon vor der Machtergreifung den nationalsozialistischen Kurs unterstützten. Zirpins wird einer von ihnen gewesen sein. Den Wechsel 1933 nach Berlin, dann in die politische Polizei IA, vor allem aber die Übertragung der Vernehmung des Verdächtigen van der Lubbe zeigt, dass Diels, Göring und andere maßgebliche Machthaber ihm zutrauten, das gewünschte Ergebnis der Vernehmungen zu liefern – zu Recht. Seine baldige Versetzung an das Polizeiinstitut Charlottenburg, wo er zum einen weitere politisch-polizeiliche Aufträge erfüllte, zum anderen neue wie auch weiterzubildende Kollegen mit den NS-Ideologien vertraut machte, wo er zum Stabsführer avancierte und die Lehrmittelsammlung aufbaute, war keine Strafversetzung, im Gegenteil, es war ein logischer Schritt in seiner Karriere, man nutzte seine "Qualitäten". Umbenannt in Führerschule der Sicherheitspolizei wurde in Charlottenburg der Beginn des Krieges mit Ausblick und Resumé 283

vorbereitet, Einheiten dafür ausgebildet, Pläne entwickelt. Zirpins als Stabsführer wusste davon oder arbeitete mit, bekam eventuell sogar eine Rolle, die Radioansprache in Gleiwitz nach Stürmung des Senders, wie er selbst berichtet haben soll. Somit wäre er nicht nur mitverantwortlich für die Etablierung des Nationalsozialismus nach dem Reichstagsbrand, sondern auch für den Kriegsausbruch.

Zirpins, der SD-Angehörige, der mit Himmler Billard gespielt haben soll und als dessen Mann "für besonders wichtige Fälle" galt, wird mit dem Fall Elser in Verbindung gebracht und mit den Ermittlungen zum Attentat des 17. Juni. In seiner Zeit als Leiter der Kripo in Lodz tat er sich besonders hervor durch Enteignungen und Beschlagnahmung von jüdischen Vermögen nach skrupellosen Ermittlungen, wurde als Spezialist hinzugezogen bei der Planung des Warschauer Ghettos, und legte seine Tätigkeit in einem menschenverachtenden, antisemitischen Artikel nieder. In enger Kooperation mit der Treuhandstelle Ost arbeitend wird er dort mit Hinrich Wilhelm Kopf kooperiert haben, zumindest wusste er von dessen Tätigkeit dort - und traf wohl auch einen alten Bekannten wieder, Ernst Torgler, einen der kommunistischen Angeklagten beim Reichstagsbrand. 924

Doch nicht nur für die Juden im Ghetto, auch für die einheimische Bevölkerung von Lodz fühlte sich Zirpins zuständig und engagierte sich für die Einrichtung des Jugendverwahrlagers, in dem viele Kinder und Jugendliche ihr Leben ließen.

Zurück in Berlin übernahm er einen hohen Posten im Reichssicherheitshauptamt und wie schon in Charlottenburg, nur diesmal mit quasi ministerieller Befugnis, organisierte er die Lehrpläne der Schulen, konzipierte die Ausbildung der Polizeiführer, mehr noch, er führte die Oberaufsicht über die Polizeischulen und gab nicht zuletzt mit der Neuausrichtung der Lehrstoff- und Lehrmittelsammlung die ideologische Linie vor. Die Ausbildung der Einsatzgruppen lag in seiner Verantwortung, also die Vorbereitung für deren brutales Vorgehen und zehntausendfache Morde. Mit seinen Veröffentlichungen und der Redaktion der Zeitschrift "Die Deutsche Polizei" erreichte er eine noch breitere Zielgruppe, ließ die Indoktrinierung über viele Kanäle laufen. Als absehbar wurde, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen war, ließ sich Zirpins nach Hamburg versetzen. In britischer Internierung scheint er sich zur Zusammenarbeit angeboten zu haben, nicht nur die Einstufung als "unbelastet" legt die Vermutung nahe, sondern auch sein Agieren, als er wieder im Landesdienst stand. Wie viele seiner Kollegen konnte auch er als Kenner kommunistischer Strukturen gelten, als jemand, der im Kampf gegen die von den westlichen Alliierten empfundene Gefahr aus dem Osten eingesetzt werden konnte.

Walter Zirpins war nicht "unbelastet", er war auch kein Mitläufer, er war einer der Macher, einer der Träger des Nationalsozialismus. Er war es gewohnt, Macht aus-

⁹²⁴ Auch weitere in die Reichstagsbrandsache involvierte Personen fanden sich in Hannover wieder, so Rudolf Diels und Kurt Fähnrich, ebenso wurde die eidesstattliche Versicherung von Hans Martin Lennings zu den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand – Marinus van der Lubbe sei nicht der Brandstifter gewesen - von einem Notar in Hannover aufgenommen.

zuüben (auch im Privaten, so über seine Frauen und Kinder), und das tat er auch im Nachkriegsdeutschland, als er das Amt des Leiters des Landeskriminalpolizeiamtes und Referenten im Innenministerium für Kriminalpolizei innehatte. Skandale stand er wohl auch wegen seines Wissens um die Tätigkeit Hinrich Wilhelm Kopfs in der Treuhandstelle Ost durch, offen setzte er sich für die Rückkehr zu alten Methoden ein. Als er dann doch seinen Posten räumen musste und zum Stellvertreter degradiert wurde, begann er mit seinem Nachfolger Schulz einen Machtkampf, den er verlor.

Zirpins ist nicht nur ein Beispiel für personelle Kontinuitäten, es gelang Bernhard Wehner und ihm in Kooperation mit dem Spiegel und mit tatkräftiger Unterstützung von Fritz Tobias, die Kriminalbeamten des Dritten Reiches als unpolitisch, unbelastet und nur der Kriminalitätsverfolgung verpflichtet im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern, entgegengesetzte Stimmen wurden als kommunistische Propaganda diffamiert. Bundes- und Landesregierungen wie auch die westlichen Besatzungsmächte tolerierten zumindest diesen Weg. Nicht nur die Legende von der automatischen Dienstgradangleichung hielt sich lange. Insgesamt wurde bei der frühen öffentlichen, aber auch wissenschaftlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen zurückgegriffen auf Quellen, die hochgradig subjektiv waren: Aussagen und Erlebnisberichte von beteiligten Nationalsozialisten. Selbst involviert belasteten die Aussagenden oder Autoren sich nicht selbst, sondern beschönigten oder logen, äußerten sich insgesamt apologetisch zur Rolle der Kriminalpolizei im NS-Staat und bedienten - besonders vor Gericht und häufig von diesem anerkannt - das Narrativ, man habe im Befehlsnotstand gestanden oder nichts gewusst. Hochrangige Kriminalbeamte im RSHA zum Beispiel aber wussten sehr wohl um Einsatzgruppen und ihre mörderischen Aktivitäten, um das "Judenreferat" unter Eichmann, um die abstrusen Theorien der Rassenlehre und Forschungen dazu im Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes, sie wussten um die Entwicklung und den Einsatz der Gaswagen zum Mord an den osteuropäischen Juden und den organisierten Massenmord in den Konzentrationslagern. Sie hießen es gut oder nahmen es hin, sie partizipierten an den Verbrechen. 925

Aber auch die Aufarbeitung einzelner Fälle wie Reichstagsbrand oder BürgerbräuAttentat ist mit Vorsicht zu betrachten: Bei der Auswertung amtlicher Dokumente
wie Ermittlungsakten muss berücksichtigt werden, dass sie von einem totalitären
Organ stammten, dass Kriminalpolizei, Gestapo und SD, eng miteinander verflochten, nicht nach rechtsstaatlichen Maximen arbeiteten, sondern stets auch politische
Ziele verfolgten. Ermittlungsverfahren wurden nicht immer in der Absicht geführt,
den objektiven Tatbestand herauszuarbeiten, und können nur bedingt zur Wahrheitsfindung dienen. Frühe Forscher wie Fritz Tobias, die sich auf solche Akten
stützten, haben diesen Aspekt mitunter vernachlässigt beziehungsweise folgten dem
von hochrangigen Kriminalbeamten in die Welt gebrachten Narrativ, die Kriminal-

⁹²⁵ Vgl. auch Wildt 2003

Ausblick und Resumé 285

polizei sei unpolitisch und nur der Verbrechensbekämpfung verpflichtet gewesen. Erst in den letzten Jahrzehnten haben Historiker die tiefe Verstrickung der Kriminalpolizei in die nationalsozialistischen Verbrechen aufgezeigt und aufgearbeitet.

In den fünfziger Jahren herrschte in Kreisen der Kriminalbeamtenschaft bei den älteren Kollegen die Schlussstrichmentalität vor, viele waren selbst involviert gewesen, den jüngeren gegenüber sprach man über die Vergangenheit nicht. Dies führte dazu, dass auch und gerade dort die NS-Kriminalisten einen guten Ruf genossen, Zirpins wurde von den von uns befragten Beamten, die ihn als junge Berufsanfänger noch kennengelernt hatten, als angesehener Kriminalist beschrieben, von seiner Vergangenheit hätten sie damals nichts gewusst. Und dieser Ruf erhielt sich lange.

Doch Zirpins' nationalsozialistisch geprägte Denk – und Deutungsmuster hatten sich nicht geändert. Zu ihrer Durchsetzung bedurfte es einer Kriminalpolizei, die mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet war, analog zu den in der Reichstagsbrandverordnung niedergelegten, die das Treffen von Maßnahmen "in unmittelbarer normfreier Anwendung der Staatsgewalt nach eigener Erkenntnis und in eigener Verantwortung"926 ermöglicht hatte. Die Wiedereinführung der Eigenständigkeit der Kriminalpolizei war für ihn die Grundlage dafür und ein Mittel zum Zweck, bei dem er sich der Zustimmung der meisten, auch unbelasteten oder jungen Kollegen, sicher sein konnte. Initiiert hatte diesen Schritt in Niedersachsen schon sein Vorgänger Gansweidt, der auf die Weimarer Republik rekurriert hatte. Während bei den unbelasteten Beamten allerdings wohl tatsächlich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vordergrund stand, darf bei Zirpins als Motiv auch Machtzuwachs und Rückkehr zu nationalsozialistischen Befugnissen unterstellt werden.

Zirpins hielt mit seinen Einstellungen nicht zurück. Wie gezeigt, tradierte er sein Denken in Vorträgen und Veröffentlichungen. Er war nicht der einzige, und auch in der Schutzpolizei und in Nachrichtendiensten fanden sich hochbelastete und überzeugte Nationalsozialisten, aber er war einer der eifrigsten. Doch zum Glück setzten er und seine Kameraden sich nicht durch, die junge deutsche Demokratie reifte und konnte derlei Bestrebungen abwehren. Insgesamt erlebte die Polizei in Niedersachsen spätestens mit der Reform 1994 einen enormen Demokratisierungsschub. P27 Doch starb ausländerfeindliches, antisemitisches und undemokratisches Denken nicht in Gänze aus, und so finden sich leider – nicht nur in Niedersachsen - immer noch ähnliche Denkmuster wie die von Zirpins geäußerten und gelebten. In Polizei und Gesellschaft finden sie wieder mehr Raum, werden offener geäußert, verbreitet und gelebt. Ganz verschwunden waren sie nie.

^{926 &}quot;Der Weg zur Reichskriminalpolizei" von SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins, in: "Die deutsche Polizei" 12/1944, S. 430

⁹²⁷ Vgl. Hagemann/Kohrs 2010

Literatur und Quellen

Alberti, Michael: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945; Wiesbaden 2006

Backhaus, Fritz / Boll, Monika (Hrsg.): Fritz Bauer. Der Staatsanwalt: NS-Verbrechen vor Gericht, Frankfurt 2014

Bahar, Alexander / Kugel, Wilfried: Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird; Berlin 2001

Bahar, Alexander / Kugel, Wilfried: Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation; Köln 2013

Bahne, Siegfried: Die kommunistische Partei Deutschland, in: Matthias/Morsey (Hrg.): Das Ende der Parteien, Düsseldorf 1960, S. 655 - 739

Banach, Jens: Die Rolle der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD. In: Florian von Buttlar (Hrsg.): Fürstenberg-Drögen: Schichten eines verlassenen Ortes, Berlin 1994, S. 88–96

Baumann, Imanuel / Reinke, Herbert / Stephan, Andrej / Wagner, Patrick: Schatten der Vergangenheit – Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Sonderband der Reihe Polizei und Forschung, Köln 2012

Boog, Horst / Förster, Jürgen / Hoffmann, Joachim / Klink, Ernst / Müller, Rolf-Dieter / Ueberschär, Gerd R.: Der Angriff auf die Sowjetunion; 2. Auflage, Stuttgart 1987

Breitman, Richard: Gegner Nummer eins. Antisemitische Indoktrination in Himmlers Weltanschauung; in Matthäus, Jürgen / Kwiet, Konrad / Förster, Jürgen / Breitman, Richard: Ausbildungsziel Judenmord? "Weltanschauliche Erziehung" von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der "Endlösung"; Frankfurt am Main 2003, S. 21 - 35

Bresler, Fenton: Interpol. Der Kampf gegen das internationale Verbrechen von den Anfängen bis heute; München 1993

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, Köln 2008

von Buttlar, Florian (Hrsg.): Fürstenberg-Drögen: Schichten eines verlassenen Ortes, Berlin 1994

Conze, Eckart; Frei, Norbert; Hayes, Peter; Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik; München 2010

Deiseroth, Dieter (Hrsg.): Der Reichstagsbrand und der Prozess vor dem Reichsgericht; Berlin 2006

Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff, Dokumente, Band 1, 27. Februar bis 20. September 1933; Berlin 1982

Diels, Rudolf: Lucifer ante Portas. Es spricht der Chef der Gestapo; Stuttgart 1950 Diels, Rudolf: Der Fall Otto John. Hintergründe und Lehren; Göttingen 1954

Dressler, Oskar: Die Internationale kriminalpolizeiliche Kommission und ihr Werk. Hrsg. für den Dienstgebrauch von der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission in Berlin-Wannsee; Wien 1942

Eisenbach, Artur: Dokumenty i materialy do dziejow okupacji Niemieckiej w Polsce: 3. Getto Lodzkie, Warszawa/Lodz/Krakow 1946 (abrufbar unter: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/12926)

Feuchert, Sascha / Leibfried, Erwin / Riecke, Jörg (Hrsg.): Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt, Göttingen 2007

Fischer, Thomas: Völkisches Recht, in: Die Zeit, 12.12.2013

Fischler, Hersch: Die Beziehungen zu einem Goldräuber großen Stils, in Die Weltwoche 46, 14. November 1996

Förster, Jürgen: Das Unternehmen "Barbarossa" als Eroberungs- und Vernichtungskrieg; in Boog, Horst / Förster, Jürgen / Hoffmann, Joachim / Klink, Ernst / Müller, Rolf-Dieter / Ueberschär, Gerd R.: Der Angriff auf die Sowjetunion; 2. Auflage, Stuttgart 1987, S. 414 f.

Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat. Recht und Justiz im "Dritten Reich"; Frankfurt a.M. 1984 (1941)

Glienke, Stephan A.: Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages. Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Hannover 2012

Gerwarth, Robert: Reinhard Heydrich. Biographie; München 2011

Gruchmann, Lothar (Hrsg.): Autobiographie eines Attentäters. Johann Georg Elser, Der Anschlag auf Hitler im Bürgerbräu 1939, Stuttgart 1989

Großcurth, Helmut: Tagebücher eines Abwehroffiziers; Hrsg. Von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970

Hachmeister, Lutz: Ein deutsches Nachrichtenmagazin. Der frühe "Spiegel" und sein NS-Personal. In: Hachmeister, Lutz / Siering, Friedemann (Hrsg.): Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945, München 2002, S. 87–120

Hachmeister, Lutz / Siering, Friedemann (Hrsg.): Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945, München 2002

Hachmeister, Lutz: Heideggers Testament. Der Philosoph, der Spiegel und die SS. Berlin 2014

Hagemann, Karola / Kohrs, Sven: Demokratisierungsprozesse im Gewaltmonopol. Motivationale Auswirkungen flacherer Hierarchie auf Organisationsmitglieder am Beispiel der Polizeireform 1994 in Niedersachsen; Berlin 2010

Hamel, Walter: "Die Aufgaben der Polizei im nationalsozialistischen Staat", DJZ. [Deutsche Juristen-Zeitung] S. 1466, Dezember-Heft 1936

Hankeln, Laura: Antiziganistische Kontinuitäten in der Debatte um eine badenwürttembergische "Landfahrerordnung" nach 1945, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft: Schriftenreihe "Wissen schafft Demokratie" 07 / 2020, Kontinuitäten, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2020, S. 65 – 73, online abrufbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WSD7/Hankeln.pdf

Harnischmacher, Robert / Semarek, Arved: Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart 1986

Hepp, Michael: Denn ihrer ward die Hölle. Kinder und Jugendliche im "Jugendverwahrlager Litzmannstadt". In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik. April 1986, Heft 11/12, S. 49–71

Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903 – 1989; Bonn 1996

Hett, Benjamin Carter: Burning the Reichstag. An Investigation into the Third Reich's Enduring Mystery; New York 2014

Heydrich, Reinhard: Wandlungen unseres Kampfes, München und Berlin 1936

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden; Frankfurt/M. 1990

Hoch, Anton: Das Attentat auf Hitler im Münchener Bürgerbräukeller 1939, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 17, Heft 4, München 1969

Hölzl, Martin: Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, 8.12.2019, lka.polizei.nrw

Hofer, Walter / Čalić, Edouard / Graf, Christoph / Zipfel, Friedrich (bearbeitet und neu herausgegeben von Alexander Bahar): Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation; Freiburg 1992

Ingrao, Christian: Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmordes; Bonn 2012

Jenke, Manfred: Die Wissenden schweigen, Frankfurter Rundschau, 25.2.1956

John, Otto: Falsch und zu spät. Der 20. Juli 1944; Berlin 1989

Kellerhoff, Sven Felix: Der Reichstagsbrand: Die Karriere eines Kriminalfalles; Berlin 2008

Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2016

Klee, Ernst: Verbrechen an polnischen Kindern – Idee: ein KZ. in: Die Zeit. Nr. 38 vom 14. September 1990

Klee, Ernst: Verbrechen an polnischen Kindern – Idee: ein KZ. in: Die Zeit. Nr. 38 vom 14. September 1990

Kogon, Eugen: Der SS-Staat, München 1946

Kompisch, Kathrin: Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien 2008

Kwiet, Konrad: Von Tätern zu Befehlsempfängern. Legendenbildung und Strafverfolgung nach 1945 in Matthäus, Jürgen / Kwiet, Konrad / Förster, Jürgen / Breitman, Richard: Ausbildungsziel Judenmord? "Weltanschauliche Erziehung" von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der "Endlösung"; Frankfurt am Main 2003, S. 114 - 138

Lechner, Wolfgang: Das Ghetto, der Tod; in Zeitmagazin, 30.03.1990

Liebert, Frank: "Die Dinge müssen zur Ruhe kommen, man muß einen Strich dadurch machen". Politische "Säuberung" in der niedersächsischen Polizei 1945 - 1951, in: Fürmetz, Gerhard / Reinke, Herbert / Weinhauer, Klaus: Nachkriegspolizei: Sicherheit und Ordnung in Ost – und Westdeutschland; Hamburg 2001, S. 71 - 103

Linck, Stephan: Die Stammtisch-Geschichte der "Alten Charlottenburger". Ein Netzwerk in Westdeutschland, in: Mallmann, Klaus-Michael / Angrick, Andrej (Hrgs.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen; Darmstadt 2009, S. 105 - 122

Linnemann, Felix: Bericht über die Tätigkeit des Polizeiinstituts in Berlin-Charlottenburg für die Zeit vom 1.6.1933 bis 31.3.1935 / [Polizeiinstitut]. - [Berlin] 1935 Loewy, Hanno / Schoenberner, Gerhard: Unser einziger Weg ist Arbeit, Wien 1990 Madaiczyk Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-

Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945, Berlin 1987

Matthäus, Jürgen / Kwiet, Konrad / Förster, Jürgen / Breitman, Richard: Ausbildungsziel Judenmord? "Weltanschauliche Erziehung" von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der "Endlösung"; Frankfurt am Main 2003

Matthias, Erich / Morsey, Rudolf (Hrg.): Das Ende der Parteien, Düsseldorf 1960 Müller De Paoli, Renate: Salomon Finkelstein, Häftling Nummer 142 340; Hannover 2012

Müller, Norbert (Hrsg.): Das Amt Ausland-Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Eine Dokumentation (= Materialien aus dem Bundesarchiv. Heft 16); Bundesarchiv, Koblenz 2007

Nentwig, Teresa: Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951. Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesarchiv und vom Göttinger Institut für Demokratieforschung; Hannover 2012

Nentwig, Teresa: Hinrich Wilhelm Kopf (1893 – 1961). Ein konservativer Sozialdemokrat; Hannover 2013

Noethen, Stefan: Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953; Essen 2003

Ogorreck, Ralf / Rieß, Volker: Fall 9: Der Einsatzgruppenprozess (gegen Ohlendorf und andere), Frankfurt am Main 1999

Perels, Joachim: Der Nationalsozialismus als Problem der Gegenwart; Frankfurt a.M. 2015

Rieve: Eine Hochzeitsfeier im Standesamt der Gauhauptstadt Posen. Zusammengestellt und durchgeführt von Stadtamtsmann Rieve, Leiter des Standesamts, Kreishauptstellenleiter für Feiergestaltung, Posen, in: Zeitschrift für Standesamtswesen, 1942, S. 189 ff

Ritter, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von "Vagabunden, Jaunern und Räubern"; Leipzig 1937

Runzheimer, Jürgen: Der Überfall auf den Sender Gleiwitz im Jahre 1939, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4/1962, S. 408 – 427

Schaefer, Klaus: Der Prozess gegen Otto John. Zugleich ein Beitrag zur Justizgeschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland, Marburg 2009

Schenk, Dieter: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA; Köln 2001

Schneider, Hans: Neues vom Reichstagsbrand? Eine Dokumentation. Ein Versäumnis der deutschen Geschichtsschreibung; Berlin 2004

Schwarberg, Günther: Das vergess ich nie. Erinnerungen eines Reporterlebens; Göttingen 2007

Simon, Barbara: Abgeordnete in Niedersachsen 1946–1994. Biographisches Handbuch. Hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Niedersächsischer Landtag, Hannover 1996

Spieß, Heiner/Lichtenstein, Alfred: Unternehmen Tannenberg. Der Anlaß zum Zweiten Weltkrieg; Wiesbaden und München 1979

Tobias, Fritz: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962

VVN-BdA (Hrsg.): Weißbuch - In Sachen Demokratie, Renchen 2003, unveränderte Neuauflage der Erstfassung von 1960, Hrsg. VVN

Wagner, Patrick: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus; München 2002

Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996

Wallbaum, Klaus: Der Überläufer. Rudolf Diels (1900 – 1957). Der erste Gestapo-Chef des Hitler-Regimes; Frankfurt a.M. 2010 Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands; Essen 1992

Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes; Hamburg 2003

Wildt, Michael: Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels "Doppelstaat" neu betrachtet, in: Mittelweg 36, April/Mai 2003

Witkowski, Józef: Hitlerowski Obóz Koncentracyjny dla małoletnich w Łodzi (auf deutsch etwa: Das Hitler-Konzentrationslager für Minderjährige in Lodz). Breslau (Wrocław) 1975

Zirpins, Walter / Terstegen, Otto: Wirtschaftskriminalität. Erscheinungsformen und ihre Bekämpfung. Schmidt-Römhild; Lübeck 1963

Zirpins, Walter: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, in Taschenbuch für Kriminalisten; Hamburg 1955, S. 250 – 313

Dr. jur. Walter Zirpins: Die Entwicklung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Deutschland, Verlag Deutsche Polizei GmbH; Hamburg 1955

Zirpins, Walter: Wir fanden Halacz; in: Der Spiegel 51/1951, S. 10 - 12

Zirpins, Walter: Wirtschaftskriminalistische Betriebsprüfung; Hannover 1949

Zirpins, Walter: Reichsstrafgesetzbuch (Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich) mit systematischen Erläuterungen und den wichtigsten strafrechtlichen Nebengesetzen; Hannover 1949

Zirpins, Walter / Faulhaber, Gottfried (Hrsg.): "Kriminalpraxis in ausgewählten Einzeldarstellungen", I. Folge; Hannover 1949

Zirpins, Walter: Einführung in die Kriminalwissenschaft, in: Die Deutsche Polizei, Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 12

Zirpins, Walter: Lerntechnik: auch das Lernen will gelernt sein! 2. Teil, in: Die Deutsche Polizei, Ausgabe Ordnungspolizei, 12 / 1944, S. 20 – 21

Zirpins, Walter: Praktische Winke zur Unterrichtslehre, in: Die deutsche Polizei: Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 142 – 144 und 159 – 162

Zirpins, Walter: Todesermittlung (Schautafel), in: Die Deutsche Polizei, Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 12 / 1944, S. 185

Zirpins, Walter: Die Aufgabe der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung (Schautafel), in: Die Deutsche Polizei, Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 20 / 1944, S. 401

Zirpins, Walter: "Der Weg zur Reichskriminalpolizei" von SS-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Zirpins, in: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 12/1944, S. 428 – 432

Zirpins, Walter: Einiges über das Zeichnen. In: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 10 / 1943, S. 200 – 204

Zirpins, Walter: Grundbegriffe für den allgemeinen Teil des Strafrechts. In: Die Deutsche Polizei, Ausgabe Sicherheitspolizei, 11 / 1943, S.379

Zirpins, Walter: Lerntechnik: Auch das Lernen will gelernt sein! In: Die Deutsche Polizei. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD. 11 / 1943, S. 440 – 444, auch in: Die Deutsche Polizei. Ausgabe Ordnungspolizei, 11 / 1943, S. 468 - 469

Zirpins, Walter: Fehler bei Festnahmen. In Der Deutsche Polizeibeamte. Ausgabe für Sicherheitspolizei und SD, 16 / 1943, S. 332 – 333; und Ausgabe Ordnungspolizei 18 / 1943, S. 380 - 381

Zirpins, Walter: Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Erläuterte Textausgabe mit einem ausführlichen Sachregister nebst Einführungsgesetz und den wichtigsten Nebengesetzen und Militärstrafgesetzbuch; 3. Auflage, Berlin 1943

Zirpins, Walter: Strafrecht – leicht gemacht. Eine neuartige Einführung in das Strafrecht. Mit über 250 Übungsfragen und –beispielen nebst Lösungen und Winken für die Lösung von Strafrechtsfällen, sowie zahlreiche Übersichtstafeln und Zeichnungen; 4., verbesserte und vermehrte Auflage, Berlin 1943

Zirpins, Walter: Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen. In: Kriminalistik. Monatshefte für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 9/1941, S. 97 – 99 (Teil 1) und 10/1941, S. 109 – 112 (Teil 2); auch in: Die Deutsche Polizei 21/1941, S. 379 – 380 (Teil 1), und 22/1941, S. 394 – 395 (Teil 2), und 23/1941, S. 409 – 412 (Teil 3)

Zirpins, Walter: Kriminalistische Buchprüfung: (die Erforschung kaufmännischer Delikte an Hand der Bücher und Belege) / bearb. von Walter Zirpins; Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin 10; Berlin 1937

Zirpins, Walter: Welche Lehren kann die Polizei aus dem Fall Seefeld-Schwerin (12 Knabenmorde) ziehen? In: Der Deutsche Polizeibeamte 3/1937, S. 93 – 96 (1. Teil) und 4/1937, S. 121 – 124 (2. Teil)

Zirpins, Walter: Die Mittel des vorsätzlichen Brandstifters (Eine Übersicht in Stichworten); in: Kriminalistische Monatshefte. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 10 / 1936, S. 251 - 252

Zirpins, Walter; Min-To, Ko; Tseng, Lui: Das Polizeiwesen in China. In: Der Deutsche Polizeibeamte 1 / 1935, S. 27 – 29

Zirpins, Walter: Die Begriffsgrenze zwischen Besitzdiener und Besitzmittler (§§ 855 und 868 BGB), Ohlau 1927 (Dissertation)

Zolling, Hermann / Höhne, Heinz: Pullach intern. Die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes; in Der Spiegel 13/1971, 22. März 1971

Zeitungen, Zeitschriften, Periodika – ohne (explizite) Autorennennung

Der Spiegel: Unternehmen Tannenberg, dreiteilige Serie in 32/1979, S. 62 - 74; 33/1979, S. 67 - 74, 34/1979, S. 68 - 78

Der Spiegel: Kopf-Jäger, 5/1948, S. 3 – 4

Der Spiegel: Das Spiel ist aus - Arthur Nebe. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei. Serie von 40/1949 bis 16/1950 (Autor Bernhard Wehner)

Der Spiegel: Die Nacht der langen Messer ... fand nicht statt, in: 20/1949 bis 28/1949 (Autor Rudolf Diels)

Der Spiegel: Revolver-Harry für Bonn, in 11/1951 (Autor Bernhard Wehner)

Der Spiegel: Ich soll hart bleiben, in 51/1949

Internet

Benz, Wolfgang: Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung, Bundeszentrale für Politische Bildung 2005; online unter https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung?p=all, abgerufen 25.03.2021

O'Neil, Robin: Rabka Police School (Poland). Salisbury, England, 17. February 2004 http://www.jewishgen.org/yizkor/Galicia2/Galicia2.html#TOC

Schenk, Dieter: Die Führerschule der NS-Sicherheitspolizei und die "Charlottenburger" im Bundeskriminalamt, Vortrag 9.1.2008 in Berlin, Museum Charlottenburg, aus Anlass des Gedenkens an die Reichspogromnacht, abrufbar unter http://www.dieter-schenk.info/Anhang/Publikationen/vortraege/Die-Charlottenburger-1.pdf

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.02.1933, unter https://de.wikisource.org/wiki/Reichstagsbrandverordnung

Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, unter https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/orte/koenigshuette-chorzow/

Deutsche digitale Bibliothek, Bestandsbeschreibung Bundesarchiv OKW / Amt Ausland/Abwehr, unter https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/LAY-XUUOEDTZTZNXOV5X2KNAHM35Q6JTI

Nürnberger Dokumente 2751-PS, http://www.ns-archiv.de/krieg/1939/sender-gleiwitz/naujocks.php

Polen-Jugendverwahrlager" Litzmannstadt, online unter https://docplayer.org/22452555-Das-polen-jugendverwahrlager-litzmannstadt.html

Propagandafilm "Theresienstadt. Ein Dokumentarfilm aus dem jüdischen Siedlungsgebiet" (Sequenzen) unter https://www.youtube.com/watch?v=vRAbbt-ZOMIY

Bayrische Landfahrerordnung vom 23.12.1953 unter https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1953/27/gvbl-1953-27.pdf

Artikel "Der "Todesengel von Krähenwinkel" unter http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Der-Todesengel-von-Kraehenwinkel

Öffentliche Archive

Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung

• AdsD SlgP11067 (Sammlung Personalia, Walter Zirpins)

Bundesarchiv (BArch)

- BArch, R 9361 V/12241 (Personalakte der Reichskulturkammer Walter Zirpins)
- BArch, R 3003 (Oberreichsanwalt beim Reichsgericht, Reichstagsbrandprozess)
- BArch, R 20/96 (Lehrstoffübersicht für Kriminal-Kommissars-Anwärter des Gestapa, PI Charlottenburg, Begriffe und Geschichte der Staatspolizei, Die wichtigsten Rechtsbestimmungen für die Tätigkeit der Politischen Polizei)
- BArch, B 162/3640 (Zeugenaussage Walter Zirpins in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bruno Streckenbach (14.12.1972)
- BArch, MfS, HA IX/11, FV 6/70, Bd. 1, Bl. 126 130 (Bericht des Pressedienstes der kommunistischen Partei Deutschlands über den VI. Verhandlungstag des Reichstagsbrandprozesses)
- BArch (ehem. BDC)/ RS/ Zirpins, Walter (Personalakte des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS)
- BArch (ehem. BDC)/ SSO/SS/ Zirpins, Walter (SS-Führerpersonalakte)

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU MfS)

 BStU MfS, HA IX/11 RHE-West, 441, Bd. 11 (u.a. Vernehmung des Rudolf Scheerer wegen des Verdachtes, an den Judenverfolgungen in Minsk teilgenommen zu haben, vom 26.04.1961)

Institut für Zeitgeschichte, München

• IfZArch, ZS 199, Dienstliche Erklärung Walter Zirpins zu "Inhalt und Umfang meiner Tätigkeit bei der Vernehmung des Reichstagsbrandattentäters van der Lubbe", Hannover, 26.12.1951, online unter https://www.ifz-muenchen.de/archiv/zs/zs-0199.pdf

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01, Nr. 3406, Akte Dr. Zirpins, Walter

Niedersächsisches Landesarchiv (NLA)

- NLA Hannover Nds. 100 Acc. 57/89 Nr. 65 (u.a. Umorganisation der Kriminalpolizei)
- NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 11 (Personalakte Wilhelm Gansweidt)
- NLA Hannover Nds. 100 Acc. 2000/145 Nr. 29 (Personalakte Dr. Georg Schulz)
- NLA Hannover Nds. 100 Acc 2000/145 Nr. 16 (Personalakte Hans-Heinrich Huelke)
- NLA Hannover Nds. 100 Acc 2001/021 Nr. 1 (Arbeitstagungen der Leiter LKÄ mit dem BKA)
- NLA Hannover, Nds. 100 Acc 2001/021 Nr. 11 (Dienstbesprechung mit den Leitern der Landeskriminalpolizeistellen am 11.12.1952)
- NLA Hannover Nds. 100 Acc. 141/97 Nr. 404 (Geschäftsverteilungspläne NMdI)
- NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9.1 (Personalakte Zirpins, Unterordner A)
- NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/2 (Personalakte Zirpins, Unterordner D)
- NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/3, (Personalakte Zirpins, Unterordner C)
- NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr 9/4 (Personalakte Zirpins, Unterordner B)
- NLA Hannover Nds. 132 Acc. 80/86 Nr. 9/5 (Besoldungsakte Zirpins)
- NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 514 (u.a. interne Abfrage zu Organisation und Aufgaben des NMdI)
- NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 363 (u.a. Anmietung Ahlemer Turm)
- NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 468 (u.a. Rüge Landesrechnungshof)
- NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 486/1 (u.a. Aufbau einer Berufs- und Gewohnheitsverbrecherkartei)
- NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 354 (u.a. Bewaffnung von Kraftfahrern)
- NLA Hannover Nds. 147 Acc. 46/85 Nr. 477/2 (u.a. Landfahrerordnung für Niedersachsen)

- NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/1 (Ermittlungsverfahren gegen Walter Zirpins wegen Anstiftung zum Mord im j\u00fcdischen Ghetto in Lodz)
- NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/2 (Ermittlungsverfahren gegen Walter Zirpins wegen Anstiftung zum Mord im j\u00fcdischen Ghetto in Lodz)
- NLA Hannover Nds. 171 Hannover 45339, Entnazifizierungsakte Fritz Tobias
- NLA Hannover Nds. 721 Hannover Acc. 90/99 Nr. 69/3 (Ermittlungsverfahren gegen Walter Zirpins wegen Anstiftung zum Mord im j\u00fcdischen Ghetto in Lodz)
- NLA Hannover Nds. 171 Hannover 45339, Entnazifizierungsakte Fritz Tobias
- NLA Wolfenbüttel 15 Nds. 2165 (Personalakte Margarete Zirpins)

Staatsarchiv Hamburg

- Staatsarchiv Hamburg, 131-11 Personalamt Nr. 873 "Zirpins, Walter, Dr., Aussetzung des Verfahrens um die Wiedereinstellung des ehemaligen Leiters der Kriminalpolizeileitstelle Litzmannstadt und Hamburg" 1949-1953
- Staatsarchiv Hamburg, Einwohnermeldekarteikarte Walter Zirpins

Private Archive

Nachlass Fritz Tobias, inzwischen im Bundesarchiv Koblenz (BArch ZSg 163)

Nachlass Wiehler, in Verwahrung LKA NI

Nachlass Zirpins, Photoalben, Dokumente und Briefe, Privatbesitz der Nachkommen

Sonstiges

Aktenbestand LKA NI

Fischler, Hersch: Materialien und Fragen für einen Workshop zu Walter Zirpins' Ermittlungen 1933, August 2015

Herausgeber: Landeskriminalamt Niedersachsen

Am Anfang stand demokratiefeindliche Gesinnung.

Dr. Walter Zirpins, einer der frühen Leiter des Landeskriminalamtes Niedersachsen, hatte seine berufliche Sozialisation in der Weimarer Republik erhalten, und doch avancierte er zu einem überzeugten Nationalsozialisten und hochrangigen Kriminalbeamten im Reichssicherheitshauptamt. Als Vernehmer des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe, als Leiter der Kriminalpolizei in Lodz und damit zuständig auch für das Ghetto, als Mitglied der SS und des SD und als nationalsozialistischer Fachautor bewährte er sich im Sinne Görings und Himmlers.

Nach dem Krieg wurde er 1951 wiedereingestellt und agierte als Referent für Kriminalpolizei im Innenministerium und gleichzeitig Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes Niedersachsen. Seine Einstellungen hatte er nicht geändert, sondern propagierte sie in Vorträgen, bei Tagungen und in Aufsätzen. Vehement forderte er mehr Befugnisse für die Kriminalpolizei in der Bundesrepublik. Damit rekurrierte er auf den umfassenden Ermessensspielraum, den die Kriminalpolizei im Nationalsozialismus innegehabt hatte – einer Kriminalpolizei, die für unzählige Verbrechen im Sinne des Regimes verantwortlich zeichnete, wie Deportationen in Konzentrationslager, Morde durch die Einsatzgruppen im Osten. Zirpins distanzierte sich nie davon, fand sich nie mit der neuen demokratischen Ordnung ab.

Das Buch beleuchtet das Leben des Walter Zirpins bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landeskriminalpolizeiamt und zeigt anhand seines Beispiels auf, wie nationalsozialistisch belastete Personen in der frühen Bundesrepublik wiederum auf hohen Posten agierten und ihre alten Denk- und Handlungsmuster erneut zu implementieren suchten. Ihre Einstellungen und Vorgehensweisen finden sich noch heute in antidemokratischen Tendenzen.

